



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

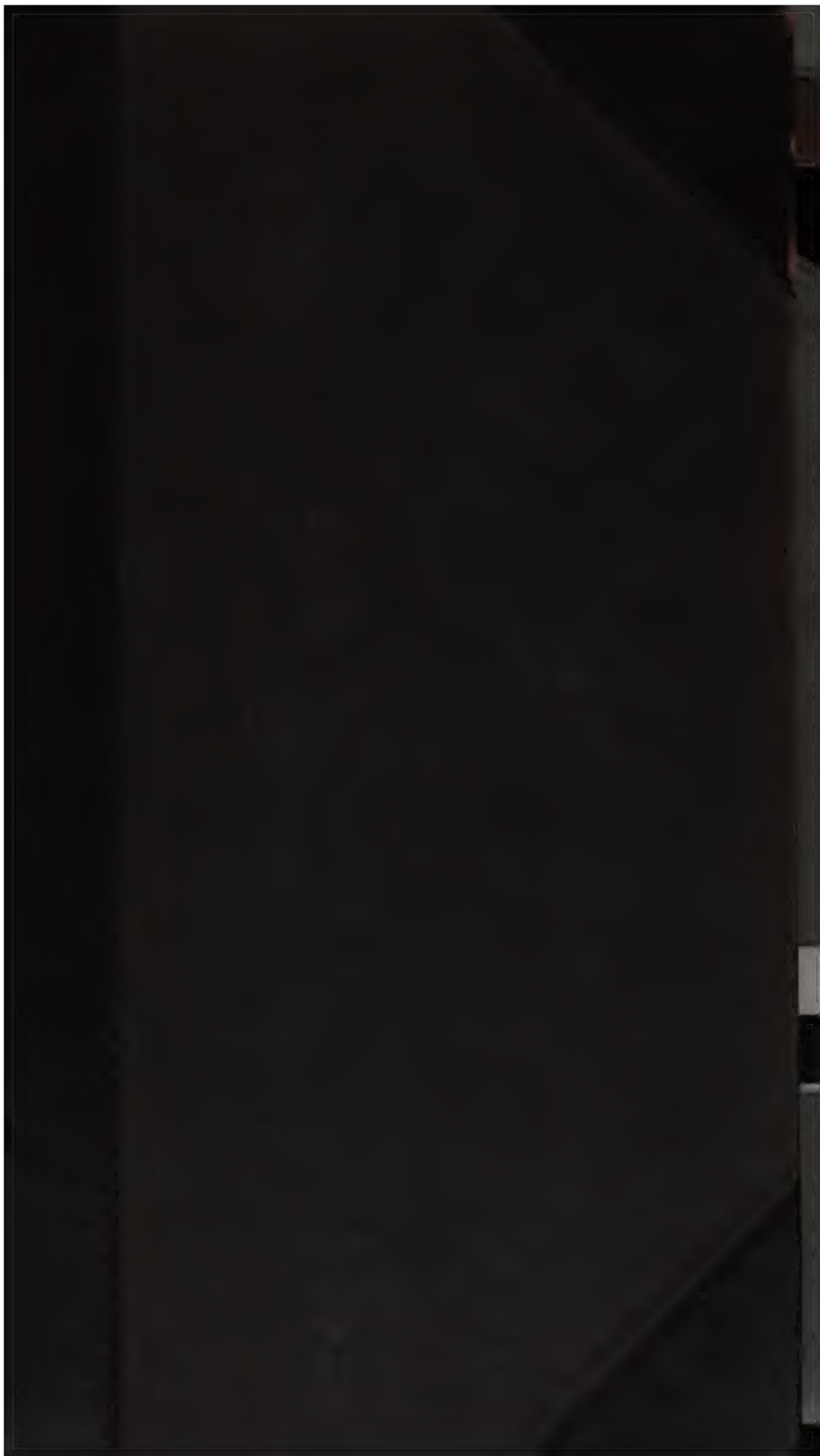
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>





6001076040





Die
christliche Lehre
von der Versöhnung

in ihrer

geschichtlichen Entwicklung

von der ältesten Zeit bis auf die neueste.

Von

D. Ferdinand Christian Baur,

ordentlichem Professor der evang. Theologie an der Universität
zu Tübingen.

Tübingen,

Verlag von C. F. Osiander.

1838.

110. i. 43.



Druck der C. F. Oskander'schen Buchdruckerei.

1101

V o r r e d e.

Die Schrift, die ich hiemit in die Hände des Publikums übergebe, wünsche ich hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt eines Beitrags zu einer neuen Bearbeitung der christlichen Dogmengeschichte beurtheilt zu sehen. Wie vieles in dieser, so wichtigen, theologischen Disciplin in materieller und formeller Hinsicht noch immer zu thun ist, kann keinem Kenner derselben unbekannt seyn. Schon was das Materielle betrifft, ist ja bekannt genug, wie viele Theile dieses großen Gebiets beinahe noch völlig unangebaut liegen, und von wie vielen Seiten her erst noch durch ausgebreitere und tiefer gehende Quellenstudien die Materialien zu einer zusammenhängenden, das Ganze nicht bloß summarisch, sondern nach seinem specielleren Inhalt umfassenden Bearbeitung herbeigeschafft werden müssen. Es kann dieß nur allmählig, durch fortgesetzte Erforschung des Einzelnen, geschehen, und wie vieles, besonders in der neuern Zeit, für diesen Zweck schon geschehen ist, beweisen die zahlreichen Monographien, durch welche auch der Inhalt der Dogmengeschichte auf eine sehr erwünschte Weise bereichert worden ist. Doch ist auch dabei auffallend, wie selten speciellere Untersuchungen eine rein

*

dogmengeschichtliche Tendenz haben. Die Verfasser solcher, die historische Theologie betreffender, Monographien haben es, nach dem anregenden Vorgange Neander's, meistens vorgezogen, irgend eine bedeutendere kirchliche Individualität zum Gegenstand ihrer Darstellung zu wählen, und der Gewinn, welcher für die Dogmengeschichte hieraus hervorgeht, beschränkt sich daher auf die engbegrenzte Sphäre eines einzelnen Individuums und des Zeitalters desselben. Eigentlich dogmengeschichtliche Monographien, in welchen die Geschichte eines einzelnen Dogma's, in seinem ganzen Umfang, durch eine zusammenhängende, soviel möglich vollständige Entwicklung, durch alle Zeiten fortgeführt wird, gibt es im Grunde noch nicht, so sehr dieß zu bedauern ist, da nur auf der Grundlage solcher Vorarbeiten ein gründliches Werk über das Ganze zu erwarten ist. Aus diesem Grunde glaube ich durch die specielle Bearbeitung eines Dogma's, das in den ganzen Zusammenhang der christlichen Glaubenslehre so tief eingreift, und eine so bedeutende Reihe der verschiedenartigsten Ansichten und Theorien aus sich entwickelt hat, wie die christliche Lehre von der Vergebung keine überflüssige Arbeit unternommen zu haben. Ob es mir gelungen ist, alles, was zur vollständigen Geschichte dieses Dogma's gehört, zusammenzubringen, und nichts zu übersehen, was etwa noch beachtet zu werden verdient hätte, muß ich dem Urtheil Anderer anheimstellen, für deren Belästigungen ich sehr dankbar sein werde, ob kann hier nur die Bemerkung genügen, daß ich sehr mancher, was

zur reicheren literarischen Ausstattung meines Buches hätte dienen können, absichtlich übergangen, dagegen aber nichts gegeben habe, was nicht auf eigenen sorgfältigen Studien beruht, wie die ebendeshwegen überall aus den Quellen beigebrachten Belege von selbst zeigen.

Das Materielle ist jedoch nur die Eine Seite der Aufgabe des Dogmenhistorikers, wichtiger nicht nur, sondern auch schwieriger ist die formelle, den vor uns liegenden, objektiv gegebenen, Stoff so aufzufassen, daß in der geschichtlichen Darstellung die innere Bewegung des Begriffs selbst sich darstellt. Daß in dieser Hinsicht ganz besonders auf dem Boden der Dogmengeschichte erst noch eine neue Bahn gebrochen werden muß, kann schon der noch immer gangbare Name dieser Wissenschaft zeigen, der für sich schon den ihrer Behandlung noch anhaftenden Mangel zu erkennen gibt. Solange die sogenannte Dogmengeschichte nicht zu einer Geschichte des christlichen Dogma's fortgeschritten ist, hat sich in ihr auch aus der Vielheit und Mannigfaltigkeit des mit ihrem Namen bezeichneten Stoffes die Idee der Einheit noch nicht entwickelt, ohne deren Bewußtseyn ihrem Inhalt die wahrhaft wissenschaftliche Form nicht gegeben werden kann. Würde schon die, die äußern Fakta zum Gegenstand ihrer Darstellung nehmende, Geschichte ihres Namens nicht würdig seyn, wenn sie nur Fakta an Fakta reihte, ohne in den innern Zusammenhang des Geschehenen einzudringen, so muß diese Forderung einer die innere Einheit verfolgenden Darstellung mit um so größerem Recht an eine historische Disciplin gemacht werden,

die nicht Geschehenes, sondern Gedachtes, nicht Aeußeres, sondern Inneres, die ausgesprochenen Gedanken des Geistes, zu ihrem unmittelbaren Objekt hat. Und doch ist die Dogmengeschichte in ihrer gewöhnlichen Behandlungsweise kaum etwas anderes, als ein Aggregat von Vorstellungen und Meinungen, in Ansehung welcher man so oft nicht weiß, warum das Einzelne gerade an diesem Orte und nicht ebenso gut an einem andern seine bestimmte Stelle gefunden hat. So wenig aber geläugnet werden kann, daß Einheit und Zusammenhang die Seele jeder geschichtlichen Darstellung seyn müssen, so wenig kann dieser wesentlichen Forderung durch jenen subjektiven Pragmatismus Genüge geschehen, der an die Stelle der Objektivität der Geschichte die Subjektivität des darstellenden Individuums setzt, und zwar überall einen bestimmten Zusammenhang nachzuweisen sucht, aber ihn auch nur im Kreise äußerlicher Motive und innerhalb der engen Grenzen eines bestimmten Zeitraums findet, und, wenn er sich am höchsten erhebt, etwa die unbestimmten und abstrakten Kategorien des Idealismus und Realismus, bald so bald anders gewendet, in Anwendung bringt. Nur wenn in der geschichtlichen Darstellung das Wesen des Geistes selbst, seine innere Bewegung und Entwicklung, sein von Moment zu Moment fortschreitendes Selbstbewußtseyn sich darstellt, ist die wahre Objektivität der Geschichte erkannt und aufgefaßt. Dieser Gesichtspunkt, von welchem aus es insbesondere die Aufgabe der christlichen Dogmengeschichte ist, das christliche Dogma im Ganzen und Einzelnen

so zu behandeln, daß alle zeitlichen Veränderungen als die wesentlichen und nothwendigen Momente erscheinen, durch die sich der Begriff hindurchbewegt, um von der Negativität jeder zeitlichen Form immer weiter getrieben, Wesentliches und Unwesentliches mit dem immer strengern Gericht des reinen Gedankens zu scheiden, und durch alle Momente hindurch sich selbst in seinem eigenen innersten Wesen zu erfassen, liegt der hier gegebenen Darstellung zu Grunde, in der festen Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege die Geschichte für den denkenden Geist das seyn kann, was sie ihrer göttlichen Bestimmung zufolge für ihn seyn soll, die Selbstverständigung der Gegenwart aus der Vergangenheit. Was sich bei allem Wechsel zeitlicher Formen, durch den natürlichen Gang der Sache selbst, als der wahre substantielle Inhalt für das Bewußtseyn des Geistes herausstellt, was alle vorangehenden Momente sowohl überwunden, als auch, als seine nothwendige Voraussetzung, in sich aufgenommen hat, kann allein als der wesentliche substantielle Inhalt festgehalten werden. Ist dieß die Aufgabe, welche eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Geschichte des christlichen Dogma's in ihrem ganzen Umfange zu lösen hat, so sey hier an einem Dogma, bei welchem man die Schwierigkeit einer solchen Behandlungsweise ebenso wenig verkennen wird, als ihre Wichtigkeit, wenigstens ein Versuch dieser Art gemacht!

Uebrigens bin ich mir, nach den bisher gemachten Erfahrungen, wohl bewußt, daß absichtliche und unab-

sichtliche Mißverständnisse verschiedener Art, und vor allem jene Verfehrungen, in welche Hengstenberg mit seinen Genossen das Wesen des evangelischen Christenthums setzt, auch bei dieser Schrift nicht ausbleiben werden. Ich weiß aber auch, daß sie dem innern Werth derselben, mag derselbe größer oder geringer seyn, nichts entziehen, und ihrer wohlwollenden Aufnahme bei denen nicht im Wege stehen können, die für ihr Urtheil in solchen Dingen einen andern Maasstab haben, als das blinde Geschrei der Eiferer. Möge mein Bestreben, auf dem Wege, welchen ich als den meinigen erkenne, zur Förderung der Sache der evangelischen Wahrheit in meinem Theile mitzuwirken, von dem höhern Segen des Geistes der Wahrheit begleitet seyn!

Tübingen, am 2. August 1838.

Inhalt.

	Seite.
Einleitung	1 — 20
Die Idee der Versöhnung der Mittelpunkt der Religion, ihre Form im Heidenthum, Judenthum und Christenthum	1 — 5
Verhältniß der beiden Begriffe Erlösung und Versöhnung, und die im Begriff der Versöhnung an sich enthaltenen Momente	5 — 11
Der Entwicklungsgang des Dogma's im Allgemeinen, und die Hauptperioden desselben	12 — 16
Die Arbeiten der Vorgänger	17 — 20
E r s t e P e r i o d e.	
Bon der ältesten Zeit bis zur Reformation (Standpunkt der unmittelbaren Objektivität.)	23 — 282
E r s t e r A b s c h n i t t.	
Bon der ältesten Zeit bis Anselm von Canterbury, oder bis zu dem Anfang des zwölften Jahrhunderts	23 — 141
E r s t e s K a p i t e l.	
Die Gnostiker, Irenäus und Origenes	23 — 67
Allgemeine, die Entwicklung des Dogma's bestimmende, Gegensätze	23 — 26
Anfangspunkt der Entwicklung des Dogma's in dem gnostischen Dualismus und dem gnostischen Begriff der Gerechtigkeit	27 — 29
Irenäus	30 — 43

	Seite
Das Recht des Teufels und der Kampf des Erbsers mit dem Teufel	30 — 36
Die positive Seite der Versöhnungslehre des Irenäus Origenes	36 — 43 43 — 67
Die Weltanschauung des Origenes	43 — 46
Die Täuschung des Teufels	46 — 51
Vergleichung des Irenäus und Origenes	52 — 54
Die Opfer-Idee des Origenes und der Widerspruch in der Theorie desselben	54 — 63
Die Logos-Idee des Origenes und sein Standpunkt überhaupt	63 — 67

Zweites Kapitel.

Die Kirchenlehrer vom vierten Jahrhun- dert bis zum Anfang des Mittelalters. Die beiden Gregore von Nazianz und Nyssa u. s. w. Augustin, Leo der Gr., Gre- gor der Gr. u. s. w.	67 — 118
Weitere Fortbildung der Theorie des Irenäus und Origenes nach ihren Hauptmomenten	67 — 87
1. Der Begriff der Gerechtigkeit	68 — 73
2. Der dem Teufel gespielte Betrug	73 — 83
3. Die Nothwendigkeit der Erlösung	83 — 87
Der an dieser Theorie genommene Anstoß, Gregor von Nazianz	87 — 90
Die Beziehung des Lösegelds auf Gott, und die diese Beziehung vermittelnden Vorstellungen, der stellver- tende Tod als Aequivalent	90 — 101
Der unendliche Werth des gottmenschlichen Leidens, und die aus den dogmatischen Streitigkeiten sich ergebenden Momente	101 — 108
Das dogmatische Bewußtsein der Zeit: die mystische Ansicht von der Versöhnung	108 — 118

Drittes Kapitel.

Johannes Scotus Erigena	118 — 141
Platonismus und Christenthum	118 — 120
Das System des Scotus Erigena	120 — 124

Seite

Die Lehre von der Erlösung und Versöhnung . . .	124—131
In dem abstrakten Begriff der absoluten Einheit kommt der Unterschied noch nicht zur Realität . . .	131—136
Die Bedeutung des Scotus Erigena	136—141

Z w e i t e r A b s c h n i t t.

Von dem Anfang der Scholastik (Anselm von Can- terbury) bis zur Reformation	142—282
------------------------------------------------------------------------------------------	---------

E r s t e s K a p i t e l.

Die Anselm'sche Satisfactionstheorie	142—189
Fortschritt von der mythischen Gestalt des Dogma's und der Unmittelbarkeit des kirchlichen Glaubens zur Dialektik und Metaphysik des abstrakten Begriffs	142—154
Das Recht des Teufels von Anselm geläugnet, und die Nothwendigkeit der Satisfaction durch den Be- griff der Sünde begründet	154—159
Die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Men- schen, und zwar durch den Gottmenschen	159—168
Die absolute objektive Nothwendigkeit des Erlösungs- werkes	168—179
Das Mangelhafte der subjektiven Seite	179—181
Die Genugthuung des Gottmenschen beruht auf einer unzulässigen Unterscheidung	181—184
Die transcendente Metaphysik dieser Theorie	184—186
Ihr Verhältniß zu der frühern Lehre	187—189

Z w e i t e s K a p i t e l.

Peter Abälard, Bernhard von Clairvaur, Robert Pulleyn, Hugo von St. Victor, Petrus Lombardus	189—214
Der Widerspruch gegen die Anselm'sche Theorie	189—190
Peter Abälard	190—198
Seine Uebereinstimmung mit Anselm und sein Gegen- satz zu Anselm	191—193
Das psychologisch-moralische Moment der Liebe	193—196
Die Idee der Gerechtigkeit	196—198

Bernhard von Clairvaux, als Gegner Abälard's, für die alte Lehre von der Gewalt des Teufels	199—204
Robert Pullen auf Abälard's Seite	205—206
Hugo von St. Victor. Verschiedene Elemente seiner Lehre	206—208
Petrus Lombardus steht Abälard sehr nahe, und hebt besonders das psychologisch sittliche Moment des Todes Christi hervor	208—214

Drittes Kapitel.

Bonaventura, Thomas von Aquinum, Duns Scotus. — Job. Wicliff und Job. Bessel	214—232
Die Periode der systematisirenden Scholastik	214—218
Bonaventura	218—230
Annäherung an die Anselm'sche Satisfactionstheorie in dem Moment der Schwellichkeit der Satisfaction, die nur von einem Gottmenschen geleistet werden kann	218—222
Die Satisfaction durch ein Strafleiden	223—226
Die Nothwendigkeit der Satisfaction. Verschiedene Gesichtspunkte: Lösung einer absoluten Nothwendigkeit	226—230
Thomas von Aquinum	230—248
Verschiedene Gesichtspunkte und Fragen in Betreff des Leidens Christi	230—234
Der Leiden Christi als Verdienst, Satisfaction, Opfer und Lösegeld	235—239
Die Wirkungen des Leidens Christi	239—244
Keine absolute Nothwendigkeit der Genugthuung	245—248
Duns Scotus	248—258
Längnet die Unendlichkeit der Schuld und die Unendlichkeit des Verdienstes	248—252
Direkter Gegensatz zur Anselm'schen Satisfactionstheorie	252—258
Die Differenz des Thomas von Aq. und des Duns Scotus in Hinsicht der satisfactio superabundans	258—263

Die tiefere Bedeutung des Gegensatzes dieser beiden Scholastiker: die absolute Nothwendigkeit und die absolute Freiheit in Gott	263—269
Uebergewicht der scotistischen Lehrweise bei den spätern Scholastikern: der Nominalismus	270—272
Die Vorläufer der Reformation	272—282
Joh. Wicliff	273—275
Joh. Wessel	276—281
Die Idee der freien Subjektivität	281—282

Z w e i t e P e r i o d e.

Von der Reformation bis zur Kant'schen Philosophie	285—562
(Uebergang von dem Standpunkt der unmittelbaren Objektivität zu dem Standpunkt der Subjektivität.)	

E r s t e r A b s c h n i t t.

Von der Reformation bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts	285—477
--------------------------------------------------------------------------	---------

E r s t e s K a p i t e l.

Die Reformation. Die Lehre der Concordienformel und der ihr folgenden lutherischen Theologen. Andreas Osiander und Calvin. Die Lehre der katholischen Kirche	285—352
Die Reformation als der Fortschritt des Geistes zum Princip der freien Subjektivität	285—288
Melanchthon und Luther	288—291
Die Satisfactionstheorie der Concordienformel und ihr Verhältniß zur Anselm'schen	291—304
Die Bestimmungen der lutherischen Theologen	305—313
Das Moment der der lutherischen Theorie eigenthümlichen obedientia activa	313—316
Andreas Osiander	316—331
Das Verhältniß seiner Rechtfertigungslehre zur lutherischen	316—327

	Seite
Die Osiander'sche Lehre vom Gottmenschen	327—331
Die Lehre Calvins von dem Gehorsam Christi und der Einigung der Glaubigen mit Christus	331—338
Die Lehre der katholischen Kirche, ihre Uebereinstim- mung mit der protestantischen und ihre Differenz von derselben	339—350
Tiefer liegender Gegensatz der beiden Lehrbegriffe	350—352

Zweites Kapitel.

Der Widerspruch des Joh. Piscator	352—370
Die Lehre vom thuenen Gehorsam die schwache Seite der lutherischen Satisfactionstheorie	352—354
Die Gründe und Argumente Piscators gegen dieselbe Nähere Erörterung der Momente des Streits zwischen Piscator und den lutherischen Theologen, besonders in Hinsicht des Verhältnisses des doppelten Gehor- sams zur Rechtfertigung	354—357 357—366
Weitere Geschichte des Streits	366—367
Vergleichung der drei Theorien, der lutherischen, der Osiander'schen und der des Piscator	368—370

Drittes Kapitel.

Die Lehre des Faustus Socinus und der Socinianer	371—414
Der eigenthümliche Charakter des Socinianismus	371—374
I. Die negative Seite der socinianischen Lehre	374—394
Die socinianische Bestreitung der protestantischen Satisfactionstheorie, zunächst gerichtet gegen die Grundlage derselben, den Begriff der Gerechtigkeit	374—377
Die Hauptargumente gegen die Satisfactionstheorie	377—388
Der innere Widerspruch des Satisfactionsbegriffs	377—380
Der Widerspruch des thuenen und leidenden Ge- horsams	380—382
Die faktische Unmöglichkeit des leidenden und thuen- den Gehorsams Christi	382—385
Die Unvereinbarkeit der Satisfaction mit dem Be- griff des Menschen, als eines selbstthätigen und sittlichen Subjekts	385—388

	Seite
Die abwehrende Polemik der protest. Theologen . . .	388—391
Die exegetischen Momente der socin. Lehre . . .	391—394
II. Die positive Seite der sociniantischen Lehre . . .	395—414
Die Vergebung als Willensakt des Subjekts . . .	395—396
Die Reue und der Gehorsam: der rechtfertigende Gehorsam und der rechtfertigende Glaube . . .	396—404
Die Vermittlung der Sündenvergebung durch Chri- sti Tod und Auferstehung: die subjektive Noth- wendigkeit des Todes	404—408
Die göttliche Würde Christi	409—411
Der charakteristische Unterschied des socinianischen und protestantischen Standpunkts: die Strafge- rechtigkeit Gottes und die Seligkeit des Menschen	411—414

Viertes Kapitel.

Die Theorie des Hugo Grotius	414—435
Der Gesichtspunkt, von welchem Grotius ausgeht, und die Hauptpunkte seiner Theorie	414—419
Ihre Verschiedenheit von der kirchlichen und ihre Ue- bereinstimmung mit der socinianischen Lehre	419—429
Ihr Unterschied von der socinianischen und ihr ei- gentümlicher Charakter	429—435

Fünftes Kapitel.

Joh. Erell. Die Arminianer	435—451
Joh. Erell's Vertheidigung der socin. Lehre gegen H. Grotius: die Idee des Straferempels	436—442
Die Lehre der Arminianer, auf der objektiven Seite zwischen der kirchlichen Lehre und der socin. ver- mittelnd	442—448
auf der subjektiven an die letztere sich anschließend	448—451

Sechstes Kapitel.

Der Standpunkt des Dogma's in der zweiten Hälfte des siebzehnten und der ersten des achtzehnten Jahrhunderts. Rückblick auf die Mystiker. J. C. Dippel	451—477
Die kirchliche und die socinianisch-arminianische Theo- rie	451—454

	Seite
Bubdeus, Pfaff u. A. Die Leibniz-Wolf'sche Philo- sophie	454—459
Die mystische Seite der Entwicklung des Dogmas .	459—477
Die Mystiker der protest. lutherischen Kirche . .	459—467
Schwenkfeld	459—463
Weigel	463—465
Böhme	465—467
Die Quäker und ihre mystische Idee der Erlösung .	467—471
Dippel's Widerspruch gegen das Deklaratorische der Rechtfertigung: das mystische und das socinianische Element seiner Lehre	471—477

Zweiter Abschnitt.

Von J. G. Töllner bis zur Kant'schen Philosophie	478—562
--------------------------------------------------	---------

Erstes Kapitel.

Töllner's Bestreitung der Lehre vom thuenden Gehorsam und die Gegner desselben	478—505
Die Bedeutung des Töllner'schen Angriffs . . .	478—479
Die Hauptargumente Töllner's, betreffend	
1. die Person Christi	480—482
2. das Amt Christi	482—486
3. den Begriff der Genugthuung	487—488
Die Aufgabe der Töllner'schen Untersuchung und das Resultat, auf welches sie führte, oder das Moment derselben, in Beziehung auf die Satisfactionstheo- rie überhaupt	488—494
Der in der Töllner'schen Untersuchung sich darstellende Umschwung der dogmatischen Ansicht überhaupt	494—502
Die Gegner Töllners	502—505

Zweites Kapitel.

Die Gegner der Genugthuungslehre überhaupt, Steinbart, Eberhard, Bahrtdt, Henke, Edffler u. A.	505—530
Die allgemeine Richtung der Zeit	505—507

	Seite
Die Steinbart'sche Glückseligkeitslehre und ihr schroffer Gegensatz zur Satisfactionstheorie	507—511
Die Eberhard'sche Apologie des Sokrates und ihre Strafstheorie	511—514
Der Löffler'sche Beweis der Unmöglichkeit der Sündenvergebung	514—520
Die Vereinbarkeit dieses Resultats mit der Lehre der Schrift und die Voraussetzung einer Accommodation	520—526
Löfflers eigene Vorstellung hierüber	527—530

D r i t t e s K a p i t e l.

Die Vertheidiger der kirchlichen Lehre, Michaelis, Seiler, Döderlein, Storr u. A.	530—562
Die andere Seite des fortschreitenden Dogmas bestehend in folgenden Hauptmomenten:	530—532
1. Die Rechtfertigung des Begriffs positiver Strafen	532—536
2. Die Besserung nicht die Ursache, sondern die Folge der Sündenvergebung	536—537
3. Die Grotius'sche Idee des Strafrempels	536—540
Die Storr'sche Theorie, ihr Verhältniß zur Anselm'schen und soeinianischen Lehre, und das Mangelhafte ihrer Begründung	540—546
Zurückführung der Theorie auf das bloße Factum: der Tod Jesu als die zweckmäßigste Erklärung der Sündenvergebung, nach Döderlein, Morus, Knapp, Schwarze u. A.	546—551
Die Unterscheidung eines thuenen und leidenen Gehorsams auf sich beruhend	552—554
4. Die Accommodations-Idee und ihr Zusammenhang mit der ganzen Ansicht der Zeit	555—562

D r i t t e P e r i o d e.

Bon der Kant'schen Philosophie bis auf die neueste Zeit	563—752
(Standpunkt der durch die Subjektivität vermittelten Objektivität.)	

Erstes Kapitel.

Kant und die der Kant'schen Philosophie folgenden Theologen: Tieftrank, Süskind, Ständlin, E. Ch. Flatt u. A. — Krug. — De Wette, Bretschneider, Schott	565—614
Die kritische Philosophie der entscheidende Wendepunkt des Uebergangs von der Subjektivität zur Objektivität: ihre Bedeutung für die Lehre von der Versöhnung	565—567
Schwankende Ansichten der Kant'schen Theologen: Tieftrank, Süskind	568—575
Die von Kant selbst aufgestellte Theorie	575—580
Beurtheilung derselben	580—584
Weitere Ausbildung der moralischen Versöhnungstheorie durch E. Ch. Flatt, Ständlin u. A.	584—589
Krug: die Antinomie der Vernunft und ihre Lösung	589—592
Das Verhältniß der Kant'schen Theorie zum Factum des Todes Jesu und zur neutestamentlichen Lehre	592—605
Der Tod Jesu als Symbol	593—595
Die moralische Interpretation Kants	596—597
Die Accommodations-Hypothese, theils verworfen, theils beibehalten	597—602
Unterscheidung der Lehre der Apostel von der Lehre Jesu	602—604
Die Lehre der Apostel, als Erzeugniß der Verhältnisse, in welchen sie lebten	604—605
Die subjektive Nothwendigkeit des Todes Jesu	605—608
Die Subjektivität in ihrer Negativität und Haltungslosigkeit bei Schott und Bretschneider	608—614

Zweites Kapitel.

Die Schleiermacher'sche Glaubenslehre, ihre Freunde und Gegner	614—648
Bedeutung und Charakter der Schleiermacher'schen Glaubenslehre: mystische Auffassungsweise des Dogma's im Gegensatz zur magischen und empirischen	614—619

Nähere Bestimmung des Begriffs der Lebensgemeinschaft in seinem Zusammenhang mit der Lehre von der Person Christi	619—634
Die geschichtliche Existenz des urbildlichen Erbsers	619—627
Die wesentliche Einheit Gottes und des Menschen das christliche Princip der Versöhnung	627—628
Der Fortschritt der Entwicklung des Dogma's in der Schleiermacher'schen Glaubenslehre und das Ungenügende ihres Standpunkts, besonders durch Vergleichung mit dem Kant'schen nachgewiesen	628—634
Weitere Darstellung der Schleiermacher'schen Lehre von der Versöhnung	635—638
Die beiden Hauptmomente der Schleiermacher'schen Glaubenslehre von den Freunden und Gegnern nicht genug beachtet	638—641
Nitsch: schwankender Begriff der Versöhnung	641—642
Steudel: Polemik gegen Schleiermacher und Annäherung an ihn, Hinausgehen über die kirchliche Lehre	642—648
Drittes Kapitel.	
Neue Versuche einer Versöhnungstheorie, hauptsächlich im Gegensatz gegen die kirchliche Lehre, und dadurch veranlaßte neue Rechtfertigungen der letztern. Klaiber, Menken, Stier. Die evang. Kirchenzeitung, Gßschel	648—688
Die Klaiber'sche Untersuchung	649—656
Antithese gegen die kirchliche Lehre	649—652
Der Tod Christi befreit vom Gesetz, aber nicht durch Satisfaction	652—653
Reale Lebensmittheilung durch Christus	653—654
Das Mangelhafte dieser Darstellung	654—656
Die Hasenkamp-Menken'sche Versöhnungslehre	656—664
Nachdrücklicher Widerspruch gegen die kirchliche Satisfactionstheorie	656—661
Die sittliche Tendenz der Menken'schen Lehre	661—664
Die Stier'sche Darstellung der Lehre von der Versöhnung	665—671

	Seite
Der Zorn Gottes und die Nothwendigkeit des Todes Christi, nicht im Sinne der kirchlichen Lehre	666—670
Annäherung an J. Böhme	670—671
Reaktion der evang. Kirchenzeitung gegen die Bestreiter der kirchlichen Lehre	671—682
Versuch einer neuen Begründung der Anselm'schen Theorie	673—674
Manichäischer Charakter dieser neuen Theorie	674—679
Falsche Behauptungen über die Anselm'sche Lehre	679—682
Göschel's Versuch einer juristischen Rechtfertigung der Satisfactionslehre	682—688
Hauptsätze dieser Theorie	683—684
Unhaltbarkeit derselben	684—688

Viertes Kapitel.

Die neueste Entwicklungs-Epoche des Dogma's. Fichte, Daub, Hegel, Marheineke. Die Gegner der Hegel'schen Lehre. Schluß	688—752
Die beiden Hauptmomente, das objektive und subjektive, oder das spekulative und historische, in ihrer gegenseitigen Beziehung	688—691
Das rein spekulative oder metaphysische Moment in seiner weiteren Entwicklung	
1. in Fichte's Anweisung zum seligen Leben	692—696
2. in den Daub'schen Theologumena	696—703
Das Verhältniß des metaphysischen und historischen Moments bei Fichte und Daub	703—709
Die Vermittlung der beiden Momente eingeleitet durch Schelling	709—712
Die Vermittlung derselben in der Hegel'schen Philosophie	712—718
Die Darstellung Marheineke's	718—722
Die Einwendungen der Gegner der Hegel'schen Lehre	723—737
Schluß	738—743
Anm. über die neuere Geschichte des Dogma's in der katholischen Kirche	743—752

E i n l e i t u n g.

Die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott, oder Gottes mit dem Menschen, ist der Mittelpunkt jeder Religion. Die allgemeine Aufgabe, welche die Religion realisiren soll, erhält in dem Begriff der Versöhnung ihre tiefste und innerlichste Bedeutung. Hat die Religion überhaupt, ihrem allgemeinsten Begriff nach, das Verhältniß Gottes und des Menschen zu ihrem Gegenstand, so stellt sich dieses Verhältniß sogleich als ein doppeltes dar, auf der einen Seite als der Unterschied des Menschen von Gott, auf der andern als die Einheit des Menschen mit Gott. Die Beziehung, in welcher diese beiden Seiten zu einander stehen, gibt dem Begriff der Religion die Bewegung, durch welche er in seine Momente auseinandergeht, und sich mit sich selbst vermittelt. Besteht nun diese Vermittlung, durch welche der Begriff der Religion sich selbst realisirt, darin, daß die Trennung des Menschen von Gott als eine in seiner Einheit mit Gott aufgehobene und ausgeglichene aufgefaßt wird, so bezeichnet der Begriff der Versöhnung den Punkt, in welchem das eine Moment in das andere übergeht: die Möglichkeit dieses Uebergangs aus dem Getrenntseyn von Gott in das Einsseyn mit Gott soll die Lehre von der Versöhnung nachweisen und zum klaren Bewußtseyn bringen. Schon hieraus erhellt, daß alles, was die verschiedenen Religionen als wesentlich ver-

Wahr, die Lehre von der Versöhnung. 1

scheidene Hauptformen der Religion von einander unterscheidet, und in ein bestimmtes Verhältniß zu einander setzt, ganz besonders in der Lehre von der Versöhnung hervortreten muß. Wie das Christenthum vom Heidenthum und Judenthum sich dadurch unterscheidet, daß in ihm allein das Verhältniß des Menschen zu Gott, seiner doppelten Seite nach, zu dem Gegensatz der Sünde und Gnade wird, in dessen Vermittlung das Wesen der Erlösung besteht, so hat auch nur im Christenthum der Begriff der Versöhnung seine wahrhaft reelle Bedeutung. Die nur im Christenthum in der Person des Gottmenschen offenbar gewordene Einheit des Göttlichen und Menschlichen schließt auch die beiden Begriffe der Erlösung und Versöhnung in sich: was in jenen beiden andern Religionen nur als unbestimmtes Bedürfniß und als dunkle Ahnung sich ausdrückt, und, so weit es zum Bewußtseyn gekommen ist, nur in einer sehr unvollkommenen Form sich darstellt, hat im Christenthum allein seine Vollendung und Realität in der durch Christus, als dem Gottmenschen, gestifteten Erlösung und Versöhnung. Je tiefer der Zwiespalt des Menschen mit sich selbst und der Gottheit, welchen die Religion zum Bewußtseyn bringen muß, und in keiner ihrer verschiedenen Formen ganz unbeachtet lassen kann, die Trennung des endlichen Geistes vom absoluten, in das Bewußtseyn des Menschen eingreift, desto mehr kommt auch die Idee der Versöhnung zu ihrer wahren Bedeutung, desto tiefer muß auch ihre Realität, die Einheit des Menschlichen mit dem Göttlichen, auf welcher die Versöhnung des Menschen mit Gott beruht, begründet werden. Im Heidenthum, oder in denjenigen Formen der alten Religion, in welchen der Mensch noch ganz in der Unmittelbarkeit des natürlichen Seyns steht, hat auch die Idee der Versöhnung noch ganz die Form einer Unmittelbarkeit, welche den Begriff eigentlich noch nicht seine Stelle finden läßt, indem, wo der Gegensatz noch nicht in seiner Schärfe hervorgetreten ist, auch von keiner Vermittlung

desselben, oder seiner Versöhnung, die Rede seyn kann. Auf dem rein objectiven, das Gottesbewußtseyn durch das Naturbewußtseyn vermittelnden und verhüllenden, Standpunct dieser Form der Religion kann das Wesen der Versöhnung nur in dem Einswerden des einzelnen Individuums mit dem Leben der Natur, dem Zerfließen des subjectiven persönlichen Gefühls mit dem objectiven allgemeinen Naturgefühl, in der Hingabe des ganzen Wesens an das allumfassende Eine, in welchem das beschränkende Bewußtseyn der Endlichkeit aufgehoben ist, bestehen. Dieses allgemeine Grundgefühl gestaltet sich in den verschiedenen Formen der alten Religion, ihrem Character gemäß, auf verschiedene Weise, immer aber ist das Höchste, worin sich der Mensch versöhnt, und über das Endliche zum Absoluten erhoben weiß, nur die Einheit mit der Natur und dem allgemeinen substantziellen Seyn und Leben. Hat sich das religiöse Bewußtseyn zum Glauben an mythische, von dem Boden des Naturlebens sich losreißende, den Character menschlicher Persönlichkeit an sich tragende Götter erhoben, so ist dadurch zwar ein weiterer Schritt geschehen, durch welchen die Idee der Versöhnung dem Bewußtseyn des Menschen näher kommen kann, aber die Einheit des Göttlichen und Menschlichen ist, soweit sie in der Anschauung dieser mythischen Wesen sich darstellt, wie es der Begriff des Mythischen von selbst mit sich bringt, eine bloß vorgestellte und bildliche, darum auch dem Menschen noch ganz äußerlich bleibende, noch nicht zur concreten Wirklichkeit des Lebens und zur innern Wahrheit des Bewußtseyns gewordene. In der jüdischen Religion erhebt sich das religiöse Bewußtseyn über die Natur, und der Mensch stellt sich als freies, persönliches Wesen dem über der Natur stehenden freien, persönlichen Gott gegenüber, aber an die Stelle des Naturbewußtseyns tritt das Volks- und Staatsbewußtseyn, dessen wesentliche Bestimmung das Gesetz ist. Das von Gott geoffenbarte und seinem Volk als nothwendige Norm des theo-

Verhältniß der beiden Begriffe, durch seine erlösende Thätigkeit in die Kräftigkeit seines Gottesbewußtseyns, d. h. seine Unschuldlichkeit und Vollkommenheit, auf, durch seine versöhnende Thätigkeit in die Gemeinschaft seiner ungetrübten Seligkeit. Da zu dem Begriff der Schuld auch der Begriff der Strafe gehört, sofern die Schuld an sich nur durch Strafe aufgehoben werden kann, so kann aus dieser Unterscheidung leicht die Meinung entstehen, der Begriff der Versöhnung beziehe sich ebenso auf das Aeußere, die Aufhebung des den äußern Zustand des Menschen betreffenden Strafverhältnisses, wie dagegen der Begriff der Erlösung auf das Innere, die innere Befreiung des Menschen von der Macht und Herrschaft der Sünde. Es ist jedoch bei dieser Bestimmung des Unterschieds der Standpunct nur auf der Seite des Menschen genommen, und das Verhältniß der beiden Begriffe ist vielmehr das umgekehrte. Wenn auch der Mensch von der Macht und Herrschaft der Sünde befreit und aus dem Zustand der Sündhaftigkeit in den Zustand einer Unschuldlichkeit und Vollkommenheit versetzt ist, in welchem ihm die Sünde nur noch als etwas Verschwindendes anhängt, so folgt doch hieraus noch keineswegs unmittelbar, daß er auch der Schuld der früher in ihm herrschenden Sünde enthoben ist. Sünde und Schuld verhalten sich demnach, von dieser Seite betrachtet, zu einander, wie das Verschwindende und das Bleibende, und es entsteht nun erst die Frage, wie der aus dem Zustande der Sünde herausgetretene Mensch sich auch seiner Befreiung von der Schuld der Sünde bewußt seyn könne? Da die Aufhebung der Sündenschuld nur als ein göttlicher Act gedacht werden kann, so kann der Grund ihrer Möglichkeit nur in der Idee Gottes nachgewiesen werden. Während demnach der Begriff der Erlösung zunächst nur auf das Thatsächliche geht, auf die von Gott durch die Sendung des Erlösers getroffene Veranstaltung, durch welche im Menschen eine solche geistige Veränderung bewirkt werden soll, ver-

möge welcher er aus dem Zustand der Sünde in den Zustand der Gnade übergeht, bezieht sich der Begriff der Versöhnung auf die die Realität der Erlösung selbst erst begründende, so zu sagen, metaphysische Frage: wie sich aus der Idee Gottes die Möglichkeit der Aufhebung der mit der Sünde, ihrer Natur nach, verbundenen Schuld begreifen läßt? Die Versöhnung ist somit eigentlich das Innere, das die Erlösung, als das Aeußere, zur nothwendigen Voraussetzung hat. Als erlöst kann sich der Mensch nur betrachten, sofern er sich auch mit Gott versöhnt weiß: die Macht und Herrschaft der Sünde, mit allem, was sie zur Folge hat, ist für ihn nur dann aufgehoben, wenn er sich auch bewußt seyn darf, daß die Schuld der Sünde auch in Beziehung auf sein früheres, dem Eintritt in die Gnade der Erlösung vorangehendes, Leben von ihm genommen ist. Da die Versöhnung und Erlösung nur besondere Momente der in der Person des Gottmenschen sich darstellenden Einheit des Göttlichen und Menschlichen sind, so muß sich auch das hier entwickelte Verhältniß jener beiden Begriffe in der Person des Gottmenschen zu erkennen geben. Es spricht sich dieß in der eigenthümlichen Bedeutung aus, die der Tod Jesu in dem allgemeinen Bewußtseyn der Christen erhalten hat, sofern er als die, der Aufnahme des Einzelnen in die vom Erlöser gestiftete Lebensgemeinschaft vorangehende, objective Thatsache anerkannt ist, durch welche der Mensch an sich mit Gott versöhnt ist. Ist Christus Erlöser durch seine ganze Erscheinung und Wirksamkeit, so ist er Versöhner durch seinen Tod. Es ist schon als die erste Verständigung des religiösen Bewußtseyns über die verschiedenen Momente, die hier zu unterscheiden sind, anzusehen, als die Fixirung des Begriffs der Versöhnung in seinem Unterschied von dem der Erlösung, daß der Tod Jesu in den Briefen des Apostels Paulus in seiner reinen Objectivität aufgefaßt ist, als das Erste, schlechthin Gegebene, das der Glaube schon zu seiner Voraussetzung haben muß, wenn

er in dem Einzelnen in seiner vollen innern Kraft sich voll entwickeln können. Die Veröhnung muß an sich vollbracht sein, als die Tilgung der auf Jedem lastenden Sündenschuld, wenn der Einzelne ein wahrhaft heiliges Bewußtseyn der göttlichen Gnade gewinnen soll. Wie aber dieser Zusammenhang gedacht werden muß, und in welchem Sinne der Tod des Erlösers das Vermittelnde ist, wodurch die Veröhnung des Menschen mit Gott vollbracht ist, darüber finden wir auch bei dem Apostel Paulus nirgends eine entwickelte Theorie. In allen Stellen, in welchen der Apostel von der Bedeutung des Todes Jesu spricht, wird entweder nur die allgemeine Thatfache, daß wir durch ihn veröhnt sind mit Gott, ausgesprochen, oder dieselbe unter einem Gesichtspunct gestellt, aus welchem der innere vermittelnde Zusammenhang zwischen der äußern Thatfache des Todes und dem göttlichen Act der Veröhnung noch nicht näher zu erkennen ist. Man nehme z. B. die Stelle 2 Kor. 5, 14. 15., die unstreitig in der Reihe der Stellen, in welchen der Apostel vom Tode Jesu spricht, eine der wichtigsten ist: „wenn Einer für Alle gestorben ist, so sind ebendamit alle gestorben, damit sie, sofern sie leben, nicht sich selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferweckt ist“, so liegt hierin unstreitig der Begriff des stellvertretenden Todes, sein Tod ist der Tod aller, jedoch nur so, daß das, was sich in Christus als Einheit und Princip darstellt, sich in allen andern realisirt. Wie viele Mittel-Ideen fehlen hier aber noch zu einer entwickelten Stellvertretungs-Theorie!

So liegt auch hier die neutestamentliche Lehre in einer großartigen objectiven Einheit vor uns, als einfacher, zwar nach allen Seiten hin noch unbestimmter, aber auch alle subjective Einseitigkeit ausschließender Ausdruck des religiösen Bewußtseyns. Die in dieser Einheit enthaltenen Richtungen nach der Verschiedenheit ihrer Momente hervortreten zu lassen und zum Bewußtseyn zu bringen, um das an sich noch Un-

bestimmte zu seinem bestimmten dogmatischen Begriff und Ausdruck zu erheben, mußte die Aufgabe des sich entwickelnden Dogma's seyn. An sich schon lassen sich, wenn wir den Begriff der Versöhnung entwickeln, verschiedene Richtungen denken, die aus ihm hervorgehen und zu geschichtlicher Existenz gelangen konnten. Der Begriff schließt drei Momente in sich, deren jedes sich für sich besonders geltend machen kann. Als göttlicher Act kann die Versöhnung als ein im Wesen Gottes selbst erfolgender Proceß genommen werden, durch welchen Gott sich mit sich selbst vermittelt, um den Begriff seines Wesens zu realisiren. Die Versöhnung des Menschen mit Gott geschieht, von diesem rein objectiven Standpunct aus betrachtet, nicht um des Menschen, sondern um Gottes selbst willen, der Mensch ist versöhnt mit Gott, wenn Gott sich mit sich selbst versöhnt, den Menschen als ein Moment seines eigenen Lebensprocesses aus dem Unterschiede von sich in die Einheit mit sich wieder aufnimmt. Diesem rein objectiven Standpunct steht ein ebenso rein subjectiver gegenüber, auf welchem der Mensch die Versöhnung mit Gott nur innerhalb seines eigenen Selbstbewußtseyns vollzieht, und sich mit Gott versöhnt weiß, sobald er in sich selbst das seiner Versöhnung mit Gott entgegenstehende Hinderniß entfernt zu haben glaubt. Die Versöhnung ist, wie auf jenem Standpunct ein rein göttlicher Act, so auf diesem ein rein menschlicher: indem dem Menschen die durch sein Selbstbewußtseyn verbürgte Realität der Versöhnung zur subjectiven Gewißheit wird, hat sie für ihn auch göttliche Realität. Zwischen diese beiden Momente, deren jedes einen gleich einseitigen Begriff festhält, fällt als drittes Moment dasjenige, das in dem Begriff der Versöhnung vor allem den Begriff der Vermittlung hervorhebt, und die ganze Bedeutung des Acts der Versöhnung in eine historische Thatsache legt, die in ihrer äußern historischen Objectivität als die nothwendige Bedingung des zwischen Gott und dem Menschen

erfolgenden Actes der Versöhnung betrachtet wird. Obgleich auch auf jenen beiden ersten Standpuncten die Beziehung des Todes Jesu auf den Act der Versöhnung nicht verkannt werden soll, so hat er doch als äussere Thatsache, der innern Wahrheit des Begriffs der Versöhnung gegenüber, eine nur untergeordnete Bedeutung, eine höhere selbstständige Bedeutung kann ihm nur auf diesem dritten Standpunct gegeben werden. In welchem Sinne aber der unter diesen Gesichtspunct gestellte Tod Jesu als die nothwendige Bedingung der Versöhnung des Menschen mit Gott betrachtet werden soll, ist wiederum eine Frage, welche auf verschiedene Weise beantwortet werden kann. Soll er überhaupt als die Bedingung gelten, ohne welche dem Menschen die Gewißheit seiner Versöhnung mit Gott nicht zu Theil werden kann, so ist es mehr nur ein äusseres Verhältniß derselben Art, wie auch bei den Opfern der vorchristlichen Religionen stattfand, sofern durch sie dem Menschen das Bewußtseyn seiner Versöhnung mit Gott vermittelt werden sollte. Der Tod Jesu ist als Versöhnungstod ein Opfertod, indem an ihn, wie an die Opfer der vorchristlichen Religionen, der Act der Versöhnung des Menschen mit Gott geknüpft ist, und der höhere Werth, welchen er als Opfertod vor den Opfern der alten Zeit voraus hat, liegt nur in der sittlichen Bedeutung, die ihm die Person des Erlösers gibt. Es ist also eigentlich nur ein moralischer Zusammenhang, welcher dem Tod Jesu seine eigenthümliche Beziehung auf den Begriff der Versöhnung gibt. Die durch den Tod Jesu bewirkte sittliche Gesinnung versetzt den Menschen in eine solche sittliche Disposition, vermöge welcher er für sich der Vergebung der Sünden fähig wird, wie aber die an der Sünde ihrer Natur nach haftende Schuld an sich aufgehoben werden kann, wird dadurch noch nicht klar, wenn man nicht entweder auf den absoluten Willen Gottes zurückgeht, oder den Tod Jesu, wie er ja an sich schon, seinem innern Werthe nach, alle andern Opfer unendlich

übertrifft, wegen des innern absoluten Werths der zum Opfer sich hingebenden Person des Gottmenschen in ein inneres Verhältniß zu der durch ihn aufgehobenen Sündenschuld setzt.

Es erhellt hieraus, was allein der Zweck dieser Erörterung ist, wie an sich schon im Begriff der Versöhnung verschiedene Momente enthalten sind, von welchen aus das sich entwickelnde Dogma verschiedene Richtungen nehmen konnte. Jede dieser Richtungen schließt den Keim einer Theorie in sich, die sich auf verschiedene Weise modificiren kann, und jede dieser Theorien selbst muß mit den von andern Punkten ausgehenden übrigen in vielfache Collision kommen. Wie sich nun die verschiedenen an sich möglichen Richtungen historisch verwirklicht, und welche verschiedene Formen sie durchlaufen haben, ist der Gegenstand der folgenden Untersuchung. Sie soll den Begriff der Versöhnung auf dem Gebiete des christlichen Dogma's in seiner historischen Existenz verfolgen. Schon dadurch ist auch als ihre Hauptaufgabe bezeichnet, das Verhältniß des Begriffs zu seinen verschiedenen Erscheinungsformen immer im Auge zu haben. Kann überhaupt der Gang, welchen das christliche Dogma in seiner geschichtlichen Entwicklung genommen hat, nicht bloß für etwas Zufälliges und Willkürliches gehalten werden, so muß auch hier vor allem die innere Nothwendigkeit, welche den immanenten Begriff des Dogma's getrieben hat, aus sich selbst herausgehen, um sich durch die verschiedenen Formen seiner Entwicklung hindurch in seinem wahren Wesen zu erfassen, aufgewiesen werden. Es kommt daher darauf an, in den verschiedenen Formen, in welchen das Dogma der Geschichte zufolge erscheint, nicht bloß einzelne, in zufälliger Ordnung neben einander stehende, Versuche der Gestaltung des Dogma's zu sehen, sondern sie nach ihrem innern gegenseitigen Zusammenhang aufzufassen, als Momente einer Bewegung, in welchen die eine Form immer durch die andere bedingt ist, und alle zusammen ihre Einheit in der Totalität des Begriffs haben.

Wie der Geist in seiner ganzen zeitlichen Entwicklung von der Objectivität zur Subjectivität und von der Subjectivität zur Objectivität sich fortbewegt, um durch die verschiedenen Momente, durch welche er sich mit sich selbst vermittelt, sich von der Unmittelbarkeit des natürlichen Seyns zur wahren geistigen Freiheit zu erheben, so theilt sich die Geschichte des christlichen Dogma's überhaupt und jedes einzelnen Dogma's insbesondere in verschiedene Perioden, je nachdem entweder das Moment der Objectivität oder das der Subjectivität das überwiegende ist, oder beide in der höhern Einheit des Begriffs sich zusammenschließen und gegenseitig durchdringen. Hat sich der in der Menschheit offenbarende göttliche Geist zu einer neuen Form seiner geschichtlichen Existenz erhoben, so muß vor allem der eigenthümliche Inhalt, welchen der Begriff der Religion in dieser neuen Form in sich schließt, dem Bewußtseyn des Menschen in gegenständlicher Weise gegenübertreten. Es ist die Unmittelbarkeit des objectiven geschichtlichen Gegebenseyns, wodurch das ganze religiöse Bewußtseyn des Menschen bestimmt wird, und die ganze Richtung des Geistes geht dahin, sich in die Objectivität des Dogma's immer tiefer dadurch hineinzubilden, daß es als geschichtliche Thatsache in dem geschichtlichen Zusammenhang seiner Ursachen und Wirkungen entwickelt und in letzter Beziehung auf einen Punct zurückgeführt wird, von welchem aus es als eine, in dem absoluten Wesen Gottes gegründete, und aus demselben mit absoluter Nothwendigkeit hervorgehende, objectiv geschichtliche Thatsache begriffen werden kann. Dieser allgemeine Entwicklungsgang des Dogma's stellt sich nirgends auffallender dar, als in der Lehre von der Versöhnung, deren erste Periode in der Anselm'schen Satisfactionstheorie einen festbestimmten Punct ihrer Entwicklung erreichte und sich zu einer in sich vollendeten Einheit abschloß, und alle Elemente, welche, wie dieß in der ersten Periode der Entwicklung des christlichen Dogma's, der Natur der Sache nach,

geschehen mußte, aus dem Heidenthum und Judenthum in das christliche Dogma herüberkamen, und auf seine Gestaltung einwirkten, dienten nur dazu, die sich bildende Theorie dem Ziele zuzuführen, auf welches sie schon ihrer ursprünglichen Tendenz nach hinstreben mußte. Da es in dieser ganzen Periode sich nur darum handelte, die Versöhnung in ihrer äußern geschichtlichen Objectivität und absoluten Nothwendigkeit aufzufassen, so konnte der Grundbegriff, an welchem sich diese erste Theorie entwickelte, nur der Begriff der Gerechtigkeit seyn, dessen beide Momente, Schuld und Strafe, den Inhalt des Dogma's von selbst in den geschichtlichen Zusammenhang auseinanderlegten, ohne welchen seine innere Wahrheit nicht gedacht werden konnte. Die zweite Periode fuhr zwar fort, den Satisfactionsbegriff in seiner reinen Objectivität weiter auszubilden und unter die verschiedenen Gesichtspuncte, die sich der dialectischen Reflexion darboten, zu stellen, allein es erwachte nun auch schon der Zweifel an seiner objectiven Realität. Der überwiegenden Macht, mit welcher das Satisfactionsdogma in seiner ganzen Consequenz dem subjectiven Bewußtseyn gegenüberstand, entzog man sich dadurch, daß man gleichsam von der absoluten Gerechtigkeit an die schlechthin über allen göttlichen Eigenschaften stehende Allmacht Gottes appellirte, und der absoluten Nothwendigkeit, wenigstens im göttlichen Wesen selbst, die absolute subjective Freiheit Gottes gegenüberstellte. In dieser Form trat das Moment der Subjectivität zuerst in die Geschichte dieses Dogma's ein, aber erst die Reformation konnte es zu seinem vollen Rechte kommen lassen. Der Uebergang von dem Standpunct der Objectivität auf den der Subjectivität spricht sich einfach darin aus; daß, während auf der objectiven, im Satisfactionsdogma sich darstellenden, Seite nur Gott es ist, welcher sich mit dem Menschen versöhnt, nun umgekehrt, vom subjectiven Gesichtspunct aus, nur in dem mit Gott sich versöhnenden Menschen der eigentliche Proceß der Versöhnung

hundreds, stehen sich die beiden Momente der Objectivität und Subjectivität in den verschiedenen, mit einander in Conflict kommenden, Theorien in gleicher Bedeutung gegenüber. Nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aber beginnt die Zeit der immer einseitiger hervortretenden Subjectivität.

3. Die Periode von der Kant'schen Philosophie bis in die neueste Zeit, Periode der zur Objectivität sich zurückwendenden Subjectivität. Die drei oben genannten Momente theilen diese, dem Umfang nach zwar kurze aber sehr inhaltreiche, Periode in ebenso viele Abschnitte.

Ein Dogma, das mit dem Wesen und Character des Christenthums in so engem Zusammenhang steht, wie die Lehre von der Versöhnung, mußte zu allen Zeiten als eine wesentliche Grundlehre des Christenthums betrachtet werden. Ueberblicken wir aber den ganzen zeitlichen Verlauf desselben, so zeigt sich uns auch in dieser Hinsicht eine merkwürdige Differenz zwischen den beiden äußersten Grenzpunkten desselben. Die Entwicklung des Dogma's beginnt an einem sehr äußerlichen und unwesentlichen Punkt, der in der Folge nicht mehr als ein besonderes Moment des christlichen Bewußtseyns festgehalten wurde, sie rückt hierauf zwar dem eigentlichen Mittelpunkt des Christenthums näher, aber gleichwohl wird das Wesentliche der Versöhnung nur in eine einzelne bestimmte Thatsache gesetzt, zuletzt aber wird der Begriff der Versöhnung so bestimmt, daß er mit dem Begriff des Christenthums und des Gottmenschen zusammenfällt, und nur in dieser wesentlichen Gleichstellung mit dem absoluten Inhalt des Christenthums selbst auf seinen wahren, vollkommen adäquaten, Ausdruck gebracht ist. In dieser Zurückführung des Außern auf das Innere, des Einzelnen auf das Allgemeine, zeigt sich das durch allen Wechsel der Zeiten und Formen hindurchgehende Streben des Geistes, sich des objectiven Inhalts des Dogma's zu bemächtigen, und es in seinem ganzen Umfange mit der Kraft des Selbstbewußtseyns zu durchdringen.

Obgleich eine kritische Geschichte des christlichen Dogma's überhaupt eine noch nicht gelöste Aufgabe ist, so muß es doch befremden, wie wenig eine so wesentliche Lehre des Christenthums, die in Hinsicht des Reichthums der geschichtlichen Entwicklung keiner andern nachsteht, und klarer und bestimmter, als die meisten andern Dogmen, den fortschreitenden Entwicklungsgang des christlichen Dogma's verfolgen läßt, bisher Gegenstand einer besondern Behandlung geworden ist. Es mag dieß zum Theil darin seinen Grund haben, daß es niemals eine kirchliche Streitigkeit gab, welche die Aufmerksamkeit auf diese Lehre und den in Beziehung auf sie stattfindenden Gegensatz der Ansichten besonders hingelenkt hätte. Jedenfalls sind die die Geschichte derselben betreffenden Arbeiten der Vorgänger theils an sich höchst unbedeutend, theils nur auf einen kürzern Zeitraum beschränkt, wie namentlich die academischen Schriften von Cotta ¹⁾ und Ziegler ²⁾, und die über die Periode der drei ersten Jahrhunderte nicht hinausgehende Schrift von Bähr ³⁾. Den Geist der Behandlung aber, welche größtentheils nur in einer äuffern Aneinanderreihung und philologischen Erklärung der betreffenden Stellen besteht, mag die wiederholte Klage Ziegler's über den Fürwitz der Kirchenlehrer, die der reinchristlichen Versöh-

1) Dissertatio, historiam doctrinae de redemptione ecclesiae, sanguine Jesu Christi facta, exhibens, in der Cotta'schen Ausgabe der Gerhard'schen Loci theol. T. IV. S. 105—132.

2) Historia dogmatis de redemptione, sive de modis, quibus redemptio Christi explicabatur, quorum unus jam satisfactionis nomine insignitus haesit, inde ab ecclesiae primordiis usque ad Lutheri tempora. Gött. 1791. In den Comment. theol. ed. a Velthusen u. s. w. T. V. S. 227 ff.

3) Die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten drei Jahrhunderten vollständig und mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von der stellvertretenden Genugthuung. Sulzbach 1832.

nungslehre gleichsam ihre Unschuld geraubt, und sie in eine Reihe kühner Hypothesen und der Gottheit unwürdiger Vorstellungen hineingezogen haben ¹⁾, und die Beruhigung bezeugen, welche Bähr bei jedem Kirchenlehrer der ersten drei Jahrhunderte immer wieder darin findet, daß auch er noch nichts von der *satisfactio vicaria* gewußt habe ²⁾. Dieselbe unmännliche Scheu vor allem, was den Glauben seiner Unmittelbarkeit zu entrücken droht, die sich immer wieder in so verschiedenen Wendungen ausspricht! Wie wenn das Unglück so groß wäre, in den Unterschied der verschiedenen Momente, die die nothwendigen Bestimmungen des Begriffs sind, und in die Gegensätze einzugehen, deren sich der Geist früher oder später bewußt werden muß, wenn ihm nicht die lebendige Bewegung zu seiner innern Wahrheit und geistigen Freiheit abgeschnitten seyn soll, zu deren Ueberwindung er aber auch alle Kraft in sich trägt. Was die allgemeinen Bearbeitungen der Dogmengeschichte darbieten, ist im Ganzen ebenso unerheblich. Das bekannte Werk von Denys Petau ³⁾ hat hier nicht einmal den Werth einer reichen Materialien-Sammlung, und die neueren Lehrbücher der Dogmengeschichte von Augusti ⁴⁾,

1) *Utinam substitissent*, heißt es z. B. S. 245., *veteris ecclesiae doctores in doctrinae christianae de redemptione summa, — nec — ad ideas delapsi essent summa Dei benignitate et majestate parum dignas!* Wie einfach wäre doch der Weg zum Ziel, aber auch wie geistlos einförmig der Gang der Geschichte, wenn solche fromme Wünsche es je vermocht hätten, ihr ihren Weg vorzuschreiben!

2) Man vgl. z. B. S. 27. 28. 34. 37. 54. u. f. w.

3) Dion. Petavii opus de theologicis dogmatibus. Antw. 1700. De incarnat. Lib. XII. T. VI. S. 81 f. Das Wesentliche des Dogma's, die Satisfactionslehre, ist neben vielen unerheblichen Lehrbestimmungen sehr kurz behandelt.

4) Lehrb. der chr. Dogmengesch. Vierte Ausg. 1835. S. 360 — 366.

Münfcher ¹⁾, Lenz ²⁾ u. A. tragen gerade in dieser Lehre, wenn nicht in höherem Grade, doch wenigstens ebenso

1) Lehrb. der chr. Dogmengesch. Dritte Aufl. mit Belegen aus den Quellschriften, Ergänzungen der Literatur, historischen Noten, u. Fortsetzungen versehen von D. D. v. Edln. Erste Hälfte 1832. Zweite Hälfte erste Abth. 1834. Daß das obige Urtheil nur von dem Texte des Lehrbuchs gilt, versteht sich von selbst. In dem größeren Werke (W. 2. Zweite Aufl. 1804. S. 219.) bemerkt Münfcher: „Nirgends erscheint der Lehrbegriff der alten Christen schwankender und unbestimmter, als bei solchen Puncten, die nicht durch Streitigkeiten hervorgezogen, oder durch andere besondere Ursachen zur Untersuchung gebracht wurden. Dieses trifft ganz für die Lehre von den Absichten und Wirkungen des Todes Jesu ein, — die Kirchenlehrer geben mehr allgemeine Lobpreisungen als genaue Entwicklung, und selbst da, wo sie sich auf die letzte einlassen zu wollen scheinen, reden sie mehrentheils unbestimmt und sind nicht einmal selbst mit sich einig. Deswegen ist es unmöglich, die Geschichte dieses Dogma's nach einem festen Faden fortzuführen, und man muß sich begnügen, die einzelnen Aeußerungen der Lehrer zusammenzustellen.“ Münfcher sagt dieß zwar zunächst nur von den Schriftstellern der ersten Periode, mit demselben Recht kann aber dieses, den bisherigen Standpunct bezeichnende, Urtheil auch noch von den Kirchenlehrern der folgenden Zeit gelten. Um so mehr kommt es demnach darauf an, den ohne Zweifel auch hier objectiv vorhandenen Faden aufzufinden, an welchem die Entwicklungsgeschichte des Dogma's sich anspinnt und fortläuft.

2) Geschichte der christlichen Dogmen in pragmatischer Entwicklung. Erster Theil 1834. Zweiter Theil 1835. Der Verf. kommt nach seinem Plan erst in der fünften Periode (von der Scholastik bis zur Reformation) auf die Lehre von der Erlösung, und behandelt sie Th. 2. S. 58 — 65., womit im Grunde das Ganze abgethan ist, indem sie in der Folge nur noch gelegentlich kurz berührt wird.

sehr als sonst irgendwo, ihre Neufferlichkeit und Oberlichkeit zur Schau. Auch das gelehrte Werk von Baunten-Crustus, so viele treffliche Notizen und Bemerkungen auch hier enthält, bleibt in dem ohnedieß sehr beschränkten Raum, welcher einer so reichhaltigen Lehre gewidmet zu sehr theils im Allgemeinen stehen, theils am Einzelhängen, ohne eine klare und anschauliche Vorstellung den Hauptmomenten des Entwicklungsganges des Dogma im Ganzen zu geben ¹⁾. Darum liegt hier noch immer jedem, die Aufgabe der Zeit kennenden, Geschichtsforscher ein weites und ergiebiges Feld der Forschung.

1) Lehrbuch der chr. Dogmengesch. 1832. S. 1152 — 117. Aus Neander's Gesch. der chr. Rel. u. Kirche gehört hi eigentlich nur Bd. I. S. 1065—1070. hieher, da in den folgenden Bänden die Lehre von der Erlösung nicht mehr besonderes Lehrstück behandelt ist, zum deutlichen Beweise wenig auch in einem Werke, wie das Neander'sche die nur als Theil des Ganzen der Kirchengeschichte behandelte Entwicklungsgeschichte des Dogma's zu ihrem Vorkommen kann. — Die Literatur der Geschichte des Dogma gibt am vollständigsten Chr. D. Beck Comm. hist. dec. chr. et form. Luth. 1804. S. 518 — 555.

150

ERSTE PERIODE.

**Von der ältesten Zeit bis zur
Reformation.**

dieß die beiden, am meisten divergirenden, Ansichten des Basilides und Marcion. Basilides nahm zwar ein wirkliches Leiden und Sterben Jesu an, aber es war nur das Leiden und Sterben des Menschen Jesus, das um so weniger irgend eine versöhnende Kraft haben konnte, da Basilides den allgemeinen Grundsatz aufstellte, daß jedes Leiden auf eine demselben vorangehende Schuld schließen lasse. Nach Marcion war zwar dasselbe Leiden und Sterben nicht bloß ein menschliches, sondern ein göttliches, das Leiden und der Kreuzestod des Erlösers, aber es war ein bloßes Scheinbild. Eine versöhnende Kraft konnte es daher gleichfalls nicht haben, sondern nur zur Versinnlichung einer Wahrheit dienen, die durch diese bildliche Anschauung dem religiösen Bewußtseyn besonders nahe gelegt werden sollte, der Wahrheit, daß der Mensch der Welt und allem Materiellen absterben müsse. Ob Marcion diesem Absterben eine nähere Beziehung auf die Idee der Versöhnung gab, ist zweifelhaft. Eher könnte man eine solche in der valentinianischen Ansicht von dem Tode Christi finden. Auch nach den Valentinianern traf das Leiden nicht den eigentlichen Erlöser, den pneumatischen, sondern nur den psychischen Christus, es sollte aber eine typische Bedeutung haben, und in dem leidenden Christus ein Bild des obern, bei der Lostrennung der Sophia-Achamoth von dem Pleroma über den Stauros sich ausbreitenden Christus darstellen. Der Stauros ist, wie der mit ihm identische Neon Horos, und wie der obere Christus, welcher im Grunde auch nur ein anderer Name für denselben Begriff ist, die die Wesen in ihrem Seyn befestigende, in der Einheit mit dem Absoluten erhaltende, aus der Trennung zur Einheit zurückführende Kraft. Sofern die dadurch ausgesprochene Identität des Absoluten mit sich selbst, durch welche es alles vom Pleroma Getrennte und Abgefallene in seine Einheit zurücknimmt, auch die Idee der Versöhnung in sich schließt, würde nach der valentinianischen Lehre der Kreuzestod Christi eine

symbolische Darstellung der Wahrheit seyn, daß in der an sich seyenden Einheit des Absoluten mit sich alles Einzelne und Endliche mit dem Absoluten versöhnt ist ¹⁾. Es soll uns dieß hier zunächst nur zum Beweise davon dienen, wie schon damals die objectiv historische Realität des Todes Jesu zurückgestellt, und derselbe nur als symbolische Darstellung einer, von ihm unabhängigen sittlichen oder metaphysischen Idee aufgefaßt wurde. Der gnostisch speculativen Richtung steht die practische der judaisirenden Partei gegenüber, die in demselben Verhältniß, in welchem sie im Gegensatz gegen den Glauben auf die Werke und die Erfüllung des Gesetzes drang, um so weniger die Versöhnungskraft des Kreuzestodes und seine selbstständige Bedeutung im Werke der Erlösung anerkennen konnte. Im Gegensatz gegen diese beiden Parteien, besonders aber die Gnostiker, deren Einfluß sich so weit erstreckte, und die objectiv historische Grundlage des Dogma's sowohl als der Kirche auf eine so gefährliche Weise erschütterte, mußte das Hauptbestreben der Kirchenlehrer zunächst darauf gerichtet seyn, dem Tode Jesu seine historische Realität und Selbstständigkeit mit Hülfe derselben Polemik zu sichern, mit welcher der gnostische Doketismus überhaupt bekämpft wurde. Schon in den Briefen des Ignatius ²⁾ wird die Behauptung, daß Christus nur in der Meinung und Einbildung gelitten habe, als eine durchaus unchristliche zurückgewiesen, am bestimmtesten aber hat Tertullian das Moment der Sache, um welche es sich hier handelte, in den Worten ausgesprochen: „Wenn dieß nur Schein ist, dann verdient auch das Leiden Christi keinen Glauben. Denn wer nicht wahrhaft gelitten hat, hat gar nicht gelitten. Ein

1) Man vgl. hierüber meine Schrift: Die christliche Gnosis oder die chr. Rel. Philos. in ihrer gesch. Entw. Lüb. 1835. S. 140. 220. 259 f.

2) Man vgl. z. B. Ep. ad Magnes. c. 9. ad Trall. c. 9.

tung des Todes Jesu als eines Sieges über den Teufel paßte
 zu gut in den ganzen Kreis der Vorstellungen, in welchem
 sich jene Zeit bewegte, als daß man sie hätte fallen lassen
 können, ~~was aber~~ hauptsächlich die Veranlassung gab, diese
~~Vorstellung~~ weiter zu entwickeln und ihr eine nähere Bezie-
 hung zu der Lehre von der Versöhnung zu geben, war der
 gnostische Dualismus, und das auf denselben beruhende
 mythische Bild eines Kampfes ~~zwischen dem höchsten Gott~~
 und dem Welterschöpfer. Da der ~~Welterschöpfer~~, nach der Lehre
 der Gnostiker, die Wirksamkeit des, von dem höchsten Gott
 zur Offenbarung des den Menschen noch unbekanntem Gottes
 gesendeten, Erlösers nur als einen Eingriff in sein Reich und
 eine fortgehende Verminderung seiner Herrschaft betrachten
 konnte, so mußte er alles versuchen, um sich ihm zu wider-
 setzen. Sein und seiner Dämonen Veranstaltung war daher
 der Tod des Erlösers. Wie aber alles, was dem Welterschöpfer
 in seinem Antagonismus gegen den guten Gott, dessen
 Mittelpunkt der Mensch ist, gelingt, immer nur ein schein-
 barer Sieg ist (sofern das Böse, wenn das Gute an ihm
 sich entwickeln soll, zwar seine eigene Sphäre der Thätigkeit
 haben muß, aber in jedem Moment des Kampfes der beiden
 Principien sich nur um so mehr in der Negativität seines
 Wesens offenbart), wie daher der Welterschöpfer, ohne es zu
 wissen und zu wollen, selbst alles einleitet und veranstaltet,
 was zur vollständigen Realisirung der Pläne der göttlichen
 Weltordnung diene, so hatte auch der von ihm bereitete Tod
 des Erlösers gerade das Gegentheil dessen, was er beabsich-
 tigte, zur Folge: er sah sich durch den Erfolg in seiner Er-
 wartung getäuscht. Diese mythische Vorstellung eines Kam-
 pfes zwischen dem Erlöser und dem sich ihm feindlich wider-
 setzenden Demiurg, wie wir sie besonders im ophitischen und
 marcionitischen System ausgeführt finden, ist die Grundlage,
 auf welcher sich die erste Theorie über die Versöhnung des
 Menschen mit Gott entwickelte. Der Begriff, auf welchem

diese Theorie beruht, ist der Begriff der Gerechtigkeit, die Veranlassung aber, diesen Begriff in eine nähere Beziehung zu der an ihm sich entwickelnden Theorie zu setzen, gab das manichäische System dadurch, daß es den Demiurg durch den Grundbegriff der Gerechtigkeit von dem höchsten Gott, dem Gott der Güte und Liebe, unterschied. Der Kampf des Erlösers mit dem Demiurg sollte für jenen mit dem Sieg, für diesen mit einer Täuschung enden, indem er vereitelt sah, was er beabsichtigte. Diese Täuschung erhielt eine um so anschaulichere Wahrheit und trat um so unmittelbarer in ihrem eigentlichen Begriff hervor, je kurzsichtiger der Demiurg erschien, je mehr er selbst zu seiner Täuschung die Hand bot, und sich durch seine eigenen Waffen schlagen ließ. Dazu diente nun gerade der Begriff der Gerechtigkeit. Die eigenen, von dem Demiurg selbst, als dem Gott der Gerechtigkeit, gegebenen Gesetze sprachen ihm das Urtheil, daß er, wie er Jesus den Gerechten getödtet hatte, so nun selbst von ihm getödtet und der bisher geübten Herrschaft beraubt werden müsse. So ist durch den Tod Jesu dem Gesetze der Gerechtigkeit, das der Demiurg repräsentirt, Genüge geschehen, und das Hinderniß entfernt, allen, die an ihn glauben, nachdem der, der über sie Gewalt hatte, sein Recht auf sie verloren hat, die Seligkeit zu ertheilen¹⁾. Es erhellt von selbst, wie äußerlich hier noch der Begriff der Gerechtigkeit aufgefaßt ist, sie ist nicht eine, dem Wesen Gottes inwohnende, sondern von ihm absichtlich ausgeschiedene Eigenschaft, an sich hätte also Gott ohne den Tod Jesu die Sünden vergeben können, er erfolgte nur aus Rücksicht auf den Demiurg, um diesem, wenn der Sieg über ihn nicht bloß als ein Sieg der Gewalt, sondern auch als ein Sieg des Rechts erschien, zugleich auch die eigene Anerkennung der Rechtmäßigkeit des über ihn erhaltenen Siegs abzunöthigen.

1) Vgl. Die christliche Gnosis S. 274 f.

selbst wieder zurücknahm, was er er einst dem Teufel gegen sich selbst eingeräumt hatte, und wie er einst seinen freien Willen vom Teufel gefangen nehmen ließ, so nun mit selbstständiger Willenskraft ihm entgegentrat. Es kam also nur darauf an, das ursprüngliche Rechtsverhältniß des Menschen zum Teufel wiederherzustellen. Die Herstellung dieses Verhältnisses war unmittelbar auch die Befreiung des Teufels, indem der Teufel den in seiner Gewalt befindlichen Menschen nicht festhalten konnte. Befreit aber wurde er auf diese Weise mit Recht, sofern ja der Mensch nur in den Zustand zurückkehrte, in welchem er ursprünglich dem Teufel gegenüber sich befand. Wie sollte nun aber dieß geschehen? Nur auf rechtllichem Wege konnte der Mensch aus der Gewalt des Teufels befreit werden, rechtllich war aber seine Befreiung nur dann, wenn er mit freiem Willen von der Gewalt des Teufels sich lössagte, eben dieß aber war ihm nicht möglich, da er durch die Sünde in die Gewalt des Teufels gekommen war. Schon hier findet demnach die Idee der Nothwendigkeit der gottmenschlichen Natur des Erlösers ihre Stelle. Wäre der Erlöser nicht Mensch gewesen, so wäre die Befreiung der Menschen nicht, wie sie allein geschehen konnte, auf rechtllichem Wege geschehen ¹⁾, wäre er aber zugleich nicht mehr als ein

der Teufel den Menschen durch freie Ueberredung (*suasit*) zur Sünde verleitet hatte, so hebt, wie schon bemerkt worden ist, das Eine das Andere nicht auf. War es das größte Unrecht von Seiten des Teufels, daß er überhaupt darauf ausging, den Menschen, das Eigenthum Gottes, an sich zu reißen, so wurde doch, sobald der Mensch mit freiem Willen sich ihm hingeegeben hatte, aus dem Unrecht ein Recht. Die Unterscheidung eines doppelten Gesichtspuncts hat demnach ihren Grund darin, daß der Teufel sowohl Gott als dem Menschen gegenüber zu betrachten ist.

1) III. 18, 7.: Ἠνώσεν τὸν ἄνθρωπον τῷ θεῷ. Ἐὶ γὰρ μὴ ἄνθρωπος ἐνίκησεν τὸν ἀντίπαλον τῷ ἄνθρωπῳ, ἔκ ἄν δικαίως ἐν-

wöhnlicher Mensch gewesen, so hätte er auch für die Menschen nicht zu leisten vermocht, was sie für sich selbst nicht zu leisten im Stande waren. Das rechtliche Mittel, wodurch die Menschen aus der Gewalt des Teufels befreite, war der vollkommene Gehorsam, durch welchen er sich dem ersten Menschen als der Urheber eines neuen Lebens gegenüberstellte. Wie durch die Sünde des Ungehorsams in dem ersten Menschen alle Sünder geworden sind, so sind auch wieder durch den Gehorsam eines Menschen alle gerecht geworden. Durch seinen vollkommenen Gehorsam sind die Folgen, welche die Uebertretung des göttlichen Gebotes hatte, aufgehoben worden ¹⁾. Schon diesen Gehorsam hätte er nicht lei-

κρίθη ὁ ἐχθρός.“ Vgl. V. 21, 3.: *Per hominem ipsum iterum oportebat victum eum (apostatam Dei angelum) contrario colligari iisdem vinculis, quibus colligavit hominem, ut homo solutus revertatur ad suum dominum, illi vincula relinquens, per quem ipse fuerat alligatus, id est transgressionem. Illius enim colligatio solutio facta est hominis — uti, wie es zuvor heißt §. 1., quemadmodum per hominem victum descendit in mortem genus nostrum, sic iterum per hominem victorem descendamus in vitam.*

- 1) III. 18, 7.: *Nūn δὲ ὡσπερ διὰ τῆς παρακοῆς τῆ ἐνὸς ἀνθρώπου τῆ πρώτως ἐκ γῆς ἀνεργάσθαι πεπλασμένους ἁμαρτωλοὶ κατεσῴθησαν οἱ πολλοὶ καὶ ἀπέβαλον τὴν ζωὴν, ὅτως ἔδει καὶ δι' ὑπακοῆς ἐνὸς ἀνθρώπου τῆ πρώτως ἐκ παρθένου γεγεννημένην δικαιοσύνην πολλὰς καὶ ἀπολαβεῖν τὴν σωτηρίαν.* V. 16, 12.: *Dissolvens enim eam, quae ab initio in ligno facta fuerat, hominis inobedientiam, obediens factus est usque ad mortem, mortem autem crucis, eam, quae in ligno facta fuerat, inobedientiam sanans.* V. 21, 2.: *Tertio itaque (bei der Versuchung) vincens eum de reliquo repulit a semet ipso quasi legitime victum, et soluta est ea, quae fuerat in Adam praecepti praevaricatio, per praeceptum legis, quod servavit filius hominis, non transgrediens praeceptum Dei.*

zusammennehmen, auf dreifache Weise erfüllt: 1) Da Jesus der vollkommen Gerechte und Unschuldige war, so war, als ihn der Teufel wie einen gewöhnlichen Menschen behandeln wollte, das Recht nur auf der Seite Jesu, das Unrecht nur auf der Seite des Teufels. 2) Da Jesus sich selbst für die, die er aus der Gewalt des Teufels befreien wollte, hingegenben und aufgeopfert hatte, so empfing er mit vollem Recht die, für die er sich als Lösegeld gegeben hatte. 3) Da der Teufel an sich kein Recht auf die Menschen, als das Eigenthum Gottes, hatte, so nahm der göttliche Logos nur zurück, was von Anfang an ihm gehörte¹⁾. Alles dieß beruht in letzter Beziehung auf der gottmenschlichen Natur des Erlösers. Wäre nicht mit dem Menschen Jesus der göttliche Logos zur unzertrennlichen Einheit verbunden gewesen, so hätte er auch nicht die vollkommene Gerechtigkeit gehabt, durch die er von der Sünde frei blieb, ohne Freiheit von der Sünde aber hätte er auch nicht die Macht gehabt, die Macht des Todes an sich selbst zu vernichten und die Menschen aus der Gewalt des Todes zu erlösen.

Es ist dieß jedoch nur die negative Seite der Versöhnungslehre des Irenäus. Das Positive, das zu jenem Ne-

τῆ κρεῖτα, καὶ δόντος τὴν ψυχὴν ὑπὲρ τῶν ἡμετέρων ψυχῶν, καὶ τὴν σάρκα τὴν ἑαυτῆ ἀντὶ τῶν ἡμετέρων σαρκῶν u. s. w.

- 1) V. 2, 1.: *Non ergo, bernerkt Irenäus gegen den Dualismus der Gnostiker, justus adventus ejus, qui secundum eos venit in aliena, neque vere redemit nos sanguine suo, si non vere homo factus est, restaurans suo plasmate, quod dictum est in principio, factum esse hominem secundum imaginem et similitudinem Dei, non aliena in dolo diripiens, sed sua propria juste et benigne assumens, quantum attinet quidem ad apostasiam juste, suo sanguine redimens nos ab ea, quantum ad nos, qui redempti sumus, benigne.*

ativen Hingekommen, ist die neue Mittheilung des durch die Sünde und ihre Folge, die Herrschaft des Teufels und des Todes, verlorenen göttlichen Lebensprincips ¹⁾, die nur durch die Erneuerung und Wiederherstellung der Menschheit ~~abzustand~~, in welchem sie sich ursprünglich befand, geschehen konnte. Diese *αναγενεσις* selbst ist gleichsam eine neue Schöpfung, sofern sie in einer neuen Vereinigung des göttlichen Wortes und des göttlichen Geistes mit der alten Substanz des von Gott geschaffenen Adams bestand. Wie die Vollkommenheit des ersten Menschen ihren Grund darin hatte, daß der Geist Gottes dem aus Seele und Leib bestehenden Menschen eingehaucht wurde ²⁾, so vereinigten sich zur Wiederherstellung dieser ursprünglichen Vollkommenheit das göttliche Wort und der göttliche Geist aufs neue mit der Natur des Menschen, wodurch das göttliche Princip des Lebens und der Unsterblichkeit der Menschheit aufs neue

1) III. 23, 7.: *Victus erat Adam, ablata ab eo omni vita: propter hoc, victo rursus inimico, recepit vitam Adam — Domino vivificante hominem id est Adam, evacuata est mors.*

2) V. 6, 1.: *Perfectus homo commixtio et adiunctio est animae, assumptis spiritum Patris, et admixta et carni, quae est plasmata secundum imaginem Dei. — Quum autem spiritus Dei, commixtus animae, unitur plasmati, propter effusionem spiritus, spiritualis et perfectus homo factus est, et hic est qui secundum imaginem et similitudinem factus est Dei. Si autem defuerit animae spiritus, animalis est vere, qui est talis, et carnalis derelictus, imperfectus erit, imaginem quidem habens in plasmate, similitudinem vero non assumens per spiritum. — Commixtio autem et unio horum omnium perfectum hominum efficit. — Substantia nostra, id est animae et carnis adiunctio, assumens spiritum Dei, spirituales hominem efficit.*

mitgetheilt wurde ¹⁾. Darum begreift nach Irenäus das Werk der Erlösung die drei Bestandtheile in sich: die Aufhebung der Sünde durch den von dem Erlöser geleisteten vollkommenen Gehorsam, die Vernichtung des Todes, durch die Ueberwindung des Teufels, und die neue Mittheilung des göttlichen Lebensprinzips an die Menschheit ²⁾. Alles dieß wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht der Erlöser durch die Vereinigung des göttlichen Logos mit dem Menschen eine wahrhaft göttliche Natur gehabt hätte, aber ebenso nothwendig war auf der andern Seite, daß er wahrer Mensch war ³⁾. Beides, das Göttliche und das Menschliche des Erlösers, faßt Irenäus auf eine bemerkenswerthe Weise in dem Begriff der vollkommenen Menschheit zusammen. Wie die Erlösung nichts anderes ist, als die Wiederherstellung der durch die Sünde der Herrschaft des Teufels anheimge-

-
- 1) V. 1, 2.: *Filius altissimi Dei patris omnium, qui operatus est incarnationem ejus et novam ostendit generationem, uti quemadmodum per priorem generationem mortem hereditavimus, sic per generationem hanc hereditaremus vitam. — Quemadmodum ab initio plasmationis nostrae in Adam ea, quae fuit a Deo, inspiratio vitae, unita plasmati, animavit hominem, et animal rationale ostendit, sic in fine Verbum patris et Spiritus Dei adunitus antiquae substantiae plasmationis Adam viventem et perfectum efficit hominem, capientem perfectum patrem, ut quemadmodum in animali omnes mortui sumus, sic in spirituali omnes vivificemur.*
- 2) II. 18, 7.: *Deus hominis antiquam plasmationem in se recapitulans, ut occideret quidem peccatum, evacualet autem mortem, et vivificaret.*
- 3) III. 18, 7.: *Εἰ μὴ ὁ θεὸς ἐδώρησατο τὴν σωτηρίαν ἢ ἂν βεβαίως ἔχομεν αὐτήν. — Oportebat eum, qui inciperet occidere peccatum, et mortis reum redimere hominem, id ipsum fieri, quod erat ille, id est hominem.*

fallenen Menschheit, so ist auch der Erlöser selbst nur der, zu der ursprünglich von Gott verliehenen Vollkommenheit erneuerte, Mensch, der als Mensch ebenso die, der Erlösung bedürftige, Natur der Menschen an sich hat, wie er, als der ursprüngliche Mensch, das, die Möglichkeit der Erlösung bedingende, göttliche Princip an sich trägt, als der vollkommene Mensch ist er auch der die Menschheit zu ihrer ursprünglichen Natur Erneuernde ¹⁾. Aber nicht bloß erneuert und wiederhergestellt hat Christus die ursprünglich in Adam geschaffene Natur des Menschen, sondern auch zu ihrer wahren Vollkommenheit erhoben. Denn wenn auch der Mensch ursprünglich nach dem Bilde Gottes geschaffen worden ist, so war doch das göttliche Wort, der Logos, nach dessen Bild der Mensch geschaffen wurde, noch unsichtbar, und dadurch geschah es, daß der Mensch die Ähnlichkeit mit Gott so leicht verlor. Solange das Bild Gottes noch bloße Idee ist, kann es sich auch im Menschen nicht wahrhaft verwirklichen. Erst wenn der Sohn Gottes Mensch geworden ist, ist die Idee des Bildes, nach welchem der Mensch geschaffen wurde, in ihm realisiert, dann also auch erst die Schöpfung des Menschen vollendet, und der vollkommene Mensch an's Licht getreten ²⁾. Es liegt hier demnach ein sehr reiner Be-

1) III. 18, 1.: *Quando incarnatus est, et homo factus longam hominum expositionem in se ipso recapitulavit, in compendio nobis salutem praestans, ut quod perdidimus in Adam, id est, secundum imaginem et similitudinem esse Dei, hoc in Christo Jesu recipemus. Vgl. III. 18, 7.*

2) V. 16, 1.: *Tunc autem hoc Verbum ostensum est, quando homo Verbum Dei factum est, semet — ipsum homini et hominem sibi ipsi assimilans, ut per eam, quae est ad filium similitudinem, pretiosus homo fiat Patri.* Ἐν τῷ; πρώτῳ χρόνῳ ἐλέγετο μὲν κατ' εἰκόνα θεῶ γεγονέναι τὸν ἄνθρωπον, ἢ εἰδείκτο δὲ. ἔτι γὰρ ἀόρατος ἦν ὁ

griff des Verhältnisses, in welchem Christus als Sohn Gottes zur Menschheit steht, zu Grunde. Die Menschwerdung ist

λόγος, ἢ κατ' εἰκόνα ὁ ἄνθρωπος ἐγεγόνει. Διὰ τῆτο δὴ καὶ τὴν ὁμοίωσιν θαδίως ἀπέβαλεν. Ὅποτε δὲ σὰρξ ἐγένετο ὁ λόγος τῆ θεῶ, τὰ ἀμφοτέρα ἐπεκύρωσε, καὶ γὰρ τὴν εἰκόνα ἔδειξεν ἀληθῶς, αὐτὸς τῆτο γενόμενος, ὅπερ ἦν ἡ εἰκὼν αὐτῆ, καὶ τὴν ὁμοίωσα βεβαίως κατέζησε, συνεξομοιώσας τὸν ἄνθρωπον τῷ ἀοράτῳ πατρὶ.

Je merkwürdiger es ist, dieser erst in der neuern Zeit in ihrer wahren Bedeutung aufgefaßten Idee schon hier zu besprechen, desto mehr verdient auch bemerkt zu werden, daß Irenäus mit ihr nicht allein steht. Tertullian spricht dieselbe Idee an mehreren Stellen aus. De carne Christi c. 6.: *Quodcumque limus exprimebatur, Christus cogitabatur homo futurus* (was aus Erde gebildet wurde, war in Gedanken, der Idee nach, Christus als künftiger Mensch, die Idee war also Christus als Logos, realisiert wurde also auch die Idee des Logos erst durch seine Menschwerdung, und der Mensch vor Christus war noch nicht der vollkommene Mensch, der wahre Gottmensch). *Ita limus ille jam tum imaginem induens Christi futuri in carne, non tantum Dei opus erat, sed et pignus. Ad imaginem Dei fecit hominem, scilicet Christi.* Adv. Prax. c. 12.: *Erat autem, ad cujus imaginem faciebat: ad filii scilicet, qui, homo futurus certior et verior, imaginem suam fecerat dici hominem, qui tunc de limo formari habebat, imago vero et similitudo* (Es gab einen, nach dessen Bild Gott den Menschen schuf, er schuf ihn nämlich nach dem Bilde des Sohns, in welchem als Mensch die Idee der Menschheit realisiert werden sollte, damals aber war der nach seinem Bilde geschaffene Mensch nur dem Namen nach sein Bild, da er erst aus der Erde gebildet werden sollte, als Bild des wahren, des Gottmenschen). Adv. Marc. V, 8.: *Deus Christum, sermonem suum, intuens hominem futurum.* Es erinnert diese Vorstellung auch an den mit dem göttlichen Geist identischen Adam: Christus der pseudoclementinischen Homilien (vgl.: Die chr. Gnosis. S. 339. 394.). Es ist dieß um so bemerkenswer-

nicht bloß ein äusseres Zusammentreten des Göttlichen mit dem Menschlichen, sondern, wie es zum Wesen der Idee

ther, da hieraus auch die eigene Vorstellung des Irenäus, nach welcher der Logos und der Geist die Hände Gottes sind (manus Dei IV. Prooem. 4. V. 1, 3. 16, 1.) ihre Erklärung erhält. In demselben Sinn spricht Tertullian Adv. Prax. c. 4. vom Sohn und Geist, als den *ministri* des Vaters (vgl. Iren. IV. 6, 7.: *ministrat ei [Pater] ad omnia sua progenies et significatio sua id est Filius et Spiritus*). Ganz dasselbe ist nun, nur in der Einheit, die *χειρ ἁγίας-γῶσα* der pseudoclementinischen Homilien (XVI, 12.), die als welt schöpferische Hand aus Gott hervorgehende Weisheit, die sein eigener Geist, die mit ihm aufs engste verbundene Seele ist (vgl. Hom. XVI. 12.: *σοφία - αὐτό; ἀεὶ συνέχαιρον* und Iren. IV. 20, 1.: *adest et semper verbum et sapientia*). Daß aber bei Irenäus nicht von Einer Hand, sondern von Händen Gottes in der Mehrheit die Rede ist, ist die natürliche Folge davon, daß in dem Montanistischen Subordinationsystem, das wir nicht bloß bei Tertullian, sondern auch bei Irenäus finden, an die Stelle des Einen Principis, welches Weisheit, Geist, Seele genannt wird, Sohn und Geist in abstufender Folge als zwei von einander unterschiedene Principien gesetzt sind. Wie dieß mit dem Ursprung und Wesen des Montanismus zusammenhängt, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. In Beziehung auf das Obige mag hier nur noch dieß bemerkt werden, daß nach Irenäus durch den Geist Gott ebenso mit dem Menschen, als durch die Menschwerdung des Sohns der Mensch mit Gott vereinigt wird, und in dem Einen wie in dem Andern die neue Lebensgemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen besteht (*effundente [Domino] Spiritum Patris in adunionem et communionem Dei et hominis, ad homines quidem deponente Deum per Spiritum, ad Deum autem rursus imponente hominem per suam incarnationem, et firme et vere in adventu suo donante nobis incorruptelam, per communionem, quae est ad eum. V. 1, 1.*).

gehört, daß sie sich verwirklicht, so ist es die wesentliche Bestimmung des Sohns oder des Logos, Mensch zu werden, und auf der andern Seite würde auch der Menschheit die ihrem Begriff adäquate Vollkommenheit fehlen, wenn nicht der Sohn Gottes in der Menschheit Mensch geworden wäre. Wie also die Menschheit im Sohn Gottes ihre Wahrheit hat, so hat der Sohn Gottes in der Menschheit die Wirklichkeit seiner Idee, und die Einheit des Göttlichen und Menschlichen stellt sich auf diese Weise als eine innere und wesentliche dar. Gehört es aber zum Wesen des Menschen selbst, mit Gott Eins zu seyn, so ist der Mensch schon dadurch an sich mit Gott versöhnt, und es kommt nur darauf an, diese Einheit auch für das subjective Bewußtseyn zu realisiren. In dieser Hinsicht geht jedoch Irenäus über die allgemeine Vorstellung nicht hinaus, daß wir, wie wir im ersten Adam durch Ungehorsam gesündigt haben, im zweiten Adam durch den von demselben bis zum Tode geleisteten Gehorsam versöhnt worden sind ¹⁾. Diese Versöhnung wäre aber nicht möglich gewesen, wenn nicht Christus, worauf Irenäus im Gegensatz gegen die, den Welterschöpfer von dem höchsten Gott trennenden, Gnostiker besonders dringt, als Erlöser dieselbe substantielle Natur mit der von ihm erlösten Menschheit hätte ²⁾. Die Menschheit ist also gleichsam der Gottmensch selbst, und die in Christus durch die Menschwerdung Gottes realisirte Idee des Gottmenschen ist eigentlich nur die durch Christus

1) V. 16, 3.: Ἐν μὲν γὰρ τῷ πρώτῳ Ἀδὰμ προσεκόψαμεν, μὴ ποιήσαντες αὐτῇ τὴν ἐντολὴν, ἐν δὲ τῷ δευτέρῳ Ἀδὰμ ἀποκατηλλάγημεν, ὑπήκοοι μέχρι θανάτου γενομένοι.

2) V. 14, 3.: *Si ex altera substantia carnem attulit Dominus, jam non illud reconciliatum est Deo, quod per transgressionem factum fuerat inimicum. Nunc autem per eam, quae est ad se, communicationem reconciliavit Dominus hominem Deo Patri, reconciliavit nos sibi per corpus carnis suae.*

zum Bewußtseyn gekommene, an sich seyende, Einheit des Göttlichen und Menschlichen. Hierin liegen die Reime einer, jene mythische Vorstellung von dem Kampfe des Erlösers mit dem Teufel weit überschreitenden, Versöhnungstheorie, fragt es sich aber, was die eigentliche Lehre des Irenäus war, so dürfen wir uns nicht an Ideen halten, die zwar an sich unverkennbar in dem Ideenkreise des Irenäus enthalten sind, aber doch in ihrem Zusammenhang in ihm selbst noch nicht zum klaren Bewußtseyn gekommen waren, sondern nur an die von ihm, als die wesentlichsten Momente seiner Ansicht, ausgesprochenen Vorstellungen.

Die Theorie, die wir hier untersuchen, ließ, soweit sie Irenäus entwickelte, hauptsächlich den Punct noch unbestimmt, welcher die Frage betrifft, was den Teufel bestimmte, Jesus wie einen gewöhnlichen, der Macht der Sünde und des Todes unterworfenen, Menschen zu behandeln? Konnte er, wie doch angenommen werden zu müssen scheint, Jesum als den Gerechten und Unschuldigen, welcher er war, so mußte er doch auch wissen, daß der Kampf, in welchen er in dem von ihm veranstalteten Tode Jesu mit dem Stärkeren sich einließ, nur zu seinem Verderben ausfallen werde. Eben dieß ist nun der Punct, von welchem aus Origenes diese Theorie weiter fortbildete, indem er den von Irenäus noch zurückgehaltenen Gedanken, daß der Teufel getäuscht worden sey, ausdrücklich aussprach, und durch die Ausfüllung dieser Lücke einen für den Zusammenhang dieser Theorie wesentlichen Punct hervorhob.

Um jedoch die Bedeutung richtig zu verstehen, welche eine solche Theorie gerade für Origenes haben konnte, muß man sich in den Gesichtspunct hineindenken, aus welchem er sie im Zusammenhang mit seiner Lehre von den Dämonen, und seiner dadurch bedingten Weltansicht überhaupt, aufsaß. Wie nach seiner Ansicht überhaupt die Dämonen in einem steten Kampf gegen das Christenthum, als das Reich

des wahren Gottes, begriffen sind, und alles, was dem Christenthum nachtheilig ist, als ein Sieg der Dämonen, alles, was es fördert und zur allgemeineren Anerkennung bringt, als eine Niederlage derselben anzusehen ist, so ist ein besonders wichtiges Moment dieses Kampfes des Dämonenreichs gegen das Christenthum der Tod Jesu, jedoch nur so, daß in ihm in höherem Grade erfolgte, was auch sonst durch die Thätigkeit der Glaubigen auf verschiedene Weise zur Förderung der Sache des Christenthums geschieht. Was der Tod Jesu im Großen und in Beziehung auf das Ganze ist, ist auch schon jeder Märtyrertod im Kleinen und Einzelnen. Wenn die Seelen derer, welche für das Christenthum aus Frömmigkeit sterben, mit großem Ruhm den Leib verlassen, so stürzen sie die Macht der Dämonen und schwächen ihre Angriffe auf die Menschen. Daher wissen die Dämonen aus Erfahrung, daß sie von den Märtyrern der Wahrheit besiegt und überwunden werden, und lassen die Christen im Frieden mit der Welt, und wenn sie dann auch wieder die Noth vergessen, die sie erlitten haben, und ihre Kräfte aufs neue sammeln, und, von ihrer Bosheit verblindet, sich wieder rächen wollen und die Christen verfolgen, so erleiden sie eine neue Niederlage ¹⁾. Um die Ursache solcher Wirkungen zu erklären, beruft sich Origenes auf den unter den Heiden herrschenden Glauben, daß einzelne Unschuldige durch freiwillige Aufopferung Völker und Städte von schweren Un-

1) Contra Celsum VIII, 44. — Αἱ ψυχαὶ τῶν εὐσεβῶντων, καὶ δι' εὐσέβειαν ἀποδυμένων τὰ σώματα καθελῶσι τὸ τῆ πονηρῆ στρατόπεδον. Ἐγὼ δ' οἶμαι ὅτι αἰσθόμενοι οἱ δαίμονες, ὅτι οἱ μὲν νικῶντες, καὶ δι' εὐσέβειαν ἀποθνήσκοντες καθαιροῦσιν αὐτῶν τὴν δυνάσειαν, οἱ δὲ διὰ τῆς πόνης ἡττώμενοι καὶ τὴν θεοσέβειαν ἀρνέμενοι ὑποχείριοι αὐτοῖς γίνονται, ἐς' ὅτε προσφιλονεικῶσι τοῖς παραδιδόμενοις χριστιανοῖς, ὡς κολαζόμενοι μὲν ὑπὸ τῆς ὁμολογίας αὐτῶν, ἀναπαυόμενοι δὲ ἐπὶ τῇ ἀρνήσει αὐτῶν.

glücksfällen befreien ¹⁾, zum Beweise dafür, daß solche Aufopferungen, wie die der Märtyrer sind, einen für die Menschen höchst heilsamen Einfluß auf die bösen Dämonen ausüben. Es ist die unwiderstehliche, gleichsam magisch wirkende, Macht des Guten, wodurch jede gute und edle That auf das Ganze der Weltordnung einwirkt, und zum Besten vieler Menschen dient. Origenes trägt sogar kein Bedenken, solche Wirkungen mit der Beschwörung eines giftigen Thiers zu vergleichen ²⁾. Es scheint ihm ganz in der Natur der Dinge zu liegen, daß nach gewissen verborgenen Ursachen, die die meisten Menschen nicht verstehen können, eine solche Natur, wie ein Gerechter ist, welcher für das allgemeine Beste freiwillig stirbt, eine Abwendung der bösen Dämonen bewirkt, welche Seuchen, Mißwachs, böse Winde oder etwas dergleichen verursachen. Es sagen nun, so macht Origenes die Anwendung auf den Tod Jesu, diejenigen, welche nicht glauben wollen, daß Jesus am Kreuze für die Menschen gestorben sey, ob sie die vielen hellenischen und barbarischen Erzählungen für wahr halten, daß Einzelne für das allgemeine Beste gestorben, um Unglücksfälle, die Städte und Völker betrafen, abzuwenden, oder ob dieß zwar geschehen, keinen Glauben aber verdiene, daß derjenige, der für einen Menschen gehalten wird, gestorben sey, und den großen Dämon und Dämonenfürsten, welcher alle auf die Erde gekommenen Menschenseelen sich unterworfen hatte, zu stürzen ³⁾. Was Jesum

1) In Joh. Tom. XXVIII, 14. — οἷον ἐ καταργημένα τῷ ἐνεργῆντος αὐτῶ πονηρῷ πνεύματος διὰ τὸ ἑαυτὸν τινα ὑπὲρ τῶ κοινῷ δίδοναι.

2) In Joh. Tom. VI, 36. — Τοῦτον τι δὴ νοητέον τῷ θανάτῳ τῶν εὐσεβεσάτων μαρτύρων γίνεσθαι, πολλῶν ἀφάτῳ τῷ δυνάμει ὠφελωμένων ἀπὸ τῆ θανάτῃ αὐτῶν.

3) Contra Celsum I, 31. VII, 17. — Οὐκ ἄτοπον, ἀποθανήκειναι τὸν ἄνθρωπον, καὶ τὸν θάνατον αὐτῆ ὡς μόνον παράδειγμα ἐκκεῖσθαι τῷ ὑπὲρ εὐσεβείας ἀποθνήσκειν, ἀλλὰ γὰρ καὶ εἰργασθαι

genes den Tod Jesu stellt, ein mit dem Teufel geschlossener Vertrag ist, wird der Zusammenhang dieser Vorstellung von einer andern Seite etwas unterbrochen. War es ein freier Vertrag, bei welchem der Teufel das Blut Jesu als Lösegeld forderte, so mußte der Teufel voraus schon, was er zu empfangen und dagegen zu geben hatte. Wurde er auch getäuscht, so lag doch die Täuschung in der Natur der Sache, ohne der Idee eines Vertrags zu widerstreiten. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn der Teufel nicht, um in Folge eines Vertrags etwas zu geben, sondern nur in der Absicht, das, was er hatte, und durch die Wirksamkeit Jesu zu verlieren befürchten mußte, um so sicherer zu behalten, Jesum in seine Gewalt bringen wollte. So stellt Origenes die Sache dar, wenn er aus Veranlassung der Stelle Matth. 17, 22. (μέλλει ὁ υἱὸς ἀνθρώπου παραδίδοσθαι εἰς χεῖρας ἀνθρώπων) die Frage untersucht: von wem Christus in die Hände der Menschen gegeben worden sey? und darauf die Antwort gibt: der Sohn sey zuerst von Gott dem Fürsten dieser Welt und seinen Dämonen und hierauf von diesem den Menschen, die ihn tödteten, übergeben worden. Die Absicht aber sey eine sehr verschiedene gewesen. Gott habe ihn aus Liebe zu den Menschen für uns alle hingegeben, die Menschen seyen nur das Werkzeug der Dämonen, die ihn in die Gewalt des Todes bringen wollten, gewesen, die Dämonen selbst aber und der Teufel seyen hauptsächlich durch die Besorgniß bestimmt worden, daß er ihnen durch seine Lehre die Herrschaft über die Menschen entreißen werde. Es sind so zwar zwei etwas verschiedene Darstellungen ¹⁾, sie vereinigen

1) *Propterea poposcit, quod voluit*, sagt Origenes in der zu vor aus dem Commentar über den Brief an die Römer angeführten Stelle vom Teufel, *ut de potestate dimitteret, quas tenebat*, in dem Comm. über das Evang. Matth. aber Tom. XIII, 8.: *contrarias potestates, cum servato-*

sich aber beide in der Idee einer Täuschung des Teufels, die in der Theorie des Origenes eine sehr wesentliche Stelle einnimmt. Auf diese Idee kommt daher Origenes wiederholt zurück. Am ausführlichsten hat er sie aus Veranlassung der Stelle Matth. 20, 28. entwickelt ¹⁾, wo er die Frage aufwirft: Wem hat der Erlöser seine Seele zum Lösegeld für Viele gegeben? „Doch nicht Gott,“ antwortet er, „warum also nicht dem Teufel? Denn dieser herrschte über uns, bis ihm zum Lösegeld für uns die von ihm geforderte Seele Jesu gegeben ward, indem er meinte, er könne sie in seiner Gewalt haben, und nicht sah, daß er die Qual, die ihm das Bestreben, sie festzuhalten, verursachte, nicht ertragen könne. Deswegen herrscht auch der Tod, der schon über ihn Herr geworden zu seyn glaubte, nicht mehr, da er frei unter den

rum tradebant in manus hominum, non eorum illud erat consilium, ut pro ullius hunc salute traderent, sed quoniam nullus eorum cognoscebat Dei sapientiam in mysterio reconditam, eum morte plectendum, quantum in se erat, tradebant, ut hostis illius, mors, in potestatem suam redactum eum occuparet, ad eundem modum, quo qui in Adam moriuntur. Vgl. Tom. XXXV, 75.: Non omnes eodem proposito tradiderunt. Deus enim tradidit eum propter misericordiam circa genus humanum (Röm. 8, 32.). Ceteri autem tradiderunt eum iniquo proposito, unusquisque secundum malitiam suam, Judas propter avaritiam, sacerdotes propter invidiam, diabolus propter timorem, ne avelleretur de manu ejus genus humanum, per doctrinam ipsius.

- 1) Tom. XVI, 8. Vgl. die zuletzt angeführte Stelle, in welcher Origenes unmittelbar nachher so fortfährt: *non advertens, quoniam magis eripiendum fuerat genus humanum per mortem ipsius, quam fuerat ereptum per doctrinam et mirabilia. Traditus est enim ad crucifigendum, ut exuens principatus et potestates fiducialiter triumphet eos in ligno (Kol. 2, 15.).*

Todten war, und stärker als die Macht des Todes, und in solchem Grade stärker, daß auch alle, die unter den in-der Gewalt des Todes Befindlichen ihm folgen wollten, ihm folgen konnten, ohne daß der Tod noch etwas gegen sie vermochte. — So sind wir nun durch das theure Blut Jesu erkaufte, gegeben aber ist als Lösegeld für uns die Seele des Sohnes Gottes, nicht sein Geist, denn diesen hat er zuvor schon dem Vater mit den Worten übergeben: Vater, in deine Hände übergebe ich meinen Geist, auch nicht sein Leib, weil wir über ihn nichts dergleichen geschrieben finden. Und weil nun seine Seele zum Lösegeld für Viele gegeben ist, sie aber bei dem nicht blieb, welchem sie zum Lösegeld für Viele gegeben worden ist, deswegen heißt es Ps. 16.: du lässest meine Seele nicht im Hades." Es ist schon der Uebergang zu den später so weit ausgeführten bildlichen Vergleichen, wenn Origenes zu den Worten Ps. 35, 8.: *ἐλθέτω αὐτοῖς παγίς, ἣν ἔ γνώσκουσι, καὶ ἡ θήρα, ἣν ἔκρουσαν, συλλαβέτω αὐτὰς* u. s. w. bemerkt: *νομίζω περὶ τῆς σαυροῦ λέγειν αὐτὸν, εἰς ὃν ἐμπέπτωκεν ὁ διάβολος ἀγνοῶν. Εἰ γὰρ ἔγνω, ἔκ ἂν αὐτὸν κύριον τῆς δόξης ἐσαύρωσε ¹⁾*. Wie schon hier die Idee einer absichtlichen Täuschung des

1) Das Kreuz ist mit einem Netze verglichen, mit welchem der Teufel gefangen wurde. Dieselbe bildliche Vergleichung konnte auch von der Menschheit Christi gebraucht werden. Es scheint beinahe, eine solche habe schon dem Clemens von Alex. in folgender Stelle der Cohort. ad gent. c. 11. vorgeschwebt: der Mensch lag in den Banden der Sünde, der Herr wollte ihn aus ihnen befreien, *καὶ σαρκὶ ἐνδεθεῖς (μυζήριον θείον) τήτω τὸν ὄφιν ἐχειρώσατο, καὶ τὸν τύραννον ἐδηλώσατο καὶ τὸν θάνατον. Καὶ τὸ παραδοξότατον, ἐκεῖνον τὸν ἄνθρωπον, τὸν ἠδονῆ πεπλανημένον, τὸν τῆ φθορᾷ δεδεμένον, χερσὶν ἠπλωμέναις ἔδειξε λελυμένον. Ὡ θάύματος μυζικῆ! κέκλιται μὲν ὁ κύριος, ἀνέστη δὲ ἄνθρωπος, καὶ ὁ ἐκ τῆ παραδείσου πεσὼν, μείζον ὑπακοῆς ἄθλον ἠρανής ἀπολαμβάνει.*

Teufels durchblickt, so geht Origenes sogar soweit, die Täuschung des Teufels als unmittelbare Absicht Gott selbst zuzuschreiben ¹⁾. Indem Gott seinen Sohn dem Teufel übergab, durch den Teufel seinen Kreuzestod veranstalten ließ, gebrauchte er ihn selbst als das bewußtlose Werkzeug zur Zerstörung seiner eigenen Macht. Der vom Teufel bewirkte Tod des Erlösers war so wenig ein Sieg über ihn, daß er vielmehr sogar das Mittel wurde, die Macht des Todes selbst aufzuheben, Je mehr auf diese Weise auch der Widerspruch hervorgehoben wird, in welchen der, seinen eigenen Zwecken entgegenhandelnde, Teufel mit sich selbst kommt, ohne den von Gott von Anfang an durchschauten und absichtlich herbeigeführten Widerspruch zu ahnen, desto mehr wird die Selbsttäuschung des Teufels, wie sie in der, gleichsam einen dramatischen Character annehmenden, Darstellung des-Origenes erscheint, auch aus dem Gesichtspunct der Ironie aufgefaßt ²⁾.

1) In Matth. Tom. XIII, 9.: *Λαὶ τῆτο ὁ πατήρ τῆ ἰδίῃ υἱῆ ἕκ ἐφείσατο, ἀλλ' ὑπὲρ ἡμῶν πάντων παρέδωκεν αὐτόν, ἵν' οἱ παραλαβόντες αὐτόν, καὶ παραδόντες αὐτόν εἰς χεῖρας ἀνθρώπων, ὑπὸ τῆ κατοικήσαντος ἐν τοῖς ἡρανοῖς ἐγγελασθῶσι, καὶ ὑπὸ τῆ κυρίῃ ἐκμυκτηρισθῶσιν, εἰς κατάλυσιν τῆς ἰδίας βασιλείας καὶ ἀρχῆς παρὰ προσδοκίαν παραλαβόντες ἀπὸ τῆ πατρὸς τὸν υἱόν, ὅςτις τῆ τρίτῃ ἡμέρᾳ ἠγέρθη, τῷ τὸν ἐχθρὸν αὐτῆ θάνατον κατηργήσῃ, καὶ ἡμᾶς πεποιηθέναι συμμόρφους, ἢ μόνον τῆ θανάτου αὐτῆ, ἀλλὰ καὶ ἀνάστασεως κ. σ. w.*

2) Wie sehr Origenes auf diese Weise mit den Gnostikern zusammentrifft, fällt von selbst in die Augen. Man vgl. die obigen Bemerkungen S. 28. Von einer Täuschung dieser Art war besonders bei Marcion und den Marcioniten die Rede. In dem unter den Werken des Origenes befindlichen Dialogus de recta in Deum fide sagt der Marcionite Sect. 2.: *Ὁ ἀγαθός, ἰδὼν καταδεδικασμένην τὴν ψυχὴν, ἐλεήσας ἦλθεν, ὁ δὲ δημιουργός ἠθέλησεν αὐτῷ ἐπιβηλεῦσαι, ὅθεν καὶ ἐνόμισεν αὐτὸν σαυρῆν. — Ὁ δημιουργός, ἰδὼν τὸν ἀγαθὸν λύοντα*

Todten war, und stärker als die Macht des Todes, und in solchem Grade stärker, daß auch alle, die unter den in-der Gewalt des Todes Befindlichen ihm folgen wollten, ihm folgen konnten, ohne daß der Tod noch etwas gegen sie vermochte. — So sind wir nun durch das theure Blut Jesu erkaufte, gegeben aber ist als Lösegeld für uns die Seele des Sohnes Gottes, nicht sein Geist, denn diesen hat er zuvor schon dem Vater mit den Worten übergeben: Vater, in deine Hände übergebe ich meinen Geist, auch nicht sein Leib, weil wir über ihn nichts dergleichen geschrieben finden. Und weil nun seine Seele zum Lösegeld für Viele gegeben ist, sie aber bei dem nicht blieb, welchem sie zum Lösegeld für Viele gegeben worden ist, deswegen heißt es Ps. 16.: du lässest meine Seele nicht im Hades.“ Es ist schon der Uebergang zu den später so weit ausgeführten bildlichen Vergleichen, wenn Origenes zu den Worten Ps. 35, 8.: ἔλθ' ἔτω αὐτοῖς παγίς, ἣν ἔ γινώσκουσι, καὶ ἡ θήρα, ἣν ἔκρουσαν, συλλαβέτω αὐτὸς u. s. w. bemerkt: νομίζω περὶ τῆς σαυρῆ λέγειν αὐτὸν, εἰς ὃν ἐμπέπτωκεν ὁ διάβολος ἀγνοῶν. Εἰ γὰρ ἔγνω, ἔκ' ἂν αὐτὸν κύριον τῆς δόξης ἐσαύρωσε ¹⁾. Wie schon hier die Idee einer absichtlichen Täuschung des

1) Das Kreuz ist mit einem Netze verglichen, mit welchem der Teufel gefangen wurde. Dieselbe bildliche Vergleichung konnte auch von der Menschheit Christi gebraucht werden. Es scheint beinahe, eine solche habe schon dem Clemens von Alex. in folgender Stelle der Cohort. ad gent. c. 11. vorgeschwebt: der Mensch lag in den Banden der Sünde, der Herr wollte ihn aus ihnen befreien, καὶ σαρκὶ ἐνδεθεῖς (μυζήριον θεῖον) τήτω τὸν ὄφιν ἐχειρώσατο, καὶ τὸν τύραννον ἐδηλώσατο καὶ τὸν θάνατον. Καὶ τὸ παραδοξότατον, ἐκείνον τὸν ἄνθρωπον, τὸν ἡδονῇ πεπλανημένον, τὸν τῇ φθορᾷ δεδεμένον, χερσὶν ἠπλωμέναις ἔδειξε λελυμένον. Ὡς θαύματος μυζικῆ! κέκλιται μὲν ὁ κύριος, ἀνέστη δὲ ἄνθρωπος, καὶ ὁ ἐκ τῆ παραδείσου πεσὼν, μείζον ὑπακοῆς ἄθλον ἡρανεῖς ἀπολαμβάνει.

Teufels durchblickt, so geht Origenes sogar soweit, die Täuschung des Teufels als unmittelbare Absicht Gott selbst zuzuschreiben ¹⁾. Indem Gott seinen Sohn dem Teufel übergab, durch den Teufel seinen Kreuzestod veranstalten ließ, gebrauchte er ihn selbst als das bewußtlose Werkzeug zur Zerstörung seiner eigenen Macht. Der vom Teufel bewirkte Tod des Erlösers war so wenig ein Sieg über ihn, daß er vielmehr sogar das Mittel wurde, die Macht des Todes selbst aufzuheben, Je mehr auf diese Weise auch der Widerspruch hervorgehoben wird, in welchen der, seinen eigenen Zwecken entgegenhandelnde, Teufel mit sich selbst kommt, ohne den von Gott von Anfang an durchschauten und absichtlich herbeigeführten Widerspruch zu ahnen, desto mehr wird die Selbsttäuschung des Teufels, wie sie in der, gleichsam einen dramatischen Character annehmenden, Darstellung des-Origenes erscheint, auch aus dem Gesichtspunct der Ironie aufgefaßt ²⁾.

1) In Matth. Tom. XIII, 9.: *Λαὶ τῆτο ὁ πατήρ τῆ ἰδίῃ υἱῷ ἕκ ἐφείσατο, ἀλλ' ὑπὲρ ἡμῶν πάντων παρέδωκεν αὐτόν, ἵν' οἱ παραλαβόντες αὐτόν, καὶ παραδόντες αὐτόν εἰς χεῖρας ἀνθρώπων, ὑπὸ τῆ κατοικῆσαντος ἐν τοῖς ἡρανοῖς ἐγγελασθῶσι, καὶ ὑπὸ τῆ κυρίας ἐκμυκτηρισθῶσι, εἰς κατάλυσιν τῆς ἰδίᾳς βασιλείας καὶ ἀρχῆς παρὰ προσδοκίαν παραλαβόντες ἀπὸ τῆ πατρὸς τὸν υἱόν, ὅσις τῆ τρίτῃ ἡμέρᾳ ἠγέρθη, τῷ τὸν ἐχθρόν αὐτῆ θάνατον κατηργήεναι, καὶ ἡμᾶς πεποιηθέναι συμμόρφους, ἢ μόνον τῆ θανάτου αὐτῆ, ἀλλὰ καὶ ἀνάστασεως κ. σ. κ.*

2) Wie sehr Origenes auf diese Weise mit den Gnostikern zusammentrifft, fällt von selbst in die Augen. Man vgl. die obigen Bemerkungen S. 28. Von einer Täuschung dieser Art war besonders bei Marcion und den Marcioniten die Rede. In dem unter den Werken des Origenes befindlichen Dialogus de recta in Deum fide sagt der Marcionite Sect. 2.: *Ὁ ἀγαθός, ἰδὼν καταδικασμένην τὴν ψυχὴν, ἐλέησας ἦλθεν, ὁ δὲ δημιουργός ἠθέλησεν αὐτῷ ἐπιβηλεῦσαι, ὅθεν καὶ ἐνόμισεν αὐτόν σαυρῆν. — Ὁ δημιουργός, ἰδὼν τὸν ἀγαθὸν λύοντα*

gende dogmatische Begriff der Gerechtigkeit, wie er ja an sich schon mit der Voraussetzung einer Täuschung in eine gewisse Collision kommen zu müssen scheint, zurück.

Haben wir aber überhaupt das Recht, auf die hier hervorgehobene mythische Seite der Theorie des Origenes so großes Gewicht zu legen? Origenes faßt ja den Tod Jesu aus verschiedenen Gesichtspuncten auf, er betrachtet ihn insbesondere auch als ein Gott dargebrachtes Opfer, und als den höchsten Beweis des Gehorsams gegen Gott, es fragt sich daher, wie verhalten sich diese Vorstellungen zu der Vorstellung eines dem Teufel bezahlten Lösegeldes und eines Kampfes mit demselben, welche dieser verschiedenen Vorstellungen ist als diejenige anzusehen, welcher die übrigen untergeordnet werden müssen? Wie überhaupt nach der Ansicht des Origenes Sünden ohne Opfer nicht vergeben werden können, so ist auch der Tod Jesu ein für die Sünden der Welt Gott dargebrachtes Versöhnungsopfer. Da Origenes die Nothwendigkeit eines solchen Opfers ¹⁾ nicht aus dem Begriff der göttlichen Gerechtigkeit ableitet, so ist schon deswegen nicht anzunehmen, daß er sich den Zusammenhang des Opfers mit

1) In Num. Hom. XXIV, 1.: *Si non fuisset peccatum, non necesse fuerat filium Dei agnum fieri, nec opus fuerat eum in carne positum jugulari, sed mansisset hoc, quod in principio erat, Deus Verbum: verum quoniam introiit peccatum in hunc mundum, peccati autem necessitas propitiationem requirit, et propitiatio non fit nisi per hostiam, necessarium fuit, provideri hostiam pro peccato. Als Opfer aber hat sich Jesus nur Gott dargebracht. In Lev. Hom. I, 2: Solus ille masculus (3 Mos. 1, 3.) solus sine macula est, qui peccatum non fecit, nec dolus inventus est in ore ejus, et qui acceptus contra Dominum offertur ad ostium tabernaculi. — Hoc est ergo, quod offertur ad ostium tabernaculi, acceptum contra Dominum, et quid tam acceptum quam hostia Christi, qui se ipsum obtulit Deo?*

der Vergebung der Sünden durch die Idee eines stellvertretenden Leidens vermittelt dachte. Es ist vielmehr nur der allgemeine Begriff des Opfers, welcher hier angewandt wird. Jedes Opfer muß, wenn es dem Zweck entsprechen soll, für welchen es dargebracht wird, eine gottwohlgefällige Beschaffenheit haben, d. h. rein und fleckenlos seyn. Diese Reinheit kann bei dem Opfertod Jesu nur die Unsündlichkeit und sittliche Vollkommenheit dessen seyn, der sich selbst als Opfer Gott dargebracht hat. Je höher und eigenthümlicher der Vorzug ist, durch welchen sich in dieser Hinsicht Jesus vor allen andern Menschen auszeichnet, desto mehr eignete er sich auch zu einem Versöhnungsoffer für die Sünden der Menschen. Wenn daher von ihm gesagt wird, er habe als ein Gott dargebrachtes Opfer die Sünden der Welt auf sich genommen und getragen, so ist dieß nicht von einer Erbuldung der Sündenstrafen an der Stelle der Menschen, sondern nur davon zu verstehen, er sey vermöge seiner vollkommenen Reinheit von der Sünde im Stande gewesen, der Sünde der Welt ein solches Gleichgewicht entgegenzusetzen, daß die Aufhebung der mit der Sünde verbundenen Schuld und Strafe die Wirkung seines Todes war. Indem also Gott in ihm, dem wegen der Sünde der Welt Leidenden und den nothwendigen Zusammenhang von Schuld und Strafe in seiner Person Darstellenden, seine absolute Unsündlichkeit anschaut, sieht Gott zugleich über die Sünde der Welt hinweg, sie sind in dem Einen, das vor Gott absoluten Werth hat, nur als ein verschwindendes Moment gesetzt ¹⁾. Warum soll nun aber

1) In Lev. Hom. III, 1.: *Ipse; qui in similitudinem hominum factus est, et habitu repertus ut homo, sine dubio pro peccato, quod ex nobis susceperat, quia peccata nostra portavit, vitulum immaculatum, hoc est carnem incontaminatam, obtulit hostiam Deo.* In Joh. Tom. XXVIII, 14.:

Ἄνθρωπος γὰρ ἔστιν ὁ ἀποθανὼν Ἰησοῦς — καὶ ἐπεὶ ἄνθρωπος μὲν ἔστιν ὁ ἀποθανὼν, ἔκ τῆν δὲ ἄνθρωπος ἢ ἀλήθεια, καὶ ἡ σοφία,

ein auf solche Weise Gott dargebrachtes Opfer nicht an sich schon eine, zur Versöhnung der Schuld der Sünde zureichende;

καὶ ἡ εἰρήνη, καὶ ἡ δικαιοσύνη καὶ περὶ ἡ γέγραπται· Θεὸς ἦν ὁ λόγος, ἢκ ἀπέθανεν ὁ λόγος Θεὸς καὶ ἡ ἀλήθεια, καὶ ἡ σοφία, καὶ ἡ δικαιοσύνη, ἀνεπίδεκτος γὰρ ἡ εἰκὼν τῆ Θεῆ ἀοράτα πρωτότοκος πάσης κτίσεως θανάτου. Ὑπὲρ τῆ λαῆ δε ἀπέθανεν ἄνθρωπος ὁ πάντων ζώων καθαρώτερον, ὅστις τὰς ἀμαρτίας ἡμῶν ἤρε καὶ τὰς ἀσθενείας, ἄτε δυνάμενος πᾶσαν τὴν ὄλη τῆ κόσμου ἀμαρτίαν εἰς ἑαυτὸν ἀναλαβὼν λύσαι καὶ ἐξαναλιῶσαι καὶ ἐξαφανίσει, ἐπεὶ μὴ ἀμαρτίαν ἐποίησε. Dies muß in jedem Fall als die Hauptvorstellung des Origenes angesehen werden, wenn auch gleich nicht zu läugnen ist, daß sich bei Origenes auch Stellen finden, in welchen er das Versöhnende des Opfers auf die Idee der göttlichen Gerechtigkeit bezogen zu haben scheint. Man vgl. z. B. Comm. in ep. ad Rom. III, 8.: *Secundum hoc ergo, quod hostia est (Christus), profusione sanguinis sui propitiatio efficitur. In eo, quod dat remissionem praecedentium delictorum: — cum (ergo) peccatorum remissio tribuatur, certum est, propitiationem effusione sacri sanguinis adimpletam, absque sanguinis enim effusione non fit remissio peccatorum* (Hebr. 9, 22.). Warum war es nothwendig, daß das Blut vergossen wurde, wenn es nicht als die Sühne für die Schuld der Sünde betrachtet wurde? Allein es ist dabei nicht zu übersehen, daß Origenes diese Nothwendigkeit nirgends aus der Idee der göttlichen Gerechtigkeit ableitet, sondern vielmehr nur bei der unbestimmten Vorstellung einer reinigenden Kraft des Blutes, die er sich, wie es scheint, auf geheimnißvolle Weise dem Blut inwohnend dachte, stehen bleibt. Daher liegt ihm das eigentlich Versöhnende des Opfers in dem *purgari peccata*. Man vgl. z. B. Hom. in Lev. XIV, 4.: *Mors, quae poenae causa infertur pro peccato — purgatio est peccati ipstus, pro quo jubetur inferri*. Ebenso unentwickelt ist bei Origenes die Vorstellung des stellvertretenden Leidens. Origenes sagt allerdings öfters, Jesus habe für die Menschen gelitten,

Wirkung gehabt haben? Es ist dieß nur aus der Selbstständigkeit des Verhältnisses zu erklären, in welchem man den Teufel Gott gegenüber zu denken gewohnt war. Hätte demnach auch an sich Gott aus Liebe zu den Menschen und mit Rücksicht auf das von Jesu dargebrachte Opfer die Sünden vergeben können, so gestattete dieß doch das Recht, das der Teufel auf die Menschen hatte, nicht. In diesem äuffern, im Grunde dualistisch gedachten, Verhältniß lag eine, die Macht und Liebe Gottes beengende, Beschränkung. Es mußte vor allem dem, nicht sowohl in der Idee Gottes an sich, als vielmehr nur in dem Verhältniß Gottes zu einem andern begründeten, Gesez der Gerechtigkeit Genüge geschehen seyn, wenn die göttliche Liebe und Gnade sich sollten geltend machen dürfen. So stehen die beiden Vorstellungen eines Gott dargebrachten Opfers und eines dem Teufel bezahlten Lösegelds mit derselben Selbstständigkeit neben einander, welche überhaupt der Teufel neben Gott behauptet. Dieselbe Handlung bezieht sich, obgleich auf sehr verschiedene Weise, sowohl auf Gott, als auf den Teufel. Was auf der einen Seite ein, von dem Geseze der Gerechtigkeit gebotener, nothwendiger Act ist, ist auf der andern ein der Liebe von der Liebe gebrachtes Opfer ¹⁾. Obgleich das Eine dem Andern nicht

wie er z. B. in Ps. XXI. von dem Ausspruch Jesu Matth. 27, 46. sagt: τυποῖ τὸ ἡμέτερον πάθος, ἡμεῖς γὰρ ἡμεν οἱ ἐγκαταλελειμμένοι καὶ παρεωράμενοι πρότερον u. s. w. Wie aber diese Stellvertretung stattfand, und worin sie ihren Grund hatte, wird nicht näher erklärt. Daß Jesus, wie Origenes Hom. in Lev. I, 3. sagt, *peccata generis humani imposuit super caput suum, ipse est enim caput corporis ecclesiae suae*, schließt auch nur den Gedanken in sich, daß Christus, als Haupt der Menschheit, auch die Sünden der Menschen auf sich nehmen oder an sich darstellen mußte.

1) In Ep. ad Rom. IV, 11.: *Secundum voluntatem Patris forma servi suscepta obtulit victimam pro universo*

widerstreitet, so sind doch hier Begriffe verbunden, deren Zusammenhang kein innerlich begründeter, darum auch von selbst sich auflösender ist. Wird der Tod Jesu zwar als ein Opfer betrachtet, aber nicht auf den Begriff der göttlichen Gerechtigkeit, sondern den Begriff der göttlichen Liebe bezogen ¹⁾, während alles, was der Begriff der Gerechtigkeit hier für sich anspricht, nur auf die Seite des Teufels fällt, so wird der letztere Gesichtspunct über den erstern gestellt, alle Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Todes Jesu liegt nur in seiner Beziehung zum Teufel, in Beziehung auf Gott hätte die Vergebung der Sünden auch ohne den Tod Jesu geschehen können, da kein Grund einzusehen ist, warum, wenn der Tod Jesu nur als Object der göttlichen Liebe betrachtet wird, für die Liebe ein solches Opfer nothwendig war. Je auffallender aber, von dieser Seite betrachtet, die Selbstständigkeit der Bedeutung hervortritt, die dem Teufel in seinem Verhältniß zu Gott eingeräumt wird, desto klarer muß auch werden, wie wenig diese Versöhnungstheorie überhaupt dem absoluten Begriffe Gottes entspricht, daß ihre eigentliche

mundo, tradens sanguinem suum principi hujus mundi, secundum sapientiam Dei, quam nemo principum hujus mundi cognovit.

- 1) In Joh. Tom. VI, 35.: Οὗτος δὴ ὁ ἀμνὸς σφαγείς καθάρσιον γεγένηται, κατὰ τινὰς ἀποδόχης λόγους, τῷ ὅλῳ κόσμῳ, ὑπὲρ ἧς κατὰ τὴν τῷ πατρὸς φιλανθρωπίαν καὶ τὴν σφαγὴν ἀνεδέξατο, ὠνόμενος τῷ ἑαυτῷ αἵματι ἀπὸ τῷ ταῖς ἁμαρτίαις ἡμᾶς πιπρασκομένῃς ἀγοράσαντος. Ὁ δὲ προσαγαγὼν τῆτον τὸν ἀμνὸν ἐπὶ τὴν θυσίαν ὃ ἐν τῷ ἀνθρώπῳ ἦν θεὸς, μέγας ἀρχιερεὺς. Die göttliche Liebe Gottes zu den Menschen ist also der letzte Grund des dargebrachten Opfers, und zwar ist es, da es Gott selbst darbrachte, ein von Gott selbst durch die Vermittlung der menschlichen Natur des Erlösers (vgl. S. 55.) Gott dargebrachtes Opfer. Wiefern aber die göttliche Liebe dieses Opfer erheischte, wird nicht weiter begründet.

Wirkung gehabt haben? Es ist dieß nur aus der Selbstständigkeit des Verhältnisses zu erklären, in welchem man den Teufel Gott gegenüber zu denken gewohnt war. Hätte demnach auch an sich Gott aus Liebe zu den Menschen und mit Rücksicht auf das von Jesu dargebrachte Opfer die Sünden vergeben können, so gestattete dieß doch das Recht, das der Teufel auf die Menschen hatte, nicht. In diesem äuffern, im Grunde dualistisch gedachten, Verhältniß lag eine, die Macht und Liebe Gottes beengende, Beschränkung. Es mußte vor allem dem, nicht sowohl in der Idee Gottes an sich, als vielmehr nur in dem Verhältniß Gottes zu einem andern begründeten, Gesez der Gerechtigkeit Genüge geschehen seyn, wenn die göttliche Liebe und Gnade sich sollten geltend machen dürfen. So stehen die beiden Vorstellungen eines Gott dargebrachten Opfers und eines dem Teufel bezahlten Lösegelds mit derselben Selbstständigkeit neben einander, welche überhaupt der Teufel neben Gott behauptet. Dieselbe Handlung bezieht sich, obgleich auf sehr verschiedene Weise, sowohl auf Gott, als auf den Teufel. Was auf der einen Seite ein, von dem Geseze der Gerechtigkeit gebotener, nothwendiger Act ist, ist auf der andern ein der Liebe von der Liebe gebrachtes Opfer ¹⁾. Obgleich das Eine dem Andern nicht

wie er z. B. in Ps. XXI. von dem Ausspruch Jesu Matth. 27, 46. sagt: τυποῖ τὸ ἡμέτερον πάθος, ἡμεῖς γὰρ ἡμεν οἱ ἐγκαταλελειμμένοι καὶ παρεωράμενοι πρότερον u. s. w. Wie aber diese Stellvertretung stattfand, und worin sie ihren Grund hatte, wird nicht näher erklärt. Daß Jesus, wie Origenes Hom. in Lev. I, 3. sagt, *peccata generis humani imposuit super caput suum, ipse est enim caput corporis ecclesiae suae*, schließt auch nur den Gedanken in sich, daß Christus, als Haupt der Menschheit, auch die Sünden der Menschen auf sich nehmen oder an sich darstellen mußte.

1) In Ep. ad Rom. IV, 11.: *Secundum voluntatem Patris forma servi suscepta obtulit victimam pro universo*

hängende Ein Geist mit ihm ist¹⁾." Es fällt von selbst in die Augen, wie wenig Zusammenhang in dieser ganzen Vorstellung ist. Um das Göttliche in Christus, was an sich unmöglich ist, nicht in die Gewalt des Teufels kommen zu lassen, soll nur die Seele Jesu als Lösegeld dem Teufel gegeben worden seyn, deswegen werden diejenigen getabelt, die die Seele Jesu von dem Göttlichen in Christus nicht unterscheiden. Um aber die Seele Jesu nicht zu sehr herabzusetzen, wird nun wieder behauptet, es sey die Einheit eines Ganzen, in welchem Jesus von Christus, und seine Seele von dem Erstgeborenen der ganzen Schöpfung, oder von Christus, als Gott, nicht getrennt werden dürfe. Ist aber diese Einheit eine schlechthin unzertrennliche, so konnte auch die Seele Jesu so wenig, als das Göttliche in Christus dem Teufel als Lösegeld gegeben werden, und dieser ganze Versöhnungsproceß hebt sich, da er als ein bloß scheinbarer auch kein Resultat haben kann, von selbst auf. Ist die Seele Jesu, für sich betrachtet, wie sie Origenes in der Entwicklung seiner Theorie nennt, dem Teufel als Lösegeld gegeben worden, obgleich mit der Folge, daß er sie nicht festhalten konnte, so wurde sie ihm doch, sey es auch nur auf Einen Moment, reell gegeben, und der Act der Versöhnung kann ebendarum als ein reell geschehener betrachtet werden, konnte sie ihm aber wegen ihrer Einheit mit dem Göttlichen in Christus an sich nicht gegeben werden, so wurde dem Teufel überhaupt nichts gegeben, und der Act der Versöhnung stellt sich als ein nicht wirklich vollzogener dar. Das Ganze löst sich in eine inhaltsleere Vorstellung,

1) Πλὴν σήμερον ἔλω τὸν Ἰησοῦν ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ, ἀλλὰ πολλῶν πλέον οἶδα ἐν εἶναι Ἰησοῦν τὸν Χριστόν, καὶ τὴν ψυχὴν αὐτῆς πρὸς τὸν πρωτότοκον πάσης κτίσεως, ἀλλὰ καὶ τὸ σῶμα αὐτῆς, ὡς πλέον, εἰ δεῖ ἔτιως ὀνομάσαι, εἶναι ἐν ὅλον τῆτο, ὅπερ ὁ κολλώμενος τῷ κυρίῳ ἐν πνεύματι ἔστιν. Selbst schon der Ausdruck in dieser Stelle zeigt, wie unklar und schwankend die ganze Vorstellung des Origenes ist.

ein mythisches Scheinbild, auf, das der Idee der Versöhnung keine objective Realität geben kann; es hat keine logische Wahrheit, sondern nur mythische Bedeutung, und kann daher auch nur auf einem Standpunct befriedigen, auf welchem überhaupt das mythische Bild noch die Stelle des Begriffs vertreten muß.

- 1) S. Thomastius in der Schrift: Origenes, ein Beitrag zur Dogmengeschichte des dritten Jahrhunderts. Nürnberg 1837. fast S. 221 f. die Lehre des Origenes von dem Tode Jesu in die drei Momente der Erlösung, Versöhnung und Reinigung zusammen. Die Erlösung habe er bewirkt, sofern er uns von der Gewalt des Satans erkaufte, die Versöhnung als Opfer für die Sünden, die Reinigung, sofern er die Kraft verleihe, die Sünde selbst zu vernichten. Die beiden ersten Momente, die hier allein in Betracht kommen, da das dritte auf einem unklaren Begriff beruht, stehen auch in der von Thomastius gegebenen Darstellung rein äußerlich neben einander. In den Comm. in ep. ad Rom. III, 7. u. 8. unterscheidet zwar Origenes die beiden Begriffe Erlösung und Versöhnung: *Videamus attentius, quid sibi velit redemptio, quae est in Christo Jesu. Redemptio dicitur id, quod datur hostibus pro his, quos in captivitate detinent, ut eos restituant pristinae libertati. Detinebatur ergo apud hostes humani generis captivitas peccato, tanquam bello, superata: venit filius Dei — et semetipsum dedit redemptionem, id est, semetipsum hostibus tradidit. — Cum superius dixisset (Apostolus), quod pro omni genere humano redemptionem semetipsum dedisset, ut eos, qui in peccatorum captivitate tenebantur, redimeret, — nunc addit aliquid sublimius et dicit (Röm. 3, 24.) — quo scilicet per hostiam sui corporis propitium hominibus faceret Deum, et per hoc ostenderet justitiam suam, dum eis remitteret praecedentia peccata.* Aber auch hieraus wird das Verhältniß der Versöhnung zur Erlösung nicht klarer, und wenn hier etwa die Versöhnung durch den Begriff der Gerechtigkeit näher be-

Wie dieser Entwicklung zufolge zwischen den beiden Vorstellungen, von einem Gott dargebrachten Opfer und einem dem Teufel bezahlten Lösegeld, in deren Sphäre sich die Theorie des Origenes bewegt, kein innerer wesentlicher Zusammenhang ist, sofern die letztere zwar als die, die erst sich unterordnende, Hauptvorstellung betrachtet wird, der Proceß aber, durch welchen der Act der Versöhnung vermittelst werden soll, als ein unwahrer sich darstellt, so hat Origenes auch den Gehorsam Jesu nicht in ein solches Verhältniß zu seiner Theorie gesetzt, daß sie dadurch haltbar und zusammenhängender geworden wäre. Der von Jesu seinem Tode geleistete vollkommene Gehorsam ist zwar eine nothwendige Voraussetzung, unter welcher er allein Erlöser und Versöhner seyn konnte, was aber Origenes sonst über den Gehorsam Jesu lehrt, hat keine nähere Beziehung zu seiner Versöhnungstheorie, da er den Gehorsam Jesu nicht aus dem sittlichen Gesichtspunct eines, den Menschen zu Gehorsam gegen Gott ermunternden, Beispiels betrachtet. Je vollkommener der Mensch den Gehorsam Jesu nachahmt

stimmt zu seyn scheint, so ist auch dieß nicht der Fall, Origenes so fortfährt: *In consummatione etenim secundum in novissimo tempore manifestavit Deus justitiam suam et redemptionem dedit eum, quem propitiatorem fecerat ne forte, si prius propitiationem misisset, non tam multos humani generis repropitiasset Deo, quam in temporibus, quibus jam mundus repletus videtur iniquitatibus. Deus enim justus est, et justus justificationem poterat injustos: ideo interventum voluit esse propitiatoris, ut per ejus fidem justificarentur, qui opera propria justificari non poterant.* Nur darin äußert sich also die göttliche Gerechtigkeit (die δικαιοσύνη Röm. 3, 2) daß Gott niemand für gerecht erklärt, der nicht durch Glauben und Bekehrung gerecht geworden ist. Von andern Anforderungen aber, welche die göttliche Gerechtigkeit gemittelt hätte, ist nicht die Rede.

und die Idee der Gerechtigkeit in sich realisiert, desto fähiger wird er, das durch die objectiv geschehene Versöhnung bewirkte Heil sich zuzueignen ¹⁾, und das ihm ursprünglich, wenigstens der Idee nach, anerschaffene Bild Gottes, das der Logos, oder Sohn Gottes, selbst ist, in sich zu erneuern ²⁾.

Sowohl bei Origenes als bei Irenäus hat sich demnach der Begriff der Versöhnung dem Begriff der Erlösung gegenüber noch nicht zu seiner selbstständigen Bedeutung entwickelt. Da das Wesentlichste bei beiden zunächst darin besteht, daß der Mensch von der äußern Macht, die die Sünde durch den Teufel über ihn ausübt, befreit wird, so tritt die innere Macht der Sünde, die Schuld, die auf dem Menschen liegt, und ebendamit auch die Beziehung auf Gott, zurück. Um so mehr verdient dagegen noch in Betracht gezogen zu werden, daß auch Origenes, wie Irenäus, die Person Christi aus einem Gesichtspunct auffaßte, welcher von selbst zeigt, wie in ihm, als dem Gottmenschen, an sich auch schon die Versöhnung enthalten ist. Schon dadurch, daß der Logos in Christus Fleisch geworden ist, oder das Göttliche und Menschliche in ihm Eins geworden sind, ist das Getrennte wieder vereinigt, und der Menschheit ein Princip mitgetheilt

1) Comm. in Ep. ad Rom. V, 5. (zu Röm. 5, 19.): *Hic per quem justii fiunt, sine dubio ipsa justitia est, sicut et idem Apostolus dicit de Christo: qui factus est nobis justitia a Deo. Dedit ergo Adam peccatoribus formam per inobedientiam, Christus vero e contrario justis formam per obedientiam posuit. Propterea et ipse obediens factus est usque ad mortem, ut, qui obedientiae ejus sequuntur exemplum, justii constituentur ab ipsa justitia, sicut illi inobedientiae formam sequentes constituti sunt peccatores.* Vgl. Contra Cels. VII, 17.

2) In Gen. Hom. I, 3.: *Quae est ergo illa imago Dei, ad cujus imaginis similitudinem factus est homo, nisi salvator noster?*

worden, durch welches sich die in Christus begründete Wesensgemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen in immer weiterem Umfang in der Menschheit entwickelt und realisiert ¹⁾. Wenn Irenäus, um das durch Christus der Menschheit mitgetheilte Princip der Versöhnung und Heiligung als ein ihr vollkommen einverleibtes darzustellen, besonderes Gewicht darauf legt, daß Christus alle Altersstufen des menschlichen Lebens durchlaufen habe ²⁾, so läßt dagegen Origenes den menschengewordenen Logos in den verschiedensten Gestalten und Offenbarungsformen erscheinen, um den gefallenen Creaturen um so vielseitigere Anknüpfungspuncte darzubieten, um Allen Alles zu seyn, und den Heilsplan der göttlichen Weltordnung so viel möglich an Allen zu realisiren ³⁾. So betrachtet ist die Menschwerdung des Logos selbst nur eine der verschiedenen Formen, in welchen der göttliche Logos, als der ewige Mittler zwischen Gott und der Welt, alles von ihm

1) Vgl. Comm. in Joh. I, 30.: *Πεποίηκε γὰρ ὁ σωτὴρ τὰ ἀμφοτέρωτα (die πρωτότοκος πάσης κτίσεως φύσις, die er als Gott hat, und den ἄνθρωπος, ὃν ἀνέλληφεν) ἐν, (das sinnlose κατὰ gehört wohl nicht in den Text) τὴν ἀπαρχὴν τῶν γινομένων ἀμφοτέρων ἐν ἑαυτῷ πρὸ πάντων ποιήσας ἀμφοτέρων δὲ λέγω καὶ ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων, ἐφ' ὧν ἀνακέκραται τῷ ἁγίῳ πνεύματι ἢ ἐκάστη ψυχῇ, καὶ γέγονεν ἕκαστος τῶν ζωομένων πνευματικός (d. h. nicht bloß in der Person des Erldfers sind Gott und Mensch Eins geworden, sondern diese Einheit gilt auch von den Menschen, sofern die Seele der Menschen mit dem h. Geist in Verbindung gekommen ist). Vgl. Contra Cels. III, 28.: ἀπ' ἐκείνου (Jesus) ἤρξατο θεία καὶ ἀνθρωπίνη συνυφαίνεσθαι φύσις, ἐν ᾗ ἡ ἀνθρωπίνη τῇ πρὸς τὸ θεϊότερον κοινωνία γένηται θεία, οὐκ ἐν μόνῳ τῷ Ἰησοῦ, ἀλλὰ καὶ πᾶσι τοῖς μετὰ τῷ πιστεύειν ἀναλαμβάνουσι βίον, ὃν Ἰησοῦς ἐδίδαξεν, ἀνάγοντα ἐπὶ τὴν πρὸς τὸν θεὸν φιλίαν καὶ τὴν πρὸς ἐκεῖνον κοινωνίαν.*

2) Irenäus Adv. haer. II, 22, 4.

3) Thomasius, Origenes S. 214 — 217.

Geschaffene und in den Unterschied mit Gott Herausgetretene in der Einheit mit Gott erhält, und wie in ihm alles mit Gott Eins ist, so ist es auch an sich mit ihm versöhnt. Seine versöhnende Thätigkeit ist nur die andere Seite der Thätigkeit, die ihm, als dem göttlichen, die Welt mit Gott vermittelnden, Logos, zukommt. Darum hat auch das von ihm auf der Erde vollbrachte Versöhnungsoffer eine auf das ganze Universum sich beziehende Bedeutung. Er ist, wie Origenes sagt ¹⁾, der große Hohepriester, welcher nicht bloß für die Menschen, sondern für alle vernünftige Wesen überhaupt sich selbst als das einmal vollbrachte Opfer dargebracht hat. Da nicht bloß die Menschen, sondern auch die höheren Geister vor Gott nicht rein sind, so ist er der große Hohepriester, welcher Alles im Reiche des Vaters wiederherstellt, und dafür sorgt, daß alles, was an jedem der geschaffenen Wesen mangelhaft ist, ergänzt werde, damit es die Herrlichkeit des Vaters in sich aufnehmen. Wie also alles, was außer Gott ist, schon dadurch auch von Gott getrennt und verschieden ist, so ist der Logos das allgemeine Princip der Versöhnung. Ob nun das von Christus auf der Erde einmal vollbrachte Opfer auch für alle andere Wesen gilt, oder ob es, wie Origenes sonst die Sache darstellt, ein doppeltes Opfer gibt, ein irdisches und ein analoges himmlisches ²⁾,

1) Comm. in Joh. I, 40.: *Καὶ γὰρ ἄτοπον, ὑπὲρ ἀνθρωπίνων μὲν αὐτὸν φάσκειν ἁμαρτημάτων γεγεῦσθαι θανάτη, ἢκ ἔτι δὲ ὑπὲρ ἄλλο τινὸς παρὰ τὸν ἄνθρωπον ἐν ἁμαρτήμασι γεγεννημένα, οἷο, ὑπὲρ ἄσρων, ἔδὲ τῶν ἄσρων παντὸς καθαρῶν ὄντων ἐνώπιον τῆ θεῆ, ὡς ἐν τῷ Ἰωβ ἀνέγνωμεν (25, 5.) εἰ μὴ ἄρα ὑπερβολικῶς τὸτο εἴρηται. —*

2) Homil. in Lev. I, 3. II, 3. — De princ. IV, 25. spricht Origenes von *πνευματικὰ τῆς πονηρίας*, auch *ἐν τοῖς ἡρανοῖς* und schließt: wie man kein Bedenken trage zu sagen, daß er hier gekreuzigt worden sey, um zu vernichten, was er durch seine Leiden vernichtete, so dürfe man sich nicht
Baur, die Lehre von der Versöhnung. 5

macht an sich keinen wesentlichen Unterschied aus, die Hauptvorstellung bleibt dieselbe, daß die hohepriesterliche oder versöhnende Thätigkeit Christi sich auf alle vernünftige Wesen erstreckt, und wie seine Thätigkeit in dieser Hinsicht eine allgemeine, das ganze Universum umfassende ist, so setzt er sie auch für alle, die derselben bedürfen, insbesondere die Menschen, bis an's Ende der Welt fort. In dieser ganzen, dem Weltlauf bestimmten, Zeit bringt er sein Opfer fort und fort dem Vater dar, und sein Werk wird nicht eher vollendet, als bis er den letzten der Sünder dem Vater darstellt, solange aber noch eine Unvollkommenheit bleibt, ist auch sein Werk noch unvollendet ¹⁾. Es ist von selbst klar, wie auf diese Weise der Begriff des Hohepriesters oder Versöhners in demselben Sinne, in welchem auch schon Philo den Logos als Hohepriester darstellt, in den alexandrinischen Logosbegriff übergeht, und nur zu einer Modification desselben wird. Wie der Logos der allgemeine Mittler zwischen Gott und allem Geschaffenen ist, so kann auch die erlösende Thätigkeit Christi, die in seinem Tode zur hohepriesterlichen wird, sich nur auf alles überhaupt, nicht bloß auf die Menschheit, erstrecken. Je allgemeiner aber diese Idee ist, desto mehr wird der christliche, an die geschichtliche Erscheinung Jesu und die Thatsache seines Todes geknüpfte, Begriff der Versöhnung zu einem untergeordneten, ja sogar verschwindenden, Moment. Das historische Factum löst sich, wie sich dies bei Origenes deutlich genug zeigt, doketisch in die Allgemeinheit der Idee auf, und selbst die durch die Menschwerdung begründete Einheit des Göttlichen und Menschlichen kann nicht mehr in demselben Sinne, in welchem sie bei Irenäus eine so wichtige Bedeutung hat, festgehalten werden, sondern

scheuen zuzugeben, daß auch dort etwas ähnliches geschehe fort und fort bis zum Ende des ganzen Weltlaufs.

1) Homil. in Lev. IX, 2. 5. VII, 2. Comm. in Joh. I, 37.

an die Stelle des Gottmenschen tritt der, zwar von Gott verschiedene, aber auch ewig mit Gott identische, Logos. Die beiden Momente des Versöhnungsbegriffs, der Unterschied und die Einheit, sind noch nicht in ihrer ganzen Weite auseinandergetreten, da aber auch die Einheit nicht die wahre seyn kann, solange nicht der Unterschied, welchen sie zu ihrer Voraussetzung hat, zu seinem Rechte gekommen ist, so ist die im Logosbegriff sich darstellende Einheit nicht sowohl die vermittelte, als vielmehr nur die unmittelbare, d. h. nicht die wahrhaft versöhnende Einheit. Es ist dieß überhaupt das Charakteristische des christlichen Standpuncts der alexandrinischen Kirchenlehrer: das Menschliche kommt bei ihnen nicht zu seiner wahren Realität, daher fehlt ihnen auch noch das tiefere christliche Bewußtseyn des Unterschieds des Göttlichen und Menschlichen, darum ist auch die Einheit, die ihr Bewußtseyn bestimmt, nicht die durch den Unterschied sich hindurchbewegende, sondern die dem Unterschied vorangehende, ursprüngliche, oder die dem Platonismus, nicht aber dem Christenthum, eigenthümliche.

Z w e i t e s K a p i t e l.

Die Kirchenlehrer vom vierten Jahrhundert bis zum Anfang des Mittelalters. Die beiden Gregore von Nazianz und Nyssa, u. s. w. Augustin, Leo der Gr., Gregor der Gr. u. s. w.

Die Theorie, deren historische Entwicklung wir hier untersuchen, hat im Ganzen schon durch Irenäus und Origenes diejenige Form erhalten, zu welcher in der Folge, in der langen Periode, in welcher sie noch immer die vorherrschende in der Kirche blieb, nichts wesentliches mehr hinzukam. Gleichwohl aber diente die Art und Weise, wie die bedeutendsten Lehrer der Kirche die verschiedenen Momente dieser Theorie

das, durch die Idee der Gerechtigkeit gebotene, rechtliche Verfahren bestund, suchten diese Kirchenlehrer genauer, als bisher geschehen war, zu bestimmen. Die allgemeine Voraussetzung, von welcher sie ausgingen, war, daß der Mensch nur durch einen Menschen rechtlich aus der Hand dessen, in dessen Gewalt er sich befand, befreit werden konnte. Der Mensch mußte selbst den Kampf mit dem Teufel bestehen, wenn dem Gesetze der Gerechtigkeit Genüge geschehen sollte. Die besonderen Momente aber, die die rechtmäßige Befreiung des Menschen begründen, sind, nach der Ansicht der Kirchenlehrer, die sich hierüber bestimmter erklären, hauptsächlich folgende: 1. Die Herrschaft, die der Teufel seinem Recht zufolge ausübte, konnte nur so lange dauern, bis er einen Gerechten tödtete, an welchem er nichts des Todes würdiges finden konnte, was Augustin seinem System gemäß näher

sed ratione justitiae. Vgl. Sermo LVI, 1.: *Justus et misericors Deus non sic jure voluntatis suae usus est, ut ad reparationem nostram solam potentiam benignitatis exerceret. Nam si pro peccatoribus sola se opponeret Deitas, non tam ratio diabolum vinceret, quam potestas.* Gregor von Nyssa Orat. catech. c. 23.: Ἐκκοίως ἡμῶν εἰ-
 τὸς ἀπεμπολησάντων, ἔδει παρὰ τῆ δι' ἀγαθότητα πάλιν ἡμᾶς εἰς
 ἐλευθερίαν ἐξαιρημένη μὴ τὸν τυραννικὸν ἀλλὰ τὸν δίκαιον τρόπον
 ἐπινοηθῆναι τῆς ἀνακλήσεως. Theodoret De Provid. Orat. X.
 Opp. ed. Hal. Tom. IV. S. 660.: Οὐκ ἠθέλησεν ἐξκοίᾳ μόνῃ
 τὴν ἐλευθερίαν ἡμῖν χαρίσασθαι, ἠδὲ ἔλεον μόνον ὀπλίσει κατὰ
 τῆ ἐξανδραποδίσαντος τῶν ἀνθρώπων τὴν φύσιν, ἵνα μὴ ἄδικον
 ἐκεῖνος προσαγορεύσῃ τὸν ἔλεον ἀλλὰ μηχανᾶται πόρον καὶ φιλαν-
 θρωπίας γέμοντα καὶ δικαιοσύνη κεκοσμημένον. Αὐτὴν γὰρ ἑαυτῷ
 τὴν ἠττηθεῖσαν φύσιν ἐνώσας, εἰς τῆς ἀγῶνας εἰσάγει καὶ παρα-
 σκευάζει τὴν ἠτταν ἀνακαλέσαι, καὶ τὸν κακῶς πάλαι νενικηκότα
 καταγωνίσασθαι u. s. w. Gregor der Gr. Moral. XVII, 28.:
*Quamvis propter naturam simplicem Dei fortitudo sa-
 pientia sit, Dominus tamen diabolum, quantum ad fa-
 ciem spectat, non virtute sed ratione superavit.*

dadurch motivirte, Christus sey nicht bloß von der Sünde, sondern auch von der Erbsünde frei gewesen, da er ohne die sinnliche Lust der Zeugung geboren war, durch welche der Teufel die Menschen in seiner Gewalt gefangen hielt. Durch das hiedurch begangene Unrecht verlor er, nach dem strengsten Begriffe der Gerechtigkeit, das von ihm bisher ausgeübte Recht ¹⁾. 2. Der Teufel wurde auf dieselbe Weise besiegt,

1) Augustin a. p. D.: *Justissime igitur dimittere cogitur credentes in eum, quem injustissime occidit.* Geistreich wird dieß in dem ohne Zweifel pseudoaugustinischen Sermo de serpente aeneo et de virga Moysis (in der Bened. Ausg. der Werke Aug. Antw. 1700. Tom. V. P. II. S. 44. Sermo XXXII., sonst gewöhnlich De temp. Serm. CI.) so ausgedrückt: *Mors nisi a morte superuri non poterat: ideo mortem Christus substituit, ut injusta mors justam vinceret mortem, et liberaret reos juste, dum pro eis occidebatur injuste, d. h. der das Leben negirende Tod kann nur durch den Tod negirt werden: der Tod des Todes ist die Negation der Negation oder die Affirmation des Lebens. In dem gerechten Tod kommt der Tod zu seinem Recht, der ungerechte Tod aber hebt das Recht des Todes, die durch ihn gesetzte Negation, wieder auf. Vgl. Leo den Gr. Serm. XXII, 3.: *Chirographum, quo nitebatur, excedit, ab illo iniquitatis exigens poenam, in quo nullam reperit culpam. Solvitur itaque letiferae pactionis male-suasa conscriptio, et per injustitiam plus petendi totius debiti summa evacuat.* Sermo XLII.: *Merito ille captivorum amisit servitutem, dum nihil sibi debentis persequitur libertatem.* Wie sehr diese Vorstellung seit dem vierten Jahrhundert die am allgemeinsten cursirende war, beweist auch der Verfasser des den Werken des Ambrosius angehängten Commentars über die paulinischen Briefe (daher gewöhnlich Ambrosiaster genannt), wahrscheinlich nach Augustin Contra duas ep. Pelag. IV, 7., der um die Mitte des vierten Jahrh. lebende Diaconus der römischen Kirche Hilarius (vgl. Reiche über den Brief an die*

wie er selbst den Menschen besiegt hatte, durch die Vermittlung des freien Willens. Wie er den Menschen dadurch besiegte, daß er ihn mit der freien Zustimmung seines eigenen Willens in seine Gewalt brachte, so wurde er auch wieder dadurch besiegt, daß Christus als Mensch durch die Kraft seines freien Willens ihm widerstand ¹⁾. 3. Es wurde dem

Römer, Einl. S. 96. Neander Gesch. der chr. Rel. und Kirche. I. S. 281.). Die Worte des Apostels Röm. 8, 3.: *ut de peccato damnaret peccatum*, welche auch Leo der Gr. Serm. LXIX, 3. auf ähnliche Weise erklärt, werden so genommen: Indem Christus von der Sünde, d. h. dem Teufel, gekreuzigt wurde, sündigte die Sünde an dem Leibe des Erlösers, und die Schuld wegen dieser Sünde hatte die Folge, daß der Teufel seine Herrschaft über die Seelen, die er gefangen hielt, verlor. In demselben Sinne wird zu der Stelle Kol. 2, 14. 15. bemerkt: *Dum non peccando Salvator vincit peccatum, quod hominem tenebat obnoxium, insuper et ab eo occiditur innocens: sic crucifigitur peccatum — crux enim non Salvatoris mors est sed peccati. Innocens enim sic, qui occiditur, reos illos facit, a quibus occiditur. Peccatum autem principis et potestates intelligamus, quorum studio peccavit primus Adam — qui dum exspoliantur animabus, quas tenebant in captivitate, mortificantur.* Man vgl. hierüber, wie überhaupt über die Lehre Leo's, Griesbach's Opusc. acad. Vol. I. Dissert. historico-theologica locos collectos ex Leone Magno, Pontifice Romano, sistens. S. 98 f. 113 f. Auch gehört hieher Oöderlein's Dissert. inaugur. vom J. 1774 u. 75.: De redemptione a potestate diaboli, insigni Christi beneficio, in den Opusc. acad. Jenae 1789., wo S. 143 f. noch einige andere Kirchenlehrer, bei welchen dieselbe Vorstellung sich findet, wie Nestorius, der Diaconus Ferrandus, Isidor von Hispalis, angeführt sind.

1) Leo Sermo XXII, 3.: *Non juste amitteret originalem generis humani servitutem, nisi de eo, quod subegerat,*

Teufel für die Menschen, die er aus der Knechtschaft, in welcher er sie hielt, frei lassen sollte, nicht bloß ein entsprechendes, sondern selbst noch ein größeres und werthvolleres Lösegeld gegeben ¹⁾. Alle diese Momente sollten das, zur Befreiung der Menschen aus der Gewalt des Teufels und zur Aufhebung der an ihn sie bindenden Schuld der Sünde befolgte, Verfahren als ein rechtlich vollkommen begründetes darstellen, allein schon mit diesem Momente hängt der dem Teufel gespielte Betrug so eng zusammen, daß der Gegensatz gegen den Begriff der Gewalt, um dessen Beseitigung es dieser Theorie hauptsächlich zu thun ist, nicht sowohl in den Begriff des Rechts, als vielmehr nur in den Begriff der List gesetzt werden zu können scheint.

2. Der dem Teufel gespielte Betrug. Die Kirchenlehrer trugen kein Bedenken, die von Gott getroffene Veranstaltung zur Befreiung der Menschen aus der Gewalt der Sünde und des Todes geradezu mit diesem Namen zu bezeichnen ²⁾, und

vinceretur. Gregor in Evang. Luc. I. Hom. XVI, 2.: Antiquus hostis in tribus se tentationibus erexit; quia hunc videlicet gula, vana gloria et avaritia tentavit: sed tentando superavit, quia sibi eum per consensum subdidit — sed iisdem modis a secundo homine vincitur, quibus primum hominem se vicisse gloriabatur, ut a nostris cordibus ipso aditu captus exeat, quo nos aditu intromissus tenebat.

1) Gregor von Nyssa Orat. cat. c. 23.: *Τίνος ἂν ἀντηλλάξατο (ὁ ἐπι- κροτῶν ποιήσασθαι πᾶν ὅπερ ἂν ἐθέλοι λύτρον ἀντὶ τῆ κατεχομένη λαβεῖν) τὸν κατεχόμενον, εἰ μὴ δηλαδὴ τῆ ὑψηλοτέρῃ καὶ μείζο- νος ἀνταλλάγματος — τὰ μὲν τῶν ἐλαττόνων διαμειβόμενος; Ambrosius Epist. LXXII. Ed. Ven. 1751. Tom. III. C. 1172.: Pretium nostrae liberationis erat sanguis Christi, quod necessario solvendum erat ei, cui peccatis nostris ven- diti eramus.*

2) Gregor von Nyssa Orat. catech. c. 23.: *Ἀπατάται — ὁ προαπατήσας τὸν ἄνθρωπον. Ambrosius Expos. in Evang.*

um die Sache um so augenscheinlicher darzustellen, bedienten sie sich verschiedener bildlicher Vergleichen, durch welche der im Begriffe der Versöhnung enthaltene Vermittlungsproceß sich immer mehr zu einem reich ausgestatteten, durch eine Reihe verschiedener Momente sich entwickelnden, Mythos gestaltete. Ja, der dem Teufel gespielte Betrug wurde bei Einigen sogar die vorherrschende Idee, daß sie sogar die Menschwerdung aus dem Gesichtspunct eines Mittels zur Ausführung eines Betrugs, ohne welchen die Erlösung nicht hätte geschehen können, betrachteten. Voranging hierin Gregor von Nyssa, welcher es sich in seiner catechetischen Rede zur besondern Aufgabe machte, den künstlerischen Plan der göttlichen Oekonomie in seiner successiven Entwicklung darzuliegen ¹⁾. Er geht, wie schon bemerkt worden ist, von der Nothwendigkeit der Bezahlung eines Lösegelds an den Teufel aus, und sucht die Annahme desselben von Seiten des Teufels so viel möglich zu motiviren. Da bei dem Teufel die Wurzel der Bosheit die Selbstsucht ist, wie hätte er, argumentirt Gregor, für das, was er in seiner Gewalt hatte, etwas Geringeres annehmen sollen? Nur wenn er etwas Höheres und Werthvolleres zu erhalten hoffen konnte, etwas, was seinem Stolz neue Nahrung gab, konnte er sich zu einem solchen Tausche verstehen. Da er nun noch an niemand im

Luc. Lib. IV. Ed. Ven. T. IV. S. 827.: *Oportuit hunc fraudem diabolo fieri.* Leo der Gr. Serm. XXII, 4.: *Illusa est securi hostis astutia.*

- 1) Orat. catech. c. 22 — 26.: *Ταύτην τοίνυν τὴν δύναμιν καθορῶν ὁ ἐχθρὸς ἐν ἐκείνῳ, πλεῖον τῆ κατεχομένη τὸ προκείμενον εἶδεν ἐν τῷ συναλλάγματι ὅτι τὰ χάριν αὐτὸν αἰρεῖται λύτρον τῶν ἐν τῇ τῆ θανάτου φρεσὶ καθειργμένων γενέσθαι. Ἀλλὰ μὴν ἀμήχανον ἦν γυμνῇ προσβλέψαι τῇ τῆ θεῆ φαντασίᾳ u. s. w.* Im Geiste dieses Pragmatismus entwickelt Gregor das σοφὸν καὶ τεχνικὸν τῆς οἰκονομίας bis zu dem, den Effect einer dramatischen Scene machenden, Hauptmoment.

ganzen Verlauf der Menschengeschichte so große Vorzüge wahrgenommen hatte, als an dem mit so hoher Wundermacht Ausgestatteten, so glaubte er in ihm noch mehr zu erhalten, als er schon hatte, und entschloß sich daher, ihn als Lösegeld für die zu nehmen, die in dem Gefängniß des Todes eingeschlossen waren. Hier dringt sich jedoch Gregor der Zweifel auf, wie der Teufel auch nur den Gedanken, sich Jesu zu bemächtigen, haben konnte, wenn er die Vorzüge, die ihn so lüstern nach ihm machten, als Eigenschaften der göttlichen Natur erkennen mußte? Darum sollte, wie Gregor die Sache sich weiter ausmahlte, die Ueberlistung des Teufels schon durch die Annahme des Fleisches eingeleitet werden, damit nicht der Anblick der nackten Gottheit den Teufel zurückschreckte. Hüllte sich die Gottheit in das Fleisch, sah der Teufel in Christus eine den übrigen Menschen verwandte Natur, dasselbe Fleisch, das er durch die Sünde in seine Gewalt gebracht hatte, so ließ er ihn zu sich herannahen, und der Anblick der in der Reihe der einzelnen Wunder successiv sich immer herrlicher entwickelnden göttlichen Macht erweckte in ihm nicht Furcht, sondern nur Begierde. Die Menschheit wurde so zur Lockspeise, und Gregor bedient sich daher selbst des Bildes, das Göttliche habe sich unter der Hülle unserer Natur verborgen, damit, nach der Weise lüsterner Fische, mit der Lockspeise des Fleisches zugleich auch die Angel der Gottheit verschlungen würde. Indem auf diese Weise das Leben dem Tode inwohnte, das Licht in die Finsterniß hereinleuchtete, mußte vor dem Licht und Leben sein Gegensatz verschwinden, und der Teufel wurde durch die ihm vorgehaltene Hülle des Menschen ebenso betrogen, wie er selbst den Menschen durch die Lockspeise der Lust zuerst betrogen hatte. Die Idee der Täuschung des Teufels ist in der neuen Wendung, die ihr Gregor von Nyssa gab, noch weiter ausgesponnen, als bei Origenes. Die Darstellung des Origenes läßt darin noch eine Lücke, daß sie nicht hin-

länglich erklärt, wie der Teufel es wagen konnte, sich den Erlösers zu bemächtigen. Zwar spricht Origenes auch schon davon, der Teufel sey, ohne es zu wissen, in das Netz des Kreuzes gefallen. Diese Vorstellung steht aber noch zu kurz, und es geht aus der ganzen Darstellung nicht deutlich genug hervor, wie der Teufel so unwissend seyn konnte. Die Täuschung ist nicht fein genug angelegt, wenn dem Gedanken noch zu viel Raum gegeben wird, es sey dem Teufel unmittelbar um das Göttliche in Christus zu thun gewesen. Der ganze Verlauf der Sache ist unstreitig weit besser motivirt, wenn auch schon die Menschwerdung selbst in die Sphäre des Betrugs, der dem Teufel gespielt werden sollte, gezogen wird. Auf der andern Seite aber verwickelt sich ebendadurch die hier gegebene Darstellung in sich selbst, und der Mangel an Zusammenhang, der sich uns schon bei Origenes zwischen der Voraussetzung eines mit dem Teufel eingegangenen Vertrags und der Idee einer Täuschung derselben zeigte, tritt hier um so auffallender hervor. Aus Rücksicht auf die Idee der göttlichen Gerechtigkeit betrachtet Gregor von Nyssa die durch den Tod Jesu geschehene Erlösung aus dem Gesichtspunct eines ἀντάλλαγμα. Zum Begriff eines ἀντάλλαγμα aber gehört es, daß man das, was man durch dasselbe erhält, mit dem Bewußtseyn erhält, man erhalte etwas, worauf man an sich kein Recht hat, gegen etwas anderes, in dessen rechtmäßigem Besitz man ist. Wie konnte aber der Teufel dieses Bewußtseyn haben, wenn die Menschheit, in die sich die Gottheit hüllte, ihn auf die Meinung bringen sollte, es sey ein Fleisch derselben Art, wie dasjenige, das er durch die Sünde in seine Gewalt gebracht hatte? Glaubte er ein Recht darauf zu haben, so konnte er es nicht zugleich als etwas betrachten, wofür er auf ein anderes Recht verzichten sollte 1). Nur an

1) Der Widerspruch tritt klar hervor in den Worten Gregor's:

h, vom Standpunct Gottes aus, konnte das im Tode für dem Teufel Gegebene als ein Ersatz für etwas anderes gesehen werden, aber eben dieses Einseitige schließt den Begriff des ἀντάλλαγμα von selbst aus. Daher ist es gefährlich, wenn man einmal dem Betrug, durch welchen der Teufel getäuscht worden seyn soll, einen so großen Spielraum gestattet, weit consequenter, mit Leo dem Gr. und Gregor dem Gr. von dem Begriffe eines ἀντάλλαγμα und allem, was damit zusammenhängt, abzuweichen, und die Menschheit, unter welcher sich die Gottheit des Erlösers verbarg, ohne eine solche Nebenrückicht, als die täuschende Hülle zu betrachten, durch welche der, einen solchen Betrug nicht ahnende, Feind überlistet werden sollte. Für diesen Zweck also mußte der Erlöser als Mensch geboren werden, und von der Kindheit bis zum Kreuzestod alle Stufen des menschlichen Lebens durchlaufen, um nicht sogleich als nackter Gott in seiner wahren Gestalt erkannt zu werden 1). Um so größer

Ἄλλὰ μὴν ἀμήχανον ἦν, γυμνῇ προσβλέψαι τῇ τῷ Θεῷ φαντασίᾳ μὴ σαρκὸς τινα μοῖραν ἐν αὐτῷ θεωρήσαντα, ἦν ἤδη διὰ τῆς ἀμαρτίας κεχείρωτο. Διὰ τῆτο περικεκάλυπται τῇ σαρκὶ ἡ Θεότης, ὡς ἂν πρὸς τὸ σύντροφόν τε καὶ συγγενὲς αὐτῷ βλέπων μὴ πτοηθεῖν τὸν προσεγγισμὸν τῆς ὑπερεχέσης δυνάμεως, καὶ τὴν ἡρέμα διὰ τῶν θαυμάτων ἐπὶ τὸ μείζον διαλάμπασαν δύναμιν κατανοήσας ἐπιθυμητὸν μᾶλλον ἢ φοβερὸν εἶναι νομίσῃ. Und doch sollte es ein ἀντάλλαγμα seyn, cap. 24.: Ὡς ἂν εὐληπτον γένοιτο τῷ ἐπιζητῆντι ὑπὲρ ἡμῶν τὸ ἀντάλλαγμα, τῷ προκαλύμματι τῆς φύσεως ἡμῶν ἐνεκρούθη τὸ θεῖον, ἵνα κατὰ τῆς λίχνης τῶν ἰχθύων τῷ δελιάτι τῆς σαρκὸς συναποσπασθῇ τὸ ἀγκίστρον τῆς Θεότητος.

- 1) Leo der Gr. Serm. XXII, 4.: *Cum igitur misericors omnipotensque Salvator ita susceptionis humanae moderaretur exordia, ut virtutem inseparabilis a suo homine dettatis per velamen nostrae infirmitatis absconderet: illusa est securi hostis astutia, qui natiuitatem pueri, in salutem generis humani procreati, non aliter sibi*

war daher die Täuschung, als endlich der entscheidende Moment eintrat, für welchen das ganze Leben des Erlösers nur

*quam omnium nascentium putavit obnoxiam — omnem postremo in ipsum vim furoris sui effudit, omnia testamentorum genera percurrit, et sciens quo humanam naturam infecisset veneno, nequaquam credidit primam transgressionis exsortem, quam tot documentis didicisse mortalem. Perstitit ergo improbus praedo et avarus exactor in eum, qui nihil ipstus habebat, insurgens, et dum vitiatae originis praejudicium generale persequitur, chirographum, quo nitebatur, excedit, Gregor der Gr. sagt zwar Moral. XXXIII. c. 7. (über Hiob c. 40.) *Et quidem Behemoth iste (der Teufel) filium Dei incarnatum noverat, sed redemptionis nostrae ordinem nesciebat. Sciebat enim, quod pro redemptione nostra incarnatus Dei filius fuerat, sed omnino quod idem redemptor noster illum moriendo transfigeret, nesciebat.* Dies wäre die Vorstellung des Origenes und Augustin. Der Teufel kannte zwar Jesum als Sohn Gottes, täuschte sich aber in der Voraussetzung, daß er ihn in seine Gewalt bringen könne, weil er in ihm zugleich einen Menschen sah, worin jedoch an sich noch nicht liegt, daß der Erlöser nur für den Zweck der Täuschung Mensch wurde. Allein Gregor sagt doch zugleich: *Quis nesciat, quod in hamo esca ostenditur, aculeus occultatur? Esca enim provocat, ut aculeus pungat. Dominus itaque noster, ad humani generis redemptionem veniens velut quendam de se in necem diaboli hamum fecit. Assumpsit enim corpus, ut in eo Behemoth iste quasi escam suam mortem carnis appeteret.* Der Leib ist demnach doch nur dazu angenommen, um den Teufel zu täuschen, die Menschwerdung wäre also nicht erfolgt, wenn sie nicht das Mittel der Täuschung gewesen wäre. Auch wenn der Teufel den Erlöser zuvor schon als Sohn Gottes kannte, war die Täuschung dieselbe, sofern er die Menschheit für das Mittel hielt, ihn festzuhalten, ohne die Menschwerdung aber hätte der Zweck der*

ie Einleitung seyn sollte. Die Bedeutung dieses Moments ist bei Gregor der Gr. besonders dadurch hervorgehoben, daß er den Teufel mit dem Leviathan verglich und ihn, gleich einem Fisch, von dem Erlöser mit dem Haken gefangen werden ließ. Die Menschheit war die verführerische Lockspeise, welche der Verführer des Menschengeschlechts hineinbiß, welche mit der Menschheit verbundene Gottheit aber der verborgene Stachel, welcher ihn durchbohrte. Indem er nach dem Sterblichen griff, um ihn zu tödten, verlor er die Sterblichkeit, die er in seiner Gewalt hatte. Darum läßt ihn Johannes von Damaskus, gleich dem Saturn der heidnischen Welt, alles, was er verschlungen hatte, wieder von sich geben, als er verschlingend die Lockspeise des Leibes von dem Haken der Gottheit ergriffen und den unsündlichen und lebendig machenden Leib schmeckend, selbst zu Grunde gerichtet ward. So läuft das so glücklich gewählte Bild in verschiedenen Formen fort, bis auf Peter den Lombarden, welcher den stolzen Leviathan Gregor's nicht bloß, wie Isidor von Sevilla, in einen in der Schlinge gefangenen Vogel, sondern gar in eine Maus verwandelte, für welche der Erlöser in seinem Kreuze die Mausfalle stellte ¹⁾.

Täuschung nicht erreicht werden können. Für welchen andern Zweck wurde er also Mensch, da er doch nur als Erlöser erscheinen konnte?

1) Gregor der Gr. a. a. O. Joh. von Dam. *Περὶ τῆς ὁμοιοῦς*. *πλ.* III, 1. 27. Isidor von Sev. Sent. I, 14. (*illusus est diabolus morte domini quasi avis*. Das Uebrige nach Greg. d. Gr.) Petrus Lomb. Sent. Libr. III. Dist. 19.: *Quid fecit redemptor captivatori nostro? Tetendit et muscipulam crucem suam: posuit ibi, quasi escam, sanguinem suum*. — Zuletzt wurde sogar, was hier nur als ein weiterer Beweis dafür noch angeführt werden mag, wie sehr diese ganze Vorstellung dem Geiste jener Zeit zusagte, der schon von den Marcioniten dialogisirte Rechtsstreit zwischen

Die Idee des Betrugs, durch welchen der Teufel überlistet werden sollte, ist nun zwar so vollständig, als möglich, ausgeführt, was ist aber dadurch gewonnen? Daß sich die Voraussetzung eines, der göttlichen Gerechtigkeit entsprechenden, ἀντάλλαγμα nicht festhalten läßt, ist schon gezeigt, aber auch die Absicht, das Werk der Erlösung im Gegensatz gegen die Art und Weise, wie der Teufel die Menschen verführt hatte, auf einem der Gottheit würdigeren Wege geschehen zu lassen, wird nicht erreicht, und die Kirchenlehrer, welchen diese Vorstellung am meisten einleuchtete, können

Christus und dem Teufel (man vgl. die chr. Gnosis S. 273.) als Gegenstand eines Fastnachtsspiels bearbeitet in der im fünfzehnten Jahrhundert erschienenen Schrift: Reverendi patris domini Jacobi de Theramo Compendium perbreve consolatio peccatorum nuncupatum et apud nonnullos Belial vocitatum, ad Papam Urbanum sextum conscriptum. Impressum est fol. anno Mccclxxxiiiij. Die deutsche Uebersetzung hat den Titel: Belial, zu deutsch, Ein gerichtz handel zwischen Belial hellischem Berwesser, als klegler einem tail vnnd Jesu Christo, hymmelischen got, antwurter, anderm teile, Also, obe Ihesus dem hellischen Fürsten rechtlichen die helle zerstöret, beraubet, vnn die teufel darin gebunden habe, etc. Alles mit clag, antwurt, widerred, appellierung, rechtsazung etc. Strasb. MD.vij. Döderlein, dessen oben (S. 72.) erwähnter Abhandlung ich diese Notiz verdanke, bemerkt darüber: *Nihil magis festivum atque ludicrum somnari poterit legive, quam Johannis de Teramo, qui sec. XV. scripsit, libellus: Belial. Hic enim causam Jesum inter atque diabolum quasi coram foro divino agitatum recenset. Sistitur tribunal: apparent partes: litem movent: testes vocantur in subsidium; traduntur libelli accusatorii ac defensorii: denique judicis sententia Belial ut reus condemnatur, petitis quoque e jure Justiniano et Canonico rationibus.*

selbst das Geständniß nicht zurückhalten, daß der erste Betrug nur mit einem andern erwiedert worden sey. Betrogen wurde, sagt ja Gregor von Nyssa ohne Umschweif, durch die täuschende Hülle des Menschen derjenige, der die Menschen durch die Lockspeise der Lust zuerst betrogen hatte. Und wenn nun auch, um den nachtheiligen Consequenzen dieses Betrugs zu begegnen, an den Zweck des zweiten Betrugs erinnert wird, daß er, was der erste zur Folge hatte, zum Bessern umgeändert, daß, wie der Teufel zum Verderben der Natur seinen Betrug begangen, so der Gerechte, Gute und Weise zum Heil des in's Verderben Gefallenen des Betrugs sich bedient habe, und zwar nicht bloß zum Besten des Verföhrtten, sondern sogar des Urhebers der Verföhrung selbst¹⁾, so ist dieß doch nichts anders, als ein Versuch, das schlechte Mittel durch den guten Zweck zu rechtfertigen. Es droht hier aber dem christlichen Glauben eine noch größere Gefahr. Das Werk der Erlösung kann, wie es hier gedacht wird, nicht ohne einen Betrug geschehen seyn. Die Annahme eines Betrugs ist dieser Theorie in ihren verschiedenen Modificationen so wesentlich, daß auch diejenigen Kirchenlehrer, die mehr den Begriff der Gerechtigkeit hervorheben und den geschehenen Betrug wenigstens nicht ausdrücklich erwähnen, eine solche Voraussetzung nicht umgehen können, indem der Teufel den Erlöser immer nur scheinbar, oder nur mit dem Erfolg,

1) Gregor von Nyssa a. a. O. c. 26.: 'Ο δὲ σκοπὸς τῶν γιννομένων ἐπὶ τὸ κρεῖττον τὴν παραλλαγὴν ἔχει· ὁ μὲν γὰρ ἐπὶ διαφθορᾷ τῆς φύσεως τὴν ἀπάτην ἐνήργησεν, ὁ δὲ δίκαιος ἅμα καὶ ἀγαθὸς καὶ σοφὸς ἐπὶ σωτηρίᾳ τῆ καταψυχᾶς, τῇ ἐπινοίᾳ τῆς ἀπάτης ἐχρήσατο, ἢ μόνον τὸν ἀπολωλότα διὰ τῶν εὐεργετῶν, ἀλλὰ καὶ αὐτὸν τὸν ἀπώλειαν καθ' ἡμῶν ἐνεργήσαντα. Das Letztere bezieht sich darauf, daß Gregor von Nyssa, nach dem Vorgang des Origenes, eine endliche Rückkehr zur ursprünglichen Vollkommenheit auch für den Teufel hoffte.

Die Idee des Betrugs, durch welchen der Teufel überlistet werden sollte, ist nun zwar so vollständig, als möglich, ausgeführt, was ist aber dadurch gewonnen? Daß sich die Voraussetzung eines, der göttlichen Gerechtigkeit entsprechenden, ἀντάλλαγμα nicht festhalten läßt, ist schon gezeigt, aber auch die Absicht, das Werk der Erlösung im Gegensatz gegen die Art und Weise, wie der Teufel die Menschen verführt hatte, auf einem der Gottheit würdigeren Wege geschehen zu lassen, wird nicht erreicht, und die Kirchenlehren, welchen diese Vorstellung am meisten einleuchtete, können

Christus und dem Teufel (man vgl. die chr. Gnosis S. 273.) als Gegenstand eines Fastnachtspiels bearbeitet in der im fünfzehnten Jahrhundert erschienenen Schrift: Reverendi patris domini Jacobi de Theramo Compendium perbreve consolatio peccatorum nuncupatum et apud nonnullos Belial vocitatum, ad Papam Urbanum sextum conscriptum. Impressum est fol. anno Mcccclxxxiiij. Die deutsche Uebersetzung hat den Titel: Belial, zu deutsch, Ehrgerichtz handel zwischen Belial hellischem Verwesser, als Klegler einem teil vnnnd Jesu Christo, hymmelischen got, antwurter, anderm teile, Also, obe Ihesus dem hellischen Fürsten rechtlichen die helle zerstöret, beraubet, vnn die teufel darin gebunden habe, etc. Alles mit clag, antwurt, widerred, appellierung, rechtsazung etc. Strassb. MD.vij. Döderlein, dessen oben (S. 72.) erwähnter Abhandlung ich diese Notiz verdanke, bemerkt darüber: *Nihil magis festivum atque ludicrum somnari poterit legive, quam Johannis de Teramo, qui sec. XV. scripsit, libellus: Belial. Hic enim causam Jesum inter atque diabolum quasi coram foro divino agitatum recenset. Sistitur tribunal: apparent partes: litem movent: testes vocantur in subsidium; traduntur libelli accusatorii ac defensorii: denique judicis sententia Belial ut reus condemnatur, petitis quoque e jure Justiniano et Canonico rationibus.*

elbst das Geständniß nicht zurückhalten, daß der erste Betrug nur mit einem andern erwidert worden sey. Betrogen wurde, sagt ja Gregor von Nyssa ohne Umschweif, durch die täuschende Hülle des Menschen derjenige, der die Menschen durch die Lockspeise der Lust zuerst betrogen hatte. Und wenn nun auch, um den nachtheiligen Consequenzen dieses Betrugs zu begegnen, an den Zweck des zweiten Betrugs erinnert wird, daß er, was der erste zur Folge hatte, zum Bessern umgeändert, daß, wie der Teufel zum Verderben der Natur seinen Betrug begangen, so der Gerechte, Gute und Weise zum Heil des in's Verderben Gefallenen des Betrugs sich bedient habe, und zwar nicht bloß zum Besten des Verführten, sondern sogar des Urhebers der Verführung selbst ¹⁾, so ist dieß doch nichts anders, als ein Versuch, das schlechte Mittel durch den guten Zweck zu rechtfertigen. Es droht hier aber dem christlichen Glauben eine noch größere Gefahr. Das Werk der Erlösung kann, wie es hier gedacht wird, nicht ohne einen Betrug geschehen seyn. Die Annahme eines Betrugs ist dieser Theorie in ihren verschiedenen Modifikationen so wesentlich, daß auch diejenigen Kirchenlehrer, die mehr den Begriff der Gerechtigkeit hervorheben und den geschehenen Betrug wenigstens nicht ausdrücklich erwähnen, eine solche Voraussetzung nicht umgehen können, indem der Teufel den Erlöser immer nur scheinbar, oder nur mit dem Erfolg,

1) Gregor von Nyssa a. a. O. c. 26.: Ὁ δὲ σκοπὸς τῶν γινομένων ἐπὶ τὸ κρεῖττον τὴν παραλλαγὴν ἔχει· ὁ μὲν γὰρ ἐπὶ διαφθορᾷ τῆς φύσεως τὴν ἀπάτην ἐνήργησεν, ὁ δὲ δίκαιος ἅμα καὶ ἀγαθὸς καὶ σοφὸς ἐπὶ σωτηρίᾳ τῆ καταφθαρέντος, τῇ ἐπινοίᾳ τῆς ἀπάτης ἐχρήσατο, ἢ μόνον τὸν ἀπολωλότα διὰ τῶν εὐεργετῶν, ἀλλὰ καὶ αὐτὸν τὸν ἀπώλειαν καθ' ἡμῶν ἐνεργήσαντα. Das Letztere bezieht sich darauf, daß Gregor von Nyssa, nach dem Vorgang des Origenes, eine endliche Rückkehr zur ursprünglichen Vollkommenheit auch für den Teufel hoffte.

sich ¹⁾). Diese Nothwendigkeit wird jedoch von den Kirchlehrern nur als eine relative, nicht als eine absolute erkannt. Für nothwendig erklären sie die auf diesem Wege bewirkte Erlösung nur, sofern sie ihnen die der göttlichen Gerechtigkeit am meisten entsprechende zu seyn scheint, wodurch jedoch die Voraussetzung nicht ausgeschlossen seyn soll, daß Gott vermöge seiner Allmacht und Weisheit die Menschen auch auf eine andere Weise hätte erlösen können ²⁾). Diese Urtheile

1) Aus dem Begriffe des Lösegelds leitet Basilius der Gr. Hom. in Ps. XLVIII, 3. die Nothwendigkeit eines gottmenschlichen Erlösers ab: *Λύτρων ὑμῖν χρεῖα πρὸς τὸ εἰς τὴν ἐλευθερίαν ἐξαιρεθῆναι, ἣν ἀφηρέθητε νικηθέντες τῇ βίᾳ τοῦ διαβόλου, ὃς ὑποχειρίας ὑμᾶς λαβὼν ἢ πρότερον τῆς ἑαυτοῦ τυραννίδος ἀφίησι, πρὶν ἂν τινὶ λύτρῳ ἀξιολόγῳ πεισθεῖς ἀνταλλάξασθαι ὑμῶν ἔληται. Δεῖ ἂν τὸ λύτρον μὴ ὁμογενὲς εἶναι τοῖς κατεχομένοις, ἀλλὰ πολλῶ διαφέρειν τῷ μέτρῳ, εἰ μέλλοι ἐκὼν ἀφήσειν τῆς δαλείας τῆς αἰχμαλώτους.* Vgl. Klose, Basilius der Große, nach seinem Leben und seinen Lehren. 1835. S. 65. Am einfachsten hat Petrus Lombardus, welchen ich, wie ich schon bemerkt habe, als das letzte Glied in der Reihe der, diese Theorie fortbildenden, Theologen betrachte, beide Momente zusammengefaßt Sent. III. dist. 19.: *Factus est ergo homo mortalis, ut moriendo diabolum vinceret. Nisi enim homo esset, qui diabolum vinceret, non juste sed violenter homo ei tolli videretur, qui se illi sponte subiecit. Sed si eum homo vincit, jure manifesto hominem perdidit, et ut homo vincat necesse est, ut Deus in eo sit, qui eum a peccatis immunem faciat. Si enim per se homo esset, vel angelus in homine facile peccaret, cum utramque naturam per se constet cecidisse. Ideo Dei filius hominem passibilem sumpsit, in quo et mortem gustavit, quo coelum nobis aperuit, et a servitute diaboli, id est, a peccato (servitus enim diaboli peccatum est) et a poena redemit.*

2) Die beiden Gregore behaupten, daß der Erlöser durch seines bloßen Willen die Menschen hätte erlösen können. Gregor

abst solcher Kirchenlehrer, welche, wie namentlich Augustin, in dem Werke der Erlösung ganz besonders den Begriff der

von Nazianz Orat. IX. §. 157.: *Ἄνθρωπος ἐγένετο δι' ἡμᾶς — καὶ ἤχθη εἰς θάνατον — ὁ σωτὴρ, καὶ τῷ θελήματι μόνον, ὡς θεός, σῶσαι δυνάμενος, ἐπεὶ καὶ τὰ πάντα προστάγματι συνέστησάτο.* Gregor von Nyssa fragt Orat. catech. o. 17.: *Τι ἔχει θελήματι μόνῳ τὸ κατὰ γνώμην ποιεῖ, ἀλλ' ἐκ περιόχου τὴν σωτηρίαν ἡμῖν κατεργάζεται;* und antwortet, auch die Kranken schreiben ja den Aerzten die Art ihrer Behandlung nicht vor. Dieselbe Ansicht wird von Athanasius (Contra Arian. Orat. II. c. 68.: *ἠδύνατο καὶ μηδ' ὄλως ἐπιδημήσαντος αὐτῷ μόνον εἶπεν ὁ θεός, καὶ λύσαι τὴν κατάραν, ἀλλὰ σκοπεῖν δεῖ τὸ τοῖς ἀνθρώποις λυσιτελεῖν, καὶ μὴ ἐν πᾶσι τὸ δυνατόν τῷ θεῷ λογιζομέναι*), Theodoret (Graecar. affection. curatio, Disput. I. Opp. Theod. ed. Schulze. Hal. 1772. T. IV. §. 876.: *ἔασον μὲν γὰρ ἦν αὐτῷ καὶ δίχα τῷ τῆς σαρκὸς προσκαλύμματος πραγματεύεσθαι τῶν ἀνθρώπων τὴν σωτηρίαν, καὶ βεβλήσει μόνῳ καταλύσαι τῷ θανάτῳ τὴν δυναστείαν, καὶ τὴν τότε μητέρα τὴν ἁμαρτίαν φρεσὶν παντελῶς ἀποφύεσθαι, καὶ τὸν παμπούνηρον δαίμονα τὴν ταύτην ὠδίνοντα ἐξελάσαι τῆς γῆς, καὶ κατασιέμεναι τῷ ζόφῳ, ὃ γὰρ μικρὸν ὕπερον αὐτὸν παραδώσειν ἠπέλησεν. Ἄλλ' ἐκ ἐβελήθη τὴν ἐξουσίαν ἀλλὰ τῆς προνοίας ἐπιδείξει τὸ δίκαιον.*), besonders aber auch von Augustin ausgesprochen, welcher sich sehr gegen eine, die göttliche Weisheit und Macht beschränkende, Ansicht der Erlösung erklärt. Vgl. De agone Christi c. 10.: *Stulti sunt, qui dicunt: non poterat sapientia Dei aliter homines liberare, nisi susciperet hominem et nasceretur ex femina et a peccatoribus omnia pateretur.* De Trin. XIII, 10.: *Eos itaque, qui dicunt, itane defuit Deo modus alius, quo liberaret homines a miseria mortalitatis hujus, ut unigenitum filium, Deum sibi coaeternum, hominem fieri vellet, induendo humanam naturam et carnem, mortalemque factum mortem perpeti* (es scheint, solche Einwürfe seyen damals öfters gemacht worden), *parum est sic refellere, ut istum modum, quo nos per mediatorem Dei et ho-*

Gerechtigkeit hervorhoben, sind bei der Würdigung ihrer Theorie nicht zu übersehen, da sie hiemit selbst die Subjectivität des Standpuncts aussprechen, auf welchem sie stehen. Ihre Theorie ging zwar aus dem Bewußtseyn hervor, daß die thatsächliche Wahrheit der Erlösung nur als ein, durch den Begriff der Versöhnung bedingter, Vermittlungsproceß begriffen werden könne, indem sich ihnen aber der logische Proceß des Begriffs in den Verlauf einer mythischen Geschichte verwandelte, konnte sich ihnen auch das Bewußtseyn der subjectiven Willkür, auf welcher ihre ganze Ansicht beruhte, nicht verbergen, und wir kommen daher auch von diesem Puncte aus auf dasselbe Resultat, auf welches die Idee der Täuschung des Teufels in ihrer Consequenz führt. Der Inhalt des christlichen Glaubens stellt sich nicht in seiner objectiven Wahrheit und Nothwendigkeit, sondern als bloße Sache der subjectiven Vorstellung und Einbildung, dar. Es ist nicht nothwendig, sondern, wenn auch schicklich und Gottes würdig, doch nur zufällig, daß Gott gerade auf diese Weise die Erlösung der Menschen bewirkte, hätte sie auch ohne eine solche Vermittlung durch einen bloßen Willensact Gottes bewirkt werden können, so ist auch das Bewußtseyn der mit der Erscheinung des Erlösers, als des Gottmenschen, gegebenen Einheit des Göttlichen und Menschlichen ein bloß zufälliges, das der Mensch eben so gut haben als nicht haben kann, und die objective Realität des christlichen Glaubens

minum hominem Christum Jesum Deus liberare dignatur, asseramus bonum, et divinae congruum dignitati, verum etiam ut ostendamus, non alium modum possibilem Deo defuisse, cujus potestati cuncta aequaliter subjacent, sed sanandae nostrae miseriae convenientiorem modum alium non fuisse nec esse oportuisse. Quid enim tam necessarium fuit ad erigendam spem nostram — quam ut demonstraretur nobis, quanti nos ponderet Deus, quantumque diligeret?

ist sich, solange der Begriff fehlt, der sie hält und trägt, nur in subjectiven Schein auf.

So tief die hiemit vollständig dargelegte Theorie in dem dogmatischen Bewußtseyn der alten Kirche begründet war, wie die große Zahl der ihr anhängenden bedeutenden Kirchenlehrer, und der lange Zeitraum beweist, in welchem sie wenigstens die überwiegend vorherrschende war, so begann sich zugleich auch das Bewußtseyn der Momente sich zu entwickeln, durch welche sie mehr und mehr ihr dogmatisches Ansehen verlieren mußte. Wir müssen daher hier theils auf das Bedenkliche und Anstößige, das wenigstens Einzelne an der dem Teufel in dem Werke der Erlösung gegebenen Bewertung fanden, theils auf die Vorstellungen Rücksicht nehmen, welche, obgleich sie noch in keinem Gegensatz zu der herrschenden Theorie erscheinen, sondern ihr vielmehr harmlos zur Seite gehen, doch schon damals einer wesentlich divergirenden Richtung sich zuwandten.

Das Bedenkliche und Anstößige, das eine solche Erlösungs- und Versöhnungstheorie für das christliche Bewußtseyn an sich haben mußte, ist von keinem Kirchenlehrer stärker und entschiedener ausgesprochen worden, als von Gregor von Nazianz. Er versichert ¹⁾, die von den meisten noch so we-

1) Orat. XLII. Opp. ed. Colon. 1690. T. I. S. 691 f. — *Εἰ μὲν τῷ πονηρῷ, φεῦ τῆς ὑβρεως! εἰ μὴ παρὰ τῷ θεῷ μόνον, ἀλλὰ καὶ τὸν θεὸν αὐτὸν λύτρον ὁ ληστῆς λαμβάνει, καὶ μισθὸν ὄτως ὑπερφυῆ τῆς ἑαυτῆ τυραννίδος, δι' ὃν καὶ ἡμῶν φεῖδεσθαι δίκαιον ἦν· εἰ δὲ πατρὶ, πρῶτον μὲν πῶς; ἔχ' ὑπ' ἐκείνου γὰρ ἐκρατέμεθα.*
Vgl. Ullmann Greg. von Naz. der Theol. 1825. S. 455 f.
Ohne Zweifel geschah es hauptsächlich mit Rücksicht auf die bedeutende theologische Auctorität Gregors von Nazianz, daß der Monophysite Stephanus Gobarus in dem Werke, in welchem er entgegengesetzte Lehrmeinungen sammelte, auch die Frage als ein, von den Vätern auf verschiedene Weise gelöstes, Problem aufstellte: ob Christus das *λύτρον* Gott

nig beachtete Thatsache und Lehre des christlichen Glaubens zum Gegenstand einer sehr ernstlichen Untersuchung gemacht zu haben, und legt die Ueberzeugung, die sich ihm ergab, in der Antwort auf die Frage dar: „Wem ist das für uns vergossene Blut und um wessen willen vergossen worden, da große und berühmte des Gottes, der Hohepriester und Opfer zugleich war? Denn wir waren ja in der Gewalt des Argen, da wir unter die Sünde verkauft waren und dafür die Lust zum Bösen empfangen hatten. Wenn aber das Lösegeld niemand anders gehört, als dem, der uns in seiner Gewalt hatte, so frage ich, wem es bezahlt wurde, und aus welcher Ursache? Wurde es dem Argen bezahlt, welcher ein tollkühner Gedanke ist es, daß der Räuber nicht bloß von Gott ein Lösegeld erhält, sondern Gott selbst als Lösegeld, und einen so überschwänglichen Lohn seiner Tyrannei, vermöge dessen es billig war, auch uns zu verschonen. Wurde es aber dem Vater bezahlt, so frage ich zuerst wie? Denn der Vater hielt uns ja nicht in seiner Gewalt. Und dann, wie läßt es sich denken, daß am Blute des Eingebornen der Vater sein Wohlgefallen hatte, da er ja nicht einmal den Isaak annahm, als er ihm von seinem Vater dargebracht wurde, sondern das Opfer vertauschte, indem er statt des Opfers eines vernünftigen Wesens einen Widder gab? Oder ist nicht klar, daß es der Vater nahm, ohne es zu verlangen oder zu bedürfen, sondern nur um der göttlichen Heilsordnung willen, und weil durch das Menschliche des Gottes der Mensch geheiligt werden mußte, damit er selbst uns befreie, indem er den Tyrannen mit Gewalt überwand, und uns durch die Ver-

oder dem Teufel, gegeben habe. Photius Bibl. cod. 232.

Ὅτι λύτρον ἀντὶ τοῦ κατεχομένου ἀνθρώπου τῷ ἐχθρῷ τὸ οἰκεῖον ὁ σωτὴρ ἔδωκεν αἷμα, τῷ ἐχθρῷ τῆτο αἰρησαμένῃ, καὶ τὸ ἀντικείμενον, ὡς ἢχι τῷ ἐχθρῷ, ἀλλὰ τῷ θεῷ καὶ πατρὶ προσήνεγα τῆτο.

mittlung des Sohns zu sich zurückführe?“ Es ist hier sehr deutlich zu sehen, wie wenig man noch für die Beziehung des Versöhnungstodes auf die Idee der Gottheit einen befriedigenden Anknüpfungspunct zu finden wußte. Indem man sich unter der Erlösung nur die Befreiung aus der Gewalt eines andern dachte, und ebendarum von der mythischen Vorstellung eines Kampfes entgegengesetzter Mächte sich nicht trennen konnte, mußte man auch dem Erlösungsact eine nothwendige Beziehung auf den Teufel geben, und die Aufgabe war nicht, das Verhältniß der mit der Sünde verbundenen Schuld zur Idee der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit zu untersuchen, sondern nur zu erklären, wie die Macht, die der Teufel durch die Sünde der Menschen erhalten hatte, wieder aufgehoben worden sey. Der Begriff der Versöhnung war also eigentlich noch nicht zum dogmatischen Bewußtseyn gekommen, sondern nur der Begriff der Erlösung, sofern die Erlösung zunächst nur das äußerlich Thatsächliche ist, Befreiung aus der Gewalt eines andern, der Gewalt des Teufels, welcher, wie ein selbstständiger Herrscher, mit seinem Reiche dem göttlichen Reiche gegenüberstand, für welches der ihm ursprünglich angehörende Mensch wieder gewonnen werden sollte. Das nur in der Idee der Gottheit auszugleichende Verhältniß der beiden einander gegenüberstehenden Begriffe, Schuld und Versöhnung, stellt sich noch in der göttlichen Anschauung zweier feindlicher Reiche dar, welcher Vorstellung gemäß daher auch die Erlösung nur als ein Kampf zwischen diesen beiden Mächten gedacht werden konnte. Wie anstößig und wie unvereinbar mit der Idee der Gottheit die dem Teufel eingeräumte selbstständige Macht seyn mußte; wurde man sich erst dann bewußt, als man hieraus die Folgerung zu ziehen sich genöthigt sah, daß der Teufel, um die Menschen frei zu lassen, den Erlöser selbst, sey es auch nur für einen Moment, in seine Gewalt bekommen haben müsse. Darum sollte nun das Lösegeld nicht dem Teufel, sondern Gott bezahlt seyn,

ungeachtet man sich über das Eine so wenig, als über das Andere, genügende Rechenschaft geben konnte. Warum sollte es Gott bezahlt seyn, wenn doch Gott, da er uns nicht in seiner Gewalt hatte, auch keines Lösegelds bedurfte, und warum sollte es dem Teufel nicht bezahlt seyn, wenn er es doch allein war, in dessen Gewalt die Menschen sich befanden? Man kann sich daher nicht wundern, daß auch solche Kirchenlehrer, welchen die gangbare Erlösungstheorie schon so großes Bedenken erregt hatte, doch immer wieder zu ihr hin gezogen wurden. Derselbe Gregor, welchem das dem Teufel bezahlte Lösegeld ein so unerträglicher, verabscheuungswürdiger Gedanke war, läßt dennoch auch wieder auf dieselbe Weise, wie sein Namensbruder, Gregor von Nyssa, den Teufel von dem Erlöser durch die vorgehaltene Lockspeise des Fleisches getäuscht werden ¹⁾. Auf der andern Seite hatte nun aber doch das noch so schwankende dogmatische Bewußtseyn durch den reger gewordenen Zweifel einen Impuls erhalten, der es nöthigte, die Beziehung des Erlösungstodes auf den Teufel nicht für die ausschließliche zu halten, sondern auch der entgegengesetzten Beziehung auf Gott irgendwie in sich Raum zu geben. Wenn Gregor von Nazianz über die letztere Beziehung sich zunächst noch so ausdrückt, das Blut des Erlösers sey dem Vater, obgleich er es weder verlangte, noch desselben bedurfte, um der göttlichen Heilsordnung willen (*διὰ τὴν οἰκονομίαν*) als Lösegeld gegeben worden, so gibt sich hier das Unbestimmte und Unklare dieser Vorstellung, die man demungeachtet nicht zurückzuweisen vermochte, der Mangel

1) Gregor von Naz. Orat. XXIX. S. 631.: Ἐπειδὴ ᾤετο ἀητητος εἶναι τῆς κακίας ὁ σοφιστής, θεότητος ἐλπίδι δελεάσας ἡμᾶς • σαρκὸς προβλήματι δελεᾶζεται, ἰν' ὡς τῷ Ἀδὰμ προσβαλὼν τῷ θεῷ περιπέση, καὶ ἔτως ὁ νέος Ἀδὰμ τὸν παλαιὸν ἀνασώσηται, καὶ λυθῆ τὸ κατάκριμα τῆς σαρκὸς, σαρκὶ τῷ θανάτῳ θανατωθῆντος.

eines sie vermittelnden Begriffs, sehr deutlich zu erkennen. Allein schon Johannes von Damascus, welcher, wie in Anderem, so auch hierin ganz besonders Gregor dem Theologen folgt, und mit demselben Abscheu die Vorstellung verwirft, daß dem Tyrannen das Blut des Herrn habe dargebracht werden sollen, weiß die ihr gegenübergestellte Behauptung, daß der Erlöser vielmehr sich selbst dem Vater zum Lösegeld für uns dargebracht habe, durch den Satz zu begründen: „da wir ihm gesündigt haben, so habe er auch für uns das Lösegeld übernehmen müssen, damit wir von der Verdammniß befreit würden“ ¹⁾. Mußte man anerkennen, was an sich nie geläugnet werden konnte, wohl aber durch die vorherrschende Vorstellung von der Macht des Teufels seine bestimmtere Bedeutung verlieren mußte, daß der Mensch sich gegen Gott versündigt, in Beziehung auf Gott in die Schuld der Sünde verfallen sey, so konnte auch nicht mehr gesagt werden, was Gregor von Nazianz gesagt hatte, daß wir als Sünder nicht in der Gewalt Gottes gewesen seyen. War aber der Mensch durch die Sünde nicht bloß der Gewalt des Teufels, sondern auch der Gewalt Gottes anheimgefallen, so konnte auch nicht mehr mit Gregor von Nazianz behauptet werden, daß Gott ein Lösegeld weder verlangt, noch bedurft habe, die Frage war nur, wie Gott ein Lösegeld gegeben werden konnte? Aber schon Origenes hatte ja die so nahe liegende Opfer-Idee mit der Vorstellung eines dem Teufel bezahlten Lösegelds nicht unvereinbar gefunden. War auch beides zunächst noch auf eine unbestimmte Weise verbunden, so mußte doch die erstere Vorstellung der Natur der Sache

1) Περὶ τῆς ὁρθοδ. πίς. III, 27.: Θνήσκει τοίνυκ τὸν ὑπὲρ ἡμῶν θάνατον ἀναδεχόμενος, καὶ ἑαυτὸν τῷ πατρὶ προσφέρει θυσίαν, αὐτῷ γὰρ πεπλημμελήκαμεν, καὶ αὐτὸν ἔδει τὸ λύτρον ἡμῶν δεῖξασθαι, καὶ ἔτως ἡμᾶς λυθῆναι τῆς κατακρίσεως. Μὴ γὰρ γένοιτο τῷ τυράννῳ τὸ τῷ δεσπότῃ προσερχθῆναι αἷμα!

über die Menschen ausgeht. Der gleichsam personificirte Tod vertritt die Stelle des Teufels, ist aber Gott gegenüber keine ebenso selbstständige Macht, da er an sich nur die an dem Menschen haftende Schuld der Sünde bezeichnet. Es steht daher nichts entgegen, den den Zusammenhang zwischen der Sünde oder der Schuld der Sünde und dem Tod vermittelnden Begriff der Gerechtigkeit auf Gott zu beziehen. Wie Gott es ist, der mit der Sünde, wegen der an ihr haftenden Schuld, den Tod verbunden hat, so ist es auch nur Gott, dessen Recht durch die Aufhebung des Todes nicht verletzt werden darf. In Gott liegt also der Grund, warum die mit der Sünde verbundene Schuld, oder der in Folge dieser Schuld herrschende Tod nicht schlechthin aufgehoben werden kann. Dieser Grund selbst aber ist, worin sich uns diese Vorstellung als eine noch unentwickelte und der innern Begründung ermangelnde zu erkennen gibt, noch ganz äußerlich gedacht. Sie geht nicht auf die dem Wesen Gottes inwohnende, den innern Zusammenhang zwischen Sünde und Schuld begründende, Heiligkeit und Gerechtigkeit zurück, sondern nur auf die, bei dem Falle der Menschen ausgesprochene, göttliche Strafdrohung, welcher Gott nicht untreu werden darf, der Grundbegriff, um welchen sie sich bewegt, ist also nicht die göttliche Gerechtigkeit, sondern nur die göttliche Wahrhaftigkeit. Diese dem ganzen Standpunct, auf welchem man stand, näher liegende Idee war für diejenigen Kirchenlehrer, die dem Teufel nicht dieselbe Wichtigkeit beilegten, wie andere, der Aufknüpfungspunct für eine neue, im Gegensatz gegen jene sich entwickelnde, Theorie. Abgesehen hievon aber, daß die Stelle des Begriffs noch der mehr äußere Begriff der göttlichen Wahrhaftigkeit vertritt, begegnet uns schon hier der dem Begriffe der Gerechtigkeit entsprechende Begriff einer stellvertretenden Genugthuung in seiner eigentlichen Form. Es mußte, wenn die Schuld bezahlt werden sollte, die der Tod von den Menschen forderte, ein *κατάλληλον* dargebracht,

d. h. etwas gegeben werden, das als angemessener Ersatz für die, die aus der Gewalt des Todes befreit werden sollten, gelten konnte. Dieses *κατάλληλον* konnte nur der Tod des Erlösers seyn, sofern er wegen seiner Einheit mit dem göttlichen Logos der Nothwendigkeit, zu sterben, nicht ebenso unterworfen war, wie die übrigen Menschen. Um also sterben zu können, und durch seinen Tod der über die Menschen ausgesprochenen Strafdrohung Genüge zu thun, mußte der Logos einen sterblichen Leib annehmen, sein Tod ist daher das Lösegeld zur Befreiung der Menschen aus der Gewalt des Todes. Aus dem Begriffe des *κατάλληλον* wird auch hier, wie bei jener andern Theorie, sogleich die Nothwendigkeit der gottmenschlichen Natur des Erlösers abgeleitet. Um sterben zu können mußte er Mensch seyn, um aber an sich nicht sterben zu müssen, mußte er mehr als ein Mensch seyn, mit dem göttlichen Logos in Gemeinschaft stehen. Warum mußte er aber auch auferstehen, oder im Tode zugleich unsterblich bleiben? Dieß ist der Punkt, wo es auch dieser Theorie, wie jener andern, an dem befriedigenden Zusammenhang fehlt. Sollte der Tod des Erlösers ein wahres und reelles *κατάλληλον* seyn, um das *ὀφειλόμενον τῷ θανάτῳ* zu erfüllen, so mußte er auch ein wahrer und reeller Tod seyn, also nicht ein solcher, der durch die unmittelbar auf ihn folgende Auferstehung sich selbst wieder aufhob und das gegebene *κατάλληλον* gleichsam wieder zurücknahm. Zwar ließ auch jene andere Theorie den Erlöser nicht wirklich in die Gewalt des Teufels kommen, sondern nur für einen Augenblick, oder nur zum Schein, aber sie nahm ebendeshwegen, ohne den Begriff eines *κατάλληλον* weiter festzuhalten, die Wendung, der Teufel habe schon dadurch, daß er den Erlöser in seine Gewalt bringen wollte, und sich an ihm vergrif, sein Recht auf ihn verloren. Warum sollte aber der Tod, wenn doch der Erlöser selbst sich ihm als *κατάλληλον* gab, und eben- dazu, um sterben zu können, einen sterblichen Leib annahm,

sein Recht auf den Erlöser, soweit er sterblich war, unmißbar wieder verlieren? Läßt sich dieß anders erklären, als der Voraussetzung einer Täuschung, bei welcher der personifizierte Tod ganz an die Stelle des Teufels tritt? Der täuschte sich, indem er den Erlöser, der zwar einen sterblichen Leib hatte, an sich aber der Macht des Todes nicht heimfallen konnte, in seine Gewalt bringen wollte, und so durch das hiedurch begangene Unrecht, das Recht, das auf die Menschen, die er in Folge des leiblichen Todes geistigen Tode gefangen hielt, ausübte. Aber ebendadurch fällt nun auch der Begriff des *κατάλληλον* wieder hinter die Menschen werden ohne ein solches aus der Gewalt des Todes befreit, weil das für sie gegebene kein wahres reelles ist, sie werden also schlechthin deswegen befreit, der, der für sie starb, an sich nicht sterben konnte, der Mord des Todes nicht wirklich anheimfiel. Wie also jene an der Theorie auf dem Begriffe eines Betrugs beruht, so beruht auch diese auf etwas bloß Scheinbares zurück, auf ein *τάλληλον*, das nicht die volle Bedeutung eines *κατάλληλον* haben kann, auf einen Tod, der an sich kein Tod ist. Ist sich der in dieser Theorie liegende Widerspruch nicht klar vor Augen, wenn das Hauptmoment derselben in die Worte zusammengefaßt wird: *Τὸ δυνάμενον ἀποθανεῖν ἑαυτῷ λήβανει (ὁ λόγος) σῶμα, ἵνα τῆτο τῆ ἐπὶ πάντων λήμεταλαβὸν, ἀντὶ πάντων ἱκανὸν γένηται τῷ θανάτῳ, διὰ τὸν ἐνδείκῃσαντα λόγον, ἄφθαρτον διαμείνη* ¹⁾? verträgt sich dieses *ἄφθαρτον διαμείνειν* mit dem *λήμεσθαι τῷ θανάτῳ*, wenn das, was für die φθορά der Menschen gegeben werden soll, als das *κατάλληλον*, *ὀφειλόμενον τῷ θανάτῳ*, obgleich *ἀποθανεῖν δυνάμενον* ein *ἄφθαρτον* ist, und auch im Tode *ἄφθαρτον* bleibt. Es ist klar, daß hier in dieser Theorie eine Lücke ist,

1) De incarnat. c. 9.

st noch ausgefüllt werden mußte, wenn sie die nöthige Sal-
 ng haben sollte. Ausgefüllt werden aber konnte sie nur
 durch, daß man dem Tode des Erlösers, obgleich er an
 h kein Tod seyn konnte, doch die Realität und Bedeutung
 des wahren Todes zu geben suchte. Es mußte daher in-
 ihm in ihn gelegt werden, was er, da die wahre Macht
 d. Realität des Todes sich nur in der bleibenden Wirkung,
 e. er hat, zeigen kann, extensiv nicht haben kann. Auf diese-
 m Wege bildete sich in der Folge die Idee des stellvertretens-
 m Todesleidens und des unendlichen Werthes desselben.
 bei Athanasius, oder dem Verfasser der dem Athanasius zu-
 geschriebenen Schrift, findet sich hierüber noch keine besondere
 Abhandlung, bei Eusebius von Cäsarea und Cyrill von Jeru-
 salem aber, die den Tod Jesu aus demselben Gesichtspunct
 aufgefaßt zu haben scheinen, wird auf diese Vorstellung schon
 s Gewicht gelegt, das sich nur aus dem Zusammenhang
 r Vorstellungen, in welchem wir uns hier befinden, recht
 klären läßt. Cyrill von Jerusalem hebt besonders hervor,
 h Christus die Strafen der Sünde an seinem Leibe auf
 h genommen, und als der für uns Sterbende von nicht
 ringem Werthe gewesen sey, weil er kein bloßer Mensch,
 ndern der menschgewordene Gott war, und seine Gerech-
 tigkeit weit größer, als die Gottlosigkeit der Menschen ¹⁾.
 uch Eusebius von Cäsarea findet die Bedeutung des Todes
 esu besonders darin, daß er für uns gestraft worden sey,
 ad ein Strafleiden auf sich genommen habe, das nicht er,
 ndern nur wir, wegen der Menge unserer Sünden, zu dul-

1) Catech. XIII, 33. : Ἀνάλαβε Χριστὸς τὰς ἁμαρτίας ἐν τῷ σώματι.
 — Οὐ μικρὸς ἦν ὁ ὑπεραποθνήσκων ἡμῶν, ἢ κ' ἦν πρόβατον αἰσ-
 θητὸν, ἢ κ' ἦν ψιλὸς ἄνθρωπος, ἢ κ' ἦν ἄγγελος μόνον, ἀλλὰ θεὸς
 ἐνανθρωπήσας. Οὐ τοσαύτη ἦν τῶν ἁμαρτωλῶν ἢ ἀνομία, ὅση τῇ
 ὑπεραποθνήσκοντος ἢ δικαιοσύνη· ἢ τοσούτον ἡμάρτομεν, ὅσον ἐδι-
 καιοπράγησεν ὁ τὴν ψυχὴν ὑπὲρ ἡμῶν τεθεικώς.

den schuldig waren ¹⁾. Je mehr Gewicht in den Moment des Todes Jesu gelegt, je bestimmter das Leiden des sterbenden Erlösers als ein stellvertretendes Strafleiden für die Sünde der Menschen genommen, und je größerer Werth diesem Leiden, wegen der gottmenschlichen Würde des Leidenden und wegen der unsträflichen Heiligkeit und Gerechtigkeit seines Lebens, beigelegt wird, desto weniger scheint an der Realität und Wahrheit dieses stellvertretenden Todes gezweifelt werden zu können, und er kann als ein Aequivalent zur Aufhebung des Todes der Menschen angesehen werden, wenn auch gleich an sich ein solcher Tod theils als der Tod des Gottmenschen, theils wegen der seine Wirkung unmittelbar wieder aufhebenden Auferstehung, nicht die Bedeutung eines wahren und eigentlichen Todes haben zu können scheint. In diesem weitem Zusammenhang finden wir jedoch diese Theorie noch bei keinem Kirchenlehrer der ersten Periode. Die Elemente aber, aus welchen in der Folge diese Theorie construirt worden ist, begegnen uns schon jetzt, obgleich noch vereinzelt und in einer noch nicht entwickelten Gestalt ²⁾. Unter den einzel-

1) Dem. ev. X, 1.: Ὑπὲρ ἡμῶν κολασθεὶς καὶ τιμωρίαν ὑποσχών, ἦν αὐτὸς μὲν ἕκ ὀφείλου, ἀλλ' ἡμεῖς τῷ πλήθει ἐνεκεν τῶν πεπλημμελημένων, ἡμῖν αἴτιος τῆς τῶν ἀμαρτημάτων ἀφέσεως κατέστη — τὴν ἡμῖν προσετιμημένην κατάραν ἐφ' ἑαυτὸν ἐλύσας, γενόμενος ὑπὲρ ἡμῶν κατάρρα.

2) Dabin gehören auch Stellen, wie bei Hilarius von Pictavium in Ps. LIII, 12.: *passio suscepta voluntarie est, officio ipsa satisfactura poenali*, bei Ambrosius De fuga saeculi c. 7.: *suscepit mortem, ut impleretur sententia* (die Strafdrohung 1 Mos. 2, 17.), *satisfieret iudicatio per maledictum carnis peccatricis usque ad mortem. Nihil ergo factum est contra sententiam Dei, cum sit divinae conditio impleta sententiae*. Obgleich solche Stellen zu allgemein und unbestimmt lauten, um aus ihnen einen bestimmten dogmatischen Begriff abzuleiten, so sind sie doch immer bemerkenswerth. Der Satisfactionsbegriff ist in ihnen

nen, in dieser Hinsicht besonders bemerkenswerthen, Vorstellungen ist neben den schon erwähnten eines *κατάλλου* und eines stellvertretenden Strafleidens besonders auch die schon jetzt sich entwickelnde Idee des unendlichen Werths des gottmenschlichen Leidens hervorzuheben.

Diese Idee hatte zwar damals noch nicht, wie später, die Idee der unendlichen Schuld und der Nothwendigkeit einer ihr entsprechenden unendlichen Genugthuung zu ihrer Voraussetzung, um so mehr aber war sie durch die Richtung gegeben, welche die Lehre von der Person Christi längst genommen hatte. Je mehr man vor Allem das Göttliche in der Person Christi festhielt und das Menschliche demselben nicht sowohl gleichsetzte, als vielmehr unterordnete, einen um so höheren Werth mußte man auch dem Leiden und Tode Christi zuschreiben, und wenn dieß an sich schon in der Richtung der Zeit lag, so mußten die über der Person Christi entstandenen Streitigkeiten um so mehr die gottmenschliche Bedeutung seines Leidens zum Bewußtseyn bringen. Eine Dogmatik, welche, wie die alexandrinische, das Göttliche und Menschliche als die beiden Elemente der Person Christi sich zur un-

wenigstens ausgesprochen, und schon hiedurch ein Anknüpfungspunct für die sich bildende Satisfactionstheorie gegeben. Die aus der römischen Rechtsprache genommenen Ausdrücke *satisfactio*, *satisfacere* finden sich zwar zuerst bei Tertullian in der Bedeutung: zur Abbüßung der Sünde genugthun. Die, auch sonst wiederholte, Angabe der Knapp'schen Dogmatik Th. 2. S. 278. aber, bei Tertullian finde sich auch schon der Satz: *Christus peccata hominum omni satisfactionis habitu expiavit*, ist in jedem Falle in Beziehung auf die citirte Stelle *De patientia* c. 10., ohne Zweifel aber in Beziehung auf die Schriften Tertullians überhaupt unrichtig. *De habitu muliebri* c. 1. kommt der Ausdruck: *omni satisfactionis habitu explare* vor, aber nicht von Christus, sondern vom Menschen gebraucht.

zertrennlichsten Einheit durchdringen ließ; konnte auch das Leiden Christi nur als ein wahrhaft göttliches, einen unendlichen Werth in sich schließendes, betrachten. Daß Christus nicht als bloßer Mensch gelitten habe, daß sein Blut als das Blut eines gewöhnlichen Menschen keinen, zur Erlösung der ganzen Welt hinreichenden, Werth gehabt haben würde, daß nur der Gottmensch als der Eine für Alle habe leiden können, ist daher ein in den Schriften Cyrill's von Alexandrien mit besonderem Nachdruck ausgesprochener Gedanke, wenn auch die Unendlichkeit des Werthes des Leidens Christi nur als eine nothwendige Folge des gottmenschlichen Seyns seiner Person betrachtet, die Nothwendigkeit eines solchen Leidens selbst aber für den Zweck der Erlösung und Versöhnung nicht weiter begründet wird ¹⁾. Auch in dem zwischen

1) Im Comm. in Joh. Lib. II. in der Ausg. der Werke Cyrill's von Aubert Paris 1638. Tom. IV. S. 114. drückt sich Cyrill zu Joh. 1, 29. über den Werth des Lösegeldes so aus: *Ἐπειδὴ γὰρ ἡμεν ἐν πολλαῖς ἁμαρτίαις διὰ τε τῆτο χρεωσήμενοι θανάτῳ καὶ φθορᾷ, δέδωκεν ἀντίλυτρον ὑπὲρ ἡμῶν τὸν υἱὸν ὁ πατήρ, ἕνα ὑπὲρ πάντων, ἐπεὶ καὶ πάντα ἐν αὐτῷ καὶ πάντων κρείττων ἐστίν· εἰς ἀπέθανεν ὑπὲρ πάντων, ἵνα οἱ πάντες ζήσωμεν ἐν αὐτῷ· καταπιὼν γὰρ ὁ θάνατος τὸν ὑπὲρ πάντων ἁμῶν πάντα ἐξήμεσεν ἐν αὐτῷ τε καὶ σὺν αὐτῷ* (vgl. oben S. 79. dieselbe Vorstellung bei Joh. von Damaskus), *οἱ γὰρ πάντες ἡμεν ἐν τῷ δι' ἡμᾶς καὶ ὑπὲρ ἡμῶν ἀποθανόντι καὶ θγεροθέντι Χριστῷ*. Besonders bemerkenswerth ist folgende Stelle in Cyrill's *λόγος δεύτερος προσφωνητικὸς ταῖς εὐσεβεστάταις βασιλίσσαις περὶ τῆς ὀρθῆς πίστεως* Opp. Ed. Aub. T. V. 2. (De recta fide) S. 132. *ὅ μὴ εἰδὼς ἁμαρτίαν, τῆτις Χριστός, ὑπενήμεκται τῇ δίκῃ, ψῆφον ἄδικον ὑπομείνοι καὶ τὰ τοῖς ἐν ἁρᾷ πρόπαντα παθῶν, ἵνα ὁ τῶν ὅλων ἀντάξιός ὑπὲρ πάντων ἀποθανὼν τῆς ἀπάντων ἀπειθείας λύση τὰ ἐγκλήματα καὶ ἀγοράσῃ τὴν ὑπ' ἡρανὸν αἱματι τῷ ἰδίῳ. Οὐκ ἂν ὅν γέγονεν εἰς ἀπάντων ἀντάξιός, εἴπερ ἦν ἄνθρωπος ἀπλῶς· εἰ δὲ δὴ οὗτο θεὸς ἐνηνθρωπηκῶς καὶ σαρκὶ τῇ ἰδίᾳ παθῶν, ὀλίγη πρὸς*

Cyrrill und Nestorius geführten Streite selbst tritt dieses Moment in seiner Bedeutung hervor. Mußte Nestorius seiner Theorie zufolge auch in Beziehung auf das Leiden und Sterben Christi das Göttliche und Menschliche auf eine Weise

τὸν ἢ σὺμπασα κτίσις, καὶ ἀπόχρη πρὸς λύτρον τῆς ὑπ' ἑρατὸν ὁμῆς σαρκὸς θάνατος, ἰδίᾳ γὰρ ἦν τῷ ἐκ θεῶ πατρὸς φῦντος λόγῳ. Hier fehlt zum vollen Begriff der Satisfaction nichts als die ausdrückliche Beziehung desselben auf Gott und die göttliche Gerechtigkeit. Allein eben dieß ist immer der unklare Punkt der ältern Satisfactionen-Vorstellungen. Daß Gott selbst nicht erst habe verðbnt werden müssen, sagt Cyrill Adv. Nestor. III, 2. T. VI. S. 64.: ἦν μὲν γὰρ καὶ ἔστι θεὸς ἀγαθὸς τῇ φύσει, φιλοκτίμων τε καὶ ἐλεήμων αἰεὶ, καὶ ἔκ ἐν χρόνῳ τῷτο γέγονεν, ἀλλ' εἰς ἡμᾶς ἐδείχθη τοιαῦτος (er offenbarte nur in Christus seine an sich schon vorhandene Güte). Doch sagt er auch wieder a. a. O. cap. 1. S. 66.: ἡμεῖς — τὸν ἐκ θεῶ πατρὸς λόγον ἄνθρωπον γεγονότα καὶ ἱερογῆσαι φημὲν ἑαυτῷ καὶ τῷ πατρὶ τῆς πίστεως ἡμῶν τὴν ὁμολογίαν (was doch — freilich ohne daß wir hieraus einen weitem Schluß ziehen dürfen — nur so verstanden werden kann: er habe sich und dem Vater das Opfer gebracht, das der Inhalt des von uns bekannten Glaubens ist), καὶ κατ' ἑδῆνα τρόπον ἀνάρμοσον τοῖς τῆς κενώσεως μέτροις ποιῆσασθαι τὴν οἰκονομίαν. Daß jedoch die hier ausgesprochene Idee einer nicht bloß äquivalenten, sondern mehr als genügenden, unendlichen Leistung nicht bloß aus der alexandrinischen Dogmatik Cyrills, sondern überhaupt der dogmatischen Richtung jener Zeit hervorging, und daher auch der antiochenischen Dogmatik nicht ganz fremd blieb, wenigstens ehe sie sich durch den nestorianischen Streit strenger in sich abschloß, beweist Johannes Chrysostomus, welcher In epist. ad Rom. Hom. X. Opp. ed. Montf., T. X. S. 121. sich über die Größe des von Christus bezahlten Lösegelds so ausdrückt: Οὐ γὰρ ὅσον ἐχρήσομεν εἰς τὴν τῆς ἁμαρτίας ἀναίρεσιν, τοσῶτον ἐλάβομεν μόνον ἐκ τῆς χάριτος, ἀλλὰ καὶ πολλῷ πλέον — πολλῷ γὰρ ὢν ὀφείλομεν, κατέβαλεν ὁ Χριστὸς, καὶ τοσῶτ' ἄλλο πλεονα, ὅσω πρὸς ῥανίδα μικρὰν πέλαγος ἄπειρον.

auseinanderhalten, bei welcher von einem andern, als menschlichen, Werth seines Verdienstes nicht wohl die seyn konnte, so hob dagegen Cyrill um so mehr hervor unser Hohepriester kein anderer, als der Fleisch und Blut gewordene göttliche Logos selbst sey, und nicht für sich sondern nur allein für uns sich selbst als Opfer dargelegt habe ¹⁾. Würde nicht die, mit dem dogmatischen Beweise

1) Adv. Nestor. III, 2. T. VI. S. 69. führt Cyrill gegen Nestorius aus, daß Christus nur sofern er der Logos sey unser Hohepriester seyn könne. S. 73.: εἰς τε θεός καὶ ἄνθρωπος ὁ Ἐμμανηὴλ. Ἀλλ' ὁ χρηστὸς ἑτοσὶ (Nestorius), τῆς οἰκτικῶν τὸν τρόπον ὡς ἀκαλλῆ παρατιήμενος, ἀποφέρει τῷ θεῷ λόγον ἄνθρωπον, ἢ ὁρῶτο λοιπὸν κατ' ἕτεραν τρόπον ὀνόμασας τὰ κληματα ἢ γὰρ τοὶ φησὶν αὐτὸν ἐλεήμονα τε καὶ πιστὸν ἀρχιερέα θάου προσνέμει τὸ μᾶλλον ὡς ἕτερον παρ' αὐτὸν τὸ χρῆμα τὸ πονθότα. — Εἰ θεὸν εἶναι τὸν πεπονθότα σαρκὶ πιστεύομεν, γέγονεν ἡμῶν ἀρχιερεὺς, πεπλανήμεθα μὲν κατ' ἕτεραν τρόπον ἄνθρωπον δὲ γεγονότα τὸν ἐκ θεῷ λόγον ἐπιγινώσκομεν. Klar ist sich dieser Gegensatz auch in den gegenseitigen Anathemen des Cyrillus und Nestorius (vgl. Mansi Coll. c. T. V. S. 1. f. T. IV. S. 1099. f.) aus. Der zehnte Cyrill'schen Anathematismen heißt: Ἀρχιερέα καὶ ἀπόστολον ὁμολογίας ἡμῶν γεγεννησθαι Χριστὸν ἢ θεὸν λέγει γραφῆ, παραμικρὰ τε ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν εἰς ὁσμὴν εὐωδίας τῷ θεῷ καὶ εἰ τις τοίνυν τὸν ἀρχιερέα καὶ ἀπόστολον ἡμῶν γεγεννησθαι ἔκ αὐτὸν τὸν ἐκ θεῷ λόγον, ὅτε γέγονε σὰρξ καὶ κατ' ἡμᾶς ἑτοσὶ, ἀλλ' ὡς ἕτερον παρ' αὐτὸν ἰδικῶς ἄνθρωπον ἐκ γυναικὸς εἰ τις λέγει καὶ ὑπὲρ ἑαυτῶ προσενεγκεῖν αὐτὸν τὴν προσφορὰν ἢ ἔτι δὴ μᾶλλον ὑπὲρ μόνων ἡμῶν, ἢ γὰρ ἂν ἐδεήθη προσφορῆς μὴ εἰδῶς ἁμαρτίαν, ἀ. ἔ. Dagegen der Anathematismus Nestorius: *Si quis illud in principio Verbum pontificis et apostolum confessionis nostrae factum esse, sequens obtulisse pro nobis dicat, et non Emmanuelis apostolatam potius dixerit, oblationemque secundam dividat rationem ei, qui univit, et illi, qui univit ad unam societatem filii dei, hoc est, deo, quae sunt, et homini, quae sunt hominis, non deputans*

jener Zeit noch so tief verwachsene, Idee des Teufels und die durchaus vorherrschende Beziehung des Leidens Christi auf den Teufel auch hier in Betracht gezogen werden müssen, so hätten wir schon hier die Idee einer unendlichen Selbstgenüthung der Gottheit, allein es läßt sich diese Idee bei der unentwickelten und unbestimmten Gestalt, die sie hat, solange der Tod Christi sowohl auf den Teufel als auf Gott bezogen wird, nicht weiter verfolgen, und es ist daher hier nur noch daran zu erinnern, wie die in der Lehre von der Person Christi hervortretenden Gegensätze dieselben Gegensätze auch in Beziehung auf das Leiden und den Tod Christi in sich schlossen. Je mehr die nestorianische Trennung der beiden Naturen das Menschliche zu seinem Rechte kommen ließ, und daher auch dem Leiden und Tode seine factische Realität sicherte, desto mehr nahm sie dagegen die gottmenschliche Bedeutung desselben in Anspruch, je mehr aber die monophysitische Einheit der Naturen, welcher auch die orthodoxe Theorie nahe genug kam, die Objectivität des unendlichen Werths des Leidens und Todes begründete, desto zweifelhafter mußte die factische Realität desselben werden, und der der ganzen Theorie anhängende Dogmatismus drängte sich auch hier besonders ein. So waren schon hier die Gegensätze an sich vorhanden, welche in der Folge in ihrer bestimmtern Beziehung auf das Verdienst Christi und den Werth seines Leidens und Todes hervortraten. Ueberhaupt aber mußte jede der großen Streitigkeiten, durch welche die Entwicklung des Dogma's in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche hindurchging, zugleich auch einen nicht unwichtigen, wenn auch bloß mittelbaren, Einfluß auf die Lehre von der Versöhnung haben. Dieß läßt sich schon im arianischen Streit nicht verkennen, und Athanasius selbst, welcher solche Momente der großen Streitfrage in ihrer allgemeinen, auf das ganze Wesen des Christenthums sich beziehenden, Wichtigkeit mit tiefem Geiste aufzufassen und zu würdigen wußte, hat nicht unterlassen, auch

diese Stelle hervorzuheben. Unter den Argumenten, mit welchen er die Lehre seiner Gegner bestreitet, ist keines der schwächsten, daß der Sohn, so wenig er nach der arianischen Vorstellung wahrer Schöpfer seyn kann, ebenso wenig wahrer Erlöser seyn könne. Denn kein anderer, als Gott selbst, sagt Athanasius ¹⁾, konnte uns mit dem göttlichen Geiste verknüpfen, kein anderer uns wahrhaft vergöttlichen, als der Gott in sich selbst ist, niemand uns wahrhaft heiligen, weil die Heiligung nur durch den göttlichen Geist in uns bewirkt wird, kein anderer uns die Sohnschaft Gottes geben, als der, der von Natur Sohn Gottes ist. Hatte der Sohn einen Anfang, so kann er auch wieder aufhören, und wir sind unsers eigenen ewigen Lebens nicht gewiß ²⁾. Ist der Sohn, wie Alles, ein Geschöpf, wie kommt es, daß er allein den Vater offenbart, und kein anderer? Nach der arianischen Lehre ist unbegreiflich, was Joh. 6, 46. Matth. 11, 27. gesagt wird. Denn ist der Sohn ein Geschöpf, und sind wir Alle Geschöpfe, so sollte jeder von uns nach dem Maße seiner Kraft den Vater erkennen ³⁾. Der Logos nahm deswegen den sterblichen Leib an, damit er ihn als Schöpfer, neu schaffend, in sich selbst vergöttliche und uns, die ihm ähnlichen, in das Himmelreich einführe. Der Mensch, mit einem Geschöpfe verbunden, wäre nicht vergöttlicht worden, er hätte sich nicht getraut, sich vor den Vater zu stellen, wenn es nicht sein wahrhafter natürlicher Logos gewesen wäre, der Mensch geworden ist. Und gleichwie wir von der Sünde und dem Fluche nicht wären befreit worden, wenn er nicht ein wahrer Mensch gewesen wäre, denn mit einer uns fremden Natur haben wir nichts gemein, so wäre auch der Mensch nicht vergöttlicht worden, wenn es nicht der wahr-

1) Orat. c. Arian. I. 37. 49. II, 14. 69. 70.

2) Or. c. Ar. I, 19. II, 77.

3) Or. c. Ar. II, 20. f.

hafte Logos des Vaters gewesen wäre, der Mensch wurde. Deswegen erfolgte eine solche Verbindung, damit das der Natur nach Göttliche mit dem der Natur nach Menschlichen verknüpft werde und so der Menschen Erlösung und Vergöttlichung zu Stande komme ¹⁾. Hier sind treffender als irgendwo die wahren Momente der christlichen Versöhnungslehre hervorgehoben. Gibt es eine wahre, dem absoluten Inhalt des christlichen Bewußtseyns genügende, Versöhnung, so kann sie nur in der absoluten Einheit des Menschen mit Gott bestehen. Da nun aber das Princip der Erlösung und Versöhnung nur der Sohn Gottes seyn kann, so ist auch die nothwendige Voraussetzung der Versöhnungslehre eine Trinitätslehre, welche die Identität des Sohnes mit dem absoluten Wesen Gottes anerkennt. Jede andere Vorstellung von dem Wesen des Sohns, welche den Sohn selbst als etwas Endliches setzt, läßt daher auch die Trennung des Endlichen vom Absoluten, des Menschen von Gott, in ihrer ganzen Weite fortbestehen, es fehlt das wahrhaft vermittelnde Princip, die wahre gottmenschliche Einheit, und ebendamit auch die wahre Realität der Versöhnung. Es ist daher sehr bezeichnend für den Standpunct der Arianer, daß ihnen, wie ausdrücklich gesagt wird, die Befreiung von der Sünde, die sie im wahren eigentlichen Sinne nicht annehmen konnten, eine bloße Ankündigung der Sündenvergebung war ²⁾. Ist der Character des Arianismus, wie er richtig bestimmt worden ist ³⁾, im Allgemeinen Trennung der Welt von Gott, so vermag er sich auch in Hinsicht der Versöhnung nicht über den Standpunct des, den Menschen von Gott trennenden, Judenthums zu erheben. Eine so wichtige Voraussetzung für die, der Idee

1) Or. c. Ar. II, 70.

2) Or. c. Ar. II, 68.: Ἠδύνατο, φασί (die Arianer), καὶ κτισματος ὄντος τῆ σωτῆρος, μόνον εἰπεῖν ὁ θεὸς καὶ λύσαι τὴν κατάραν.

3) Röbher, Athanasius der Gr. I. S. 195.

des Christenthums entsprechenden, Entwicklung der Lehre von der Versöhnung war daher der Sieg der athanasianischen Lehre über die arianische. Welche wesentliche Beziehung aber der augustinisch-pelagianische Streit auf unser Dogma hatte, und wie nicht nur ohne ein tiefer gehendes Bewußtseyn der Sünde auch die Idee der Versöhnung nicht tiefer hätte begründet werden können, sondern auch ohne die Voraussetzung einer Thatsache, wie der Sündenfall, der augustinischen Lehre zufolge, gedacht werden mußte, auch der Thatsache des Versöhnungstodes ihre festere dogmatische Haltung gefehlt haben würde, liegt so nahe, daß es keiner weitem Ausführung bedarf. Dagegen verdient noch bemerkt zu werden, daß die augustinische Lehre, so sehr sie die Bedeutung des Versöhnungstodes intensiv hob, auf der andern Seite dieselbe um so mehr extensiv beschränkte. Konnte man sich vor Augustin die versöhnende Kraft des Todes Jesu nur als eine auf die Menschen ohne Unterschied sich erstreckende denken, so mußte sie nun seit Augustin von allen, die sich zu der Lehre von einer absoluten Prädestination bekamen, auf den engeren Kreis der Erwählten beschränkt werden.

Fassen wir den Punkt, auf welchem unser Dogma in seiner bisherigen Entwicklung steht, in's Auge, so sehen wir zwar schon die Keime vor uns liegen, aus welchen eine, die wesentlichen Momente des Begriffs umfassende, Theorie sich entwickeln konnte, aber theils hatten sie sich noch nicht zu einem organischen Zusammenhang zusammengeschlossen, theils waren sie noch mit Elementen vermischt, welche das religiöse Bewußtseyn in einen Widerstreit mit sich selbst versetzten, welcher erst überwunden seyn mußte, wenn der Begriff in dem ganzen Zusammenhang seiner Momente sich entwickeln sollte. Der innere dialectische Proceß, welchen der Begriff zu durchlaufen hat, wenn sein absoluter Inhalt sich für das subjective Bewußtseyn herausstellen soll, war dem dogmatischen Bewußtseyn jener Zeit noch zu wenig klar geworden, als daß es auf

lebendige Weise in denselben hätte eingehen können. Daher betrachtete man die ganze Frage über den Zusammenhang des Leidens und Todes Jesu mit der durch das christliche Bewußtseyn gegebenen Thatsache der Versöhnung immer auch wieder als etwas Indifferentes, dessen nähere Bestimmung der freien subjectiven Ansicht des Einzelnen überlassen werden dürfe. So befremdend es scheinen mag, wie selbst Gregor von Nazianz die Frage über die Leiden Christi in Eine Classe mit Lehren setzen konnte, über welche, ohne Gefahr für den christlichen Glauben, die philosophische Speculation jedem freigegeben werden könne ¹⁾, so erklärt sich dieß doch gerade bei diesem Kirchenlehrer sehr natürlich aus dem Zwiespalt, in welchem er, dem Obigen zufolge, über diese Lehre mit sich selbst gekommen war. Dieser Zwiespalt aber hatte seinen Grund nicht etwa bloß in der subjectiven Ansicht eines Einzelnen, sondern das ganze Zeitalter konnte über denselben sich nicht hinwegkommen. Indem man nun zwar auf der einen Seite der dialectischen Bewegung des sich mit sich selbst ermittelnden Begriffs noch nicht zu folgen vermochte, auf der andern Seite aber seines absoluten Inhalts, der Thatsache der Versöhnung, als einer durch das Christenthum objectiv gegebenen Wahrheit, sich bewußt war, was war natürlicher, als daß man sich von dem Besondern, das man sich noch nicht klar zu machen wußte, immer wieder zum Allgemeinen, dessen Objectivität für das Bewußtseyn längst feststand, zurückgetrieben sah, und die Lehre von der Versöhnung als eine schon in der Lehre von der Person Christi enthaltene und mit ihr identische betrachtete? Daß der Mensch schon

1) Φιλοσόφει μοι, sagt Gregor Orat. XXXIII. S. 536., περὶ κόσμου καὶ κόσμων, περὶ ὕλης, περὶ ψυχῆς, περὶ λογικῶν φύσεων βελτιόνων τε καὶ χειρόνων, περὶ ἀναστάσεως, κρίσεως, ἀνταποδόσεως, Χριστοῦ παθημάτων, ἐν ταῖσι γὰρ καὶ τὸ ἐπιτυγχάνειν ἢ ἀχρηστον καὶ τὸ διαμαρτάνειν ἀκίνδυνον.

auseinanderhalten, bei welcher von einem andern, als bloß menschlichen, Werth seines Verdienstes nicht wohl die Rede seyn konnte, so hob dagegen Cyrill um so mehr hervor, daß unser Hohepriester kein anderer, als der Fleisch und Mensch gewordene göttliche Logos selbst sey, und nicht für sich selbst, sondern nur allein für uns sich selbst als Opfer dargebracht habe ¹⁾. Würde nicht die, mit dem dogmatischen Bewußtseyn

1) Adv. Nestor. III, 2. T. VI. S. 69. führt Cyrill gegen Nestorius aus, daß Christus nur sofern er der Logos sey, unser Hohepriester seyn könne. S. 73.: εἰς τε θεός καὶ ἄνθρωπος ὁ Ἐμμανήλ. Ἀλλ' ὁ χρησὸς ἑτοσὶ (Nestorius), τῆς οἰκονομίας τὸν τρόπον ὡς ἀκαλλῆ παρακλήμενος, ἀποφέρει τῷ θεῷ λόγον τὰ ἀνθρώπινα, ἢ ὁρῶτο λοιπὸν κατ' ἕδρα τὸν τρόπον ὀνήσας τὰ καθ' ἡμᾶς ἢ γὰρ τοὶ φησὶν αὐτὸν ἐλεήμονά τε καὶ πιστὸν ἀρχιερέα γενέσθαι προσνέμει τὸ μᾶλλον ὡς ἕτερον παρ' αὐτὸν τὸ χεῖμα τῷ πεπονθῶτι. — Εἰ θεὸν εἶναι τὸν πεπονθῶτα σαρκὶ πιστεύομεν, ὅς καὶ γέγονεν ἡμῶν ἀρχιερεὺς, πεπλανήμεθα μὲν κατ' ἕδρα τρίτον, ἄνθρωπον δὲ γεγονότα τὸν ἐκ θεῷ λόγον ἐπιγινώσκομεν. Klar spricht sich dieser Gegensatz auch in den gegenseitigen Anathematisirungen des Cyrillus und Nestorius (vgl. Mansi Coll. concil. T. V. S. 1. f. T. IV. S. 1099. f.) aus. Der zehnte der Cyrill'schen Anathematisirungen heißt: Ἀρχιερέα καὶ ἀπόστολον τῆς ὁμολογίας ἡμῶν γεγεννησθαι Χριστὸν ἢ θεὸν λέγει γραφῇ, προσκομιμέναι τε ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν εἰς ὁσμὴν εὐωδίας τῷ θεῷ καὶ πατρὶ εἰ τις τοίνυν τὸν ἀρχιερέα καὶ ἀπόστολον ἡμῶν γεγεννησθαι φησὶ ἢ καὶ αὐτὸν τὸν ἐκ θεῷ λόγον, ὅτε γέγονε σὰρξ καὶ καθ' ἡμᾶς ἄνθρωπος, ἀλλ' ὡς ἕτερον παρ' αὐτὸν ἰδικῶς ἄνθρωπον ἐκ γυναικός ἢ εἰ τις λέγει καὶ ὑπὲρ ἑαυτῶ προσενεγκεῖν αὐτὸν τὴν προσφορὰν καὶ ἔχι δὴ μᾶλλον ὑπὲρ μόνων ἡμῶν, ἢ γὰρ ἂν ἐδεήθη προσφορᾶς ὁ μὴ εἰδὼς ἁμαρτίαν, α. ἰ. Dagegen der Anathematisirung des Nestorius: *Si quis illud in principio Verbum pontificum et apostolum confessionis nostrae factum esse, sequens ipsum obtulisse pro nobis dicat, et non Emmanuelis esse apostolatum potius dixerit, oblationemque secundam eandem dividat rationem ei, qui univit, et illi, qui unitus est ad unam societatem filii dei, hoc est, deo, quae dei sunt, et homini, quae sunt hominis, non deputans, a. i.*

jener Zeit noch so tief verwachsene, Idee des Teufels und die durchaus vorherrschende Beziehung des Leidens Christi auf den Teufel auch hier in Betracht gezogen werden müssen, so hätten wir schon hier die Idee einer unendlichen Selbstgenüthung der Gottheit, allein es läßt sich diese Idee bei der unentwickelten und unbestimmten Gestalt, die sie hat, solange der Tod Christi sowohl auf den Teufel als auf Gott bezogen wird, nicht weiter verfolgen, und es ist daher hier nur noch daran zu erinnern, wie die in der Lehre von der Person Christi hervortretenden Gegensätze dieselben Gegensätze auch in Beziehung auf das Leiden und den Tod Christi in sich schlossen. Je mehr die nestorianische Trennung der beiden Naturen das Menschliche zu seinem Rechte kommen ließ, und daher auch dem Leiden und Tode seine factische Realität sicherte, desto mehr nahm sie dagegen die gottmenschliche Bedeutung desselben in Anspruch, je mehr aber die monophysitische Einheit der Naturen, welcher auch die orthodoxe Theorie nahe genug kam, die Objectivität des unendlichen Werths des Leidens und Todes begründete, desto zweifelhafter mußte die factische Realität desselben werden, und der der ganzen Theorie anhängende Doketismus drängte sich auch hier besonders ein. So waren schon hier die Gegensätze an sich vorhanden, welche in der Folge in ihrer bestimmtern Beziehung auf das Verdienst Christi und den Werth seines Leidens und Todes hervortraten. Ueberhaupt aber mußte jede der großen Streitigkeiten, durch welche die Entwicklung des Dogma's in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche hindurchging, zugleich auch einen nicht unwichtigen, wenn auch bloß mittelbaren, Einfluß auf die Lehre von der Versöhnung haben. Dieß läßt sich schon im arianischen Streit nicht verkennen, und Athanasius selbst, welcher solche Momente der großen Streitfrage in ihrer allgemeinen, auf das ganze Wesen des Christenthums sich beziehenden, Wichtigkeit mit tiefem Geiste aufzufassen und zu würdigen wußte, hat nicht unterlassen, auch

sterblichen Leibe durch die Unsterblichkeit aufgehoben hätte ¹⁾. Ausführlicher hat Gregor von Nyssa die Grundzüge dieser

1) De incarnat. c. 54.: *Αὐτός ὁ τῆ θεᾷ λόγος — ἐτηθροίσθη, ἵνα ἡμεῖς θεοποιηθῶμεν, καὶ αὐτὸς ἐφάνερωσεν ἑαυτὸν διὰ σώματος, ἵνα ἡμεῖς τῆ ἀοράτῃ πατρὸς ἐγνωσαν λάβωμεν* (Ein öfter bei Athanasius vorkommender Gedanke. Vgl. z. B. Orat. c. Arian. I, 39.: *οὐκ ἄρα ἄνθρωπος ὢν ὑπερον γέγονε θεός, ἀλλὰ θεός ὢν ὑπερον γέγονεν ἄνθρωπος, ἵνα μᾶλλον ἡμᾶς θεοποιήσῃ*). Man könne einwenden, sagt Athanasius De incarnat. c. 44., Gott hätte, wenn er den Menschen erlösen wollte, dieß durch einen bloßen Wink thun sollen, wie er auch einst aus Nichts die Welt erschuf, ohne daß sein Logos einen menschlichen Leib annahm. Allein nachdem einmal der Mensch geschaffen sey, müsse Gott als Arzt und Erlöser das Geschaffene heilen, und sich hiezu des Leibs als eines menschlichen Organs bedienen. Ausserdem aber müsse man wissen, daß das Verderben nicht außerhalb des Leibes, sondern im Leibe selbst war, deswegen habe auch das Leben im Leibe selbst seyn müssen, *ἵνα ἀντενδυσθὲν τὸ σῶμα τὴν ζωὴν ἀποβάλλῃ τὴν φθορὰν, ἄλλως τε εἰ καὶ ἐγεγόνει ἔξω τῆ σώματος ὁ λόγος καὶ μὴ ἐν αὐτῷ, ὃ μὲν θάνατος ἤττατο ὑπ' αὐτῷ φυσικώτατα, ὅτε δὲ μὴ ἰσχύοντος τῆ θανάτου κατὰ τῆς ζωῆς, ἠδὲν δὲ ἤττον ἔμενον ἐν τῷ σώματι ἢ προσγενομένη φθορά· διὰ τῆτο εἰκότως ἐνεδύσατο τὸ σῶμα ὁ σωτήρ, ἵνα συμπλακέντος τῆ σώματος τῆ ζωῆ ἡ. ἱ. ἡ. Vgl. Orat. c. Arian. II, 68.: *εἰ διὰ τὸ δυνατόν εἰρήκει (ὁ θεός) καὶ ἐλέλυτο ἢ κατάρα, τῆ μὲν κελεύσαντος ἢ δύναμις ἐπαδείκνυτο, ὃ μὲντοι ἄνθρωπος τοῦτος ἐγένετο, οἷος ἦν καὶ ὁ Ἄδαμ πρὸ τῆς παραβάσεως, ἔξωθεν λαβὼν τὴν χάριν, καὶ μὴ συναρμολομένην ἔχων αὐτὴν τῷ σώματι — ἀεὶ δὲ ἁμαρτάνοντες ἀεὶ ἐδέοντο τῆ συγχωρήντος, καὶ ἠδέποτε ἠλευθερῆντο, σάρκες ὄντες καθ' ἑαυτῆς, καὶ ἀεὶ ἠττώμενοι τῷ νόμῳ διὰ τὴν ἀσθένειαν τῆς σαρκός*. Eben deswegen wäre der Mensch, wenn der Logos ein Geschöpf wäre, nichts desto weniger sterblich geblieben *μὴ συναπτόμενος τῷ θεῷ, ὃ γὰρ κτίσμα συνῆπτε τὰ κτίσματα τῷ θεῷ, ζητῆν καὶ αὐτὸ τὸν συνάπτοντα, ἠδὲ τὸ μέρος τῆς κτίσεως σωτηρία τῆς κτίσεως ἂν εἴη, δεόμενον καὶ αὐτὸ τῆς σωτηρίας* (c. 69.). Nur das absolute Seyn des Erlösers und sei-*

Theorie auf folgende Weise entwickelt ¹⁾: „Wie das Princip des Todes von Einem aus die ganze menschliche Natur durchdrang, so erstreckt sich auch auf dieselbe Weise das Princip der Auferstehung durch Einen auf die Menschheit. Derjenige, er die von ihm angenommene Seele wieder mit seinem Leibe verband, durch die Kraft, die er schon bei der ersten Vereinigung jedem dieser beiden Principien mittheilte, derselbe hat auf eine allgemeine Weise die geistige Substanz mit der sinnlichen verbunden, indem das Princip, seiner Natur zufolge, bis zum Aeußersten durchdringt. Indem er das menschliche Verdammungsurtheil in sich aufnahm, und seine Seele nach der Trennung sich wieder mit dem Leib vereinigte, hat die Vereinigung des Getrennten die Wirkung, daß sie sich von ihrem Princip aus auf gleiche Weise auf die ganze menschliche Natur erstreckt.“ Darin besteht, nach Gregor von Nyssa, das Geheimniß der göttlichen Oekonomie in Ansehung des Menschen. Diese Theorie umgeht eigentlich die Hauptfrage, mit welcher sich die beiden bisher erörterten Theorien beschäftigen, die Frage, auf welche Weise der Mensch von der, in Folge der Sünde auf ihm liegenden, Schuld befreit werden könne, sie faßt sogleich alles, was sich auf die Erlösung und Versöhnung des Menschen bezieht, in das Eine zusammen, durch die Menschwerdung des Logos sey der Menschheit ein höheres geistiges Princip mitgetheilt, und der Mensch dadurch in die Einheit des Göttlichen wieder aufgenommen worden. Christus ist das die Menschheit in sich repräsentirende Individuum, das ihr zwar als Theil des Ganzen angehört, aber auch das sie bestimmende Princip in sich hat. Was von dem Einen gilt, muß auch von allen andern gelten. Da die Na-

ne absolute Einheit mit der Menschheit, nicht der absolute Werth seines Leidens und Todes, ist noch der Hauptgedanke.

¹⁾ Orat. cat. c. 16.

sterblichen Leibe durch die Unsterblichkeit aufgehoben hätte¹). Ausführlicher hat Gregor von Nyssa die Grundzüge dieser

1) De incarnat. c. 54.: *Αὐτός ὁ τῆ θεῆ λόγος — ἐνηθρώπησεν, ἵνα ἡμεῖς θεοποιηθῶμεν, καὶ αὐτὸς ἐφάνερωσεν ἑαυτὸν διὰ σώματος, ἵνα ἡμεῖς τῆ ἀοράτῃ πατρὸς ἐννοίαν λάβωμεν* (Ein öfters bei Athanasius vorkommender Gedanke. Vgl. z. B. Orat. c. Arian. I, 39.: *οὐκ ἄρα ἄνθρωπος ὢν ὑπερον γέγονε θεός, ἀλλὰ θεός ὢν ὑπερον γέγονεν ἄνθρωπος, ἵνα μᾶλλον ἡμᾶς θεοποιήσῃ*). Man könne einwenden, sagt Athanasius De incarn. c. 44., Gott hätte, wenn er den Menschen erlösen wollte, dieß durch einen bloßen Wink thun sollen, wie er auch einst aus Nichts die Welt erschuf, ohne daß sein Logos einen menschlichen Leib annahm. Allein nachdem einmal der Mensch geschaffen sey, müsse Gott als Arzt und Erlöser das Geschaffene heilen, und sich hiezu des Leibs als eines menschlichen Organs bedienen. Außerdem aber müsse man wissen, daß das Verderben nicht außerhalb des Leibes, sondern im Leibe selbst war, deswegen habe auch das Leben im Leibe selbst seyn müssen, ἵνα ἀντενδυσθῆν τὸ σῶμα τὴν ζωὴν ἀποβάλῃ τὴν φθορὰν, ἄλλως τε εἰ καὶ ἐγεγόνει ἔξω τῆ σώματος ὁ λόγος καὶ μὴ ἐν αὐτῷ, ὁ μὲν θάνατος ἤττατο ὑπ' αὐτῆ φυσικώτατα, ἅτε δὴ μὴ ἰσχύοντος τῆ θανάτῃ κατὰ τῆς ζωῆς, ἠδὲν δὲ ἤττον ἔμεγεν ἐν τῷ σώματι ἢ προσγενομένη φθορά· διὰ τῆτο εἰκότως ἐγεδύσατο τὸ σῶμα ὁ σωτήρ, ἵνα συμπλακέντος τῆ σώματος τῆ ζωῆ U. s. W. Vgl. Orat. c. Arian. II, 68.: *εἰ διὰ τὸ δυνατόν εἰρήκει (ὁ θεός) καὶ ἐλέλυτο ἢ κατάρα, τῆ μὲν κελεύσαντος ἢ δύναμις ἐπεδείκνυτο, ὁ μὲντοι ἄνθρωπος τοῦτος ἐγένετο, οἷος ἦν καὶ ὁ Ἄδὰμ πρὸ τῆς παραβάσεως, ἔξωθεν λαβὼν τὴν χάριν, καὶ μὴ συναρμοσμένην ἔχων αὐτὴν τῷ σώματι — ἀεὶ δὲ ἁμαρτάνοντες ἀεὶ ἐδέοντο τῆ συγχωρήντος, καὶ ἠδέποτε ἠλευθερῆντο, σάρκες ὄντες καθ' ἑαυτῆς, καὶ ἀεὶ ἠττώμενοι τῷ νόμῳ διὰ τὴν ἀσθένειαν τῆς σαρκός*. Eben deswegen wäre der Mensch, wenn der Logos ein Geschöpf wäre, nichts desto weniger sterblich geblieben μὴ συναπτόμενος τῷ θεῷ, ἧ γὰρ κτίσμα συνῆπτε τὰ κτίσματα τῷ θεῷ, ζητῆν καὶ αὐτὸ τὸν συνάπτοντα, ἠδὲ τὸ μέρος τῆς κτίσεως σωτηρία τῆς κτίσεως ἂν εἴη, δεόμενον καὶ αὐτὸ τῆς σωτηρίας (c. 69.). Nur das absolute Seyn des Erlösers und sei-

Theorie auf folgende Weise entwickelt ¹⁾: „Wie das Princip des Todes von Einem aus die ganze menschliche Natur durchdrang, so erstreckt sich auch auf dieselbe Weise das Princip der Auferstehung durch Einen auf die Menschheit. Derjenige, der die von ihm angenommene Seele wieder mit seinem Leibe einigte, durch die Kraft, die er schon bei der ersten Vereinigung jedem dieser beiden Principien mittheilte, derselbe hat auf eine allgemeine Weise die geistige Substanz mit der sinnlichen verbunden, indem das Princip, seiner Natur zufolge, bis zum Aeuffersten durchbringt. Indem er das menschliche Verdammungsurtheil in sich aufnahm, und seine Seele nach der Erannung sich wieder mit dem Leib vereinigte, hat die Vereinigung des Getrennten die Wirkung, daß sie sich von ihrem Princip aus auf gleiche Weise auf die ganze menschliche Natur erstreckt.“ Darin besteht, nach Gregor von Nyssa, das Geheimniß der göttlichen Oekonomie in Ansehung des Menschen. Diese Theorie umgeht eigentlich die Hauptfrage, mit welcher sich die beiden bisher erörterten Theorien beschäftigen, die Frage, auf welche Weise der Mensch von der, in Folge der Sünde auf ihm liegenden, Schuld befreit werden könne, sie faßt sogleich alles, was sich auf die Erlösung und Versöhnung des Menschen bezieht, in das Eine zusammen, durch die Menschwerdung des Logos sey der Menschheit ein höheres geistiges Princip mitgetheilt, und der Mensch dadurch in die Einheit des Göttlichen wieder aufgenommen worden. Christus ist das die Menschheit in sich repräsentirende Individuum, das ihr zwar als Theil des Ganzen angehört, aber auch das sie bestimmende Princip in sich hat. Was von dem Einem gilt, muß auch von allen andern gelten. Da die Na-

ne absolute Einheit mit der Menschheit, nicht der absolute Werth seines Leidens und Todes, ist noch der Hauptgedanke.

1) Orat. cat. c. 16.

Eins geworden ist. Dieß ist durch die Menschwerdung Gottes, durch die Vereinigung des göttlichen Logos mit einer menschlichen Natur, geschehen. Daher wird dieß von den Kirchenlehrern, in deren Ideenkreis die hier entwickelte Theorie liegt, vor allem hervorgehoben ¹⁾. Die Menschheit ist

- 1) Besonders gehört auch Hilarius von Poitiers hierher *De trinit. II, 24. f.*: *Humani generis causa Dei filius natus ex virgine est et spiritu sancto, — ut homo factus ex virgine naturam in se carnis acceperet, perque hujus admixtionis societatem sanctificatum in eo universi generis humani corpus existeret, ut quemadmodum omnes in se per id, quod corporeum se esse voluit, conderentur, ita rursus in omnes ipse per id, quod ejus est invisibile, referretur. Dei igitur imago invisibilis pudorem humani exordii non recusavit, et per conceptionem, partum, vagitum, cunas omnes naturae nostrae contumelias transcurrit. — Non ille egit homo efficit, per quem homo factus est, sed nos egimus, ut Deus caro fieret, et habitaret in nobis, id est, assumptione carnis unius membra universae carnis incoleret. Humilitas ejus nostra nobilitas est, contumelia ejus honor noster est, quod ille Deus in carne consistens, hoc nos vicissim in Deum ex carne renovati. Vgl. Tract. in Ps. LI, 16.: *Natus ex virgine Dei filius non tum primum Dei filius, cum filius hominis, sed in filio Dei etiam filius hominis, ut et filius hominis esset filius Dei, naturam in se universae carnis assumpsit, per quam effectus vera vitis, genus in se universae propaginis tenet. Si qua ergo propago infidelis aut infructuosa est, eradicandam ipsa se praebet, per naturam quidem manens, sed per infidelitatem aut inutilitatem evellitur. Vgl. Leo M. Serm. LXVI, 4.: Non — est dubium, naturam humanam in tantam connectionem a filio Dei esse susceptam, ut non solum in illo homine, qui est primogenitus totius creaturae, sed etiam in omnibus sanctis suis unus idemque sit Christus. Eben- dahin gehören Sätze Cyrill's von Alexandrien, wie z. B.**

an sich theils schon durch die Menschwerdung des Logos, theils besonders durch die Auferstehung Christi vom Tode ein

Comm. in Joh. Tom. IV. S. 198.: *Ἐὶ μὴ ἐκώρυσεν ἐν ἡμῖν (ὁ υἱὸς) ἕδ' ἂν ὄλωσ' τὴν ἀπὸ φθορᾶς ἀσθένειαν ἢ τῆς σαρκὸς ἀπεδύσατο φύσιν.* Je unmittelbarer sich Cyrill die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in der Person des Gottmenschen dachte, desto unmittelbarer mußte ihm in der Lehre von der Person Christi auch schon die Lehre von der Versöhnung enthalten seyn, um so mehr aber verdient bemerkt zu werden, wie Cyrill die an sich seyende Einheit des Göttlichen und Menschlichen durch den heiligen Geist vermittelt werden läßt.

Er stellt Adv. Nestor. III, 2. T. VI. S. 71. den ersten und zweiten Adam zusammen. Das Bild des ersten Adam ist τὸ εὐπόρισον εἰς ἁμαρτίαν, τὸ ὑπὸ θανάτου γενέσθαι καὶ φθοράν. Das Bild des himmlischen Adam ist τὸ κατ' ἕδρα τρόπον ἡττάσθαι παθῶν, τὸ μὴ εἰδέναι πλημμελεῖν, τὸ μὴ ὑποκεῖσθαι θανάτῳ καὶ φθορᾷ, ὁ ἁγιασμός, ἢ δικαιοσύνη, καὶ ὅσα τέτοις ἀδελφά τε καὶ παραπλήσια. Dieß zu besitzen aber kommt nur der göttlichen und reinen Natur zu. *Κρεῖττον γὰρ ἔστι καὶ ἁμαρτίας καὶ φθορᾶς, ἁγιασμός καὶ δικαιοσύνη. Αναφέρει δὲ καὶ ἡμᾶς ἐν τέτοις ὁ ἐκ θεῶ πατρὸς λόγος τῆς θείας ἐαυτῆ φύσεως κοινωνῆς ἀναφαίνων διὰ τῆ πνεύματος, ἔχει τοίνυν ἀδελφῆς εὐκρίτους αὐτῶ, καὶ τῆς θείας αὐτῆ φύσεως φορῶντας εἰκόνα, κατὰ γὰρ τὸν τῆ ἡγιᾶσθαι τρόπον, ἦτω γὰρ ἐν ἡμῖν μορφῆται Χριστός, μετατοχειῶντος ὡπερ ἡμᾶς τῆ ἁγία πνεύματος ἐκ τῶν ἀνθρωπίνων εἰς τὰ αὐτῆ.*

Nun wird Röm. 8, 8. angeführt. *Οὐκ ἔν μεθίστησι μὲν ὁ υἱὸς ἕδεν τοπαράπαν τῶν πεπονημένων εἰς τὴν τῆς ἰδίας θεότητος φύσιν· ἀμήχανον γὰρ ἐνσημαίνεται δὲ πως τοῖς τῆς θείας φύσεως αὐτῆ γεγονόσιν κοινωνοῖς, διὰ τῆ μετασχεῖν ἁγία πνεύματος, ἢ πρὸς αὐτὸν ἐμφέρεια νοητῆ, καὶ τὸ τῆς ἀδελφῆς θεότητος κάλλος ταῖς τῶν ἁγίων ἐνασράπτει ψυχαῖς.* Zu ihrer nothwendigen Voraussetzung aber hat diese vermittelnde Thätigkeit des Geistes, durch welche das Bild Christi in uns ausgeprägt wird, das Eingewordenseyn des Göttlichen und Menschlichen in Christus: *ὁ τῶν ὄλων κύριος καὶ θεὸς μονογενῆς, καθῆκεν ἑαυτὸν εἰς κένωσιν δι' ἡμᾶς, ἵνα ἡμῖν χαρίσῃται τῆς πρὸς αὐτὸν ἀδελφότητος τὸ ἀξίωμα, καὶ τῆς ἐνώσεως αὐτῶ εὐγενείας τὸ ἀξίμασον κάλλος, ὡςwegen*

geheiligteter Körper geworden, der Logos hat sich in Jesus nicht bloß mit einzelnen Menschen, sondern mit der Substanz der menschlichen Natur, mit der Menschheit an sich, auf's innigste und unzertrennlichste verbunden. Es ist dieß aber nur die objective Seite der Erlösung, von welcher der in dem Einzelnen sich realisirende Act der Versöhnung als die subjective Seite unterschieden werden muß. Mit Recht können wir diese Theorie zum Unterschied von den früher erörterten als diejenige bezeichnen, die bei der Bestimmung des Begriffs der Versöhnung am meisten den Standpunct des subjectiven Bewußtseyns festhält, mystisch aber mag sie in dieser Hinsicht auch deswegen genannt werden, weil sie nicht von einem apriorischen Begriff, sondern von einer Thatsache der Erfahrung (der Heiligung der Menschheit durch die Erscheinung des Erlösers) ausgeht, deren Realität erst durch die innere Erfahrung im Leben jedes Einzelnen vermittelt werden muß, in einem ähnlichen Sinn also, in welchem auch Schleiermacher seine verwandte Theorie eine mystische nennt.

D r i t t e s K a p i t e l .

J o h a n n e s E c o t u s E r i g e n a .

Je mehr der Begriff der Versöhnung in die Momente auseinander geht, die an sich in ihm enthalten sind, und ebendadurch zu dem lebendigen Proceß sich entwickelt, durch welchen er, seiner immanenten Bewegung folgend, sich mit sich selbst vermittelt, ein um so wesentlicheres Moment dieses Processes muß das Leiden und der Tod Jesu werden. Ist dem

dem Nestorius in demselben Zusammenhang zum Vorwurf gemacht wird, daß er *γυμνήν τε καὶ μόνην τῆς σαρκὸς τὴν ἐμ-
φέρειαν ἀπονέμει, τῆς θείας τε καὶ νοητῆς μορφώσεως κατημεληκῆς,
μᾶλλον δὲ καὶ εἰσάπαν αὐτῆν ἀναιρῶν.*

christlichen Bewußtseyn zufolge die Thatsache der Versöhnung nur durch das Leiden und den Tod Jesu vollbracht, so kann auch keine Versöhnungstheorie die in dem christlichen Begriff der Versöhnung liegende Aufgabe auf befriedigende Weise gelöst haben, wenn sie nicht das Leiden und den Tod Jesu als ein wesentliches Moment des Begriffs der Versöhnung selbst zu begreifen weiß, und die Realität der Versöhnung, sey es objectiv oder subjectiv, durch die Thatsache des Leidens und Todes Jesu vermittelt werden läßt. Aber gerade über diesen Punct schwankte das dogmatische Bewußtseyn der Kirchenlehrer, von welchen bisher die Rede war, noch am meisten, und es war ihnen noch nicht gelungen, die Entwicklung des Dogma's bis zu dem Puncte fortzuführen, auf welchem sich ihnen das Moment des Leidens und Todes Jesu als ein wesentliches und nothwendiges ergab, da die gerade hierüber herrschende Verschiedenheit der Vorstellungen den deutlichsten Beweis davon gibt, wie wenig man noch der innern Wahrheit und Nothwendigkeit der Sache selbst sich bewußt geworden war. Solange dieser weitere Fortschritt nicht geschehen ist, ist auch der im Leben des Gottmenschen sich realisirende Begriff der Versöhnung noch nicht zu seiner wahren Realität gekommen, und das Leben des Gottmenschen, zu welchem wesentlich auch der Tod gehört, nur einseitig aufgefaßt. Hieraus ist es daher zu erklären, daß die Kirchenlehrer dieser Periode, um sich der Einheit des Göttlichen und Menschlichen, ohne welche der Begriff der Versöhnung nicht gedacht werden kann, bewußt zu werden, immer wieder auf einen Punct zurückgingen, welcher zwar die nothwendige Voraussetzung jeder christlichen Versöhnungstheorie ist, aber die Versöhnung selbst noch ganz in ihrem unmittelbaren Ansichseyn in sich schließt, die in der Menschwerdung des Logos sich darstellende Einheit des Göttlichen und Menschlichen. Wie nun schon in dieser Hinsicht die menschliche Seite des Versöhnungsprocesses nicht zu ihrer wahren Existenz gelangt, so ist davon nicht

wesentlich verschieden ein Standpunct, auf welchem das Menschliche noch mehr zurücktritt, der menschwerdende Logos eigentlich noch nicht der wahre Gottmensch ist, und der Unterschied des Göttlichen und Menschlichen, in dessen Vermittlung das Wesen der Versöhnung besteht, statt in seine ganze Weite auseinanderzugehen, immer nur als ein sogleich wieder verschwindendes Moment erscheint. Es ist dieß derjenige Punct, in welchem Platonismus und Christenthum sich am nächsten berühren, aber nur dazu, um sich sogleich wieder in ihrer ganzen Differenz auseinanderzusetzen, die Scheu, sich der wahren Einheit des Göttlichen und Menschlichen erst dadurch bewußt zu werden, daß man vor allem den Unterschied zu seinem vollen Recht kommen läßt. Wie der Platonismus in verschiedenen Formen durch die Theologie der ersten Jahrhunderte sich hindurchzieht, so hat er in dem an den Areopagiten Dionysius sich anschließenden Johannes Scotus Erigena noch einmal alle seine Strahlen gesammelt, um sich im vollen Bewußtseyn seiner absoluten Idee dem Christenthum in einem System gegenüberzustellen, das zwar den Unterschied zwischen Christenthum und Platonismus völlig auszugleichen scheint, aber gleichwohl das concrete Leben des Gottmenschen nur in einem täuschenden Gegenbilde wiedergibt. So sehen wir, wie wenn die Geschichte selbst durch den Contrast der Extreme den Fortschritt der Entwicklung des Dogma's um so auffallender hervortreten lassen wollte, den der alten Kirche angehörenden Zeitraum mit einer Theorie sich schließen, in welcher das christliche Moment der Versöhnungslehre noch nicht zum Bewußtseyn gekommen zu seyn scheint, während dagegen der darauf folgende Zeitraum der Scholastik des Mittelalters mit einer Theorie beginnt, die es sich zur höchsten Aufgabe macht, das christliche Dogma in der ganzen Tiefe seines Inhalts zu erfassen.

Der Natur der Sache nach hängt, wie aus dem zuvor Bemerkten erhellt, die speculative Versöhnungstheorie, auf

deren Darstellung wir übergehen, mit dem eigenthümlichen naturphilosophischen System, welches Johannes Scotus Erigena in den fünf Büchern seines Hauptwerks ¹⁾ entwickelt hat, so eng zusammen, daß sie nur aus dem Zusammenhang des ganzen Systems begriffen werden kann. Naturphilosophisch wird dieses System mit Recht genannt, da Erigena, wie schon der Titel seines Werkes sagt, von dem Begriff der Natur ausgeht. Die erste und höchste Eintheilung aller Dinge, sowohl derjenigen, die unser Geist fassen kann, als derjenigen, die über ihn hinausgehen, ist die Eintheilung in das, was ist, und das, was nicht ist. Alles dieß' begreift die Natur in sich. Die Natur selbst aber zerfällt, ihren Differenzen nach betrachtet, in vier Formen, von welchen die erste schafft und nicht erschaffen wird, die zweite erschaffen wird und schafft, die dritte erschaffen wird und nicht schafft, die vierte weder schafft noch erschaffen wird ²⁾. Von diesen vier Formen stehen je zwei einander gegenüber, denn die dritte ist der Gegensatz zu der ersten, und die vierte zu der zweiten, die vierte aber gehört unter das Unmögliche, da ihre Differenz das non posse esse ist. Die erste und vierte Form kann nur von Gott ausgesagt werden, nicht sofern Gott, dessen Natur schlechthin einfach ist, theilbar ist, sondern nur sofern sie aus einem doppelten Gesichtspunct betrachtet werden kann ³⁾. Als Princip und Ursache aller Dinge wird Gott von niemand erschaffen, alles aber, was ist und nicht ist, wird von ihm geschaffen, sofern er aber auch das Ende ist, zu welchem alles zurückstrebt, die unüberschreitbare Gren-

1) De divisione naturae libri quinque, diu desiderati. Oxonii 1684.

2) De div. nat. I. C. 1. f.

3) L. V. C. 311. *Non quod ipsius natura, quae simplex et plus quam simplex est, dividua sit, sed quod duplicis naturae modum recipit.*

ze, so daß in ihm alles ruht, und er alles in allem ist, muß von ihm gesagt werden, daß er nichts schaffe ¹⁾. Diese bei-

1) L. II. §. 46.: *Quaternarum praedictarum formarum binis in unum coeuntibus, fiat analytica, id est, reductiva collectio. Prima namque et quarta unum sunt, quoniam de Deo solummodo intelliguntur, est enim principium omnium, quae a se condita sunt, et finis omnium, quae eum appetunt, ut in eo aeternaliter immutabiliterque quiescant. Causa siquidem omnium propterea dicitur creare, quoniam ab ea universitas eorum, quae post eam ab ea creata sunt, in genera et species et numeros, differentias quoque, ceteraque, quae in natura condita considerantur, mirabili quadam divinaque multiplicatione procedit; quoniam vero ad eandem causam omnia, quae ab ea procedunt, dum ad finem pervenient, reversura sunt, propterea finis omnium dicitur, et neque creare neque creati perhibetur, nam postquam in eam reversa sunt omnia, nil ulterius ab ea per generationem, loco et tempore, generibus et formis, procedet, quoniam in ea omnia quiescunt et unum individuum atque immutabile manebunt. Nam quae in processibus naturarum multipliciter divisa atque partita esse videntur, in primordialibus causis unita atque unum sunt, ad quam unitatem reversura, in ea aeternaliter atque immutabiliter manebunt; sed de hac quarta universitatis consideratione, quae in solo Deo intelligitur, quemadmodum et prima, suo loco latius disputabitur, quantum lux mentium donaverit. Quod autem de prima et de quarta dicitur, hoc est, nec illa nec ista creatur, cum illa et ista unum sunt, utraque enim de Deo praedicantur, nulli recte intelligentium obscurum esse arbitror, a nullo enim creatur, quod causa superiori se vel sibi coequali caret, est enim prima omnium causa Deus, quem nihil praecedit, nil ei cointelligitur, quod sibi coessentiale non sit. — Non in Deo prima forma a quarta discernitur, in ipso siquidem non duo sunt, sed unum, in nostra vero theo-*

den Formen, die erste und vierte, lösen sich, da der Grund ihrer Verschiedenheit nicht objectiv in der Natur Gottes, sondern nur subjectiv in der menschlichen Betrachtungsweise liegt, in Eine auf. Die beiden andern Formen aber erzeugen sich nicht blos in unserer Betrachtungsweise, sondern werden auch in der Natur der geschaffenen Dinge selbst gefunden, da in ihr die Ursachen von den Wirkungen getrennt werden, sofern aber die Wirkungen auch wieder mit den Ursachen geeint werden, da beide in dem Begriff der Creatur zusammenfallen, werden aus vier Formen zwei ¹⁾. Betrachtet man aber das Verhältniß des Geschöpfes zum Schöpfer, so kann man, da außer Gott nichts Wesentliches seyn kann, und das Geschaffene nur durch die Theilnahme an ihm besteht, nicht läugnen, daß Geschöpf und Schöpfer Eins sind. Das ganze Universum, sofern es Gott und die Creatur in sich begreift, kommt daher von den vier Formen, in welche es gleichsam getheilt worden ist, wieder auf Ein Individuum zurück, das Anfang, Ursache und Ende ist. Ebendeshwegen kann auch von einem Hervorgehen der Geschöpfe aus der ersten und Einen Ursache, durch die Vermittlung der uranfänglichen Ursachen, in unendlich viele Geschlechter und Formen nicht die Rede seyn, ohne daß in dem Hervorgehen das Zurückgehen

ria, dum aliam rationem de Deo concipimus secundum considerationem principii, aliam vero juxta finis contemplationem, duae veluti formae esse videntur, ex una eandemque simplicitate divinae naturae propter duplicem nostrae contemplationis intentionem formatae.

1) Lib. II. C. 47.: *Aliae vero duae formae, secundam dico et tertiam, non solum in nostra contemplatione gignuntur, sed etiam in ipsa rerum creaturum natura reperiuntur, in qua causae ab effectibus separantur, et effectus causis adunantur, quoniam in uno genere, in creatura dico, unum sunt. De quatuor igitur fiunt duae.*

nicht vom Paradies getrennt, sondern die ganze irdiſche Natur wäre in ihm Paradies, d. h. geiſtiges Leben (*spiritualis conversatio*), Himmel und Erde wären in ihm nicht getrennt, denn er wäre ganz himmlifch, und nichts Irdiſches, nichts Schweres, nichts Körperliches würde in ihm erſcheinen, er wäre wie die Engel, und würde ſich zu der von ſeinem Schöpfer vorausbeſtimmten Zahl vervielfältigen, wie ſich die Engel vervielfältigten. Die ſinnliche Natur würde in ihm nicht im Widerſtreit mit der geiſtigen ſeyn, denn er wäre ganz Verſtand, und würde ſeinem Schöpfer immer und unwandelbar anhängen, und ſich auf keine Weiſe von den uranfänglichen Urſachen, in welchen er geſchaffen worden iſt, entfernen, die ganze in ihm geſchaffene Creatur würde keine Theilung erlitten haben. Weil aber der erſte Menſch in dieſem feligen Zuſtande nicht blieb, ſondern aus Stolz fiel und die Einheit der menſchlichen Natur in unendliche Theile und Formen zerfiel, ſo hat die göttliche Liebe einen andern Menſchen angenommen, um die in dem alten Menſchen zerfallene Natur zu ihrer urſprünglichen Einheit wiederherzuſtellen. Daher iſt in Chriſtus der Anfang, in welchem die Getheiltheit, in welche der Menſch zerfallen iſt, zur Einheit zurückkehrt. Was in dem Menſchen durch die Sünde getrennt iſt, iſt in Chriſtus zur Einheit verbunden. In Chriſtus iſt ſeit ſeiner Auferſtehung der Unterſchied der Geſlechter aufgehoben, die Welt dem Paradies gleichgeſtellt, und die ganze Creatur, die geiſtige und ſinnliche, zur Einheit verknüpft ¹⁾).

1) I. II. C. 52.: *Adunatio totius creaturae, quae in primo homine fieret, si non peccaret, in Christo resurgente ante omnes per omnia facta. — Non enim in sexu corporeo, sed in homine tantum surrexit ex mortuis, in ipso enim nec masculus nec femina est. — Deinde post resurrectionem nostrum orbem terrarum paradiso in se ipso colligavit, nam ex mortuis in paradysum rediens, in hoc orbe cum discipulis conversatus est.*

Erlöser und Versöhner ist demnach Christus auch in diesem System, sofern die durch die Sünde entstandenen Folgen ihm aufgehoben sind. Erscheint nun schon in dem Bisherigen die christliche Idee der Erlösung in einem ihr fremdlichen Zusammenhang speculativer Ideen, so zeigt sich dieß noch auffallender, wenn wir fragen, was Erigena unter Sünde und Erlösung versteht. Die Sünde ist ihm nichts in der Zeit Entstandenes, sondern der Mensch ist von Anfang an Sündiger, er war zeitlich nie im Paradies, also konnte er nicht das Paradies nicht erst in einem bestimmten Zeitpunkt verlassen, wie der Teufel von Anfang an ein Mörder ist, so ist der Mensch nicht von ihm, sondern von Anfang an erkrankt worden, ehe er vom Teufel versucht worden ist, war schon in sich zerfallen, in der Wandelbarkeit seines Willens, mit welcher er von Anfang an auch die Sünde in sich hatte¹⁾. Da nun aber gleichwohl der Mensch, wie Erigena behauptet, nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, und in dieser Würde die Einheit und der Mittelpunkt aller Creaturen ist, so folgt daraus, daß er es entweder niemals hatte, oder wenn er es hatte, es auch im Zustande der Sünde noch haben muß. Dieses läßt sich daher nur so zusammendenken; daß er eine doppelte Natur in sich vereinigt, eine geistige und sinnliche,

1) Lib. IV. C. 196.: *Fuisse Adam temporaliter in paradiso — dicat quis potest. — Nec unquam steterat, nam si saltem vel parvo spatio stetisset, necessario ad aliquam perfectionem perventret. — Quale spatium datur homini in paradiso vixisse, priusquam a diabolo occideretur? — Datur intelligi, quod homo prius in se ipso lapsus est, quam diabolo tentaretur, nec hoc solum, verum etiam, quod non in paradiso, sed descendente eo — in hunc mundum labente, a diabolo sauciatus sit et spoliatus. Non enim credibile est, eundem hominem et in contemplatione aeternae pacis stetisse, et suadente femina, serpentis veneno corrupta, corruisse.*

in Ansehung jener hat er das Bild Gottes, in Ansehung dieser ist er im Zustande der Sünde. Er ist also zwar durch die Sünde in den Unterschied und Gegensatz einer doppelten Natur herausgetreten, aber dieser Unterschied ist, da der Mensch in den uranfänglichen Ursachen, die die Principien seines Ursprungs sind, auch jetzt noch steht, ein von Anfang an aufgehobener ¹⁾. Ist aber die Sünde an sich aufgehoben, der allein wahrhaft seyenden substantziellen Natur des Menschen gegenüber nur als ein von Anfang an verschwindendes, an sich nicht vorhandenes, Moment gesetzt, welche Bedeutung soll die Idee der Erlösung und Versöhnung haben? Wie die Sünde nichts in der Zeit Entstandenes ist, sondern der ewige Act, durch welchen der Mensch, vermöge des Begriffs seines Wesens, sich in die Zweiheit der Naturen, die sein Wesen ausmacht, verirrt, so ist auch die Erlösung kein zeitlicher, in einem bestimmten Moment in die Geschichte der Menschheit eingreifender, Act, sondern sie ist so ewig als die Mensch-

1) Lib. II. C. 48.: *Est ex duabus conditae naturae universalibus partibus mirabili quadam adunatione compositus ex sensibili namque et intelligibili, hoc est, ex totius creaturae extremitatibus conjunctus. — Datur intelligi, humanam naturam etiam post praevagationem dignitatem suam non penitus perdidisse, sed adhuc obtinere. — Non ergo etiam in languoribus nostris Deum penitus deseruimus, nec ab ipso deserti sumus, dum inter mentem nostram et illum nulla interposita natura est, lepra siquidem animae vel corporis non aufert aciem mentis, qua illum intelligimus, et in qua maxime imago creatoris condita est. — Obgleich der Mensch von den primordiales causae, in quibus subsistit, sich selbst losreißt, so ist er doch von ihnen nicht wahrhaft getrennt. — Non enim in his, in quibus nunc videtur esse, homo consistit, sed in occultis naturae causis, secundum quas primitus conditus est, et ad quas reversurus est, continetur in quantum est.*

werdung, von der Menschwerdung aber behauptet Erigena, er Sohn Gottes sey deswegen Mensch geworden, oder in die Wirkungen der Ursachen herabgestiegen, um die Wirkungen der Ursachen, die er seiner Gottheit nach ewig und unveränderlich in sich hat, seiner Menschheit nach zu retten, und in ihren Ursachen zurückzuführen. Würde die göttliche Weisheit nicht in die Wirkungen der ewig in ihr lebenden Ursachen herabsteigen, so würden die Ursachen aufhören, Ursachen zu seyn, da es, wenn die Wirkungen der Ursachen zu Grunde gehen, auch keine Ursachen mehr gibt, ebenso wie es, wenn keine Ursachen gibt, auch keine Wirkungen geben kann, weil das Eine durch das Andere bedingt ist ¹⁾. Können nunmehr an sich Ursachen und Wirkungen nicht von einander getrennt werden, so kann es auch keinen Moment gegeben haben, in welchem der Sohn Gottes noch nicht Mensch gewesen war, um die Wirkungen der Ursachen, d. h. die durch die Sünde des Menschen getheilte und in sich zerfallene Natur, in ihrer Einheit mit den im Sohne Gottes bestehenden

1) Lib. V. C. 252.: *Deus itaque, Dei verbum, in quo omnia facta sunt causaliter et subsistunt, secundum suam divinitatem descendit in causarum, quae in ipso subsistunt, effectus, in istum videlicet sensibilem mundum, humanam accipiens naturam, in qua omnis visibilis et invisibilis creatura continetur, — non aliam ob causam, nisi ut causarum, quas secundum suam divinitatem aeternaliter et incommutabiliter habet, secundum suam humanitatem effectus salvaret, inque suas causas revocaret, ut in ipsis ineffabili quadam adunatione sicuti in ipsa causa salvarentur. — Si Dei sapientia in effectus causarum, quae in ea aeternaliter vivunt, non descenderet, causarum ratio periret, pereuntibus enim causarum effectibus nulla causa remaneret, sicut pereuntibus causis nulli remanerent effectus; haec enim relativorum ratione simul oriuntur et simul occidunt, aut simul et semper permanent.*

uranfänglichen Ursachen zu erhalten. Was ist demnach Christus, der Erlöser, anders, als der nach dem Bilde Gottes geschaffene ebenbildliche Mensch selbst, die Einheit aller sichtbaren und unsichtbaren Creaturen, die Einheit der Natur, ehe sie sich differenzirte und von ihren ursprünglichen Ursachen entfernte, der ohne irgend eine Zwischennatur mit Gott verbundene Geist, nur mit dem Unterschied, daß die Getheiltheit der Natur, wie sie in dem ebenbildlichen idealen Menschen als eine an sich noch nicht vorhandene betrachtet wird, in dem Erlöser als die durch die Aufhebung der Sünde wiederhergestellte aufgefaßt wird. Wie daher, als der Mensch durch die Sünde fiel, auch die ganze Natur zerfiel, so mußte auch Christus, um Erlöser zu seyn, nicht bloß die menschliche Natur, sondern auch die ganze Creatur annehmen¹⁾. Da aber die Erlösung so wenig, als die Sünde, als ein zeitlicher Act gedacht werden darf, so beruht der Unterschied zwischen Christus und dem urbildlichen Menschen nur auf einer Verschiedenheit der Betrachtungsweise: beide, an sich Eins, sind nur so verschieden, wie die Einheit an sich verschieden ist von der aus dem Unterschied in sich zurückgegangenen, oder durch das Bewußtseyn des Unterschieds vermittelten Einheit. Insofern kann man, da das Bewußtseyn der Einheit nur durch das Bewußtseyn des Unterschieds vermittelt seyn kann, auch sagen, der ideale Mensch sey die an sich seyende Einheit der sichtbaren und unsichtbaren Creaturen, Christus als Erlöser aber das Bewußtseyn dieser Einheit. In diesem Sinne sagt Origena, das aller sichtbaren und unsichtbaren, d. h. der geistigen und vernünftigen Creatur, den Engeln und Menschen

1) Lib. V. C. 252.: *Dei verbum, quando accepit humanam naturam, nullam creatam substantiam praetermisit, quam non accepit. Accipiens igitur humanam naturam, omnem creaturam accepit. Ac per hoc, si humanam naturam, quam accepit, salvavit et restauravit, omnem profecto creaturam visibilem et invisibilem restauravit.*

vor der Menschwerdung an sich unbegreifliche Wort Gottes sey erst durch die Menschwerdung in das Bewußtseyn der Engel und Menschen eingetreten ¹⁾).

Eine eigentliche Erlösung und Versöhnung gibt es demnach in diesem Systeme nicht, da nach Scotus Erigena überhaupt die Differenz nur in die Sphäre der Theorie, oder der subjectiven Betrachtung, fällt, und der absoluten Einheit Gottes gegenüber nichts wahrhaft objective Realität haben kann. Das System des Erigena kann aus dem abstracten Begriff der absoluten Einheit nicht herauskommen, und keinen Uebergang zum concreten Leben gewinnen. Die höchste Differenz ist zwar die zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpf, oder, da der Mensch die Einheit aller sichtbaren und unsichtbaren Creaturen ist, zwischen Gott und dem Menschen, wie kommt aber dieses System auf den Begriff der Creatur und des Menschen? Da Gott in seiner Unendlichkeit sich selbst nicht kennt und kein Bewußtseyn seiner selbst hat ²⁾, so tritt die

1) a. a. O.: *Non incassum credimus et intelligimus incarnationem verbi divini non minus angelis quam hominibus profuisse, profuit namque hominibus ad redemptionem suaeque naturae restaurationem, profuit angelis ad cognitionem. Incomprehensibile quippe erat verbum omni creaturae visibili et invisibili, hoc est intellectuali et rationali, angelis videlicet et hominibus, priusquam incarnaretur, quoniam remotum et secretum super omne, quod est, et quod non est, super omne, quod dicitur et intelligitur, incarnatum vero quodammodo descendens, mirabili quadam theophania et ineffabili et multiplici sine fine in cognitionem angelicae humanaeque naturae processit, et super omnia incognitam ex omnibus naturam, in qua cognosceretur, assumpsit, mundum sensibilem et intelligibilem in se ipso incomprehensibili harmonia adunans. Et huc inaccessibilis omni creaturae intellectuali et rationali praebuit accessum.*

2) Lib. II. C. 78.: *Quomodo divina natura se ipsam pot-*

Sphäre des Bewußtseyns erst mit dem Menschen ein, in das Bewußtseyn Gottes ist daher, sofern von einem solchen die Rede seyn kann, nur ein gottmenschliches, da erst in dem Menschen die Voraussetzung, ohne welche kein Bewußtseyn möglich ist, die Differenz, oder der Gegensatz, gesetzt ist, allein es ist auch hier der Uebergang vom Abstracten zum Concreten auf keine Weise vermittelt. Was sollte bei der abstracte, nur in sich zurückgehende, absolute Einbrängen, sich zum Selbstbewußtseyn des Geistes aufzuschließen? Wenn daher auch dem Scotus Erigena die Wahrheit daß das Unendliche nur in der Einheit des Endlichen und Unendlichen das wahrhaft Unendliche sey, vorschweben konnte, so ist sie ihm doch noch nicht zum klaren Bewußtseyn gekommen.¹⁾ Das Unendliche und das Endliche stehen ne

est intelligere, quid sit, cum nihil sit, superat enim omne, quod est, quando nec ipsa est esse, sed ab ipso est omne esse, quae omnem essentiam et substantiam virtute suae excellentiae supereminet? Aut quomodo finitum potest in aliquo diffiniri a se ipso, vel in aliquo intelligi, cum se cognoscat super omne finitum et infinitum, et finitatem et infinitatem? Deus itaque nescit se quid est, quia non est quid, incomprehensibilis quippe in aliquo et sibi ipsi et omni intellectui.

- 1) Es steht als bloße Behauptung in seinem System, daß das Unendliche das Endliche nicht ausschliesse, sondern in sich begreife. Daher stellt er, obgleich ihm Gott der höchste absolute Begriff ist, doch wieder über Gott die Natur, die *universitas*. Wenn Gott die *essentia omnium* ist, der allein Seyende, so begreift die Natur, wie er sie Lib. I. C. definiert, sowohl *ea, quae sunt*, als auch *quae non sunt* als Einheit in sich. Diese Einheit ist die Allheit, in welcher Gott und Creatur als Einheit angeschaut werden. *Intelligibili quadam universitatis contemplatione universitatem dico Deum et creaturam.* Lib. II. C. 45. Vgl. Lib. III. C. 125.: *Nil aliud relinquitur, nisi ut intell*

äusserlich und unvermittelt neben einander, wie das Seyn und das Nichtseyn, das Positive und das Negative. So lange aber der absoluten Einheit gegenüber die Bestimmung des Unterschieds ihre wahre und reelle Bedeutung noch nicht erhalten hat, fehlt auch noch der wahre Begriff der durch den Unterschied sich mit sich selbst vermittelnden Einheit. Wie Erigena die Creatur aus Gott hervorgehen läßt, so läßt er sie auch wieder in Gott zurückgehen, und unterscheidet mehrere Momente dieser Rückkehr der Creatur und des Menschen insbesondere ¹⁾. Sie beginnt, wenn dem Glend des Menschen

gamus, creaturam fuisse in Deo, priusquam fieret in se ipsa, duplexque de creatura dabitur intellectus, unus, qui considerat aeternitatem ipsius in divina cognitione, in qua omnia vere et substantialiter permanent, alter, qui temporalem conditionem ipsius veluti postmodum in se ipsa.

- 1) Lib. V. §. 232.: *In natura rerum nihil infertus est vita, ratione et sensu carente, infimum autem omnium corpus corruptibile, quum ad nihilum redire nulla natura sinitur, et ubi ruinae suae finem posuit, inde iterum redire inchoavit. Finis autem ruinae solutio corporis est. Ex solutione itaque corporis reditus naturae proficiscitur, ac per hoc plus utilitatis humanae naturae contulit mors carnis quam vindictae (quamvis poena peccati fuisse aestimata sit), in tantum ut carnis solutio, quae mortis nomine solet appellari, rationabilius mors mortis (also die Negation der Negation) dicatur, quam mors carnis. — Mutatio humanae naturae in Deum non in substantiae interitu aestimanda est, sed in pristinum statum, quem praevaricando perdiderat, mirabilis atque ineffabilis reversio. Si enim omne, quod pure intelligit, efficitur unum cum eo, quod intelligitur, quid mirum, si nostra natura, quando Deum facie ad faciem contemplatura est, in his, qui digni sunt, quantum et datur contemplari in nubibus theoriae ascensurae, unum*

dadurch ein Ende gemacht wird, daß der Körper sich auflöst und in die vier Elemente zurückgerufen wird, die zweite wie in der Auferstehung erfüllt, wenn jeder seinen Körper an der Gemeinschaft der vier Elemente zurücknimmt, die dritte wenn der Körper in Geist verwandelt wird, die vierte, wenn der Geist, oder die ganze Natur des Menschen, in die ursprünglichen Ursachen zurückkehrt, die immer und unveränderlich Gott sind, die fünfte, wenn die Natur selbst mit ihren Ursachen sich in Gott bewegt, wie die Luft sich in das Licht bewegt. Denn Gott wird Alles in Allem seyn, wenn nicht außer Gott ist. Diese Rückkehr ist keine Vernichtung, was nicht vernichtet wird, was in das Bessere zurückkehrt. Es ist jedoch leicht zu sehen, daß diese Rückkehr in allen ihren Momenten, da sie nicht als immanente Momente des sich selbst bewegenden Begriffs bestimmt sind, eine bloß scheinbare, keine wahre und wirkliche ist. Was in Gott zurückgeht, ist von Anfang an so sehr identisch mit Gott, daß von der Identität eigentlich gar nicht zum Unterschied gekommen ist; das Hervorgehen aus Gott und das Zurückgehen zu Gott können daher nicht als zwei wesentlich verschiedene Momente betrachtet werden, und die Rückkehr ist daher im Grund auch, da sie auf keinem wahren und wirklichen Proceß des Geistes beruht, ohne alles Resultat. Nur für das subjectiv

cum ipso et in ipso fieri possit. Die Rückkehr in Gott besteht demnach in der Vollkommenheit des Gottesbewußtseyns, oder darin, daß der Mensch sich als Geist erkennt nur das Geistige seines Wesens als das wahrhaft Substantielle betrachtet. *In humana siquidem natura nil subsistit, quod spirituale et intelligibile non sit. Nam substantia corporis profecto intelligibilis est* (S. 234). Also ist, was den Körper vom Geist unterscheidet, bloß sinnlicher Schein, und die durch den Tod eintretende Negation der Negation ist an sich schon in jedem vollzogenen Akt der sich des wahrhaft Substantziellen seiner Natur bewußt

Bewußtseyn können jene beiden Momente unterschieden werden: der Mensch ist sich seiner Trennung von Gott und seiner Versöhnung mit Gott bewußt, je nachdem er sich der beiden Seiten seines Wesens, seiner sinnlichen und seiner geistigen Natur, und des Verhältnisses beider bewußt ist. Wie der Unterschied kein reeller, sondern ein bloß nomineller ist, so ist auch die Rückkehr aus dem Unterschied in die Einheit kein reeller Act, sondern nur ein Moment der subjectiven Betrachtung ¹⁾. Sehr natürlich kommt daher diese Theorie, da sie keine wahre und wirkliche Rückkehr in Gott behaupten kann, zuletzt darauf hinaus, daß sie auch die Realität der Sünde für eine bloß scheinbare erklärt. Die Sünde kommt immer nur als verschwindendes, an sich aufgehobenes, Moment in Betracht, und hat daher auch nicht die Bedeutung einer sittlichen That, da der Mensch in Hinsicht der Sünde und der Versöhnung unter denselben Gesichtspunct gestellt wird, aus welchem überhaupt das Verhältniß der Natur zu Gott aufgefaßt wird ²⁾. Hat daher die Idee der Versöhnung

1) Lib. II. C. 47.: *Duae praedictae formae non in Deo, sed in nostra contemplatione discernuntur, et non Dei sed rationis nostrae formae sunt propter duplicem principii atque finis considerationem, neque in Deo in unam formam rediguntur, sed in nostra theoria, quae dum principium et finem considerat, duas quasdam formas contemplationis in se ipsa creat, quas iterum in unam formam theoriae videtur redigere, dum de simplici divinae naturae unitate incipit tractare, principium enim et finis divinae naturae propria nomina non sunt, sed habitudinis ejus ad ea, quae condita sunt, ab ipsa enim incipiunt, atque ideo principium dicitur, et quoniam in eo terminantur, ut in ea desinant, finis vocabulo meruit appellari. Vgl. oben C. 121. f.*

2) Lib. V. C. 230.: *Si omnium rerum, quae sunt et quae non sunt, earum dico, quae corporis sensibus animique*

irgend eine reelle Bedeutung, so hat sie eine solche nur darin, daß der Mensch, wie alles Seyende, zwar von Gott verschieden und getrennt, aber auch an sich mit Gott Eins, oder mit Gott versöhnt ist, wie überhaupt die Differenz der Natur in Gott aufgehoben ist, für Gott aber objectiv gar nicht existirt.

In der neuern Zeit hat man in Scotus Erigena den Anfang und Ausgangspunct der christlichen Speculation erblicken zu müssen geglaubt, da „in ihm sich vor allem der christliche Geist mit vollem Bewußtseyn in seiner Einheit mit der Vernunft erfaßt, und zugleich auf das lebendigste dargestellt habe“¹⁾, das Wahre aber ist, daß sich in seinem Ex-

contemplationibus succumbunt, earumque, quae corporales sensus mentisque contuitum prae nimia suae substantiae subtilitate et altitudine fugiunt, Deus principium est, et ipsum appetunt, et appetitus earum nulla ratione, ne illuc perveniat, prohibetur, quid mirum, si de humana natura, quae specialiter ad imaginem et similitudinem unius et communis omnium principii facta est, et eredatur et intelligatur, quod illuc reversura sit, unde profecta est, praesertim cum non ita inde profecta est, ut omnino principium sui deseruerit, in ipso enim, ut ait apostolus, vivimus et movemur et sumus, sed quod quadam dissimilitudine propter peccatum decolorata est, dicitur recessisse. Similitudo namque fecit proximam, dissimilitudo longinquam. — De qua lepra cum divinae gratiae medicina liberata fuerit, in pristinam revocabitur formositatem, magisque dicendum, quod ipsa natura, quae ad imaginem Dei facta est, suae pulcritudinis vigorem integritatemque essentiae nequaquam perdidit, neque perdere potest. Divina siquidem forma semper incommutabilis permanet, capax tamen corruptibilium poena peccati facta est.

1) Etaudenmaier, Joh. Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit. I. Th. 1834. Man vgl. besonders S. 298. 447. f

em der schon seit den ersten Jahrhunderten mit dem Christenthum so eng verbundene Platonismus durch die Vermitt-

Von demselben Gesichtspunkt aus hat ihn auch schon P. Hjort, *Joh. Scotus Erigena, oder von dem Ursprung einer christlichen Philosophie und ihrem heiligen Beruf*. Kopenhagen 1823. als den Vater der christlichen Philosophie (S. 90.) aufgefaßt. Scotus Erigena ist nicht der Anfangspunkt einer neuen Zeit, sondern der Endpunkt der alten in ihm sich vollends abschließenden Welt. Dadurch sollen die merkwürdigen Berührungspunkte, in welchen er in die neue Philosophie herübergreift, keineswegs geldugnet werden. Dabin gehört besonders auch die Bedeutung, welche er dem logisch-metaphysischen Moment der Negation gibt. Man vgl. L. S. 12: *Essentia est, affirmatio, essentia non est, abdicatio, superessentialis est, affirmatio simul et negatio: in superficie etenim negatione caret, in intellectu negatione potest*. Es ist dieß der schon von dem Areopagiten Dionysius geltend gemachte Unterschied der kataphatischen und apophatischen oder der affirmativen und negativen Theologie. Vgl. S. 1. u. 44.: *Haec est cauta et salutaris et catholica de Deo praedicanda professto, ut prius de eo juxta cataphaticam, id est, affirmativam omnia sive nominabiliter, sive verbaliter praedicemus, non tamen proprie sed translative, deinde ut omnia, quae de Deo praedicantur per cataphaticam, eum esse negemus per apophaticam, id est, negationem, non tamen proprie, sed translative; verius enim negatur aliquid eorum, quae de eo praedicantur esse, quam affirmatur esse, deinde super omne, quod de ea praedicatur, superessentialis natura, quae omnia creat, et non creatur, superessentialiter superlaudanda est*. Position, Negation und Affirmation sind zwar die unterschiedenen Momente, aber sie sind noch nicht Momente einer lebendigen Bewegung des Begriffs. Daher ist auch in der Affirmation das Moment der Negation noch so überwiegend, daß Position und Negation eigentlich unvermittelt neben einander stehen. *Nam qui dicit, wird S. 12. gesagt, nach der zuvor angeführten Stelle, super-*

Zweiter Abschnitt.

Von der Scholastik (Anselm von Canterbury) bis zur Reformation.

Erstes Kapitel.

Die Anselm'sche Satisfactionstheorie.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte unsers Dogma's ist die von Anselm von Canterbury, in der berühmten Schrift: *Cur Deus homo*, aufgestellte Satisfactionstheorie. Sie macht, wie allgemein anerkannt werden muß, so sehr Epoche, daß mit ihr mit Recht ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der Lehre von der Versöhnung begonnen wird. Da aber der Urheber dieser Theorie einer der ersten und bedeutendsten Begründer der, in der Geschichte der christlichen Theologie eine in vielfacher Beziehung so wichtige Stelle einnehmenden, Periode der Scholastik war, so liegt die Aufforderung um so näher, die weitere Entwicklung unsers Dogma's aus dem Gesichtspunct des allgemeinen, der Scholastik eigenthümlichen, Characters aufzufassen, um sowohl die besondere Form, welche ihm jetzt gegeben wurde, aus der allgemeinen Richtung der Zeit zu begreifen, als auch diese selbst an jener nachzuweisen.

Blicken wir auf den bisherigen Entwicklungsgang unsers Dogma's zurück, so ist für die lange Periode von der ersten

Es zum Ende des elften Jahrhunderts nichts character, als die mythische Gestalt, die es in der am meisten ren Vorstellung erhalten hat. Dieses Mythische kann nicht bloß für etwas Zufälliges, nur diesem Dogma himliches, gehalten werden, es drückt sich vielmehr in der allgemeine Character aus, welchen die christliche sie überhaupt bis zum Anfang der Scholastik in ihren absten Erscheinungen mehr oder minder an sich trägt, leicht zeigen läßt, wenn man den Begriff des Mythischtig auffaßt. Mythisch ist die Gestalt des Dogma'scht zu nennen, wenn das Bild die Stelle des Begriffs n muß. Dem Mythischen ist, wie der Gnosticismus das Dofetische sehr nahe verwandt. Hat einmal der en Zug zum Mythischen, lebt er in einer Welt bild=bestalten, die er sich selbst geschaffen hat, so kann sich nicht auch die Welt der Wirklichkeit in eine Welt der Erscheinung und des täuschenden Scheins verwandeln, r an den Gnostikern sehen, welche die in ihnen vor=nde mythische Richtung auch dahin führte, die ge=che Erscheinung Christi bloß dofetisch aufzufassen. Soümlich die Erscheinung ist, die sich uns im Gnosticism=arstellt, so sehr würde man doch irren, wenn man sich characteristische desselben, das Mythische und Dofetische, m Einfluß auf das christliche Dogma, nur auf die re Sphäre, in welcher der Gnosticismus in seinen ver=ten Formen äußerlich hervortritt, beschränkt denken woll=ist überhaupt der im Mythischen und Dofetischen sich endende Geist der alten Welt, der uns hier in seinem t mit dem Christenthum begegnet, und durch den un=aren Kampf, in welchem die alte Kirche dem Gnosti=entgegentrat, so wenig überwunden wurde, daß er r nur auf andre Weise noch lange Zeit seine Herr=n der Kirche ausübte. Mythische und dofetische Ele=ziehen sich, auch ohne daß sie äußerlich und unmittel=

bar hervortreten, in verschiedenen Formen durch die Entwicklung des Dogma's hin. Wie die Lehre von der Erlösung und Versöhnung die mythische Form, in welcher sie sich entwickelte, hauptsächlich durch die Beziehung erhielt, in welche man sie zum Teufel setzte, so mußte auch die mit ihr so eng zusammenhängende Lehre von dem Ursprung der Sünde und von der Sünde überhaupt, je bedeutender die Rolle war, die man den Teufel dabei spielen läßt, und je mehr man die alttestamentliche Erzählung, an welche man sich hielt, nur in ihrem buchstäblichen Sinne nehmen zu können glaubte, sich um so mythischer gestalten. Was ist es anders, als der mit dem Mythos so eng verbundene Begriff des Wunders, wodurch allein der Zusammenhang der unendlichen Folgen, welche die Sünde Adams nach der augustinischen Lehre gehabt haben soll, mit dieser selbst, als einer einzelnen, in einem bestimmten Zeitpunkt geschehenen, That vermittelt werden kann? Je äußerlicher dieser, eines innern Haltpunkts ermangelnde, Zusammenhang ist, desto weniger kann es befremden, daß die auf diese Weise im augustinischen System nur mythisch, nicht dogmatisch, begründete Ansicht von der völligen Verderbenheit der menschlichen Natur in dem dogmatischen Bewußtseyn der folgenden Zeit noch nicht so festgehalten werden konnte, daß sie nicht unvermerkt wieder in die entgegengesetzte pelagianische und semipelagianische überging. Wie viele mythische Vorstellungen besonders durch Origenes mit dem christlichen Dogma verbunden wurden, und wie sehr daher schon frühe das Bedürfniß anerkannt wurde, dasselbe von so fremdartigen, mit dem christlichen Bewußtseyn in einen zu offensbaren Widerstreit kommenden, Elementen zu reinigen, ist bekannt genug. Aber auch selbst solche Dogmen, welche in Vergleichung mit andern schon in den ersten Jahrhunderten auf einen so hohen Grad der dogmatischen Entwicklung gebracht wurden, daß die ihnen schon damals gegebene symbolischkirchliche Form nie mehr aufgegeben werden konnte, wie ins-

bere die Lehre von der Dreieinigkeit, hatten doch immer noch eine gewisse mythische Seite. So bedeutend der Schritt ist, welchen die Lehre von der Dreieinigkeit durch den arianischen Begriff der Wesensgleichheit des Sohns dem Vater, gegenüber der heidnischen Vorstellung eines höchsten Gott in jeder Beziehung untergeordneten, Unterwerfung machte, wie konnte die Zeugung des Sohns aus dem Vater anders, als mythisch gedacht werden, sofern nicht, wie in der Folge die Scholastiker wenigstens versuchten, aus der geistigen Natur Gottes selbst abgeleitet zu werden? Ebenso unverkennbar, zum Theil noch auffallender, ist in andern Dogmen das doketische Element hervor, dessen Mittelpunkt die Lehre von der Person des Erlösers ist, also denselben, deren sich von Anfang an der gnosticismus, mit der ganzen gnostischen Weltanschauung so eng zusammenhängende, Doketismus ganz besonders bemächtigt hat. Die Gnostiker, ihrem Doketismus zufolge, das Menschliche des Erlösers, weil Geist und Materie in keine unmittelbare Verbindung kommen können, für bloßen Schein erachteten, so ließen die orthodoxen Kirchenlehrer in der Person des Erlösers zwar die göttliche Natur mit der menschlichen in reeller Verbindung treten, bestimmten aber das Verhältniß der beiden Naturen so, daß die menschliche der göttlichen gegenüber alle Realität und Selbstständigkeit verlor, in die göttliche überging, und zuletzt in bloßen Schein sich aufzulösen mußte. In der Lehre der beiden Gregore, des Cyrill von Alexandrien, des Eutyches und in dem so weit verbreiteten und so hartnäckig festgehaltenen Monophysitismus liegt dies offen dar, aber auch der orthodoxe, auf den Bestimmungen der Synode von Chalcedon beruhende, Lehrbegriff setzt keine wahre, sondern nur eine scheinbare Realität der menschlichen Natur des Erlösers voraussetzen, wenn doch immer nur die göttliche Natur die personbildende seyn sollte. selbe Doketismus begegnet uns in der, der Lehre von der Versöhnung.

Person Christi parallel laufenden, Lehre vom Abendmal in dem schon früh vorbereiteten, mehr und mehr sich ausbildenden, und zuletzt mit entschiedenem Uebergewicht der ganzen Ansicht der Zeit sich aufbringenden Transsubstantiationsdogma. Nehmen wir alle diese und andere ähnliche, auf die wichtigsten Momente des Entwicklungsgangs des christlichen Dogma's während einer langen Periode sich beziehenden, Erscheinungen zusammen, so ist gewiß hiedurch das Urtheil gehörig begründet, daß auch das Mythische und Dogmatische, das sich uns in der Geschichte der Lehre von der Erlösung und Versöhnung zeigt, nicht als etwas Isolirtes und Zufälliges anzusehen ist, sondern mit der allgemeinen Geistesrichtung dieser ganzen Periode in dem engsten Zusammenhang steht. Was in der Periode des eigentlichen Gnosticismus auf einen einzelnen Punkt in seiner intensivsten Bedeutung sich zusammen drängte, aber ebendadurch Erscheinungen erzeugte, die zu schroff und abstoßend waren, als daß sie nicht eine allgemeine Reaction hätten hervorrufen sollen, hat in der Folge, da es an sich tief genug gegründet war, nur in einem weitem Kreise und durch mildernde Formen vermittelt, in der Kirche fortgewirkt, und den nach der Erkenntniß der Wahrheit ringenden Geist gebunden, so daß er noch immer nicht von dem Schein zur Wahrheit, von dem Bilde zur Wirklichkeit hindurchdringen und auf den festen Boden des Begriffs kommen konnte.

Diesen Gang der Dinge muß man sich vergegenwärtigen, um sich über den eigenthümlichen Charakter der scholastischen Periode genauer, als bisher geschehen ist, zu verständigen, und über die Unbestimmtheit der Vorstellung, die man noch immer über das wahre Wesen der scholastischen Theologie hat, hinwegzukommen. Daß in der mit dem Ende des elften Jahrhunderts beginnenden Periode ein neuer, ganz anderer, Geist und Charakter herrscht, als in der Periode der alten Kirche, muß sich jedem sogleich aufdringen, und die

lange, aber höchst inhaltsleere, nur durch einzelne isolirt stehende Erscheinungen ausgezeichnete, Zwischenperiode vom Ende des sechsten bis zur Mitte des elften Jahrhunderts, in welcher aus dem erstorbenen Leben der alten Welt erst allmählig die Keime eines neuen Lebens sich entwickelten, dient nur dazu, die mittlere Zeit von der Periode der alten Kirche durch eine um so größere Kluft zu scheiden. Worin besteht nun aber der eigenthümliche Charakter der nun beginnenden neuen Gestaltung des Dogma's, die man mit dem Namen der Scholastik zu bezeichnen pflegt? Man sagt: der Charakter der Scholastik liegt eben in dem Geist der Schule, wie er sich von der Kirche zu trennen, sich neben ihr geltend zu machen und zu schaffen strebte ¹⁾. Unstreitig ist hiemit, so unbestimmt es lautet, etwas sehr richtiges gesagt. Die Scholastik ist der Fortgang von der Kirche zur Schule, oder, wie ohne Zweifel in demselben Sinne Hegel sagt ²⁾, die Kirchen-Älter haben die Kirche erzeugt, weil der entwickelte Geist einer entwickelten Lehre bedarf, später erstanden nicht mehr *patres ecclesiae*, sondern *doctores*. Ging also in der Periode der alten Kirche die geistige Thätigkeit auf das Produiren des Stoffs, oder auf die Exposition dessen, was der Inhalt des christlichen Dogma's noch in der einfachsten und unmittelbarsten Gestalt in sich begrif, um ihn in bestimmten Lehrsätzen und Formeln auseinanderzulegen, für das religiöse Bewußtseyn herauszustellen, und zur allgemeinen öffentlichen Anerkennung zu bringen, so hatte alles dieß die Scholastik schon zu ihrer Voraussetzung. Der Stoff und Inhalt war das unmittelbar Gegebene, die Frage war nicht mehr, was als orthodore Lehre gelten sollte, oder nicht, darüber war in allen Hauptmomenten längst entschieden, weswegen auch die ganze scholastische Periode keine theologischen Streitigkeiten

1) Baumgarten-Crusius, Lehrb. der chr. Dogmengesch. S. 445.

2) Vorles. über die Gesch. der Philos. Bd. III. S. 138.

und Synodalverhandlungen aufzuweisen hat, wie die hi durch so stark und vielfach bewegte Kirche der alten Ze Dieser Unterschied in Ansehung des Stoffs und Inhalts ze sich uns auch schon äußerlich darin, daß die theologischen Wer der Scholastiker sich beinahe durchaus nicht, wie die der ält ren Kirchenlehrer, auf einzelne Lehren, in deren Untersuchung und Bestimmung der Geist der Zeit in seiner lebendigsten B wegung begriffen war, beziehen, sondern, nach dem Vorgang des Petrus Lombardus, das Ganze umfassen. Der gan Inhalt des Dogma's war nun das unmittelbar Gegebene das in dem Zusammenhang seiner einzelnen, zu einem Gan zen verbundenen, Theile vor dem Geist liegende Object, die Aufgabe war jetzt, das dem Bewußtseyn des Geistes zu Object Gewordene und aus demselben Herausgestellte we derum zur subjectiven Einheit mit ihm zu verknüpfen, un für das Bewußtseyn zu vermitteln. Für diesen Zweck trat nun die Schule der Kirche zur Seite, und es liegt schon hierin, daß die in der scholastischen Periode sich äußernd geistige Thätigkeit anderer Art seyn mußte, als die der alt Zeit, nicht sowohl auf die unmittelbare Producirung des In halt's, als vielmehr auf die Bestimmung der Form, in we che der schon gegebene Inhalt aufgenommen werden sollte gerichtet war, da von der Form das mehr oder minder klar und bestimmte Bewußtseyn des Inhalts abhängt. Wohl bestand nun aber diese Vermittlung, war sie wirklich ein bloß formelle, oder wurde durch sie auch der Inhalt selbst wesentlich verändert und auf ein anderes Princip, als da bisher geltende, zurückgeführt? Das Letztere scheint behauptet zu werden, wenn die Scholastik definiert wird, als die vom Ende des elften bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts dauernde Versuch, das Christliche als rational, un das wahrhaft Rationale als christlich zu erweisen ¹⁾, wom

1) (Möhler) in der Tübinger theolog. Quartalschrift, in der Abhandlung: Anselm von Canterbury, Jahrg. 1828. S. 62

das Bemühen nothwendig sich vereint habe, klar, scharf und bestimmt die Begriffe der christlichen Lehren festzusetzen, oder wenn als das Innere der Scholastik, als das Wesen derselben, ausgesprochen wird die enge Verbindung der Religion mit der Philosophie, welche Einheit aus dem wesentlichen Charakter des Christenthums sich entwickelt habe, welches die große Synthese oder die Weltsynthese sey, scholastische Philosophie sey Eins und dasselbe mit der Theologie, Philosophie sey Theologie und Theologie sey Philosophie, man habe so wenig geglaubt, daß das begreifende Erkennen der Theologie nachtheilig sey, daß man es für wesentlich zur Theologie selbst gehalten habe ¹⁾. Es ist auch hierin etwas sehr Wahres und für die Scholastik Charakteristisches ausgesprochen, aber es bedarf dieß noch der nähern Bestimmung. Ist die Scholastik, was wir zunächst bei der Bestimmung ihres Begriffs festhalten müssen, die Trennung des Selbstbewußtseyns des Geistes von dem ihm als Object gegenüberstehenden Inhalt des kirchlichen Dogma's, um beide, Subject und Object, soviel möglich auseinanderzuhalten, so kann das durch diese Unterscheidung zum Bewußtseyn kommende Verhältniß des Objects und Subjects sowohl ein Verhältniß der Identität, als der Verschiedenheit seyn. Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft, Philosophie und Theologie treten nun für das Bewußtseyn auseinander, und die Frage ist daher, wie sich beide zu einander verhalten? Das Bewußtseyn dieses Verhältnisses und der allerdings schon den Zweifel gegen das Dogma in sich schließenden Möglichkeit wenigstens, daß es so oder anders bestimmt werden könne, wenn es auch factisch zu keiner wirklichen Differenz kam, ist der Grundcharakter der Scholastik. Hätte sie aber wirklich sich die Aufgabe gestellt, das Christliche als rational und das

1) Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena S. 446 f.

Lehre zu glauben gebot, Anstoß. Wäre die Scholastik schließlich der Versuch gewesen, das Christliche als rational das wahrhaft Rationale als christlich zu erweisen, nimm mehr hätte sie eine Lehre, wie das Dogma von der Transsubstantiation, als wahr voraussetzen können, aber es wenig wäre sie gewesen, was sie ihrem ganzen Wesen war, wenn sie das Wunder der Transsubstantiation in selbigen Unmittelbarkeit hätte stehen lassen, in welcher sie durch die kirchliche Ueberlieferung erhalten hatte. Erst nachdem auf das Wunder der Verwandlung die Kategorie Substanz und des Accidens angewandt, und durch den Grundsatz, daß die Accidenzien auch ohne Subject fortbestehen können, weil ja eine Wirkung nicht bloß von der secundären Ursache, sondern noch weit mehr von der ersten abhängt, Gott, der, als die erste Ursache der Substanz und des Accidens, durch seine Allmacht das Accidens auch ohne seine Substanz im Seyn erhalten könne, die Fortdauer der Accidenzien von Brod und Wein auch ohne ihre Substanz gerechtfertigt war ¹⁾, war das Dogma durch die Hand der Scholastiker gegangen, und in eine die Vernunft der Scholastiker befriedigende Gestalt gebracht. Aber aus solchen Beispielen ist auch besten zu ersehen, in welchem Kreise sich das Denken der Scholastiker bewegte, daß es größtentheils nur ein Spiel in inhaltsleeren abstracten Begriffen war, deren Complex in innern Halt und Zusammenhang als ein bodenloses Gebilde in der Luft schwebte. War das Wunder die absolute Voraussetzung, von welcher man ausging, so mußten auch Begriffe, durch welche das Wunder gerechtfertigt werden sollte, nach dem Wunder sich fügen, wie das angeführte Beispiel an den Begriffen der Substanz und des Accidens zeigt. So war aber überhaupt das Denken der Scholastiker

1) Wie z. B. Thomas von Aquino Summa theol. P. III. 77. das Dogma von der Transsubstantiation rechtfertigt.

immer an eine absolute Voraussetzung gebunden, von welcher Lehre, als dem ihm gegebenen Inhalt, abhängig, kein freies, das sich aus sich selbst entwickelt und es zur Aufgabe gemacht hätte, die gegebene Wirklichkeit durch Gedanken zu bestimmen. Ein Denken, das von vorn mit dem Bewußtseyn behaftet ist, daß der Inhalt, mit dem es sich beschäftigt, wenigstens möglicher Weise über vernünftige Denken absolut hinausliege, und der vergebliche Zusammenhang sich immer wieder durch das Wunderbrechen und durchschneiden lassen müsse, konnte keinen bestimmten Anfang noch einen bestimmten Fortgang haben. Auffallender ist daher bei dem Verfahren der Scholastik etwas anderes, als auf der einen Seite der nie endende, in's Unendliche fortgehende, Trieb, nach Gründen zu geben, durch Definitionen und Distinctionen jeder Art jeden gegebenen Gegenstand mit dem Begriff so viel möglich zu umfassen und zu durchdringen, andererseits die nur aus dem Mangel eines das Ganze umfassenden Princips erklärbare Zusammenhangslosigkeit, öftig unmethodische Verfahren, bald da bald dort auf einem beliebigen Punct eine neue Reihe dialektischer Untersuchungen zu beginnen, und den angeknüpften Faden sofortzuführen, bis er ebenso willkürlich wieder abgebrochen wird, als er angeknüpft worden ist. Speculative Untersuchungen, wie in Anselm's von Canterbury Proslogium *Deus homo* enthalten sind, gehören hauptsächlich dem Grunde zu den glänzendsten Proben des Scharfsinns der Scholastiker, weil in ihnen doch wenigstens ein und derselbe Gedanke von Anfang bis zu Ende mit methodischer Konsequenz festgehalten und durchgeführt ist, in der Regel drängt sich in den größern theologischen Werken der Scholastiker zwar Frage an Frage, Distinction an Distinction, Syllogismus an Syllogismus, aber vergebens sucht man in dem endlosen Labyrinth den Faden, an welchem der sich aus

und Synodalverhandlungen aufzuweisen hat, wie die hier durch so stark und vielfach bewegte Kirche der alten Zeit. Dieser Unterschied in Ansehung des Stoffs und Inhalts zeigt sich uns auch schon äußerlich darin, daß die theologischen Werke der Scholastiker sich beinahe durchaus nicht, wie die der älteren Kirchenlehrer, auf einzelne Lehren, in deren Untersuchung und Bestimmung der Geist der Zeit in seiner lebendigsten Bewegung begriffen war, beziehen, sondern, nach dem Vorgange des Petrus Lombardus, das Ganze umfassen. Der ganze Inhalt des Dogma's war nun das unmittelbar Gegebene, das in dem Zusammenhang seiner einzelnen, zu einem Ganzen verbundenen, Theile vor dem Geist liegende Object, aber die Aufgabe war jetzt, das dem Bewußtseyn des Geistes zum Object Gewordene und aus demselben Herausgestellte wiederum zur subjectiven Einheit mit ihm zu verknüpfen, und für das Bewußtseyn zu vermitteln. Für diesen Zweck also trat nun die Schule der Kirche zur Seite, und es liegt schon hierin, daß die in der scholastischen Periode sich äussernde geistige Thätigkeit anderer Art seyn mußte, als die der alten Zeit, nicht sowohl auf die unmittelbare Producirung des Inhalts, als vielmehr auf die Bestimmung der Form, in welche der schon gegebene Inhalt aufgenommen werden sollte, gerichtet war, da von der Form das mehr oder minder klare und bestimmte Bewußtseyn des Inhalts abhängt. Worin bestand nun aber diese Vermittlung, war sie wirklich eine bloß formelle, oder wurde durch sie auch der Inhalt selbst wesentlich verändert und auf ein anderes Princip, als das bisher geltende, zurückgeführt? Das Letztere scheint behauptet zu werden, wenn die Scholastik definiert wird, als der vom Ende des elften bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts dauernde Versuch, das Christliche als rational, und das wahrhaft Rationale als christlich zu erweisen ¹⁾, womit

1) (Möhler) in der Tübinger theolog. Quartalschrift, in der Abhandlung: Anselm von Canterbury, Jahrg. 1828. S. 62 f.

das Bemühen nothwendig sich vereint habe, klar, scharf und bestimmt die Begriffe der christlichen Lehren festzusetzen, oder wenn als das Innere der Scholastik, als das Wesen derselben, ausgesprochen wird die enge Verbindung der Religion mit der Philosophie, welche Einheit aus dem wesentlichen Charakter des Christenthums sich entwickelt habe, welches die große Synthese oder die Weltsynthese sey, scholastische Philosophie sey Eins und dasselbe mit der Theologie, Philosophie sey Theologie und Theologie sey Philosophie, man habe so wenig geglaubt, daß das begreifende Erkennen der Theologie nachtheilig sey, daß man es für wesentlich zur Theologie selbst gehalten habe ¹⁾. Es ist auch hierin etwas sehr Wahres und für die Scholastik Charakteristisches ausgesprochen, aber es bedarf dieß noch der nähern Bestimmung. Ist die Scholastik, was wir zunächst bei der Bestimmung ihres Begriffs festhalten müssen, die Trennung des Selbstbewußtseyns des Geistes von dem ihm als Object gegenüberstehenden Inhalt des kirchlichen Dogma's, um beide, Subject und Object, soviel möglich auseinanderzuhalten, so kann das durch diese Unterscheidung zum Bewußtseyn kommende Verhältniß des Objects und Subjects sowohl ein Verhältniß der Identität, als der Verschiedenheit seyn. Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft, Philosophie und Theologie treten nun für das Bewußtseyn auseinander, und die Frage ist daher, wie sich beide zu einander verhalten? Das Bewußtseyn dieses Verhältnisses und der allerdings schon den Zweifel gegen das Dogma in sich schließenden Möglichkeit wenigstens, daß es so oder anders bestimmt werden könne, wenn es auch factisch zu keiner wirklichen Differenz kam, ist der Grundcharakter der Scholastik. Hätte sie aber wirklich sich die Aufgabe gestellt, das Christliche als rational und das

1) Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena S. 446 f.

Lehre zu glauben gebot, Anstoß. Wäre die Scholastik schlechthin der Versuch gewesen, das Christliche als rational und das wahrhaft Rationale als christlich zu erweisen, nimmermehr hätte sie eine Lehre, wie das Dogma von der Transsubstantiation, als wahr voraussetzen können, aber ebenso wenig wäre sie gewesen, was sie ihrem ganzen Wesen nach war, wenn sie das Wunder der Transsubstantiation in derselben Unmittelbarkeit hätte stehen lassen, in welcher sie es durch die kirchliche Ueberlieferung erhalten hatte. Erst nach dem auf das Wunder der Verwandlung die Kategorie der Substanz und des Accidens angewandt, und durch den Grundsatz, daß die Accidenzien auch ohne Subject fortbestehen können, weil ja eine Wirkung nicht bloß von der secundären Ursache, sondern noch weit mehr von der ersten abhängt, von Gott, der, als die erste Ursache der Substanz und des Accidens, durch seine Allmacht das Accidens auch ohne seine Substanz im Seyn erhalten könne, die Fortdauer der Accidenzien von Brod und Wein auch ohne ihre Substanz gerechtfertigt war ¹⁾, war das Dogma durch die Hand der Scholastik gegangen, und in eine die Vernunft der Scholastiker befriedigende Gestalt gebracht. Aber aus solchen Beispielen ist auch am besten zu ersehen, in welchem Kreise sich das Denken der Scholastiker bewegte, daß es größtentheils nur ein Spiel mit inhaltsleeren abstracten Begriffen war, deren Complex ohne innern Halt und Zusammenhang als ein bodenloses Gebäude in der Luft schwebte. War das Wunder die absolute Voraussetzung, von welcher man ausging, so mußten auch die Begriffe, durch welche das Wunder gerechtfertigt werden sollte, nach dem Wunder sich fügen, wie das angeführte Beispiel an den Begriffen der Substanz und des Accidens zeigt. So war aber überhaupt das Denken der Scholastiker,

1) Wie z. B. Thomas von Aquino Summa theol. P. III. qu. 77. das Dogma von der Transsubstantiation rechtfertigt.

immer an eine absolute Voraussetzung gebunden; von der scholastischen Lehre, als dem ihm gegebenen Inhalt, abhängig, kein freies, das sich aus sich selbst entwickelt und es zur Aufgabe gemacht hätte, die gegebene Wirklichkeit durch Gedanken zu bestimmen. Ein Denken, das von vorn mit dem Bewußtseyn behaftet ist, daß der Inhalt, mit dem es sich beschäftigt, wenigstens möglicher Weise über vernünftige Denken absolut hinausliege, und der vergebliche Zusammenhang sich immer wieder durch das Wunderbrechen und durchschneiden lassen müsse, konnte keinen bestimmten Anfang noch einen bestimmten Fortgang haben. Auffallender ist daher bei dem Verfahren der Scholastiker etwas anderes, als auf der einen Seite der nie endende, in's Unendliche fortgehende, Trieb, nach Gründen zu geben, Beweise zu geben, durch Definitionen und Distinctionen jeder Art jeden gegebenen Gegenstand mit dem Begriff so viel möglich zu umfassen und zu durchdringen, andererseits die nur aus dem Mangel eines verbindenden Princips erklärbare Zusammenhangslosigkeit, häufig unmethodische Verfahren, bald da bald dort auf einem beliebigen Punct eine neue Reihe dialektischer Erörterungen zu beginnen, und den angeknüpften Faden sofort fortzuführen, bis er ebenso willkürlich wieder abgebrochen wird, als er angeknüpft worden ist. Speculative Untersuchungen, wie in Anselm's von Canterbury Proslogium *In Deum homo* enthalten sind, gehören hauptsächlich dem Grunde zu den glänzendsten Proben des Scharfsinns der Scholastiker, weil in ihnen doch wenigstens ein und derselbe Gedanke von Anfang bis zu Ende mit methodischer Konsequenz festgehalten und durchgeführt ist, in der Regel drängt sich in den größern theologischen Werken der Scholastiker zwar Frage an Frage, Distinction an Distinction, Syllogismus an Syllogismus, aber vergebens sucht man in dem endlosen Labyrinth den Faden, an welchem der sich aus

lligt noch bestraft wird, also keinem Gesetze unterworfen ist, größere Freiheit genießen, als die Gerechtigkeit, was an sich schon ein Widerspruch ist, aber ebenso groß wäre der Widerspruch der göttlichen Gerechtigkeit selbst, wenn das Geschöpf dem Schöpfer die ihm gebührende Ehre entzöge, ohne für das Entzogene genugzuthun. Da nichts größer und besser als Gott ist, so ist auch nichts gerechter, als die die Ehre Gottes in der Ordnung der Welt erhaltende Gerechtigkeit, welche nichts anders, als Gott selbst ist. Fordert also die Idee der göttlichen Gerechtigkeit die Aufrechthaltung der Ehre Gottes, so muß entweder Genugthuung geleistet, oder die Strafe vollzogen werden ¹⁾. Auch die Vollziehung der Strafe dient, wie die Genugthuung zur Herstellung der Ehre Gottes, da durch das Eine, wie durch das Andere, die Ordnung und Schönheit des Universums erhalten wird, und Gott durch die Strafe sich dem Menschen, als seinem Herrn, zu erkennen gibt, als welchen ihn mit freiem Willen anerkennen er sich weigerte ²⁾. Warum nun aber Gott, wenn

1) I, 13.

2) I, 14.: *Deus invitum sibi torquendo subjicit, et se se dominum ejus esse ostendit, quod ipse homo voluntate fateri recusat. In quo considerandum, quia sicut homo peccando rupit, quod Dei est, ita Deus puniendo aufert, quod hominis est. — C. 15.: Ipsa namque perversitatis spontanea satisfactio, vel a non satisfaciente poenae exactio in eadem universitate locum tenent suum et ordinis pulcritudinem. Quas si divina sapientia, ubi perversitas rectum ordinem perturbare nititur, non adderet, fieret in ipsa universitate, quam Deus debet ordinare, quaedam ex violata ordinis pulcritudine deformitas, et Deus in sua dispositione videretur deficere. Quae duo quoniam, sicut sunt inconvenientia, ita sunt impossibilia, necesse est, ut omne peccatum aut satisfactio aut poena sequatur.*

doch auch durch die Vollziehung der Strafe der durch die Ehre Gottes gebotene Zweck erreicht werden kann, gleichwohl durch Genugthuung die Sünde zu tilgen beschloß, motivirt Anselm durch zwei Momente, die sehr heterogener Natur zu seyn scheinen. Wenn er sich darauf beruft, daß Gott keine vernünftige Natur völlig zu Grunde gehen lassen könne, daß er den Zweck, für welchen er die Menschen geschaffen habe, auch vollenden müsse, und eine so erhabene Natur, wie die menschliche, nur zur Verherrlichung Gottes geschaffen seyn könne ¹⁾, so ist dieß unstreitig ein der Vernunft vollkommen einleuchtender Grund. Allein Anselm selbst scheint ihn nicht als das Hauptmoment betrachtet zu haben, da er ihn erst an einem spätern Orte erwähnt, und an der Stelle, wo ihn der Gang seiner Entwicklung auf diesen Punct führt, den eigentlichen Grund nicht aus der Menschenwelt, sondern der Engelwelt nimmt. Es ist dieß die augustinische Idee, daß die Zahl der gefallenen Engel durch die erlösten Menschen wieder habe ergänzt werden müssen. Für die vernünftige Natur, die in der Anschauung Gottes selig ist, oder selig werden soll, muß, so führt Anselm diese Idee weiter aus ²⁾,

1) II, 4.: *Ex his est facile cognoscere, quoniam aut hoc de humana natura perficiet Deus, quod incoepit, aut in vanum fecit tam sublimem naturam ad tantum bonum. At si nihil pretiosius agnoscitur Deus fecisse, quam rationalem naturam ad gaudendum de se, valde alienum est ab eo, ut ullam rationalem naturam penitus perire sinat. Necesse est ergo, ut de humana natura perficiat, quod incoepit.*

2) I, 16.: *Rationalem naturam — in quodam rationabili et perfecto numero praescitam esse a Deo — non est dubitandum. — In imperfecto numero remanebit rationalis natura, quae in numero perfecto praescita est, quod esse non potest.*

auch eine bestimmte, in der Vernunft gegründete, Zahl, die weder erhöht noch vermindert werden kann, festgesetzt seyn. Denn entweder weiß Gott nicht, in welcher Zahl sie am besten existirt, was falsch ist, oder wenn er es weiß, so wird er sie auch in dieser Zahl wirklich existiren lassen. Da nun die gefallenen Engel zu der von Anfang an bestimmten Zahl gehörten, so muß ihre Zahl nothwendiger Weise wiederhergestellt werden, damit die vernünftige Natur nicht in einer unvollkommenen Zahl existirt. Aus den Engeln selbst aber kann sie nicht ergänzt werden. Die Wiederherstellung der gefallenen Engel ist ohnedieß undenkbar, aber auch durch andere Engel können sie nicht ersetzt werden, da die später geschaffenen Engel den Engeln, wie sie ursprünglich waren, nicht vollkommen gleich seyn können, sofern sie, ohne noch die Strafe der Sünde factisch vor sich zu sehen, im Guten beharrt haben würden, was bei denen, die erst in der Folge in ihre Stelle treten sollten, als etwas unmögliches von selbst hinweggefallen wäre, obgleich es einen sehr wichtigen Unterschied ausmacht ¹⁾). Nur aus der Menschheit konnte daher die ursprünglich in ihrer Einheit vollendete Zahl wieder ergänzt werden, und der Mensch ist ebendeshwegen, um in die Stelle der gefallenen Engel einzutreten, von Gott ohne Sünde geschaffen worden. So hoch aber dadurch die menschliche Natur gestellt ist, so fehlt ihr doch die selbstständige Würde, wenn sie den Zweck ihres Daseyns nicht in sich selbst, sondern in andern Wesen hat. Anselm sucht jedoch das Eine mit dem Andern dadurch auszugleichen, daß er annimmt, die Zahl der erlösten Menschen sey größer, als die Zahl der gefallenen Engel, worin die Voraussetzung enthalten ist, daß der Mensch von Anfang an nicht bloß als Stellvertreter der

1) I, 17.: *Non enim pariter laudabiles sunt, si stans in veritate et qui nullam novit peccati poenam, et qui eam semper adspicit aeternam.*

engel, sondern auch für sich selbst zu einem Bürger des himmlischen Staats, der *superna civitas*, bestimmt ist ¹⁾).

Ist nun der Mensch von Gott dazu geschaffen, um die Stelle der gefallenen Engel in dem himmlischen Staat einzunehmen, so fragt sich, wie der Mensch, der gesündigt und Gott für die Sünde nicht genuggethan hat, den Engeln, die die Sünde sind, gleich seyn kann? Die Antwort liegt nur in dem Begriff der Satisfaction, wie derselbe schon bestimmt worden ist. Zum Begriff der Satisfaction gehört es, daß Gott für die Sünde des Menschen etwas gegeben wird, was nicht ist, als alles, was außer Gott ist. Wer aber aus dem Seinigen Gott etwas geben will, was alles Gott Ungeordnete übertrifft, muß selbst größer seyn, als alles, was nicht Gott ist ²⁾. Größer aber, als alles, was nicht Gott

1) I, 18.: *Si angeli, antequam quidam illorum caderent, erant in illo perfecto, de quo diximus, numero, non sunt homines facti, nisi pro restauratione angelorum perditorum, et palam est, quia non erant plures. Si autem ille numerus non erat in illis omnibus angelis, complendum est de hominibus et quod perit, et quod prius deerat, erunt electi homines plures reprobis angelis, et sic dicemus, quia non fuerunt homines facti tantum ad restaurandum numerum imminutum, sed etiam ad perficiendum nondum perfectum. (Daß dieß letztere anzunehmen ist, zeigt Anselm im Folgenden). Restat ergo, ut non completa in illo primo numero angelorum superna civitas; sed de hominibus complenda fuisse dicatur. Quae si rata sunt, plures erunt electi homines, quam sint reprobi angeli. — Et colligitur ex utraque translatione (den beiden Uebersetzungen der Stelle 5 Mos. 33, 3. juxta numerum angelorum Dei und juxta numerum filiorum Israel) quia tot homines assumuntur, quot remanserunt angeli. Unde tamen non sequitur, quamvis perditii angeli ex hominibus restaurandi sint, tot angelos cecidisse, quot perseverarunt.*

2) II, 6.

die Barmherzigkeit Gottes durch die Hingabe des Sohns mit der Gerechtigkeit Gottes, durch die vom Sohn übernommene Genugthuung, aufs schönste aus ¹⁾).

Dies wäre die Aufgabe, welche Anselm nach den Hauptmomenten, in welche er am Schlusse seiner Untersuchung das Ganze zusammenfaßt, durch seine speculativ dialektische Theorie lösen wollte. Die Liebe und die Gerechtigkeit Gottes sollen durch die genugthuende Aufopferung des Sohns in die vollkommenste Harmonie mit einander gebracht werden. Wollte Gott nach seiner Liebe verzeihen, konnte er aber nach seiner Gerechtigkeit nicht verzeihen, so ist nun nach beiden Seiten hin die Erlösung der Menschen in das angemessene Verhältniß zur absoluten Idee Gottes gesetzt. Durch die unendliche Genugthuung, wie sie nur der Gottmensch durch den unendlichen Werth seines Lebens für die unendliche Schuld der Sünde leisten konnte, ist der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geschehen. Auf der andern Seite aber ist derselbe Act auch der höchste Beweis der göttlichen Liebe, nicht bloß sofern das Motiv der Aufopferung des Sohns nur die Liebe gewesen

plentitudinis, quam parentes suos et fratres, quos aspicit tot et tantis debitis obligatos egestate tabescere in profundo miseriarum, ut eis dimittatur, quod pro peccatis debent, et detur, quo propter peccata carent?

- 1) II, 20.: *Misericordiam vero Dei, quae tibi perire videbatur cum justitiam Dei et peccatum hominis considerabamus, tam magnam tamque concordem justitiae invenimus, ut nec major nec justior cogitari possit. Nempe quid misericordius intelligi valet, quam cum peccatori tormentis aeternis damnato, et unde se redimat, non habenti, Deus pater dicit: accipe Unigenitum meum et da pro te, et ipse filius: tolle me et redime te. — Quid etiam justius, quam ut ille, cui datur pretium majus omni debito, si debito datur affectu, dimittat omne debitum?*

seyn kann, sondern auch deswegen, weil es von Seiten Gottes nur Sache der Gnade und Barmherzigkeit gewesen seyn kann, die von einem andern geleistete Genugthuung anzunehmen. Ist nun aber dieß wirklich der Anselm'schen Theorie auf eine befriedigende Weise gelungen, ist durch sie die göttliche Liebe mit der göttlichen Gerechtigkeit so in Einklang gebracht, daß keines dieser beiden Momente in ein zu untergeordnetes Verhältniß zu dem andern gesetzt ist? Ein gewisser Zweifel muß in dieser Hinsicht schon daraus entstehen, daß Anselm das Moment der Liebe und Barmherzigkeit erst am Schlusse seiner Untersuchung besonders erwähnt, als den eigentlichen Ausgangspunct derselben aber keineswegs die Frage betrachtet, wie die göttliche Liebe mit der göttlichen Gerechtigkeit auszugleichen sey. Der ganze Gang der Entwicklung zeigt deutlich, daß er eigentlich immer nur das Moment der Gerechtigkeit vor Augen hat, und die Frage, um welche es sich handelt, nur aus dem Gesichtspunct auffaßt, wie auch schon der Titel der Schrift es ausspricht, wie der göttlichen Gerechtigkeit für die Sünden der Menschen nicht bloß ein Aequivalent, sondern noch mehr als ein Aequivalent habe gegeben werden können? Daher kann auch der Hauptpunct, welcher in Betracht kommt, wenn die Anselm'sche Theorie ihrem innern Werth nach gewürdigt werden soll, nur die Frage seyn, ob sie nicht das Moment der Gerechtigkeit zu einseitig, oder auf eine so ausschließende Weise hervorhebt, daß die Versöhnung des Menschen mit Gott einzig nur als ein nothwendiger Act der, Genugthuung heischenden, Gerechtigkeit, nicht aber als eine freie That der verzeihenden göttlichen Liebe erscheinen kann? Es ist nämlich sogleich zu sehen, daß in demselben Verhältniß, in welchem die genugthuende Aufopferung des Sohns um Gottes selbst willen nothwendig war, die freie, in der Liebe Gottes liegende Rücksicht auf den Menschen hinwegfällt, und Gott in dem von dem Gottmenschen vollbrachten Werke der Erlösung nicht sowohl den Menschen,

Mensch sich weigerte.“ Kann Gott seine Ehre bloß bedrohen nicht verlieren, weil der Mensch der Macht Gottes nicht entgehen kann, so ist klar, daß die Verletzung der Ehre Gottes nicht an sich, sondern nur in Beziehung auf die aus ihr hervorgehenden Folgen geläugnet wird, sofern die Wiederherstellung der Ehre Gottes so nothwendig ist, als die Erhaltung der Weltordnung überhaupt, und in dieser schon ursprünglich gesetzt und begriffen ist. Kann aber die Ehre Gottes actuell wiederhergestellt werden, so muß sie auch actuell entzogen seyn, und es kann daher auch alles, was zur Wiederherstellung der Ehre Gottes dient, nur in Folge einer absoluten göttlichen Nothwendigkeit geschehen, zur Realisirung der Idee der *summa justitia*, die das Wesen Gottes ist, oder das absolute Gesetz der Weltordnung (der *rerum dispositio* I, 13.). Auf die Idee einer absoluten Nothwendigkeit, als die Grundlage der Anselm'schen Theorie, kommen wir demnach auch hier wieder zurück, wird aber diese Nothwendigkeit nicht ebendadurch aufgehoben, daß die wirkliche Vollziehung der Strafe nicht der einzige Weg zur Herstellung der Ehre Gottes ist, sondern an die Stelle derselben, also doch nur zur Ausgleichung der Liebe mit der Gerechtigkeit, die Genugthuung durch einen andern gesetzt wird? Allein auch so kommen wir aus dem Kreise der Nothwendigkeit nicht heraus. Denn warum übernimmt Gott, statt die Strafe wirklich zu vollziehen, die Genugthuung selbst als Gottmensch? Nicht, um seine zur Schonung geneigte Liebe mit seiner strafenden Gerechtigkeit in Einklang zu bringen, oder nicht aus Liebe und Barmherzigkeit gegen die Menschen, sondern nur aus einem in seinem eigenen Wesen liegenden Grunde. Gott schuf die Menschen mit dem Vorsatz, aus ihnen die Zahl der gefallenen Engel zu ergänzen. Die Zahl der gefallenen Engel aber zu ergänzen, ist schlechthin nothwendig, da in der göttlichen Allmacht kein Grund liegen kann, die vollkommene Zahl, welche Gott für die Schöpfung

er vernünftigen Natur festgesetzt hat, unvollendet zu lassen. Gott würde also mit der Idee seines eigenen Wesens in Widerspruch kommen, wenn er nicht factisch realisirte, was er zell zu realisiren sich vorgenommen hat¹⁾. Kann nun aber der göttliche Vorsatz nicht anders realisirt werden, als dadurch, daß Gott selbst zur Genugthuung für die Sünden der Menschen Mensch wird, so ist klar, daß die Menschwerdung Gottes und die Genugthuung durch den Gottmenschen durch eine im Wesen Gottes selbst gegründete Nothwendigkeit bedingt ist, daß die Menschwerdung und die Genugthuung die nothwendigen Momente sind, durch welche Gott den Begriff seines eigenen Wesens realisirt, er würde nicht zu dem, was er seinem Begriff nach seyn soll, die absolute Vermunft und die absolute Macht, wenn er nicht realisirte, was der göttlichen ratio von Anfang an zur Realität bestimmt. Man sage nicht, es hänge hier alles nur an der für die

1) I, 16. : *Deum constat, proposuisse, ut de humana natura, quam fecit sine peccato, numerum angelorum, qui ceciderunt, restitueret. Rationalem naturam, quae Dei contemplatione beata vel est, vel futura est, in quodam rationabili et perfecto numero praescitam esse a Deo, ita ut nec majorem nec minorem illum esse doceat, non est dubitandum. Aut enim nescit Deus, in quo numero melius eam deceat constitui, quod falsum est, aut si scit, in eo illam constituet, quem ad hoc decentiorem intelliget. Quapropter aut angeli illi, qui ceciderunt, facti erant ad hoc, ut essent intra illum numerum, aut quia extra illum numerum permanere non potuerunt, ex necessitate ceciderunt, quod absurdum est opinari. Quoniam ergo de illo numero esse debuerunt aut restaurandus est ex necessitate numerus eorum, aut in imperfecto numero remanebit rationalis natura, quae in numero perfecto praescita est, quod esse non potest. Necessesse est ergo eos de humana natura (restaurari), quoniam non est alia, de qua possint restaurari.*

Anselm'sche Satisfactionstheorie unwesentlichen Idee der Ergänzung der Engel durch die Menschen, auch abgesehen von dieser Idee behauptet Anselm, daß der Vorsatz Gottes schlechthin realisiert werden muß. Nun hat Gott die vernünftige Natur dazu geschaffen, daß sie durch den Genuß Gottes selig werde, also muß auch dieser Zweck und Vorsatz Gottes schlechthin realisiert werden, wenn nicht im göttlichen Wesen selbst ein Mangel entstehen soll ¹⁾. Daß Gott die vernünftige Creatur für den Zweck der absoluten Beseeligung erschuf, kann zwar seinen Grund nur in der göttlichen Liebe haben, wenn aber die *rationalis natura* selbst, wie Anselm sagt, *in quodam rationabili et perfecto numero praescita est a Deo, ita ut nec majorem nec minorem illum esse deceat*, so ist die göttliche Liebe selbst durch die göttliche ratio bedingt, was zwar an sich nicht anders seyn kann, aber in diesem Zusammenhang doch gleichfalls nur dazu dient, die Menschwerdung und Genugthuung, ihrem letzten Grunde nach, von einer im Wesen Gottes selbst gegründeten Nothwendigkeit abhängig zu machen. Der höchste absolute Grund ist die göttliche ratio, oder, da diese nichts anders, als das absolut Nothwendige zu ihrem Object haben kann, die absolute Nothwendigkeit, mit welcher Gott die Ideen der absoluten Vernunft realisiert. Anselm kann daher selbst die Frage nicht umgehen, welchen Werth für den Menschen das Werk der Erlösung habe, wenn der letzte Grund desselben nur eine im Wesen Gottes selbst liegende Nothwendigkeit sey ²⁾? Wenn er aber darauf

1) II, 4.: *Intelligo jam, necesse est, ut Deus perficiat, quod incoepit, ne aliter, quam deceat, a suo incepto videatur deficere.*

2) II, 5.: *Sed si ita est, videtur quasi cogi Deus necessitate vitandi indecentiam, ut salutem procuret humanam. Quomodo ergo negari poterit, plus hoc propter se facere, quam propter nos? At si ita est, quam gratiam illi*

: Antwort gibt, daß die Nothwendigkeit die Gnade nicht schließe, daß Gott überhaupt nichts mit Nothwendigkeit

*debemus, pro eo, quod facit propter se? Quomodo etiam nostram imputabimus salutem ejus gratiae, si nos salvat necessitate? Dagegen: si Deus facit bonum homini, quod incoepit, licet non deceat eum a bono incoepito deficere, totum gratiae debemus imputare, quia hoc propter nos, non propter se, nullius egens incoepit. Daß dieser Satz ebenso gut umgekehrt werden kann, ist klar. Ebenso wenig genügt das Folgende: Non enim illum latuit, quid homo facturum erat, cum illum fecit, et tamen bonitate sua illum creando, sponte se, ut perficeret incoeptum bonum, quasi obligavit. Die Sünde der Menschen konnte allerdings Gott nicht abhalten, nach seiner Güte den Menschen zu schaffen. Aber auch die göttliche bonitas muß durch die göttliche ratio bedingt seyn, was aber die göttliche ratio betrifft, so würde Gott nicht seyn, was er seinem Begriff, d. h. seiner ratio nach ist, wenn er nicht die Ideen seiner ratio, den Begriff seines Wesens, also auch durch die Schöpfung, durch den *rationalis et perfectus numerus* der *rationalis natura* realisirte. Denique, fährt Anselm fort, *Deus nihil facit necessitate, quia nullo modo cogitur, aut prohibetur, aliquid facere. Et cum dicimus, Deum aliquid facere, quasi necessitate vitandi inhonestatem, quam utique non timet, potius intelligendum est, quia hoc facit necessitate servandae honestatis, quae scilicet necessitas non est aliud, quam immutabilitas honestatis ejus, quam a se ipso, et non ab alio habet, et idcirco improprie dicitur necessitas. Dicamus tamen, quia necesse est, ut bonitas Dei propter immutabilitatem suam perficiat de homine, quod incoepit, quamvis totum sit gratia bonum, quod facit. Vgl. II, 18.: Non tamen ulla est in eo faciendi necessitas, aut non faciendi impossibilitas, quia sola operatur in eo voluntas. Quotiens namque dicitur Deus non posse, nulla negatur in eo potestas, sed insuperabilis significatur potentia et fortitudo. Non enim aliud intelligitur, nisi**

thue, weil er, auch was er mit Nothwendigkeit thue, doch immer zugleich mit freiem Willen thue, sofern es keine Macht gebe, durch die er gezwungen werden könnte, so ist hiedurch nicht geläugnet, daß das Werk der Erlösung aus göttlicher Nothwendigkeit hervorgehe, sondern nur der Begriff dieser Nothwendigkeit näher bestimmt, oder ausdrücklich gesagt, was sich von selbst versteht, daß sie keine äußerlich zwingende, sondern nur eine innere, im Wesen Gottes selbst gegründet, sey. So sehr daher Anselm von der Nothwendigkeit immer wieder zu der freien Selbstbestimmung zurücklenkt, so wird er doch zuletzt unwillkürlich zu einem Ausdruck hingetrieben, welcher die Erlösung als einen immanenten Act des göttlichen Wesens selbst bezeichnet: der Sohn habe in seinem genugthuenden Tode sich sowohl sich selbst als dem Vater und dem heiligen Geist, oder seine Menschheit seiner Gottheit dargebracht, d. h. die Gottheit habe in ihm ihre Ehre wiederhergestellt, sich mit sich selbst versöhnt ¹⁾. Wenn dabei

quia nulla res potest efficere, ut agat ille, quod negatur posse. Uebrigens sagt Anselm II, 18.: Nihil est necessarium aut impossibile, nisi quia ipse ita vult, aber auch I, 12.: Quod autem dicitur, quia, quod vult, justum est, et quod non vult, justum non est, non ita intelligendum est, ut si Deus velit quodlibet inconveniens, justum sit, quia ipse vult.

- 1) II, 18.: *Honor utique ille totius est trinitatis, quare quoniam idem ipse est Deus Filius, ad honorem suum se ipsum sibi, sicut Patri et Spiritui sancto obtulit, id est humanitatem suam divinitati suae, quae una eadem trinum personarum est. Gewöhnlicher sey es allerdings zu sagen: Filius sponte se ipsum Patri obtulit. — Per nomen Patris et Filii immensa quaedam in cordibus audientium, cum Patrem Filius hoc modo postulare pro nobis dicitur, pietas sentitur. Im Zusammenhang mit der erstern Behauptung behauptet Anselm: Quoniam ipse est idem Deus et homo, secundum humanam quidem naturam, ex quo fuit homo, sic accepit a divina natura,*

f der andern Seite die Behauptung immer wiederholt wird, daß er für sich habe nicht nöthig gehabt, zur Erlösung der Menschen vom Himmel herabzusteigen ¹⁾; so ist leicht zu setzen, daß man entweder die ganze Frage: *Cur Deus homo?* aufwerfen muß, oder, wenn sie aufgeworfen ist, auch die Consequenzen nicht scheuen darf, die sich aus den Prämissen, von welchen man ausgeht, von selbst ergeben. Die Zwiespalt zwischen der, eine innere Nothwendigkeit im Wesen Gottes selbst voraussetzenden, Macht des Begriffs und die freie Persönlichkeit Gottes anerkennenden Bewusstseinszieht sich durch die ganze Anselm'sche Untersuchung hin (2).

Wie sehr aber in dieser Satisfactionstheorie die subjective Seite gegen die objective zurücktreten muß, ist besonders noch daraus zu ersehen, daß dem in dem Wesen Gottes erfolgenden Versöhnungsproceß gegenüber sogar die sitt-

quae alta est ab humana, esse suum quidquid habebat, ut nihil deberet dare, nisi quod volebat. Daher entsteht mit Recht die Frage, ob diese absolute Selbstständigkeit der menschlichen Natur nicht die Wahrheit derselben aufhebt, und auf Dofetismus führt.

1) *Palam est etiam*, sagt Anselm am Schlusse seiner Untersuchung II, 49., *quia Deus, ut hoc faceret, quod diximus, nullatenus indigebat, sed ita veritas immutabilis exigebat, licet enim hoc, quod homo ille fecit, Deus dicatur fecisse propter unitatem personae, Deus tamen non egebat, ut de coelo descenderet, ad vincendum diabolum, neque ut per justitiam ageret contra illum ad liberandum hominem, sed ab homine Deus exigebat, ut diabolum vinceret, et qui per peccatum Deum offenderat, per justitiam satisfaceret.* Aber eben dazu mußte ja Gott, und zwar um seiner selbst willen Mensch werden.

2) Daher auch die wiederholte Untersuchung der Frage, ob das Leiden Christi ein freiwilliges oder nothwendiges gewesen sey I, 8. II, 18.

liche Selbstthätigkeit des Menschen ein sehr bedeutungsloses Moment werden zu müssen scheint. Anselm hebt zwar noch besonders die sittliche Wirkung des Todes Jesu hervor: Jesus habe in seinem Tode ein Beispiel der Gerechtigkeit gegeben, die der Mensch unter allen Leiden Gott leisten soll ¹⁾, wenn er aber, um das Hauptgewicht auf die versöhnende Wirkung des Todes Jesu zu legen, selbst weiter sagt: vergebens werde man die Gerechtigkeit, deren Vorbild Jesus in seinem Tode gegeben habe, nachahmen, wenn man nicht an seinem Verdienst Theil habe ²⁾, so dringt sich hier von selbst die Frage auf: welches Moment jene Nachahmung haben könne, wenn man einmal an dem Verdienst des Versöhnungstodes Theil hat? Wird die Versöhnung des Menschen mit Gott als ein rein objectiver, völlig außerhalb des Menschen erfolgender, auf das göttliche Wesen an sich sich beziehender

-
- 1) II, 18.: *Cum injurias et contumelias et mortem cum latronibus sibi propter justitiam, quam servabat, illata benigna patientia substituit, exemplum dedit hominibus, quatenus propter nulla incommoda, quae sentire possunt, a justitia, quam Deo debent, declinent, quod minime dedisset, si secundum potentiam suam mortem pro tali causa illatam declinasset. Nullus unquam homo praeter illum moriendo Deo dedit, quod aliquando necessitate perditurus non erat, aut solvit, quod non debebat. Ille vero sponte Patri obtulit, quod nulla necessitate unquam amissurus erat, et solvit pro peccatoribus, quod pro se non debebat. Quapropter ille multo magis dedit exemplum, ut unusquisque, quod aliquando incunctanter amissurus est, pro se ipso reddere Deo, cum ratio postulat, non dubitet, qui cum nullatenus aut pro se indigeret, aut cogeretur pro aliis, quibus nihil nisi poenam debebat, tam pretiosam vitam, immo se ipsum, tantam scilicet personam, tanta voluntate dedit.*
- 2) II, 19.: *Frustra imitatores ejus erunt, si meriti ejus participes non erunt.*

t. aufgefaßt, als die Ausgleichung einer Disharmonie, die ist sowohl in der sittlichen Natur des Menschen und in seinem sittlichen Verhältniß zu Gott, als vielmehr in dem Wesen Gottes selbst entstanden ist, so ist die sittliche Selbstthätigkeit des Menschen hiedurch zwar nicht schlechthin ausgeschlossen (sofern ja die Frucht des genugthuenden Todes nur den zu Theil werden kann, die sie annehmen wollen, und denen der Sohn sie geben will, bei denen aber, bei welchen sie nicht stattfindet, der Idee der göttlichen Gerechtigkeit die Vollziehung der Strafe Genüge geschieht), aber doch wenigstens auf ihr Minimum reducirt. Sobald nur irgend eine sittliche Disposition vorhanden ist (eine solche ist aber schon dann vorhanden, wenn der Mensch sich nur nicht gerade widerstrebend verhält), ist in dem Einzelnen, welcher in diesem Falle befindet, die Versöhnung ein absolut vollendeter Act. In keinem Fall kann wohl geläugnet werden, daß in der Anselm'schen Theorie die subjective Seite der Versöhnung des Menschen mit Gott noch keineswegs zu ihrem Recht gekommen ist, und dazu auch nicht kommen kann, solange das Wesen der Versöhnung nur in den sich selbst realisirenden Begriff der göttlichen Gerechtigkeit gesetzt wird.

Abstrahiren wir aber auch von der im Wesen Gottes selbst gegründeten, mit der subjectiven Freiheit sowohl auf Seiten Gottes, als auf Seiten des Menschen streitenden Nothwendigkeit der Genugthuung, so fragt sich noch, worauf die Möglichkeit einer solchen Genugthuung beruhe? Zunächst zwar auf der Idee des Gottmenschen oder der Einheit Gottes und des Menschen, welche hier, wo die ganze Realität der Versöhnung von einer bestimmten Thatsache abhängig gemacht wird, nur als die Möglichkeit einer sowohl menschlichen als übermenschlichen That genommen werden muß. Aber auch der Gottmensch kann die Genugthuung nicht schlechthin leisten, sondern nur in einer bestimmten Beziehung, denn auch er theilt ja mit den vernünftigen Creatu-

der genugthuenden und stellvertretenden Strafe findet sich daher in der Anselm'schen Theorie nicht. Ebendeshwegen ist auch die Gerechtigkeit, deren Begriff ihr zu Grunde liegt, nicht die streng juridische, die Sünde unbedingt strafende Gerechtigkeit, sondern vielmehr die, Sittlichkeit und, Glückseligkeit in das rechte Verhältniß zu einander setzende, Heiligkeit Gottes, so daß demnach hier eigentlich eine doppelte Substitution stattfindet, indem 1. an die Stelle der Strafe, welche der Mensch zunächst verdient hatte, die durch eine Leistung der *justitia* sich bethätigende Genugthuung tritt, und 2. der die Genugthuung Leistende nicht der Mensch, sondern Christus ist. In allen diesen Bestimmungen sehen wir schon die Möglichkeit des natürlichen Fortgangs zu einer andern, zwar von Anselm'schen Voraussetzungen ausgehenden, aber in wesentlichen Punkten von Anselm abweichenden, Form der Satisfactionstheorie.

Die transcendente Metaphysik, in welcher überhaupt das Wesen der Scholastik besteht, stellt sich uns in der Anselm'schen Satisfactionstheorie sehr klar vor Augen. Es sind die beiden Begriffe der Schuld und Gerechtigkeit in der objectiven Bedeutung, die ihnen der scholastische Realismus gibt, um welche sie sich in letzter Beziehung bewegt. Auch der Begriff der Schuld hat eine rein objective, auf das Wesen Gottes an sich sich beziehende, Bedeutung. Der dadurch entstehende Proceß, in welchem die beiden Begriffe der Schuld und Gerechtigkeit sich mit einander vermitteln, und zu Momenten des göttlichen Lebensprocesses werden, gehört ganz der intelligibeln metaphysischen Welt an, deren Verhältniß zu der Welt der Erfahrung und Wirklichkeit ganz ausserhalb des Gesichtskreises der Scholastik liegt. Mit dieser Metaphysik

poena verhalten sich zu einander, wie die *voluntas jubens* und *puniens* in Gott, I, 15., und *punitre* ist soviel als *recte ordinare peccatum sine satisfactione* I, 12. 13. 15.

die durch das kirchliche Dogma eröffnete überfinnliche Welt zu umfassen, nicht um sie zu begründen, sondern nur um sie auszubauen, sieht die Scholastik als ihr eigentliches Geschäft an; und je mehr es ihr gelingt, den abstracten Begriff, von welchem sie ausgeht, in Bewegung zu bringen, und eine das ganze Dogma in sich begreifende Theorie aus ihm herauszuspinnen, desto befriedigter verweilt sie in der Betrachtung ihres Gebäudes ¹⁾. Diese auf der Dialectik des Begriffs beruhende Metaphysik ist es, wodurch sich die scholastische Methode von der vorangehenden unterscheidet, an die Stelle des Mythos und des mythischen Bildes ist nun der abstracte dialectisch sich fortbewegende Begriff getreten, aber gerade die Anselm'sche Theorie zeigt auch am besten, wie das mythische

1) *Rationabilia*, läßt Anselm am Schlusse seiner Untersuchung den Boso, mit welchem er sich nach der dialogischen Form der Schrift unterredet, sagen, *et quibus nihil contradicere possit, quae dicis, omnia mihi videntur, et per unius quaestionis, quam proposuimus, solutionem, quidquid in novo veterique Testamento continetur, probatum intelligo. Cum enim sic probes, Deum fieri hominem, ex necessitate; ut etiam, si removeantur pauca, quae de nostris libris posuisti (ut quod de tribus personis et de Adam tetigisti), non solum Judaeis sed etiam Paganis sola ratione satisfacias, et ipse idem Deus homo novum condat testamentum, et vetus approbet, sicut ipsum veracem esse, necesse est confiteri, ita nihil, quod in illis continetur, verum esse, potest aliquis diffiteri.* Es war also für die Scholastik keine zu hohe Idee, daß auf dem Wege der Speculation der ganze wesentliche Inhalt des A. und N. T. rationell bewiesen werden könne, nur wird dabei immer vorausgesetzt, daß der Inhalt des Glaubens an sich schon feststehe, und keines Beweise bedürfe, so daß demnach, was durch die Vernunft hinzukommt, so werthvoll es im Uebrigen seyn mag, doch nur ein *opus supererogationis* ist.

chenschaft zu geben, was sündigen heiße, und welche Bedeutung die Sünde habe ¹⁾. Dieser bedeutende Fortschritt geschah erst durch Anselm, und da der Begriff der Versöhnung selbst durch den Begriff der Sünde und der Schuld bedingt ist, so wurde auch erst durch Anselm der eigentliche Begriff der Versöhnung in's dogmatische Bewußtseyn erhoben. Auch der Begriff der Gerechtigkeit mußte daher eine ganz andere Bedeutung erhalten. Wie äußerlich ist der Begriff der Gerechtigkeit genommen, wenn man die im Werke der Erlösung sich manifestirende göttliche Gerechtigkeit nur auf die auf den Teufel zu nehmende Rücksicht, oder auf die vor dem Sündenfall ausgesprochene göttliche Strafdrohung bezog? Wie ganz anders ist dagegen der Begriff der Gerechtigkeit bestimmt, wenn sie mit dem absoluten Wesen Gottes selbst identisch genommen wird ²⁾? Von selbst ergibt sich hieraus, daß jetzt erst auch an die Stelle des unbestimmten *κατάλληλον* der bestimmtere Satisfactionsbegriff gesetzt werden konnte, welchem zufolge die beiden Begriffe, Sünde und Strafe, oder Schuld und Bezahlung, sich so correspondiren, daß so viel oder so wenig auf der einen Seite gesetzt oder aufgehoben ist, ebenso viel oder ebenso wenig auch auf der andern Seite gesetzt oder aufgehoben werden muß. Mag auch diese Bestimmung zunächst nur eine quantitative genannt werden können ³⁾; die

1) *Nondum considerasti, quanti ponderis sit peccatum.* So bezeichnet Anselm selbst I, 21. das Eigenthümliche seines Gesichtspunkts sehr treffend.

2) I, 13.: *Summa justitia non est aliud, quam ipse Deus.*

3) Daß der Gedanke an ein Quantum von Sünde, dem dann ein gleiches Quantum von Strafe gegenüberstehe, dem Anselm so fremd ist, wie in der Ev. R. S. a. a. D. S. 13. behauptet wird, läßt sich nicht annehmen, wenn man Stellen bedenkt, wie folgende: I, 20.: *Secundum mensuram peccati oportet satisfactionem esse.* I, 21.: *Patet quia secundum quantitatem exigit Deus satisfactionem.*

quantitative Bestimmung wird von selbst zu einer qualitativen, wenn die Schuld der Sünde an sich als eine unendliche erscheint.

Zweites Kapitel.

Abälard, Bernhard von Clairvaux, Robert
 Pulleyn, Hugo von St. Victor, Petrus
 Lombardus.

Mit Anselm von Canterbury hatte das Dogma von der Satisfaktion einen sehr bedeutenden Punct seiner Entwicklung erreicht. Nicht nur hatte er der bisher am meisten verbreiteten Darstellung eine andere festbestimmte entgegengestellt, sondern auch eine Theorie aufgestellt, die mit dem Anspruch aufweist, die absolute Nothwendigkeit der von der Kirche gelehrten Satisfaktion mit unläugbarer Evidenz deducirt zu haben. Durch war dem Dogma der Gang, welchen es zu nehmen hatte, von selbst vorgezeichnet. Es fragte sich vor allem, ob die folgenden Scholastiker den von Anselm geführten Beweis ebenso evident finden werden, wie er ihm selbst zu seyn schien. Muß man in der Anselm'schen Satisfaktionstheorie eine glänzende Probe des dialectisch-speculativen Scharffsinns der Scholastiker anerkennen, so hat die Wahrnehmung etwas Befremdendes, daß Anselm gleichwohl mit derselben ganz allein steht, und keinen seiner Nachfolger von der Nothwendigkeit des von ihm genommenen Standpuncts überzeugt zu haben scheint. Man würde sich jedoch eine unrichtige Vorstellung von dem Character der Scholastik machen, wenn man nicht auch wieder natürlich finden würde. Derselbe dialectisch-raisonnirnde Verstand, welcher in einem Anselm seine Kraft in der Kühnheit des Aufbaus zeigte, hatte dieselbe Stärke im Regiren des Aufgebauten und Wiederauflösen des geknüpften, ein größeres Ganzes umfassenden, Zusammenhangs,

worin eben der Grund liegt, warum es die Scholastik, ungeachtet ihrer Productivität im Einzelnen, doch nie zu einem System von allgemeinerer Geltung bringen konnte. Und wenn das Zwingende einer Deduction, wie die Anselm'sche ist, etwas Imponirendes hat, so lag darin für den, seiner subjectiven Freiheit sich bewußt werdenden, Geist auch wieder der Reiz, sich diesem Zwange zu entziehen. Um so weniger konnte dem scholastischen Scharfsinn die Schwäche der Anselm'schen Deduction entgehen, daß der Hauptbegriff, auf welchem sie beruhte, das absolute Uebergewicht, das die göttliche Gerechtigkeit über die göttliche Liebe haben soll, eine bloße Voraussetzung ist. Je weniger aber dieser Mangel dem Scharfsinn der Scholastiker entgehen konnte, desto mehr kam auf der andern Seite darauf an, ob man nur zu der von Anselm verlassenen Vorstellung wieder zurück ging, oder ebendadurch, daß man sowohl beistimmen als widersprechen mußte, auf einen neuen Gesichtspunct geführt wurde.

Dies ist im Allgemeinen die Stellung, welche besonders die vier berühmten, auch für die Geschichte unsers Dogma's nicht unwichtigen, Scholastiker, Peter Abälard, Bernhard von Clairvaur, Hugo von St. Victor, und Peter der Lombarde, Anselm gegenüber haben.

Peter Abälard nimmt in seinem Commentar über den Brief an die Römer von der Stelle 3, 26. Veranlassung, sich etwas ausführlicher über die Lehre von der Erlösung zu erklären ¹⁾. Die Hauptmomente seiner Erörterung sind die

1) Petri Abaelardi et Heloisae Opp. Par. 1606. S. 550. f. Abälard ist sich ganz der Wichtigkeit dieser Frage bewußt: *Maxima hoc loco quaestio se ingerit, quae sit ista videlicet nostra redemptio per majorem Christi, aut quando in ejus sanguine justificari Apostolus dicat, qui majori supplicio digni videmur, quia id commisimus iniqui servi, propter quod innocens Dominus occisus sit.* Den Gegenstand der Untersuchung bestimmt Abälard so:

drei Punkte: 1. die Beseitigung des Teufels aus dem Werke der Erlösung; 2. die genauere Bestimmung der Frage, um welche es sich handelt; und 3. die Lösung derselben.

In Ansehung des ersten dieser drei Punkte stellt sich Abälard ganz auf die Seite Anselms, nur tritt er der schon von Anselm aufgegebenen Vorstellung noch entschiedener entgegen, indem er das von Anselm in Einer Beziehung noch anerkannte Recht des Teufels auf den Menschen schlechthin läugnet. Er macht gegen die gewöhnliche Meinung, daß der Teufel, in Folge des Gehorsams, welchen ihm der Mensch bei der ersten Sünde leistete, die Menschen in seine Gewalt bekommen habe, die Einwendung, daß ja Christus nur die Erwählten befreit habe, die Erwählten aber habe der Teufel weder in dieser Welt, noch in der künftigen in seiner Gewalt gehabt. Zum Beweise dafür beruft sich Abälard auf die Parabel von Lazarus und dem reichen Mann. Ob denn der Teufel auch den in Abrahams Schooße ruhenden Armen, ebenso wie den Reichen, wenn auch vielleicht in geringerem Grade, gepeinigt habe, ob auch den Abraham selbst und die übrigen Erwählten? Abraham sage ja ausdrücklich in der Parabel, der Arme werde jetzt getröstet, der Reiche aber gepeinigt. Auch sey zwischen den Erwählten und Verworfenen eine Kluft befestigt, die den Teufel an dem Orte, in welchen kein Ungerechter den Zugang habe, keine Gewalt ausüben lasse. Der entlaufene Sklave bleibe immer in der rechtmäßigen Gewalt seines Herrn, und der Verführer sey ebenso schuldig, als der Verführte. Wie denn der Verführer irgend ei-

Primo itaque videtur quaerendum, qua necessitate Deus hominem assumserit, ut nos secundum carnem moriendo redimeret, vel a quo nos redemerit, qui nos vel justitia vel potestate captos tenet, et qua justitia nos ab ejus potestate liberaverit, qui praecepta dederit, quae ille suscipere vellet, ut nos dimitteret.

nen Rechtsanspruch auf den Verföhrten erlangen könne, da er ja durch die Verföhrung sogar das Recht, das er etwa zuvor hatte, verlieren müsse. Der Verföhrte habe vielmehr das Recht, den, der ihm durch seine Verföhrung schadet, zur Strafe zu ziehen. Ueberdies habe ja der Teufel dem Menschen die Unsterblichkeit, die er ihm bei der Uebertretung des göttlichen Gebots versprochen habe, nicht geben können, darum habe er auch kein Recht, ihn in seiner Gewalt zurückzuhalten. Von einem durch die Verföhrung erlangten Recht des Teufels auf den Menschen könne daher nicht die Rede seyn, sondern höchstens etwa davon, daß Gott den Menschen dem Teufel, als seinem Kerkermeister, zur Strafe und Peinigung übergeben habe. Nur gegen Gott, seinen Herrn, habe sich der Mensch durch seinen Ungehorsam verfehlt. Wenn nun Gott dem Menschen seine Sünde erlassen wollte, wie er sie der Jungfrau Maria und vielen andern schon vor dem Leiden Christi erließ, wenn er ohne ein Leiden dem sündigen Menschen verzeihen, und ihn nicht weiter der Strafgewalt seines Peinigers überlassen wollte, welches Recht könne der Teufel haben, sich darüber zu beschweren. Hieraus leitet nun Abälard den Begriff einer völlig freien Sündenvergebung ab. Wenn Gott, ohne ein Unrecht gegen den Teufel zu begehen, dem Menschen die große Gnade erwies, daß er sich mit ihm zur Person vereinigte, warum sollte er ihm nicht die geringere Gnade der Vergebung der Sünden gewähren können ¹⁾?

1) *Non fecit Dominus injuriam diabolo, cum de massa peccatrice carnem mundam et hominem ab omni peccato immunem suscepit. Qui quidem homo non hoc meritis obtinuit, ut sine peccato conciperetur, nasceretur et perseveraret, sed per gratiam suscipientis eum Domini. Numquid eadem gratia si ceteris hominibus peccata dimittere vellet, liberare eos a poenis potuisset? Peccatis quippe dimissis, propter quae in poenis erant, nulla superesse ratio videtur, ut propter ipsa amplius puniren-*

Wenn nun aber, fährt Abälard fort, die göttliche Barmherzigkeit für sich schon den Menschen vom Teufel befreien konnte, welche Nothwendigkeit, welcher vernünftige Grund war dazu vorhanden, daß der Sohn Gottes Mensch wurde, litt und starb? Wie kann der Apostel sagen, daß wir durch den Tod des Sohns gerechtfertigt und mit Gott versöhnt worden sind, da doch die durch die Kreuzigung des Sohns begangene Sünde noch größer ist, als der Ungehorsam der ersten Sünde, und daher auch den Zorn Gottes gegen die Menschen erhöhen muß? Ist die Sünde Adams so groß, daß sie nur durch den Tod Christi versöhnt werden kann, welche Versöhnung gibt es für den an Christus begangenen Mord? Gesiel Gott dem Vater der Tod des unschuldigen Sohns so sehr, daß er sich dadurch mit uns, deren Sünden die Ursache der Ermordung des unschuldigen Herrn sind, ausöhnte? Mußte die größere Sünde geschehen, damit Gott die kleinere verzeihen konnte? Wem anders ist das Lösegeld des Blutes gegeben, als dem, in dessen Gewalt wir waren, also Gott, der uns dem Peiniger überließ? Wie kann Gott selbst das Lösegeld zur Freilassung der Gefangenen gefordert haben? Wie grausam und ungerecht scheint es zu seyn, das Blut eines Unschuldigen als Lösegeld zu verlangen?

Die Lösung aller dieser, das Hauptproblem nach verschiedenen Beziehungen auffassenden, Fragen findet Abälard nicht, wie Anselm, in dem metaphysischen Verhältniß der unendlichen Schuld und des unendlichen Aequivalents, sondern in dem psychologisch-moralischen Moment der Liebe. Die eigenthümliche Gnade, welche uns Gott dadurch bewies, daß sein Sohn unsere Natur annahm, und bis zum Tode nicht aufhörte, uns durch sein Wort und sein Beispiel zu belehren,

tur. Qui ergo tantam exhibuit homini gratiam, ut eum sibi intret in personam, non posset minorem impendere, dimittendo scilicet ei peccata?

muß eine Liebe in uns wecken, die alles überwindet, und uns nicht bloß von der Knechtschaft der Sünde befreit, sondern auch die wahre Freiheit der Kinder Gottes erwirbt. In dieser durch das Leiden Christi in uns geweckten Liebe besteht die erlösende und versöhnende Kraft desselben ¹⁾.

- 1) A. a. O. S. 553.: *Nobis autem videtur, quod in hoc justificati sumus in sanguine Christi, et Deo reconciliati, quod per hanc singularem gratiam nobis exhibitam, quod filius suus nostram susceperit naturam, et in ipso nos tam verbo quam exemplo instituendo usque ad mortem perstitit, nos sibi amplius per amorem astrictit, et tanto divinae gratiae accensi beneficio, nil jam tolerare propter ipsum vera reformidet caritas. Quod quidem beneficium antiquos patres, etiam hoc per fidem expectantes, in summum amorem Dei tanquam homines temporis gratiae non dubitamus accendisse, cum scriptum sit: Et qui praeebant, et qui sequebantur, clamabant dicentes: Osanna filio David etc. Justior quoque, i. e. amplius Dominum diligens quisque fit post passionem Christi, quam ante, quia amplius in amorem accendit completum beneficium, quam speratum. Redemptio itaque nostra est illa summa in nobis per passionem Christi dilectio, quae nos (leg. non) solum a servitute peccati liberat, sed veram nobis filiorum Dei libertatem acquirit, ut amore ejus potius quam timore cuncta impleamus, qui nobis tantam exhibuit gratiam, qua major inveniri, ipso attestante, non potest. Dafür beruft er sich auf die Stellen Joh. 15, 13. Luc. 12, 49. Ad hanc itaque veram caritatis libertatem in hominibus propagandam se venisse testatur. Röm. 5, 5. 8. Dieselbe Ansicht spricht Abälard in mehreren Stellen seines Commentars aus. Zu 4, 24. bemerkt er: *Duobus modis propter delicta nostra mortuus dicitur (Christus), tum quia nos deliquimus, propter quod ille moreretur, et peccatum commisimus, cujus ille poenam sustinuit* (d. h. durch die Kreuzigung Christi begangene Sünde der Men-*

So stehen demnach die beiden Repräsentanten der, in ihrer ersten Periode in ihrer kühnsten Jugendkraft sich entwickelnden, Scholastik, Anselm und Abälard, in der Lehre von der Erlösung und Versöhnung sich gerade gegenüber. Der Eine findet den letzten Grund derselben in der, für die unendliche Schuld der Sünde ein unendliches Aequivalent verlangenden, göttlichen Gerechtigkeit, also in einer im Wesen Gottes begründeten Nothwendigkeit, der Andere nur in der freien Gnade Gottes, die durch die Liebe, die sie in den Menschen entzündet, die Sünde und mit der Sünde auch die Schuld der Sünde tilgt. Da die Liebe nicht entstehen kann, ohne den Glauben und mit dem Glauben auch die Reue zu ihrer Voraussetzung zu haben, so ist es eigentlich die Reue, um welcher willen Gott die Sünde oder Schuld der Sünde erläßt und mit dem Menschen sich versöhnt, und die Versöhnung des Menschen mit Gott ist daher nur subjectiv, nicht objectiv, bedingt ¹⁾. Demungeachtet hat auch Abälard

schen), tum etiam ut peccata nostra moriendo tolleret, i. e. poenam peccatorum introducens, nos in paradysum pretio suae mortis auferret, eo per exhibitionem tantae gratiae animos nostros a voluntate peccandi retraheret, et in summam suam dilectionem intenderet. Vgl. zu 5, 8.: Et vere magnum hoc et salutarium fuit, Deum scilicet pro impiis mori, quia vix pro homine ipse homo mori sustinet. Dixi vix, ex toto negavi, quia fortasse, etsi rarissime, potest reperiri, qui pro amore boni hominis, i. e. justis moriuntur. — Christus autem non solum ausus mori, sed et mortuus est, pro peccatoribus. — Multo facilius, sive libentius, vel probabilius nunc respiciet nos ad salvationem jam justificados in sanguine suo i. e. jam per dilectionem, quam in eo habemus, ex hac summa gratia, quam nobis exhibuit.

1) *Remittitur iniquitas, bemerkt Abälard S. 558. zu Röm. 4, 6., quando poena ejus condonatur per gratiam, quae exigi poterat per justitiam. — Remittuntur quidem pec-*

nicht unterlassen, die Erlösung und Versöhnung auch wieder unter den Gesichtspunct der Gerechtigkeit zu stellen. Die Gerechtigkeit Christi ergänzt, was der Mensch wegen seiner Sünde nicht zu leisten vermag. Als Mensch steht der Sohn Gottes unter dem allgemeinen Gesez, das den Nächsten zu lieben gebietet, wie sich selbst. Vermöge dieses Gebotes betet er zum Vater für uns und besonders für die, die ihn lieben, und vermöge seiner Gerechtigkeit kann seine Fürbitte, da er nichts will oder thut, als was er wollen und thun soll, nicht unerhört bleiben. Durch diese Fürbitte erlöst er die, die unter dem Geseze stunden, aber durch das Gesez nicht selig werden konnten, und ergänzt durch sein Verdienst, wozu unser Verdienst nicht zureicht. Dadurch erweist sich seine Heiligkeit in ihrer eigenthümlichen Größe, daß sie nicht bloß zu seiner, sondern auch zu Anderer Befeligung zureicht ¹⁾. Abälard

cata per poenitentiae gemitum, de quo dicitur: Quaecunque hora peccator ingemuerit. Quia priusquam ei vere displicet iniquitas, et omnis mala ejus voluntas abscedit: jam ita est Deo peccator reconciliatus, ut a gehennae poenis sit liberatus, nec unquam gehennam incurrat, si in hoc gemitu moreretur, paratus ad omnem, quam posset, satisfactionem. Tunc autem tecta sunt peccata, quando in hoc seculo satisfactio sequitur. Quae quidem satisfactio et purgatorias extinguit seculi alterius poenas, cum prius poenitentia poenas deleverit damnatorias et gehennales. Tunc ergo tecta sunt ante oculos judicis peccata, quando nec pro eis nihil videt, quod puniat. Eine satisfactio ist demnach zwar auch nach Abälard nothwendig, aber diese satisfactio ist wesentlich verschieden von dem Anselm'schen Begriff der satisfactio, daher ist sie auch keine absolut nothwendige, indem der Mensch an sich schon durch die Reue auch ohne die nachfolgende satisfactio mit Gott versöhnt ist.

1) *Sed et hoc*, so lautet diese zur richtigen und vollständigen Auffassung der Abälard'schen Lehre nicht zu übersehende

Ill auf diese Weise die göttliche Gerechtigkeit mit der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit ausgleichen, allein die Gerechtigkeit bleibt auch so in einem sehr untergeordneten Verhältniß zur Gnade, da die Meinung Abälard's nicht dahin geht, Christus habe der göttlichen Gerechtigkeit dadurch genuggethan, daß er an der Stelle der Menschen das göttliche Gesetz erfüllte, und sein Verdienst auf die Menschen überge-

Stelle S. 590., *ni fallor, contuendo nobis Apostolus reliquit (Röm. 5, 12. f.), Deum in incarnatione filii sui id quoque sibi machinatum fuisse, ut non solum misericordia, verum et justitia per eum subveniret peccantibus, et ipsius justitia suppleretur, quod delictis nostris prae-
pediebatur. Cum enim filium suum Deus hominem fecerit, eum profecto sub lege constituit, quam jam communem omnibus dederat hominibus. Oportuit itaque hominem illum ex praecepto divino proximum tanquam se diligere, et in nobis caritatis suae gratiam exercere, tum instruendo, tum pro nobis orando. Praecepto itaque divino et pro nobis, et maxime pro dilectione et adhaerentibus orare cogebatur, sicut in evangelio Patrem saepissime interpellat pro suis. Summa vero justitia ejus exigebat, ut in nullo ejus oratio repulsam sustineret, quem nihil, nisi quod oportebat, velle vel facere unita et divinitas permittebat. Nun folgen die Stellen Gal. 4, 4. Ebr. 5, 7. Homo itaque factus lege ipsa dilectionis proximi constringitur, ut eos, qui sub lege erant, nec per legem poterant salvari, redimeret, et quod in nostris non erat meritum, ex suis suppleret, et sicut sanctitate singularis extitit, singularis fieret utilitate in aliorum etiam salute. Alioquin quid magnum sanctitas ejus promeretur, si suae tantum salvationi non alienae sufficeret? Nunquid Adam obediendo se ipsum salvasset, quod unusquisque etiam sanctorum per gratiam Dei obtinet? Multo plus aliquid in illo singulari justo divina gratia operari debuit. Non sunt etiam copiosae potentis divitiae, quae alios ditare non sufficiunt.*

fragen wurde, sondern seine Behauptung ist nur, Christus sey, vermöge seiner moralischen Vollkommenheit, in einem solchen Verhältniß zur Gerechtigkeit Gottes gestanden, daß alles, was er von Gott erbat, auch einen innern Rechtsanspruch auf die Gewährung hatte. Das Vermittelnde der Erlösung und Versöhnung ist die Fürbitte Christi, diese Fürbitte wäre ohne Kraft und Erfolg gewesen, wenn Christus nicht der absolut Gerechte, der dem Gesetze Gottes vollkommen Entsprechende gewesen wäre. Dieß kann aber nur so verstanden werden, daß, wenn auch die Sündenvergebung und die Versöhnung des Menschen mit Gott nur ein freier Act der göttlichen Gnade seyn kann, sie doch zugleich auf eine Weise vermittelt werden muß, bei welcher die Angemessenheit des menschlichen Verhaltens zur Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes, als absolute Forderung, sich geltend macht, d. h. sie kann nur durch einen gottmenschlichen Erlöser vermittelt werden, in welchem sich die dem göttlichen Gesetze angemessene absolute Heiligkeit und Gerechtigkeit darstellt. Hätte also Gott nicht in Einem wenigstens, dem für diesen Zweck menschengewordenen Sohn, die absolute Erfüllung des Gesetzes angeschaut, so wäre ein dem Werke der Erlösung entgegenstehendes Misverhältniß der göttlichen Gerechtigkeit zur göttlichen Gnade gewesen. Hiemit wäre das auf die Idee der göttlichen Gerechtigkeit sich beziehende Moment der Erlösung und Versöhnung sehr bestimmt anerkannt, allein Abälard selbst hat es doch mehr nur angedeutet, als näher entwickelt, und es kann daher auch in dem ganzen Zusammenhang seiner Theorie nur in einer untergeordneten Beziehung zu jenem andern Moment stehen, welches das Hauptgewicht auf die Liebe legt, welche, wie sie allein durch Christus, als Erlöser, gewedt werden kann, so auch allein dem Menschen die ihn für die Sündenvergebung empfänglich machende sittliche Disposition gibt ¹⁾.

1) Ganz unrichtig hat F. Ch. Schlosser: Abälard und Dulcin.

Wie an mehreren andern Lehren des kirchlichen Systems, stellt sich uns auch an der Lehre von der Erlösung der

Gotha 1807. S. 171. die Abälard'sche Lehre von der Erlösung aufgefaßt. Schon dieß ist unrichtig, daß Abälard nur nach der Lehre des Apostels Paulus die Aneignung des Verdienstes Christi, als die Bedingung, unter welcher die Gnade dem abgefallenen Menschen versprochen werde, betrachtet wissen wolle. In der That lasse sich, wird weiter behauptet, die Lehre des Apostels mit Abälards System nicht vereinigen, und es lasse sich keine in sein System passende Antwort auf die Zweifel gegen die Satisfactionenlehre geben. Seine Beantwortung der Frage, wie der Tod Jesu die Bedingung der Begnadigung des Sünders sey, sey daher auch natürlich durchaus nicht gemacht, um jene Lehre Pauli zu rechtfertigen, sondern zeige sich leicht als gezwungen, wie die von Abälard aufgeworfenen Zweifel beweisen. Auf alle diese Einwürfe antworte Abälard durchaus nichts, und lasse also unbestimmt, ob er darauf antworten könne, oder ob er die Einwürfe für unaufsöblich halte, und sie nur, um den Vorwurf der Kezerei zu entgehen, als Fragen stelle. Das letztere scheine das wahrscheinlichste, weil seine Lehre von dem Zweck Jesu auf Erden sich mit einer Satisfactionenlehre nicht vertrage. Mit welchem Recht nimmt aber Schlosser an, daß die paulinische Lehre vom Tode Jesu eine Satisfactionenlehre, wie die Anselm'sche, ist? Die obige Entwicklung zeigt klar, wie alle von Abälard aufgeworfenen Fragen, die keineswegs als Einwürfe gegen eine schon geltende Satisfactionenlehre zu nehmen sind, durch seine Erlösungstheorie von selbst gelöst sind. Nur wenn man von der paulinischen Lehre selbst eine unrichtige Vorstellung hat, kann man die Abälard'sche in so großem Widerspruch mit ihr finden. Wenn aber doch, wie Schlosser selbst sagt S. 174., nach Abälard Erweckung von Liebe und Hoffnung der einzige Zweck des Todes Jesu, und dieser Tod die einzige Bedingung zur Seligkeit war, weil ohne diese Gesinnung keine Tugend gedacht werden kann, sondern jede Tugend nur Klugheit ist, so fehlt, um dieß als paulinisch anerkennen zu

Conflikt dar, in welchen das als neuerungsfüchtiger Rationalismus erscheinende dialektisch-spekulative Streben eines Abälard mit der traditionellen kirchlichen Orthodorie kam, wie dieselbe insbesondere durch Bernhard von Clairvaux, den bekannten Gegner Abälards, repräsentirt wurde. Unter den Irrlehren, wegen welcher Bernhard als Ankläger Abälards an den Papst sich wandte ¹⁾, war eine der wichtigeren die Behauptung Abälards, daß der Teufel keine Gewalt über den Menschen und kein Recht auf ihn gehabt habe. Es schien ihm dieß eine höchst gefährliche Abweichung von der hergebrachten Lehre zu seyn, über welche doch, wie Abälard selbst anerkennen mußte, alle früheren Lehrer ganz einstimmig seyen, und er konnte es sich nicht anders denken, als daß das Wort der Erlösung alle Realität verlieren müsse, wenn man nicht in demselben die Ueberwindung einer den Menschen äußerlich gefangen haltenden feindlichen Gewalt voraussetze ²⁾. Aber

müssen, nur der Glaube. Den Glauben aber hat Abälard keineswegs ausgeschlossen. *Ex fide*, sagt Abälard zu Röm. 3, 22. *quam de Christo habemus, caritas in nobis est propagata, quia per hoc, quod tenemus, Deum in Christo nostram naturam sibi unisse, et in ipso patiundo summam illam caritatem nobis exhibuisse, de qua ipse ait: majorem hac dilectionem nemo habet, tam ipsi, quam proximo propter ipsum insolubili amoris nexu cohaeremus — justitiâ, dico, habitâ supra omnes fideles, i. e. in superiori eorum parte, i. e. anima, ubi tantum dilectio esse potest, non exhibitione operum exteriorum.* Man vgl. auch Neander: Der heil. Bernhard und sein Zeitalter 1813. S. 148. f. wo jedoch die Lehre Abälards über die Erlösung gleichfalls nicht genau dargestellt ist.

¹⁾ Vgl. Epist. CXC., seu tractatus contra quaedam capitula errorum Abaelardi ad Innocentium II. Pontificem (vom J. 1140). In der Mabillon'schen Ausgabe der Werke Bernhards Paris 1719. Vol. I. S. 650. f.

²⁾ C. 5.: *Mysterium nostrae redemptionis sicut in libro quo-*

auch Bernhard wagte es nicht, die Gewalt, welche der Teufel über den Menschen ausübte, eine schlechthin gerechte zu nennen, da dem Teufel kein gerechter Wille beigelegt werden könne, soweit sie gerecht war, sey sie es daher, behauptete er, nur durch die Zulassung Gottes gewesen. Die Erlösung des Menschen sey ein Werk der göttlichen Barmherzigkeit, aber auch die göttliche Gerechtigkeit habe sich darin geoffenbart, indem auch dieß als ein Beweis der göttlichen Barmherzigkeit anzusehen sey, daß Gott den Teufel mehr nach seiner Gerechtigkeit, als nach seiner Macht behandelt habe. Der Mensch für sich, als Sklave der Sünde, habe nichts thun können, die verlorene Gerechtigkeit wieder zu gewinnen, deswegen sey ihm, da er selbst keine Gerechtigkeit hatte, eine

dam sententiarum ipsius (man vgl. über diese Schrift Gieseler in den theol. Stud. u. Krit. 1837. S. 366. f.) *et item in quadam ejus expositione epistolae ad Romanos legi, temerarius scrutator majestatis, aggrediens in ipso statim suae disputationis exordio, ecclesiasticorum doctorum unam omnium de hac re dicit esse sententiam et ipsam ponit ac spernit, et gloriatur se habere meliorem, non veritus contra praeceptum Sapientis transgredi terminos antiquos, quos posuerunt Patres nostri. — Sciendum est, ait, quod omnes doctores nostri post Apostolos in hoc conveniunt, quod diabolus etc. sed ut nobis videtur, ait, nec diabolus unquam etc. — Quid in his verbis intolerabilis judicem, blasphemiam an arrogantiam? quid damnabilius temeritatem an impietatem? An non justius os loquens talia fustibus tunderetur, quam rationibus refelleretur? — Omnes, inquit, sic, sed non ego sic. Quid ergo tu? — Dic tamen, dic quidquid illud est, quod tibi videtur, et nulli alteri. An quod filius Dei non, ut hominem liberaret, hominem induit? — Quod minime negares et tu, si non esses sub manu inimici. Non potes gratias agere cum redemptis, si redemptus non es. Nam si redemptus esses, redemptorem agnosceres, et non negares redemptionem. Nec quaerit redimi, qui se nescit captivum.*

Conflikt dar,
 nalismus er
 lard mit d
 selbe ins
 fannter
 lehrer
 den
 he
 s

2. Cor. 5, 14. Hiermit schließt sich Bernhard
 Augustins und Gregors des Gr.
 besonders hervor, daß Christus
 Glieder genug gethan habe 1). Co-

1) *1) Mirum ergo, diabolum non solum potestatem, sed et ju-
 stitiam habuisse in hominem, ut consequenter et hoc vi-
 detur, sentisse utique in carne Dei filium propter liberan-
 dos homines. Ceterum etsi justam dicimus diaboli po-
 testatem, non tamen et voluntatem. Unde non diabolus,
 qui invasit, non homo, qui meruit, sed justus dominus,
 qui exposuit. Non enim a potestate sed a voluntate ju-
 stus injustusve quis dicitur. Hoc ergo diaboli quoddam
 in hominem jus, etsi non jure acquisitum, sed nequiter
 usurpatum, juste tamen permissum. Sic itaque homo ju-
 ste captivus tenebatur, ut tamen nec in homine nec in
 diabolo illa esset justitia, sed in Deo. Juste igitur ho-
 mo addictus, sed misericorditer liberatus, sic tamen mi-
 sericorditer, ut non defuerit justitia quaedam et in ip-
 sa liberatione, quoniam hoc quoque fuit de misericor-
 dia liberantis, ut (quod congruebat remediis liberandi)
 justitia magis contra invasorem, quam potentia utere-
 tur. Quid namque ex se agere poterat, ut semel amis-
 sam justitiam recuperaret, homo servus peccati, vinculus
 diaboli? Assignata est et proinde aliena, qui caruit
 sua, et ipsa sic est. Venit princeps hujus mundi, et in
 salvatore non invenit quicquam, et cum nihilo minus in-
 nocenti manus injecit, justissime, quos tenebat, amisit,
 quando is, qui morti nihil debebat, accepta mortis in-
 juria, jure illum, qui obnoxius erat, et mortis debito,
 et diaboli solvit dominio. Qua enim justitia id secundo
 homo exigeretur? Homo siquidem, qui debuit, homo
 qui solvit. Nam si unus, inquit (2 Cor. 5, 14.) pro om-
 nibus mortuus est, ergo omnes mortui sunt, ut
 videlicet satisfactio unius omnibus imputetur, sicut om-
 nium peccata unus ille portavit, nec alter jam inventa-
 tur, qui forefecit (i. e. peccavit), alter, qui satisfecit, quia*

fehr aber Bernhard hierin, was die Gewalt des Teufels betrifft, eine Vorstellung festzuhalten suchte, über welche das Bewußtseyn der Zeit nicht bloß in einem Abälard, sondern auch in in einem Anselm hinausgehen anfang, so beachtenswerth ist auf der andern Seite, wie er auf den nothwendigen Zusammenhang hinwies, in welcher die Lehre von der Erlösung mit der Lehre von der Sünde stehe. Je leichter man das Werk der Erlösung geschehen läßt, je weniger daher auch das Hauptmoment in die genugthuende Bedeutung des Todes gelegt wird, desto geringer ist auch die Vorstellung von dem Zustande der Sündhaftigkeit, aus welchem die Menschen erlöst werden sollen. In der Anselm'schen Theorie steht die objective Unendlichkeit der Schuld in dem angemessenen Verhältniß zu der objectiven Unendlichkeit der Genugthuung. Abälard dagegen konnte die Sündenvergebung auch deswegen um so mehr als einen Akt der freien Gnade Gottes betrachten, weil er, ohne eine Erbsünde anzuerkennen, den Begriff der Sünde nur auf die actuelle Sünde beschränkte. Wie nahe lag dann aber auch, das ganze Werk der Erlösung durch Christus nur auf den pelagianischen Begriff der Gnade zurückzuführen? Dieß ist es, was Bernhard in der Lehre Abälards schon deswegen voraussetzen zu müssen glaubte, weil er neben der in dem Tode Christi sich erweisenden Liebe besonders auch seine Lehre und sein Beispiel hervorhob. Da er nun auf der einen Seite weder dem pelagianischen Begriff Abälards von der Sünde beistimmen konnte, noch auf der andern, wie es scheint, den Anselm'schen von der mit der Sünde verbundenen objectiven Unendlichkeit der Schuld ihm entgegenzusetzen wagte, so war es für ihn Bedürfniß, der Macht, welche die Sünde über den Menschen ausübt, durch die Idee des den Menschen gefangen haltenden Teufels ein

caput et corpus unus est Christus. Satisfecit ergo caput pro membris, Christus pro visceribus suis.

beſonderes Gewicht zu geben. So behauptete dieſe Vorſtellung, als mythisches Bild von der Macht der Sünde, und der Unfähigkeit des Menſchen ſich ſelbſt zu erlöſen, obgleich zwiſchen Bild und Sache noch nicht unterſchieden wurde, noch immer ihre Bedeutung für das religiöſe Bewußtſeyn ¹⁾).

- 1) A. a. O. c. 8. und 9.: *Salus — non sicut iste sapit et scribit, sola caritatis ostensio. Sic enim concludit tot calumnias et invectiones suas, quas in Deum tam impie quam imperite evomuit, ut dicat: Totum esse, quod Deus in carne apparuit, nostram de verbo et exemplo ipsius institutionem, sive, ut postmodum dicit, instructionem, totum, quod passus et mortuus est, suae erga nos caritatis ostensionem vel commendationem. Ceterum quid prodest, quod nos instituit, si non restituit? An numquid frustra instruemur, si non prius destruat in nobis corpus peccati, ut ultra non serviamus peccato? Si omne, quod profuit Christus, in sola fuit ostensione virtutum, restat, ut dicatur, quod Adam quoque ex sola peccati ostensione nocuerit, si quidem pro qualitate vulneris allata est medicina. — Si vita, quam dat Christus, non est alia, quam institutio ejus, nec mors utique quam dedit Adam, alia erit similiter, quam institutio ejus, ut ille quidem ad peccatum exemplo suo, hic vero exemplo et verbo ad bene vivendum, et se diligendum homines informarent. Aut si christianae fidei et non haeresi Pelagianae acquiescentes generatione, non institutione, traductum in nos confitemur Adae peccatum, et per peccatum mortem, fateamur necesse est, et a Christo nobis non institutione, sed regeneratione restitutam justitiam et per justitiam vitam. — Et si ita est, quomodo is dicit: consilium et causam incarnationis fuisse, ut mundum luce suae sapientiae illuminaret, et ad amorem suum accenderet? (Diese letztern Worte finden sich in der genannten Schrift Abälards wenigstens nicht wörtlich.) Ubi ergo redemptio? A Christo nempe, ut fateri dignatur, illuminatio et provocatio ad amorem, redemptio et liberatio a quo? — Et quidem tria quaedam praecipua in*

Gleichwohl schloß sich gerade der von Bernhard von Clairvaux wegen der Reinheit seiner Lehre gerühmte Robert Bulleyn ¹⁾ ganz an die Polemik Abälard's gegen diese Vorstellung an. Der Erlöser habe, lehrte Bulleyn, leiden wollen, theils weil solches unserer Erlösung wegen nothwendig war, ob er uns gleich auch auf eine andere Weise hätte erlösen können, theils um uns ein Beispiel zu geben, wie wir das Leiden dieses Lebens mit Standhaftigkeit und Geduld ertragen sollen, damit wir uns nicht fürchten, um unsers Heil willen alles das zu erdulden, was er für andere und zu ihrem Besten erduldet hatte. Ein Lösegeld habe Christus für

hoc opere nostrae salutis intueor: formam humilitatis, in qua Deus semetipsum exinanivit: caritatis mensuram, quam usque ad mortem et mortem carnis extendit, redemptionis sacramentum, quo ipsam mortem, quam pertulit, sustinuit. Horum duo priora sine ultimo sic sunt, ac si super inane pingas. Uebrigens bekannte Abälard, wie er ja auch schon nach dem Obigen die von dem Teufel auf den Menschen ausgeübte Gewalt nicht schlechthin läugnete, in der Apologia oder Confessio, durch welche er sich gegen seine Ankläger rechtfertigte (Opp. S. 330.): solum filium Dei incarnatum profiteor, ut nos a servitute peccati et a iugo diaboli liberaret, et supernae adiuturæ vitæ morte sua nobis reseraret.

1) In den Sententiarum libri VIII. Vgl. den Auszug Cramers in der Fortsetzung der Bossuet'schen Einleitung in die Gesch. der Welt und der Rel. Th. VI. S. 490. f. *Quid peccavi*, schreibt Bernhard Ep. 205. im J. 1141. an den Bischof von Rochester, *si monui, Magistrum Robertum Pullum aliquantum tempus facere Paristus, ob sanam doctrinam, quae apud illum esse dignoscitur.* Welche Rolle übrigens auch Robert den Teufel in dem Werke der Erlösung spielen ließ, beweist die eigene Vorstellung, der Traum der Gattinn des Pilatus sey ein Versuch des Teufels gewesen, das Leiden und den Tod Jesu zu verhindern.

uns, die wir vom Satan gefangen gehalten wurden, zwar bezahlt, aber nicht, wie von einigen ältern Lehrern geträumt worden sey, und noch von etlichen geträumt werde, dem Teufel, damit er gleichsam kein Recht hätte, sich zu beklagen, daß ihm seine Gefangenen widerrechtlich entrisen worden seyen, denn er habe kein Recht gehabt, uns in seiner tyrannischen Gewalt zu halten. Dieß habe Christus nicht thun können, weil er Gott war. Die Bezahlung eines solchen Lösegelds an den Teufel, welcher dasselbe nicht angenommen haben würde, würde eine Abgötterei gewesen seyn. Hieraus folgete Pulleyn, wie früher Gregor von Nazianz, daß Christus nur Gott ein Lösegeld für uns bezahlt, und ihm sein Opfer dargebracht habe, wofür er dann, wegen des göttlichen Wohlgefallens an demselben die Menschen aus ihrer Gefangenschaft erlöst, und ihren Widersacher, den Teufel, gedemüthigt habe.

Abälard bildet, wie auch die Polemik Bernhards zeigt, unter den oben genannten drei Scholastikern, den unmittelbarsten Gegensatz gegen Anselm. Beide repräsentiren überhaupt auch in der Lehre von der Erlösung und Versöhnung Ansichten, deren Gegensatz sich durch die ganze Entwicklung des christlichen Dogma's hindurchzieht. Hugo von St. Victor und Peter der Lombarde stehen zwar mit Abälard auf der Anselm entgegengesetzten Seite, sie neigen sich aber doch zugleich wieder zu der von Abälard bestrittenen Lehrweise hin, so daß sie überhaupt zwischen Anselm und Abälard vermittelnd stehen.

Am meisten fällt dieß bei Hugo von St. Victor in die Augen, in dessen Darstellung der Lehre von der Erlösung sich drei verschiedene Elemente unterscheiden lassen. Er zieht mit Bernhard und den ältern Kirchenlehrern vor allem das Verhältniß in Betracht, in welchem die Erlösung zum Teufel steht. Der Teufel, sagt er, hatte Gott beleidigt, weil er den Menschen, seinen Knecht, verführte, der Mensch Gott, weil er sich verführen ließ, der Teufel den Menschen, weil er ihn

täuschte. Der Teufel hält den Menschen in seiner Gewalt, in Beziehung auf Gott mit Unrecht, in Beziehung auf den Menschen, theils mit Recht, weil dieser sich nicht nothwendig verführen lassen mußte, theils mit Unrecht, weil der Teufel ihn hinterging. Hier greift nun aber schon die Anselm'sche Satisfactionstheorie ein. Da nämlich der Mensch aus der Gewalt des Teufels sich selbst nicht befreien konnte, so mußte Gott sich seiner annehmen, gleichsam als patronus seine Sache gegen den Teufel führen. Gott war aber auf den Menschen selbst erzürnt, mußte folglich erst versöhnt werden. Dieß konnte nur dadurch geschehen, daß der Mensch Gott als Schadenersatz für den Abfall eine vollkommene Gerechtigkeit darbrachte, und als Genugthuung für die ihm bewiesene Verachtung eine derselben adäquate Strafe litt. Beides konnte wiederum der Mensch in seinem Unvermögen und in seiner unendlichen Verschuldung nicht selbst. Gott mußte es also thun, und da es doch immer nur vom Menschen ausgehen konnte, so mußte Gott selbst Mensch werden. So ist denn in der Geburt Christi der vollkommen gerechte Mensch, von Gott selbst der Menschheit aus Gnaden geschenkt, Gott dargebracht worden, und in seinem Leiden und Tode ihm für die Schuld der Menschen die adäquate Genugthuung geschehen, und der dadurch versöhnte Gott kann nun erst die Sache der Menschen gegen den Teufel führen, ihn aus dessen Gewalt befreien wollen ¹⁾. Die Berücksichtigung der Anselm-

1) De sacram. c. 4.: *Dedit Deus gratis homini, quod homo ex debito Deo redderet. Dedit igitur homini hominem, quem homo pro homine redderet, qui ut digna recompensatio fieret, priori non solum aequalis, sed major esset, Ut ergo pro homine redderetur homo major homine, factus est Deus homo pro homine. — Christus ergo nascendo debitum hominis patri solvit, et moriendo reatum hominis expiavit, ut cum ipse pro homine mortem, quam non debebat, sustineret, juste homo*

schen Theorie läßt sich hier nicht verkennen. Von der Anselm'schen Seite neigt sich nun aber Hugo auch wieder zur Abälardschen hinüber. Wir bekennen dabei, sagt er, in Wahrheit, daß Gott die Erlösung des Menschengeschlechts auch auf andere Weise hätte bewerkstelligen können, wenn er gewollt hätte, daß aber gerade diese unserer Schwachheit die angemessenste war. Gott ward Mensch, nahm für den Menschen die menschliche Sterblichkeit an, um ihn zur Hoffnung seiner Unsterblichkeit zurückzuführen, so daß der Mensch nun nicht mehr zweifeln durfte, zur Seligkeit dessen aufsteigen zu können, der zu ihm und zu seiner Unseligkeit herabgestiegen war, und die durch Gott verklärte Menschheit den Menschen ein Beispiel ihrer einstigen Verklärung wäre, daß sie in dem, der gelitten hatte, sähen, was sie ihm wieder zu erweisen schuldig wären, in dem Verherrlichten aber erwägten, was sie von ihm zu hoffen hätten, daß er selbst wäre der Weg im Beispiel, die Wahrheit in der Verheißung und das Leben in der Belohnung ¹⁾).

Wie schon Hugo von St. Victor der ältern Vorstellung treuer blieb, als Anselm und Abälard, so scheint dieß noch mehr bei Peter dem Lombarden der Fall zu seyn, bei welchem uns ja, wie schon gezeigt worden ist, sogar die alte

propter ipsum mortem, quam debebat, evaderet, et jam locum calumniandi diaboli non inventret, quia et ipse homini dominari non debuit, et homo liberari dignus fuit.

- 1) A. a. O. Cap. 10.: *Ut in Deo humanitas glorificata exemplum esset glorificationis hominibus; ut in eo, qui passus est, videant, quid ei retribuere debeant, in eo autem, qui glorificatus est, considerent, quid ab eo debeant expectare; ut et ipse sit via in exemplo, et veritas in promisso, et vita in praemio.* — Vgl. A. Lieber: Hugo von St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit. 1832. S. 417. f.

Scene von der Ueberlistung des Teufels wieder begegnet. Wie hätte sie auch bei ihm fehlen können, wenn er doch als der Vater der Sentenzen die Aufgabe hatte, alle in der Kirche geltend gewordenen Lehrmeinungen in seinem Werke zusammenzustellen? Allein näher betrachtet steht doch der Lombarde weit mehr auf der Seite Abälards als Hugo. Es gibt unter den auf Abälard folgenden Scholastikern kaum einen andern, welcher das psychologisch sittliche Moment des Todes Christi so sehr hervorhob, wie Peter der Lombarde. Wie Abälard sieht auch er in dem Tode das Unterpfand der höchsten Liebe Gottes gegen die Sünder, das uns zur Liebe Gottes erwecken muß. Die rechtfertigende und versöhnende Kraft des Todes Christi besteht daher darin, daß er eine Liebe in uns weckt, die uns von der Sünde befreit. Die Liebe Gottes selbst aber gegen die Menschen ist eine völlig freie, die zu ihrer Wiederherstellung nicht erst eines genugthuenden Aktes bedarf, da Gott nie aufhörte, die Menschen auch als Sünder zu lieben. Versöhner und Mittler ist daher Christus, nur sofern er das auf der Seite der Menschen stattfindende Hinderniß eines gottgefälligen Verhältnisses hinwegräumt, die Sünde, die den Menschen zu einem Feind Gottes macht ¹⁾. Dieses Moment, die Befreiung von der Sün-

1) Sent. Lib. III. Dist. 19. A.: *Nunc ergo quaeramus, quomodo per mortem ipsius a diabolo et a peccato et a poena redempti sumus. A diabolo ergo et a peccato per Christi mortem liberati sumus, quia, ut ait apostolus, in sanguine ipsius justificati sumus, et in eo, quod sumus justificati, id est, a peccatis soluti, a diabolo sumus liberati, qui nos vinculis peccatorum tenebat. Sed quomodo a peccatis per ejus mortem soluti sumus? Quia per ejus mortem, ut ait apostolus, commendatur nobis caritas Dei, id est, apparet eximia et commendabilis caritas Dei erga nos in hoc, quod filium suum tradidit in mortem pro nobis peccatoribus. Exhibita autem*

de, ist bei Peter, dem Lombarden, so sehr das Ueberwiegende, daß man beinahe glauben möchte, er wolle das von demsel-

tantae erga nos dilectionis arrha et nos movemur, accendimurque ad diligendum Deum, qui pro nobis tanta fecit, et per hoc justificamur, id est, soluti a peccatis, justi efficitur. Mors ergo Christi nos justificat, dum per eam caritas excitatur in cordibus nostris. Dicitur quoque et aliter per mortem Christi justificari, quia per fidem mortis ejus a peccatis mandamur. — Si ergo rectae fidei intuitu in illum respicimus, qui pro nobis pependit in ligno, a vinculis diaboli solvitur, id est, a peccatis. — F. Reconciliati sumus Deo, ut ait apostolus, per mortem Christi. Quod non sic intelligendum est, quasi nos et sic reconciliaverit Christus, ut inciperet amare, quos oderat, sicut reconciliatur inimicus inimico, ut deinde sint amici, qui ante se oderant, sed jam nos diligenti Deo reconciliati sumus. Non enim ex quo et reconciliati sumus per sanguinem filii, nos coepit diligere, sed ante mundum, priusquam nos aliquid essemus. Quomodo ergo nos diligenti Deo sumus reconciliati? Propter peccatum cum eo habebamus inimicitias, qui habebat erga nos caritatem, etiam cum inimicitias exercebamus adversus eum, operando iniquitatem. Ita ergo inimici eramus Deo, sicut justitiae sunt inimica peccata, et ideo dimissis peccatis tales inimicitiae finiuntur et reconciliantur justo, quos ipse justificat. Christus ergo dicitur mediator eo, quod medius inter Deum et homines ipsos reconciliat Deo. Reconciliat autem, dum offendicula hominum tollit ab oculis Dei, id est, dum peccata debet, quibus Deus offendebatur, et nos inimici ejus eramus. Warum ist aber nur der Sohn der Mittler, nicht auch der Vater und Geist? Reconciliant nos tota trinitas virtutis usu, scilicet dum peccata delet, sed filius solus impletione obedientiae, in quo patrata sunt secundum humanam naturam ea, per quae credentes et imitantes justificantur. Daher ist Christus Mittler ganz besonders

ausdrücklich unterschiedene und vorangestellte, die Befreiung vom Teufel, darauf zurückführen, indem er mit besonderem Nachdruck hervorhebt, wir seyen vom Teufel befreit, wenn wir von der Sünde befreit sind, die Bande, mit welcher uns der Teufel gefangen halte, seyen die Bande der Sünde, Christus habe als der Stärkere den Starken in seinem Hause dorthin gebunden, daß er unsere Herzen, in welchen er wohnsüchtig für sich gewann und die Macht der Sünde brach. Die Macht, die der Teufel über die Menschen ausübt, ist demnach nichts anders, als die Macht der Sünde, was uns von dieser befreit, befreit uns auch von jener, die durch den Tod Christi in unsern Herzen entzündete Liebe ¹⁾). Ohne Zweifel

nach seiner menschlichen Natur. G.: *Ipsa ventens prius in se humana sociavit divinis, per utriusque naturae conjunctionem in una persona. Deinde omnes fideles per mortem reconciliavit Deo, dum sanati sunt ab impietate, quicumque humilitatem Christi credendo dilexerunt, et diligendo imitati sunt.*

1) H. a. D. A.: *Licet nos tentet (diabolus) post Christi mortem, quibus modis ante tentabat, non tamen vincere potest, sicut ante vincebat. Nam Petrus, qui ante Christi mortem voce ancillae territus negavit, post mortem ante reges et praesides ductus non cessit. Quare? Quia fortior, id est, Christus ventens in domum fortis, id est, in corda nostra, ubi diabolus habitabat, alligavit fortem, id est, a seductione compescuit fidelium, ut temptationem, quae et adhuc permittitur, non sequatur seductio. Itaque in Christi sanguine, qui solvit, quae non rapuit, redempti sumus a peccato, et per hoc a diabolo. — Non enim tenebat nos, nisi vinculis peccatorum nostrorum, istae erant catenae captivorum. Venit ille, alligavit fortem vinculis passionis suae, intravit in domum ejus, id est, in corda eorum, ubi ipse habitabat, et vasa ejus, scilicet nos, eripuit, quae ille impleverat amaritudine sua. Deus autem noster vasa ejus eripiens et sua faciens, fudit amaritudinem, et imple-*

darf dieß im Sinne Peter's nicht so genommen werden; wie wenn die Befreiung von der Macht des Teufels nur der un-
eigentliche Ausdruck für die Befreiung von der Macht der
Sünde wäre, bemerkenswerth bleibt aber doch dabei immer
dieß, wie das Aeußere dem Innern untergeordnet; und in
der Vorstellung des Teufels selbst die Macht der Sünde als
Hauptmoment festgehalten wird. Von der Befreiung von
der Macht des Teufels und der Sünde unterscheidet Peter
als drittes Moment die Befreiung von der Strafe, oder viel-
mehr von der Schuld ¹⁾, nach der richtigen Voraussetzung,
daß wenn auch der Mensch nicht mehr, wie bisher sündigt,
doch dadurch die Schuld der früher begangenen Sünden noch
nicht aufgehoben ist. Hier hätte nun der Anselm'sche Satis-
factionsbegriff seine Stelle finden können. Allein die Idee
der freien Gnade und Liebe Gottes war bei Peter, dem Lom-
barden, so sehr die vorherrschende, daß er auch in Beziehung
auf die Strafe oder Schuld bei der zwar einfachen, aber auch
unbestimmten Vorstellung stehen blieb, Christus habe die
Strafe unserer Sünden an seinem Leibe getragen, und durch
seine Strafe am Kreuze bewirkt, daß alle zeitlichen Strafen
den Befehrten in der Taufe ganz erlassen, und nach der Taufe

*vit dulcedine, per mortem suam a peccatis redimens, et
adoptionem gloriae filiorum largiens.*

- 1) A.: *Ita a diabolo liberamur, ut nec post hanc vitam in
nobis inventat, quod puniat. Morte quippe sua uno ve-
rissimo sacrificio, quidquid culparum erat, unde nos
diabolus ad luenda supplicia detinebat, Christus extir-
xit, ut in hac vita tentando nobis non praevaleat. —
Fuso enim sanguine sine culpa omnium culparum chi-
rographa deleta sunt, quibus debitores, qui in eum cre-
dunt, a diabolo ante tenebantur. — C. Redempti sumus
ex parte, non ex toto, a culpa non a poena, nec omni-
no a culpa: non enim ab ea sic redempti sumus, ut non
sit, sed ut non dominetur.*

et der Buße vermindert werden ¹⁾. Warum die Vollziehung dieser Strafe nöthig war, wenn doch Gott nach seiner freien und gegen den Sünder nicht aufhörenden Liebe die Sünden ergeben konnte, wird nicht erklärt, daß aber der Erlöser nur er Gottmensch seyn konnte, gleichwohl behauptet, weil er als bloßer Mensch nicht frei von der Sünde gewesen wäre, und ohne frei von der Sünde zu seyn, auch den Teufel nicht hätte überwinden können, ohne die Ueberwindung des Teufels aber die Befreiung von der Sünde sowohl, als der Schuld der Strafe der Sünde nicht möglich war. Auf den Teufel wird daher zwar das Werk der Erlösung im Sinne der allgemeinen Vorstellung in letzter Beziehung zurückgeführt, die Vorstellung des Teufels selbst aber ist, wenn wir die ältere Lehre vergleichen, durch das von Peter besonders hervorgehobene sittliche Moment so geläutert, daß sie, so wenig dieß von Peter bezweckte, im Grunde nur der bildliche Ausdruck ist die Macht der Sünde, und die mit der Sünde verbundene Schuld wird. Daher ist auch von einem dem Teufel gegebenen Lösegeld nirgends die Rede, sondern vielmehr von dem Opfer, obgleich auch über den Zusammenhang der Opferidee mit der ganzen Theorie nichts bestimmt wird, außer sofern darauf besonders Gewicht gelegt wird, daß Christus, nur weil er alle Gerechtigkeit in sich erfüllte, und die vollkommenste Erniedrigung in sich darstellte, allein im Stande gewesen sey, das zu unserer Versöhnung zureichende Opfer anzubringen ²⁾. Aber auch dieß führt nur auf die Abälard-

1) D.: *Non enim sufficeret illa poena, qua poenitentes ligat ecclesia, nisi poena Christi cooperaretur, qui pro nobis solvit.*

2) Dist. 18. E.: *Decreverat Deus — hominem ad Dei contemplationem non admitti, nisi in uno homine tanta existeret humilitas, quae omnibus suis proficere posset, sicut in primo homine tanta fuit superbia, quae omni-*

sche Idee zurück, daß Gott ohne in dem Menschen Christus die vollkommenste Gerechtigkeit anzuschauen, die Sünden der Menschen nicht hätte vergeben können.

D r i t t e s K a p i t e l .

Bonaventura, Thomas von Aquinum, Duns Scotus.
— Job. Wicliff und Job. Wessel.

Mit Petrus Lombardus beginnt die Periode der systematisirenden Scholastik und des unendlichen Commentirens über die Sentenzen des Magister. Es ist zugleich die Periode, in welcher nun erst das Fragen und Antworten, das Gegenüberstellen von Thesen und Antithesen, Gründen und Gegengründen, dieerspaltung und Zerspaltung des Inhalts des Dogma's ohne Ziel und Maas in's Unendliche fortging. Die freie Bewegung, welche Scholastiker, wie Anselm und Abälard, auf diejenigen Punkte führte, die für sie das größte speculative Interesse hatten, ging nun in den

bus suis nocuit. Non est autem inventus inter homines aliquis, quo id posset impleri, nisi leo de tribu Juda, qui aperuit librum et solvit signacula ejus, implendo in se omnem justitiam, id est consummatissimam humilitatem, qua major esse non potest. Nam omnes alii homines debitores erant, et via unicuique sua virtus sufficiebat et humilitas. Nullus ergo eorum hostiam poterat offerre sufficientem reconciliationi nostrae. Sed Christus homo sufficiens et perfecta fuit hostia. — Quod non ita est intelligendum, quasi non alio modo salvare nos potuerit, quam per mortem suam, sed quia per aliam hostiam non potuit nobis aperiri regni aditus, nisi per mortem unigeniti, cujus tanta fuit humilitas et patientia, ut ejus merito pateret credentibus in eum aditus regni.

ormalismus einer systematischen Tendenz über, die auf das Einzelne immer nur im Zusammenhang des Ganzen kommen können glaubte, aber doch nicht kräftig und schöpferisch genug war, um ein ganzes System mit der Einheit der Idee durchdringen. In der Geschichte unsers Dogma's wenigstens fällt unstreitig die größere Productivität in die Peter, in Lombarden, vorangehende Periode, was die auf ihn folgende darbietet, ist mehr nur eine Verarbeitung und weitere Entwicklung der zuvor schon aufgestellten Ideen; die jedoch selbst dahin führte, die Hauptmomente, um welche es sich in der Anselm'schen Satisfactionstheorie handelte, in einem klaren Gegensatz einander gegenüberzustellen. Da unter den hieher gehörenden Scholastikern, den großen Systematikern, bei Alexander von Hales und Albert dem Großen ¹⁾,

1) Um jedoch auch diese beiden Scholastiker nicht ganz zu übergehen, mag hier über sie zur Vergleichung mit den übrigen Folgendes bemerkt werden: Alexander von Hales kommt in seiner Summa Pars III. quaestio 1. membrum 4. auf die hieher gehörende Hauptfrage: *An humana natura possit reparari sine satisfactione peccati, per quod lapsa est?* und gibt darauf mit genauer Rücksicht auf Anselm die Antwort: *Cum dicitur: Deus non potest reparare humanam naturam sine satisfactione, notandum saltem meliori iudicio secundum beatum Anselmum, quod duobus modis est considerare divinam potentiam, absolute vel cum ordine. Considerando divinam potentiam absolute, cogitamus quandam virtutem infinitam, et secundum hunc modum non est determinare divinam potentiam, et conceditur, quod hoc modo potest reparare humanam naturam sine peccati satisfactione. Sed considerando ipsam cum ordine sic eam consideramus in ordine justitiae et misericordiae, et hoc modo conceditur, quod nihil potest facere, nisi cum misericordia et justitia. — Quum ergo quaeritur, utrum Deus de justitia possit dimittere peccatum impunitum, potest referri posse de justitia ad principale*

nichts sich findet, was nicht von den folgenden genauere und in besserer Form ausgeführt wäre, Thomas von Aquinum

signatum, quod est divina essentia, et tunc idem est posse de justitia quod posse de potentia: hoc modo potest. Si autem referatur ad connotatum, dicit Anselmus, quod tunc posse de justitia est posse secundum congruentiam meritorum, et hoc modo dicit idem Anselmus: non potest Deus peccatum impunitum sine satisfactione dimittere, nec peccator ad beatitudinem, qualem habiturus erat ante peccatum, poterit pervenire.

Der Mensch für sich kann nicht genug thun *sine gratia* dono (membr. 5.), aber auch keine bloße Creatur vermag dieß (membr. 6.): *Cum bonitas creaturae finita sit, potest, quod nulla creatura pura posset humanae naturae restituere illud, a quo deordinata est per peccatum (als rea infiniti mali) — non potest recompensare humanae naturae bonitatem infinitam. Jam igitur habemus, quod per Deum fieri deberet reparatio, non per aliquam creaturam puram.*

Nun geht Alexander membr. 7. in die Anselm'sche Deduction über: *Si Deus solo verbo, vel solo jussu liberasset humanam naturam, ergo liberasset eam per potentiam suam sine satisfactione commissi, ergo dimisisset peccatum hominis impunitum.* Dieß ist unmbg-lich, *quia sicut Deus non potest facere malum, ita nec potest facere aliquid inordinatum.* Ohne Satisfaction kann also Gott die Sünde nicht vergeben, da aber nicht Gott, sondern nur der Mensch unter allen Creaturen sie schuldig ist, sie aber wegen der Quantität der Sünde nicht leisten kann, *ergo necesse est, quod satisfaciat Deus, qui potest, et homo, qui debet, ergo debet satisfacere Deus homo et non solus Deus nec solus homo.* Daher schließt sich nun die weitere Frage an: *utrum divina et humana natura sint unibiles ad invicem,* und die Lehre von der Person des Gottmenschen, in deren Verlauf dieselbe Hauptfrage (qu. 16. de merito Christi und qu. 17. de dominica passione) widerkehrt, *de necessitate passionis quantum*

er, bei welchem hier nicht sowohl sein Commentar über die Sentenzen, als vielmehr seine theologische Summe in Betracht kommt, wegen des Gegensatzes, welchen er mit Duns Scotus hat, mit diesem zusammenzunehmen ist, so möchte als Commentator der Sentenzen kaum ein anderer beachtenswerther seyn, als Bonaventura, der sich auch wirklich in der

ad causam superiorem (qu. 17. membr. 3. artic. 3.). Die Frage *de quantitate passionis per comparationem ad satisfactionem* (membr. 8. art. 2.) beantwortet Alexander so: *Dicendum est, quod non est considerandum, quantum passus est, sed ex quanto. Unde considerando circumstantias personae, quia Filius Dei est, et circumstantias passionis et hujusmodi, sufficiens est passio Christi ad omnem et omnium satisfactionem.* Albert der Große hat in seinem Commentar über die Sentenzen Lib. III. dist. 20. diesen Gegenstand nicht so ausführlich behandelt, wie andere Scholastiker. Die wichtigste Frage ist Art. 7.: *An non remittatur peccatum nisi Deo homine satisfaciente pro nobis?* Die solutio nach den Gründen pro und contra ist: *Dicendum, quod primis rationibus standum, quod non remittatur u. s. w. licet alius modus fuerit possibilis.* Unter den Argumenten dagegen ist das bedeutendste: *originale peccatum per alterum est contractum, ergo per alterum potest fieri satisfactio, non est autem per alterum contractum, qui fuit Deus, ergo per alium non Deum potest fieri satisfactio et videtur.* Die Antwort ist: wenn man sage, der, der die Erbsünde aufhebe, müsse ebenso ein *principium omnium* seyn, wie der, der die Erbsünde verursachte, so könne dieß nicht auf dieselbe Weise seyn, *quia monstruosa natura est, quae unius rationis habet duo principia*, sondern nur Christus ist *principium efficiens secundum deitatem et influens per modum meriti, sed ab alio non posset fieri, quia ille non posset influere membris, cum nullo modo esset caput corporis mystici* (oder *quia gratia non influit potest, nisi ab eo, qui est Deus et virtutis infinitae*).

Behandlung dieser Materie, so wenig er den Scholastikern verläugnet, doch zugleich durch eine für einen Scholastiker musterhafte Klarheit und Einfachheit auszeichnet. Er eignet sich daher am besten, um den nun an den Sentenzen des Magister fortlaufenden Faden der Entwicklung des Dogma's weiter zu verfolgen.

Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie sich eigentlich die ganze Erörterung Bonaventura's ¹⁾ um das Moment der Anselm'schen Satisfactionstheorie bewegt, wie er derselben nahe genug kommt, um sich für sie erklären zu müssen, zuletzt aber doch in dem entscheidenden Punct sie fallen läßt. Petrus Lombardus hat den ganzen ihm vorliegenden Stoff in die drei *distinctiones* ²⁾ zusammengefaßt: 1) *Si Christus meruit sibi et nobis, et quid sibi et nobis? 2) Qualiter a diabolo et a peccato nos redemit per mortem? 3) Quod alio modo potuit liberare hominem et quare potius isto?* Von diesen drei Distinctionen mußte der Natur der Sache nach, die dritte den Scholastikern in meisten Veranlassung geben, das Dogma von der Versöhnung auf eine in die eigentliche Aufgabe näher eingehende Weise zum Gegenstand ihres dialektisch-speculativen Scharfsinns zu machen. Bonaventura geht auf die Erörterung dieser Distinction mit der Bemerkung über, es sey, wie bisher *de passionis efficacia*, so jetzt *de passionis congruentia* die Rede, deren Momente er in folgenden sechs Fragen zu erschöpfen glaubt: 1. *An congruum fuerit naturam humanam a Deo reparari?* 2. *An magis congruerit, genus humanum reparari per satisfactionem, quam per aliam viam?* 3. *An aliqua pura creatura potuerit satisfacere pro toto genere humano?* 4. *An aliquis ad iutus gratia potuisset satisfacere pro se ipso?* 5. *An*

1) Bonaventurae Opp. Tom. V. Lugd. 1668. S. 191. f.

2) Sie sind im dritten Buch die 18te 19te und 20ste.

Deus debuerit modum satisfaciendi per passionem Christi acceptare? 6. An alio modo potuerit Deus genus humanum salvare? Bei der zunächst hieher gehörenden zweiten Frage wird unter Voranstellung des allgemeinen Grundsatzes, daß derjenige Weg für den zur Wiederherstellung des Menschengeschlechts geeignetsten gehalten werden müsse, bei welchem 1. die Ordnung der göttlichen Gerechtigkeit, 2. die der göttlichen Weisheit, 3. die der göttlichen Allmacht, und 4. die der göttlichen Ehre und Majestät am meisten bewahrt werde, und nach Gegenüberstellung der für und gegen die These sprechenden Gründe, die conclusio auf folgende Weise gezogen: Der Weg der Satisfaction war der schicklichste, weil, da Gott ebenso barmherzig als gerecht ist, auch bei der Wiederherstellung des Menschengeschlechts die Barmherzigkeit in dem angemessenen Verhältniß zur Gerechtigkeit stehen muß. Es war daher schicklich, daß Gott für das ihm zugefügte Unrecht Genugthuung vom Menschen forderte, und wenn der Mensch selbst sie nicht leisten konnte, nach seiner Barmherzigkeit ihm einen für ihn genugthuenden Mittler gab. Hätte Gott die Schuld nicht erlassen, sondern die Strafe vollzogen, so hätte sich seine Barmherzigkeit nicht geoffenbart, hätte er sie aber erlassen, ohne Genugthuung zu fordern, so hätte sich seine Gerechtigkeit nicht geoffenbart. Wie der Weg der Satisfaction vom Standpunct Gottes aus der schicklichste war, so war er es auch vom Standpunct des Menschen aus. Der Zweck der Wiederherstellung des Menschengeschlechts ist, uns von der Schuld zur Gerechtigkeit, von der Unseligkeit zur Herrlichkeit zu führen. Wie der Mensch durch den Sündenfall die Ehre Gottes verletzt hat, so ist es schicklich, daß er durch Erbuldung einer Strafe nach der Norm der Gerechtigkeit Gott ehrt. Und wenn es ruhmvoller ist, das ewige Leben durch Verdienste, als ohne Verdienste, zu erwerben, so ist es auch ruhmvoller, durch Genugthuung mit Gott versöhnt zu werden, als ohne Genugthuung. Hierauf werden die

Gründe widerlegt, die der Bejahung der These entgegengesetzt worden sind: 1. Auf die Einwendung, daß, wenn sich überhaupt für Gott nichts mehr schickt, als was zur Offenbarung seiner Güte und Barmherzigkeit dient, die Vergebung der Sünden ohne alle genugthuende Strafe auch ein um so größerer Beweis der göttlichen Barmherzigkeit seyn würde, wird erwiedert, daß in Gott die Gerechtigkeit durch die Güte und Barmherzigkeit nicht ausgeschlossen wird. 2. Die Einwendung, daß die göttliche Selbstgenügsamkeit sich in einem um so schönern Lichte zeigen würde, wenn Gott keine Genußthuung fordern würde, beruht auf einer falschen Voraussetzung, da es sich mit der Vergebung der Sünden ebenso verhält, wie mit dem Gehorsam gegen die Gebote Gottes, welchen Gott nicht, weil er desselben bedürfte, sondern nur aus Rücksicht auf uns verlangt. 3. Daß sich bei einem andern Wege der Wiederherstellung die Allmacht Gottes mehr offenbaren würde, kann nicht behauptet werden, da sich in diesem Werke Gottes nicht sowohl die Allmacht, als vielmehr die Güte und Barmherzigkeit und in gleichem Verhältniß auch die Gerechtigkeit offenbaren muß. Hätte daher auch Gott das Menschengeschlecht durch ein einziges Wort wiederherstellen können, so mußte er doch den schwierigeren, mit der Vollziehung der Strafe verbundenen, Weg vorziehen. Wendet man ein, daß eine Wiederherstellung ohne Satisfaction uns noch weit mehr zum Lob und zur Liebe Gottes verpflichten würde, so ist dies geradezu falsch zu nennen, da uns die Hingabe des Eingebornen für uns weit mehr zur Liebe und zum Dank gegen Gott verpflichten muß, als wenn er uns ohne sie Schuld und Strafe erlassen hätte. Daß Gott für uns den Tod erduldet, ist etwas weit Größeres, als die Vergebung unserer Sünden. 5. Auch das kann nicht eingewendet werden, daß Gott dem Menschen durch eine Vergebung der Sünden ohne Satisfaction eine vollkommnere Form der Nachahmung gegeben haben würde, da nicht schlechthin behauptet werden

inn, daß der Mensch Gott in allem nachahmen müsse. Die Strafe ist Sache Gottes, nicht des Menschen. Ueberdies läßt sich auch zeigen, daß Gott durch die Satisfaction eine vollkommnere Form der Nachahmung gab, als ohne sie. Wenn endlich 6. noch eingewendet wird, daß es für Gott schicklicher gewesen wäre, das Menschengeschlecht unmittelbar, ohne die Vermittlung durch eine Creatur, wiederherzustellen, so ist sich dieß falsch, da es zum Begriff der höchsten Güte gehört, in dem Edelsten, was sie wirkt, die Creatur, so weit es der Natur zuläßt, mitwirken zu lassen. Eine solche Mitwirkung kann bei dem Werke der Erlösung stattfinden, nicht aber bei dem Werke der Schöpfung, bei welchem Gott allein wirkt, weil er noch nicht auf eine schon vorhandene Materie wirken kann.

Wie schon die zweite Frage nur eine Exposition der Anselm'schen Idee ist, so scheint Bonaventura in der dritten und vierten Frage noch näher zu ihr herantreten zu wollen. Die Satisfaction betrifft entweder das Unrecht für sich, oder den nach dem Unrecht zugefügten Schaden ¹⁾. Gott kann daher entweder bloß für das Eine, oder für Beides zugleich Genugthung verlangen. Daß es in dem letztern Fall einer bloßen Creatur nicht möglich ist, Gott für das Menschengeschlecht genugzuthun, ist klar, da das an Gott begangene Unrecht wegen seiner absoluten Würde zu groß ist, als daß eine bloße Creatur ihm dafür etwas Gleiches als Ersatz geben könnte. Aber auch in dem erstern Fall, wenn das Unrecht verziehen ist, und die Satisfaction nur den Schaden trifft, ist dieß nicht möglich. Eine bloße Creatur ist entweder ein Mensch, oder ein anderes Wesen. Ist sie ein bloßer Mensch, so kann kein bloßer Mensch ein Aequivalent für das ganze Menschengeschlecht seyn, und sich Gott zur Erstattung

1) *De duobus consuevit fieri satisfactio et requiri, videlicet de injuria et damno a. a. D. S. 215.*

so zeigt doch Bonaventura in der fünften der obigen Fragen noch besonders, daß der *modus satisfaciendi per passionem Christi* unter allen möglichen der für Gott schicklichste und annehmbarste gewesen sey ¹⁾, wofür vier verschiedene Momente angeführt werden. 1. Er eignete sich am besten zur Versöhnung Gottes, nach der Anselm'schen Behauptung ²⁾, daß das Härteste und Schwierigste, was der Mensch freiwillig und ohne es schuldig zu seyn, zur Ehre Gottes bieten kann, der Tod sey, und daß der Mensch keinen bessern Beweis von Selbstaufopferung geben könne, als wenn er sich selbst zur Ehre Gottes dem Tode hingibt. 2. Er war das zweckmäßigste Mittel zur Heilung der Krankheit, da die Heilung am besten durch das Gegentheil geschieht. Wie der Mensch durch Stolz, Begehrlichkeit, Ungehorsam sich versündigt hat, so muß die Satisfaction in Demüthigung, Schmerz, Erfüllung des göttlichen Willens bestehen ³⁾. 3. Er hatte am meisten die Wirkung, daß sich das Menschengeschlecht zu Gott hingezogen fühlte. Nur für diejenigen kann das Leiden heilbringend werden, die mit eigenem Willen Gott in Liebe anhängen. Nur durch die Vermittlung des freien Willens wollte Gott den Menschen befehlen, auf keine andere Weise aber konnte Gott, ohne den freien Willen Gewalt anzuthun, den Menschen zur Liebe an-

1) A. a. O. S. 217.: *Dicendum, quod modum istum ultra ceteros modos debuit Deus acceptare, quia nobilissimus est inter omnes, qui possunt esse vel excogitari. Fuit enim acceptissimus ad placandum Deum, congruentissimus ad curandum morbum, efficacissimus ad attrahendum genus humanum, prudentissimus ad expugnandum generis humani inimicum.*

2) Cur Deus homo II, 11. Vgl. oben S. 165.

3) *Modus satisfaciendi congruentissimus fuit per afflictionem, humiliationem et divinae voluntatis impletionem.*

ich ziehen, als dadurch, daß er für ihn das Kreuz übernahm. 4. Er diente am besten dazu, den Teufel zu überwinden. Wie der Teufel den ersten Menschen durch List verführte, so mußte Christus den Teufel mit Klugheit überwinden. Bonaventura beruft sich dafür auf die vom Leviathan erhabende Stelle Hiob c. 26., und auf die oben (S. 84.) angeführten Worte des Magister. Man sieht jedoch schon aus der diesem Moment gegebenen Stellung, welche untergeordnete Bedeutung es für Bonaventura hatte. Von den auch hier, theils zur Bejahung theils zur Verneinung der These, einander gegenüberstehenden Argumenten mögen hier folgende erwähnt werden. 1. Es kann eingewendet werden: da das Leben Christi weit besser ist, als sein Tod, so mußte, wenn er durch seinen Tod für uns Gott genugthun konnte, sein Leben in noch höherem Grade genugthuende Kraft haben. Diese Folgerung wird jedoch geläugnet, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil zur Satisfaction auch ein Straflieben gehört ¹⁾. 2. Die Einwendung, daß, wenn Christus ohne die größte Sünde nicht getödtet werden konnte, eine Sünde auf Sünde häufende Satisfactionswaise als verwerflich erscheinen müsse, beweist nichts, da ja die bei der Genugthuung stattfindende Sünde nicht auf der Seite des Genugthuenden selbst ist. Daß er aber einen schlechthin mit keiner Sünde verbundenen Weg wählen mußte, läßt sich nicht behaupten, da sich die göttliche Weisheit ebendarin in ihrer Größe zeigt, daß sie aus dem Bösen nicht bloß das Gute, sondern das Beste zu wählen weiß. 3. Wendet man ein,

1) A. a. D. S. 218.: *Primo quidem, quia satisfactio debet esse poenalis, et maxima satisfactio maxime poenalis. Secundo vero, quia majoris perfectionis est, velle mori ad honorem Dei, quam velle vivere, et ex majori caritate procedit, et terminos naturae magis excedit, et ideo ratio illa non cogit.*

so zeigt doch Bonaventura in der fünften der obigen Fragen noch besonders, daß der *modus satisfaciendi per passionem Christi* unter allen möglichen der für Gott schicklichste und annehmbarste gewesen sey ¹⁾, wofür vier verschiedene Momente angeführt werden. 1. Er eignete sich am besten zur Versöhnung Gottes, nach der Anselm'schen Behauptung ²⁾, daß das Härteste und Schwierigste, was der Mensch freiwillig und ohne es schuldig zu seyn, zur Ehre Gottes bieten kann, der Tod sey, und daß der Mensch keinen bessern Beweis von Selbstaufopferung geben könne, als wenn er sich selbst zur Ehre Gottes dem Tode hingibt. 2. Er war das zweckmäßigste Mittel zur Heilung der Krankheit, da die Heilung am besten durch das Gegentheil geschieht. Wie der Mensch durch Stolz, Begehrlichkeit, Ungehorsam sich versündigt hat, so muß die Satisfaction in Demüthigung, Schmerz, Erfüllung des göttlichen Willens bestehen ³⁾. 3. Er hatte am meisten die Wirkung, daß sich das Menschengeschlecht zu Gott hingezogen fühlte. Nur für diejenigen kann das Leiden heilbringend werden, die mit eigenem Willen Gott in Liebe anhängen. Nur durch die Vermittlung des freien Willens wollte Gott den Menschen beseligern, auf keine andere Weise aber konnte Gott, ohne dem freien Willen Gewalt anzuthun, den Menschen zur Liebe an

1) A. a. O. S. 217.: *Dicendum, quod modum istum ultra ceteros modos debuit Deus acceptare, quia nobilissimus est inter omnes, qui possunt esse vel excogitari. Fuit enim acceptissimus ad placandum Deum, congruentissimus ad curandum morbum, efficacissimus ad attrahendum genus humanum, prudentissimus ad expugnandum generis humani inimicum.*

2) Cur Deus homo II, 11. Vgl. oben S. 165.

3) *Modus satisfaciendi congruentissimus fuit per afflictionem, humiliationem et divinae voluntatis impletionem.*

ich ziehen, als dadurch, daß er für ihn das Kreuz übernahm. 4. Er diente am besten dazu, den Teufel zu überwinden. Wie der Teufel den ersten Menschen durch List verführte, so mußte Christus den Teufel mit Klugheit überwinden. Bonaventura beruft sich dafür auf die vom Leviathan redende Stelle Hiob c. 26., und auf die oben (S. 84.) angeführten Worte des Magister. Man sieht jedoch schon aus der diesem Moment gegebenen Stellung, welche untergeordnete Bedeutung es für Bonaventura hatte. Von den auch hier, theils zur Bejahung theils zur Verneinung der These, einander gegenüberstehenden Argumenten mögen hier folgende erwähnt werden. 1. Es kann eingewendet werden: da das Leben Christi weit besser ist, als sein Tod, so mußte, wenn er durch seinen Tod für uns Gott genugthun konnte, sein Leben in noch höherem Grade genugthuende Kraft haben. Diese Folgerung wird jedoch geläugnet, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil zur Satisfaction auch ein Strafliden gehört ¹⁾. 2. Die Einwendung, daß, wenn Christus ohne die größte Sünde nicht getödtet werden konnte, eine Sünde auf Sünde häufende Satisfactionswaise als verwerflich erscheinen müsse, beweist nichts, da ja die bei der Genugthuung stattfindende Sünde nicht auf der Seite des Genugthuenden selbst ist. Daß er aber einen schlechthin mit keiner Sünde verbundenen Weg wählen mußte, läßt sich nicht behaupten, da sich die göttliche Weisheit ebendarin in ihrer Größe zeigt, daß sie aus dem Bösen nicht bloß das Gute, sondern das Beste zu wählen weiß. 3. Wendet man ein,

1) A. a. D. S. 218.: *Primo quidem, quia satisfactio debet esse poenalis, et maxima satisfactio maxime poenalis. Secundo vero, quia majoris perfectionis est, velle mori ad honorem Dei, quam velle vivere, et ex majori caritate procedit, et terminos naturae magis excedit, et ideo ratio illa non cogit.*

daß, wenn für die Sünde Adams nur durch den Tod Christi genuggethan werden konnte, Christus eigentlich zweimal hätte sterben müssen, das erstemal für die Sünde Adams, das zweitemal für die noch größere Sünde derer, welche Christus tödteten, so ist darauf zu erwiedern, daß das Eine Leiden Christi zur Satisfaction nicht bloß für die Sünde Adams, sondern auch für die ganze Menge der Sünden zureichte, und objectiv selbst für die galt, welche Christum tödteten, da das Verdienst des leidenden Christus unendlich größer ist, als die Sünden derer, die seinen Tod bewirkten ¹⁾.

Nach allem diesem wirft Bonaventura nun erst noch die Frage auf, ob die Satisfaction durch den Tod Christi als eine absolut nothwendige anzusehen sey, oder nicht? Er unterscheidet zur Beantwortung dieser Frage zwei verschiedene Gesichtspuncte. Man könne sie sowohl vom Standpunct Gottes, als des Menschen aus betrachten. Werde sie vom Standpunct Gottes aus betrachtet, so sey kein Zweifel, daß Gott die Wiederherstellung und Befreiung des Menschengeschlechts auch auf andere Weise hätte bewirken können. Die göttliche Allmacht müsse so uneingeschränkt gedacht werden, daß, wie die Schöpfung, so auch die Erlösung, durch einen bloßen Wink des Geistes und Befehl des Willens hätte geschehen können. Betrachte man aber die Sache vom Standpunct des Menschen aus, so müsse man behaupten, daß kein anderer Weg der Wiederherstellung des Menschengeschlechts für die göttliche Allmacht möglich war. Nothwendig war also dieser Weg in demselben Sinn, in welchem der Glaube an Christus für jeden nothwendig ist, der selig werden will, an sich aber

1) A. a. O.: *In infinitum enim majus meritum Christi patientis, quam esset delictum Judae tradentis, Judaei instigantis, et gentilis crucifigentis, secundum quod Christus plus habebat de bonitate, quam illi haberent de malitia.*

wäre für Gott auch ein anderer Weg möglich gewesen. Durch diese Unterscheidung beantworten sich die Einwürfe, welche gemacht werden können, von selbst. Wenn also auch der von Gott gewählte Weg der schicklichste war, so folgt doch daraus nicht, daß Gott keinen andern hätte wählen können. Auch das kann man nicht geltend machen, daß Gott, vermöge seiner Gerechtigkeit, nicht anders, als auf dem Wege der Satisfaction, die Schuld hätte erlassen können. Denn Gott hätte, wenn er gewollt hätte, ohne Präjudiz für seine Gerechtigkeit, auf dem Wege der Barmherzigkeit alle Schuld erlassen und das Menschengeschlecht in seinen frühern Zustand wiederherstellen können, und es würde im Universum nichts im Zustande der Unordnung, nichts ungestraft geblieben seyn ¹⁾.

1) Die Einwendung heißt a. a. O. S. 218.: *Item Deus, cum sit summe justus, negare se ipsum non potest, ergo si debet reparare genus humanum, necesse est, quod reparat viam justitiae, sed reparatio per viam justitiae non potest esse, nisi per satisfactionem, sicut primo ostensum est. Satisfacere autem pro toto genere humano non potest, nisi Deus et homo. Modus enim satisfaciendi sufficiens esse non potest, nisi ut solvatur anima pro anima et detur vita pro vita, ergo a primo impossibile fuit, quod Deus humanum genus repararet alia via. Die Antwort darauf ist: *Ad illud, quod objicitur, quod Deus non potest facere contra suam justitiam, et justitia non potest praeter satisfactionem culpam dimittere, responderi potest per interemptionem duarum propositionum, quas proponit, quarum prima est haec, quod non potuit liberari genus humanum, nisi per viam justitiae: potuit enim liberari per viam misericordiae, nec in hoc fuisset factum praejudicium justitiae, si hoc facere voluisset. Potuisset enim omnia demerita delere, et hominem in priori statu restituere, nec remansisset aliquid inordinatum in universo, nec etiam impunitum. Peccatum**

Seite die auf einzelnen Punkten sich aufdringende Anerkennung des Unvermögens, sich zum wahrhaft Absoluten zu erheben, oder die Subjectivität alles menschlichen Erkennens, auf der andern Seite die kühne Ueberschreitung aller Schranken, die das Sinnliche vom Uebersinnlichen, das Endliche vom Unendlichen, das Subjective vom Objectiven zu trennen scheinen. Es ist also weder der Standpunct der Subjectivität, noch der Standpunct der Objectivität in seiner Reinheit aufgefaßt und durchgeführt, sondern beide greifen willkürlich in einander ein, und die Folge ist der, zum Wesen der Scholastik gehörende, transcendente Dogmatismus, welcher bei aller Zuversichtlichkeit seiner Behauptungen, doch selbst das Bewußtseyn nicht ganz unterdrücken kann, daß mit so großer Anstrengung errichtete Gebäude sey in seinem tiefsten Grunde nur auf Sand erbaut.

Wie sehr aber in diesem innern Conflict, in welchen die Scholastik mit sich selbst kam, das entscheidende Uebergewicht zuletzt doch immer wieder auf die Seite ihres transcendenten Dogmatismus fiel, sehen wir an dem, dem Bonaventura in vielfacher Beziehung so nahe stehenden, Thomas von Aquinum, dem größten Systematiker unter den scholastischen Theologen.

Thomas von Aquinum handelt im dritten Theil seiner theologischen Summe (Quaest. XLVI — XLIX.)¹⁾ von dem Leiden Christi, welches er nach drei Hauptgesichtspuncten betrachtet, indem er 1. das Leiden, 2. die wirkende Ursache des Leidens (*Utrum Christus fuerit ab aliis occisus vel a se ipso u. s. w.*) und 3. die Frucht des Leidens untersucht. Die erste Hauptfrage zerfällt in folgende zwölf Artikel: 1. *Utrum necesse fuerit Christum pati pro liberatione hominum.* 2. *Utrum fuerit alius modus possibilis liberationis humanae.* 3. *Utrum ille modus fuerit convenientior.*

1) D. Thomae Aquinatis Opp. Romae Tom. XII. S. 149. f.

4. Utrum fuerit conveniens, quod in cruce pateretur. 5. De generalitate passionis ejus. 6. Utrum dolor, quem in passione sustinuit, fuerit maximus. 7. Utrum tota anima ejus pateretur. 8. Utrum passio ejus impediverit gaudium fruitionis. 9. De tempore passionis. 10. De loco. 11. Utrum conveniens fuerit, ipsum cum latronibus crucifigi. 12. Utrum passio ipsius Christi sit divinitati attribuenda. Die erste Frage beantwortet Thomas, der Metaphysik des Aristoteles zufolge, durch Unterscheidung der verschiedenen Beziehungen, in welchen der Begriff des Nothwendigen genommen werden kann. Betrachte man unter dem Nothwendigen das, was seiner Natur nach nicht anders seyn kann, so sey das Leiden Christi weder von Seiten Gottes, noch von Seiten des Menschen nothwendig gewesen. Ebenso wenig falle es unter den Begriff des Nothwendigen, wenn Nothwendigkeit soviel sey, als äußerer Zwang. Nothwendig sey aber auch, was unter Voraussetzung eines gewissen Zwecks nicht anders seyn könne. Wende man daher ein, daß das Leiden Christi nicht nothwendig gewesen sey, weil dieß mit dem Begriff der göttlichen Allmacht streite, und Christus mit freiem Willen gelitten habe, so gelte dieß nur von der Nothwendigkeit des Zwangs, daß aber das Leiden Christi wegen der göttlichen Barmherzigkeit nicht nothwendig gewesen sey, könne nicht behauptet werden, da das Leiden Christi die gleiche Beziehung auf die göttliche Gerechtigkeit, wie auf die göttliche Barmherzigkeit habe, auf jene, sofern Christus durch sein Leiden für die Sünde des Menschengeschlechts genuggethan, auf diese, sofern Gott bei dem Unvermögen des Menschen, selbst genugzuthun, seinen eingebornen Sohn zur Genugthuung gegeben habe. Hierin liegt auch schon die Antwort auf die zweite Frage, ob Gott das Menschengeschlecht auf andere Weise hätte erlösen können. Wäre es auch an sich möglich gewesen, so wäre es doch nach demjenigen nicht möglich gewesen, was das Leiden Christi zu

seiner Voraussetzung hatte¹⁾. Auf die Gerechtigkeit Gottes aber könne man sich nicht dafür berufen, daß der Mensch nur durch das genugthuende Leiden Christi habe von der Sünde befreit werden können, da auch die Gerechtigkeit vom Willen Gottes abhängt. Gott würde daher, wenn er ohne alle Genugthuung den Menschen von der Sünde hätte befreien wollen, seiner Gerechtigkeit nicht entgegen gehandelt haben²⁾. Daß aber das Leiden Christi der schicklichste und zweckmäßigste Weg zur Erlösung des Menschengeschlechts war, erhellt, nach Thomas, aus der Erwägung folgender Momente: 1. Der Mensch erkennt hieraus die Größe der Liebe Gottes, und wird dadurch zur Liebe gegen Gott aufgefordert. 2. Gott hat uns dadurch ein Beispiel des Gehorsams, der Demuth, der Standhaftigkeit, der Gerechtigkeit und der übrigen Tugenden gegeben, die zum Heil des Menschen nothwendig sind.

1) Quaest. XLVI. art. 2.: *Quia impossibile est, Dei praescientiam falli et ejus voluntatem seu dispositionem casari. Supposita praescientia et praeordinatione Dei de passione Christi, non erat simul possibile, Christum non pati, vel hominem alio modo, quam per passionem ejus liberari, et est eadem ratio de omnibus his, quae sunt praescita et praeordinata a Deo.*

2) Thomas begründet dieß weiter so a. a. O. Art. 2.: *Si voluisset absque omni satisfactione hominem a peccato liberare, contra justitiam non fecisset, ille enim iudex non potest, salva justitia, culpam sine poena dimittere, qui habet punire culpam in alium commissam, puta vel in alium hominem, vel in totam rem publicam, sive in superiorem principem, sed Deus non habet aliquem superiorem, sed ipse est supremum et commune bonum totius universi. Et ideo si dimittat peccatum, quod habet rationem culpae, ex eo quod contra ipsum committit, nulli facit injuriam, sicut quicumque homo remittit offensam in se commissam absque satisfactione, misericorditer et non injuste agit.*

3. Christus hat durch sein Leiden nicht bloß den Menschen von der Sünde befreit, sondern ihm auch die rechtfertigende Gnade und die Glorie der Seligkeit erworben. 4. Dem Menschen ist die Pflicht, sich von der Sünde rein zu erhalten durch den Gedanken, daß er durch das Blut Christi erlöst sey, um so näher gelegt. 5. Es ist um so ehrenvoller, daß der Mensch, wie er vom Teufel bestiegt und getäuscht worden ist, so auch den Teufel wieder bestiegte, und wie er den Tod verdiente, so auch durch seinen Tod den Tod überwand ¹⁾.

Wie die Scholastik, um für die Beweise ihrer Thesen ein um so weiteres Feld offen zu haben, auch die aus der alten Kirche überlieferte typisch-allegorische Beweismethode nicht verschmähte, zeigt die Beantwortung der vierten Frage, warum Christus gerade am Kreuz habe leiden müssen, wobei nicht bloß an die so oft wiederholte Analogie des Kreuzes mit dem Baum des Paradieses, sondern auch daran erinnert wird, das Kreuz sey ein Symbol verschiedener Tugenden, so wie der Breite, Höhe, Länge und Tiefe, von welcher der Apostel rede, unserer Erhöhung in den Himmel u. s. w. Näher zur Sache gehört, obgleich das in der Idee der Stellvertretung liegende dogmatische Moment hier zunächst nicht hervorgehoben wird, die im fünften Artikel erörterte Frage: ob

1) Ueber die Rechtmäßigkeit der Herrschaft des Teufels erklärt sich Thomas ganz wie Augustin und Petrus Lombardus. Wie der Scharfsinn der Scholastiker immer das ganze Gebiet der Möglichkeit zu erschöpfen sucht, so wirft Thomas auch die Frage auf, ob Christus nicht besser auf natürliche Weise gestorben wäre? *Ea, quae fiunt per naturam, convenientius fiunt, quam ea, quae fiunt per violentiam. Allein inconveniens erat, eum, qui sanaret aliorum languores, habere proprium corpus affectum languoribus, sed et si absque morte corpus alicubi seorsum deposuisset, ac deinde se offerret, non crederetur et de resurrectione disserenti.*

Christus alle Leiden erduldet habe? Daß Christus alles menschliche Leiden erduldet, wird auf folgende Weise bewiesen: Er litt 1. von Heiden und Juden, Männern und Weibern, von Fürsten, ihren Dienern und vom Volk, von Fremden und Bekannten; 2. an Ehre und Gut, an Seele und Leib; 3. an allen Theilen des Körpers, an Haupt, Händen und Füßen, und durch alle Sinne des Körpers. Daher war auch der Schmerz des Leidens Christi der allergrößte, der im gegenwärtigen Leben erduldet werden kann, 1. wegen der Ursache seines Schmerzens, sofern sein Leiden die schon angegebene Beschaffenheit hatte, und sofern er, was die innere Ursache seiner Schmerzen betrifft, durch sein Leiden für alle Sünden des Menschengeschlechts genugthat; 2. weil er wegen seiner körperlichen und geistigen Organisation den Schmerz im höchsten Grade empfand; 3. weil bei ihm die innere Traurigkeit und der äußere Schmerz durch die Einwirkung der höhern Kräfte auf die untern nicht gemildert wurde¹⁾; und 4. weil er sein Leiden und den Schmerz desselben freiwillig übernahm, für den Zweck der Erlösung der Menschen von der Sünde, also auch eine, mit der Größe der aus seinem Leiden hervorgehenden Frucht proportionirte, Quantität des Schmerzens erduldet. Demungeachtet soll dieser höchste Leidenschmerz, wie der sechste Artikel behauptet, den Genuß der Seligkeit, in welchem die ganze Seele Christi sich befand, nicht aufgehoben haben²⁾.

1) *Per quandam derivationem seu redundantiam a superioribus viribus ad inferiores, quod in Christo patiente non fuit, quia unicuique virium! permisit agere, quod est sibi proprium, nach Joh. von Damascus III, 15.*

2) *A. a. O. Art. 8.: Secundum essentiam tota anima fruebatur, in quantum est subjectum superioris partis animae, cujus est frui divinitate, ut sicut passio ratione essentiae attribuitur superiori parti animae, ita e converso fructio ratione superioris partis animae attribua-*

Daß das genugthuende Leiden Christi, wenn auch nicht absolut nothwendig, doch die zweckmäßigste Weise der Erlösung gewesen sey, hat Thomas in der Quaest. XLVI. gezeigt, auf welche Weise es aber die Erlösung der Menschen wirklich bewirkt habe, wird in den beiden Quaest. XLVIII. und XLIX. untersucht, in welchen zwischen dem *modus efficiendi* und dem *effectus ipse* unterschieden, und der *modus efficiendi* nach folgenden vier Gesichtspuncten betrachtet wird: 1) *Utrum passio Christi causaverit nostram salutem per modum meriti.* 2) *Utrum per modum satisfactionis.* 3) *Utrum per modum sacrificii.* 4) *Utrum per modum redemptionis.*

Der Begriff des Verdienstes findet hier seine Anwendung, sofern Christus die Gnade nicht bloß als einzelne Person hat, sondern als Haupt der Gemeinde, von welchem sie auch in die Glieder ausströmt. Da nun Christus, vermöge der ihm verliehenen Gnade, durch sein Leiden der Gerechtigkeit wegen sich das Heil verdiente, so beziehen sich seine Werke ebenso sowohl auf ihn selbst, als auf seine Glieder, wie sich die Werke eines andern im Stande der Gnade befindlichen Menschen auf ihn selbst beziehen. Um die Wichtigkeit dieses Moments im Sinn des Thomas richtig aufzufassen, ist an die hohe Bedeutung zu erinnern, welche überhaupt im System des Thomas die Idee Christi, als des Hauptes der Gemeinde, hat. Alles, was Christus als Erlöser, vermöge seiner absoluten Erhabenheit über alle übrigen Menschen, ist, faßt Thomas in der Idee des Hauptes der Gemeinde zusammen. Wie die ganze Gemeinde ein, dem natürlichen menschlichen

tur essentialae. — Consequens est, quod superior pars animae perfecte fruebatur, Christo patiente. Läßt sich beides zusammendenken, ohne daß das Leiden Christi, so sehr es gesteigert wird, doch wieder zu einem bloßen Scheinleiden wird?

das ganze Menschengeschlecht zu geben ¹⁾, 1. wegen der Größe der Liebe, aus welcher er litt; 2. wegen der Würde seines Lebens, das er durch die Satisfaction hingab, da es das Leben des Gottmenschen war; und 3. wegen der Allgemeinheit des Leidens und der Größe des Schmerzens, welchen er nach dem Obigen auf sich nahm. Deswegen hat Christus für die Sünden der Menschen nicht bloß genug, sondern auch mehr, als genug, gethan ²⁾. Die Einwendung, daß das Leiden Christi für uns nicht genugthuend seyn könne, weil derselbe, der gesündigt, auch genugthun müsse, beantwortet Thomas durch die Idee, daß Haupt und Glieder Eine mythische Person bilden. Sofern zwei Menschen durch die Liebe Eins sind, kann Einer für einen Andern genug thun. Daher erstreckt sich die Genugthuung Christi auf alle Glaubigen, als seine Glieder. Seinen unendlichen Werth aber hat das Leiden Christi, obgleich Christus nicht nach der Gottheit, sondern nach der Menschheit litt, weil die Würde des Fleisches Christi nicht bloß nach der Natur des Fleisches zu schätzen ist, sondern nach der das Fleisch annehmenden Person, durch welche es das Fleisch Gottes geworden ist.

Als ein Opfer kann der Tod Christi betrachtet werden, sofern alles ein Opfer ist, was zu der Gott schuldigen Ehre geschieht, um Gott zu versöhnen. Christus hat sich selbst in seinem Leiden für uns dargebracht, und es war dieß, da er es mit freiem Willen auf sich nahm, ein Gott höchst angenehmes Werk, indem es aus der Liebe hervorging. Alle

1) A. a. O. Art. 2.: *Ille proprie satisfacit pro offensa, qui exhibet offenso id, quod aequè vel magis diligit, quam oderit offensam. Christus — magis Deo aliquid exhibuit, quam exigebat recompensatio totius offensae generis humani.*

2) *Passio Christi non solum sufficiens, sed etiam superabundans satisfactio fuit pro peccatis humani generis secundum illud 1 Joh. 2, 2.*

Opfer der vorchristlichen Zeit waren Zeichen, durch welche jedes Eine Opfer in den mannigfaltigsten Formen vorgebildet wurde. Das vollkommenste Opfer aber ist es, weil es aus der menschlichen Natur genommen ist, als leidensfähig und sterblich zum Opfer sich eignet, als unsündlich von den Sünden reinigt, und als das Fleisch des Darbringenden selbst durch die Liebe angenehm ist.

Ein Lösegeld ist das Leiden Christi, sofern der Mensch durch die Sünde seiner Freiheit auf doppelte Weise verlustig wurde. Er wurde der Sklave der Sünde und des Teufels, und verfiel der göttlichen Gerechtigkeit in die Schuld der Strafe, die auch eine Art der Sklaverei ist, da der Sklave thun muß, was er nicht will. Da nun das Leiden Christi für als genugthuend ist für die Sünde und Strafe des Menschengeschlechts, so war es auch gleichsam der Preis, durch welchen wir aus unserer doppelten Haft befreit worden sind¹⁾.

Von den Wirkungen des Leidens Christi handelt Thomas

1) Art. 4.: *Per peccatum dupliciter homo obligatus erat. — Quia igitur passio Christi fuit sufficiens et superabundans satisfactio pro peccato et reatu poenae generis humani, ejus passio fuit quasi quoddam pretium, per quod liberati sumus ab utraque obligatione. Nam ipsa satisfactio, qua quis satisfacti sive pro se, sive pro alio, pretium quoddam dicitur, quo se ipsum vel alium redimit, a peccato et a poena. — Et ideo passio Christi dicitur esse nostra redemptio. Dabei wird über den Teufel bemerkt: *Quamvis diabolus injuste, quantum in ipso erat, hominem sua fraude deceptum sub servitute teneret, et quantum ad culpam et quantum ad poenam, justum tamen erat, hoc hominem pati, Deo permittente, quantum ad culpam, et ordinante, quantum ad poenam, et ideo per respectum ad Deum justitia exigebat, quod homo redimeretur, non autem per respectum ad diabolum.**

Quaest. XLIX. in folgenden sechs Artiteln: 1) *Utrum per passionem Christi simus liberati a peccato.* 2) *Utrum per eam simus liberati a potestate diaboli.* 3) *Utrum per eam simus liberati a reatu poenae.* 4) *Utrum per eam simus Deo reconciliati.* 5) *Utrum per eam sit nobis aperta janua coeli.* 6) *Utrum per eam Christus adeptus sit exaltationem.*

Was zuerst die Befreiung von der Sünde betrifft, so ist das Leiden Christi die eigentliche Ursache der Sündenvergebung in dreifachem Sinn: 1. wegen der in demselben für uns liegenden Aufforderung zur Liebe Röm. 5, 8.; da wir durch die Liebe Vergebung der Sünden erhalten Luc. 7, 47.; 2. weil sein Leiden gleichsam der Lösepreis ist, durch welchen er uns, seine Glieder, von den Sünden befreit hat ¹⁾; 3. weil das Fleisch, in welchem Christus gelitten hat, als Organ der Gottheit, auch die göttliche Kraft hat, die Sünde zu vertreiben ²⁾. Dieses dritte Moment bezieht sich auf die Ein-

1) Art. 1.: *Secundo passio Christi causat remissionem peccatorum per modum redemptionis, quia enim ipse est caput nostrum per passionem suam, quam ex caritate et obedientia sustinuit, liberavit nos tanquam membra sua a peccatis, quasi per pretium suae passionis, sicut si homo per aliquod ejus meritum, quod manu exerceret, redimeret se a peccato, quod pedibus commisset. Sicut enim naturale corpus est unum, ex membrorum diversitate consistens, ita tota ecclesia, quae est mysticum corpus Christi, computatur quasi una persona cum suo capite, quod est Christus.*

2) *Tertio per modum efficientiae, in quantum caro, secundum quam Christus passionem sustinuit, est instrumentum divinitatis, ex quo ejus passiones et actiones operantur, in virtute divina ad expellendum peccatum. — Passio Christi licet sit corporalis, sortitur tamen quandam spiritualem virtutem ex divinitate, cujus caro est*

wendung, daß nur Gott von der Sünde befreien kann (nach Ef. 43, 25.: *Ego sum, qui deleo iniquitates tuas propter me*). Da nun Christus nicht als Gott, sondern als Mensch gelitten habe, so könne es scheinen, daß wir durch sein Leiden nicht von der Sünde befreit sind. Diese Einwendung wird dadurch gehoben, daß das Leiden Christi, da das Fleisch das Organ der Gottheit ist, auch eine göttliche Kraft zur Befreiung von der Sünde erhält. Wenn daher auch das Leiden etwas körperliches ist, so geht doch auf dasselbe von der im Fleische wirkenden Gottheit eine geistige Kraft über, durch welche das Leiden Christi die Ursache der Sündenvergebung wird. Hieraus ist zugleich zu ersehen, daß der Begriff der *remissio peccatorum*, welcher hier zu Grunde liegt, sehr schwankend und unklar ist, da Thomas die Befreiung von der Sünde, als solcher, nicht der Schuld der Sünde, theils objectiv von der Thätigkeit Gottes, theils subjectiv von der Thätigkeit des Menschen versteht. Im erstern Sinn wird dem Leiden Christi auf dieselbe Weise, wie dieß nur als ein Act Gottes soll gedacht werden können, eine unmittelbar von der Sünde befreiende, die Sünde hinwegnehmende Kraft zugeschrieben. Im letztern Sinn wird die Befreiung von der Sünde auf die subjective Thätigkeit des Menschen bezogen, sofern die durch das Leiden Christi geweckte Liebe, oder der die Frucht des Leidens sich aneignende Glaube, als die wirkende Ursache der Reinigung von der Sünde betrachtet wird¹⁾.

unita est instrumentum, secundum quam quidem virtutem passio Christi est causa remissionis peccatorum.

- 1) *Dicendum, quod etiam per fidem applicatur nobis passio Christi ad percipiendum fructum ipsius, secundum illud (Rbm. 3, 25.). Fides autem, per quam a peccato mundamur, non est fides informis, quae potest esse etiam cum peccato, sed est fides formata per charitatem, ut sic passio Christi nobis applicetur, non solum quantum ad intellectum, sed etiam quantum ad affec-*

Wie sich aber dieses Subjective zu jenem Objectivem (dem unmittelbaren Act Gottes) verhält, darüber hat sich Thomas so wenig näher erklärt, als darüber, warum er hier gerade den Begriff der *redemptio* anwendet, um vermitteltst derselben die *remissio peccatorum* geschehen zu lassen: Da Letztere erklärt sich jedoch ohne Zweifel von selbst daraus, da von den übrigen, mit dem Begriff der *redemptio* zusammengehörenden, Begriffen, dem des *sacrificium*, der *satisfactio* und des *meritum*, nur der letztere noch in Betracht kommen könnte; da aber die *remissio peccatorum* selbst etwas negatives ist, so kann auch als die wirkende Ursache derselben nicht das Positive des *meritum*, sondern nur das Negative der *redemptio* angesehen werden. So ist die *redemptio* wie die *remissio peccatorum*, die Ablösung der Seele von der Sünde, als deren wirkende Ursache ebenso gut die göttliche als die menschliche Thätigkeit angesehen werden kann da nach Thomas überhaupt Gott die in allen secundären Ursachen wirkende *causa prima* ist.

Von der Gewalt des Teufels sind wir durch das Leiden Christi in dreifacher Beziehung befreit: 1. sofern das Leiden die Ursache der *remissio peccatorum* ist; 2. sofern es uns mit Gott versöhnte; und 3. sofern der Teufel bei dem Leiden Christi die ihm von Gott überlassene Gewalt überschritt, und gegen Christus, der des Todes nicht schuldig und ohne Schuld war, den Tod veranstaltete.

Von der Strafe der Sünde (dem *reatus poenae*) hat uns das Leiden Christi direct und indirect befreit, direct, weil es die *sufficiens et superabundans satisfactio* für die Sünden des ganzen Menschengeschlechts ist, und schon ein *sufficiens satisfactio* den *reatus poenae* aufhebt, indirect weil es die Ursache der *remissio peccati* ist, in welchen

tum. Et per hunc etiam modum peccata dimittuntur ex virtute passionis Christi.

der *reatus poenae* seinen Grund hat. Der bekannte Satz: *in inferno nulla est redemptio*, kann nicht dagegen geltend gemacht werden, da die Wirkung des Leidens Christi, oder die Application desselben, vermittelt wird durch den Glauben, die Liebe, und die Sacramente des Glaubens, die bei den Verdammten der Hölle die Wirkung nicht gehabt haben, sie in Verbindung mit dem Leiden Christi zu bringen. Ebenso wenig kann man sich auf die *poena satisfactoria*, die den *poenitentes* auferlegt wird, zum Beweis dafür berufen, daß wir durch das Leiden Christi von dem *reatus poenae* nicht befreit seyen. Um die Wirkung des Leidens Christi zu erlangen, müssen wir ihm configurirt werden. Dieß geschieht auf sacramentliche Weise in der Taufe (Röm. 6, 3.). Daher wird den Getauften keine satisfactorische Strafe auferlegt, da sie durch die Satisfaction Christi total befreit sind. Da aber Christus nur Einmal für unsere Sünden gestorben ist (1. Petr. 3, 18.), so kann der Mensch nicht zum zweitenmal durch das Sacrament der Taufe dem Tode Christi configurirt werden. Deswegen müssen diejenigen, welche nach der Taufe sündigen, dem leidenden Christus durch ein eigenes Straf-leiden configurirt werden, das jedoch auch schon in einem geringern Grade zureicht, da es die Satisfaction Christi zu seiner Voraussetzung hat ¹⁾. Was aber die Einwendung be-

1) Art. 3.: *Oportet, quod illi, qui post baptismum peccant, configurentur Christo patienti per aliquod poenitentiae vel passionis, quam in se ipsis sustinent, quae tamen multo minor sufficit, quam esset condigna peccato, cooperante satisfactione Christi.* Man vgl. P. III. Quaest. 1. art. 2. wo Thomas die Einwendung beantwortet: zur Wiederherstellung der gefallenen Natur des Menschen sey nichts anderes erforderlich gewesen, als die Genugthuung des Menschen für die Sünde, welche, wie es scheine, der Mensch selbst habe leisten können, weil Gott von ihm nicht mehr fordern könne, als er zu leisten im Stande sey, und zum

trifft, daß der Tod der Sold der Sünde auch nach dem Leiden Christi bleibt, so ist zu erwiedern: Durch das Leiden Christi werden wir als Glieder ihm, dem Haupt, einverleibt, denn die Glieder müssen dem Haupt conform werden. Nun Christus zuerst die Gnade in der Seele neben der Lebensfähigkeit des Leibs hatte, und dann durch das Leid zur Glorie der Unsterblichkeit gelangte, so werden auch wir seine Glieder, durch sein Leiden zwar von jedem reatus d Strafe befreit, aber so, daß wir zuerst den Geist der Reinschaft in die Seele aufnehmen, während wir noch einen lebensfähigen und sterblichen Körper haben, nachher aber durch das Leiden und Tode Christi configurirt, zur Glorie der Unsterblichkeit gelangen.

Erbarmen geneigter sey, als zum Strafen. Zureichend so erwiedert Thomas, eine Satisfaction in doppeltem Sinn *uno modo perfecte, quia est condigna per quandam aequationem ad recompensationem culpae commissae, sic hominis puri satisfactio sufficiens esse non potest pro peccato, tum quia tota humana natura erat pro peccato corrupta, nec bonum alicujus personae vel etiam plurimum poterat per aequiparantiam totius naturae detrimentum recompensare, tum etiam, quia peccatum, contra Deum commissum, quandam infinitatem habet, ex infinitate divinae majestatis: tanto enim offensiva est gravior, quanto major est ille, in quem delinquitur. Unde oportuit ad condignam satisfactionem ut actus satisficientis haberet efficaciam infinitam, ut pote Dei et hominis existens. Alio modo potest dici satisfactio hominis esse sufficiens, imperfecte scilicet, secundum acceptationem ejus, qui est ea contentus, quamvis non sit condigna. Et hoc modo satisfactio puri hominis est sufficiens. Et quia omne imperfectum praesupponit aliquid perfectum, a quo sustentetur, incipit, quod omnis puri hominis satisfactio efficaciam habet a satisfactione Christi.*

Verföhnt sind wir durch das Leiden Christi mit Gott auf doppelte Weise. Es hat die Sünde, die die Menschen zu Feinden Gottes macht, entfernt, ist aber auch das für Gott angemessenste Opfer, und hat daher auch, wie jedes Opfer, die Wirkung, uns mit Gott zu versöhnen ¹⁾).

Wie die Versöhnung mit Gott die Befreiung von der Sünde, von der Gewalt des Teufels und von der Strafe der Sünde zu ihrer Voraussetzung hat, so unterscheidet Thomas von der Versöhnung mit Gott, als weitere Wirkung des Leidens Christi, die Aufschließung der Pforte des Himmels. Die Sünde war auf doppelte Weise für den Menschen ein Hinderniß des Eintritts in das Himmelreich, als die gemeinsame Sünde der ganzen menschlichen Natur und als die specielle Sünde jedes Einzelnen. Durch das Leiden Christi sind wir sowohl von der Schuld und Strafe der gemeinsamen Sünde, als auch unsern eigenen Sünden befreit, wenn wir durch den Glauben, die Liebe und die Sacramente des Glaubens mit dem Leiden Christi Gemeinschaft haben. Darum ist uns durch dasselbe auch die Pforte des Himmelreichs geöffnet ²⁾).

1) Art. 4.: *Tantum bonum fuit, quod Christus voluntarie passus est, quod propter hoc bonum, in natura humana inventum, Deus placatus est super omni offensa generis humani, quantum ad eos, qui Christo passo conjunguntur.* Auf den Abälard'schen Satz: Gott habe nicht verföhnt werden dürfen, da er uns immer geliebt habe, antwortet Thomas durch die Unterscheidung: *Deus diligit omnes homines quantum ad naturam, quam ipse fecit, sed odit omnes quantum ad culpam, quam contra eum homines committunt.*

2) Was Thomas im sechsten Artikel noch folgen läßt, ist nur dieß: Christus habe, wie er sich durch sein Leiden unter seine Würde erniedrigte, so auch erhöht zu werden verdient, nach dem allgemeinen Grundsatz: *meritum importat quandam aequalitatem justitiae.* — *Ita cum aliquis ex justa*

Umfassender und erschöpfender ist die Lehre vom Leiden Christi, und von der auf demselben beruhenden Versöhnung des Menschen mit Gott, nach dem ganzen Zusammenhang der Momente und Gesichtspuncte, welche sich dabei unterscheiden lassen, noch von keinem Theologen bis auf jene Zeit behandelt worden. Fragen wir aber, auf welchem Begriff in letzter Beziehung die hier aufgestellte Theorie beruht, so ist es unstreitig der Begriff der Satisfaction. Denn obgleich Thomas den Begriff der Satisfaction den drei Begriffen, mit welchen er ihn zusammenstellt, dem Begriffe des meritum, des sacrificium und der redemptio coordinirt, so behauptet er doch zugleich, daß der Mensch nur per modum satisfactionis von dem reatus poenae frei werden kann, und wenn er auch von der Aufhebung des reatus poenae die eigentliche Versöhnung mit Gott, die er nicht auf die Schuld der Sünde, sondern die Sünde selbst bezieht, und durch den Begriff des Opfers vermittelt, unterscheidet, so ist doch die

voluntate sibi subtrahit, quod debebat habere, meretur, ut sibi amplius superaddatur, quasi merces justae voluntatis. — Wie unrichtig die öfters wiederholte Behauptung, daß unter den Scholastikern namentlich Thomas das Verdienst Christi auf die Erbsünde beschränkt habe (man vgl. z. B. Cotta in der oben S. 17. genannten Dissert. S. 123.), in dieser Allgemeinheit ist, ist aus Quaest. 1. art. 4. zu sehen, wo Thomas nicht nur ausdrücklich sagt, Christus sey zur Tilgung nicht bloß der Erbsünde, sondern auch aller nachherigen Sünden gekommen, sondern auch diese Bestimmung noch hinzusetzt: *tanto autem principalius ad alicujus peccati deletionem Christus venit, quanto illud peccatum majus est.* Intensiv sey die actualte Sünde größer, als die Erbsünde, extensiv aber die Erbsünde als Sünde des ganzen Geschlechts. *Et quantum ad hoc Christus principalius venit ad tollendum originale peccatum, in quantum bonum gentis divinius et eminentius est, quam bonum unius* (wie Aristoteles in der Ethik sage).

wesentlichste Bedingung der Versöhnung die Aufhebung des *reatus poenae*. Versöhnt ist demnach der Mensch mit Gott, weil Christus für ihn genuggethan und durch sein genugthuendes Leiden die auf dem Menschen liegende Schuld der Strafe getilgt hat. Dieses Leiden Christi war nicht bloß ein genugthuendes wegen seines unendlichen Werths, sondern auch ein stellvertretendes, da Christus im Acte der Genugthuung, also an der Stelle der Menschen, den größten Schmerz erduldet (wobei freilich über das Verhältniß der Größe dieses Schmerzes zu der Größe des Schmerzes, welchen die Menschen selbst hätten erdulden sollen, nichts bestimmt wird). An sich aber wäre diese Genugthuung keineswegs nothwendig gewesen, Gott hätte ebenso gut auch ohne sie die Menschen wieder mit sich versöhnen können. Soweit die Genugthuung durch das Leiden Christi unter den Gesichtspunct der Nothwendigkeit gestellt wird, ist Nothwendigkeit nur soviel, als Schicklichkeit und Zweckmäßigkeit. Nun sollte man zwar denken, daß auch das Schickliche und Zweckmäßige für Gott den Character innerer Nothwendigkeit habe. Allein eine göttliche Nothwendigkeit dieser Art wird nicht behauptet, und da nun ohnedieß der Begriff der Nothwendigkeit, als eines äußern Zwangs, auf Gott keine Anwendung findet, so gilt ganz allgemein, was Thomas Quaest. XLVI. Art. 1. sagt: *In Deum non cadit aliqua necessitas, quia hoc repugnet omnipotentiae ipsius, ergo non fuit necessarium, Christum pati.* Wir kommen daher auf denselben, jeder Deduction der Nothwendigkeit eines genugthuenden Leidens entgegenstehenden, Begriff der göttlichen Allmacht zurück, auf welchen die Satisfactionstheorie Bonaventura's zurückgeht, und es fragt sich daher nur, ob nicht der dem Thomas eigenthümliche, von ihm zwar nicht weiter entwickelte, aber wiederholt ausgesprochene Begriff einer *satisfactio non solum sufficiens, sed etiam superabundans* zwischen seiner und des Bonaventura Theorie einen gewissen Unterschied be-

gründet. Um aber hierüber bestimmter urtheilen zu können, müssen wir dem Thomas von Aquinum zuvor seinen Rivalen Duns Scotus zur Seite stellen, da auch die Lehre vom Verdienst Christi unter die Punkte gehört, in welchen die beiden berühmtesten Urheber theologischer Lehrsysteme von einander abweichen.

Duns Scotus hat es sich in seinem Commentar über die Sentenzen des Petrus Lombardus bei den betreffenden Distinctionen ¹⁾ zur Hauptaufgabe gemacht, die Behauptung des Thomas, daß das Verdienst Christi ein objectiv unendliches sey ²⁾, zu widerlegen. Duns Scotus geht von der Voraussetzung aus, daß das Verdienst Christi nur der menschlichen Natur Christi angehört. Daher kann es, wie diese, nur endlich seyn. Es ist endlich, weil es seinem Wesen nach von einem endlichen Princip abhängt. Unter welchem Gesichtspunct man es betrachten mag, mag man es auf das Subject des Wortes (des Logos), oder auf den Endzweck beziehen, alle diese Beziehungen sind nur endlich, wäre es unendlich, so wäre es nicht mehr ein Verdienst, das einem geschaffenen Willen, sondern dem ungeschaffenen Willen des Wortes angehört. Gleichwohl aber ist es seiner Wirkung nach ein ausreichendes. Wie nämlich alles, was von Gott ist, nur deswegen gut ist, weil es Gott will, nicht umgekehrt, so hängt auch der Werth des Verdienstes Christi nur von der Annahme von Seiten Gottes ab, objectiv betrachtet aber konnte es

1) Opp. Ioannis Duns Scoti Lugd. 1639. Tom. VII. P. 1. S. 382. f.

2) A. a. O. zu Dist. XIX. S. 412.: *Meritum Christi, ut dicunt, habet quandam infinitatem ex supposito Christi, quod elictebat, et exercuit operationes illius naturae assumptae, et ideo vita illius suppositi et operationes fuerunt bonum infinitum, propter quod et mors et passio et aliae operationes habuerunt quandam infinitatem, ut sufficerent pro infinitis peccatis delendis et infinitis gratiis et gloriis conferendis.*

Die Gottheit nicht als ein unendliches, sondern nur als ein
 Endliches annehmen. Daß es aber Gott, obgleich es an
 sich nicht unendlich ist, doch seiner äußern Beziehung nach,
 extensiv, für unendlich viele, als unendlich annehmen
 kann, hat seinen Grund in der Person, der es angehört. Bei
 jeder andern Person wäre nicht dieselbe Schicklichkeit der An-
 nahme. Für so viele also Gott es annehmen will, für so
 viele ist es zureichend ¹⁾.

1) *U. a. D. C. 417.: Dico, quod meritum Christi fuit fi-
 nitum, quia a principio finito essentialiter dependens,
 etiam accipiendo ipsum cum omnibus respectibus, sive
 cum respectu ad suppositum Verbi, sive cum respectu
 ad finem, quia omnes respectus isti erant finiti, et ideo
 quomodocunque circumstantionatum finitum erat, aut si
 fuit infinitum, tunc non fuit meritum plus secundum
 velle creatum, quam secundum velle Verbi increatum.
 Quantum ergo valuit illud meritum ad sufficientiam?
 Dico, quod sicut omne aliud a Deo ideo est bonum
 quia a Deo volitum, et non e converso, sic me-
 ritum illud tantum bonum erat, pro quanto ac-
 ceptabatur, et ideo meritum, quia acceptatum, non
 autem e converso, quia meritum est et bonum, ideo
 acceptatum, et tantum potuit acceptari passive, quan-
 tum tota trinitas potuit et voluit acceptare active, sed
 ex formali ratione sua, quam habuit, non potuit accep-
 tari in infinitum et pro infinitis, sed pro finitis. Tamen
 ex circumstantia suppositi et de congruo, ratione suppo-
 siti, habuit quandam rationem extrinsecam, quare Deus
 potuit acceptare illud in infinitum, scilicet extensive,
 pro infinitis. Si autem illud meritum fuisset alterius
 personae, tunc nec ratione operis, nec ratione operantis
 fuisset congruitas acceptationis illius pro infinitis. Pro
 quantis autem, et pro quot Deus voluit passionem illam,
 sive bonum velle, acceptare, pro tot sufficit, sed quan-
 tum est de formali ratione rei acceptabilis in se, non*

dingß die Strafe extensiv unendlich, nur folgt daraus nicht, daß Gott die Sünde nicht auch anders bestrafen kann ¹⁾. In der Antwort auf den weitem Einwurf, daß, wenn die Welt und die Fortpflanzung der Menschen immer fortdaure, und die Menschen unendlich viele sind, das endliche Verdienst nicht zureicht, wird nur das schon Gesagte wiederholt, daß Gott das an sich endliche Verdienst als ein unendliches annehmen könne ²⁾.

to unum abduxit a termino a quo, tantum aliud conjungit et, et maxime hoc est verum de amore animæ Christi.

- 1) §. 412.: *Praeterea per idem potest probari, quod non meruit deletionem poenae pro reatu infinito aliorum, quia poena, quae debetur illi peccato, est infinita, et meritum Christi finitum: ergo. Dagegen §. 422.: Cum dicitur, quod poena debita mortali est infinita, verum est, si voluntas finaliter maneat in peccato, illa poena est infinita extensive, et hoc quia subjectum manet semper sub culpa, et hoc est ex ordinatione divina, quod ubi ceciderit lignum, ibi erit (Eccles. 11, 3.), non quia Deus possit punire aliter peccatum illud, unde, si Deus puniret animam per diem tantum pro culpa mortali, et post annihilaret animam, non faceret injustitiam. Tunc ad formam poena est infinita extensive ex ordinatione divina, non tamen, quia aliter posset punire peccatum, si vellet.*
- 2) §. 412.: *Praeterea de possibili possunt esse homines infiniti, si mundus et generatio semper duraret, et quilibet natus de Adam contraheret originale peccatum: igitur foret tunc in mundo, in post sumendo, infinita culpa: igitur cum meritum Christi fuerit finitum, non suffecisset pro remissione offensae et collatione gratiae et gloriae omnium. Dagegen §. 422.: Dico, quod bonum velle Christi, vel passio ejus considerata secundum se, formaliter posset recompensari per aliquid bonum fi-*

Wird die Unendlichkeit der Schuld und die Unendlichkeit des Verdienstes geläugnet, so ist die Consequenz der Anselm'schen Deduction der Nothwendigkeit der Satisfaction schon in ihren ersten Prämissen abgeschnitten. Daher ist es erst die Theorie des Duns Scotus, welche den vollkommensten Gegensatz zur Anselm'schen Satisfactionstheorie bildet. Er selbst hat es daher auch nicht unterlassen, in seinen Erörterungen über die Dist. XX. des Magister, oder, wie er sie auffaßt, die *quaestio, utrum necesse fuerit genus humanum reparari per passionem Christi*, directer und ausführlicher, als ein anderer Scholastiker, in eine Untersuchung der Anselm'schen Lehre einzugehen. Die Zweifel und Einwürfe, die er ihr entgegensezt, sind folgende: Vord erste greift er die Conclusion selbst an, daß es keine andere Erlösung gebe, als durch den Tod Christi, und durch eine freiwillige, die ganze Creatur an Werth übertreffende Gabe. Zum Beweise des Gegentheils beruft er sich auf Augustin (*De Trin. XIII, 20.*), hieraus erhelle, daß in der Conclusion keine Nothwendigkeit liege. Hierauf behauptet er, die Nothwendigkeit, daß Christus, als Mensch, durch seinen Tod den Menschen erlöste, sey nur die Nothwendigkeit der Folge (*necessitas consequentiae*). Sey vorausgesehen worden, daß er leiden werde, so habe er allerdings leiden müssen,

nitum, sicut ipsum, vel ipsa fuit non nisi finitum in se: praemiatur tamen Deus ultra condignum, ideo potest ratione alicujus bonitatis et personae patientis acceptare bonum velle Christi, et ejus passionem pro infinitis, quia tantum et pro tot valet, quantum et pro quot acceptatur a Deo. Quamvis autem posset acceptare passionem illam pro infinitis, non tamen infinite, quia non potest (sc. Deus) diligere aliquod creatum a parte diligibilis infinite, quia non est infinitum, de facto tamen non fuit accepta nisi pro electis, quia pro eis tantum fuit oblata a Christo, efficaciter dico.

aber das Eine, wie das Andere, das Vorangehende, wie das Nachfolgende, sey etwas Zufälliges ¹⁾. Daß Christus leiden mußte, argumentirt Duns Scotus weiter, hat darin seinen Grund, daß die Wiederherstellung des Menschengeschlechts nothwendig war. Die Wiederherstellung des Menschengeschlechts aber war nothwendig, weil die Menschen zur Seligkeit prädestinirt sind, und als Gefallene nur durch Satisfaction in sie eingehen können, aber die Prädestination des Menschen ist ja selbst nur zufällig, nicht nothwendig, denn wie Gott überhaupt in Ansehung desjenigen, was auffer ihm ist, nichts mit Nothwendigkeit thut, so hätte er ebenso gut auch den Menschen nicht prädestiniren können, nur unter Voraussetzung der Prädestination ist es unschicklich, daß der Mensch seiner Seligkeit verlustig werde, so wenig also die Prädestination absolut nothwendig ist, so wenig ist es auch die Erlösung ²⁾. Gesezt aber auch, die Wiederherstellung

1) A. a. D. C. 428.: *Præterea non est aliqua necessitas, quod Christus homo redimat hominem per mortem, nisi necessitas consequentiae, scilicet posito, quod ordinaverit sic illum redimere, sicut si curro, moveor, haec est necessitas consequentiae, sed antecedens est simpliciter contingens et similiter consequens, scilicet me currere et moveri. Similiter Christum pati mortem, fuit contingens, sicut contingens fuit ipsum praevideri passurum, nulla est ergo necessitas, nisi consequentiae, scilicet si praevisus fuit pati, patietur, sed tam antecedens quam consequens fuit contingens.*

2) A. a. D.: *Sicut Deus ab aeterno contingenter praedestinavit hominem et non necessario, quia nihil necessario operatur, respectu aliquorum extra se, ordinando illa ad bonum, sic potuit non praedestinasse, nec est inconveniens hominem frustrari a beatitudine, nisi praesupposita praedestinatione hominis, igitur nulla fuit absolute redemptionis ejus necessitas, sicut nec praedestinationis ejus. In welchem directen Gegensatz diese Sätze*

des Menschengeschlechts sey nothwendig gewesen, so fragt sich, ob sie nicht anders, als durch Satisfaction geschehen konnte, und wenn Satisfaction nothwendig ist, ob sie nur von Gott geleistet werden kann, und wenn nun in dieser Beziehung weiter gesagt wird, daß niemand Gott genugthun kann, ohne Gott etwas darzubringen, was an sich größer ist, als das, wodurch sich der Mensch nicht hätte zur Sünde verleiten lassen sollen, also größer, als die ganze Creatur, so ist dieß nicht wahr. Denn es ist nicht nöthig, daß die Satisfaction für die Sünde des ersten Menschen objectiv (formaliter) nach Größe und Vollkommenheit einen größern Werth habe, als die gesammte Creatur, es wäre hinreichend gewesen, Gott für die Sünde des ersten Menschen etwas zu geben, was in höherem Grade etwas Gutes war. Hätte Adam durch die Gnade und Liebe auch nur in Einem Acte, oder in mehreren, Gott um seiner selbst willen mit einem höhern Grade der Thätigkeit seines freien Willens geliebt, als sein Wille zur Sünde thätig war, so wäre diese Liebe zur Vergebung seiner Sünde hinreichend gewesen, und es wäre Gott durch einen Act der Liebe genuggethan worden, welcher ebendadurch, daß er auf Gott um seiner selbst willen seine Richtung nahm, in demselben Grade mehr gewesen wäre, als die Liebe zur Creatur, in welchem Gott mehr ist, als die Creatur, obgleich an sich ein solcher Act nicht mehr gewesen wäre, als die ganze Creatur ¹⁾. Auch die Behauptung Anselms, daß nur ein

zu den Prämissen der Anselm'schen Satisfactionstheorie stehen, fällt von selbst in die Augen. Vgl. oben S. 161. f.

- 1) A. a. O. S. 429.: *Ex majori conatu liberi arbitrii quam fuit conatus in peccando — fuisset satisfactum, et tunc propositio illa est falsa, quod debuit offerre Deo aliquid majus omni eo, pro quo peccare non debuerat, sed sicut pro amore creaturae, ut objecti diligibilis, non debuit peccare, ita satisfaciendo debuit offerre Deo aliquid*

Mensch genugthun konnte, läßt Duns Scotus nicht als eine absolut nothwendige gelten, da überhaupt einer, der nicht Schuldner ist, ebenso gut für einen andern genugthun, als für ihn beten kann. Wie Christus als unschuldiger Mensch (als non debitor) genugthat, so hätte, wenn es Gott so gefallen hätte, auch ein guter Engel genugthun und Gott etwas ihm wohlgefälliges, was er für die gesammten Sünden angenommen hätte, darbringen können, weil alles Creatürliche, wenn es Gott dargebracht wird, den Werth hat, in welchem es Gott annimmt. Was daher von Anselm, Bonaventura, Thomas von Aquinum und andern ausdrücklich geläugnet wird, wird von Duns Scotus ohne Bedenken behauptet, daß ein bloßer Mensch (anus purus homo) für alle hätte genugthun können. Wäre er, wie an sich möglich ist, ohne Sünde, durch die Kraft des heiligen Geistes, wie Christus, empfangen worden, hätte ihm Gott das höchste Maas von Gnade, dessen er fähig ist, gegeben, wie er es Christus ohne vorangehendes Verdienst aus freier Güte gab, er hätte die Tilgung der Sünde sowohl, als die Seligkeit verdienen kön-

majus, attingendo per actum objective, quam sit creatura, scilicet amorem attingentem Deum propter se, et ille amor objective, ut terminatur in Deum, excedit amorem creaturae, sicut Deus creaturam. Unde sicut peccavit per amorem ignobilioris objecti in infinitum, ita debuit satisfacere per amorem nobilioris in infinitum, et hoc suffecisset, saltem de possibili. Dico igitur, quod amor, quem offerre debet satisfaciendo, debet excedere amorem cujuscunque creaturae, quod verum est, et diligere magis objectum nobilius satisfaciendo, quam dilexit ignobilius peccando: tamen ille actus, quo convertor ad Deum per amorem, in sua formali ratione non est major omni creatura, nec etiam amor Christi creatus, quo dilexit Deum, fuit talis. Unde ipse vult omnino infinitatem habere, ubi non est ex formali ratione rei.

en ¹⁾. Da Duns Scotus das Verdienst Christi bloß auf die menschliche Natur Christi bezieht, so ist dieß im Grunde eine wirkliche Behauptung. Ja er hält es sogar für möglich, daß jeder für sich genugthun kann, da es nur darauf ankommt, daß jeder Mensch die erste Gnade (die *gratia prima* zum Unterschied von der *gratia secunda*, die dem Menschen nach der Taufe bei der Buße zu Theil wird) empfängt. Wie uns Gott, obgleich jeder ein Kind des Zorns ist, doch ohne unser eigenes Verdienst die erste Gnade gibt, wodurch jeder die Seligkeit verdient, so kann er auch die Tilgung der Schuld verdienen ²⁾.

Aus allem diesem zieht Duns Scotus die Folgerung, daß das ganze Werk der Erlösung durch Christus nichts nothwendiges ist, sondern bloß etwas zufälliges, oder nothwendig nur unter Voraussetzung einer göttlichen Anordnung, welche selbst nicht nothwendig ist. Daß aber Christus, obgleich der Mensch auch anders hätte erlöst werden können, gleichwohl mit freiem Willen gerade auf diese Weise erlösen wollte, darin erkennt Duns Scotus das sittliche Moment, daß der Mensch in Folge hiervon durch ein um so stärkeres Band der Liebe mit Gott verbunden wird ³⁾.

1) Duns Scotus setzt noch hinzu: *Et cum dicit (Anselm Cur D. h. I, 5.) quod tunc obligaremur ei tantum, quantum Deo, falsum est, imo simpliciter Deo, quia totum, quod ille haberet, esset a Deo: obligaremur tamen multum sibi, sicut obligaremur beatæ Virgini, et aliis Sanctis, qui meruerunt pro nobis, semper tamen finaliter esse summe Deo tanquam ei, a quo aliorum bona procedunt.*

2) *Praeterea videtur (de possibili dico), quod quilibet potest satisfacere pro se — sicut modo, licet quilibet sit filius træ, cuilibet tamen dat primam gratiam sine meritis propriis, et tunc meretur beatitudinem, igitur potuit etiam meruisse deletionem culpæ.*

3) *A. a. D. S. 430.: Tunc ad quaestionem dico, quod om-*
Baur, die Lehre von der Versöhnung.

Zufällig ist demnach nach Duns Scotus das ganze Werk der Erlösung, aber dieselbe Zufälligkeit behauptet auch Tho-

nia hujusmodi, quae facta sunt a Christo circa redemptionem nostram, non fuerunt necessaria, nisi praesupposita ordinatione divina, quae sic ordinavit fieri, et tunc tantum necessitate consequentiae necessarium fuit, Christum pati: sed tamen totum fuit contingens simpliciter et antecedens et consequens. Unde credendum est, quod ille homo passus est, propter justitiam (nämlich Christus), vidit enim mala Judaeorum, quae fecerant, et quomodo inordinata affectione et distorta afficiebantur ad legem suam, nec permittebant homines curari in sabbato, et tamen extruhebant ovem vel bovem de puteo in sabbato et multa alia. Christus igitur volens eos errore illo revocare per opera et sermones, maluit mori, quam tacere, quia tunc erat veritas dicenda Judaeis, et ideo pro justitia mortuus est. (Man übersche hier nicht wie rationalistisch Duns Scotus die Wirksamkeit Christi auffaßt, indem er in ihm nur den zur Verbesserung der Sittlichkeit seiner Zeitgenossen wirkenden Lehrer sieht). Tamen de facto sua gratia passionem suam ordinavit et obtulit Patri pro nobis, et ideo multum tenemur ei. Ex quo enim aliter potuisset homo redimi, et tamen ex sua libera voluntate sic redemit, multum ei tenemur, et amplius quam si sic necessario et non aliter potuissemus fuisse redempti, ideo ad alliciendum nos ad amorem suum, ut credo, hoc praecipue fecit, et quia voluit hominem amplius teneri Deo, sicut si aliquis genuisset primo hominem et postea instruxisset eum in disciplina et sanctitate, amplius obligaretur ei, quam si tantum genuisset eum et alius instruxisset, et haec est congruitas, non necessitas. Si autem volumus salvare Anselmum, dicamus, quod omnes rationes suae procedunt, praesupposita ordinatione divina, quae sic ordinavit hominem redimi (daß die Anselm'sche Deduction nicht in diesem Sinne zu nehmen ist, versteht sich von selbst), et sic

is von Aquinum, da er ja gleichfalls die absolute Nothwendigkeit desselben läugnet. Welches Moment hat daher, auf das Obige zurückzukommen, der Begriff einer *satisfactio non solum sufficiens, sed superabundans*, und auf welcher Seite ist die größere Consequenz, auf der Seite von Thomas, welcher eine Satisfaction in diesem Sinne beauptet, oder des Duns Scotus, welcher sie verwirft? Eine *satisfactio non solum sufficiens sed superabundans* ist freilich der stärkste Ausdruck für den objectiven innern Werth von Christus in seinem Leiden und Tod für die Sünden der Menschen gegebenen Aequivalents. Die Sünden der Menschen sind so wenig frei erlassen, daß das, was für sie gegeben wurde, nicht bloß denselben, sondern sogar noch einen übersteigenden höhern Werth hat. Welchen Zweck kann es haben, auf den innern objectiven Werth des Aequivalents so großes Gewicht zu legen, wenn doch zugleich zugeben wird, daß an sich überhaupt kein Aequivalent zur Errettung der Menschen nothwendig war? Nur wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß die Menschen ohne ein Aequivalent nicht hätten erlöst werden können, kommt es darauf an, nachzuweisen, daß das Aequivalent in dem angegebenen Verhältniß zu demjenigen stand, wofür es als Aequivalent gegeben wurde, und wenn sich bei dieser Gegenstellung des einen und des andern sogar noch ein Ueberschuß ergibt, ist alles geschehen, was nur immer die Rücksicht auf die ein Aequivalent fordernde Idee der Gerechtigkeit bieten kann. Hieraus geht aber von selbst hervor, daß die Idee einer *satisfactio non solum sufficiens, sed superabundans* zwar in einer Deduction der Nothwendigkeit des

videtur procedere, ita quod Deus ex praeordinatione non voluit acceptare pro redemptione hominum, nisi mortem Filii sui, nulla tamen necessitas absoluta fuit. Unde in Ps. 129. (130, 7.): Copiosa apud eum redemptio.

Erlösungswerkes, wie die Anselm'sche ist, ihre nothwendige Stelle hat, auf jedem andern Standpunct aber keineswegs dieselbe Bedeutung haben kann. Daher steht Thomas mit seiner Idee einer *satisfactio abundans* in der Mitte zwischen Anselm und Duns Scotus, und es fragt sich nur, ob man, wenn man sich von Anselm so weit entfernt, als sich Thomas von ihm entfernte, nicht noch weiter geführt wird, und nur der von Duns Scotus genommenen Richtung folgen kann. Gibt man zu, daß Gott auf eine andere Weise, ohne Genugthuung und Aequivalent, die Menschen hätte erlösen können, abstrahirt man ebendamit nicht bloß von der Voraussetzung, daß die objective Unendlichkeit der Schuld mit der objectiven Unendlichkeit eines Aequivalents ausgeglichen werden müsse, sondern auch von der Idee der objectiven Unendlichkeit der Schuld der Sünde selbst, so steht man auch nicht mehr, welche Bedeutung überhaupt die kirchliche Lehre von der Person des Gottmenschen für das Werk der Erlösung haben soll, und muß dem Duns Scotus Recht geben, daß ebenso gut auch ein bloßer Mensch der Erlöser der Menschen, oder der Ankündiger und Vermittler der göttlichen Gnade, hätte seyn können. Es ist daher hier nicht zu übersehen, wie der Widerspruch des Duns Scotus gegen die *satisfactio superabundans* ihn zugleich auf Behauptungen führt, die mit der kirchlich orthodoxen Lehre von der Person Christi sich nicht wohl vereinigen lassen. Während Thomas die Idee der *satisfactio superabundans* auf die *dignitas vitae* gründet, *quam pro satisfactione ponebat, quae erat vita Dei et hominis*, behauptet dagegen Duns Scotus: *meritum Christi fuit quoddam finitum bonum, cum fuerit ejus secundum naturam humanam*. Mit welchem Recht wird aber das Leiden und Verdienst Christi nur nach dem Maasstab seiner menschlichen Natur gewürdigt, wenn doch in der Zweiheit der Naturen immer die Einheit der gottmenschlichen Person des Erlösers festgehalten werden muß?

ist aber das Leiden und Verdienst Christi nicht bloß ein menschliches, sondern ein gottmenschliches, so muß es auch einen objectiven übermenschlichen, absoluten Werth haben. Diese von Thomas behauptete *infinitas meriti* bestreitet uns Scotus durchaus mit Argumenten, bei welchen klar vor Augen liegt, wie sie eine der Einheit der Person widerstrebende Trennung des Göttlichen und Menschlichen, oder, da es sich zunächst um den Begriff des Verdienstes handelt, des göttlichen und menschlichen Willens in Christus voraussetzen¹).

1) In Dist. XIX. §. 413. argumentirt Duns Scotus gegen Thomas auf folgende Weise: *Contra hunc modum dicendi (die infinitas meriti) arguo, quia dicta ista, quibus dicitur, quod vita Christi fuit ita excellens, ut haberet quandam infinitatem, videntur hyperbolica, et exponenda, quia nunc loquimur de bono velle Christi, quo meruit, et Deus acceptavit passionem pro omnibus, quantum ad sufficientiam, ut dicunt, quia aut bonum velle Christi tantum erat acceptatum, quantum erat persona Verbi (warum ist hier bloß von der persona Verbi die Rede, und nicht vielmehr, wie die Lehre von der Person Christi erfordert, von der Person des Gottmenschen?), aut si non, ergo non habuit infinitatem acceptabilitatis, ut posset sufficere pro infinitis. Si bonum velle Christi aut tantum acceptatum, quantum erat persona Verbi, tunc cum persona Verbi sit simpliciter infinita, illud bonum velle Christi fuit infinite acceptatum, sed cum Deus nihil acceptet, nisi quantum habet de acceptabilitate, igitur illud velle ratione suppositi habet rationem infinitae acceptabilitatis, et tunc in acceptabilitate non esset differentia inter velle proprium Verbi in se et velle illius naturae in Verbo, quia ex parte acceptabilitatis non est major acceptabilitas, igitur Verbum volendo bonum circumscripta natura assumpta potuit mereri, quod falsum est.* (Allein eben diese differentia des Wollens des Wortes und der menschlichen Natur im Worte, oder diese Trennung der Einheit der gottmenschlichen Person in die

Wie aber auf diese Weise die Längnung der objectiven Unendlichkeit des Leidens und Verdienstes Christi auf Conse-

beiden für sich betrachteten Naturen, wie wenn Christus im Werk der Erlösung nicht Gottmensch, sondern bloßer Mensch gewesen wäre, ist das Falsche.) *Et ultra sequitur, quod trinitas tantum diligeret velle assumtae, sicut Verbi increatum, quod nihil est dicere, quia hoc est ponere, creatum habere tantam diligibilitatem sicut increatum* (auch dieser Unterschied des Geschaffenen und Ungeschaffenen ist in der Einheit der Person aufgehoben. Ebenso verhält es sich mit den folgenden Argumenten). *Praeterea hujusmodi velle non est plus acceptatum Deo, quam sit bonum: si igitur infinite fuit acceptatum, vel pro infinitis, tunc velle illud cum relatione ad suppositum Verbi fuit formaliter infinitum, igitur anima Christi potuit ita perfecte frui Deus, vel velle cum tali respectu, sicut Verbum suo velle proprio, quod nihil est nisi ponere animam Verbum.* (Sind denn nicht die *anima* und das *Verbum* in der Einheit der Person selbst auch zur Einheit geworden, und als Eins gesetzt?) *Praeterea per se principium illius velle, sumptum cum omnibus respectibus ad Verbum, vel ad aliud, est finitum: igitur et velle fuit formaliter finitum et limitatum et per consequens finite acceptatum, nec habuit Verbum causalitatem aliquam super illud velle, quam non habuit tota trinitas. Et si detur, quod Verbum habet specialem efficientiam super actum illum, adhuc non sequitur, quod sit formaliter infinitus — ita quod secundum sufficientiam valeat pro infinitis redimendis, sed sicut meritum fuit finitum in se, ita secundum justitiam commutativam fuit finitum retributum: igitur non meruit infinitis secundum sufficientiam in acceptatione divina, sicut nec fuit infinite acceptatum, quia in se finitum.* Worauf anders läuft auch dieß wieder hinaus, als auf die Trennung der persönlichen Einheit des Erlösers, wie wenn das Endliche in ihm nicht in die Einheit mit dem Unendlichen aufgenommen wäre?

quenzen führt, die die Idee der gottmenschlichen Person des Erlösers selbst aufheben, so muß auf der andern Seite auch der nothwendige Zusammenhang der Idee des Gottmenschen mit der objectiven Unendlichkeit seines Leidens und Verdienstes anerkannt werden. So wenig die Idee des Sohnes Gottes, oder des Gottmenschen, für eine bloß willkürliche und zufällige gehalten werden kann, ebenso wenig kann auch die durch ihn geschene Erlösung aus diesem Gesichtspunct betrachtet werden, sondern das Eine wie das Andere kann in seinem absoluten Grunde nur aus der absoluten Natur Gottes selbst begriffen werden. Längnet man aber jede, im Wesen Gottes selbst gegründete, Nothwendigkeit, so kann der absoluten Nothwendigkeit, wie sie Anselm in seiner Weise anerkannte, Thomas von Aquinum aber theils festhielt, theils fallen ließ, nur die absolute Willkür gegenübergestellt werden, auf welche die Theorie des Duns Scotus als ihre letzte Voraussetzung immer wieder zurückgeht.

So unbedeutend beim ersten Anblick die Differenz des Thomas von Aquinum und des Duns Scotus in Ansehung der *satisfactio superabundans* zu seyn scheint, so tief eingreifend ist, bei näherer Betrachtung, der Gegensatz der beiden Standpuncte, auf welche sie zurückzuführen ist. Der Widerspruch des Duns Scotus gegen die *satisfactio superabundans* hängt sehr wesentlich mit einer Theorie zusammen, die aus dem Verhältniß Gottes und des Menschen alles objectiv Vermittelnde zu entfernen sucht, weil es dem absoluten Willen Gottes gegenüber nur als etwas an sich Ueberflüssiges erscheinen kann. Alles, was die Versöhnung des Menschen mit Gott zu erfordern scheint, ist nothwendig, nur weil es Gott will, nicht aber deswegen, weil Gott nichts anders wollen kann, als das an sich Wahre und Gute, das Absolute. Daher ist dieser absolute Wille Gottes, da er nicht die Natur Gottes, als des absoluten Geistes, zu seiner nothwendigen Voraussetzung hat, die absolute Willkür selbst. Ist

aber die absolute Willkür das höchste Princip, so gibt es auch keinen durch die denkende Vernunft gesetzten Zusammenhang von Momenten, durch die sich Gott, als der absolute Geist, mit sich selbst vermittelt. Auf dieses Princip der mit dem Wesen Gottes selbst identisch gesetzten absoluten Willkür müssen wir also zurückgehen, wenn wir es uns seinem letzten Grunde nach erklären wollen, warum Duns Scotus dem Begriff der *satisfactio superabundans* den Begriff der *divina acceptatio* entgegensetzt. Weil überhaupt nichts objective Realität hat, ausser sofern es ein Object des göttlichen Willens ist, der an sich ebenso gut das Entgegengesetzte zu seinem Object machen könnte, hat auch die Satisfaction durch das Verdienst Christi keinen innern objectiven Werth, sondern ihr Werth hängt einzig nur davon ab, daß sie ein Object des göttlichen Willens ist. Daher hat die ganze Differenz, die sich durch die Lehrsysteme des Thomas von Aquinum und des Duns Scotus hindurch zieht, ihre höchste Spitze in der Lehre von Gott, in welcher Thomas das absolute Gute nicht durch den absoluten Willen Gottes, sondern den absoluten Willen Gottes selbst durch die Idee des absoluten Guten, das nur die absolute Natur Gottes selbst seyn kann, bedingt seyn läßt ¹⁾. Während demnach auf dem einen Standpunct

1) P. III. Quaest. 19. art. 3. gibt Thomas auf die Frage: *Utrum quidquid Deus vult, ex necessitate velit?* die Antwort: *Circa divina volita hoc considerandum est, quod aliquid Deum velle est necessarium absolute, non tamen hoc est verum de omnibus, quae vult. Voluntas enim divina necessariam habitudinem habet ad bonitatem suam, quae est proprium ejus objectum. Unde bonitatem suam esse, Deus ex necessitate vult, sicut et voluntas nostra ex necessitate vult beatitudinem: sicut et quaelibet alia potentia necessariam habitudinem habet ad proprium et principale objectum, ut visus ad colorem, quia de sui ratione est, ut in illud tendat. Alia autem a se Deus*

Gott der absolute Geist nur insofern ist, sofern er der absolute Wille ist, ist er auf dem andern der absolute Wille nur

vult, in quantum ordinantur ad suam bonitatem ut in finem: ea autem, quae sunt ad finem, non ex necessitate volumus, volentes finem, nisi sint talia, sine quibus finis esse non potest. Dagegen sagt Duns Scotus Lib. I. Sent. Dist. 39. quaest. 5. T. V. P. 2. S. 1306. vom göttlichen Willen, *ex se libertas illa, quae est per se perfectionis et sine imperfectione, scilicet ad objecta opposita, ita quod sicut voluntas nostra potest diversis volitionibus tendere in diversa volibilia, ita illa voluntas potest unica volitione simplici illimitata tendere in quaecunque volibilia, ita quod si voluntas illa, vel illa volitio esset tantum unius volitionis, et non posset esse oppositi, quod tamen est de se volibile, hoc esset imperfectionis in voluntate. — Voluntas divina nihil aliud respicit necessario pro objecto ab essentia sua, ad quodlibet igitur aliud contingenter se habet, ita quod posset esse oppositi, et hoc considerando ipsam ut est prior naturaliter tendentiâ in illud objectum, nec solum ipsa, ut voluntas prior est naturaliter suo actu, sed etiam in quantum est volens, — in eodem instanti possit tendere in oppositum objectum et hoc tam de potentia logica — quam de potentia reali, quae prior est naturali actu suo.* Was folgt aus diesen Sätzen anders, als die Behauptung, daß der Unterschied des Guten und Bösen kein objectiver, sondern ein bloß willkürlicher ist, daß also Gott das Gute nicht will, weil es gut ist, sondern es vielmehr gut ist, weil er es will, auch das Böse somit Böse, nur weil er es nicht will, an sich aber würde es, wenn er es wollte, ebendadurch das Gute seyn? Daher gibt es nach Duns Scotus in Beziehung auf Gott keinen Unterschied zwischen der *potentia ordinata* und der *potentia absoluta*. *Dico, sagt Duns Scotus Lib. I. Sent. Dist. 44. S. 1369., quod Deus non solum potest agere aliter, quam ordinatum est ordine particulari, sed etiam aliter, quam ordinatum est ordine universali,*

dem ist nur eine neue Form der Einheit Gottes und der Creatur. Für die Creatur aber, zu deren Wesen Veränderung gehört, schießt es sich, daß sie, wie sie zuvor nicht war, und erst zu seyn anfang, so auch erst persönlich mit Gott vereinigt wurde, nachdem sie es zuvor noch nicht war. Gehört es nun aber an sich schon zum Wesen Gottes, sich mit der Creatur persönlich zu vereinigen, so kann das Vermittelnde dieser Einheit nur der Sohn seyn, zu dessen Begriff es wesentlich gehört, daß in ihm Gott und Mensch an sich Eins sind. Der Sohn hat nämlich nach Thomas eine wesentliche Beziehung zur Creatur, sofern er als Wort Gottes das Urbild ist, nach welchem die Schöpfung gebildet worden ist, und wenn nun das Verhältniß der Creaturen in ihrem Fürsichseyn zum Urbild nur ein getheiltes und bewegliches ist, so muß es auch eine ungetheilte persönliche Einheit des Wortes mit der Creatur geben ¹⁾. Liegt es demnach an sich

1) Quaest. III. art. 8.: *Convenientissimum fuit, personam filii incarnari. — Convenienter enim ea, quae sunt similia, uniuntur: ipsius autem personae filii, qui est verbum Dei, attenditur uno quidem modo communis convenientia ad totam creaturam, quia verbum artificis, id est, conceptus ejus, est similitudo exemplaris eorum, quae ab artifice fiunt. Unde verbum Dei, quod est aeternus conceptus ejus, est similitudo exemplaris totius creaturae, et ideo sicut per participationem hujus similitudinis creaturae sunt in propriis speciebus institutae, sed mobiliter, ita per unionem verbi ad creaturam, non participatam, sed personalem, conveniens fuit, reparari creaturam in ordine ad aeternam et immobilem perfectionem. Nam et artifex per formam artis conceptam, qua artificiatum condidit, ipsum, si collapsum fuerit, restaurat. Alio modo habet convenientiam specialiter cum humana natura, ex eo, quod verbum est conceptus aeternae sapientiae, a qua omnis sapientia hominum derivatur. Et ideo per hoc homo in sapientia perficitur, quae est*

schon in dem Wesen Gottes, daß er Mensch wird, und mit dem Menschen Eins ist, so ist schon darin auch das Princip der Versöhnung enthalten, während dagegen eine Ansicht, welche, wie die des Duns Scotus, den absoluten Willen Gottes zum absoluten Princip erhebt, wenn sie auch durch den logischen und kirchlichen Formalismus, in welchem sie sich bewegt, ihren wahren Sinn verhüllt, eigentlich doch nur im Sinne des Arianismus Gott und den Menschen von einander trennen kann. Sehr natürlich schließt sich daran, wie von selbst erhellt, der bekannte Pelagianismus der Scotistischen Lehrweise an. Auf der andern Seite hält Thomas seinen objectiven Standpunct auch in der Lehre von der Rechtfertigung in strenger Consequenz fest. Ihre subjective Seite hat daher die Rechtfertigung nur darin, daß Gott, wie er überhaupt jedes Wesen nach der Eigenthümlichkeit seiner Natur bewegt, den Menschen in der Form des zu seinem Wesen gehörenden freien Willens zur Gerechtigkeit bewegt ¹⁾.

propria ejus perfectio, prout est rationalis, quod participat verbum Dei, sicut discipulus instruitur per hoc, quod recipit verbum magistri — et ideo ad consummatam hominis perfectionem conveniens fuit, ut ipsum verbum Dei humanae naturae personaliter uniretur. Was ist demnach die Menschwerdung Gottes anders, als die Vollendung der menschlichen Natur, die schon dadurch mit Gott Eins ist, daß der Mensch als Geist, d. h. vermittelt der mens, in welche Thomas das göttliche Ebenbild setzt (P. I. quaest. 93. art. 1. f.), *participat verbum Dei.*

- 1) Die Momente der *justificatio* sind nach Thomas (Prima secundae quaest. 113.) 1. die *remissio peccatorum* 2. die *infusio gratiae* 3. der *motus liberi arbitrii* 4. der *motus fidei* (die das Gemüth auf Gott richtende Bewegung des freien Willens kann nur durch den Glauben geschehen, aber dieser Glaube ist nur der Glaube, daß Gott ist, als Object der Seligkeit und Ursache der *justificatio*, die sogenannte *fides informis* als ein Act des *intellectus*) 5. der *motus li-*

Wie überhaupt die scholastischen Theologen in der Zeit nach Duns Scotus in die beiden Parteien der Thomisten und Scottisten sich trennten, deren theologischer Gegensatz auch durch das getheilte Ordens-Interesse der Dominikaner und Franziscaner um so lebendiger erhalten wurde, so dauerte seit dieser Zeit der Differenz über den absoluten und relativen Werth des genugthuenden Leidens Christi fort. Doch schien das scholastisch-speculative Interesse sosehr auf der Seite des Duns Scotus zu seyn, daß auch manche von denen, die als Thomisten und Dominikaner auch in diesem Punkte auf der Seite des Thomas von Aquinum hätten seyn sollen, dem Duns Scotus beistimmten, wie namentlich der die hergebrachte Auctorität wenig achtende, unter den Scholastikern der dritten Periode ausgezeichnete Durandus von St. Pourçain (*de sancto Porciano*) ¹⁾. Zugleich scheint aber auch der um dieselbe Zeit auf's neue emporkommende Nominalismus die Vorliebe für die scotistische Lehrweise begünstigt zu haben,

beri arbitrii a peccato. Die schlechthin von Gott ausgehende, durch den freien Willen des Subjects vermittelte Bewegung hat zu ihrem *terminus a quo* das *recedere a peccato*, und zu ihrem *terminus ad quem* das *accedere ad justitiam*. Deswegen definiert Thomas die *justificatio* als einen *motus de contrario in contrario*, oder als eine *transmutatio de statu injustitiae ad statum justitiae*. In der *justitia* als dem *terminus ad quem* geht also die von Gott ausgehende Bewegung wieder in Gott zurück.

- 1) In seinem Commentar über die Sentenzen des Petrus Lombardus behauptete er zu Lib. III. Dist. XV. quaest. 1. nr. 7.: *Christus secundum strictum justitiae rigorem non potuit satisfacere, quia quidquid erat in Christo secundum humanam naturam, erat obligatum Deo et ei debitum, ideo non potuit esse satisfactio de condigno pro quocunque peccato, considerando naturam operis vel rei, sed solum potuit esse satisfactio secundum acceptationem gratuitam.*

welche, so wenig auch Duns Scotus selbst schon als Nominalist anzusehen ist, doch mit dem Nominalismus in einer gewissen innern Verwandtschaft steht. Wie die göttliche Acceptation des Duns Scotus an die Stelle der objectiven Satisfaction eine subjective Vorstellung setzte, welche, wenn auch durch den göttlichen Willen selbst gesetzt, doch immer nur innerhalb der Grenzen der Subjectivität eingeschlossen blieb, da ihr nichts objectiv Reales entsprach, so führte ja überhaupt der Nominalismus die Objectivität des scholastischen Realismus auf die Subjectivität der bloßen Vorstellung zurück. Scotisten, wie Wilhelm Occam, der Erneuerer des Nominalismus, und Gabriel Biel, der letzte bedeutendere Scholastiker, mußten auch als Nominalisten für die Idee der Acceptation seyn ¹⁾. Daß aber auf der andern Seite die tho-

1) Man vgl. Biels Comment. über die Sentenzen zu Lib. III. Dist. XX., wo er zwar die Unendlichkeit des Verdienstes Christi zugibt, aber zugleich behauptet, es sey nicht *ratione dignitatis personae*, oder *ratione propriae perfectionis*, sondern *ex voluntate et acceptatione Dei* unendlich gewesen, was von der Lehre des Duns Scotus nur dem Ausdruck nach verschieden ist, da Duns Scotus das *meritum Christi* nicht ein *infinitum* wie Biel, sondern ein *finitum* nennt, aber auch nach Biel war es ja nicht an sich *infinitum*. Die Nominalisten setzten durchaus den Werth des Verdienstes Christi nur in die Acceptation von Seiten Gottes. Der spanische Theologe Michael de Palacios (im 16. Jahrh.) stellt in seinen Diss. theol. in libr. III. sentent. dist. XX. disp. 2. die nominalistische Lehre so dar: *Mortem Christi non explevisse Dei justitiam, sed solum explevisse ex magna condignitate. — Quod ad justitiae aequalitatem attinet, tantum valorem habere potuisse opera puri hominis, quantum habuerunt opera Christi, quia per se neutra sufficiebant: ex acceptatione vero et ordinatione divina potuisse aequae sufficere utraque, quam-*

mistische Vorstellung von der objectiven Unendlichkeit des Verdienstes dem Interesse des kirchlichen Systems mehr zu entsprechen schien, beweist die Aufnahme derselben in die Bulle *Unigenitus* ¹⁾).

Was endlich noch die sogenannten Vorläufer der Reformation betrifft, so konnte die Lehre von der Versöhnung nicht unter diejenigen Momente gehören, in welchen eine sie besonders auszeichnende Berührung zwischen ihnen und den Reformatoren stattfand. Wie sich die Reformatoren für den Satisfactionsbegriff erklärten, so schien ja auch schon vor der Reformation das religiöse Interesse auf der Seite dieser Theorie zu seyn. Es kann daher nicht befremden, daß auch die der Reformationsepoche näher stehenden Männer dem Sa-

quam haec convenientius sint acceptata. S. Cotta's oben genannte Dissertation S. 122. f.

- 1) Sie ist die Jubiläumsbulle Clemens VI. vom J. 1343. (Extravagg. Comm. Lib. V. Tit. 9. c. 2. bei Raynald ann. 1349. nr. 11.) und lautet in der Hauptsache so: (*Deus filius*) *non corruptibilibus auro et argento, sed sui ipsius, agni incontaminati et immaculati, pretioso sanguine nos redemit, quem in ara crucis pro nobis innocens immolatus, non guttam sanguinis modicam, quae tamen propter unionem ad Verbum* (diese unio wird hier mit derselben Consequenz hervorgehoben, mit welcher sie die Scotisten zurückstellen) *pro redemptione totius generis humani suffecisset, sed copiose velut quoddam profluvium noscitur effudisse, ita ut a planta pedis usque ad verticem nulla sanitas inventiretur in ipso.* Das hierarchische Moment erhellt aus dem unmittelbar Folgenden: *Quantum ergo exinde, ut nec supervacua, inanis aut superflua tantae effusionis miseratio redderetur, thesaurum militanti ecclesiae acquisivit, volens suis thesaurizare filiis pius pater, ut sic sit infinitus thesaurus hominibus, quo quae usi sunt, Dei amicitiae participes sunt effecti.* Auch nachher ist noch von den *infinita Christi merita* die Rede

isfactionis-Dogma folgten. Am meisten ist dieß bei Joh. Wicliff der Fall, welcher in seinem Trialogus ¹⁾ auch die Frage aufwirft, ob Christus wegen der Satisfaction für die Sünde der Menschheit Mensch werden und sterben mußte, und sich bei der Beantwortung derselben ganz an den Satisfactionsbegriff hält, denselben jedoch auf eigenthümliche Weise entwickelt. Setze man 1. voraus, daß die ersten Menschen aus Unwissenheit gesündigt, 2. in der Empfindung der Größe ihrer Strafe vor ihrem Tode auf fruchtbringende Weise Buße gethan haben, und daß 3. ungeachtet der Sünde des ersten Menschen die ursprüngliche Gerechtigkeit aufrecht erhalten werden mußte, so folge aus diesen Voraussetzungen, daß das Wort des Herrn Mensch werden mußte, weil das Menschengeschlecht in seinem Princip erhalten werden mußte, und ohne die Menschwerdung Christi nicht erhalten werden konnte. Der fruchtbringenden Buße des ersten Menschen habe Gott seine Barmherzigkeit nicht versagen können. Und da, der dritten Voraussetzung zufolge, für die Sünde des ersten Menschen habe Genugthuung geschehen müssen, so habe das Geschlecht desselben Menschen eine der Größe seiner Sünde in dem ersten Menschen entsprechende Genugthuung leisten müssen, was nur einem Gottmenschen möglich gewesen sey, da kein Mensch für sich selbst für die eigene Sünde habe genugthun können ²⁾. Es ist hier bemerkenswerth, welches Gewicht Wicliff neben

1) Dialogorum libri quatuor. Francof. et Lips. 1753. S. 154. L. III. Cap. 25. *De incarnatione et morte Christi.*

2) A. a. O. S. 155.: *Salvari enim oportuit illum hominem (Adam), cum tam fructuose poenituit, et Deus non potest negare suam misericordiam taliter poenitenti. Et cum, juxta suppositionem tertiam, oportet, quod satisfactio pro peccato fiat, ideo oportet, quod idem illud genus hominis tantum satisfaciat, quantum in prothoplasto deliquerat, quod nullus homo facere poterat, nisi simul fuerat Deus et homo.*

dem Satisfaktionsbegriff auf die Wirksamkeit der Buße legt. Die Satisfaction für sich genügt nicht zur Wiederherstellung des Menschengeschlechts, es muß auch die Buße als nothwendige Voraussetzung hinzukommen, und zwar in demselben Subject, das die Sünde begangen hat, in dem ersten Menschen, welcher demnach wie in der Sünde, so auch in der Buße das ganze Geschlecht vertritt. Auch in der Entwicklung des Satisfaktionsbegriffs hebt Wilkiff das sittliche Moment darin besonders hervor, daß er als das Aequivalent für die Sünde Adams einen dem Uebermuth desselben entsprechenden Grad von Demuth betrachtet, und die Nothwendigkeit der Menschwerdung Gottes eben dadurch begründet, daß nur Gott in der Niedrigkeit eines Menschen sich der Gleichheit mit Gott auf dieselbe Weise entäußern konnte, wie Adam in seinem übermüthigen Ungehorsam die Gleichheit mit Gott erstreben wollte ¹⁾. Hiemit scheint nicht ganz gut zusammenzustimmen, daß Wilkiff die Sünde Adams für eine bloße Sünde der Unwissenheit hält, bedenkt man aber, daß, wenn die Sünde Adams in das übermüthige Streben nach Gleichheit mit Gott gesetzt wird, der verkehrten Richtung des Willens zugleich ein seinem Geiste vorschwebender falscher Schein zu Grunde lag, welcher in Christus als dem Gott-

1) A. a. O. S. 155.: *Quis, rogo, potuit ad tantum humiliari, sicut Adam superbivit? Cum enim ille superbivit implicite, implicans se ad aequalitatem Dei attingere, quia innuebat se non debere mandato domini obedire, patet, quod oportuit personam satisficientem a tanto gradu exaltationis humilitate descendere, sed ubi foret illa paritas, nisi sicut homo, non Deus, aequalitatem domini praesumebat, sic homo Deus ab aequalitate Dei ad humilitatem hominis descendisset (Phil. 2.)? Nonne haec die praesumptio des ersten Menschen more criminis falsch, die assumptio et minoratio des zweiten realis et vera gewesen.*

menschen zur Wahrheit wurde, so kam das Verhältniß zwischen Adam und Christus, oder dem ersten und zweiten Menschen, wie Wicliff sich ausdrückt, nur als der Gegensatz des Irrthums und der Wahrheit, oder der noch unvollkommenen und darum auch irreleitenden Idee und der vollen Realität derselben gedacht werden. Als eine Sünde der Unwissenheit glaubt aber Wicliff die erste Sünde deswegen bestimmen zu müssen, um dadurch theils zu motiviren, warum das Wort Gottes als die persönliche Weisheit Mensch werden, und ein der Sünde Adams entsprechendes Leiden erdulden mußte, theils die Sünde des Menschen von der Sünde des Teufels zu unterscheiden, welche als eine Sünde gegen den heiligen Geist nur durch die an sich unmögliche Menschwerdung des heiligen Geistes getilgt werden könnte ¹⁾.

1) H. a. D. C. 155. f.: *Hoc peccatum ex ignorantia est commissum, ideo oportet, quod ex personali sapientia sit deletum, quae solummodo est Dei verbum. Cum ergo oportet, quod alia persona Dei mittat personam aliam, quae satisfaciat pro peccato, et pater non potest mitti, cum sit persona prima originaliter trinitatis, patet, quod necesse est, ut mittat personam aliam pro peccato incarnandam, quae propter rationem multiplicem fit convenientissime verbum Dei. Ideo cum minimum convenientis foret, in Deo per impossibile patet, quod oportet salvatorem hominis taliter se habere. Et patet, cum oportuit peccatum primi hominis deleri, satisfactione debita mediante, quod oportuit Christum taliter incarnari, et necesse fuit mortem postea sequi, cum oportuit Christum proportionaliter pati, sicut Adam impropotionaliter praesumebat, aliter enim non foret satisfactio pro commisso. Ideo sicut Adam superbiit usque ad mortem gratiose inflictam, sic oportet, quod secundus Adam humilietur usque ad mortem corporis gratiose acceptam et passam. — Et fuit necessarium, ipsam acceptam fuisse in ligno, ut sicut ex fructu ligni vetito perit homo,*

Neben Wicliff bietet besonders Joh. Wessel einige für die Geschichte unserer Lehre nicht unwichtige, den Uebergang auf das Zeitalter der Reformation bezeichnende Sätze dar¹⁾. Ohne sich in die scholastischen Bestimmungen, über welche zwischen den Thomisten und Scotisten gestritten wurde, einzulassen, hebt Wessel um so mehr das wesentliche Moment des Satisfactionsbegriffs in seiner Reinheit hervor, indem er unter allen Wundern das nicht für das geringste erklärt, wie dieselbe Gerechtigkeit, die mit göttlichen und ewigen Gesetzen gegen den Menschen gerichtet sey, bei dem Gerichte selbst nicht allein das Schwerdt zurückhalte, sondern auch das Urtheil, und den sie zu verdammen beschlossen hatte, nicht allein freizusprechen, sondern zur Würde, Ehre und Herrlichkeit zu erheben befehle. Wer sich hier nicht wundern werde, wie die Wahrheit der Drohungen in die Wahrheit der Verheißungen umgewandelt und nach beiden Seiten die Wahrheit sicher gestellt sey? Diese so entgegengesetzten Dinge habe allein die Sanftmuth des Lammes wahrhaft verschmolzen. Denn Chris-

sic ex fructu ligni passo salvetur homo. Et sunt aliae multae congruentiae utrobique. Nun zeigt Wicliff weiter, daß zur Tilgung der Sünde eine active Kraft und Buß-Disposition des Sünders nöthig sey, welche dem Teufel fehle. *Nec dubium, quin illis (den ersten Menschen) fructuose contritis Deus non posset deletionem peccati sui non concedere, sic quod de existenti inculpabili omnino tota culpa jactat in ipso diabolo. Peccatum autem diaboli est peccatum contra spiritum sanctum, quod vocatur peccatum finalis impenitentiae. Ideo sicut Adam peccavit contra sapientiam Dei patris, quam oportuit propterea incarnari, sic propter salvationem diaboli oportuisset tertiam personam incarnari, quod cum esse non potuit, patet, quod nec deletio peccati ipsius diaboli.*

1) Vgl. Ullmann, Joh. Wessel, ein Vorgänger Luthers. Hamb. 1834. S. 259. f.

stus, selbst Gott, selbst Priester, selbst Opfer, hat sich selbst für sich und von sich Genüge geleistet ¹⁾. Als einen Act der sich mit sich selbst versöhnenden Gottheit betrachtet Wessel die Versöhnung, da wir in Christus nicht allein den versöhnten Gott, sondern, was eigentlich allen Glauben übersteige, den versöhnenden Gott erblicken, insofern Gott, Mensch geworden, selbst das letzte, bewirke und hervorrufe, was seine Gerechtigkeit und Heiligkeit verlange ²⁾. Der Satisfactions-Idee zufolge konnte Wessel dem Leiden Christi keine andere, als eine stellvertretende Bedeutung beilegen. Es sey, sagt er in Beziehung auf Es. 53, 4. ³⁾ eine Anordnung des erbarmenden Gottes, daß wir nicht so schnell, als wir es verdienten, zugleich mit der begangenen Sünde die schmerzlichen Folgen empfinden. Und das sey der uns mit Recht zukommende Schmerz, welchen das Lamm, wenn es in Wahrheit die Sünden der Welt für uns getragen habe, in solcher Höhe und solchem Maasse trug, als er nach dem strengen Urtheil der göttlichen Gerechtigkeit für alle Sünden unser aller, die er von Tod, Krankheit und Schmerz erlöste, eigentlich bestimmt war. Die Größe dieses stellvertretenden Leidens aber

1) Man vgl. die hauptsächlich hieher gehörende, aus zwei Büchern bestehende, Schrift Wessel's *De causis incarnationis et de magnitudine dominicae passionis*, in der zu Ordnungen im J. 1614 erschienenen Ausgabe der Werke Wessel's S. 457. f. *De magnit. pass. c. 14. S. 480. Nimirum*, heißen die oben angeführten letztern Worte bei Wessel, *ipse Deus, ipse sacerdos, ipse hostia pro se de se sibi satisfecit*. *De causis incarnat. c. 17.* nennt Wessel das Werk der Erlösung, in Beziehung auf den Gegensatz der in ihm sich ausgleichenden göttlichen Eigenschaften, wie Gregor von Nyssa (s. oben S. 74.) ein Kunstwerk, ein *artificium* des Mittlers.

2) *Exempla scalae meditationis Ex. III. S. 391.*

3) *De magnit. pass. c. 10. S. 469. f.*

bestimmt Wessel, was ein deutlicher Beweis seines auf ächt evangelische Weise vom Außern abgewandten und in sich gefehrten Sinnes ist, nicht extensiv, nach der Quantität der erduldeten Schmerzen, sondern intensiv nach der Stärke der den Erlöser beseelenden Liebe, welche in demselben Verhältniß, in welchem sie jede andere Liebe übertraf, von allen unsern Uebeln und von der gegen sie auftretenden Macht des Bösen um so tiefer verletzt werden mußte. Wer also, sagt Wessel, die Bitterkeit des Leidens Christi ermessen wolle, der müsse ~~w~~ allen Dingen ein in der Liebe geübtes Auge mitbringen, sodann die Liebe Christi im Verhältniß zu den Menschen richtig schätzen, ferner die Größe der teuflischen Bosheit, der er hingegeben und überlassen wurde, und endlich den angenehmen Geruch und die Lieblichkeit des heiligen Opfers erwägen ¹⁾. In dem großen Gewicht, das Wessel auf die im Erlösungswerke sich offenbarende Liebe Christi legt, macht sich zugleich das Moment der subjectiven Freiheit geltend, das Wessel ganz im Geiste des Protestantismus nicht fallen lassen zu dürfen glaubte. So sehr Wessel den schon im Satisfactionsbegriff liegenden Gesichtspunct der Nothwendigkeit des Leidens und Sterbens Christi festhielt, so sollte es doch die freieste That der Liebe seyn, und zwar aus dem Grunde, weil der Herr, wenn er bloß aus Nothwendigkeit, nicht aber aus Liebe gelitten hätte, nicht als Herr gelitten hätte, da es unmöglich sey, daß einer Herr im höchsten Sinne sey, und aus Nothwendigkeit leide ²⁾. Der Begriff der absoluten freien Subjectivität war also für ihn die leitende Idee, aber der Begriff der absoluten Freiheit schloß von selbst auch wieder den Begriff der absoluten Nothwendigkeit in sich. Als König der Herrlichkeit, sagt Wessel ³⁾, muß Christus die höchste

1) De magnit. pass. c. 19. S. 490, f. c. 27. S. 510.

2) Ex. scalae med. Ex. II. 22. S. 241.

3) De magnit. pass. c. 1. S. 457. Wenn bei Wessel, w

Kraft der Liebe bewähren, aber nichts verherrlicht einen Liebenden so sehr, als daß er Großes erduldet für seine Freunde. Der höchste Liebende kann also zur höchsten Herrlichkeit nicht eingehen, — als indem er das Höchste thut und leidet: er mußte also durch Leiden zu seiner Herrlichkeit eingehen. In allem diesem, so wie in dem Ernste, mit welchem Wessel auf die innere Aneignung des Lebens und Geistes Christi als die

Ullmann S. 267. bemerkt, sich wiederholt auch der Gedanke findet: Gott konnte nicht sterben, ebenso wenig aber konnte er lügen. Und doch hatte er verheißen, einen neuen Bund zu stiften und ein Testament zu errichten. Ein Bund aber wird durch Blut und Opfer geweiht, und ein Testament hat erst Kraft durch den Tod des Testators. Um also seine Verheißungen zu erfüllen, mußte Gott unser Wesen annehmen, denn er konnte nicht in dem seinigen sterben, sondern nur in dem unsrigen. Deshalb konnte er auch nicht Engelform annehmen, denn aus Gott und Engel wird nichts sterbliches gebildet. Als Mensch aber konnte er sterben, und doch blieb er als Gott unverseht, hatte Macht über den Tod, konnte sein Leben wiedernehmen, und auch durch seine Auferstehung sein ewiges Testament bekräftigen, — so kann die aus dem Begriffe eines Testaments abgeleitete Nothwendigkeit des Todes nicht als eine objective, sondern nur als subjective gedacht werden. Der Tod ist ein nothwendiges Moment, wenn das durch die Worte des Testaments als Worten Gottes an sich gesetzte Verhältniß zwischen Gott und den Menschen in das subjective Bewußtseyn der Menschheit übergeben sollte. Deswegen mußte Gott Mensch werden und als Mensch sterben. Nur wenn Gott stirbt und auch im Tode Gott bleibt, hat der zwischen Gott und den Menschen errichtete Bund seine Gültigkeit für den Menschen. Daß es also hauptsächlich darauf ankommt, daß das an sich in Gott Seyende für das Bewußtseyn der Menschen vermittelt wird, die Wahrheit zur Wirklichkeit wird, und daß aus diesem Gesichtspunkt der Tod Christi aufzufassen sey, ist das Hauptmoment des Wessel'schen Gedankens.

nothwendige Bedingung, durch welche das stellvertretende Leiden Christi vermittelt werden müsse, dringt ¹⁾, spricht sich die geläuterte, dem protestantischen Standpunct zugewendete Denkweise, durch welche Wessel überhaupt sich auszeichnet, auch in der Lehre von der Versöhnung aus. Bemerkenswerth ist aber noch besonders, wie Wessel auch schon durch die Unterscheidung einer thätigen und leidenden Genugthuung und die Idee einer nothwendigen Gesetzes-Erfüllung der eigenthümlichen Form des protestantischen Lehrbegriffs sich näherte. Auf beide Bestimmungen wurde Wessel hauptsächlich durch die Idee des vollkommensten, von Christus Gott geleisteten Gehorsams geführt. Als Erlöser bewährte sich, wie Wessel sagt, Christus dadurch, daß er durch vollkommenen Gehorsam nicht nur das ausglich, was die Menschen unterlassend und übertretend verschuldet hatten, sondern auch mehr leistete, als alle in Ewigkeit geleistet haben würden, wenn sie stets im Stande der Unschuld geblieben wären ²⁾. Ergänzt werden aber mußte das unvollkommene Thun des Menschen durch das Thun des Erlösers und seinen dadurch sich bewährenden vollkommenen Gehorsam, weil es, wie Wessel sagt, nothwendig war, daß das ganze Gesetz der Gerechtigkeit Gottes erfüllt würde, ohne daß ein Punct oder Jota fehlte. Und da nun dieß durch Jesus geschehen, so sey leicht der Weg zu finden, auf welchem die Barmherzigkeit in die Ströme der Erbarmung hervorgehen könne ³⁾. Gehört es aber, wie Wessel in derselben Stelle zugleich ausdrücklich bemerkt, zum Begriffe des Mittlers, daß er Mittler ist, nicht allein zwischen Gott und den Menschen, sondern vielmehr für den Menschen zwischen dem gerechten Gott und dem erbarmungsvollen Gott, so kann auch die vollkommene, der Gerechtigkeit Gottes ent-

1) Ullmann a. a. O. S. 266.

2) De magnit. pass. c. 14. S. 477. f.

3) De causis incarn. c. 17. S. 453.

sprechende Gesetzes-Erfüllung nur für den Menschen geschehen seyn, und es liegt daher hier schon das Wesentliche der Lehre vom thätigen Gehorsam ¹⁾, wie sie sich in der Folge von derselben Idee aus, die auch Wessel andeutet, der Idee des göttlichen Gesetzes, im protestantischen System weiter entwickelt hat.

Wie sich überhaupt der Lehrbegriff Wessels dem der Reformatoren mehr nähert, als wir dieß bei einem andern ihrer Vorgänger finden, so läßt sich die Verwandtschaft mit dem Geist und Character des Protestantismus auch in der Lehre von der Versöhnung nicht verkennen, und wir sehen hier die Keime von Ideen, welche für die folgende Zeit nicht ohne Einfluß waren. Für die ganze Periode aber, an deren Schlusse wir stehen, bleibt der Hauptgegensatz der Ansichten durch Thomas von Aquinum und Duns Scotus repräsentirt. Es ist der Gegensatz der objectiven Nothwendigkeit und der subjectiven Freiheit. Aber diese Freiheit ist noch nicht die Freiheit des subjectiven Geistes, sondern die des objectiven, und zwar als die göttliche Willkür. Der Uebergang von der objectiven Seite, auf welcher sich Gott mit dem Menschen und mit sich selbst versöhnt, auf die subjective, auf welcher der Mensch sich mit Gott versöhnt, und in der Gewißheit seiner Versöhnung seine Freiheit hat, vermittelt sich in dem Gedanken, daß Gott in dem Akte der Versöhnung sich frei

1) Der Ausdrucke *obedientia activa* und *passiva* bedient sich zwar Wessel, wie Ullmann bemerkt S. 261., noch nicht, allein die Vorstellung der thätigen und leidenden Genugthuung kommt sehr bestimmt und in einer eigenthümlichen Form bei ihm vor, wofür Ullmann sich noch auf die Scal. medit. Ex. I. S. 544. beruft: *Pater amans noster te filium ejusdem amantem, vadem, sponsorem, fidejussorem de satisfaciendo et satispatiando super aequum pignus esse voluit pro universa mea praevaricatione et calamitate.*

zu sich selbst verhält, und durch keinen in seinem Wesen genden Gegensatz beschränkt mit vollkommener Willkür handelt. Die Idee der freien Subjectivität ist zwar vorhanden aber das freie Subject ist zunächst nur Gott, als der absolut freie, unbeschränkte Wille, allein das freie Subject auf der Seite des subjectiven Bewußtseyns der Mensch welcher als der endliche, zu seiner Unendlichkeit sich erhebt. Geist auch die absolute Gewißheit der Versöhnung in hat. Dieser weitere Fortschritt von der noch mit der Willkür behafteten Subjectivität Gottes, als des absoluten Geistes, zu der sich entwickelnden freien Subjectivität des endlichen Geistes stellt sich uns in der folgenden Periode der Geschichte unsers Dogma's dar ¹⁾.

1) Schon wegen dieser wesentlichen Verschiedenheit des Standpunkts kann das Urtheil von Baumgarten = Crusius (Lehrbuch der christl. Dogmengesch. S. 1163.), es sey bei Duns Scotus dieselbe Deutung des Versöhnungswerkes, welche bei Kant und seiner Schule wiederfinden, so nämlich, Gott die gesammte Menschheit in Sinn und Gestalt angenommen und würdigte, als wie in ihrer Idee, nicht für wichtig gehalten werden. Aber Duns Scotus betrachtet ja überdieß nicht Christus aus diesem Gesichtspunkt als Idee, auf welche die Menschheit ihre nothwendige Beziehung hat, sondern die Beziehung, die die Versöhnung die Person Christi hat, gilt ihm als eine bloß zufällige willkürliche (man vgl. oben S. 256. f.)

ZWETTE PERIODE.

**Von der Reformation bis zur
Kant'schen Philosophie.**

Wahrheit zu haltungslos war, als daß sie sich ihm nicht selbst wieder als etwas Fremdartiges, seinem wahren Wesen Widerstreitendes hätte gegenüberstellen sollen. War der Geist je in Gefahr, sich seiner selbst zu entäußern, und sich in ein Labyrinth zu verirren, in welchem ihm der Faden seines Selbstbewußtseyns verloren zu gehen schien, so war dieß in der Periode der Scholastik. Die ganze Masse von Bestimmungen, mit welchen die Scholastik das Dogma überladen, und in ein System künstlich in einander verschlungener Subtilitäten verwandelt hatte, lag mit einem nicht minder schweren Druck auf dem Geist, als das Joch des hierarchischen Glaubenszwangs. Die nur in der Dialektik des Verstandes gesuchte Vermittlung des Glaubens und Wissens hatte die Folge gehabt, daß sich zwischen das Selbstbewußtseyn des Geistes und den Inhalt des Glaubens, welchen er in sich aufnehmen sollte, eine neue Zwischenwand hineinsteckte, wodurch aber nur das Bedürfniß um so näher gelegt werden mußte, auf einen um so tieferen Grund der Wahrheit des Glaubens zurückgehen. Ging die Reformation zunächst aus dem mächtig sich regenden Drange hervor, sich alles dessen zu entledigen, was nicht in einem sittlichen Bedürfniß, oder einem unmittelbaren praktisch religiösen Interesse gegründet zu seyn schien, so mußte die dadurch genommene Richtung von selbst dahin führen, auch in Ansehung des Dogma's alles dasjenige von sich fern halten, was dem Selbstbewußtseyn des Geistes immer mehr als etwas Außerliches und für den Glauben Unwesentliches erschien. Daher ist die Reformation der große Wendepunkt, in welchem der Geist aus der Objektivität, in welcher er sich selbst entfremdet war, zu sich selbst, aus dem Außern zu dem Innern zurückzukehren, und sich seiner wahren Freiheit, die das Princip der Subjektivität ist, bewußt zu werden begann. Im Gegensatz gegen die Objektivität, welcher gegenüber der Geist sich nur im Zustande der Unfreiheit befand, machte sich jetzt das Princip der Subjektivität

geltend. Es sollte nichts als Wahrheit gelten, wovon der Mensch nicht in seinem Innern vergewissern konnte. Der erste Schritt hiezu war, daß dem Princip der kirchlichen Auktorität, die die Scholastik immer zu ihrer Voraussetzung machte, und allen jenen Bestimmungen, die die Scholastik aus sich selbst erzeugt hatte, um dem Inhalt des kirchlich traditionellen Dogma's eine zwar scheinbar rationelle, aber auf ein völlig principloses Verfahren beruhende Begründung zu geben, die alleinige Auktorität der heiligen Schrift entgegen-
 gesetzt wurde. Kann die Religion überhaupt ihrem Wesen nach nur als ein Verhältniß des Geistes zum Geist gedacht werden, so sollte durch den ersten Grundsatz des Protestantismus aus diesem Verhältniß alles entfernt werden, was dem Geiste selbst seine Unmittelbarkeit zu entziehen schien. Darum sollte nur die heilige Schrift als der Inbegriff und die Quelle der göttlichen Wahrheit gelten, auf deren Grundlage der Mensch dem Geiste selbst Zeugniß von der Wahrheit gibt. Selbstsubjektive Wahrheit und Lebendigkeit erhielt aber das protestantische Verhältniß die Auktorität der Schrift allem andern voranstellend, was sonst die Auktorität des Protestantismus erst in dem protestantischen Bese des Glaubens. In der hohen Bedeutung, die der Glaube dem ganzen System des Protestantismus hat, zeigt sich der mit der Reformation erfolgte Umschwung des Geistes aus dem Objectiven in das Subjektive in seinem wahrsten und schönsten Licht. Der Glaube im protestantischen Sinne geht aus dem unmittelbarsten sittlich religiösen Interesse des Menschen hervor, aus seinem tiefsten Bedürfniß, sich mit Gott Eins, oder mit Gott versöhnt, zu wissen. Er ist das innerste Bewußtseyn des Geistes von seiner Endlichkeit und Bedürftigkeit, zu dessen Wesen es aber gleichwohl gehört, seiner Endlichkeit zugleich unendlich zu seyn. Wie die Reformation in ihrem ersten Anlaß und Ursprung durch ein unerbittliches praktisch religiöses Interesse hervorgerufen wurde, so ist der ganze Inhalt der Religion dem Protestantismus

zunächst Sache des Herzens, nicht durch das einseitige Interesse des dialektisch reflektirenden und argumentirenden Verstandes, sondern das lebendigste Interesse des ganzen, seiner selbst sich bewußten, Menschen bedingt, der sich in seinem Innersten verletzt fühlen würde, wenn er sich über sein Verhältniß zu Gott keine befriedigende Gewißheit geben könnte. Von diesem Gesichtspunkt müssen wir ausgehen, um den Antheil, welchen der Protestantismus an der weitem Fortbildung unsers Dogma's gehabt hat, richtig zu würdigen. Wenn daher auch der Protestantismus nicht vermeiden konnte, was er zuerst als Sache des Herzens in sich aufgenommen hatte, auch für die denkende Vernunft zu vermitteln, so müssen wir uns doch immer wieder auf jenen Standpunkt zurückstellen, um die spekulativen Theorien, in welche er sich hineingebildet hat, nicht in eine Klasse mit den apriorischen Deduktionen der Scholastiker zu setzen.

Die scholastischen Theologen theilten sich zur Zeit der Reformation, wie in Anderem, so auch in der Lehre von der Erlösung und Versöhnung in die beiden Parteien der Thomisten und Scotisten. Die scotistische Theorie schien dem Interesse des raisonnirenden Verstandes, die thomistische dem Interesse des kirchlichen Systems mehr zuzusagen. Die letztere aber bot eine Seite dar, von welcher aus sie sich auch dem dem Protestantismus eigenthümlichen religiösen Interesse besonders empfehlen konnte. Je bestimmter der Glaube sich einer objektiven Vermittlung des durch Christus erworbenen Heiles bewußt war, um so fester mußte er selbst begründet erscheinen, in einer um so klarern Anschauung war ihm das Objekt gegeben, auf welches er sich zu richten hatte. Auf der andern Seite aber konnte es auch der Unmittelbarkeit des praktischen Interesses, von welchem der Protestantismus ausging, angemessener zu seyn scheinen, bei der einfachen Thatsache der versöhnenden Wirkung des Leidens und Todes Christi stehen zu bleiben, ohne sich auf irgend eine Theorie ein-

zulassen, um die unmittelbare Gewißheit des Glaubens nicht von dem Problematischen, das sich von der Theorie nicht trennen läßt, abhängig zu machen. Wie sich diese beiden Momente, der Natur des protestantischen Glaubens zufolge, unterscheiden lassen, so sind sie auch schon auf dem ursprünglichsten Boden des Protestantismus in einer Verschiedenheit der Lehrweise hervorgetreten, in welcher sich, wie in Anderem, die individuelle Verschiedenheit der beiden Häupter der deutschen Reformation, Luthers und Melanchthons, reflectirt.

Melanchthon hat auch in den spätern Ausgaben seiner *Loci theologici* die Lehre von der Satisfaction nie zum Gegenstand eines eigenen Locus gemacht, nicht einmal ausdrücklich hervorgehoben; sondern alles darauf sich beziehende unter der Lehre vom rechtfertigenden Glauben begriffen. In demselben Sinne sind auch in der augsburgischen Confession, und der Apologie derselben, die den Versöhnungstod Christi betreffenden Stellen abgefaßt ¹⁾. Selbst noch später, nachdem der Satisfactionsbegriff in der lutherischen Kirche schon seine bestimmtere Gestalt erhalten hatte, hat sich dieser ursprüngliche, vorzugsweise das subjektive Moment ins Auge fassende Standpunkt, wenigstens dadurch noch geltend gemacht, daß mehrere lutherische Theologen die Lehre von der Satisfaction nicht in einem eigenen Lehrstück behandelten, sondern in der

1) A. C. Art. III. §. 10.: *Docent, quod Verbum, hoc est, filius Dei — vere Deus et vere homo, natus ex virgine Maria, vere passus, crucifixus, mortuus et sepultus, ut reconciliaret nobis Patrem, et hostia esset non tantum pro culpa originis, sed etiam pro omnibus actualibus hominum peccatis.* Apol. Art. III. §. 93.: *Lex damnat omnes homines, sed Christus, quia sine peccato subit poenam peccati, et victima pro nobis factus est, sustulit illud jus legis, ne accuset, ne damnet hos, qui credunt in ipsum, qui ipse est propitiatio pro eis, propter quam nunc justi reputantur.*

Lehre von der Rechtfertigung unter den Gesichtspunkt der *causa meritoria justificationis* stellen ¹⁾).

Dagegen spricht sich jenes andere Moment, welchem zufolge der Glaube der durch das Leiden Christi vermittelten Versöhnung sich auch objektiv bewußt werden will, sehr klar in einer Stelle bei Luther aus, in welcher unter dem Bilde einer Wage, deren eine Wagschaale solange schwer niederzieht, bis in die andere ein noch schwereres Gegengewicht gelegt wird, auf der einen Seite die Sünden der Menschen, und der schwer auf ihnen lastende Zorn Gottes, auf der andern das Leiden und der Tod des Gottmenschen einander gegenübergestellt werden ²⁾. Der Glaube im protestantischen

-
- 1) So namentlich Gerhard *Loci theol. Loc. XVII. Cap. II. §. 31.: Dicimus hactenus de causa efficiente principali justificationis, quae est gratia Dei, sequitur, ut agamus de causa justificationis meritoria. — Idem vero est, sive dicatur, Christum mediatorem ac redemptorem nostrum esse causam meritoriam justificationis, sive obedientiam et satisfactionem Christi esse loco meritoriae causae habendam, quia Christus ut mediator et redemptor, id est, ratione suae obedientiae et satisfactionis hic consideratur.* Ebenso Hutter im *Compend. Loc. theol. 1610. Loc. XII. §. 129.* Diese Dogmatiker handeln zwar auch noch besonders vom *officium Christi*, es ist aber nur ein unbedeutender Anhang zu der Lehre von der Person Christi, wie bei Gerhard *Loc. IV. Cap. XV.* Hutter *Loc. III. §. 43.*
- 2) Es ist die auch in der *Form. Conc. Art. VIII. De persona Christi §. 772.* aus Luthers Schrift *de conciliis et ecclesia* angeführte Stelle: *Sciendum id nobis Christianis est, nisi Deus in altera lance sit, et pondere vincat, nos lance nostra deorsum (ad interitum) ferri. Hoc sic accepti volo: nisi haec vera sint: Deus mortuus est pro nobis, et, si solus homo pro nobis mortuus est, tum profecto prorsus actum fuerit de nobis. At vero, si Dei mors, et quod Deus ipse mortuus est, in altera lance ponitur,*

Sinne gründet sich auf das tiefste Bewußtseyn der Sünde und der mit der Sünde verbundenen Schuld und Strafe. Je lebendiger aber dieses Bewußtseyn ist, desto mehr wird dadurch auch die Idee einer Gerechtigkeit hervorgerufen, welcher vor allem Genüge geschehen seyn muß, wenn eine Vergebung der Sünden möglich seyn soll. Geht man auf den protestantischen Begriff des Glaubens zurück, so läßt sich wohl begreifen, wie die Voraussetzung der fides, die contritio, auf die Bestimmung des Begriffs der Satisfaction Einfluß hatte, daß, je mehr, wie von Luther geschah, die fides in ihrem unmittelbaren Zusammenhang mit der contritio aufgefaßt wurde, um so mehr auch der eigentliche Satisfactionsbegriff seine Stelle finden mußte.

Durch die lutherische Auffassungsweise des Satisfactionsbegriffs war schon der Weg vorgezeichnet, auf welchem sich die in der Concordienformel aufgestellte Satisfactionstheorie bildete. Sie ist keineswegs eine bloße Wiederholung der Anselm'schen, sondern in einem ihrer wesentlichsten Begriffe die in der Natur der Sache liegende Steigerung und Vollendung derselben, und unterscheidet sich von ihr auch dadurch, daß sie ihren Ausgangspunkt nicht in dem objektiven Begriff der unendlichen Sündenschuld, sondern in dem Begriff des recht-

tum ille deorsum fertur, nos vero instar vacuae et levioris lancis sursum tendimus. Sed et ille deinde rursus vel sursum tendere, vel e lance exsilire potest. Non autem poterat in lancem descendere vel considerare, nisi nostri similis, hoc est, homo fieret, ut vere et recte de ipsius passione dici posset: Deus mortuus est, Dei passio, Dei sanguis, Dei mors. Non enim in sua natura Deus mori potest. Auch sonst, wie z. B. in der Erklärung des 22sten Ps. (Opp. lat. ed. Jen. T. II., S. 239. f.) hebt Luther das Moment der Satisfaction im Leiden und Tod Christi bestimmter hervor, als Melancthon.

fertigenden Glaubens hat ¹⁾. Sie ist in ihren Hauptzügen folgende: Der Glaube ist es allein, durch welchen die Aneignung der im Evangelium durch den heil. Geist dargebotenen Güter vermittelt wird. Er rechtfertigt dadurch, daß er das Verdienst Christi ergreift. - Daher ist die Gerechtigkeit, welche von Gott dem Glauben, oder den Glaubenden, aus bloßer Gnade zugerechnet wird, der Gehorsam, das Leiden und die Auferstehung Christi, wodurch er dem Gesetz um unserer willen genug gethan und unsere Sünden versöhnt hat. Denn da Christus nicht bloß Mensch, sondern Gott und Mensch in Einer Person ist, so war er als Herr des Gesetzes dem Gesetz ebenso wenig, als dem Leiden und Tod unterworfen. Deswegen wird uns sein doppelter Gehorsam, nicht bloß derjenige, welchen er durch sein Leiden und seinen Tod leistete, sondern auch jener, durch welchen er sich um unserer willen dem Gesetz unterwarf, und es erfüllte, zur Gerechtigkeit zugerechnet, und Gott erläßt uns mit Rücksicht auf seinen ganzen, durch sein Thun und sein Leiden bewiesenen, Gehorsam unsere Sünden, und erklärt uns für gerecht. Diesen Gehorsam hat Christus von seiner Geburt an bis zu seinem Tode für die Menschen als Sünder aufs vollkommenste geleistet, so daß durch seinen Gehorsam der Ungehorsam der Menschen bedeckt, und ihnen nicht zur Verdammung angerechnet wird. Unsere Gerechtigkeit ist er daher nur insofern, sofern er in seiner ganzen Person den vollkommensten Gehorsam darstellt, welchen er uns dadurch leisten konnte, daß er weder bloßer Gott, noch bloßer Mensch, sondern beides zugleich, Gott und Mensch war ²⁾.

1) Daher ist sie in dem dritten Artikel *De justitia fidei coram Deo* enthalten.

2) F. C. S. 684.: *Itaque justitia illa, quae coram Deo fidei, aut credentibus, ex mera gratia imputatur, est obedientia, passio et resurrectio Christi, quibus ille legi*

Vergleichen wir diese Theorie mit der Anselm'schen; die sie allerdings zu ihrer Voraussetzung hat, mit welcher sie

nostra causa satisfecit, et peccata nostra expiavit. Cum enim Christus non tantum homo, verum Deus et homo sit, in una persona indivisa, tam non fuit legi subjectus, quam non fuit passioni et morti (ratione suae personae) obnoxius, quia Dominus legis erat. Eam ob causam ipsius obedientia (non ea tantum, quia Patri paruit in tota sua passione et morte, verum etiam, qua nostra causa sponte sese legi subiecit, eamque obedientia illa sua implevit) nobis ad justitiam imputatur, ita ut Deus propter totam obedientiam, quam Christus agendo et patiando, in vita et morte sua nostra causa Patri suo coelesti praestitit, peccata nobis remittat, pro bonis et justis nos reputet, et salute aeterna donet. §. 686.: Per fidem, propter obedientiam Christi, quam Christus inde a natiuitate sua usque ad ignominiosissimam crucis mortem pro nobis Patri suo praestitit, boni et justii pronuntiantur et reputantur. §. 696.: Justitia nostra neque in divina neque in humana natura, sed in tota ipsius persona persistit, quippe qui, ut Deus et homo, in sola sua tota et perfectissima obedientia est nostra justitia. Etiam si enim Christus de spiritu sancto quidem sine peccato conceptus et natus esset, et in sola humanitate sua omnem justitiam implevisset, nec tamen verus et aeternus Deus fuisset, talis tamen ipsius humanae naturae obedientia et passio nobis ad justitiam imputari non posset. Et vicissim, si Filius Dei non homo factus esset, non posset sola divina natura nostra esse justitia. Quare credimus, docemus et confitemur, quod tota totius personae Christi obedientia, quam ille Patri usque ad ignominiosissimam crucis mortem nostra causa praestitit, nobis ad justitiam imputetur. Humana enim natura sola, sine divinitate, aeterno omnipotenti Deo, neque obedientia neque passione pro totius mundi peccatis satisfacere potuisset. Divinitas vero sola sine humanitate inter Deum et nos mediatoris partes implere non

Sünde, wovon die Anerkennung der Nothwendigkeit und Realität der Versöhnung und Genugthuung abhängig gemacht wird, sondern die nothwendige Voraussetzung desselben ist die unmittelbare, in dem sittlichen Bewußtseyn des Menschen sich aussprechende Thatsache, daß der Mensch von Natur Sünder ist. So sehr aber dadurch das überwiegende Moment auf die subjektive Seite des endlichen, der Versöhnung bedürftigen, Geistes zu fallen scheint, so wenig ist sie von der objektiven getrennt, da die protestantische Lehre von der Sünde mit der Lehre von der absoluten Gnade, in welcher Gott zu dem Menschen sich herabläßt, um den Menschen zu sich zu erheben, in dem engsten Zusammenhang steht. Je tiefer in allen diesen Beziehungen die Begründung ist, die im protestantischen Lehrbegriff der Lehre von der Versöhnung gegeben wurde, desto natürlicher müssen wir es finden, daß auch der Begriff der Satisfaction selbst eine vielseitigere und schärfere Bestimmung erhielt. Was Anselm und die folgenden Scholastiker unter der Satisfaction verstanden, läuft auf die unbestimmte Vorstellung eines Aequivalents, eines Gott für das an ihm begangene Unrecht zu leistenden Ersatzes hinaus, wobei zwar auch schon zwischen Thun und Leiden unterschieden, aber nicht genau bestimmt wurde, was eigentlich Christus für die Menschen Gott geleistet habe. Da nach Anselm jede vernünftige Creatur an sich zu allem verbunden ist, was sie durch ihren thätigen Gehorsam leisten kann, so konnte er nur dem Leiden Christi die Bedeutung einer Satisfaction geben, wiefern aber Christus durch sein Leiden für die Menschen Satisfaction geleistet habe, blieb unbestimmt, da der Begriff der Satisfaction bei Anselm nur auf das *solvere* oder *reddere Deo debitum* zurückgeht. Der Begriff der Satisfaction war daher in doppelter Beziehung noch einer nähern Bestimmung fähig. Es fragte sich sowohl, auf welche Weise Christus in seinem Leiden an die Stelle der Menschen getreten sey, als auch ob die Voraussetzung, daß er nur durch sein Leiden, nicht

aber sein Thun, Satisfaction habe leisten können, schlechthin zugegeben sey. In diesen beiden Punkten ging die neue Satisfactionstheorie über die ältere hinaus, um sie zu ergänzen und abzuschließen. Doch geschah dieß erst in der Concordienformel, deren Unterscheidung zwischen einem thuenden und leidenden Gehorsam selbst den ältern Symbolen der protestantisch lutherischen Kirche noch völlig fremd ist ¹⁾. In der

1) In dem schon oben S. 186. angeführten Aufsätze der evang. Kirchenzeitung über die Versöhnungs- und Genugthuungslehre Jahrg. 1834. wird S. 523. die gewöhnliche Behauptung, daß die Concordienformel die *obedientia Christi activa meritoria* als ein neues Moment zur Genugthuungslehre hinzugefügt habe, für irrig erklärt. Nur soviel sey richtig, daß Anselm dieses Moment nicht anzuerkennen scheine. Dagegen sey es sowohl bei den Kirchenvätern, als bei den übrigen Scholastikern ganz gewöhnlich. Dafür beruft sich der Verf. des Aufsatzes auf Stellen bei Irenäus adv. haer. V, 16. III, 18. in welchen gesagt wird, Christus habe durch Gehorsam den Ungehorsam der Menschen bezahlt und gutgemacht, und bei Theodoret zu Röm. 8, 4.: „Unsere Schuld bezahlte, er und erfüllte des Gesetzes Absicht, nämlich gerecht zu machen die, welche das Gesetz empfangen haben.“ Noch mehrere Stellen dieser Art führt Ehr. W. F. Walch in der Comment. de obed. Christi act. S. 129. f. an. Allein es muß hier sehr genau unterschieden werden. Einen verdienstlichen, vollkommen genügenden Gehorsam Christi, welcher die nothwendige Bedingung war, unter welcher allein das Erlösungswerk vollbracht werden konnte, nahmen, wie sich von selbst versteht, alle Kirchenväter und Scholastiker an, und auch Anselm macht hievon keine Ausnahme, dieß ist aber nicht die Frage, um welche es sich handelt, sondern es fragt sich vielmehr, ob auch schon vor der Concordienformel dem vom leidenden unterschiedenen thätigen Gehorsam für sich dieselbe stellvertretende und genugthuende Bedeutung zugeschrieben worden sey, welche man sonst nur dem Leiden und Tode Christi zuzuschreiben pflegte. Diese

augsburgischen Confession und in der Apologie derselben, so

Frage muß verneint werden, indem es hier nicht bloß auf die Unterscheidung des Leidens und Thuns, sondern auch noch auf das weitere Hauptmoment ankommt, ob Christus durch sein Thun ebenso positiv das Gesetz für die Menschen erfüllt habe, wie er durch sein Leiden und seinen Tod die durch die Nichterfüllung und Uebertretung des Gesetzes verdiente Strafe für die Menschen erduldet. Wird dieß, wie offenbar geschehen muß, beachtet, so muß sogar für sehr zweifelhaft gehalten werden, ob die von dem Verfasser des Aufsatzes a. a. O. aus den Werken Luthers angeführten Stellen den Begriff der Concordienformel enthalten. Die Stellen lauten nämlich so: „Siehe, dazu dienet nun Christus, durch welchen dir solche Gnade und Seligkeit gegeben wird, als durch den, der an deiner Statt und für dich allem göttlichen Gebot und seiner Gerechtigkeit genug gethan hat überflüssig. — Ob nun wohl wird uns lauter aus Gnaden unsere Sünde nicht zugerechnet von Gott, so hat er doch dieß nicht thun wollen, seinem Gesetz und seiner Gerechtigkeit geschehe denn zuvor aller Dinge und überflüssig genug. Es mußte seiner Gerechtigkeit solches gnädiges Zurechnen zuvor abgekauft und erlangt werden für uns. Darum, dieweil uns das unmbglich war, hat er einen für uns an unsere Stelle verordnet, der alle Strafe, die wir verdient hatten, auf sich nähme, und für uns das Gesetz erfüllte, und also göttliches Gericht von uns wendete, und seinen Zorn verßhnete. Also wird uns wohl umsonst Gnade gegeben, daß sie uns nichts kostet, aber sie hat dennoch einem andern für uns viel gekostet, und ist mit unzähligem Schatz erworben, nämlich durch Gottes Sohn selber“ (Leipz. Ausg. T. XIII. S. 125. 234.). Hier wird zwar allerdings gesagt, daß Christus für uns, an unserer Stelle, dem göttlichen Gebot genug gethan und das Gesetz erfüllt habe, allein es folgt weder hieraus noch aus dem ganzen Zusammenhang der Stelle, daß dieß durch die sogenannte *obedientia activa* geschehen sey, und es liegt weit näher an die *obedientia passiva* zu denken, indem ja auch dadurch dem

wie in den von Luther verfaßten Symbolen, ist es immer

göttlichen Gebot genug gethan und das Gesetz erfüllt wird, wenn die von demselben für die Sünde geforderte Strafe vollzogen wird. Man vgl. die a. a. O. S. 522. angeführte überhaupt für Luthers Ansicht bemerkenswerthe Stelle aus einer Predigt am Osterdienstage in Luthers Kirchenpostille (Leipz. Ausg. T. XIII. S. 519. Erl. Ausg. Bd. II. S. 289.): „Also, daß wir müssen bekennen, daß weder ich, noch ein einziger Mensch, Christum ausgenommen, solches (Vergabung der Sünden) zu Weg gebracht oder verdient habe, noch ewiglich verdienen kann. Denn wie sollte ich's verdienen mögen, weil schon ich und alle mein Leben, und was ich thun kann, vor Gott verdammt sind? So aber Gottes Zorn von mir genommen worden, und ich Gnade und Vergabung erlangen soll, so muß es durch Jemanden ihm abverdienenet werden, denn Gott kann der Sünde nicht hold noch gnädig seyn, noch die Strafe und Zorn aufheben, es sey denn dafür bezahlt und genug geschehen. Nun hat für den vorigen und unwiderbringlichen Schaden und ewigen Zorn Gottes, den wir mit unsern Sünden verdient, niemand können Abtrag thun, auch kein Engel im Himmel, denn die ewige Person, Gottes Sohn selbst, und also, daß er an unsere Stelle trete, unsere Sünde auf sich nehme, und als selbst schuldig darauf antworte. — Das hat gethan unser lieber Herr und einiger Heiland und Mittler vor Gott, Jesus Christus, mit seinem Blut und Sterben, da er für uns ein Opfer worden, und durch seine Reinigkeit, Unschuld und Gerechtigkeit, welche göttlich und ewig war, alle Sünde und Zorn, so er von unsertwegen hat müssen tragen, überwogen, ja ganz ersäufet und verschlungen hat, und so hoch verdienet, daß Gott nun zufrieden ist und spricht, wem er damit helfe, dem soll geholfen seyn.“ Auch hier ist zwar von einem Abverdienen und Abtrag thun die Rede, aber durchaus nur in Beziehung auf den stellvertretenden Tod, auch das Gesetz ist nicht vergessen, da Luther unmittelbar vor den angeführten Worten sagt: „Menschliche Natur und Vernunft kann sich nicht erheben über das Urtheil des Ge-

zur der Tod Christi, welchem die Satisfaction zugeschrieben

setzes, das da schleuft und sagt: Wer ein Sünder ist, der ist von Gott verdammt, und müßten also alle Menschen ewig unter dem Zorn und Verdammniß bleiben, wo nicht eine andere Predigt vom Himmel gegeben wäre." Von einer andern Beziehung des Gehorsams auf das Gesetz wird jedoch nichts gesagt, und es ist demnach deutlich zu sehen, daß Luther, wenn er von der Erfüllung des Gesetzes an der Stelle der Menschen spricht, dieß nur von der Abwendung des göttlichen Gerichts versteht, das zur Erfüllung der Forderung des Gesetzes an den Menschen eigentlich hätte vollzogen werden sollen. Wohl läßt sich aber denken, daß, wenn einmal, auch nur in diesem Sinne, die Vorstellung des Gesetzes als das Vermittelnde zwischen dem Tod Christi und der Versöhnung festgehalten wurde, dieß der Anlaß wurde, daß man sich die Erfüllung des Gesetzes überhaupt als eine nothwendige Bedingung der Versöhnung dachte, und daher auch zwei verschiedene Seiten des bisher ungetheilten Eines, im Tode nur seine höchste Spitze erreichenden, Gehorsams unterschied. Am nächsten scheint demnach, selbst die Reformatoren nicht ausgenommen, Wessel der Idee der *obediencia activa* im Sinne der Concordienformel gekommen zu seyn. S. oben S. 281. Was bei den ältern Kirchenlehrern Annäherndes sich findet, ist nur die öfters vorkommende Vorstellung, daß, wenn das Gesetz nicht wenigstens von Einem Menschen, von Christus, vollkommen erfüllt worden wäre, dasselbe seine verdamnende Macht über die Menschen nicht verloren haben würde. Am deutlichsten spricht dieß Joh. Chrysostomus zur Erklärung der Stelle Matth. 3, 15. aus: Πῶς ἔν πρόπον ἐσί; ὅτι τὸν νόμον πληρῶμεν ἅπαντα, ὅπερ ἔν δηλῶν ἔλεγε ὁ πᾶσαν δικαιοσύνην, δικαιοσύνη γάρ ἐστὶν ἢ τῶν ἐντολῶν ἐκπλήρωσις. Ἐπεὶ ἔν πάσας τὰς ἄλλας ἐντολάς ἠνύσαμεν, φησὶ, τῆτο δὲ ὑπολείπεται μόνον, δεῖ προστεθῆναι καὶ τῆτο ὁ καὶ γὰρ ἦλθον λύσαι τὴν ἀράν, τὴν ἐπὶ τῆ παραβάσει τῆ νόμου κειμένην ὁ δεῖ τοίνυν πρότερόν με αὐτόν πάντα πληρῶσαντα καὶ ἐξελούμενον ἡμᾶς τῆς καταδίκης, ἕτως αὐτόν ἀναπαῦσαι ὁ πρόπον ἔν ἐστὶν ἐμοὶ πληρῶσαι τὸν νόμον ἅπαντα. Hom. XII. in Matth.

rd 1). Ueber die Gründe, die die Verfasser der Concor-

Opp. T. VII. S. 161. ed. Montefalc. Es ist aber auch dieß nicht die Vorstellung der Concordienformel. Denn nach den Kirchenlehrern mußte Christus das Gesetz erfüllen, weil er sonst die Menschen von dem auf ihnen lastenden Fluch des Gesetzes, der Strafe, nicht hätte befreien können, also nur um sie straffrei zu machen, für diesen Zweck durfte er nicht ein Sünder seyn, wie die Menschen, nach der Concordienformel aber befreite zwar Christus durch seinen Tod die Menschen von der Strafe, weil aber Freiheit von der Strafe noch nicht positive Seligkeit ist, mußte er auch das Gesetz für sie erfüllen, damit sie durch ihn nicht bloß nicht ungerecht, sondern auch positiv gerecht würden. Diese Unterscheidung, welche sich früher nicht ebenso findet, macht das Wesentliche der Vorstellung der Concordienformel aus. Uebrigens ist, was die lutherische Kirche selbst betrifft, nicht näher bekannt, wer zuerst den Gehorsam Christi auf die recipirte Weise als thueden und leidenden unterschied. Selbst der belehene Chr. W. F. Walch bemerkt in der Comm. de obed. Chr. act. S. 30.: *Quis primus hujus formulae fuerit auctor, certe definire non audeo.*

- 1) Man vgl. außer den oben S. 289. angeführten Stellen A. C. Art. 4.: *Peccata remittuntur propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit.* Apol. Art. 7.: *Nos docemus, sacrificium Christi, morientis in cruce, satis fuisse pro peccatis totius mundi u. s. w.* Auch in den beiden Katechismen (Art. 2.) ist nur von dem Blute Christi, seinem Leiden und Sterben die Rede. Wie sehr die Vorstellung der *obedientia activa* noch außerhalb des Gesichtskreises dieser ältern Symbole lag, ist besonders aus der Apologie zu ersehen, in welcher, wie auch Bretschneider Handb. der Dogm. 2te Aufl. S. 230. bemerkt, so oft Gelegenheit war, auf diese Vorstellung überzugehen. Aber selbst in dem ganzen Artikel *De dilectione et impletione legis*, auf welchen sie eine so nahe Beziehung hat, findet sich keine Andeutung derselben. Wie nahe lag es in der oben S. 289. angeführten Stelle, in welcher die Apologie fortfährt: *Cum*

dienformel bestimmten, nicht bloß bei der gewöhnlichen Vorstellung stehen zu bleiben, sondern die durch Christus geleistete Satisfaction unter den doppelten Gesichtspunkt des Lebens und Todes, oder des Thuns und Leidens, zu stellen, haben sie sich selbst nicht erklärt, ohne Zweifel aber lag die Veranlassung hiezu, abgesehen davon, daß in der Concordienformel überhaupt die Neigung sehr stark hervortritt, den lutherischen Lehrbegriff so viel möglich in die Form einer nach allen Seiten sich abschließenden Theorie zu bringen, theils in der protestantischen Lehre vom Gesetz, theils in den Bestimmungen, welche die Lehre von der Person Christi aus Veranlassung der Abendmahlsstreitigkeiten erhalten hatte. Je strenger die Vorstellungen der lutherischen Theologen vom Gesetz, als dem geoffenbarten unabänderlichen Willen Gottes, welchem das ganze Verhalten des Menschen schlechthin conform seyn müsse ¹⁾, waren, desto näher mußte auch die Idee liegen, daß die vollkommene Erfüllung des Gesetzes den Menschen auf keine Weise erlassen werden könne, daß das Gesetz umsonst von Gott gegeben worden wäre, wenn es nicht auch, wozu es ja von Gott bestimmt war, durch den vollkommensten Gehorsam realisirt wäre. Diese vollkommene Gesetzes-Erfüllung hatte zwar Christus durch die absolute Gerechtigkeit seines Lebens geleistet, solange man aber den Anselmischen Grundsatz, daß Christus als Mensch, wie jede vernünft-

autem justi reputentur, lex non potest nos accusare et damnare, etiamsi legi re ipsa non satisfecerint, darauf Rücksicht zu nehmen?

- 1) F. C. C. 713.: *Lex proprie est doctrina divina, in qua justissima et immutabilis voluntas Dei revelatur, qualem oporteat esse hominem in sua natura, cogitationibus, verbis, factis, ut Deo probari et acceptus esse possit. Simul autem transgressoribus Dei tram et temporalia atque aeterna supplicia lex denunciat.*

nige Creatur, für sich selbst zum Gehorsam gegen Gott, oder zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes verbunden gewesen sey, festhielt, konnte er es nicht an der Stelle der Menschen erfüllt haben, war es aber nicht für die Menschen erfüllt, so blieb die Realisirung des Gesetzes immer eine unvollkommene, denn wenn auch durch das Leiden Christi die für die Uebertretung des Gesetzes den Menschen bestimmte Strafe vollzogen, somit dieser Seite des Gesetzes Genüge geschehen war, so war doch, sofern der schuldige Gehorsam nicht geleistet war, das Gesetz selbst, seinem positiven Inhalt nach, faktisch unerfüllt geblieben. War nun schon von dieser Seite aus der Anlaß gegeben, den Akt der Genugthuung und Stellvertretung nicht bloß auf das Leiden und den Tod Christi zu beschränken, sondern auf sein ganzes Leben auszudehnen, so konnte man auf der andern Seite auch sehr leicht an der Vorstellung, daß Christus als Mensch, wie jede vernünftige Creatur, zum Gehorsam gegen Gott verbunden gewesen sey, Anstoß nehmen. Je enger und unzertrennlicher die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in ihm gedacht wurde, desto weniger konnte er auch als Mensch in Eine Klasse mit den übrigen vernünftigen Creaturen gesetzt werden. War er aber als Gottmensch der *dominus legis* ¹⁾, für wen an-

1) Vgl. die oben S. 292. f. angeführten Stellen. In dem Satze, daß durch die *obedientia Christi aeternae et immutabili justitiae divinae, quae in lege revelata est, satis est factum*, ist die Idee, daß das Gesetz als Offenbarung der absoluten Gerechtigkeit Gottes durch einen vollkommenen Gehorsam realisiert werden mußte, nicht undeutlich ausgesprochen. Es kommt hier besonders in Betracht, welche Bedeutung für die lutherischen Theologen die Idee der *justitia legis* hatte. Man vergl. z. B. Chemnitz *Loci theol.* II. S. 313.: *Non vult nec potest Deus sine vera aliqua justitia interveniente justificare. Dixit enim, abominacionem coram Deo esse, justificare impletum sine justitia*

ders konnte er das durch sein Leben faktisch erfüllte Gesetz erfüllt haben, als für diejenigen, deren Stellvertreter er überhaupt war? Dadurch erhielt auch der Begriff der Stellvertretung seine nähere Bestimmung. An die Stelle der noch unbestimmten Vorstellung einer zum Besten der Menschen geschehenen Leistung ¹⁾ trat nun die bestimmtere, daß Christus sowohl in Ansehung dessen, was die Menschen zu thun, als auch in Ansehung dessen, was sie zu leiden hatten, ihre Stelle vertreten habe. Der Begriff der stellvertretenden Genugthung wurde jetzt nicht mehr bloß auf das Leiden¹ und den Tod Christi beschränkt, sondern auf das ganze Leben des Erlösers ausgedehnt. Je mehr aber dadurch der Begriff an extensiver Bedeutung gewann, desto zweifelhafter wurde seine intensive, d. h. der Begriff der Stellvertretung selbst. So war der Begriff auf dem Punkte seiner höchsten Steigerung nur um so mehr in Gefahr, wieder in sich selbst zu zerfallen.

(Sprüchw. 17, 15. Es. 5, 23.), *et semet ipsum negare non potest. Quia igitur illam legis justitiam, cui promittitur vita aeterna, nec habemus nec praestare possumus in hac vita, et tamen Deus proposuerat, sua gratia nos justificare, non autem poterat fieri solutio, destructio et interitus legis (Matth. 5, 18. Röm. 3, 31.), facta igitur est translatio legis (Hebr. 7, 12.) in mediatorem.* Hielt man auf diese Weise die Idee der *justitia legis* schon in Beziehung auf die *obedientia passiva* fest, so lag hierin schon von selbst der Uebergang auf die Idee der *obedientia activa*, in welcher die Idee der *justitia legis* sich vollendete.

- 1) Der lutherische Satz (Cat. maj. Art. 2.): *Dominus ad haec passus, mortuus et sepultus, ut pro me satisfaceret, meamque culpam, quae mihi luenda fuerat, persolveret, non auro neque argento, sed proprio et pretioso suo sanguine, drückt ganz den Anselm'schen Begriff des solvere oder reddere debitum aus.*

Zu den Bestimmungen der Concordienformel blieb den lutherischen Theologen, für welche die Formel die höchste Autorität und Norm war, wenig hinzuzusetzen übrig, doch suchte sie die durch sie eingeführte Theorie so viel möglich schärfer und strenger auszubilden. Die Hauptpunkte, die sich in dieser Beziehung hervorheben lassen, sind folgende:

1. Der nun allgemein angenommenen Unterscheidung eines thuenenden und leidenden Gehorsams zufolge wurde das Verhältniß beider so bestimmt, daß man sagte, beide concurrirten zwar bei der Satisfaction, der thuenende durch die vollkommenste Erfüllung des Gesetzes, der leidende durch die zahlendste Bezahlung der den Sünden der Menschen gebührenden Strafe, an sich aber sey es ein und derselbe Gehorsam, und die Begriffe des Leidens und Thuns gehen immer leidet in einander über, im Leiden sey auch ein Thun, und ein Thun ein Leiden gewesen. Wenn auch die heilige Schrift an vielen Stellen das Werk der Erlösung dem Tode zuschreibt, so sey dieß nicht in ausschließendem Sinne zu nehmen, sondern nur daraus zu erklären, daß sich die erlösende Liebe Christi nirgends in einem helleren Lichte gezeigt habe, als in seinem Leiden und Tode, weßwegen der Tod als die Ergänzung und Vollendung des im Leben bewiesenen Gehorsams anzusehen sey. Es sey sogar schlechthin unmöglich, den thuenenden Gehorsam vom leidenden zu trennen, da auch bei dem Tode vor allem der freiwillige Gehorsam und die aufopfernde Liebe als mitwirkende Ursache in Betracht kommen ¹⁾.

1) Gerhard Loci theol. Loc. IV. Cap. XV. §. 323. (vgl. Loc. XVII. Cap. II. §. 55.): *Passio ejus fuit activa, et actio fuit passiva* (Auf ähnliche Weise bezeichnete das Verhältniß des Thuns und Leidens auch schon Bernhard von Clairvaur Feria IV. Hebdomadae sanctae, sermo de passione Domini c. 11. Opp. ed. Mabill. T. I. S. 895.: *In vita passivam habuit actionem, et in morte passionem activam sustinuit, dum salutem operaretur in medio terrae.*); Quen-

Zielten solche Bemerkungen darauf hin, die Einheit der beiden Begriffe festzuhalten, oder den einen Begriff auf den andern zurückzuführen, so wurde dagegen die Unterscheidung selbst weiter dadurch begründet, daß man bestimmter und ausdrücklicher, als in der Concordienformel geschah, im Werke der Erlösung eine negative und positive Seite unterschied, und das Negative der bloßen Befreiung vom Zorn Gottes für unzureichend erklärte, da der Mensch, um vor Gott bestehen zu können, auch positive Gerechtigkeit nöthig hatte, die er nur durch Erfüllung des Gesetzes erlangen konnte ¹⁾. In

stedt Theol. did. pol. Leipz. 1715. S. 407.: *Quamvis in assignando justificationis merito scriptura interdum tantum mortis et sanguinis Christi mentionem faciat, ea tamen activam Christi obedientiam minime excludit, quippe quae cum passiva Christi obedientia arctissimo vinculo est conjuncta, imo in ipsa ἀκμῆ passionis clare conspiciuntur praestantissimae virtutes, in lege requisitae, videlicet summus amor Dei et ardentissima erga humanum genus dilectio, humilitas, patientia, obedientia, fiducia etc.*

- 1) Quenstedt Theol. didact. polemica S. 351.: *Satisfecit Christus pro hominibus peccatoribus duobus modis: 1. praestando legi nostri loco integram et perfectam obedientiam, atque ita opere eam implendo; 2. derivando in se poenam, et legis maledictionem, quam nostra inobedientia merueramus, sponte sustinendo. Quia enim non tantum ab ira Dei, justis iudicis, liberandus erat homo, sed et, ut coram Deo posset consistere, justitia ei opus erat, quam nisi impleta lege consequi non poterat, ideo Christus utramque in se suscepit, et non tantum passus est pro nobis, sed et legi in omnibus satisfecit, ut haec ipsius impletio et obedientia in justitiam nobis imputaretur. Es ist dieß in jedem Falle logisch richtiger, als wenn, wie unmittelbar zuvor geschieht, die Unterscheidung einer doppelten obedientia auf den Unterschied*

iesen beiden Beziehungen war Christus im eigentlichsten und vollkommensten Sinne der Stellvertreter der Menschen. Er trat für sie, was sie selbst hätten thun sollen, und litt für sie, was sie hätten leiden sollen, die Strafe der Sünde, und zwar sowohl die zeitliche, als die ewige, indem er, wenn auch nicht extensiv, doch intensiv die ewigen Höllestrafen erludete ¹⁾.

der beiden Begriffe *culpa* und *poena* gegründet wird. *Agendo culpam, quam homo injuste commiserat, explavit, et patiendo poenam, quam homo juste perpessus, Christus sustulit.* Hätte die *obedientia activa* nur die *culpa* aufgehoben, so hätte sie auch nur eine negative Wirkung gehabt, und dem Menschen noch nicht die positive Gerechtigkeit ertheilt, die er Gott gegenüber nöthig hatte. Logisch unrichtig ist auch dieß, daß die *satisfactio* sowohl in die *obedientia activa* als *passiva* gesetzt wird, als das *objectum reale* aber, *pro quo satisfactum, omnes peccatorum nostrorum poenae tam temporales quam aeternae* angegeben werden (Quenst. S. 331.). Bezieht sich die Satisfaction nur auf die Strafe, so ist die *obedientia activa* durch die *passiva* wieder ausgeschlossen.

- 1) Quenstedt a. a. O. S. 354.: — *adeo ut ipsas etiam infernales poenas senserit, licet non in inferno et in aeternum.* In Hinsicht der speciellen Wirkungen hat die *mors Christi satisfactoria* befreit, 1. *ab ira Dei*, 2. *a maledictione legis*, 3. *a potestate et tyrannide diaboli* (sofern der Teufel das *κατάτος τῆ θανάτου* hatte, nicht als *dominus*, sondern als *lictor* oder *carnifex*), 4. *ab inferno et morte aeterna.* Gerhard Loci theol. Loc. XVII. Cap. II. §. 54.: *Non quidem statumus, Christum post mortem in suo ad inferos descensu cruciatus infernales sensisse, qua in parte Calvinum (Inst. rel. chr. II. 16, 10.) recte oppugnat Bellarminus (De Christo Lib. IV. Cap. 8.), interim negandum non est, Christum passionis et mortis tempore, praesertim vero in horto ad radices mortis oliveti, eum sanguinem sudaret, acerbissimos cruciatus, dolores,*

niß, in welchem er hier zu den Menschen stehe, nicht als einen Gläubiger und die Sünden nicht als Schulden vorstellen, deren Bestimmung von dem freien Gutdünken des Gläubigers abhängt, Gott stehe hier den Menschen nur als gerechter Richter gegenüber, welcher nach seiner absoluten Gerechtigkeit auch eine Satisfaction von absolutem Werth verlange. In der Thatfache der Erlösung selbst liege der Beweis für die Nothwendigkeit der Vollziehung einer Strafe. Hätte Gott ohne Verletzung seiner absoluten Gerechtigkeit die Sünden der Menschen vergeben können, so würde es keines so großen Opfers seines einzigen Sohnes bedurft haben. Die lutherischen Theologen hielten hier durchaus den strengsten Begriff der göttlichen Gerechtigkeit fest, und verwarfen daher auch mit Recht den willkürlichen Begriff der göttlichen Allmacht, auf welchen die Scholastiker ihre Satisfactionstheorie in ihrer äußersten Spitze immer wieder zurückführten ¹⁾. Daß aber Gott die von seiner absoluten Gerechtigkeit verlangte Strafe nicht an dem schuldigen Subjekt selbst vollzog, sondern eine Stellvertretung annahm, wird nicht weiter motivirt, sondern schlechthin als die schönste Ausgleichung der göttlichen Barmherzigkeit mit der göttlichen Gerechtigkeit be-

1) Quenst. S. 327.: *Contendunt scholastici, Deum per absolutam suam potentiam posse homini sine satisfactione peccata remittere, cum non habeat aliquem superiorem, ita Thomas P. 2. qu. 46. a. 2. Sed haec, quam fingunt, absoluta potentia non potest consistere 1) cum Dei natura, quae non potest non exardescere in fomitem irae, scil. peccatum, 2) cum ejus veracitate, dixerat enim Gen. 2, 17. ad Adamum: quocumque die de arbore scientiae boni et mali comederis, morte morieris, aut tuet ipse, aut tui succedaneus, 3) cum ejus sanctitate, cui peccatum omne adversatur, 4) cum ejus justitia, quae immutabilis est, nullumque peccatum impune dimittit.*

trachtet, wodurch jedoch der Strenge des Satisfactionsbegriffs nichts entzogen werden soll ¹⁾).

4. Als ein Nebenpunkt mag hier noch die strengere Unterscheidung der beiden Begriffe *satisfactio* und *meritum* bemerkt werden. Wie die ganze Theorie auf einer strengern Unterscheidung der Begriffe des Leidens und Thuns, des Positiven und Negativen beruht, so mißbilligten die strengern lutherischen Theologen auch die bisher gewöhnliche Identifizirung jener beiden Begriffe. Die *satisfactio*, bemerkten sie, verhalte sich zu dem *meritum*, wie die Ursache zur Wirkung, das *meritum* sey erst die Folge der *satisfactio*, die letztere habe die Schuld und Strafe entfernt, das erstere die göttliche Gnade, Sündenvergebung und das ewige Leben erworben. Die Satisfaction sey zwar für uns, aber nicht uns, sondern dem dreieinigen Gott, oder seiner Gerechtigkeit, geleistet worden, durch das *meritum* aber habe Christus nicht der Dreieinigkeit, sondern nur uns etwas erworben. Die Unterscheidung bezweckt demnach hauptsächlich, die negative und positive Seite des Erlösungswerks genauer auseinanderzuhalten, oder die Bestimmung geltend zu machen, daß durch die Befreiung von der Schuld und Strafe vorerst nur das Hinderniß hinweggeräumt worden sey, ohne dessen Hinwegwegräumung die positive Ertheilung der Gnade und Seligkeit nicht stattfinden könne. Wenn aber die *remissio peccatorum* doch wieder zum *meritum* gerechnet wird, so scheint sich die Unterscheidung in sich selbst zu verwickeln, da

1) Quenst. a. a. O. S. 354.: *Conspicitur aliquod temperamentum misericordiae et justitiae divinae, et aliquantis legis relaxatio in eo, quod ipse Filius Dei sese sponso-rem et satisfactorem stiterit, quod oblata ab ipso satisfactio acceptata sit, quasi nostra, quod alia in debitorum locum persona substituta fuerit, hoc ipsum tamen satisfactioni ipsi in se nihil derogat.*

sich nicht denken läßt, daß der von Schuld und Strafe befreite Mensch, für welchen noch überdieß durch die *obedientia activa*, als wesentlichen Bestandtheil der *satisfactio*, das ganze Gesetz erfüllt worden ist, erst noch der *remissio peccatorum* bedarf, und nicht unmittelbar auch der Gegenstand der beseligenden Gnade Gottes seyn soll. Sollte auch, wenn die Ungerechtigkeit der Menschen das Negative ist, das durch die *Satisfactio* entfernt wird, an die Stelle des Negativen der Ungerechtigkeit nicht unmittelbar das Positive der Gerechtigkeit und der ihr entsprechenden Seligkeit treten, also die *satisfactio* das *meritum* nicht in sich schließen, wie kann denn, wenn nach dem Obigen die Unterscheidung der *obedientia activa* und *passiva* dadurch motivirt wird, daß der Mensch, um vor Gott bestehen zu können, auch positive Gerechtigkeit nöthig hatte, das *meritum* von der *satisfactio*, zu welcher die *obedientia activa* gehört, wie das Positive von dem Negativen unterschieden werden ¹⁾? Wollte man

1) Das Moment der Unterscheidung zwischen *satisfactio* und *meritum* erhellt auch aus folgenden Sätzen bei Quenstedt a. a. O. S. 324.: *Status exinanitionis, ut legis impletio, mors etc. sunt simul satisfactorii et meritorii, actus vero exaltationis, ut resurrectio, ascensio in coelum, sessio ad dextram Dei, non satisfactorii actus sunt, sed solum meritorii, i. e. non satisfecit Christus resurgendo et in coelos ascendendo pro peccatis nostris, sed eo ipso resurrectionem ad vitam nobis promeruit, et coelum reseravit. Denique satisfactio ex debito oritur, sed meritum opus indebitum plane ac liberum est. Cui ex adverso respondet merces sive remuneratio.* Alles, was Christus an unserer Stelle gethan hat, hat er zwar auch für uns gethan, aber nicht alles, was er für uns gethan hat, hat er auch an unserer Stelle gethan, so daß wir es eigentlich hätten thun sollen. Mit dieser an sich nicht sehr wesentlichen Unterscheidung vermischt sich die Unterscheidung des Negativen und Positiven, wodurch Unklarheit entsteht.

nun aber die *obedientia activa* zum *meritum* rechnen, so würde sie ihre satisfactorische Bedeutung verlieren. Hieraus erhellt, daß der Hauptbegriff immer der Begriff der Satisfaction bleiben muß, nach den beiden Momenten, die er in sich begreift, dem thuenen und leidenden Gehorsam.

Worin besteht aber, müssen wir hier in Beziehung auf die Theorie im Ganzen noch fragen, das eigentliche Moment der ihr eigenthümlichen *obedientia activa*? Da die Satisfaction im protestantischen System im engsten Zusammenhang mit der Justifikation steht, beide nur wie die objektive und subjektive Seite desselben göttlich-menschlichen Akts unterschieden werden können, so dürfen wir auch bei der *obedientia activa* die Beziehung auf die Rechtfertigung und den rechtfertigenden Glauben nie aus dem Auge verlieren. Als das Wesentliche der Rechtfertigung wird betrachtet die Zurechnung (*imputatio*) der Gerechtigkeit Christi, oder die Ergreifung seines Verdienstes vermittelt des Glaubens. Wie verhält sich nun aber diese *justitia imputata* zu der satisfactorischen *obedientia*, sofern diese sowohl eine *passiva* als *activa* ist? Man sagt gewöhnlich, die letztere habe die erstere zu ihrer Voraussetzung, indem die Rechtfertigung als der göttliche Akt definirt wird, in welchem Gott *propter meritum Christi fide apprehensum*, oder *propter Christi mediatoris et redemptoris obedientiam et satisfactionem* die Gerechtigkeit Christi uns zurechnet. Worin soll aber die Gerechtigkeit Christi von seinem thuenen und leidenden Gehorsam verschieden seyn? Als die absolute, dem göttlichen Willen vollkommen entsprechende Gerechtigkeit stellte sich Christus nur durch seinen Gehorsam dar. In dem Begriffe der Gerechtigkeit sind daher die beiden Seiten des Gehorsams, sofern er sowohl ein thuenen als leidender ist, wieder zur Einheit zusammengefaßt. Für welchen Zweck werden sie demnach unterschieden, wenn man auf der Seite, auf welche das Hauptmoment fällt, die Unterscheidung doch wieder fallen

Erlöser und Versöhner seyn können, wenn er nicht auch in seinem Leben, als der Unschuldige und Vollkommene, die dem göttlichen Willen entsprechende Gerechtigkeit in sich dargestellt hätte. Fühlte man sich aber gedrungen, nicht bloß bei dem Negativen des Begriffs der Satisfaktion und der Sündenvergebung stehen zu bleiben, wollte man wirklich dem Begriffe der Gerechtigkeit Christi den vollen Inhalt geben, welchen er nur durch die beiden Momente des thuen und leidenden Gehorsams erhalten konnte, so mußte man sich entschließen, vor allem auf der Seite, die für den protestantischen Standpunkt immer die nächste und wesentlichste blieb, auf der Seite der Rechtfertigung, das Negative durch das Positive zu ergänzen. Allein gerade auf dieser Seite war man ja dem einzigen Versuch, welcher dieß beabsichtigte, sehr entschieden entgegengetreten.

Es ist hier nämlich der Ort, wo die eigenthümliche Rechtfertigungstheorie des Andreas Osiander ¹⁾ in den Entwicklungsgang des lutherischen Lehrbegriffs eingreift. Der Hauptpunkt, von welchem Osiander ausging, war die für ihn völlig unbefriedigende Negativität des lutherischen Rechtfertigungslehrens.

1) Man vgl. über sie meine *Disquisitio in Andreae Osiandri de justificatione doctrinam, ex recentiore potissimum theologia illustrandam*. Tüb. 1831. Die Hauptschrift Osianders ist: *De unico mediatore Jesu Christo et justificatione fidei. Confessio Andreae Osiandri. Regiomonte Prussiae 1551*. Sie ist eine weitere Ausführung der Thesen, welche der Gegenstand der Osiander'schen Disputation de justificatione im J. 1550 und der erste Anlaß der Osiander'schen Streitigkeit waren. Man vgl. über sie Hartknoch *Preussische Kirchenhist.* Frankf. am M. u. Leipz. 1686. Bd. II. N. 2. S. 316. f. Arnold Unparth. *Kirchen- und Rezer-Hist.* II, 2. 24. S. 924. Salig *Vollst. Hist. der augsb. Conf.* Bd. II. S. 928. Planck, *Gesch. des prot. Lehrb.* Bd. IV. S. 270. f.

tigungsbegriff, die Lehre, daß der Mensch schon wegen bloßen Sündenvergebung für gerecht erklärt werde, ohne Christus, als das Princip der Gerechtigkeit, selbst, vermittelt des Glaubens, in sich zu haben, und mit ihm Eins zu seyn¹⁾.

1) Conf. F. (S. 42.) faßt Osiander die Hauptpunkte gegen seine Gegner so zusammen: *Omnes horribiliter errant. Primo, quia verbum justificare tantum pro justum reputare et pronunciare intelligunt, atque interpretantur, et non pro eo, quod est, reipsa et in veritate justum efficere. Deinde etiam in hoc, quod nullam differentiam tenent inter redemptionem et justificationem, quum tamen magna differentia sit, sicut vel inde intelligi potest, quod homines furem a suspendio redimere possunt, bonum autem et justum efficere non possunt. Porro etiam in hoc, quod nihil certe statuere possunt, quid tandem justitia Christi sit, quam per fidem in nobis esse, nobisque imputari oporteat. Ac postremo errant omnium rudissime etiam in hoc, quod divinam naturam Christi a justificatione separant, et Christum dividunt atque solvunt, id quod haud dubie execrandi satanae opus est.* Ueber den ersten Punkt bemerkt Osiander: *Justificare könne nicht soviel seyn, als justum reputare oder pronunciare. Hoc enim divinae majestati vergeret in blasphemiam, totique scripturae esset contrarium. Si enim Deus impium, quem non simul reipsa et in veritate justum efficeret, tamen bonum et justum reputaret, et pronunciaret esse justum, tum necesse esset, eum aut errare et nescire, quod impius esset impius, quod est impossibile — aut necesse esset, eum mentiri et amicum injustitiae esse, quod etiam est impossibile.* Aus demselben Grunde erklärt Bellarmin De justific. II, 7. (De controvers. chr. fidei adv. hujus temp. haer. T. III. S. 1059. f.) die protestantische Rechtfertigungslehre für vernunftwidrig (*ita imputari nobis Christi justitiam, ut per eam formaliter justi nominemur et simus, id nos cum recta ratione pugnare contendimus*). Dabei verdient noch bemerkt

Es handelte sich zwischen ihm und seinen Gegnern zunächst um die Bestimmung des Verhältnisses, in welches die Satisfaction und Justifikation als die objektive und subjektive Seite des ganzen Prozesses, in welchem Gott und Mensch sich zur Einheit zusammenschließen sollen, zu einander zu setzen sind. So wenig er von dem Fundamentalartikel der lutherischen Kirche abwich, daß das Princip der Rechtfertigung nur der Glaube sey, sofern er Christus zu seinem Objekt habe, so sehr schien ihm eine Rechtfertigung, welche nur wegen der Vergebung der Sünden für gerecht erklärt, noch nicht die Rechtfertigung selbst zu seyn, sondern nur die objektive Voraussetzung der Rechtfertigung, die Satisfaction, oder noch ganz auf die Seite der erlösenden Thätigkeit Christi zu fallen, auf welcher er es noch gar nicht mit den Menschen, sondern einzig nur mit Gott zu thun hat. Wie aber er von seinen Gegnern die Meinung hatte, daß sie eine Satisfaction lehren ohne eine Justifikation, oder auf der objektiven Seite stehen bleiben, ohne sich zur subjektiven herüberzuwenden, so beschuldigten dagegen sie ihn, daß er die Justifikation von der Sa-

zu werden, daß Osiander nicht blos hiebei stehen bleibt, sondern wie Schleiermacher (vgl. Gegensatz des Kathol. u. Protest. Zweite Ausg. Tüb. 1836. S. 645.) ausdrücklich auf den Begriff der göttlichen Allmacht zurückgeht. *Porro, fährt Osiander fort, etiam si vellet errare et mentiri (ignoscat mihi Deus, quod propter erroneos homines ita loqui cogor), tamen ob altam causam succedere non posset, quia Verbum ipsius est omnipotens (Röm. 4, 17.). Statim igitur, ut Deus impium nominaret bonum et justum, oporteret eum, ob illam ipsam omnipotentem nominationem et vocationem, esse reipsa et in veritate bonum et justum et non impium. Quare ubi de justificatione fidel agitur, ibi verbum justificare non humano, forensi et sophistico more est intelligendum, sed divino modo.*

tion trenne, ihr die objektive Grundlage entziehe, die sie in der Satisfaction haben müsse ¹⁾. So wenig beide Theile das Eine ohne das Andere haben wollten, so klar gibt sich doch hierin der entgegengesetzte Standpunkt zu erkennen, auf welchem beide Theile stunden. Solange man im Begriffe der Rechtfertigung zunächst nur das Negative festhält, daß dem Menschen um Christi willen die Sünden vergeben werden, hält man sich auch bloß an diejenige Seite der erlösenden Thätigkeit Christi, auf welcher er die objektive Bedingung der Sündenvergebung vollzieht, und die Gerechtigkeit Christi, die der rechtfertigende Glaube ergreift, fällt noch ganz mit der äußern objektiv geschichtlichen Thatsache des stellvertretenden Gehorsams zusammen, sie ist gleichsam noch nicht in ihrer

1) Conf. M. (S. 189.): *Clamat, tumultuatur (tartareus ille draco) quasi passionem et mortem Christi una cum pretioso ipsius sanguine pedibus conculcem.* P. 2. (S. 115.): *Ex his jam omnes facile judicare possunt, quam vani et seditiosi sint eorum clamores, qui vociferantur, quod velimus ipsis sanguinem Christi eripere et pedibus conculcare.* Dieß war eine ungerechte Beschuldigung, wenn aber Osiander in Beziehung auf seine Gegner sagt Conf. A. 4. (S. 8.): *Manifestum est, quod quidquid Christus, ut fidelis mediator, nostri causa, impletione legis ac passione mortisque sua cum Deo, patre suo coelesti, egit, factum id esse ante mille quingentos et eo amplius annos, cum nos nondum essemus nati. Quare si proprie loqui volumus, non potuit illud nostra justificatio neque esse, neque nominari, sed tantum nostra redemptio et satisfactio pro nobis ac peccatis nostris,* so ist auch diese Behauptung nicht der Wahrheit gemäß, da eine solche Identität der *justificatio* mit der *satisfactio* nicht gelehrt wurde, sondern das Wahre ist vielmehr nur, daß zwar das Wesentliche der *justificatio* und der *satisfactio* in den Begriff der Sündenvergebung gesetzt, beides aber wie Subjektives und Objektives unterschieden wurde.

absoluten Einheit und Vollendung, sondern nur in dem leidensvollen Zustande angeschaut, in welchem sie im Gegensatz gegen die Sünde ihren Begriff erst realisiert. Denn, wenn auch der thurende und leidende Gehorsam an der Stelle der Menschen geleistet wird, so macht er das doch eigentliche Wesen der Gerechtigkeit aus, die der rechtfertigende Glaube ergreift. Je mehr dagegen die Gerechtigkeit Christi in ihrer höchsten absoluten Bedeutung, als das absolute Princip der Gerechtigkeit betrachtet wird, desto mehr tritt der die Sünde überwindende Akt des Gehorsams in den Hintergrund zurück. Es muß zwar vorausgesetzt werden, daß die Gerechtigkeit in ihrer höchsten absoluten Vollendung nicht gedacht werden kann, ohne daß die ihr gegenüberstehende Ungerechtigkeit aufgehoben ist, aber es ist dieß nur die gleichsam den Menschen noch nichts angehende, noch ganz abstrakt zu ihm sich verhaltende objektive Seite der erlösenden Thätigkeit Christi ¹⁾, ihre reelle

1) Deswegen ist nach Osiander Conf. B. 1. (S. 10.) die *altera pars officii Domini nostri et fidelis Mediatoris Jesu Christi, ut sese jam* (nachdem er nämlich zuvor *cum Deo, patre suo, nostri causa egit atque impetravit, ut peccata nobis remittere, nec ob ea damnare nos velit, insuper et infirmitates ac debita nostra, quod legem in hac vita non adimplemus, cum Christus eam pro nobis impleverit, nobis nolit imputare* A. 4. S. 7.), *ad nos convertat, ac miseris nobiscum peccatoribus tanquam cum parte rea itidem agat, ut tantam gratiam agnoscamus et per fidem cum gratiarum actione recipiamus, ut nos per fidem a morte peccati vivos et justos restituat, et peccatum jam condonatum, adhuc tamen in carne nostra habitans, et tenaciter inhaerens, ubi in morte ipsius decesserimus, in nobis prorsus mortificetur et extinguatur. Et hoc demum est negotium nostrae justificationis, quod Dominus et servator noster Jesus Christus perficit.* Auch dieß begründet eine gewisse Differenz zwischen Osiander und seinen Gegnern, daß nach Osiander

concrete Bedeutung gewinnt sie erst auf dem Punkte, auf welchem der Mensch nur insofern für gerecht erklärt wird, insofern er auch wirklich gerecht wird, was nur durch den die Gerechtigkeit Christi ergreifenden Glauben geschehen kann, durch die Vermittlung des Glaubens aber nothwendig geschehen muß, da der Glaube, wenn er nicht leer und inhaltslos ist, nur Christus zu seinem Object haben kann, sobald er aber Christus zu seinem Object hat, in ihm den ganzen Gottmenschen, als das absolute Princip der Gerechtigkeit, ergreift. Christus allein, sagte Osiander, ist gerecht, gerecht aber ist er nicht deswegen, weil er das Gesetz erfüllte, sondern weil er zuvor schon, ehe er gerecht lebte und wirkte, gerecht war, da die Gerechtigkeit überhaupt nicht in dem, was sie wirkt, weder im Thun, noch im Leiden besteht. Gerecht ist Christus, nur insofern er die wesentliche Gerechtigkeit Gottes selbst ist. Gerechtfertigt wird daher auch der Mensch, nur insofern er Christus als die wesentliche Gerechtigkeit im Glauben ergreift. Hat er aber diese Gerechtigkeit ergriffen, so wohnt Gott selbst in ihm. Denn wo Christus ist, da ist auch seine göttliche Natur, und wo der Sohn Gottes seiner göttlichen Natur nach ist, da ist auch der Vater und der Geist, das ewige Eine göttliche Wesen selbst ¹⁾. Diese Zurückführung

vermöge des positiven Begriffs der Rechtfertigung, welchen er aufstellt, die Rechtfertigung nicht bloß Gott, sondern auch Christus zugeschrieben wird, hält man sich aber in der Rechtfertigung nur an das Negative der Sündenvergebung, so ist es am natürlichsten, den Tod Christi zwar als die Ursache der Sündenvergebung, die Rechtfertigung selbst aber als einen Akt Gottes anzusehen.

1) In den Thesen über die justific. 20. 22. 27. 28. 52. 53. stellte Osiander folgende Sätze auf: *Fides justificat accipiendo et possidendo, Deus autem justificat, justitiam suam nobis donando, conferendo. Justitia illa, quam fide apprehendimus, est justitia Dei, non tantum, quia*

der Rechtfertigung auf die wesentliche Gerechtigkeit Gottes, als ihr höchstes Princip, gab der Concordienformel Anlaß, die

Deo est accepta, sed quia est revera justitia Dei, nempe Domini nostri Jesu Christi, qui Deus est benedictus in secula. Solus Christus justus est, non tamen ideo justus est, quia legem adimplevit, sed quia a justo patre ab aeterno justus filius natus est. Eadem igitur est justitia Patris, Filii et Spiritus sancti, et haec justitia Dei est justitia fidei, sive, cum Deus, qui tradidit filium pro nobis, omnia nobis cum eo donet, eoque magis filium totum, quidquid id est, justitia ejus essentiali justus sumus. Vgl. Conf. D. 3. §. 30.: Deus secundum suam veram divinam essentiam in vere credentibus habitat, ubi enim Christus est, ibi est ipsius divina natura seu divina essentia, ubi vero Filius Dei secundum suam divinam essentiam est, ibi sunt etiam Pater, Filius et Spiritus sanctus indivisibiliter. Nam Pater, Filius et Spiritus sanctus sunt una aeterna indivisibilis divina essentia. Durch den Ausdruck essentialis (justitia) wollte Osiander, wie er in der Praef. II. seiner Conf. sagt, dem Irrthum der lutherischen Rechtfertigungslehre auf die gleiche Weise entgegentreten, wie die Väter der Nicänischen Synode durch das Wort ὁμοῦσιος die arianische Ketzerei unterdrückt haben. Quod si justitia Dei, setzt er hinzu, ab omnibus recte intelligeretur, facile patiar, omitteri vocabulum essentialis. Ueber das absolut Göttliche der Rechtfertigung drückt er sich Conf. E. 3. (§. 38.) so aus: Necessesse est, ut sit Deus ipse. Nam si alius nos justificare posset, quam solus Deus, tum possemus, imo deberemus, in eundem etiam credere, quod quidem esset idololatria, et imputaretur nobis ea fides ad justitiam, quod esset absurdum, veniretque justitia ex abominabilissimo peccato, nempe ex idololatria. Auf dieselbe Weise argumentiren Athanasius und Anselm gegen eine Erlösung durch einen bloßen Menschen. Der erstere sagt Or. II. c. Ar. c. 16.: δι' ἀνθρώπου ψιλῶν τῆτο ποιῆσαι ἀπεργεῖς ἦν. ὡς

hre, daß Christus nur nach seiner göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit sey, ausdrücklich als eine verwerfliche zu bezeichnen. Allein schon Osiander selbst hatte gegen die Voraussetzung protestirt, daß er die göttliche Natur von der menschlichen trennen wolle ¹⁾. In der That schrieb er der göttlichen Natur nichts zu, was nicht auch die übrigen lutherischen Theologen ihr zuschreiben mußten, wenn sie behaupteten, daß nur das Zusammenseyn der menschlichen Natur mit der göttlichen im Leiden Christi den absoluten Werth gebe, welchen es für

μη ἀνθρώπων κύριον ἔχοντες, ἀνθρωπολάτραι γινώμεθα. der letztere Cur Deus homo I, 5.: *An non intelligis, quia quaecunque alia persona hominem a morte aeterna redimeret, ejus servus idem homo recte judicaretur?*

- 1) Conf. D. 4. (S. 31.): *Nemo hic cogitare debet, cum dicimus, verbum, hoc est divinam naturam, in Christo esse vitam nostram, quod ideo velimus naturam humanam separare et excludere, quasi nihil conferret ad hoc, ut per divinam ipsius naturam vivificemur. Absit hoc longe a nobis.* Nun führt Osiander weiter aus, wie aus der göttlichen Natur nichts auf uns übergehen könnte, wenn wir nicht zuvor durch den Glauben und die Taufe dem mystischen Leibe Christi, für welche Idee sich Osiander besonders gern auf die Stelle Eph. 5, 30. berief, einverleibt worden wären, wenn also nicht die menschliche Natur das Vermittelnde wäre. Vgl. Conf. M. 3. S. 93.: *Diserte et clare respondeo, quod secundum divinam suam naturam sit nostra justitia et non secundum humanam naturam, quamvis hanc divinam justitiam extra ejus humanam naturam non possumus invenire, consequi aut apprehendere, verum cum ipse per fidem in nobis habitat, tum affert suam justitiam, quae est ejus divina natura, secum in nos, quae deinde nobis etiam imputatur, ac si esset nostra propria, immo et donatur nobis manatque ex ipsius humana natura, tanquam ex capite, etiam in nos, tanquam ipsius membra.*

das Erlösungswerk haben müsse. Der vollkommene, alle Gerechtigkeit erfüllende Gehorsam, welchen Christus durch seine menschliche Natur leistete, lehrte auch Osiander, war nur durch die göttliche und wesentliche Gerechtigkeit möglich, welche Gott selbst ist. Ohne diese Gerechtigkeit hätte die menschliche Natur nichts vermocht ¹⁾. Dadurch sollte aber die menschliche Natur auf keine Weise ausgeschlossen werden. Alles, was Christus seiner göttlichen Natur nach ist, hätte keine Beziehung auf die Menschen, wenn nicht Christus zugleich Mensch wäre, und als Mensch gewordener Sohn Gottes das Haupt des mystischen Leibes, welchem die Glaubigen als seine Glieder, als Fleisch von seinem Fleisch, als Bein von seinem Bein, einverleibt seyn müssen. Die menschliche Seite der Per-

1) Doch drückt sich Osiander hierüber auch wieder etwas schwankend aus, und scheint die Nothwendigkeit des Göttlichen in Christus nicht sowohl auf die *satisfactio*, als vielmehr nur auf die *justificatio* in seinem Sinne zu beziehen. Er sagt in Beziehung auf Joh. 14, 10. Matth. 26, 42.: *Quo dicto etiam testatur, quod divina Patris voluntas, quae etiam est Filii et Spiritus sancti voluntas, Deus ipse et Deus essentialis justitia, sit humanae suae naturae justitia, quae ipsum, ut pro nobis moreretur, nosque redimeret, movit, excitavit et impulit. Humana enim natura Christi sola sine divina et essentiali justitia hoc non effectisset. Unter hoc kann hier nur das *mori pro nobis, nosque redimere* verstanden werden. Gleichwohl aber fährt Osiander so fort: *alioqui nihil fuisset necesse, ut Deus Filium suum sinneret incarnari: potuisset enim alium justum hominem creare, qui non esset Deus, et nos tamen redimeret. Verum oportuit divinam et essentialem justitiam adesse. Et necesse est, ut ea justitia, quae Christum permovit ad obediendum et recte agendum, nos quoque permoveat. Nam certum est, hoc nullam aliam effecturam esse. Conf. O. 2. (S. 109.)**

Christi bleibt daher immer die nothwendige Voraussetzung dessen, was Christus als die göttliche und wesentliche Thätigkeit wirkt. Zugegeben werden aber muß, daß, wie er, so auch bei Osiander, das Menschliche in demselben Verhältniß zurücktritt, in welchem das Göttliche als das allverleibende lebenskräftige Princip hervorgehoben wird, daß aber auf die innere Ergreifung der Gerechtigkeit Christi mittelst des Glaubens alles Gewicht gelegt wird, das die geschichtlich Thatsächliche nur aus dem Gesichtspunkt dem Menschen noch äußerlich bleibenden Verhältnisses faßt werden kann, und daß ebendeshwegen auch der stellvertretende, sowohl thurende, als leidende Gehorsam Christi nicht die Bedeutung haben konnte, die er für die übrigen lutherischen Theologen hatte, obgleich auch er ihn als die nothwendige objektive Bedingung betrachten mußte, ohne die Voraussetzung Christus nicht in ein wahrhaft lebendiges Verhältniß zu dem Menschen treten konnte. Je mehr aber auf diese Weise in seiner Theorie das äußerlich Thatsächliche in eine geordnete Bedeutung zurücktrat, desto weniger konnte er denselben durch den stellvertretenden Gehorsam vermittelten Vergebung der Sündenvergebung als das Wesentliche der Rechtfertigung betrachten. Da nach der lutherischen Theorie im Akt der Rechtfertigung Sündenvergebung soviel ist, als Nichtzuwendung der Sünde, und diese selbst so viel als Gerechtfertigung, Gerechtfertigung aber, nach Osianders Ansicht, nicht möglich ist ohne Rechtfertigung, das Princip der Rechtfertigung aber Christus ist, als die absolute Gerechtigkeit, so muß er von diesem Standpunkte aus nicht das Negative dem Positiven vorangehen lassen, die Sündenvergebung der Erlösung der Gerechtigkeit Christi, so daß jene als das Erwerb durch der Mensch aus dem Verhältniß des Sünders stritt, das Wesentliche der Rechtfertigung ist, sondern Positive der Inwohnung der wesentlichen Gerechtigkeit von selbst und unmittelbar auch das Negative der Sün-

denvergebung in sich ¹⁾. Die Sünde verhält sich, dem in der Concordienformel gebrauchten Ausdruck zufolge, zu der wesentlichen Gerechtigkeit Christi, wie der verschwindende Wassertropfen zu dem unendlichen Meer. Sagte aber nicht im Grunde die Concordienformel selbst dasselbe, wenn sie davon sprach, daß Christus durch seinen absolut vollkommenen Ge-

1) Am deutlichsten erhellt die Umstellung, welche die hier in Betracht kommenden Momente durch das Positive des Osiander'schen Rechtfertigungsbegriffs erhielten, aus folgender Stelle der Conf. P. 2. S. 115.: *Officium mediatoris est, ut nos per suam obedientiam, passionem, mortem et sanguinis effusionem, ab ira, maledicto, peccato, morte et inferno redimat, et remissionem peccatorum impetret. — Deinde debet curare, ut nobis evangelium annuncietur, nobisque per fidem, cum evangelio credimus, justitiam suam divinam, de qua hactenus tam multa dicta sunt, tanquam vestem induere, peccata nostra illa sua justitia tegere, nosque veluti sponsam eadem illa sua justitia ornare. Peccatum autem nulla alia re se tegi patitur, quam sola justitia Christi, id quod diligentissime est observandum. Postea, cum peccatum sit remissum, et tamen adhuc in nobis haereat, debet ipse obedientiam suam, qua legem adimplevit, nobis donare, ac pro nobis ponere, ne nobis imputetur, quod legem nondum possumus adimplere, sed adhuc quotidie peccamus et offendimus. (Hier ist deutlich zu sehen, wie die obedientia passiva und activa vor der justificatio den Menschen eigentlich nichts angeht, sondern immer die justificatio schon zu ihrer Voraussetzung haben muß, wenn sie eine Beziehung auf den Menschen haben soll, dann aber auch ihre nothwendige Stelle findet.) Et tandem debet peccatum, quod haeret in nobis, per spiritum suum et mortem suam, in quam per baptismum plantati sumus, mortificare. Et licet peccatum in carne non penitus extinguatur, quam diu vivimus, debet tamen nova vita in spiritu inchoatu esse.*

orsam alle Sünden der Menschen bedecke, wenn sie auch gleich noch immer der Natur des Menschen wirklich anhängen¹⁾? Wie kann Christus die Sünden bedecken, wenn er nicht vor allem als der absolut vollkommene Gehorsam, als die absolute Gerechtigkeit, im Glauben ergriffen ist? Daß aber durch die Inwohnung Christi die Sünde aus dem Bewußtsein des Menschen völlig verschwunden und vertilgt sey, behauptete auch Osiander nicht, er konnte sie mit den Verfassern der Concordienformel immer nur als das Negative, gegenüber dem Positiven, als ein immer erst noch verschwindendes Moment betrachten.

Das unmittelbare Einsseyn des Menschen mit Gott und Christus durch die Vermittlung des Glaubens ist der Grundbegriff der Osiander'schen Rechtfertigungstheorie. In dieser Hinsicht hat sie, indem sie von einer unmittelbaren, durch keinen vermittelnden Begriff erklärbaren, concreten, lebendigen Nähe des Göttlichen und Menschlichen ausgeht, in welcher alle einzelnen Momente schon enthalten sind, einen gewissen mystischen Charakter, und gehört in eine Reihe nicht bloß mit der Idee des mystischen Körpers Christi, auf welche Tho-

1) F. C. S. 686.: *Quando docemus, quod per operationem Spiritus sancti regeneremur et justificemur, non ita accipiendum est, quod justificatis et renatis nulla prorsus iniustitia post regenerationem substantiae ipsorum et conversationi adhaereat, sed quod Christus perfectissima obedientia sua omnia ipsorum peccata tegat, quae quidem in ipsa natura, in hac vita, adhuc infixae haerent.* In dem Begriffe der *regeneratio* nähert sich die Lehrweise der Concordienformel am meisten der Osiander'schen. *Cum homo per fidem, quam quidem solus Spiritus sanctus operatur, justificatur, id ipsum revera est quaedam regeneratio, quia ex filio irae fit filius Dei.* In diesem Sinne sey das Wort *regeneratio* in der Apologie Bsters gebraucht.

mas von Aquinum die Erlösung zurückführt, sondern auch mit jener Ansicht der alten Kirchenlehrer, nach welcher durch die Verbindung des göttlichen Logos mit einem menschlichen Individuum ein heiligendes und vergöttlichendes, die Versöhnung des Menschen mit Gott bewirkendes Element der ganzen menschlichen Natur mitgetheilt worden ist, unterscheidet sich aber dadurch sehr wesentlich von allen ältern Ansichten dieser Art, daß sie, ganz gemäß dem ächt protestantischen Standpunkt, diese unmittelbare concrete Einheit nicht auf ihrer objektiven Seite (weder in der objektiven Thatsache der Menschwerdung, noch in dem objektiven Einsseyn Christi mit den Gliedern seines Leibs), sondern auf der subjektiven, in dem Glauben im protestantischen Sinne auffaßt. Nehmen wir nun noch hinzu, in welche Verbindung Osiander seine Lehre von der Person Christi mit seiner Lehre von dem göttlichen Ebenbilde setzte, so sehen wir in seiner Rechtfertigungstheorie Ideen niedergelegt, durch welche Osiander, wenn sie auch gleich nur als dunkle Ahnung seinem Bewußtseyn vorschweben mochten, seiner Zeit weit vorgriff, Ideen, deren Entwicklung einen sehr fruchtbaren Stoff für die weitere Ausbildung unsers Dogmas darbieten konnte. Das göttliche Ebenbild, nach welchem der Mensch geschaffen worden ist, ist der Gottmensch Christus. Er ist als die Substanz des fleischgewordenen Wortes, d. h. sofern das Wort, ehe es Fleisch wurde, voraus schon dazu bestimmt war, Fleisch zu werden, das sichtbare Bild des unsichtbaren Gottes. Adam ist nun zwar nach dem Bilde Gottes geschaffen worden, da aber Christus damals noch nicht erschienen war, so existirte das göttliche Ebenbild nur ideell, bloße Idee konnte es jedoch nicht bleiben, hätte sich die Idee nicht realisirt, so wäre die Idee selbst nur etwas unvollkommenes und unkräftiges gewesen. Hieraus folgerte Osiander, daß die Menschwerdung des Sohnes Gottes nicht durch die Sünde Adams bedingt war, daß er auch ohne den Sündenfall Mensch geworden wäre, weil es an sich zum Wesen der

dee gehört, sich zur Realität aufzuschließen. Auch Adam hätte das Bild Gottes, das nicht bloß in einzelne herrliche haben gesetzt werden darf, sondern nur in dem ganzen, mit Gott verbundenen, Menschen sich darstellen konnte, nicht wahrhaft gehabt, wenn sich die Idee desselben in Christus nicht wirklich realisiert hätte ¹⁾. Es läßt sich nicht verkennen, daß

1) Es gehört hieher die merkwürdige sehr selten gewordene Schrift Osianders: *An Filius Dei fuerit incarnandus, si peccatum non introivisset in mundum? Item de imagine, Dei, quid sit? ex certis et evidentibus S. S. testimoniis, et non ex philosophicis et humanae rationis cogitationibus deprompta explicatio.* Monteregeio Prussiae 1550. Man vgl. über diese Schrift Hartknoch a. a. O. S. 314. f. Ealing a. a. O. S. 325. f. Schlüsselburg im Catal. haeret. Lib. VI. S. 48. f. Von den zehn Hauptargumenten Osianders mögen hier folgende angeführt werden: 1. *Si Filius Dei non debuisset fieri homo, Adam non fuisset ad imaginem Dei conditus.* 2. *Si Filius Dei non fuisset incarnandus, nisi Adam peccasset, Adam non in imagine Christi, sed Christus in imagine Adami esset factus,* 4. *Homines si non peccassent, non mansissent incolae et agricolae paradisi in omne aevum, sed tandem aliquando immutandi, et in coelum transferendi fuissent. Sed nullus terrenorum hominum hanc immutationem et translationem neque sibi neque aliis praestare potuisset. Ergo Filius Dei coelestis fuisset incarnandus, licet Adam non peccasset, ut hoc opus praestaret hominibus.* 6. *Si Filius Dei non fuisset incarnandus, nisi peccatum introivisset in mundum, nos atque adeo totum regnum Dei carere cogeremur rege nostro, idque in omnem aeternitatem,* 8. *Si Filius Dei non fuisset incarnandus, nisi homo peccasset, non posset illud mysterium in Christo et in ecclesia existere (Eph. 5, 32.).* 9. *Nisi Deus voluisset filium suum incarnari, nunquam de mundo condendo quicquam cogitasset. Sed Deus ante alia omnia filium suum incarnandum decrevit, ac propter ipsum re-*

diese Idee vom göttlichen Ebenbild mit der eigenthümlichen Rechtfertigungstheorie Osianders in einem innern Zusammenhang steht. Wie das Wesen der Rechtfertigung nach Osiander darin besteht, daß Gott und Mensch zur lebendigsten concreten Einheit sich zusammenschließen, so ist die Möglichkeit dieses Zusammenschlusses dadurch bedingt, daß Gott und Mensch an sich Eins sind; daß diese Einheit schon zur Idee des göttlichen Ebenbildes gehört, in welchem mit der Idee auch die vollkommene Realisirung derselben durch die Menschwerdung Gottes an sich schon gesetzt ist, als ein nothwendiges Moment in der Reihe der göttlichen Offenbarungen, durch welche das Verhältniß Gottes zur Welt und Menschheit bestimmt wird. Wie also Gott in dem menschengewordenen Sohn, sofern er das Ebenbild Gottes ist, und das Bild, nach welchem der Mensch geschaffen ist; die Idee seines Wesens realisirt, und sein eigenes Wesen an die Menschheit mitgetheilt hat, so ist der Gottmensch das Princip, in welchem der Mensch zur absoluten Einheit mit Gott verbunden wird, mit Gott sich wieder zusammenschließt, wie er an sich mit Gott Eins ist. Unstreitig ist diese Osiander'sche Idee des Gott-

liquas creaturas universas fecit, nullam prorsus conditurus, nisi filius ejus esset incarnandus. Ergo fuisset haud dubie incarnatus, etiamsi nos non peccavissemus. Es ist dieß dieselbe Idee von dem Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen, welche schon bei einigen Kirchenlehrern der ältesten Zeit (namentlich Irenäus und Tertullian vgl. S. 39. f.), sodann auch bei den Scholastikern (wenigstens Thomas vgl. S. 267. f.) da und dort bedeutungsvoll hervortritt, bis sie zuletzt von Schleiermacher und Hegel auf den adäquaten wissenschaftlichen Ausdruck gebracht wurde, daß Christus als Erlöser die vollendete Schöpfung der menschlichen Natur sey, oder daß die göttliche Natur die Wahrheit der menschlichen und die menschliche die Wirklichkeit der göttlichen sey.

menschen als der wesentlichen göttlichen Gerechtigkeit, welche Gott selbst ist, als des absoluten göttlichen Lebensprincips, eine lebendigere, als die der Concordienformel und der ihr folgenden lutherischen Theologen. Wird in Ansehung des Verhältnisses, in welches Christus im rechtfertigenden Glauben zum Menschen tritt, vor allem die Idee der von Christus in dem Verlaufe seines irdischen Lebens für die Menschen geleisteten *obedientia passiva et activa* festgehalten, so steht Christus immer noch in einem gewissen äußerlichen Verhältniß zu dem Menschen, man hält sich weit mehr an die empirisch gegebenen historischen Thatsachen, als an den über ihnen stehenden Christus selbst, in dessen absoluter Gerechtigkeit jene Thatsachen selbst erst ihre Einheit und Vollendung haben. Am auffallendsten zeigt sich dieß an dem Begriffe der *obedientia activa* in ihrem Unterschiede von der *passiva*. Daß Christus das Gesetz für die Menschen erfüllt habe, ist als historische Thatsache ein völlig unlebendiger und inhaltsleerer Begriff, welcher entweder immer wieder mit dem Begriffe der *obedientia passiva* zusammenfällt, und bei ihr vorausgesetzt werden muß, oder erst durch die Osiander'sche Idee zu einer reellern Bedeutung erhoben werden kann.

Wie Osiander noch ehe die Concordienformel den Unterschied des thuenen und leidenden Gehorsams hervorgehoben und näher bestimmt hatte, zwar nicht bloß von einem stellvertretenden Leiden, sondern auch einer stellvertretenden Gesetzes-Erfüllung sprach, das Eine wie das Andere aber der höhern Idee der Gerechtigkeit Christi unterordnete, so unterschied auch schon Calvin eine doppelte Seite des Gehorsams, ohne sich entschließen zu können, die Einheit desselben in zwei neben einander stehende Hälften zu zertheilen. Frage man, wie Christus uns mit Gott versöhnt, und die Gott uns gnädig machende Gerechtigkeit erworben habe, so müsse im Allgemeinen gesagt werden, daß er dieß durch den ganzen Verlauf seines Gehorsams geleistet habe. Der Apostel Paulus

schreibe (Röm. 5, 16. Gal. 4, 4.) die Ursache unserer Befreiung vom Gesetz dem ganzen Leben Christi zu, und Christus selbst habe seine Tausche für einen Akt der Gerechtigkeit erklärt, durch welchen er Gott Gehorsam leistete (Matth. 3, 15.). Wenn aber gleich das Leben Christi als die Bezahlung des zu unserer Befreiung nothwendigen Lösegelds anzusehen sey, so schreibe sie doch die Schrift, wenn sie die Art und Weise derselben näher bestimmen wolle, ganz besonders dem Tode Christi zu. Der übrige Theil des Gehorsams, welchen er im Leben geleistet habe, sey nicht auszuschließen, schon deswegen nicht, weil ja auch bei dem Tode die Hauptsache die freiwillige Uebernahme desselben gewesen sey, die eigentliche Ursache der Erlösung aber sey der Tod ¹⁾. Auf den Tod legte Calvin auch deswegen das größte Gewicht, weil er ihn aus dem Gesichtspunkte der Satisfaction betrachtete. In dieser Hinsicht erschien ihm daher auch die Art des Todes als besonders bedeutungsvoll. Weil wir dem göttlichen Gericht nicht entgehen konnten, habe Christus von einem heidnischen Rich-

1) Inst. chr. rel. II. 16, 5.: *In symbolo fidei, quod apostolicum vocant, optimo ordine statim a natalibus Christi fit transitus ad mortem et resurrectionem, ubi perfectae salutis summa consistit. Neque tamen excluditur reliqua pars obedientiae, qua defunctus est in vita, sicuti Paulus ab initio ad finem usque totam comprehendit (Phil. 2, 7.). Et sane in ipsa quoque (morte) primum gradum occupat voluntaria subjectio, quia ad justitiam nihil profuisset sacrificium sponte oblatum. — Illud quidem tenendum est, non potuisse rite Deo aliter litari, quam dum, proprio se affectu abdicans, Christus illius se arbitrio subject, totumque addixit. — Caeterum quia non nisi in sacrificio et ablutione, quibus expiantur peccata, quietem reperiunt trepidae conscientiae, illuc merito dirigimur, et in morte Christi statuitur nobis vitae materia.*

berurtheilt werden müssen. Eine andere Todesart, bei welcher nicht dieselbe gerichtliche Form stattfand, würde auch den Charakter der Satisfaction nicht auf dieselbe Weise an sich getragen haben ¹⁾). Davon aber, daß Christus, wie er durch die Menschen die Strafen der Sünden erduldet, für sich das Gesetz habe erfüllen müssen, sagt Calvin nichts, er spricht immer nur von der Befreiung von dem Fluch des Gesetzes. Um so weniger konnte er sich daher veranlaßt sehen, die *obedientia activa* als einen integritrenden Theil der satisfactorischen Funktion Christi von der *obedientia passiva* zu trennen. Die höchste Bedeutung des von Christus durch sein Leben geleisteten Gehorsams konnte er nur in dem natürlichen und nothwendigen Zusammenhang desselben mit sei-

1) A. a. O.: *Quia nos maledictio ex reatu manebat, ad coeleste Dei tribunal primo loco refertur damnatio coram praeside Judaeae Pontio Pilato, ut sciamus poenam, cui eramus obstricti, fuisse justo inflictam. Horribile Dei iudicium effugere non poteramus, ut inde nos eriperet, Christus coram homine mortali, imo etiam scelerato et profano, damnari sustinuit. — Neque enim tollendae damnationis nostrae satis erat, quamlibet obire mortem, sed quo redemptioni nostrae satisfaceret, genus mortis deligendum fuit, in quo et damnationem ad se traducens, et piaculum in se recipiens, utroque nos liberaret. Si a latronibus jugulatus fuisset, vel tumultuarie caesus per seditionem vulgi, in ejusmodi morte nulla satisfactionis species extitisset. Verum ubi reus ad tribunal sistitur, testimonio arguitur et premitur, ipse iudicis ore morti addicitur, his documentis intelligimus, ipsum personam sceleris et malefici sustinere — neque sic tamen, quin justus simul ab ipso (Pilato) pronuncietur. §. 6. Ut justa expiatione defungeretur, animam suam — impendit — satisfactoriam peccati hostiam, in quam rejecta quodammodo macula et poena nobis desinat imputari.*

nem Leiden und Tode finden. So großes Gewicht aber Calvin auf die satisfactorische Bedeutung des Todes Christi legte, so leitete er sie doch so wenig aus der Idee der göttlichen Gerechtigkeit ab, daß man, einigen Andeutungen zufolge, eher annehmen könnte, er habe sich die Nothwendigkeit der Satisfaction mehr subjektiv als objektiv begründet gedacht, und das Moment derselben habe ihm mehr nur darin zu liegen geschienen, daß ohne die Thatsache eines solchen Todes für die Menschen die Befreiung von der Schuld und Strafe der Sünde nicht dieselbe subjektive Realität gehabt haben würde ¹⁾. Eine Satisfactionstheorie, wie die der Concordienformel, konnte die Nothwendigkeit nicht bloß der Satisfaction, sondern der Menschwerdung Christi überhaupt nur durch die Idee der göttlichen Gerechtigkeit begründen. Das Höchste, wozu sie sich erhebt, ist der aus der Idee der Gerechtigkeit abgeleitete Grundsatz, daß die Strafe der Sünde ohne ein adäquates Äquivalent nicht aufgehoben werden könne. Dagegen unterscheiden sich nun von den auf dem Standpunkt der Concordienformel stehenden lutherischen Theologen Osiander und Calvin sehr wesentlich dadurch, daß sie das Verhältniß Gottes zu dem Menschen nicht bloß, wie diese, aus dem Gesichtspunkt der strafenden und genugthuenden Gerechtigkeit

1) Vgl. die S. 332. angeführte Stelle am Ende, und §. 6.: *Haec nostra absolutio est, quod in caput Filii Dei translatus est reatus, qui nos tenebat poenae obnoxios. Nam haec compensatio inprimis tenenda est, ne trepidemus atque anxii simus tota vita, ac si nobis instaret justa Dei ultio, quam in se transtulit Dei Filius. §. 7. Peccati vim abolevit Pater, quum in Christi carnem translata fuit ejus maledictio. Indicatur itaque hac voce, Christum Patri fuisse in morte pro victima satisfactoria immolatum, ut peracta per ejus sacrificium litatione iram horrere destnantis.*

auffassen ¹⁾, was immer nur auf den negativen Begriff eines Erlösers von der Schuld und Strafe führt, sondern Christus als den höchsten Vermittler betrachten, durch welchen das absolute Wesen Gottes an die Menschen mitgetheilt wird. Christus mußte nach der Ansicht dieser Theologen Mensch werden, nicht bloß, weil ohne das Leiden eines Gottmenschen der göttlichen Gerechtigkeit nicht genuggethan werden kann, sondern weil überhaupt ohne die Vermittlung eines Gottmenschen kein lebendiges Verhältniß zwischen Gott und den Menschen, oder den geistigen Wesen überhaupt, gedacht werden kann. Wie in diesem Sinne Osiander die Fleischwerdung des göttlichen Wortes, nicht bloß durch den Sündenfall des Men-

-
- 1) Auch dadurch unterscheidet sich der Standpunkt Calvins von dem der lutherischen Theologen, daß er nicht übersah, wie der Gerechtigkeits-Proceß, auf welchem das Werk der Erlösung beruhte, doch immer wieder die göttliche Gnade zu seiner nothwendigen Voraussetzung hatte. *Equidem fateor, sagt Calvin Inst. rel. chr. II. 17, 1., si quis simpliciter et per se Christum opponere vellet iudicio Dei, non fore merito locum, quia non reperietur in homine dignitas, quae possit Deum promereri. — Quum de Christi merito agitur, non statuitur in eo principium, sed conscendimus ad Dei ordinationem, quae prima causa est, quia mero beneplacito mediatorem statuit, qui nobis salutem acquireret. Atque ita inscite opponitur Christi meritum misericordiae Dei.* Die lutherischen Theologen kannten dieß unmöglich verkennen, denn aber gleichwohl Quenstedt Theol. did. polem. S. 420. auf die Behauptung Calvins, daß hier an sich von keinem *meritum Christi* die Rede seyn könne, erwiedert: *unde meritum ejus non esse ἰσοδύναμον, seu aequivalens offensae poenisque promeritis ultro consequitur*, so ist hieraus zu sehen, daß sich die lutherischen Theologen auf ihrem Standpunkt von einer einseitigen Hervorhebung der Idee der Gerechtigkeit nicht frei zu halten mußten.

schon bedingt seyn lassen wollte, so behauptete auch Calvin, daß auch abgesehen von dem tiefen Verderben, in welches der Mensch durch die Sünde versunken war, der Mensch ohne einen Mittler nicht zur Einheit mit Gott hätte kommen können, daß der Sohn Gottes Mensch werden mußte, damit Gott und Mensch in ihm sich zur Einheit zusammenschließen, daß auch ein Engel nicht hätte der Erlöser der Menschen werden können, weil auch die Engel ein Haupt nöthig haben, durch das sie in der Einheit mit Gott erhalten werden ¹⁾. Wir

1) Inst. chr. rel. II. 12, 1.: *De necessitate si quaeritur (daß der Erlöser der Gottmensch war), non simplex quidem, ut vulgo loquuntur, vel absoluta fuit, sed manavit ex coelesti decreto, unde pendebat hominum salus. Dies scheint die Idee der Nothwendigkeit auszuschließen, außer sofern das decretum selbst wieder durch eine göttliche Nothwendigkeit bedingt gedacht werden kann. Caeterum, quod nobis optimum erat, statuit clementissimus Pater. Quum enim iniquitates nostrae quasi interjecta inter nos et ipsum nube nos a regno coelorum alienassent, nemo nisi qui ad eum pertingeret, pacis restituendae interpres esse poterat. Quis autem pertigisset? — Angelorum aliquis? Sed enim illi quoque opus habebant capite, per cujus nexum solide et indistracte Deo suo cohaererent. Quid igitur? deplorata certe res erat, nisi majestas ipsa Dei ad nos descenderet, quando adscendere nostrum non erat. Ita Filium Dei fieri nobis Immanuel oportuit, id est nobiscum Deum, et hac quidem lege, ut mutua conjunctione ejus divinitas et hominum natura inter se coalescerent, alioqui nec satis propinqua vicinitas, nec affinitas satis firma. — Quamvis ab omni labe integer stisset homo, humilior tamen ejus erat conditio, quam ut sine mediatore ad Deum penetraret. Quid ergo exitiali ruina in mortem et inferos demersus, foedatus tot maculis, corruptione sua foetidus, denique obrutus omni maledictione? Der Mittler sollte die Menschen zu Kindern*

werden dadurch in den Zusammenhang einer Betrachtungsweise hineingestellt, die nicht zufrieden, bei dem empirisch Gegebenen stehen zu bleiben, den historischen Christus unter die Idee des Absoluten stellt, und die Beziehung des Endlichen zum Absoluten sich nicht anders, als durch die Vermittlung eines Princip's denken kann, das dem Einen so nahe steht, wie dem Andern. Darum hatte auch für Calvin, wie für Aander die Idee, daß Christus das Haupt des Körpers sey, welchem wir als Glieder einverleibt seyen, die größte Wichtigkeit, nur hob er zugleich mit größerem Nachdruck als Aander hervor, wie alles Göttliche, das der Menschheit durch den Erlöser zufließt, durch die menschliche Natur desselben vermittelt wird. Darum ist ihm, worauf er immer wieder zurückkommt, das Fleisch, oder die Menschheit Christi, die nächste Quelle alles geistigen Lebens, welche selbst den in die ganze Menschheit sich ergießenden Lebensstrom aus dem vorliegenden Quell der Gottheit in sich aufgenommen hat ¹⁾.

Gottes machen. *Quis hoc poterat, nisi filius Dei fieret idem filius hominis, et sic nostrum acciperet, ut transferret ad nos suum, et quod suum erat, nostrum faceret gratia?* Nun erst folgt bei Calvin noch das Moment der Satisfaction, Gott wurde Mensch, *ut carnem nostram in satisfactionis pretium justo Dei judicio sisteret, ac in eadem carne poenam, quam meriti eramus, persolveret. Quum denique mortem nec solus Deus sentire, nec solus homo superare posset, humanam naturam cum divina sociavit, ut altertus imbecillitatem morti subiceret ad expianda peccata, altertus virtute luctam cum morte suscipiens nobis victoriam acquireret.*

1) Vgl. Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de sacramentis Calv. Opp. T. VIII. S. 658.: *Carnem Christi sine ullis ambagibus fatemur esse vivificantem, non tantum quia semel in ea parva nobis salus est* (nicht bloß in dem äußerlichen Sinn, in welchem die lutherische Rechtfertigungstheorie den thuernden und leidenden Gehorsam zu ihm Baur, die Lehre von der Versöhnung.

Wie nach Osiander der Mensch gerechtfertigt wird, wie durch den Glauben Christus, die wesentliche Gerechtigkeit das gerecht und lebendig machende Princip in sich aufnimmt, so ist für Calvin das höchste Moment die Einigung Glaubigen mit der Substanz des Leibes und Blutes Christi, sofern von dem Fleische Christi, d. h. seiner mit der Gotte verbundenen Menschheit alle göttliche Lebenskraft aufnimmt. Calvin hat die Idee dieses höchsten unmittelbaren Einigens des Menschen mit Christus in die engste Verbindung mit seiner Lehre vom Abendmahl gesetzt, sie ist jedoch derselben keineswegs so eng verbunden, daß sie nicht auch eine von ihr unabhängige Bedeutung hätte ¹⁾.

rer Voraussetzung hat), sed quia nunc, cum sacramente cum Christo coalescimus, eadem illa caro vitam nos spirat, vel ut breviter dicam, quia arcana Spiritus sancti virtute in corpus Christi insiti communemur cum ipso vitam. Nam ex abscondito Deitatis te in Christi carnem mirabiliter infusa est vita, ut ad nos fluere. — Quod nos sibi conjungens non vitam suam nobis instillat, sed etiam unum nobis efficitur, sicut ipse unus est cum patre, sublimius nostro mysterium esse, concedimus.

- 1) Man begreift in der That die so heftige Polemik Calvin gegen Osiander nicht recht, da doch beide in dem Punkte einander so nahe stehen. Man vgl. Inst. chr III. 11, 5.: *Osiander monstrum nescio quod essen justitiae invenit — haec speculatio merae est jejuna curiositatis. — Conceperat vir ille quiddam affine nichaeis, ut essentiam Dei in homines transfunderet. — Dicit, nos unum esse cum Christo. Fate interea negamus, misceri Christi essentiam cum n Deinde perperam hoc principium trahi dicimus ad ejus praestigias, Christum nobis esse justitiam, quia est aeternus, fons justitiae, ipsaque Dei justitia Dilucide exprimit, se non ea justitia contentum,*

Schon die Vergleichung mit der der Zeit nach vorangehenden Lehrweise Osianders und Calvins läßt die Lehre der

nobis obedientia et sacrificio mortis Christi parta est (war Calvin selbst mit dieser *justitia* zufrieden, nach der zuvor aus der Def. angeführten Stelle?), *tingere nos substantialiter in Deo justos esse; tam essentia, quam qualitate infusa. Haec enim ratio est, cur tam vehementer contendat, non solum Christum, sed Patrem et Spiritum in nobis habitare. Quod etsi verum esse fateor, perverse tamen ab eo torqueri dico.* Als Hauptvorwurf wird immer wiederholt: *Substantialem mixtionem ingerit, qua Deus se in nos transfundens, quasi partem sui faciat. Nam virtute Spiritus sancti fieri, ut coalescamus cum Christo, nobisque sit caput, et nos ejus membra, fere pro nihilo ducit, nisi ejus essentia nobis misceatur. Sed in Patre et Spiritu apertius, ut dixi, prodit, quid sentiat: nempe justificari nos non sola mediatoris gratia, nec in ejus persona justitiam simpliciter vel solide nobis offerri, sed nos fieri justitiae divinae consortes, dum essentialiter nobis unitur Deus.* Der ganze Vorwurf beruht, wie zu sehen ist, auf dem Begriff der *essentia Dei*, und darauf ob dieselbe mitgetheilt werden könne. Calvin hielt sie nicht für mittheilbar, deswegen erschien ihm Osianders Lehre als verwerflicher Pantheismus. Ist denn aber ein so großer Unterschied zwischen dem göttlichen Leben, das auch Calvin von Gott ausfließen läßt, und der nach Osiander mitgetheilten göttlichen *essentia*? Da die Calvin'sche Kritik der Osiander'schen Lehre unstreitig das Gründlichste enthält, was gegen sie geltend gemacht worden ist, so mögen hier die wichtigsten Punkte angeführt werden. Calvin gibt zu (a. a. O. S. 6.), daß uns in Christus Gerechtigkeit und Heiligung zugleich und zusammen ertheilt werden, daß Gott denen, die er in seine Gnade aufnimmt, auch dem Geist der Kinderschafft schenkt, durch dessen Kraft er sie nach seinem Bilde umbildet. Aber, erwiedert er, *si solta claritas non potest dolore separari, an ideo dicemus haec calefieri terram,*

Concordienformel in Ansehung des Hauptbegriffs, der ihr eigenthümlich ist, in keinem sehr günstigen Licht erscheinen, e

*calore vero illustrari? Hac similitudine nihil ad re praesentem magis accommodum: sol calore suo terra vegetat et foecundat, radiis suis illustrat et illuminat hic mutua est ac individua connexio, transferre tamen quod unius peculiare est ad alterum, ratio ipsa prohibet. In hac duplici gratiae confusione, quam obtrus Osiander, similis est absurditas, quia enim re ipsa colendam justitiam renovat Deus, quos pro justis gratia censet, illud regenerationis donum miscet cum hac gratuita acceptance, unumquodque et idem esse contendit Osiander begreift allerdings in seinem Begriff der Gerechtigkeit sowohl die Sündenvergebung, als die Heiligung. So wenig es aber ungereimt ist, die erleuchtende und wärmende Kraft der Sonne in dem Einen Begriff des Lichts zusammenzufassen, ebenso wenig kann Osiander an sich deswegen getadelt werden, daß er für jene beiden Begriffe denselben Ausdruck Gerechtigkeit in dem positiven Sinne, welchen damit verhandelt, gebraucht. Ob sein Sprachgebrauch also schriftgemäß ist, wie er glaubte, ist eine andere Frage allein er hielt ja den Begriff einer bloßen Gerechtereklärung für einen unlogischen, und darum auch nicht schriftgemäß. Calvin bestreitet weiter den Osiander'schen Satz: (*Christum respectu divinae naturae, non humanae, factum nobis esse justitiam* (a. a. O. S. 8.). Gelte dieß nur von der Gottheit, so müßte es ebenso auch vom Vater und dem Geiste gesagt werden, da die Gerechtigkeit des Einen auch die der Andern sey, dann könne aber überhaupt nicht gesagt werden, daß er es geworden sey, da er es von Natur und von Ewigkeit sey. *Hinc colligo, Christum esse factum justitiam, quando servit speciem induit, secundo nos justificare, quatenus obsequentem se Patri praebuit, ac proinde non secundum divinam naturam hoc nobis praestare, sed pro dispensationis sibi injunctae ratione. Etenim solus Deus fons est justitiae, nec aliter quam ej**

te jedoch weiter untersuchen, wie die Idee des thuenenden Ge-
samts, um welche es sich hauptsächlich handeln mußte, zu

*participatione sumus justi, quia tamen infelici dissidio
ab ejus justitia alienati sumus, necesse est descendere
ad hoc inferius remedium, ut nos Christus mortis et
resurrectionis suae virtute justificet.* Osiander läugnete
dies nicht, betrachtete es aber als die Voraussetzung seiner
Theorie, und führte daher die Rechtfertigung durch den
Glauben auf das Göttliche in Christus als ihr höchstes Prin-
cip zurück. Die Differenz gleicht sich daher, wie Calvin
selbst zugeben muß, in diesem Punkte im Folgenden wieder
aus, wo Calvin sich auf die Sacramente beruft, *quae etsi
fidem nostram ad totum Christum, non dimidium, diri-
gunt, simul tamen justitiae et salutis materiam in ejus
carne residere docent, non quod a se ipso justificet aut
vivificet merus homo, sed quia Deo placuit, quod in se
absconditum et incomprehensibile erat, in mediatore pa-
lam facere. Unde soleo dicere, Christum esse nobis qua-
si expositum fontem, unde hauriamus, quod alioqui si-
ne fructu lateret in occulta illa et profunda scaturigine,
quae in mediatoris persona ad nos emergit. Hoc modo
et sensu non inficior, Christum, ut est Deus et homo,
nos justificare, commune esse hoc etiam opus Patris et
Spiritus sancti, denique justitiam, cujus nos consortes
facit Deus, aeternam esse aeterni Dei justitiam (vergl.
§. 12.: Distinguiamus, quomodo ad nos perveniat justi-
tia Dei, ut ea fruamur — neque negamus, quod nobis
in Christo palam est exhibitum, ab arcana Dei et gra-
tia et virtute manare, neque de eo pugnamus, quin ju-
stitia, quam nobis Christus confert, justitia Dei sit,
quae ab eo proficiscitur, sed constanter illud tenemus,
nobis in morte et resurrectione Christi esse justitiam et
vitam). Hier wird demnach die justitia auch von Calvin
in demselben positiven Sinne genommen, in welchem sie
Osiander nahm. In demselben Sinne fährt Calvin fort
a. a. O. §. 10.: *Conjunctio igitur illa capitis et mem-**

dem weiter sich entwickelnden dogmatischen Bewußtseyn, Zeit sich verhielt, müssen wir hier noch darauf Rücksicht

*brorum, habitatio Christi in cordibus nostris, m
dentque unio a nobis in summo gradu statuitur, ut
stus, noster factus, donorum, quibus praeditus ex
faciat consortes. Non ergo, cum extra nos procul
lamur, ut nobis imputetur ejus justitia, sed quia
induimus, et insiti sumus in ejus corpus, unum
que nos secum efficere dignatus est, ideo justitias
tatem nobis cum eo esse gloriamur. Ita refellitur
dri calumnia, fidem a nobis censeri justitiam
Osiander, hac spiritali conjunctione spreta, crassam
turam Christi cum fidelibus arget, atque ideo Zwol
nos odiose nominat, quicumque non subscribunt f
co errori de essentiali justitia, quia non sentiant
stum in coena substantialiter comedit. — Quod er
sentialem justitiam et essentialem Christi habitam
tam importune extigit, huc spectat primum, ut
mixture se Deus in nos transfundat, sicuti in coena
nalis manducatio ab ipso fingitur, deinde ut jus
suam nobis inspiret, qua realiter sumus cum ipso
Bemerkenswerth ist besonders noch, was Calvin in
des von Osiander verworfenen Imputationsbegriffs e
 (§. 11.): Excipit Osiander, contumeliosum hoc for
et naturae ejus contrarium, si justificet, qui re ip
pti manent. Atqui tenendum memoria est, quo
dixi, non separari justificandi gratiam a regener
licet res sint distinctae. Sed quia experientia pl
tis notum est, manere semper in justis reliquias
ti, necesse est, longe aliter justificari, quam refo
tur in vitae novitatem. Nam hoc secundum sic t
Deus in electis suis, totoque vitae curriculo paula
interdum lente in eo progreditur, ut semper obno
apud ejus tribunal mortis judicio. Justificat aute
ex parte, sed ut libere, quasi Christi puritate indu
coelis compareant. Neque enim conscientias peccar*

m, in welches Verhältniß sich die in der Concordienformel ihrer bestimmtern Entwicklung gekommene Lehre der pro-

qua justitiae portio, donec statutum sit, nos Deo placere, quia sine exceptione justi coram ipso sumus. Unde sequitur perverti et funditus everti justificationis doctrinam, ubi animis injicitur dubitatio, concutitur fiducia salutis, libera et intrepida invocatio remoram patitur, imo ubi non stabilitur quies et tranquillitas cum spiritali gaudio (dieses subjektive Moment war für Calvin immer das wichtigste). Auch Osiander konnte sich demnach des Imputationsbegriffs nicht ganz ent schlagen, und es konnte ihm mit Recht die Alternative entgegengehalten werden: Entweder ist der Gerechtfertigte, solange er von der Sünde noch nicht völlig frei ist, nicht wahrhaft gerechtfertigt, oder wenn er wahrhaft gerechtfertigt ist, ist die Rechtfertigung keine Gerechtmachung, sondern eine Gerechterklärung. Hängt nun für den Menschen alles an der Gewißheit der Rechtfertigung, so kann sie in ihrem vollen Sinn nur auf den Begriff der Imputation gegründet werden. Allein die Osiander'sche Rechtfertigungstheorie wird dadurch nicht widerlegt und aufgehoben, sondern nur ergänzt und berichtigt. Auch hier erscheint demnach die Differenz zwischen Calvin und Osiander nicht als eine unausgleichbare. Was aber den obigen Vorwurf der Vermengung des Menschen mit dem Wesen Gottes betrifft, so ist der Unterschied zwischen Calvin und Osiander näher so zu bestimmen. Calvin betrachtet durchaus den Geist als das Vermittelnde der mystischen Einigung der Glaubigen mit Christus. *Spiritu suo*, sagt er in seiner ersten Vertheidigungsschrift des Cons. Tig. *in nobis habitans in caelum ad se ita nos attollit, ut vivificum carnis suae vigorem in nos transfundat, non secus ac vitali solis calore per radios vegetamur.* Hiemit vergleiche man folgende Stelle Osianders in dessen Refutatio einer Schrift Melanchthons vom J. 1552. F. 2.: „Was mag er (Melanchthon) denn wohl meinen, mit dem Wörtlein Geist? Ich selber halte dafür, er meine, daß Christus durch seinen heiligen

testamentlich-lutherischen Kirche zu der Lehre der katholischen Kirche setzte? Je enger beide Theile in dem Ausgangspunkte ihrer Theorien sind, desto weniger dürfen die Divergenzpunkte, die bei einer so wichtigen Lehre nicht fehlen können, übersehen werden.

Daß das Leiden oder Verdienst Christi einen objektiven unendlichen Werth habe, ist die gemeinsame Lehre der Protestanten und Katholiken. Könnte man etwa denken, je entschiedener sich der protestantisch-lutherische Lehrbegriff für die thomistische Vorstellung erklärte, desto mehr werde sich nun auch der katholische, bei dem immer noch fortbauenden Schwanken zwischen der thomistischen und scotistischen Lehrweise, zu der letztern als der entgegengesetzten hingeneigt haben, so geschah dieß nicht nur nicht, sondern es fand eher das Gegentheil statt. Da die tridentiner Synode nach ihrer Weise sich auf die Differenz der Thomisten und Scotisten in diesem Punkte nicht eingelassen hatte ¹⁾, so blieb die Lehrweise der beiden

Geist in uns wirke, doch also, daß sie beide im Himmel bleiben, wie die Sonne im Acker und Garten wirkt, und hält also den Geist, durch den Christus in uns sein ist, für nichts anders, denn die Wirkung des Geistes. — „Du hast, sag' ich, sein ganze philosophische, jehbi:ische und fleischliche *Theologiam* recht gecontrasieet.“ Wer den Geist habe, bemerkt Olander, habe auch Christus selbst, wo der Geist sey. sey auch die Eine untrennbare Trinität, Christus bewirke nicht bloß eine geschaffene Gerechtigkeit, und ein geschaffenes Leben, sondern er sey wesentlich unsere Gerechtigkeit und unser Leben. Der Geist ist also nach beiden das Vermittelnde des Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen, während aber auch Calvin unter dem Geist nur die Botschaft des Geistes versteht, glaubt Olander der Existenz des Geistes nicht gewiß zu seyn, wenn er nicht von den Wirkungen des Geistes zum Geiste selbst überzeuge.

1) Die Synode sprach sich hierüber nur in aus Sess. VI cap. 7.

Schulen auch ferner frei, der größere und bedeutendere Theil der katholischen Theologen gehörte jedoch zur thomistischen Partei ¹⁾ und selbst Robert Bellarmin, der berühmte Verfechter des katholischen Dogma's gegen die neuen Häretiker, fand hier keinen besondern Anlaß zu einer Controverse. Er gründet, wie die protestantisch-lutherischen Theologen, die Nothwendigkeit einer unendlichen Gerechtigkeit zur Satisfaction auf die Unendlichkeit der durch die Sünde Gott zugefügten Beleidigung, und die Unendlichkeit der Gerechtigkeit Christi auf die Person des Gottmenschen, welche, wenn auch der Gehorsam, das Leiden und der Tod Christi an sich nur etwas Endliches seyen, gleichwohl demselben einen unendlichen, dem strengen Begriff der Gerechtigkeit entsprechenden Werth zur Versöhnung der Sünden der ganzen Welt ertheile ²⁾.

Meritorta (causa justificationis) est dilectissimus Dei unigenitus Dominus noster Jesus Christus, qui cum essemus inimici, per nimiam caritatem, qua dilexit nos sua sanctissima passione in ligno crucis nobis justificationem meruit.

- 1) Man vgl. die oben S. 17. genannte Dissertation Cotta's S. 125., wo neben den Scotisten Jac. Almanus, Joh. Medina, Joh. de Lugo, Frassenius und Henno (welche beide letztern die scotistische Vorstellung der thomistischen näher zu bringen suchten) als Thomisten aufgeführt werden die Jesuiten Franziscus Suarez, Gabriel Vasquez, Gregorius de Valentia, Adam Tanner, Roderius de Arriaga, Dominicus a Soto, Franz. Didacus Alvarez, Vinc. Lud. Gotti und Honoratus Tournely, ein Theologe der Sorbonne.
- 2) Bellarmin kommt im dritten Theil seiner Disput. De Justific. Lib. II. cap. V. aus Veranlassung der Osiander'schen Lehre, daß die justitia Dei essentialis ac divina die causa formalis der justificatio sey, und des Osiander'schen Arguments: *Deus non acceptat ullam justitiam, nisi suam*, auf diesen Punkt und bemerkt: *Quod attinet ad argumentum illud de acceptatione justitiae vel acceptare justitiae*

Von diesem Punkte der Uebereinstimmung aus trennen sich nun aber beide Theile in folgenden Punkten.¹⁾

tiam est acceptare satisfactionem pro peccato, vel est approbare justitiam alicujus tanquam veram et solidam, non simulatam et apparentem. Priore modo non acceptat quidem Deus in veram satisfactionem pro peccato nisi justitiam infinitam, quoniam peccatum offensa est infinita, sed ut aliqua justitia sit infinita, id est infiniti pretii et valoris, non est necesse, ut sit justitia Dei essentialis, sed satis est, ut sit justitia personae infinitae, qualis est Christus Deus et homo. Itaque obedientia, passio et mors filii Dei, quamvis in se et essentialiter fuerit creata et finita, tamen ratione personae obedientis, patientis et morientis infinita fuit, et ex vero justitiae rigore propitiatio fuit pro peccatis nostris, non pro nostris autem tantum, sed etiam pro totius mundi. Posteriore modo acceptat Deus non solum justitiam infinitam, sed etiam finitam, modo vera sit justitia non fucata. Diese Unterscheidung des an sich endlichen Werths des Leidens Christi und des unendlichen mit Rücksicht auf die Person des Gottmenschen neigt sich doch wieder auf die scottische Seite hin. Man vgl. auch De justif. Lib. V. cap. 12.: *Certum est, opera Christi fuisse infiniti pretii, quandoquidem propitiatio fuerunt pro peccatis totius mundi, et copiosa fuit apud eum redemptio, igitur dignitas personae plurimum confert ad valorem meriti. Et confirmatur haec ratio, nam de Christo nullus Catholicus negare audebit, quin ejus merita fuerint maximi pretii propter dignitatem personae. Nam (ut alia omittam) extat epistola decretalis Clementis VI., quae incipit Unigenitus, in qua docemur, guttam unam sanguinis Christi propter infinitam personae dignitatem ad totius mundi redemptionem sufficere potuisse.* Auch hier ist der Ausdruck sehr schwankend und unbestimmt.

1) Man vgl. über diese Differenzpunkte besonders Gerhard Loci theol. Loc. XVII. Cap. II. §. 54. f.

1. Nach der Lehre der katholischen Kirche ist Christus Mittler nur nach seiner menschlichen Natur. Bellarmin stellt ¹⁾ als die allgemein katholische Lehre den Protestanten entgegen, daß, wenn auch das die Werke des Mittleramts verrichtende Subjekt sowohl Gott als Mensch gewesen sey, doch das Princip, durch welches er diese Werke verrichtete, nicht die göttliche, sondern nur die menschliche Natur gewesen sey. Wie die katholischen Theologen überhaupt eine *communicatio idiomatum*, wie sie die lutherischen hauptsächlich auch im Zusammenhang mit ihrer Satisfactionislehre lehrten, nie annahmen, so differirten sie auch hierin von ihnen. Schwerer aber ist es, den eigentlichen Differenzpunkt genauer zu bestimmen. Denn auch die bekannte Lehre des Franziscus Starcarus wird von Bellarmin, obgleich er sie milder beurtheilt, wegen ihres offenbaren Nestorianismus verworfen. Habe die menschliche Natur allein die satisfactorischen Werke verrichtet, so habe sie auch für sich existirt, und es sey somit auch ein vom göttlichen Subjekt verschiedenes Subjekt gewesen. Soll demnach die Theilnahme der göttlichen Natur an dem Werke der Satisfaction nicht schlechthin ausgeschlossen werden, wie kann demungeachtet der protestantische Lehrsatz, daß Christus nach seinen beiden Naturen das Mittleramt verrichtet habe, verworfen werden? Und wie kann, wie von den protestantischen Theologen mit Recht erinnert worden ist, von einem unendlichen Werth des Gehorsams und Leidens Christi die Rede seyn, wenn nur die menschliche Natur dabei thätig war, die göttliche aber, in deren Theilnahme jener unendliche Werth allein seinen Grund haben kann, schlechthin davon ausgeschlossen wird ²⁾? Auch in dieser Beziehung scheint demnach doch die

1) Disp. T. I. De Christo L. V. de mediatore et ejus merito c. I.

2) Vgl. Gerhard a. a. O.: *Quomodo obedientia et satisfactio Christi erit infiniti meriti, cum finita substantia*

dem protestantischen Lehrbegriff am meisten entgegengesetzte scottische Lehrweise das Uebergewicht zu erhalten.

2. Die Protestanten glaubten, um den Begriff einer äquivalenten Satisfaction so genau als möglich zu bestimmen, annehmen zu müssen, daß Christus auch die Strafen der Hölle erduldet habe. Je schwankender aber den Katholiken der Begriff des satisfactorischen Leidens durch die Beschränkung desselben auf die menschliche Natur werden mußte, desto weniger konnte ihnen eine solche Bestimmung zusagen. Bellarmin erklärte sie daher für eine neue unerhörte Kezerei, die Protestanten aber beharrten darauf, daß ohne sie auch keine vollkommene Satisfaction gedacht werden könne ¹⁾.

infiniti effectus per se et ex se causa esse non possit?

Das Hauptargument Bellarmins ist a. a. O. cap. 5.: Wenn Christus nach beiden Naturen Mittler ist, so ist er es entweder nach beiden Naturen zugleich, oder nach jeder derselben besonders. Er ist es aber nicht *secundum utramque naturam simul*, *Christus enim secundum utramque naturam, simul sumtum, distat quidem a ceteris hominibus, et etiam a Deo patre et Spiritu, at non distat a Deo Filio nec persona nec natura, et tamen etiam ab illo distare debet, cum et ipse sit pars offensa, ad cujus placationem mediatore opus sit* (daß Christus sich selbst genuggethan habe, nahmen die Protestanten an, indem sie als das Object, welchem die Satisfaction geleistet worden sey, den dreieinigen Gott betrachteten. *Nec valet hic, bemerkt Quenstedt a. a. O. S. 326. vetus coccysmus, quod nemo sibi possit satisfacere, vel respectu suimet mediare). Quod autem non sit Christus mediator secundum utramque seorsim, patet, quia non secundam divinam naturam seorsim acceptam, cum illa sit pars offensa, et secundam illam nihil distet Christus a Deo. Restat ergo, ut solum secundum humanam naturam sit mediator.*

1) Gerhard a. a. O.: *Quomodo enim peccata nostra vere in se suscepisset ac perfectam satisfactionem praestitisset?*

3. Auch darüber waren beide Theile verschiedener Meinung, ob Christus sich selbst etwas verdient habe. Die katholischen Theologen hatten nach dem Vorgang der Scholastiker kein Bedenken, zu behaupten, daß sich Christus außer demjenigen, was er uns erworben, sich selbst die Verherrlichung seines Leibes und die Erhöhung seines Namens verdient habe. Die Protestanten dagegen glaubten dieß nicht zugeben zu dürfen, was Christus verdient hatte, sollte er mit uns, nicht sich selbst, verdient haben, da er sich selbst nichts verdienen konnte, was er nicht vermöge der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen zuvor schon auch als Mensch hatte. Auf die Einwendung Calvins, ob denn der Sohn Gottes habe herabsteigen müssen, um sich etwas zu verdienen, erwiedert Bellarmin; nicht als Sohn Gottes, oder als Gott, aber als Mensch in der angenommenen Form, habe er sich etwas verdient. Der Grund der Controverse liegt also auch hier wieder in der Differenz über die Lehre von der Person Christi ¹⁾.

set, nisi ipsam Dei individuo nexu cum peccatis conjunctam vere sensisset? Quomodo ac maledicto legis nos redemisset, factus pro nobis maledictum, nisi iudicium Dei irati persensisset?

- 1) Bernhard a. a. O.: *In exaltatione, quae est consequens et velut praemium quoddam extirpationis, non data est Christo nova potestas, quam antea per unionem personalem non habuerit, sed collata plena facultas administrandi sui regni. Vgl. Calvin Inst. chr. rel. II. 17, 6. Quærerere an sibi meruerit, quod faciunt Lombardus et Scholastici, non minus stulta est curiositas, quam temeraria definitio, ubi hoc idem asserunt. Quod enim opus fuit descendere unicum Filium Dei, ut sibi acquireret quidquam novi? — Christus, ut se totum addiceret in salutem nostram, quodammodo sui oblitus est. Dagegen sagt Bellarmin a. a. O. V, 10: Respondeo, non eguisse*

Weit tiefer jedoch, als die Differenz über diese Punkte, greift in den Gegensatz der beiden Lehrbegriffe theils der Pelagianismus des katholischen, theils der demselben völlig fremde protestantische Begriff des Glaubens ein. Auf nichts anderes legten die protestantischen Theologen so großes Gewicht, als auf die Anerkennung, daß die Versöhnung der Menschen mit Gott einzig nur durch das Verdienst Christi vermittelt werde. Darum bezeichnete Luther nicht bloß die Lehre vom rechtfertigenden Glauben, sondern auch die Lehre von der Erlösung durch Christus, als den Artikel, von welchem man nicht das Geringste nachlassen dürfe, um dessen Behauptung es sich vor allem in dem Kampfe des Protestantismus gegen Papstthum, Teufel und Welt, handle ¹⁾. So wenig auch die Katholiken zugeben wollten, daß sie dem alleinigen Verdienst Christi irgend etwas entziehen, so sehr alles menschliche Thun und Verdienst immer nur das Verdienst Christi zu seiner nothwendigen Quelle und Voraussetzung haben sollte, so wenig kann doch die theils aus der pelagianischen Richtung des katholischen Systems im Ganzen, theils aus einzelnen Lehren sich von selbst ergebende Beschränkung des Verdienstes Christi, durch das demselben mehr oder minder zur ^{Seite} ¹¹⁷ gestellte ei-

Dei Filium ulla re, nec descendisse, ut sibi aliquid acquireret. Nam qui descendit Deus fuit, non homo, immo hoc ipsum descendere fuit hominem fieri, et se ipsum exinanire. At postquam descenderat, et formam servi acceperat, aliquid sibi acquisivit in ea forma, quam assumserat, non in ea, qua descenderat. Uebrigens behaupteten auch mehrere reformirte Theologen, wie z. B. Piscator, Christus habe sich selbst etwas verdient. S. Gerhard a. a. O. — Die *obedientia activa* kam in der Controverse zwischen den Protestanten und Katholiken nicht besonders zur Sprache.

1) In den Schmalk. Artikeln zu Anfang des zweiten Theils über die Artikel von der Erlösung, S. 305.

gene Verdienst; des Menschen in Zweifel gezogen werden ¹⁾. Sobald man aber der zur Seligkeit mitwirkenden eigenen Selbstthätigkeit des Menschen so viel einräumte, als im katholischen System geschah, konnte auch eine Nothwendigkeit der Erlösung und Genugthuung durch Christus, wie sie sich aus der protestantischen Lehre ergab, nicht behauptet werden, und die beiden Lehrsysteme mußten daher das ganze Werk der Erlösung aus einem wesentlich verschiedenen Gesichtspunkt betrachten. Wenn auch der Pelagianismus des katholischen Systems in gewissem Sinne nur die subjektive Seite des im Werke der Erlösung zwischen Gott und dem Menschen sich realisirenden Verhältnisses in sich darzustellen scheint, so darf doch nur an den protestantischen Begriff des Glaubens erinnert werden, um die Differenz der beiden Systeme auch von dieser Seite ins Licht zu setzen. Während der Pelagianismus des katholischen Systems, je selbstständiger er den Menschen Gott gegenüberstellt, ihn in demselben Verhältniß auch wieder von Gott dualistisch trennt, gibt dagegen der Protestantismus in seinem Begriffe des Glaubens der Subjektivität des der göttlichen Gnade ebenso empfänglichen als bedürftigen Menschen eine um so intensivere Bedeutung, je

1) Offener ist dieß kaum ausgesprochen worden, als von dem Scholastiker G. Biel in dem Commentar zu den Sentenzen Lib. III. distinct. 19. Concl. 5.: *Etsi Christi passio sit principale meritum, propter quod confertur gratia, apertio regni et gloria, nunquam tamen est sola et totalis causa meritoria, quia semper cum merito Christi concurrit aliqua operatio, tanquam meritum de congruo vel de condigno, recipientis gratiam vel gloriam, si fuerit adultus, rationis usum habens, aut alterius pro eo, si caret usu rationis.* Dieß war im Ganzen immer die Lehre der katholischen Kirche vor der Reformation, wie nach derselben, wenn man auch den Protestanten gegenüber sich bemühte, den Anstoß im Ausdruck mehr zu vermeiden.

mehr er zugleich das Verhältniß des Menschen von Gott als ein reines Verhältniß der Abhängigkeit auffaßt. Wie dem Menschen nur durch die in Christus dargebotene Gnade der göttliche Inhalt gegeben wird, in welchem er sich seines wahren Heils, oder seines wahren höhern Selbsts, bewußt werden kann, so ist auch nur das durch den protestantischen Begriff des Glaubens bestimmte Selbstbewußtseyn des Menschen die adäquate subjektive Form, die mit dem Inhalt, mit welchem sie sich erfüllt, sich von selbst zur innern Einheit zusammenschließt ¹⁾. Im katholischen System aber bleibt das Verhältniß des Menschen zu Gott immer nur ein äußerliches, und nur quantitativ nicht qualitativ bestimmt, da die göttliche Gnade immer nur ergänzen und vermehren kann, was der Mensch an sich schon hat, und so wenig sich der Mensch bloß receptiv verhalten soll, so ist doch seine Aktivität, der *gratia infusa* gegenüber, zugleich eine passive Receptivität, die der protestantische Begriff des Glaubens von selbst ausschließt.

Z w e i t e s K a p i t e l .

Der Widerspruch des Joh. Piscator.

Die schwächste Seite der Satisfactionstheorie der Concordienformel ist die Lehre von der *obedientia activa*. Christus sollte das Gesetz für die Menschen erfüllt haben; erfüllen konnte er es für die Menschen, weil er an sich nicht zur Erfüllung des Gesetzes verbunden war, und verbunden war er dazu deswegen nicht, weil er Gott und Mensch zugleich war. Sehr natürlich erhob sich daher der erste und bedeutendste

1) Daher die von Calvin besonders (man vgl. z. B. *Inst. chr. rel.* III. 11, 7.) öfters gebrauchte treffende Vergleichung des Glaubens mit einem einen kostbaren Schatz in sich aufnehmenden Gefäß.

Widerspruch gegen diese lutherische Lehrbestimmung von einer Seite, auf welcher man überhaupt mit der lutherischen Lehre an der Person Christi nicht einverstanden war. Die scharfsinnigen Gründe, mit welchen in der reformirten Kirche Johannes Piscator ¹⁾, nicht lange nach der Bekanntmachung der Concordienformel, den in derselben aufgestellten Begriff der *obediencia activa* bestritt, verdienen hier um so mehr Erwähnung, da sie einen bemerkenswerthen Wendepunkt in der Entwicklungsgeschichte des Satisfactionsdogma's bezeichnen. Die Lehre von der *obediencia activa* war gleichsam der Schlüsselstein der alten, auf dem Begriffe der Gerechtigkeit be-

1) Joh. Piscator war reformirter Theologe zu Herbora zu Ende des 16ten Jahrhunderts und zu Anfang des 17ten. In der lutherischen Kirche selbst war ihm zwar der Ansbach'sche Geistliche G. Karg, oder Parsimonius, vorgegangen, welcher im J. 1563 Sätze über die Lehre von der Rechtfertigung aufstellte, in welchen er gleichfalls von der Alternative ausgieng, daß das Gesetz entweder zum Gehorsam oder zur Strafe verpflichte, nicht aber zu beidem zugleich, und so argumentirte: da Christus für uns gelitten habe, und wir das von ihm Geleistete nicht leisten dürfen, zum Gehorsam gegen das Gesetz aber verbunden seyen, so habe Christus nicht für uns, sondern für sich selbst dem Vater Gehorsam geleistet, damit er ein unbeslecktes und Gott wohlgefälliges Opfer wäre. Allein dieser Widerspruch war damals noch von keiner Bedeutung, wie denn auch Karg selbst im Jahr 1570 den Theologen in Wittenberg einen Widerruf ausstellte, in welchem er von diesen darüber belehrt worden zu seyn versicherte, daß in dem Amt des Mittlers seine Unschuld und Gerechtigkeit in göttlicher und menschlicher Natur nicht können noch sollen gesondert werden von dem Gehorsam im Leiden. In dieser Form war demnach schon vor der Concordienformel der Lehrsatz von der *obediencia activa* vorhanden. Vgl. Walch Einl. in die Religionsstreitigkeiten der evang. luth. Kirche Th. IV. S. 360. f.

ruhenden, Satisfactionstheorie, der letzte Punkt, auf welchem sie noch einen Schritt weiter geführt werden zu können schien, wurde dadurch vollends abgeschlossen, allein derselbe Schritt, welcher die Theorie ihrer höchsten Spitze zuführte, war auch schon das erste Moment einer Gegenbewegung, durch welche sie allmählig in sich selbst zerfiel. Der Begriff der *obedientia activa* war in sich zu unhaltbar, als daß er der Theorie zu einer sichern Stütze dienen konnte, je enger aber der zwischen der *obedientia activa* und der *obedientia passiva* angenommene Zusammenhang seyn sollte, desto nachtheiliger mußte der gegen eine so schwache Seite gerichtete Angriff der ganzen Theorie werden. Hierin liegt die Bedeutung des von Joh. Piscator zuerst mit Entschiedenheit erhobenen Widerspruchs. Die Gründe, auf welche er seine der damals in der protestantischen Kirche allgemein angenommene Lehre entgegengesetzte Ansicht stützte, sind folgende ¹⁾: Er geht davon aus, daß nach der vom Apostel Paulus Röm. 4, 6—7. gegebenen Definition des Begriffs der Rechtfertigung Zurechnung der Gerechtigkeit und Vergebung der Sünden nicht als zwei für sich bestehende Theile der Rechtfertigung, sondern nur als identische Begriffe anzusehen seyen. Die *causa meritoria* der Rechtfertigung ist allerdings der Gehorsam Christi, aber es ist nach der Lehre der Schrift ein doppelter Gehorsam Christi zu unterscheiden, den einen hat er dem Gesetz Gottes, den andern einem speciellen Auftrag Gottes geleistet. Der eine ist der thurende, in der Erfüllung des Gesetzes, oder der Heiligkeit des Lebens, bestehende, der andere ist der leidende, auf das Leiden und den Tod Christi sich

1) S. *Theol. theolog.* Vol. III. Herborn 1618. Loc. XXV. S. 321. f. Loc. XXVI. S. 330. besonders Loc. XXXIX.: *De causa meritoria justificationis hominis coram Deo, sive de ea re, quae homini a Deo ad justitiam imputatur.* S. 437. f.

beziehende. Dieser doppelte Gehorsam darf nicht verwechselt werden, weil er ganz verschiedener Art ist. Den thuernden Gehorsam theilte Christus mit dem Volk Gottes, er war zu demselben sowohl als Mensch, vermöge des Rechts der Schöpfung, als auch als Israelite, vermöge des von Gott mit seinem Volke geschlossenen Bundes, verpflichtet, der leidende Gehorsam aber war nur ihm eigen, und ihm allein aufgetragen, jedoch ganz als Sache einer freiwilligen Uebernahme. Daß aber Christus als Mensch zum Gehorsam gegen Gott verbunden war, schien Piscator nicht bezweifelt werden zu können, wenn man nicht das Eigenthümliche der beiden Naturen Christi vermische. Seiner göttlichen Natur nach, behauptete Piscator, ist Christus allerdings der Herr des Gesetzes, aber seiner menschlichen Natur nach ist er, wie jede vernünftige Creatur, zum Gehorsam gegen den Schöpfer verbunden, und dem Gesetz unterworfen. Nur Gott ist absolut frei, wird also Christus seiner menschlichen Natur nach dieselbe absolute Freiheit zugeschrieben, so werden die Proprietäten der beiden Naturen vermischt, oder es folgt aus der Behauptung, daß Christus dem Gesetz nicht unterworfen war, unmittelbar, daß er auch nicht Mensch war ¹⁾. War aber Christus als Mensch für sich selbst zum Gehorsam gegen Gott und zur Erfüllung des Gesetzes verbunden, so konnte er in dieser Beziehung nicht Stellvertreter der Menschen seyn. Der Gehorsam, vermöge dessen Gott den Menschen die Sünden vergibt, und die Gerechtigkeit zurechnet, kann daher nur jener andere seyn,

1) Es ist derselbe Fall, wie bei der Lehre von der Ubiquität. *Qui Christum dicunt ubique ut hominem, Christum dicunt non hominem, dum enim dico ubique, dico Deum, qui solus est in coelo et in terra. Similiter cum dico subjectum legi, dico hominem. Qui ergo Christum subjectum legi negant, negant ipsum esse hominem* Loc. XXVI. S. 334.

welchen Christus dem speciellen Auftrag des Vaters, für die Erwählten zu leiden und zu sterben, leistete. Von diesem Gehorsam allein, dem Gehorsam des Leidens und Todes Christi, ist als der Ursache der Vergebung unserer Sünden in der Schrift die Rede. Schon dadurch schien der gewöhnlichen Lehre die Voraussetzung, auf welcher sie ruhte, genommen zu seyn. Piscator suchte sie aber noch besonders auf dialektischem Wege durch die Folgerungen, die er aus ihr zog, zu widerlegen. Folgende drei Hauptargumente sollten den Widerspruch, in welchen sie mit sich selbst kommt, klar vor Augen legen: 1. Würde uns der Gehorsam Christi, durch welchen er das göttliche Gesetz erfüllt hat, zugerechnet, so würde daraus folgen, daß Christus durch diesen Gehorsam Gott für unsere Sünden genuggethan, und uns die Vergebung derselben erworben hat, aber es würde ebendaraus auch folgen, daß Gott ungerecht ist, indem er sich dieselbe Schuld doppelt bezahlen ließ, nicht bloß den thuenden, sondern auch den leidenden Gehorsam, oder das Leiden und den Tod Christi, wovon doch in dem Gesetz nirgends als einem Theile der Gesetzes-Erfüllung die Rede ist. 2. Wenn uns der Gehorsam, welchen Christus dem göttlichen Gesetz geleistet hat, zugerechnet wird, so folgt, daß ihn Christus für uns, oder an unserer Stelle, geleistet hat. Hat er ihn aber für uns geleistet, so sind wir vom Gehorsam gegen das göttliche Gesetz ebenso frei, wie wir nach dem Apostel (Gal. 3, 13.) vom Fluch des Gesetzes deswegen frei sind, weil Christus für uns zum Fluch geworden ist. Vom Gehorsam gegen das Gesetz können wir aber nicht frei seyn, da wir in Ewigkeit verbunden sind, Gott als unserm Schöpfer, Erlöser und Herrn zu gehorchen. 3. Wenn uns der thuende Gehorsam Christi in dem angegebenen Sinne zur Gerechtigkeit zugerechnet wird, so folgt, daß Christus durch diesen Gehorsam, da Zurechnung der Gerechtigkeit soviel ist als Sündenvergebung, Sündenvergebung erworben hat. Da nun aber im Gesetz nir-

gends befohlen ist, daß Christus für uns auch sein Blut vergießen mußte, und doch ohne Vergießung des Bluts keine Vergebung möglich ist (Hebr. 9, 12.), so folgt, daß ohne Vergießung des Bluts unsere Sünden vergeben sind. Da nach diesem letztern Argument dem thuenenden Gehorsam etwas zur Sündenvergebung wesentlich gehörendes fehlt, derselbe also unvollkommen ist, bei dem ersten Argument aber der thuenende als ebenso vollkommen vorausgesetzt wird, wie der leidende, so hat Piscator diese beiden Argumente auch in folgender Form zusammengefaßt ¹⁾: Wenn Christus durch seinen thuenenden Gehorsam unsere Sünden gesühnt hat, so hat er dieß entweder vollständig und vollkommen, oder theilweise und unvollkommen gethan. Vollständig und vollkommen kann er es aber nicht gethan haben, weil hieraus die Ungereimtheit entstehen würde, Christus sey zur Sühnung unserer Sünden, was doch allein der Zweck seines Todes war, umsonst gestorben, die Thatsache seines Todes sey, nachdem er unsere Sünden schon durch sein heiliges Leben gesühnt hatte, gar nicht nöthig gewesen. Aber auch an sich läßt sich nicht denken, daß Christus, da er das Gesetz aufs vollkommenste erfüllte, nur für einen Theil unserer Sünden und nur unvollkommen seinen thuenenden Gehorsam geleistet habe. Hat er aber einen zur Vergebung unserer Sünden vollkommen zureichenden Gehorsam geleistet, so entsteht hieraus die zuvor erwähnte Ungereimtheit. Entweder ist also der thuenende Gehorsam neben dem leidenden etwas völlig überflüssiges, oder, wenn er nichts überflüssiges ist, fehlt ihm die Vollkommenheit, die er als der Gehorsam Christi haben soll.

Die Argumentation Piscators beruht, wenn wir sie in ihrem ganzen Zusammenhang auffassen, auf den beiden Voraussetzungen: 1. daß Christus als Mensch das göttliche Gesetz für sich erfüllen mußte, also nicht für andere erfüllen

1) Loc. XXVI. S. 334.

konnte, und 2. daß die Zurechnung der Gerechtigkeit, in welcher das Wesen der Rechtfertigung besteht, ihrem Begriff nach mit der Vergebung der Sünden ganz zusammenfällt. Da die lutherischen Theologen die erstere Voraussetzung durch die einfache Behauptung zurückwiesen, daß sie auf Nestorianismus führe ¹⁾, so mußte es sich im Streit mit Piscator hauptsächlich um die zweite Voraussetzung handeln. Konnte Piscator seine These behaupten, daß die *imputatio justitiae* mit der *remissio peccatorum* identisch sey, so wäre, wenn er auch seinen Gegnern zugegeben hätte, daß Christus als Mensch vom Gesetze frei war, doch in keinem Falle eine Erfüllung des Gesetzes an der Stelle der Menschen nöthig gewesen, da sie unmittelbar mit der Vergebung der Sünden auch die Gerechtigkeit gehabt hätten, in deren Zurechnung die Rechtfertigung besteht. Allein diese Identität gaben die lutherischen Theologen nicht zu. Wie sie sie exegetisch nicht zugeben zu müssen glaubten (dieselbe Stelle Röm. 4, 6. 7., auf die sich Piscator beruft, macht Gerhard für die Verschiedenheit geltend), so schien sie ihnen auch mit dem Begriff der Rechtfertigung

1) Vgl. Gerhard Loc. theol. Loc. XVII. cap. 2. §. 63. Tom. VII. S. 70.: *Si Christus esset $\mu\iota\lambda\acute{o}\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$, obstrictus fuisset legi, jam vero in unitate personae est verus Deus, proinde sui ratione non fuit legi obstrictus: $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$ $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}$ — *erroris hujus universi consistit in eo, quod actiones et passiones Christi considerantur, ac si essent tantum naturae humanae actiones et passiones.* — *Nefaria igitur ac Nestoriana est divulsio, si $\acute{\alpha}\pi\omicron\tau\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\eta\mu\alpha\tau\alpha$ mediatoris, ad quae utriusque naturae $\epsilon\nu\acute{\epsilon}\rho\gamma\epsilon\iota\alpha$ concurrunt, un tantummodo naturae adscribantur.* Man drückte dieß auch so aus (s. Baumgarten, Unters. theol. Streitigk. 2ter Bd. S. 282.): Da niemand sonst als eine Person an eine Vorschrift verpflichtet werden kann, so kann die Menschheit Christi, die keine Person gewesen, ebenfalls unter keiner Verbindlichkeit stehen, sie war ebensowohl als die Gottheit *exlex*.*

tigung unvereinbar. Gott kann bei der Rechtfertigung des Sünders nicht gegen sein Gesetz, das die ewige und unabänderliche Norm der göttlichen Gerechtigkeit ist, handeln, die Rechtfertigung kann nur unter Voraussetzung einer vollkommenen Conformität mit dem Gesetz stattfinden, da nun diese der Mensch als Sünder nicht haben kann, so muß die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi dazwischentreten, sofern Christus nicht bloß für unsere Sünden genuggethan, sondern auch das göttliche Gesetz vollkommen erfüllt hat. Wenn also der Mensch um Christi willen gerechtfertigt wird, so wird er durch die ihm vermittelt des Glaubens zugerechnete Gerechtigkeit sowohl von seinen Sünden freigesprochen, als für gerecht erklärt. Um das in Frage stehende Moment noch schärfer hervorzuheben, argumentirte man auch so: Entweder werden wir nach dem Decalogus gerechtfertigt oder gegen denselben. Das Letztere ist unmöglich, weil der Decalogus die absolute Norm der göttlichen Gerechtigkeit ist. Erfolgt aber die Rechtfertigung nach dem Decalogus, so muß der Decalogus entweder von uns oder einem andern erfüllt seyn. Von uns ist er nicht erfüllt, also kann er nur von Christus erfüllt seyn, und wir werden nicht bloß durch das Leiden und den Tod Christi gerechtfertigt, sondern, da durch das bloße Leiden das Gesetz Gottes nicht erfüllt werden kann, sowohl durch den thuenden als den leidenden Gehorsam ¹⁾. Die nothwendige Voraussetzung der Rechtfertigung des Menschen ist also die Erfüllung des göttlichen Gesetzes. Muß man aber hier nicht in Ansehung der Zeit einen Unterschied machen? Muß das Gesetz für die Zeit vor der Rechtfertigung, oder für die Zeit nach der Rechtfertigung erfüllt werden? Es scheint hier auf der Seite Piscators ganz das Argument an seiner Stelle zu seyn: Das Gesetz verlangt entweder Strafe oder Gehorsam, nicht aber beides zugleich. Nun hat uns Christus von der Strafe

1) Gerhard a. a. O. S. 69.

immer nur in dem Begriff der Sündenvergebung, der Gerechtfertigte hatte nach seiner Ansicht schon durch die Sündenvergebung die Gerechtigkeit, wegen welcher er als gerecht angesehen werden konnte, nach der Ansicht der lutherischen Theologen aber gehörte zu dem Begriff der Gerechtigkeit nicht bloß das negative Moment der Sündenvergebung, sondern auch das positive der Gesetzeserfüllung, weil derjenige, welchem die Sünden vergeben sind, zwar nicht mehr ungerecht, aber darum noch nicht positiv gerecht ist. Deswegen drangen sie besonders darauf, daß der thurende und leidende Gehorsam so wesentlich zusammengehörende Momente eines und desselben Ganzen seyen, daß, wenn nicht das Ganze seine Bedeutung verlieren soll, keines von dem andern getrennt werden könne ¹⁾. Hiemit gingen sie aber eigentlich über die von der

tia, imperfecta quidem, attamen vera, quia sincera, atque a simulatione atque hypocrisi aliena, unde sole meridiano clarius elucet, rationem, qua connexum probatur, nihil ad probandum facere. Nihil itaque imperfectio sanctorum et obedientiae ipsorum derogat obedientiae, quin pro vera habeatur, quandoquidem Deo placent renati propter sinceritatem. Nam imperfectio illa credentibus non imputatur, sed condonatur propter sanguinem Christi, qui eos purgat ab omni peccato, ac proinde etiam ab illa obedientiae imperfectioe (1 Job. 1, 7.).

- 1) Gerhard a. a. O. S. 70.: *Passio Christi ejusque satisfactio, seu impletio legis, non sunt duae distinctae species obedientiae, quarum una absque altera vel perfectionem suam obtinere vel justificare possit, sed sunt unius obedientiae distinctae partes, simul coeuntes ad constituendum unum integrum, quod cum amissione unius partis perfectionem suam simul amittit. Debitum namque nostrum erat geminum, perfecta scilicet obedientia et perpessio poenae. Utrumque debitum Christus diserte praestare debuit, ideo scriptura ipsa actionem et passionem conjungit. — Sola activa obedientia non*

in cordienformel gegebene Definition des Begriffs der Rechtfertigung hinaus. Denn, wenn auch die Formel, wenn sie den Begriff der Rechtfertigung erklärt, mit der Sündenvergebung auch die Annahme zur Kindschaft Gottes und die Erbschaft des ewigen Lebens verbindet, so erklärt sie doch zugleich aufs bestimmteste, daß sie das eigentliche Wesen der Rechtfertigung oder Gerechterklärung in die Sündenvergebung setze, so daß alles andere nur als die Folge derselben ange-

fuisset sufficiens, quia poena erat ferenda propter peccata humani generis expianda, sola passiva itidem non fuisset sufficiens, quia expiatis peccatis nihilominus requirebatur perfecta obedientia juxta omnia et singula legis praecepta. Wie Piscator den doppelten Gehorsam unterschied, ist schon bemerkt. Uebrigens wollte auch er den thuenenden Gehorsam von der Rechtfertigung nicht ganz ausschließen. *Tribuitur morti, sagt er Loc. XXVI. S. 331., quod ei tribuendum, nimirum, quod sit plenissima satisfactio pro peccatis nostris, sic etiam vitae obedientiae tribuitur, quod scriptura ei tribuendum perhibet, nimirum, quod sit causa, sine qua non potuerit Christus idoneus esse mediator inter Deum et hominem (Hebr. 7, 26.).* Nur die falsche Folgerung: *Christus non potuisset pro nobis mortem perpeti, nisi etiam sancte vivendo legem Dei implevisset, atque ita perfecte sanctus fuisset, ergo sanctitas vitae quoque facit ad justificationem nostri, tanquam causa illius meritoria, sollte abgeschnitten seyn. Nam pro peccato requirit Deus non sanctam vitam, sed satisfactionem per mortem.* Also nur darauf kommt es an, daß die Sünde vergeben wird, deswegen ist *peccata remittere sive etiam justitiam imputare.* — *Nusquam enim in scriptura docetur, Deum peccata punire per impletionem legis, sed per mortem aeternam. Quam cum filius Dei pro nobis subierit atque sustinuerit, acquiescendum nobis est in ea, si grati volumus videri pro beneficiis morte Christi partis.*

sehen werden zu können scheint ¹⁾). Durch den Streit mit Piscator kam demnach den lutherischen Theologen erst vollends

- 1) Vgl. F. C. S. 682.: *Fidei justitiam esse remissionem peccatorum, reconciliationem cum Deo, et adoptionem in filios Dei propter solam Christi obedientiam.* Vergl. S. 684.: *Docemus, — quod homo peccator coram Deo justificetur, hoc est, absolvatur ab omnibus suis peccatis — et adoptetur in numerum filiorum Dei, atque haeres aeternae vitae scribatur.* Vgl. S. 688.: *Nobis Christi justitia imputatur, unde remissionem peccatorum, reconciliationem cum Deo, adoptionem in filios Dei, et haereditatem vitae aeternae consequimur.* S. 685.: *Der doppelte Gehorsam wird uns zur Gerechtigkeit zugerechnet, ita ut Deus propter totam obedientiam peccata nobis remittat, pro bonis et justis nos reputet et salute aeterna donet.* Dagegen a. a. S.: *Vocabulum igitur justificationis in hoc negotio significat justum pronunciare, a peccatis et aeternis peccatorum suppliciis absolvere propter justitiam Christi, quae a Deo fidei imputatur.* Vergl. S. 687.: *Justitia fidei coram Deo in gratuita et benignissima imputatione justitiae Christi consistit, quod peccata nobis remissa et tecta sint, neque nobis imputentur* (das non imputare peccata ist also soviel als das imputare justitiam Christi). Vgl. S. 689.: *Docet nos scriptura, justitiam fidei coram Deo tantummodo consistere in sola clementi et quidem gratuita reconciliatione, seu remissione peccatorum.* Das Letztere ist noch ganz die Lehrweise der Apologie, wie besonders Art. 9. S. 226.: *Merita propitiatoris — aliis donantur imputatione divina, ut per ea tanquam propriis meritis justis reputentur, ut si quis amicus pro amico solvit aes alienum, debitor alieno merito tanquam proprio liberatur.* Solange man nur vom Leiden und Tod, Gehorsam oder Verdienst Christi überhaupt sprach, kam nichts darauf an, ob man das Wesen der Rechtfertigung durch einen mehr negativen oder positiven Begriff bezeichnet (wie in dieser Hinsicht besonders die Lehrweise der

in klarem Bewußtseyn, daß, wenn die Unterscheidung eines zehenden und leidenden Gehorsams in das angemessene Verhältniß zur Lehre von der Rechtfertigung gesetzt werden soll, *est justum pronunciare*, oder *justum reputare*, mit dem *mittere peccata*, oder *absolvi a peccatis*, nicht mehr rechtlich identisch genommen werden darf, sondern diese beiden Bestimmungen ebenso als coordinirte Momente eines und desselben Begriffs angesehen werden müssen, wie sich die *obedientia* sowohl in die *activa* als die *passiva* theilt ¹⁾, nur gab sich hieraus der von Piscator nicht unbemerkt gelassene und zum Vortheil seiner Identificirung des *peccata remittere* und *justitiam imputare* benützte Uebelstand, daß während bei der *justificatio*, der Natur der Sache gemäß, das negative Moment dem positiven vorangeht, bei der *obedien-*

Apologie, in welcher für *justificatio* auch *regeneratio* gesetzt wird, sich frei bewegt), offenbar aber forderte die Consequenz, wenn man auf der objektiven Seite die *obedientia* in zwei Momente spaltete, daß man auch auf der subjektiven die Rechtfertigung nicht mehr auf die bloße Sündenvergebung beschränkte.

- 1) Mit gutem Bedacht drückt sich daher Gerhard a. a. O. S. 69. Piscator gegenüber so aus: *Necesse est intercedere imputationem Christi, qui non solum pro peccatis nostris satisfecit, sed etiam legem divinam perfecte implevit, propter Christum igitur homo peccator justificatur, hoc est a peccatis absolvitur et justus pronunciatur, imputata ipsi per fidem Christi justitia.* Diesem zufolge sollte das *justum reputare* oder *pronunciare* bei den lutherischen Theologen seit dieser Zeit nur positiv genommen seyn, man wagte es aber doch nicht den Hauptsatz des Piscator, daß *imputare justitiam* so viel sey, als *remittere peccata* ausdrücklich als eine Irrlehre des *homo fanaticus*, wie ihn Quenstedt Theol. did. pol. Vol. 2. S. 403. nennt, zu bezeichnen.

tia die Ordnung dieser beiden Momente nicht, wie sie seyn sollte, dieselbe ist, sondern die umgekehrte ¹⁾).

Die Ansicht Piscators zog, da er eine schon früher vorhandene Differenz ²⁾ zuerst klar und bestimmt aussprach, die Aufmerksamkeit jener Zeit (zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts) in hohem Grade auf sich, und die lutherischen Theologen sahen sich alsbald zu lebhaftem Widerspruch veranlaßt ³⁾.

1) Loc. XXVI. §. 331.: *Ajunt quidam, non sufficere sordidam vestem exuere, nisi nova induatur, ita nec sufficere, ut peccati originalis et peccatorum actualium sordes per Christi sacrificium cruentum deleantur, sed opus quoque nobis esse justitia originali et actuali, quam patriat nobis obedientia vitae Christi. Instantia se ipsam convellit, ideo, quia inde sequitur, quod Christi obedientia passiva activam antecesserit. Conceditur enim, propter obedientiam Christi passivam nobis peccata remitti, sequitur itaque propter obedientiam eandem nobis imputari justitiam, quippe cum haec duo peccata remittere et justitiam imputare aequipolleant, ut videre est Rom. 4, 6. 7.*

2) Als Vorläufer Piscator's werden genannt die reformirten Theologen Urbanus Picrius, Zach. Ursinus, Dav. Pareus, Caspar Olevianus.

3) Hauptsächlich die Theologen in Gießen Joh. Winckelmann, Balthasar Menzer, Heinrich Eckhard. Der Letztere schrieb eine eigene Abhandlung *De causa meritoria justificationis contra Piscatorem* Jena 1606. Unter den lutherischen Dogmatikern hat Gerhard a. a. O. diese Controverse am gründlichsten behandelt. Die lutherischen Theologen stellen die Lehre Piscator's als eine höchst auffallende Neuerung dar, und berufen sich auf die ganze Reihe der Kirchenlehrer von Justin an (Gerhard a. a. O. §. 67.), selbst auf Anselm von Canterbury, welcher doch in seiner Schrift *Cur Deus homo*, die hier allein entscheiden kann, in dem Hauptsatz, von welchem Piscator ausgeht, mit ihm übereinstimmt (s. oben §. 165). Ebenso ist der Gesichtspunkt verrückt, wenn die lutherischen

Der auch in der reformirten Kirche selbst fand sie größtenteils eine ungünstige Aufnahme, besonders bei den reformirten Gemeinden in Frankreich, die in dieser Sache sich sehr thätig zeigten. Sie sprachen sich auf mehreren Synoden (in den Jahren 1603—1612) gegen die Meinung Piscators aus, und setzten sich in schriftlichen Verkehr mit ihm, um ihn zur Anerkennung seines Irrthums zu bewegen. So geschah es, daß die Unterscheidung eines thuenenden und leidenden Gehorsams, und die Lehre, daß der eine wie der andere die *causa meritoria* der Rechtfertigung sey, obgleich in keinem andern Symbol der reformirten Kirche vom Gehorsam Christi in diesem Sinne die Rede ist, nun auch in der reformirten Kirche als rechtglaubige Lehre galt, und daher später auch die dem sogenannten Arminianismus oder Amyraldismus entgegenstehende *Formula consensus Helvetica* aufgenommen wurde ¹⁾.

Theologen den Calvin selbst auf ihrer Seite zu haben glauben: Einen solchen Zusammenhang der *obedientia vitae*, wie Calvin annahm, läugnete ja auch Piscator nicht (s. oben S. 332.). Hier aber hängt alles an dem Begriff der stellvertretenden Gesetzes-Erfüllung neben der stellvertretenden Straferduldung. — Da durch Piscator der Unterschied des thuenenden und leidenden Gehorsams erst recht zum Bewußtseyn gebracht wurde, so kann es nicht befremden, daß der zuvor genannte B. Menzer als Gegner Piscator's wieder auf die Einheit des Gehorsams dringen zu müssen glaubte. Vgl. *Disp. Giess. Tom. III. Diss. XV. S. 454. 457. : Exquisite loqui si velimus, non nisi unam Christi obedientiam vocabimus. — Neque sunt duae obedientiae distinctae, ut somniat Piscator, sed obedientia una, nempe perpetua subjectio voluntatis Christi ad perficiendam voluntatem Dei, tam in vita, quam in morte.* Die Schrift rede immer nur von Einem Gehorsam, nur die Objekte des Gehorsams seyen verschieden u. s. w.

1) Auf die Seite Piscator's traten unter mehreren andern na-

Vergleichen wir die drei von Osiander und Piscator und den Verfassern der Concordienformel aufgestellten Theorien, so sehen wir in ihnen einen durch die innere Bewegung des Begriffs sich gleichmäßig abschließenden Kreis. Der Begriff der Rechtfertigung enthält sowohl ein positives, als ein negatives Moment: diese Momente können, je nachdem entweder das eine dem andern subordinirt, oder beide einander coordinirt werden, in ein verschiedenes Verhältniß zu einander treten. Die Theorie der Concordienformel stellt sich in die Mitte: sie will die beiden Momente, das positive und negative, soviel möglich einander gleichstellen, mit dem *peccata remittere* soll auch eine positive Gerechtigkeit verbunden seyn, die aber gleichwohl die Schranke des *justum reputare* oder *pronunciare* nicht überschreiten darf, also dem Menschen nur imputirt wird, und in ihrer Objektivität als die Gerechtigkeit des die Stelle des Menschen vertretenden Christus dem Menschen selbst immer noch äußerlich bleibt. Das *peccata remittere* und das *justitiam imputare* stehen daher als coordinirte wesentlich zusammengehörende Momente in gleicher Bedeutung neben einander. Die Osiander'sche Theorie durchbricht jene Schranke, das *justitiam imputare*, oder *justum reputare*, ist ein leerer Begriff, kein wahres und wirkliches *justum esse*, die *justitia imputata* kann nur als *vera und essentialis justitia* mit dem Menschen subjektiv Eins werden, so daß diesem Innern gegenüber die *remissio peccatorum* und die der *impletio legis* entsprechende *imputatio justitiae* als etwas bloß äußerliches und für sich noch un-

mentlich David Blondel, Lud. Capellus, Joh. Camero. Man vgl. über die Geschichte dieser Streitigkeit, Gerhard a. a. O. S. 61. Quenstedt a. a. O. S. 402. Schröckh, Kirchengesch. seit der Ref. Bd. V. S. 358. und besonders Chr. W. F. Walch's *Commentatio de obedientia Christi activa* Glt. 1755. S. 114—121.

wahres und Unwesentliches völlig in den Hintergrund zurücktritt. Die Theorie Piscators dagegen geht auf der Osiander'schen entgegengesetzten Seite über die Concordienformel hinaus, indem sie das *peccata remittere* und *justitiam imputare* gar nicht mehr als besondere Momente auseinandertreibt, sondern das letztere in das erstere völlig aufgehen läßt, und eben dasjenige, was bei Osiander das Aeußerlichste ist, und die Concordienformel als das Negative vom Positiven unterscheidet, zur Hauptsache macht, und als einzige *causa meritoria* der Rechtfertigung und als das eigentliche Wesen derselben betrachtet. Während also dort alles in den Begriff der Rechtfertigung sich zusammendrängt, fällt hier alles in das Moment der Sündenvergebung, und die Concordienformel steht in dem Einen wie in dem Andern ein Extrem, welchem sie fern bleiben muß, um Negatives und Positives, Subjektives und Objektives, Gott und den Menschen im Begriff wenigstens auseinanderzuhalten. Auf gleiche Weise greifen die drei Theorien in einander ein, wenn wir das Verhältniß erwägen, in welches sie das Göttliche und Menschliche in Christus zu einander setzen. In der Osiander'schen Theorie ist in jedem Falle die bei weitem überwiegende Seite die göttliche Natur; nur als die göttliche und wesentliche Gerechtigkeit, welche Gott selbst ist, ist Christus das Princip der Rechtfertigung; die Concordienformel legt das Hauptgewicht auf die Einheit des Göttlichen und Menschlichen und den unendlichen objektiven Werth, welchen das stellvertretende Thun und Leiden Christi, als das Thun und Leiden des Gottmenschen, hat; die Theorie Piscators abstrahirt im Grunde von dieser objektiven Bedeutung, da sie bei dem bloßen Begriff einer *imputatio justitiae* auf eine Weise stehen bleibt, bei welcher der strenge Begriff der Gerechtigkeit, und mit ihm auch die objektive Genugthuung wenigstens als nothwendige Voraussetzung hinwegfällt. Auf die äußere historische Thatsache, daß Christus für die Menschen gelitten hat, scheint es hier zu-

nächst weit mehr anzukommen, als auf die innere Bedeutung dieses Leidens, das Menschliche beginnt also hier in seinem Rechte sich geltend zu machen, und nur hieraus, aus der Anerkennung der Selbstständigkeit, die das Menschliche dem Göttlichen gegenüber anzusprechen hat, läßt sich erklären, wie Piscator auf die Behauptung kam, daß Christus für sich selbst, als vernünftige Creatur, den in der Erfüllung des Gesetzes bestehenden Gehorsam zu leisten gehabt habe. Hiemit war schon aus dem Gebäude der gangbaren Satisfaction- und Rechtfertigungstheorie einer der wichtigsten dieselbe zusammenhaltenden Grundsteine herausgenommen, und dem strengen Begriffe der Gerechtigkeit, welchen jene Theorie zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hatte, die Sphäre seiner Geltung, nicht wie Anselm bloß aus Mangel an Consequenz, sondern in der bestimmten Absicht, dem Menschlichen sein Recht zu vindiciren, beschränkt. Was konnte hindern, daß jener Begriff der Gerechtigkeit aufgegeben, und sobald man ihn fallen gelassen hatte, auch alles Andere, was mit ihm zusammenhing, die Person des Erlösers, als des Gottmenschen, und das ganze Werk der Erlösung aus einem andern Gesichtspunkt aufgefaßt wurde, so daß man sich nun mit derselben Einseitigkeit auf die reinmenschliche subjektive Seite stellte, mit welcher jene Theorie, ungeachtet des durch die Reformation ins Leben getretenen Principis der Subjektivität, ihren Standpunkt auf der objektiven göttlichen Seite genommen hatte?

Dieser Schritt war aber in der That zur Zeit Piscator's schon geschehen, und so wenig sich auch bei ihm ein besonderer Einfluß des Socinianismus wahrnehmen läßt, so wurde doch durch ihn nur eine Bewegung, die längst auf einem ganz andern Punkte des vom Geiste der Reformation durchwehten Gebiets ihren Anfang genommen hatte, auch in der Mitte der protestantischen Kirche wenigstens versucht.

D r i t t e s K a p i t e l

Die Lehre des Faustus Socinus und der Socinianer.

Die Lehre von der Versöhnung gehört unter diejenigen Lehren, in welchen sich der eigenthümliche Charakter des Socinianismus ganz besonders zu erkennen gibt. Der Socinianismus theilt mit dem Protestantismus das in der Reformations-Periode zu seinem Rechte gekommene Princip der Subjektivität, aber er gibt demselben zugleich ein einseitiges Uebergewicht, welchem der Protestantismus von Anfang an zu begegnen suchte. Verhält sich nach dem Protestantismus das Subjekt zu dem objektiv Göttlichen, das es in sich aufnehmen soll, um sich in demselben seines eigenen substantiellen Seyns und Wesens bewußt zu werden, nur wie die aufnehmende Form zu dem Inhalt, mit welchem sie sich erfüllen will, so läßt dagegen der Socinianismus das Subjekt sich so weit als möglich aus sich selbst mit seinem Inhalt erfüllen. Dadurch erhält das Subjekt eine Selbstständigkeit, eine Macht und Bedeutung, die es auf dem Standpunkt des Protestantismus, der Natur der Sache nach, nicht haben kann. Es ist schon in seinem unmittelbaren Selbstbewußtseyn den Inhalt, welcher ihm als die an sich seyende Wahrheit gelten will, und kann durch seine eigene sittliche Kraft die Aufgabe vollführen, durch deren Realisirung es zur Einheit mit sich selbst und mit Gott kommt. Je größer aber die Selbstständigkeit, die das Subjekt für sich anspricht, je mehr das subjektive Selbstbewußtseyn als das Wesentliche gilt, desto äußerlicher wird das Verhältniß, in welchem der Mensch zu Gott steht, desto weniger ist nicht die Natur Gottes, als des absoluten Geistes, die dem Subjekt sich aufschließt, und in welcher das Subjekt sich seines eigenen wahrhaften Seyns bewußt wird, sondern Mensch und Gott stehen in reiner Abstraktheit einander gegenüber, alle objektiven Bestimmungen über das Wesen Gottes werden schlechthin negirt, das absolute Wesen Gottes ist

in eine transcendente Ferne hinausgerückt, in welcher es in seinem absoluten Jenseits für die menschliche Vernunft schlecht-hin verschlossen ist; Gott ist so, wenn alles entfernt ist, was allein dem Begriff Gottes seinen concreten Inhalt gibt, nur der abstrakte negative Inbegriff der Beziehungen, in welchen das subjektive Bewußtseyn das Verhältniß des Endlichen und Unendlichen in seiner höchsten Spitze zusammenfaßt ¹⁾. Hier

- 1) Dieses Sichgeltendmachen des seiner Selbstständigkeit sich bewußten Subjekts, das nichts anders zur Folge haben kann, als daß die Objektivität und Absolutheit des göttlichen Wesens negirt, und Gott in das transcendente Jenseits zurückgestellt wird, zeigt sich schon in der Lehre von Gott auf sehr unmittelbare Weise theils darin, daß Gott nach der Lehre der Socinianer die unmittelbare Regierung der Welt dem zum Gott erhöhten Menschen Jesus übergeben haben soll (vgl. Brev. instit. B. F. P. T. I. C. 668.), theils in der eigenen Ansicht von der Allwissenheit Gottes, in welcher der socinianische Standpunkt als der dem Calvinischen gerade entgegengesetzte erscheint. Während Calvin, um die göttliche Allwissenheit durch nichts im Menschen bedingt seyn zu lassen, Allwissenheit und Prädestination identificirt, glaubte dagegen J. Socinus die Collision zwischen Freiheit und Allwissenheit nur dadurch heben zu können, daß er das Absolute der göttlichen Allwissenheit negirte, das Wissen Gottes also zu einem beschränkten und endlichen machte. Prael. theol. Cap. VIII. De Dei praenotione seu praescientia. B. F. P. T. I. C. 545.) Das Charakteristische des lutherischen Lehrbegriffs ist, daß er von beiden Extremen sich auf gleiche Weise fern hält. Er geht mit dem calvinischen, soweit es immer nur möglich ist, um den Menschen von der absoluten Gnade Gottes abhängig zu machen, sobald aber der letzte Schritt geschehen sollte, um dem *horribile* des absoluten Decrets den letzten Schein der subjektiven Freiheit aufzuopfern, regt sich das ursprüngliche Selbstbewußtseyn des Protestantismus mit solcher Macht, daß das lutherische System, ehe es dem ächt protestantischen Princip der Sub-

n liegt der Grund jener im Socinianismus überall sich ausbreitenden Scheu vor dem Speculativen, alle jene Lehren, in welchen der gemeinsame kirchliche Glaube der Katholiken und Protestanten das innerste Wesen der christlichen Offenbarung erkennt, haben für ihn ihre höhere Bedeutung verloren, er hält sich nur an das unmittelbare praktische Bedürfnis, und bewegt sich nur in der Sphäre der Verstandes-Reflexion. Da diese Lehren auch mit denjenigen Bestimmungen, die sie durch den Protestantismus erhalten hatten, noch immer eine Form hatten, in welcher sie die denkende Vernunft nicht wahrhaft befriedigen konnten, so konnte es der beweglichen Verstandes-Dialektik des Socinianismus nicht schwer werden, in ihren Angriffen auf das kirchliche System auf manchen Punkten eine Stärke und Ueberlegenheit, die eine bessere Anerkennung, als ihr zu Theil wurde, verdient hätte, zu entwickeln, und schwache Seiten aufzudecken, die man seitdem immer nur mit fruchtloser Kunst zu verhüllen suchte. Je inhaltleerer aber durch diese negirende Dialektik der christliche Offenbarungsglaube wurde, und je weniger der Socinianismus dem Positiven selbst, das er an die Stelle des Negativen

jektivität etwas vergibt, lieber auf die Consequenz einer durchgeführten Theorie verzichtet. So hat die so oft gerügte Halbheit und Inkonsequenz der Concordienformel in dem Artikel *de aeterna praedestnatione et electione Dei* ihren tiefer liegenden Grund im innersten Wesen des Protestantismus selbst, und der Calvinismus und Socinianismus lassen sich nur von diesem ursprünglichen Standpunkt aus in ihrer Einseitigkeit recht begreifen. Daher ist auch in keinem dieser Systeme der Glaube im ächt protestantischen Sinne so sehr der Mittelpunkt des ganzen Systems, wie im lutherischen, indem selbst im calvinischen der Glaube seine ursprüngliche Bedeutung dadurch verlieren muß, daß die absolute Prädestination in ihrer starren Objektivität noch über ihn gestellt wird.

zu setzen versuchte, innere Haltung und Bedeutung zu geben wußte, desto unverkennbarer stellt er sich als ein Moment dar, das zwar an der Stelle, an welcher es in den Entwicklungsgang des christlichen Dogma's eingreift, nicht fehlen durfte, wenn dem im Zeitalter der Reformation erfolgten Umschwung in das Subjektive sein volles Recht werden sollte, das aber durch seine Negativität den denkenden Geist nur um so mächtiger weihen mußte, den engen Kreis der Subjektivität, in welchem es sich abschließen wollte, wieder zu durchbrechen.

Wie der Socinianismus von der Dreieinigkeit des göttlichen Wesens und der Menschwerdung Gottes nichts wissen will, wie ihm solche Lehren nur einen sich selbst aufhebenden Widerspruch, in welchem die menschliche Vernunft sich mit sich selbst verwickelt, zu enthalten scheinen, so mußte er auch über die kirchliche Satisfactionstheorie und die ganze Bedeutung dieses Dogma's auf dieselbe Weise urtheilen. Konnte er aber auch in dieser Lehre, wie in andern, nur einen auf willkürlichen Voraussetzungen und unwürdigen Vorstellungen vom Wesen Gottes beruhenden Inhalt erkennen, keine objektive Wahrheit, in welcher die Natur Gottes selbst dem denkenden Geiste offenbar wird, so mußte er vor allem die Grundbestimmung negiren, in welcher die kirchliche Satisfactionstheorie auf das innere Wesen Gottes zurückging, die Idee der Gerechtigkeit, aus welcher sich die Satisfaction als eine nothwendige Bestimmung des göttlichen Wesens selbst ergab. Den der kirchlichen Satisfactionstheorie zu Grunde liegenden Begriff der göttlichen Gerechtigkeit verwarf Faustus Socinus ¹⁾

1) Von des Faustus Socinus Schriften gehören hieher besonders die Praelectiones theologicae (Biblioth. Fratrum Polon. Tom. I. Irenop. 1656.) in welchen S. 566. f. die Lehre von der Satisfaction sehr genau und ausführlich untersucht ist, und die Brevissima institutio christianae religionis

bedeutlich als eine zu concrete, und darum der absoluten
 des göttlichen Wesens widerstrebende Bestimmung. Kann
 er vermöge seiner Gerechtigkeit ohne Gemüthung die Sün-
 den der Menschen nicht vergeben, so ist er einer endlichen
 Beschränkung unterworfen. Eher noch könnte man (der
 Schrift zufolge) die der Gerechtigkeit in jenem Sinne entge-
 gengesetzte Barmherzigkeit als eine wesentliche Eigenschaft be-
 achten. Ist aber die Barmherzigkeit eine wesentliche Eigen-
 schaft Gottes, so müßte Gott, als dem absolut Barmherzigen,
 das Recht abgesprochen werden, die Sünden der Menschen
 zu bestrafen. Hieraus folgt also nur, daß die Gerechtigkeit
 und Barmherzigkeit, beide auf gleiche Weise, endliche Bestim-
 mungen sind, nicht absolute Eigenschaften des göttlichen We-
 sens, sondern Wirkungen seines Willens, das absolute We-
 sen Gottes ist demnach nur sein absoluter Wille ¹⁾. Wenn

a. a. O. S. 665. in dem eigenen Abschnitt: *Refutatio sen-
 tentias vulgaris de satisfactione Christi pro peccatis no-
 stris*. Noch ausführlicher als in den Prael. theol. handelt
 Socin von demselben Gegenstand in der aus vier Theilen
 bestehenden Schrift *De Jesu Christo Servatore, h. e. cur et
 qua ratione J. C. noster servator sit, F. Socini Sen. dis-
 putatio, quam scripsit respondens Jacobo Coveto Pari-
 siensi (einem reformirten Theologen). Bibl. Fr. Pol. T. II.*
 Man vgl. ferner den Kafauer Catech. Quaest. 377. f.

1) *Haec ratio, sagt F. Socinus Prael. theol. S. 566. von
 der gewöhnlichen Theorie, nullius pretii est. Neque enim
 in Deo ulla justitia est, quae peccata puniri omnino ju-
 beat, cui ipse renunciare non possit. Est quidem in
 Deo perpetua justitia, sed haec nihil aliud est, quam
 aequitas et rectitudo. Itaque nullum Dei opus est, in
 quo iniquitas et pravitas, ne minima quidem ex parte,
 deprehendi unquam possit. Et hanc justitiam Dei no-
 minant ipsae sacrae literae, quae non minus in condo-
 nandis, quam in puniendis peccatis conspicua est. Istam
 autem Dei justitiam, quam nos appellare solemus, quae*

man daher auch zugeibt, daß unsere Sünden nichts anders sind, als Beleidigungen der Majestät Gottes, Schulden, die wir gegen Gott haben, so kann sie doch Gott ohne Satisfaction ebenso gut vergeben, wie jeder Mensch das freie Recht hat, seine Beleidigungen und Schulden ändern zu erlassen. Um die Idee des Absoluten in ihrer Reinheit aufzufassen, soll jede endliche Bestimmung aus dem Wesen Gottes entfernt werden, es ist jedoch klar, daß sich hierin zugleich das Interesse des reflektirenden Verstandes, Endliches und Unendli-

nominis in puniendis peccatis conspicitur, divinae litterae nomine isto nequaquam dignantur, sed eam modo Dei severitatem, modo vindictam, tum iram, furorem, indignationem et aliis ejusmodi nominibus appellant. Itaque insigniter graviterque sunt lapsi, qui vulgari cujusdam appellationis specie decepti putarunt, istam esse perpetuam Dei qualitatem, eamque infinitam esse dixerunt, nec animadverterunt, si id verum esset, necesse futurum, ut Deus infinite severus et ultor esset, nec unquam peccata condonaret. — Multo verisimilius (in Beziehung auf Ex. 34, 6. 7. Num. 14, 18. 19.) dici posset, Dei propriam qualitatem esse eam Dei misericordiam, quae isti justitiae opponitur. Verum utrumque est falsum. Quemadmodum enim justitia ista, vulgari nomine sic appellata, quae misericordiae opponitur, Dei qualitas non est, sed effectus tantum voluntatis ipsius, sic misericordia, quae isti justitiae opponitur, Dei qualitas non est propria, sed effectus tantum voluntatis ejus. In der Inst. chr. rel. S. 665. wird auf die Frage, ob die Gerechtigkeit Genugthuung verlange, geantwortet: Nulli homini vere cordato et pio istud in mentem venire unquam deberet, quippe quod vel potentiae et auctoritati, vel certe bonitati et misericordiae deroget. — Propterea derogaretur — quia manifeste hinc sequeretur, Deum vel non posse, vel nolle nobis peccata remittere et liberaliter condonare.

ches in ihrem Gegensatz auseinanderzuhalten, ausspricht. Je mehr aber, dieser Tendenz zufolge, das absolute Wesen Gottes in das abstrakte Jenseits zurücktritt, desto äußerlich freier macht sich das Subjekt gegen dasselbe. Nicht in dem absoluten Wesen Gottes, das über positive Bestimmungen dieser Art weit hinausliegt, realisiert sich die Bedingung der Versöhnung, sondern nur in dem endlichen Subjekt selbst. Der Mensch ist versöhnt mit Gott, wenn er durch seinen freien Willen der Sünde entsagt, und aus dem Zustande der Sünde austritt, von einer noch auf ihm liegenden, sein Verhältniß zu Gott bestimmenden Schuld kann nicht weiter die Rede seyn. In diesem, mit der Verwerfung des gewöhnlichen Begriffs der Gerechtigkeit so eng zusammenhängenden, Grundgedanken der socinianischen Theorie ist sogleich die ganze Subjektivität ihres Standpunkts, auf welchem nur von einer Versöhnung des Menschen mit Gott, nicht aber von einer Versöhnung Gottes mit dem Menschen, die Rede seyn kann, ausgesprochen.¹⁾

Schon durch den Widerspruch gegen die gewöhnliche Bestimmung des Begriffs der Gerechtigkeit war der kirchlichen Satisfactionstheorie die Grundlage, auf welcher sie ruhte, genommen. Mit noch größerem Nachdruck aber wandte sich die socinianische Dialektik gegen den Satisfactionsbegriff selbst, wobei wiederum besonders bemerkenswerth ist, wie die Argumente, deren sie sich bedient, auf den Standpunkt der Subjektivität, und den ihm zu Grunde liegenden Subjektbegriff zurückgehen. Sündenvergebung und Gemugthung, sagt F.

1) Inst. chr. rel. S. 666. Unter der Versöhnung sey nichts anders zu verstehen, *quam nos, qui Dei inimici* (Röm. 5, 10.) *adhuc eramus, eo adducere, ut Dei amici esse vellemus, id est, ab eo offendendo desistere, et sic oblatam nobis ab ipso Deo peccatorum remissionem adipsi, et in ejusdem gratiam recipi.* Der Raf. Katech. behauptet Quaest. 410., die Schrift lehre nie, *Deum nobis a Christo reconciliatum*, sondern nur, *quod nos Deo reconciliti.*

Socinus, sind widerstreitende Begriffe, die sich gegenseitig aufheben, und zwar nicht bloß in dem Fall, wenn von demselben Subjekt, welchem die Sünden vergeben werden sollen, Genugthuung geleistet werden soll, sondern es gilt ganz allgemein, daß, wo keine Schuld ist, auch keine Genugthuung ist, keine Schuld aber ist, wo schon vollkommene Genugthuung geleistet ist. Wird die Schuld erlassen, so wird sie geschenkt, wird für sie genuggethan, so wird sie eingefordert. Sagt man, sie werde nicht von demselben eingefordert, welchem sie geschenkt wird, so ist zu antworten, daß die Schuld nur von dem gefordert werden kann, der sie schuldig ist, also muß sie auch der schuldig seyn, dem sie geschenkt wird, wie wird sie ihm aber geschenkt, wenn sie von ihm gefordert wird? Bezahlt einer für einen andern, so muß das Geld, auch wenn es der Schuldner nicht selbst ausbezahlt, doch als von ihm bezahlt angesehen werden. Sagt man, Christus habe nicht bloß für uns bezahlt, sondern auch die Schuld auf sich übertragen, so können doch Genugthuung und Erlassung nicht zu derselben Zeit geschehen seyn. Ist die Schuld übertragen, so kann weder vorher noch nachher eine Erlassung stattfinden. Ist die Schuld vorher erlassen, wie konnte sie auf einen andern übertragen werden, ist sie aber vorher übertragen, wie konnte sie erlassen werden? Bei der Übertragung der Schuld ist die Schuld nicht erlassen, sondern es ist nur an die Stelle des bisherigen Schuldners ein anderer getreten. Jeder, dem die Schuld erlassen wird, wird zwar von der Schuld befreit, aber nicht jedem, der von der Schuld befreit wird, wird auch die Schuld erlassen. Erlassung der Schuld setzt einen Akt der Schenkung auf der Seite des Gläubigers voraus, ein solcher findet aber nicht statt, wenn der Gläubiger gleichwohl die ganze Schuld, die man ihm schuldig ist, erhält ¹⁾. Alles dieß kommt darauf hinaus, daß so-

1) Prael. theol. S. 568. f.: Wie kann es daher, sagt J. So-

Wird Satisfaction geleistet wird, das Schuldverhältniß des schuldigen Subjekts an sich dasselbe bleibt, in dem Verhältniß des Menschen zu Gott also nichts wesentlich geändert wird, ob die in jedem Falle zu bezahlende Schuld auf die eine oder andere Weise bezahlt wird. Noch strenger ist der Subjektbegriff in der weitern Einwendung gegen die gewöhnliche Satisfactionstheorie festgehalten, daß es sich mit der Strafe ganz anders verhalte, als mit einer schuldigen Geldsumme, daß die Strafe, als etwas rein Persönliches, nicht wie eine Sache von einem Subjekt auf ein anderes übergetragen werden könne, daß daher, wenn auch sonst nichts entgegenstände, doch auf diese Weise in keinem Falle der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geschehen könne¹⁾. Geht schon daraus das Widersprechende und Unhaltbare des gewöhnlichen Satisfactionsbegriffs hervor, so erhellt dasselbe noch weiter aus der Beziehung, in welche derselbe zu den beiden Begriffen der göttlichen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit gesetzt

einus S. 569. noch hinzu, wenn man zugibt, daß Gott an sich auch ohne Genugthuung vergeben konnte, als ein besonderer Beweis der Liebe Gottes gegen die Menschen dargestellt werde, daß er seinen Sohn zur Genugthuung für die Menschen gab, da er ohne Genugthuung nicht bloß denselben, sondern einen noch größeren Beweis seiner Liebe gegen die Menschen gegeben hätte?

- 1) Christ. rel. brev. crist. S. 655.: *Est siquidem pecunia, ut juris consulti loquuntur, reale quiddam et idcirco ab alio in alium transferri potest, poenae vero — sunt quiddam personale, et propterea ejusmodi, quae illi ipsi, qui eas dat, perpetuo adhaereant, nec in alium queant transferri.* Vgl. Prael. theol. S. 571., wo zugleich bemerkt wird, daß dasselbe auch von der Erfüllung des Gesetzes gelte, *etiam in factis, ex legis praescripto praestandis, non ipsum factum simpliciter quaeritur, sed unus cujusque, qui lege illa teneatur, proprium factum.*

wird. Die Satisfaction hat auf der einen Seite die Barmherzigkeit, auf der andern die Gerechtigkeit Gottes zu ihrer Voraussetzung, Gott muß also dabei theils gütig und gnädig, theils streng und gerecht gedacht werden. Wenn aber Gott einen Beweis seiner Güte und Gnade geben wollte, warum hat er nicht die Sünden der Menschen ohne Satisfaction erlassen? Sollte er dagegen seine strenge Gerechtigkeit durch Vollziehung der Strafe offenbaren, warum hat er nicht die gestraft, welche die Sünden begangen haben? Was kann ungerechter seyn, als daß ein Unschuldiger statt der Schuldigen bestraft wird, wenn doch alle Möglichkeit vorhanden ist, die Schuldigen zu bestrafen? Sagt man aber, das Eigenthümliche der Satisfaction bestehe eben darin, daß Gott in demselben Akt sowohl seine Barmherzigkeit, als seine Gerechtigkeit zu erkennen gibt, jene, indem er die nicht straft, die gesündigt haben, diese, indem er die Sünde gleichwohl straft, so ist es, zumal nach den schon hervorgehobenen Momenten, ein völlig eitles Bestreben, Begriffe, die einander ausschließen und aufheben, in eine Einheit vereinigen zu wollen¹⁾.

So schließt der Satisfactionsbegriff nach den verschiedenen Gesichtspunkten, unter welchen er aufgefaßt werden kann, Elemente in sich, die sich der Natur der Sache nach widersprechen. Eine neue Seite dieses Widerspruchs schien in den

1) Prael. theol. S. 571.: *Adversariorum commentum istud, quod Deus in salute nobis per Christum parca et justus et misericors simul fuerit, praesertim cum nonnulli perfecte justum perfecteque misericordem fuisse dicant — plane ridiculum est, nec ullo pacto sustineri potest, quandoquidem non possunt ista duo eadem in re eodemque tempore simul jungi, quippe quae invicem prorsus repugnant. Misericordiae enim ut peccanti ignoscatur, omnino requirit. Justitia autem ista, ut qui peccaverit poenas det, omnino requirit.*

en Bestandtheilen des genugthuenden Gehorsams zu lie-
 dem thuenen und leidenden. Was Piscator besonders
 und machte, daß der eine Gehorsam den andern aus-
 ehe, war auch schon dem Scharffinn des F. Socinus nicht
 angen, theils könne beides, die Satisfaction und die Zu-
 mung der Gerechtigkeit, behauptete er, nicht zusammenbe-
 n, theils sey wenigstens das Eine neben dem An-
 überflüssig. Nicht zusammenbestehen könne beides, da
 eine Art der Genugthuung durch Uebernahme der Strafe
 sich zeige, daß der, für welchen sie geleistet wird, nicht
 schuldig sey, während die andere Art der Genugthuung
 die Leistung dessen, was der andere hätte thun sollen, be-
 zeuget, daß der, für welchen es geleistet wird, für unschuldig
 gehalten, und ebenso angesehen werde, wie wenn er niemals
 Schuld sich zugezogen hätte. Daß aber entweder der
 oder der andere dieses doppelten Gehorsams überflüssig
 sey nicht minder klar. Wird einer so angesehen, wie
 wenn er alles gethan; was er zu thun hatte, so sind alle
 seine Sünden getilgt. Dasselbe ist der Fall, wenn einer so
 angesehen wird, wie wenn er die schuldige Strafe für alle
 seine Sünden erstanden hätte. Bei demjenigen, für dessen
 Sünden vollkommene Genugthuung geleistet ist, kann ebenso
 die Rede von irgend einer Sündenschuld die Rede seyn, als bei
 demjenigen, der alles gethan hat, was er thun sollte. Bei
 der Tilgung der Sünden kommt es ja nicht darauf an, daß
 sie nicht begangen sind, da das Geschehene nicht unges-
 chehen gemacht werden kann, sondern nur darauf, daß sie
 nicht angesehen werden, wie wenn sie nicht begangen wären.
 Wenn dieß bei der einen, wie bei der andern Satisfactionen
 gleich stattfindet, so ist die eine neben der andern völlig über-
 flüssig. Auch der gewöhnlich zwischen That- und Unterlas-
 sungsünden gemachte Unterschied kann hier nicht in Betracht
 kommen, indem nicht behauptet werden kann, daß die Erste-
 re der Strafe sich nur auf das begangene Böse und nicht

auch auf das unterlassene Gute beziehe, sofern ja auch die Leistung dessen, was geschehen sollte, sich nicht bloß das begangene Böse, sondern auch das unterlassene Gute bezieht ¹⁾).

Zu den beiden bisher erörterten Momenten, von welchen das eine den von der gewöhnlichen Theorie vorausgesetzten Begriff der Gerechtigkeit, das andere den Satisfactionsbegriff selbst betrifft, kommt noch als drittes Moment hinzu, das sich auf keine Weise denken läßt, wie Christus die von dem gewöhnlichen Satisfactionsbegriff geforderte Satisfaction geleistet hat. Beziehen sich die beiden ersten Momente auf die Möglichkeit der Sache an sich, so betrifft das dritte die faktische Wirklichkeit. Was an sich dem Begriff nach nicht möglich ist, kann sich zwar ebendeshwegen auch nicht faktisch verwirklicht haben, aber der innere Widerspruch der Sache tritt, wenn es sich zugleich um ein in der Wirklichkeit gegebenes Factum handelt, nur um so klarer und anschaulicher hervor ²⁾. J. Socinus sucht dieß zuerst an dem leidenden, und dann auch an dem thuenden Gehorsam Christi nachzuweisen.

Die Strafe, welche die Menschen für ihre Sünden verdienen, ist der ewige Tod. Sieht man nun auch davon ab, daß (was J. Socinus schon unter den Gründen gegen die Möglichkeit der Sache überhaupt geltend macht) ³⁾, da jeder Einzelne für sich wegen seiner Sünden dem ewigen Tod verfallen ist, Einer aber immer nur Einen ewigen Tod auf sich

1) Prael. theol. S. 570.

2) Prael. theol. S. 571.: *Ut rem cominus agamus, demus ipstus rei naturam neutri istarum satisfaciendi rationum repugnare, nec legem, aut decretum Dei aliquod extare, quo prior illa ratio penitus excludatur* (dafür beruft sich Socin auf Deut. 24, 16. und Ezech. 18, 4. 20.); *et quae fecerit aut passus fuerit Christus, diligenter perpendamus, an scilicet ejusmodi fuerint, ex quibus satisfactio ista manare potuerit.*

3) Prael. theol. S. 570.

nehmen kann, ebenso viele für sich selbst der Strafe des ewigen Todes nicht unterworfenen Stellvertreter seyn müßten, als es Menschen gibt, die sich der Strafe des ewigen Todes schuldig gemacht haben, so hat doch Christus in keinem Falle den ewigen Tod erduldet, da er vom Tode wieder auferstanden ist. Es entsteht hier überhaupt ein Widerspruch zwischen dem Tod und der Auferstehung Christi. Wäre Christus nicht auferstanden, so wären wir von unsern Sünden nicht befreit (1 Cor. 15, 17.), hätte er uns aber schon durch seinen Tod von unsern Sünden befreit, also schon vor seiner Auferstehung, so wäre seine Auferstehung zur Vergebung unserer Sünden nicht nöthig gewesen. Sagt man, er habe deswegen auferstehen müssen, damit durch seine Auferstehung der Beweis gegeben werde, er sey derjenige gewesen, der die Strafen unserer Sünden habe auf sich nehmen können, so läßt sich nicht ansehen, wie seine Auferstehung dieß darthun kann, da Gott dasselbe, was er Christus bei seiner Auferstehung ertheilte, auch jedem andern hätte geben können. Ebenso unhaltbar sey die Behauptung, daß Christus durch seine Auferstehung für uns den Tod habe überwinden müssen, da auch hier wieder derselbe Widerspruch entstehe. Die Ueberwindung des Todes sey das ewige Leben in demjenigen, der uns befreien soll, voraus, während die genugthuende Strafe den ewigen Tod dessen, der genugthun soll, erheische. Da nun in jedem Fall Christus den ewigen Tod nicht erlitten habe, sondern vom Tode wieder auferstanden sey, und wenn er nicht auferstanden wäre, die Vergebung unserer Sünden nicht bewirkt hätte, so sey klar, daß er nicht auf dem Wege der Genugthuung die Vergebung unserer Sünden bewirkt habe. Gesezt aber auch, er hätte den ewigen Tod erduldet, so konnte doch er, der Eine, ihn nicht für unendlich viele in derselben Schuld befindliche erdulden. Berufen sich die Gegner, um dieser Einwendung zu begegnen, auf den unendlichen, die Schuld unserer Sünden sogar noch weit überwiegenden, Werth des Lei-

denß Christi, so könnte es diesen Werth nur wegen der Würde seiner Person, oder wegen einer aus ihr hervorgehenden Wirkung, gehabt haben. Allein die Würde der Person könne hier nicht in Betracht kommen, da bei Gott kein Ansehen der Person gelte, und bei gleichen Vergehungen die leichte Strafe einer würdigen Person keinen höhern Werth habe, als die schwere einer unwürdigen, somit auch Christus durch Erduldung einer leichteren Strafe, als wir wegen unserer Sünden verdienten, der göttlichen Gerechtigkeit nicht genuggethan haben würde. Gebe man aber auch zu, daß die Würde der Person eine leichte Strafe zu einer schweren mache, so müsse doch zwischen den Strafen selbst eine Proportion seyn. Hier finde aber gar keine Proportion statt, da nicht nur Christus für das Unendliche, das wir erdulden sollten, etwas bloß Endliches erduldet habe, sondern auch beides seiner Beschaffenheit nach etwas ganz verschiedenes sey. Das Leiden Christi habe gar nicht den Charakter einer Strafe, da es für ihn der Weg zu seiner Herrlichkeit gewesen sey. Ueberdies würde, wenn durch die Würde der Person Christi jenes Mißverhältniß ausgeglichen worden wäre, auf Gott der Vorwurf der Härte und Grausamkeit fallen, da er in jenem Fall auch schon mit der leichtesten Strafe hätte zufrieden seyn können. Entweder muß also jenes Mißverhältniß durch die Würde der Person nicht ausgeglichen worden seyn, oder das Leiden Christi hatte, wenn es von Seiten Gottes kein ungerechtes gewesen seyn soll, nicht die Bedeutung einer stellvertretenden Genugthuung, sofern es sich nur auf ihn selbst bezog. Was aber die aus der Würde der Person hervorgehende Wirkung betrifft, so könnte diese nur eine unendliche gewesen seyn. Christus müßte also auch als Gott von Natur betrachtet werden, als Gott aber konnte er nicht leiden, und wenn er auch als Gott gelitten hätte, so wäre einerseits sein Leiden kein genugthuendes Leiden für die Sünden der Menschen, für die nur in der menschlichen Natur selbst genuggethan werden

konnte, gewesen, andererseits würde daraus folgen, daß die göttliche Natur, deren Schuldner wir waren, sich selbst genugethan hat, was undenkbar ist, da niemand sich selbst genugethun kann.

Von einem thuenen Gehorsam Christi kann nicht die Rede seyn, da Christus für sich selbst Gott Gehorsam zu leisten verbunden war, seinen Gehorsam also nicht für andere leisten konnte. Daß er ihn nicht für andere geleistet hat, ist deutlich daraus zu sehen, daß sein Gehorsam für ihn selbst eine seine Leiden und seinen Tod weit überwiegende Belohnung zur Folge hatte. Wollte man aber auch annehmen, Christus hätte für sich selbst keinen Gehorsam zu leisten gehabt, so ist doch unläugbar, daß der Gehorsam eines Einzelnen, wenn er auch noch so vollkommen ist, immer nur für einen Einzelnen genugthuende Kraft haben kann. Die Berufung auf die Würde der Person kann auch hier nichts beweisen, da niemand einen vollkommeneren Gehorsam leisten kann, als wir zu leisten verbunden sind. Ebenso wenig kann von einer von der Würde der Person ausgehenden unendlichen Wirkung die Rede seyn, da die menschliche Natur, von welcher der Gehorsam allein geleistet werden kann und soll, keiner unendlichen Wirkung fähig ist, die Voraussetzung aber, daß die göttliche Natur, welche den Gehorsam verlangt, selbst aber nicht gehorchen oder sich etwas verdienen kann, die Kraft eines unendlichen Verdienstes mitgetheilt habe, ganz ungerührt ist ¹⁾.

Durch alle diese Argumente sollte das Satisfactionsdogma in seiner völligen Unhaltbarkeit dargestellt, und insbesondere dem rechtfertigenden Glauben der protestantischen Lehre sein Objekt, das unendliche Verdienst des thuenen und leidenden Gehorsams, durch welches allein das Verhältniß des Menschen mit Gott vermittelt werden kann, entzogen werden.

1) Prael. theol. S. 571—573.

Die sozinianische Dialektik hatte aber auch noch besondere Argumente, mit welchen sie, nicht zufrieden die objektive Seite der Lehre von der Versöhnung mit aller ihrer Kraft und Gewandtheit bestritten zu haben, sich auch noch gegen die subjektive Seite derselben wandte, um den Hauptsatz des protestantischen Lehrbegriffs, daß die Rechtfertigung des Menschen in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi bestehe, zu widerlegen. Auch hier schien ihr der innere Widerspruch und das Undenkbare der Sache klar vor Augen zu liegen. Satisfaction und Imputation der Satisfaction vermittelt des Glaubens, behauptet J. Socinus, sind widerstreitende Begriffe. Auf der einen Seite soll die Satisfaction objektiv geschehen seyn, also eine von jeder subjektiven Bedingung unabhängige Realität haben, auf der andern Seite soll sie ihre objektive Realität nur unter der Voraussetzung des Glaubens haben. Entweder ist sie also nicht objektiv geschehen, oder wenn sie objektiv geschehen ist, bedarf es nicht erst des Glaubens zu ihrer objektiven Realität ¹⁾. Der Hauptpunkt des

1) De Jesu Christo Servatore P. IV. cap. 3. Bibl. Fr. Pol. T. II. C. 217.: *Simpliciter satisfactum fuisse, et fuisse satisfactum sub conditione, adeo pugnancia sunt, ut alterum ab altero necessario tollatur. Si credendum esset, non quidem satisfactum fuisse, sed id fuisse datum, quod satisfaciendi vim habeat, posset isthaec credendi conditio locum habere, quae antequam impleatur, actum ipsum satisfactionis jam perfectum esse non arguit, ut altera illa facit. Id quod cum conditionis natura omnino pugnat. Sed cum, jam satisfactum fuisse, credere debeamus, nulli conditioni est locus, et jam satisfactionis actum perfectum fuisse prorsus necesse est. Pugnancia igitur omnino loquitur enunciatum (per fidem imputari nobis satisfactionem Christi). Dum enim dicit, credendum esse, Christum pro peccatis nostris satis fecisse, jam antequam credamus, re ipsa pro nobis*

giments, das F. Socinus in verschiedenen Wendungen der christlichen Satisfactionenlehre mit besonderem Nachdruck entgegengestellt hat, liegt in dem Vorwurf, daß sie den Menschen ein völlig passives Verhältniß zu dem Werke der Erlösung gebe, daß, der Objektivität der von Christus an der Stelle des Menschen geleisteten Genugthuung gegenüber, alles, was auf die subjektive Seite fallen sollte, seine Bedeutung völlig verliere. Es ist demnach hier wieder ein Punkt, auf welchem das subjektive Interesse, das dem Socinianismus überhaupt eigenthümlich ist, in seiner ganzen Macht hervortritt, im Gegensatz der beiden Standpunkte, die sich in ihrem Unterschied auseinandersetzen, des Standpunkts der Objektivität und des Standpunkts der Subjektivität. Je objektiver die Satisfactionenlehre die Erlösung und Versöhnung des Menschen mit Gott als einen außerhalb des Menschen geschehenden Akt auffaßt, desto bedeutungsloser wird der Mensch als Subjekt. Was bleibt ihm selbst durch seine eigene Thätigkeit noch zu thun übrig, wenn alles, was seine Versöhnung mit Gott erfordert, an sich schon, ganz unabhängig von ihm, geschehen ist? Die socinianische Polemik blieb jedoch nicht einmal bei diesem stehen, sie ging noch einen Schritt weiter, nicht bloß den bedeutungslosen, und schon dadurch jedes sittlichen Werths beraubten Subjekt schien der Mensch durch das Satisfactionenschema herabzusinken, auch der positiven Unsittlichkeit sollte

satisfactum fuisse, aperte affirmat. Dum vero dicit, per istam fidem nobis satisfactionem illam tribui, satisfactum re ipsa pro nobis fuisse, antequam credamus, non minus aperte negat. F. Socinus bemerkt selbst über seine Argumentationsweise: Si subtilius aliquanto, quam opus esse videretur, quaedam a nobis disputata sunt, non aliam ob causam id factum fuit, quam ut nihil prorsus sani esse in toto hoc vestro de salute, nobis per Christi satisfactionem parva, commentitio corpore apertissime constaret.

dadurch offener Raum gegeben seyn. Dieser Vorwurf der kirchlichen Lehre sowohl in dem Ratauer Katechismus als auch von J. Socinus selbst in der härtesten Form macht. Da Christus für alle Sünden der Menschen, sei in der Vergangenheit, als in der Zukunft der göttlicher Gerechtigkeit die vollkommenste Genugthuung geleistet habe sey nicht bloß keine andere Genugthuung, sondern auch einmal Heiligung des Lebens nothwendig. Da aber (wohl die Schrift so nachdrücklich einschärfe, daß ohne ethisch reines und heiliges Leben niemand am Reiche Gottes theilhaben könne, so sey man auf jene imputative Gerechtigkeit gekommen, bei welcher man als gerecht und heilig obgleich man sich noch immer im Dienste der Sünde befinde. So ergebe sich aus der protestantischen Lehre von der Zünung der Gerechtigkeit die unläugbare Folgerung, daß ohne wahre und wirkliche Heiligkeit des Lebens gleichselig werden könne ²).

1) Quaest. 393.

2) De Jesu Christo Serv. a. a. O.: *Repugnant inter se duo: satisfieri pro peccatis suis, et ideo justum ce quod sibi alterius justitia imputetur, aut certe al trum supervacaneum omnino est. Facile autem a cor, ut credam, istius imputationis, qui inter vos praecipuos fautores, in ea asserenda, ad id potissi respexisse, ut ejus vi ea vitae innocentia nobis adsc tur, quam, si partem in Christi regno habere debe in nobis esse necesse est. Quamvis enim, si Christus nissime morte sua, pro omnibus delictis nostris, praeteritis sive futuris, divinae justitiae satisfacit. modo alia praeterea satisfactione, sed nulla etiam sanctitate opus esset (praesertim si, ut vos affirm aliud ad eam satisfactionem participandam in non requiritur, quam ut, id verum esse, firmiter ci mus), tamen cum sacrae literae passim clament,*

Einem so kühnen und tiefeindringenden Angriff gegen-
 er erscheint die abwehrende Polemik der protestantischen

*In nobis requiri, ne ut re ipsa, sic etiam verbis divinae
 veritati sese palam opponerent, et plane impii videren-
 tur, non ausi sunt negare, eum, qui Christi regni par-
 ticeps sit futurus, vitae sanctimonia revera praeditum
 esse oportere. Sed interim, ut per speciem sanctimoniae
 vitae stabilendae omnis vera sanctitas convelleretur, ab
 humani generis hoste versutissimo persuasi, imprudentes
 istam imputationem justitiae Christi excogitarunt, per
 quam scilicet nobis, licet adhuc peccati servi simus, ea
 sanctimonia ascribatur. — Quo quid dici vel absurdius
 vel detestabilius potest? Christus vitam et sanguinem
 suum profudit, ut nos peccatis defuncti justitiae viva-
 mus (1 Petr. 2, 24.), et vos affirmare non erubescitis, ideo
 eum mortuum esse, ut nobis, quantumvis injustis, ejus ju-
 stitia imputetur? Neque est, quod dicatis, immo vos
 quoque in iis, qui Christi participes censendi sint, vitae
 novitatem requirere, et bona opera, utpote ipsorum fidei
 necessarios fructus, in illis abunde conspici, affirmare.
 Nam cum ea, quae Paulus Ep. ad Rom. c. 7. ac si de
 se ipso loqueretur, scribit; ad eos, qui jam Christo in-
 siti sint, omnino referri debere, contendatis, satis osten-
 ditis, illam vitae novitatem istaque bona opera, non re
 ipsa, sed per imputationem in nobis esse debere, vobis
 persuasissimum esse. — Quocunque igitur vos vertatis,
 negare non potestis, ex doctrina vestra concludi, non
 opus esse, ut in iis, qui servandi sunt, vera aliqua vi-
 tae sanctimonia reperiatur, sed imputativam sufficere,
 et eos, qui Christo sunt insiti, sine bonis operibus esse
 posse, immo quoad in hac mortali vita fuerint, peccati
 mancipia perpetuo esse. — Ex quo illud verum esse ap-
 paret, istam Christi justitiae imputationem propter id
 praecipue a vobis sive adinventam sive arreptam fuisse,
 ut hac vitae emendationem, quam ubique Dei spiritus
 itis, qui Christi beneficium participare volunt, disertis*

Theologen ziemlich matt und ungenügend, da sie im Ganzen nur die angegriffene These zu wiederholen wußten, und die Folgerungen, die der Gegner aus ihr zog, so viel möglich abzuschneiden suchten, ohne ihr eine tiefere und umfassendere Begründung zu geben. Sie machten für sich geltend, daß die strafende Gerechtigkeit eine ebenso wesentliche Eigenschaft Gottes sey, als die Barmherzigkeit, ohne daß deswegen in der absoluten Einfachheit des göttlichen Wesens irgend ein Widerstreit voranzusehen sey, daß aber in Beziehung auf den Menschen die Harmonie dieser beiden Eigenschaften nur durch die Satisfaction Christi bewirkt werden könne, und erinnerten aufs neue besonders daran, daß das Leiden Christi, ungeachtet seiner endlichen Dauer, wegen der persönlichen Einheit der göttlichen und menschlichen Natur einen unendlichen Werth habe ¹⁾. Am meisten aber vertrauten sie auf die

*verbis praecipit, atque praescribit, a vobis re ipsa indistinctus evulsam in hominibus inserere videamini. Nam quod attinet ad satisfactionem, satis erat excogitare, Christum morte sua omnes peccatorum nostrorum poenas persolvisse. Derselbe Vorwurf, welcher in der neuesten Zeit von den katholischen Gegnern der protestantischen Lehre gemacht wird: Man vgl. Möhler's Symbolik. Vierte Aufl. 1836. S. 133. f. und meine Schrift: Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus. Zweite Ausg. 1836. S. 275. f. Der Unterschied ist nur, daß Möhler den Begriff der *imputatio* überhaupt, Socin nur den Begriff der *imputatio justitiae Christi* bestreitet.*

- 1) Man vgl. hierüber Gerhard Loci theol. Loc. XVII. cap. 2. §. 35. f., wo „*infaustus ille Faustus Socinus, Neo-Photinianorum πούναχος*“ sehr ausführlich widerlegt wird, S. 47. f. S. 47. f. Nicht übel wird jedoch S. 48. gegen den socinianischen Begriff der Gerechtigkeit bemerkt: *Si ex nudo Dei beneplacito, non autem ex immutabili Dei justitia reatus, sive obligatio peccantis ad poenam, profluit, sequeretur in conspectu Dei ejusdem valoris esse peccatum*

Stärke ihrer exegetischen Beweise, und glaubten hier ihrer unterschiedenen Ueberlegenheit so gewiß seyn zu dürfen, daß sie sich nicht ahneten, auf welchem unsicheren Boden sie sich gerade in dieser Beziehung ihren gewandten Gegnern gegenüber befanden ¹⁾. Es kann den Socinianern, so groß auch ihre bekannte Willkür in der Exegese ist, das Verdienst nicht stritten werden, auch in Hinsicht der exegetischen Vermittlung und Begründung des Dogma's eine neue Bahn gebrochen, und die Möglichkeit eines neuen, von dem bisher zu ausschließlich behaupteten wesentlich verschiedenen, exegetisch-dogmatischen Standpunkts dargethan zu haben, und wenn man überhaupt dieses Verdienst zugestanden werden darf, so kann es ihnen gewiß am wenigsten in Ansehung des Satisfactionsdogma's abgesprochen werden ²⁾. Der Zweck unserer historischen Untersuchung gestattet nicht, in die Leistungen der socinianischen Exegese für unser Dogma näher einzugehen, es kann hier nur das Allgemeinste kurz angedeutet werden.

F. Socinus theilt ³⁾ die Lehre von der Satisfaction be-

et non peccatum, imo nihil esse per se peccatum, sed tantum pro arbitrio voluntatis peccatum aestimari, nec naturae Dei illud adversari. Der Zusammenhang mit der Ansicht des Duns Scotus (s. oben S. 265.) ist hier richtig erkannt.

- 1) Man vgl. z. B. nur den syllogismus generalis, welchen Gerhard a. a. O. S. 37. f. S. 35. diesen Neophotinianern entgegensetzt.
- 2) Man vgl. die treffenden Bemerkungen Bengel's (Ideen zur historisch-analytischen Erklärung des socinischen Lehrbegriffs) im Flattisch-Süskind'schen Magazin für Dogm. u. s. w. XV. S. 110. f. besonders S. 150. f.
- 3) Prael. theol. cap. 19. S. 573. Die exegetische Untersuchung der betreffenden Stellen macht den Inhalt dieser Schrift von cap. 19—29. S. 573—600. aus. Noch ausführlicher behandelt Socin diesen Gegenstand im zweiten Theil der Schrift De Jesu Christo Serv. Bibl. T. II. S. 140. f.

treffenden Stellen in folgende vier Classen: 1. in solche, in welchen von der Erlösung durch Christus und sein Blut die Rede ist, oder davon, daß er sich oder sein Leben zum Lösegeld für uns gegeben habe; 2. in solche, in welchen gesagt wird, Christus sey für uns und unsere Sünden, oder wegen unserer Sünden gestorben; 3. in solche, nach welchen Christus unsere Schmerzen und Sünden auf sich genommen, und an seinem Leibe getragen hat; 4. solche, die Christus als Opfer darstellen, oder ihn mit den Opfern und dem Hohenpriester des A. T. vergleichen. In die erste Klasse gehören die Ausdrücke *λυτρεῖν*, *λυτρεῖσθαι*, *ἀπολυτρεῖν* und die ihnen entsprechenden, die sich zwar auf den Begriff eines Lösegelds beziehen, aber auch, wie Socin sehr leicht zeigen konnte, un- eigentlich, metaphorisch, gebraucht werden, ohne daß an ein Lösegeld gedacht werden kann. Es kann daher auch aus allen Stellen dieser Art nichts für die Satisfaction = Idee geschlossen werden. Bei den Stellen der zweiten Klasse suchte Socin zu zeigen, daß Sterben wegen der Sünden oder für die Sünden eines andern soviel sey, als Sterben aus Ursache oder Veranlassung der Sünden. So sterbe doch ohne Zweifel, wer deswegen sterbe, damit einer von den Sünden abgehalten werde, und der Glaube in ihm entstehe, wenn er zu sündigen aufhöre, werden ihm seine Sünden vergeben werden. Werde daher von Christus gesagt, er sey für unsere Sünden gestorben, so werde damit zwar ein auf unsere Sünden sich beziehender Erfolg ausgedrückt, aber kein anderer, als der so eben angegebene. So starb Christus für uns, zu unserm Besten, damit wir von der Sünde zurückgebracht, und der Vergebung derselben theilhaftig, die von ihm angekündigte Seligkeit erlangen. Nur den Endzweck also, die *causa finalis*, nicht aber eine Stellvertretung werde in einem solchen Zusammenhang durch die Präposition *ὑπὲρ* angezeigt ¹⁾.

1) Ueber die Präposition *ὑπὲρ* Matth. 20, 28. wird von Socin

Daß aber Christus, wie die Stellen der dritten Klasse sich ausdrücken, alle jene Stellen, deren Typus die Stelle 1 Petr. 2, 24. ist, unsere Sünden getragen habe, soll nur soviel heißen, er habe unsere Sünden dadurch hinweggenommen, daß er uns durch seine moralische Wirksamkeit von denselben befreite. Wenn in der heil. Schrift von der Vergebung, Hingewnahme der Sünde die Rede sey, so sey dieß so oft nur von der Absicht Gottes zu verstehen, uns Sündenvergebung zu ertheilen, wenn wir sie wirklich annehmen, und das Unserige dabei thun. Gebe man auch zu, daß in Stellen, wie Es. 53, 6. jene Formel wirklich bedeute, Christus habe unsere Sünden auf sich genommen, getragen, so folge doch daraus noch nichts für die Satisfactionstheorie, da es gewöhnlicher Sprachgebrauch sey, daß von einem, welcher aus Veranlassung der Sünden eines andern zu leiden hat, gesagt wird, er trage die Sünden desselben und nehme sie auf sich, ohne daß dabei irgend eine Satisfaction stattfinde. Was endlich die Vergleichung Christi mit den Opfern und dem Hohenpriester des A. T. betrifft, so zeigt Socin sehr ausführlich, daß die Opfer des A. T. weder reell noch symbolisch stellvertretend, sondern nur gewisse Bedingungen gewesen seyen, an welche Gott die Sündenvergebung geknüpft habe, so daß nach vollbrachtem Opfer die von Gott zuvor schon beschlossene Ausöhnung eintrat: ebenso folge auf Christi Tod die Befreiung von der Schuld unserer Sünden, obgleich auf sehr verschiedene Weise ¹⁾. Mit dem Hohenpriester des A. T. werde Christus

De Jesu Christo Serv. P. II. cap. 8. S. 155. bemerkt:
Metaphorica haec commutatio facta est, quod Christus animam suam dedit, et nos recepit, id est, a peccati servitute liberatos sibi asseruit.

1) Der Unterschied besteht, wie ihn Socin De J. Chr. Serv. P. II. Cap. 17. S. 169. bestimmt, hauptsächlich darin, *quod sacrificia illa, quamvis divinis promissionibus ro-*

Versöhnung des Menschen mit Gott, wird durch einen einfachen Akt seines Willens bewirkt. Aber von diesem äußersten Punkte aus, auf welchem, als dem direktesten Gegensatz gegen jenen andern, die Versöhnung als einen rein objektiven göttlichen Akt auffassenden Standpunkt; das Princip der Subjektivität in seiner ganzen Macht, aber auch in seiner ganzen Willkür sich offenbart, wendet er sich nun auch sogleich wieder der Objektivität zu ¹⁾, und es ist sein angelegentlichstes Bestreben, jenem Akte der Subjektivität einen so viel möglich objektiven Gehalt zu geben, und alle Momente, durch welche das christliche Bewußtseyn, soweit es vom Satisfactionsdogma getrennt werden kann, die Versöhnung mit Gott objektiv vermittelt werden läßt, sich gleichfalls zuzueignen. Dieß geschieht auf doppelte Weise, sowohl in Hinsicht der Bedingung der Sündenvergebung, als auch in Hinsicht der Sündenvergebung selbst.

Die Bedingung der Sündenvergebung ist die Reue oder Sinnesänderung. Sie nimmt im socinianischen System dieselbe Stelle ein, welche im protestantischen der Glaube hat.

1) Es sey klar, sagt J. Socinus De J. Christo Serv. P. III. c. 2. S. 192. in einer Stelle, in welcher der oben bemerkte Zusammenhang des Subjektiven und Objektiven sich besonders deutlich zu erkennen gibt, daß Gott zu unserm Heil vermöge seiner Gnade nichts weiter verlange, als *poenitentiam et vitae correctionem, non quidem quamlibet, sed eam, quam nobis, ipso mandante praescripsit Christus*. Wenn bisweilen, wie Apg. 20, 21. neben der Reue auch der Glaube genannt werde, so geschehe dieß, *non quia praeter ipsam poenitentiam, fides in Christum, tanquam aliquid amplius, quod huc pertineat, in nobis efficiens ad peccatorum remissionem consequendam requiratur (alioqui quomodo alibi soli poenitentiae peccatorum remissionis adeptio tribueretur?), sed quia non nisi per fidem in Christum ista poenitentia contingit.*

Während aber der Glaube im protestantischen Sinn zunächst nur insofern eine Richtung nach außen nimmt, sofern er die Gerechtigkeit Christi ergreift, und ohne sich praktisch zu äußern, an sich schon das Princip der Rechtfertigung in sich hat, läßt dagegen der Socinianismus die Reue unmittelbar in den durch die Beobachtung der göttlichen Gebote praktisch sich erweisenden Gehorsam übergehen, und es gilt ihm als höchster Grundsatz, daß der sittliche Werth des Menschen nur in der Rechtschaffenheit des Lebens bestehen könne. Das Innere muß sich äußerlich praktisch bewähren, wenn das Subjektive objektive Realität haben soll. Aber auch der Gehorsam selbst erhält seine objektive Realität erst durch das christliche Gepräge, das ihm der Glaube gibt. Daher sind Glaube und Gehorsam im socinianischen System identische Begriffe. Ohne den praktisch sich bethätigenden Gehorsam wäre der Glaube leer und ohne bestimmten Inhalt, dem Gehorsam selbst aber würde ohne den Glauben die Richtung auf das durch Christus erworbene Heil, die christliche Form und das christliche Princip, fehlen ¹⁾. Je größeres Gewicht aber

1) Man vgl. über das Verhältniß dieser beiden Begriffe besonders die Theses de causa et fundamento in ipso homine ejus fidei in Deum., qua hominem justificari, sacrae literae testantur. Bibl. Frat. Pol. T. I. S. 627. Th. VI. *Ex firma persuasione, quod Deus sit, id est, quidam summus omnium Dominus et moderator, quodque is recta sectantes et prava vitantes remuneretur, necessario praeter voluntatem egregiam recta faciendi et prava vitandi ipse effectus consequitur, et quia Deus recta fieri, prava autem vitari jubet, idque ut agnoscant, efficit, quibuscunque sua praecepta dederit, atque insuper unusquisque per se agnoscit, rectum esse, Deo obedire, et pravam, non obedire, idcirco necesse est, ut, qui ita, ut diximus, persuasus fuerit, is a Deo sibi data praecepta faciat etque obediat.* Th. VII. Quoniam vero persuasio-

auf den Gehorsam als praktischen Religionsglauben, somit auch auf die Werke, durch die sich der Glaube praktisch erweisen muß, gelegt wird, desto ausschließlicher scheint das Princip der Rechtfertigung und Versöhnung nur in das eigene Thun des Menschen, in seine Subjektivität, gesetzt zu werden, desto auffallender also auch der Widerspruch zu seyn, in welchen diese Theorie mit der paulinischen Lehre von dem Glauben und den Werken kommt. Daß die Werke rechtfertigende Kraft haben, läugnet Socin nicht, da sie ja nur in der Vorstellung vom Glauben getrennt werden können, an sich aber der Glaube selbst sind, aber er glaubt demungeachtet den paulinischen Gegensatz des Glaubens und der Werke festhalten zu können, da sowohl der Glaube, als die Werke aus einem doppelten, wesentlich verschiedenen, Gesichtspunkt betrachtet werden müssen. Auf der einen Seite sind es zwar nur die Werke, durch welche der Glaube seinen innern object-

*ne ista et obedientia ea fides in Deum continetur, quae sacrae literae hominem coram Deo justificari testantur, jam satis ex praedictis constare potest, quoniam in ipso homine hujus fidei sit causa et fundamentum, nempe recta faciendi et prava vitandi amor ac studium. Glaube und Gehorsam verhalten sich also wie Form und Inhalt. Wenn Socin selbst De fide et operibus Bibl. Fr. Pol. T. I. S. 623. den durch Werke sich bethätigenden Glauben die Ausführung und Vollendung, gleichsam die Form des Glaubens (*executio ac perfectio et tanquam forma ipsius fidei* nennt), so ist hier die Form in demselben Sinne genommen, in welchem im katholischen System die Liebe das formirende Princip des Glaubens heißt, d. h. die Form ist das Bestimmende, dasjenige, wodurch das Abstrakte etwas Concretes wird, dieß ist aber eigentlich nicht die Form, sondern der die an sich leere Form erfüllende Inhalt, weswegen Socin die Form auch das *complementum* nennt; der Glaube erhält durch die Werke *suum complementum et quasi formam* a. a. O. S. 626.*

tiven Werth erhält, auf der andern Seite aber fehlt auch wieder den Werken der zureichende innere Werth. Betrachtet man die Werke für sich, so daß das ihnen Gegenüberstehende nur das göttliche Gesetz ist, das durch sie erfüllt werden soll, als die Norm, welcher die Werke entsprechen müssen, so können die Werke nicht für rechtfertigend gehalten werden, weil es keinen dem Gesetz vollkommen adäquaten Gehorsam gibt, und das Mißverhältniß zwischen demjenigen, was die Werke an sich in der Wirklichkeit sind, mit demjenigen, was sie nach der Norm des göttlichen Gesetzes sind, auf diese Weise nie aufgehoben und ausgeglichen werden kann. Aber es ist dieß nur der eine Gesichtspunkt, aus welchem die Werke zu betrachten sind, unter einen ganz andern Gesichtspunkt werden sie dagegen gestellt, wenn man sich zwar jenes Mißverhältnisses zwischen den Werken und dem Gesetz bewußt ist, ebendarum auch das Bedürfniß der göttlichen Gnade anerkennen muß, aber damit auch das Vertrauen verbindet, Gott werde uns, ungeachtet jenes Mißverhältnisses, für gerecht erklären, und so ansehen, wie wenn wir nicht gesündigt hätten. Der Glaube, das Vertrauen auf die sündenvergebende Gnade Gottes ist demnach die nothwendige Ergänzung, die zu den Werken hinzukommen muß, sie stehen, dem Positiven des Glaubens gegenüber, nur in einem negativen Verhältniß zur Rechtfertigung, aber dieses Verhältniß des Negativen und Positiven wird sogleich wieder das Umgekehrte, da der Glaube selbst nur eine inhaltsleere Form wäre, wenn er nicht durch den werkhätigen, zwar immer unter dem Gesetz bleibenden, aber doch ganz Gott sich hingebenden Gehorsam seinem bestimmten Inhalt erhalte ¹⁾. Mit Recht kann Socin

1) *Respondeo*, so erklärt sich hierüber J. Socinus am bestimmtesten in der Abhandlung *De fide et operibus, quod attinet ad justificationem nostram* Bibl. Fr. Pol. T. I. S. 623., *me, quod ad opera attinet, quae fidem antecedunt, nul-*

den Protestanten die Frage entgegenhalten: welcher Unterschied denn noch zwischen diesem rechtfertigendem Gehorsam

lam eis efficaciam ad vitam aeternam justificandi tribuere. Nec sane poterat a me aliud responsum expectari, cum concedam, sine Christi fide nemini vitam aeternam posse contingere. Quod tamen eatenus intelligi volo, quatenus sub Novo Testamento sumus, nobisque patefacere Deo est visum. De eo enim tempore, quo Testamentum Vetus viguit, deque Dei arcanis nihil loquor. (Von denen, die unter dem A. T. von Gott für gerecht erklärt worden sind, sagt Socin a. a. O. S. 620.: Isti non per ipsam legem, sed per fidem sunt servati, quatenus Dei praecepta servant, quamvis interdum laborentur, plane ostendebant, idque re ipsa praestabant, se Deo confidere. Dieses confidere Deo wird im N. T. zu einem confidere Deo per Christum a. a. O. S. 622.) Possunt quidem opera, quae fidem praecedunt, quempiam aliqua ratione Deo gratum efficere, verum non satis sunt, ut quis aeternam salutem consequatur, eaque ratione justificetur et Deo sit gratus, quam hoc loco intelligimus. — Porro, quod attinet ad opera, quae Christi fidem subsequuntur, si de vera et propria subsecutione loquimur, ita ut opera sint quiddam re ipsa a fide distinctum, haec Christi fides nihil aliud erit, quam prior illa fides, hoc est, credere, Jesum revera esse Christum Dei Filium etc., opera vero erunt re ipsa posterior illa fides, hoc est, ipsi Christo confidere. Quamobrem haec opera efficaciam habebunt justificandi coram Deo ad vitam aeternam, non quidem ut opera, sed ut fiducia, quae per Christum in Deo collocetur, et quia Deus pro bonitate sua ita vult. Nihil autem absurdi in eo est, quod istis operibus, non autem fidei illi, quae ipsa antecedit, justificatio ista ascribatur. Non enim propterea negatur, nos fide justificari, siquidem jam dictum est, et opera ista aliud nihil re ipsa esse, quam fidem, id est fiduciam, et fidem illam, quae eis re ipsa praecedit, non

nd dem rechtfertigenden Glauben ihres Systems seyn

esse revera eam fidem, quae nos Deo ad vitam aeternam gratos efficit. At vero, si de quadam subsecutione loquimur, non vera nec propria, sed tantum, ut loquuntur, per viam intellectus, ita ut opera a fide re ipsa non distinguantur, tunc Christi fides, quam opera subsequuntur, aliud nihil erit, quam ipsi Christo confidere, quod sine dubio coram Deo justificandi vim habet, et consequenter opera ipsa justificant, quatenus executio sunt ac perfectio, et tanquam forma ipsius fidei. — Constat (aus der zuvor citirten Stelle Jac. 2, 21.), opera nequaquam simpliciter esse fidei fructus, ut vulgo creditur, sed fidei formae perfectionem indere, et vitam, ut sic dixerim, tribuere. Itaque vides, quomodo et cur dicam, opera, quae fidem subsequuntur, efficaciam habere justificandi coram ipso Deo, idque divinarum literarum testimonio. Quare cum Paulus negat, opera coram Deo justificare, ea considerat, non quidem ut executionem ac perfectionem et quasi formam fidei, id est fiduciae, quae in ipso Deo collocetur, per quam Deus hominem justificat, nec ut conjuncta cum bonitate ac promissis divinis, sed, quemadmodum ex ipsiusmet verbis liquet, ea per se ipsa considerat, atque ut facta legis implendae causa, ex quo fieret, ut merces daretur non ex gratia, sed ex debito, ac propter vim ac dignitatem ipsorum operum. Nam si quis hac ratione coram Deo justificari velit, oportebit eum nunquam ne minimum quidem peccatum coram ipso Deo committere. — Formalis igitur (ut ita loquar) justificatio nostra coram Deo fuit, et semper erit, propter carnis nostrae infirmitatem remissio peccatorum nostrorum, non autem impletio divinae legis, quod Paulus operari vocat. Verumtamen nulli re ipsa conceditur remissio ista, nisi Deo confisus fuerit, seque ipsi regendum ac gubernandum tradiderit. Ex quo, quamvis antehac Dei praecepta aut contemneret, aut minime conservaret, vel etiam nondum perfecte

rechtigkeit, die der Glaube zu seinem Inhalt hat, wird, da ein solcher Gegensatz hier gar nicht existirt, keiner andern Gerechtigkeit etwas entzogen.

Gerechtfertigt und versöhnt mit Gott weiß sich demnach der Mensch mit Gott, wenn er das praktisch lebendige Vertrauen zu Gott hat, daß er ihm seine Sünden vergeben und das ewige Leben ertheilen werde. Je mehr dieses Vertrauen sich praktisch erweist, desto mehr darf der Mensch des Objekts derselben gewiß seyn. Aber auch dadurch würde es keine objektive Realität noch nicht erhalten, wenn es nicht auf einer göttlichen Erklärung und Verheißung beruhte. Seine objektive Realität hat daher das Bewußtseyn des Menschen von seiner Versöhnung mit Gott nur darin, daß es den Glauben an Christus, als den Mittler zwischen Gott und den Menschen in sich schließt, und zwar in doppelter Hinsicht, sofern einerseits ohne die durch Christus gegebene Verheißung der Sündenvergebung dem Vertrauen auf die Gnade Gottes die Gewißheit fehlt, und andererseits der Gehorsam, durch welchen sich dieses Vertrauen bethätigen soll, nur der Gehorsam gegen den durch Christus geoffenbarten Willen Gottes seyn kann. Da von dem letztern, als der subjektiven Bedingung der Sündenvergebung, schon die Rede war, so fragt sich hier nur noch, wie durch Christus die Sündenvergebung selbst vermittelt wird? So sehr das socinianische System allem anbietet, die Vermittlung durch Christus, sofern sie in der Satisfaction bestehen soll, zu entfernen, so angelegentlich bemüht es sich, auch auf seinem Standpunkt die Versöhnung des Menschen mit Gott auf eine wahre und reelle Weise durch Christus vermittelt werden zu lassen. Da es aber seinem Princip zufolge das Hauptmoment immer wieder in die Subjektivität des Menschen selbst legt, so gibt es auch allem Objektiven der die Versöhnung des Menschen mit Gott vermittelnden Thätigkeit sogleich wieder eine subjektive Beziehung. Vermittelnd in diesem Sinne wirkt Christus auf verschiedene

Weise. Da alles, was sich auf die Satisfactionen-Idee bezieht, hinwegfällt, Gott demnach nicht erst factisch versöhnt, sondern nur als der an sich versöhnte oder gnädige dem Menschen zum Bewußtseyn gebracht werden darf, so kann an die Stelle der satisfactorischen Thätigkeit nur die ankündigende treten (an die Stelle des hohepriesterlichen Amtes im gewöhnlichen Sinne das prophetische). Daß Christus den Menschen die Verheißung der Sündenvergebung und des ewigen Lebens unter der Bedingung der Reue und Besserung gebracht habe, ist das Erste und Wesentlichste, was nach der socinianischen Lehre zum Begriffe des Mittlers oder Erlösers gehört. Da aber Erlöser nur ist, wer, wenn auch nicht die Strafe und Schuld der Sünde, doch die Sünde selbst factisch und reell hinwegnimmt, so kann auch das sociniansche System die Erlösung nicht auf den bloßen Begriff der Ankündigung oder der Lehre beschränken. Christus muß auch wahrhaft Erlöser von der Sünde seyn, und zwar, da das Moment, das die Satisfactionenlehre auf den Tod Christi legt, als ein in der Natur der Sache gegründetes nicht verkannt werden kann, durch seinen Tod. Ist aber der Begriff der Erlösung an sich schon auf die Erlösung von der Sünde im eigentlichen Sinne prädführt, und dem Princip der Subjectivität zufolge keine andere Erlösung von der Sünde möglich, als dadurch, daß das Subject sich selbst dazu bestimmt und sie selbstthätig bewirkt, worin anders kann die erlösende und versöhnende Thätigkeit Christi bestehen, als in den psychologisch moralischen Motiven, die theils durch die Anschauung seines Lebens überhaupt, theils ganz besonders durch einzelne Momente desselben, dem Gemüthe des Menschen nahe gelegt werden? Erlösend und versöhnend wirkt daher der Tod Christi, sofern er auf den Willen des Menschen einen Einfluß hat, durch welchen derselbe bestimmt wird, sich auf eine der von Gott durch Christus gegebenen Verheißung entsprechende Weise zu verhalten. Mit besonderem Nachdruck hebt F. Socinus die

Kraft des durch den Tod Christi gegebenen Beispiels hervor, sofern er in demselben gezeigt habe, wie man für Wahrheit und Tugend selbst das Leben aufopfern müsse ¹⁾. Auch als eine besonders feierliche Bestätigung der von Gott gegebenen Verheißungen betrachtet er den Tod Christi, indem er ihn mit der im A. T. gewöhnlichen Bekräftigung der Bündnisse durch das Blut eines Thiers zusammenstellt ²⁾. Da aber der Tod Christi nicht sowohl für sich selbst, als vielmehr nur in seinem Zusammenhang mit der Auferstehung als eine Bestätigung der göttlichen Verheißungen angesehen werden kann,

1) In der Chr. rel. instit. Bibl. Fr. Pol. T. I. S. 667. wird dieß als das Erste und Wichtigste hervorgehoben: *Christus suorum fidelium servator est, primum, quia sui ipsius exemplo illos ad viam salutis, quam ingressi jam sunt, perpetuo tenendam movet atque induct.* — *Quomodo vero suo exemplo potuisset Christus movere atque inducere suos fideles ad singularem illam probitatem et innocentiam, perpetuo retinendam, sine qua servari nequeunt, nisi ipse prior cruentam mortem, quae illam facile commitatur, gustasset?*

2) De Jesu Christo Serv. P. I. c. 3. Bibl. Fr. Pol. T. II. S. 127.: — *Mortuus igitur est Christus, ut novum et aeternum Dei foedus, cujus ipse mediator fuerat, stabiliret ac conservaret.* — *Et adeo hac ratione divina promissa confirmavit, ut Deum ipsum quodammodo ad ea nobis praestanda devinxerit, et sanguis ejus assidue ad patrem clamat, ut promissorum suorum, quae ipse Christus nobis illius nomine annuntiavit, pro quibus confirmandis suum ipsius sanguinem fundere non recusavit, meminisse velit.* Dasselbe Moment hebt der Kafauer Katechismus hervor, wenn er auf die 383ste Frage: *Qui sanguis aut mors Christi nobis voluntatem Dei confirmavit?* zuerst antwortet: *Quod nos manifeste de ingenti in nos Dei caritate certos reddiderit. idque adeo, quod Deus velit nobis id donare, quod in novo foedere promittat.*

legt die socinianische Lehre besonderes Gewicht auf die Auferstehung Christi, als den objektivsten Beweis für die Wahrheit seiner Lehre und seiner Verheißungen. Wer an die Auferstehung und Erhöhung Jesu glaubt, muß auch alles, was lehrte und verkündigte, für wahr halten, und zum kräftigsten Vertrauen auf ihn ermuntert werden, ja er sieht sofort in der Person Christi in lebendiger Anschauung das ewige Leben, das er selbst zu erwarten hat, vor sich ¹⁾. Je mehr der moralische Einfluß ist, welchen alle diese Momente haben, in desto höherem Grade wirkt Christus als Erlöser von der Sünde ²⁾, desto vollkommener wird auf der Seite

1) De J. Chr. Serv. a. a. D. S. 131.: *Vix fieri posse videtur, ut quis Jesum ex mortuis excitatum aut videat aut credat, et ejus verbis fidem non adhibeat, et proinde a sceleribus ad servandum Deo viventi immortalitatis spe plenus totum se non convertat, unde peccatorum veniam et aeternam salutem consequatur. — Quis non viam salutis, quam annuntiavit, verissimam certissimamque esse videat, cum, rem sic se habere, in ipsius annunciantis persona perspiciat?* — Warum gleichwohl das N. T. die Erlösung weit mehr dem Tode, als der Auferstehung zuschreibt, wird daraus erklärt, daß die freie Liebe Christi sich in ihrem schönsten Lichte im Tode zeigt. Nat. Katech. Qu. 386. De Jesu Chr. Serv. P. I. c. 3. Prael. theol. c. 19. S. 576.

2) *Tollit peccata Christus*, so entwickelt Socin Prael. theol. S. 591. zur Erklärung der Stelle Joh. 1, 29. diesen moralischen Begriff der Erlösung, *id est, ut ab eorum poena liberemur, efficit, quatenus Dei nomine, primus ab orbe condito, omnium peccatorum veniam, quantumvis gravissimorum, iis omnibus offert, qui poenitentiam ex ipso praescripto egerint, idque perpetuo foedere sancti. Tollit peccata Christus, quia ad poenitentiam agendam, qua peccata delentur, coelestibus iisque amplissimis promissis omnes allicit et movere potens est. — Tol-*

des Menschen die Bedingung erfüllt, unter welcher er der Realität seiner Verheißungen, der Sündenvergebung und des ewigen Lebens gewiß seyn kann, das Vermittelnde aber für das Verhältniß, in welches Christus durch alles dies zu dem Menschen gesetzt wird, ist immer nur die Lehre und das Beispiel, und so großes Gewicht auch auf die Thatfachen des Todes und der Auferstehung gelegt werden mag, so haben sie doch die ihnen gegebene Bedeutung in einem ganz andern Sinne, als bei der Satisfactionstheorie; nicht für sich, sondern nur in ihrem Zusammenhang mit dem Leben Christi überhaupt. Sofern aber die moralische Wirkung aller jener Momente durch den Tod Jesu bedingt und vermittelt ist, vollendet sich der Gegensatz der socinianischen Theorie zur kirchlichen dadurch, daß auch jene eine gewisse Nothwendigkeit des Todes Jesu zur Sündenvergebung und Versöhnung behauptet, nämlich die subjektive Nothwendigkeit, vermöge welcher gerade der Tod Jesu die nothwendige Voraussetzung ist, unter welcher er als Erlöser psychologisch und moralisch auf die Menschen so wirken konnte, wie es für den Zweck der Erlösung und Versöhnung nothwendig ist ¹⁾.

lit peccata — quia, ut a peccando cessemus, doctrina sua ejusque mirifica confirmatione — efficit. Tollit denique Christus peccata, quia vitae suae innocentissimae exemplo omnes, qui deploratae spei non fuerint, ad justitiae et sanctitatis studium, peccatis relictis amplectendum, facillime adducit.

- 1) Auf diese vermittelnde Bedeutung des Todes Jesu bezieht sich, was F. Socinus De Christo Serv. P. II. c. 2. sagt: *Adeo se placatum exhibuit (Deus) ut non solum secundum antiqua promissa nos a peccatis, i. e. a peccatorum poena, redemerit, seu liberaverit, ea nobis condonando, sed etiam ut fructus atque effectus ejus condonationis ad nos redire posset, ipsum Christum suum sanguinem fundere voluerit. Nam interventus sanguinis Christi, li-*

Bei allem diesem sieht sich das socinianische System nicht veranlaßt, in Christus etwas über die menschliche Natur Hinausgehendes vorauszusetzen, und der Unterschied zwischen dieser moralischen Erlösungstheorie und der Satisfactionstheorie besteht gerade darin, daß die letztere ganz an die höhere göttliche Würde der Person geknüpft ist. Wie aber der Socinianismus überhaupt, was er auf der einen Seite zerstört, auf der andern soviel möglich wieder aufzubauen sucht, so ist hier der Ort, wo die socinianische Lehre von der Gottheit Christi ihre eigenthümliche Bedeutung erhält. Erlöser von der Sünde ist Christus, nicht bloß dadurch, daß er Sündenvergebung verheißt, und die Menschen durch die moralische Wirkung seiner Lehre und seines Beispiels von der Sünde zur Tugend leitet, sondern ganz besonders auch dadurch, daß er denen, die ihm vertrauen und gehorchen, die verheißenen Güter selbst ertheilt, Sündenvergebung und Seligkeit. Für diesen Zweck ist Christus, obgleich an sich, seiner Natur nach, bloßer Mensch, zur höchsten göttlichen Würde und Macht erhoben worden, so daß Gott nicht unmittelbar, sondern nur

cet Deum ad liberationem hanc a peccatorum nostrorum poena, nobis concedendam, movere non potuerit, movit tamen nos ad eam, nobis oblatam, accipiendam, et ipsi Christo fidem habendam, unde justificati sumus, et simul Dei erga nos ineffabilem benignitatem summopere nobis commendavit. Vgl. c. 13.: Expiationis tum effectus tum cognitio ex Christi morte provenit. — Morte Christi, seu ejus supplicio peracto, nemo est, qui Deum nos suprema caritate amplexum non agnoscat, eum erga nos placatissimum non videat, et jam sibi universa delicta condonata esse, pro certo habeat. Deswegen sagt auch der Rat. Katech. Qu. 400.: Christus pro nobis mortuus est, hanc habet vim, eum idcirco mortuum, ut nos salutem aeternam, quam is nobis coelitus attulit, et amplecteremur et consequeremur.

mittelbar die Welt regiert. Der Weg hiezu war seine Auferstehung, der Uebergang vom Menschen zum Gott, aber die Auferstehung hätte dazu nicht geführt, wenn sie nicht zu ihrer nothwendigen Voraussetzung den Tod hätte. Die Erhöhung Christi ist zwar eine Folge und Belohnung seines Gehorsams, aber eine so eigenthümliche Erhöhung eines Menschen zu göttlicher Würde, und zu der Macht, auch in der künftigen Welt der Erlöser und Seligmacher der Menschen zu seyn, kann ihren Grund nur darin haben, daß er als Mensch alle Bedürfnisse der menschlichen Natur kennt, und das reinste Mitgefühl für sie hat. Dieses Mitgefühl hätte er aber nicht, wenn er nicht als Mensch in seinem Leiden und Tod alle Leiden und Schwachheiten der Menschen selbst erfahren hätte ¹⁾. Sofern Christus die ihm von Gott er-

1) In der Chr. rel. inst. a. a. D. S. 667. wird als zweiter Grund, *cur Christum necesse fuerit mori*, angegeben: *Quia ipse est, qui illos (fideles suos) in omnibus periculis ac tentationibus fovet ac juvat, et tandem ab aeterna morte liberat. — Quomodo tantam curam in eorum perpeccionibus ipsos roborandi et ab omnibus malis liberandi habuisset, nisi ipsemet quam gravia, quamque humanae per se naturae intolerabilia illa sint, expertus abunde fuisset?* Vgl. De J. Chr. Serv. a. a. D. S. 133.: *Neque parum refert, nos, qui Christo fidem habemus, et ejus praeceptis obedimus, scire, eum ipsum, qui vindicem et assertorem nostrum se constituit, potestatem habere, ea bona omnia nobis largiendi, quae sibi obedientibus ita constanter promisit. Praesertim cum eam viam ipse prior ingressus, quam nos tenere jussit, omnia mala expertus sit, quae nobis, dum per eam gradimur, et illum sequimur, aut eveniunt, aut certe evenire possunt, adeo ut, tanquam nostri mali non ignurus, misereri nostrum vere possit, et nobis miseris succurrere didicerit. — O admirabilem Dei bonitatem atque sapientiam! Non satis illi fuit, nos hostes suos ac desertores scelerum*

selte Macht dazu anwendet, den Menschen Sündenvergebung und ewiges Leben zu ertheilen, ist er auch nach der socinianischen Lehre Hohepriester, sein hohepriesterliches Amt geht daher ganz der überirdischen Seite seiner Wirksamkeit an, und ist ebendaher von seinem königlichen nicht wesentlich verschieden ¹⁾).

Indem wir die socinianische Lehre bis zu diesem äußeren Punkt verfolgten, scheinen wir von dem eigentlichen Inhalt des Dogma's von der Versöhnung ganz hinweggekommen zu seyn. Allein eben dies ist das Charakteristische derselben, daß es sich in ihr nicht sowohl um die Rechtfertigung des Menschen vor Gott, als vielmehr nur um seine Befrei-

nostrorum gratuita venia, et vitae aeternae amplissimo promisso ad se iterum recipere atque convertere, nisi etiam ipsius vitae aeternae nobis largiendae potestatem fratri nostro, et tantae salutis ducti ac principi a se constituto, quem per afflictiones perfectum reddidit, plenissimam concederet, et illi ipsi, quia homo est (Joh. 5, 22. 27.) et nostri similis, nostrasque infirmitates expertus fuit, nos judicandi auctoritatem, quasi ea se ipsum privans, omnem prorsus daret, eaque ratione spem nostram mirifice aleret, atque foveret. So entschieden es die Socinianer für eine an sich undenkbare, der Idee Gottes widersprechende, dem religiösen Interesse auf keine Weise zusagende Vorstellung erklären, daß Christus von Natur Gott sey, so wichtig scheint ihnen dieses praktische Moment, um ihm gleichwohl göttliche Würde zuzuschreiben.

- 1) Wie F. Socinus selbst sagt in den *Themata de officio Christi* Bibl. Fr. Pol. T. I. S. 777.: *Quod ad munus Christi sacerdotale attinet, id quidem non re ipsa, sed tamen per viam intellectus a regio ipsius munere distinguimus.* Unter ihm als König stellen wir uns seine unendliche Macht zu unserm Besten, und unter ihm als Priester seine wohlwollende Sorge für uns vor. Vgl. *Kat. Katech. Qu.* 476.

gung zu handeln scheint. So einfach der Weg ist, auf welchem sie den Menschen von der auf ihm liegenden Schuld der Sünde frei werden, und die ihn in das angemessene Verhältniß zu Gott setzende Gerechtigkeit erlangen läßt, so sehr wird von ihr die Nothwendigkeit einer Vermittlung, wie sie nur durch einen übermenschlichen Erlöser gegeben werden kann, anerkannt, um den Menschen selig zu machen. So baut sie dasselbe System, das auf die Idee der Gerechtigkeit gegründet, als ein völlig unhaltbares und transcendentes ihr in sich selbst zu zerfallen schien, auf der Grundlage der Idee der Seligkeit wieder auf ¹⁾. Dieselben Momente der Vermitt-

1) Es ist schon längst auf die Uebereinstimmung aufmerksam gemacht worden, welche zwischen dem Socinianismus und der Kantischen Philosophie in Hinsicht der Richtung auf das Praktische stattfindet. Vgl. J. F. Flatt, Beiträge zur chr. Dogm. u. Moral und zur Gesch. ders. Lüb. 1792. S. 117. f. Bemerkungen über Socins Philos. und Theol. nach ihrem Verhältniß zur praktischen Vernunft betrachtet. Zu dieser Analogie gehört aber sehr wesentlich auch dieß, daß von F. Socinus, wie von Kant durch das praktische Interesse wieder geltend gemacht wird, was in metaphysischer Hinsicht schlechthin verworfen worden ist. Wie Kant das Daseyn Gottes läugnet, sofern er der theoretischen Vernunft alle objektive Gotteserkenntniß abspricht, so ist nach F. Socinus die göttliche Natur Christi und die Menschwerdung Gottes ebenso undenkbar und für die Vernunft transcendent. Wie aber Kant das theoretisch geläugnete Daseyn Gottes durch die Idee der nothwendigen Harmonie der Sittlichkeit und der Glückseligkeit, oder eigentlich von der Idee der Glückseligkeit aus, zu einem Postulat der praktischen Vernunft macht, so läßt F. Socinus durch Christus als Gott die Idee der Seligkeit realisiren. Bei beiden erscheint aber auch eine so große Trennung des theoretischen und praktischen, des metaphysischen und moralischen Standpunkts als ein gleich unnatürlicher Zwiespalt der Vernunft mit sich selbst. Ist

ung der Einheit des Menschen mit Gott, welche die Socinianer im kirchlichen, und insbesondere im protestantischen System mit der ganzen Macht ihrer Dialektik bekämpften, sich in ihrer innern Richtigkeit darzustellen suchten, fanden sich in ihrem System nur in anderer Gestalt und unter einem andern Gesichtspunkt gestellt, wiederum ihre Stelle und Bedeutung. Christus darf nicht bloß Mensch, er muß auch Gott seyn, Göttliches und Menschliches muß in seiner Person unzertrennlichen Einheit verbunden seyn, weil durch einen bloß menschlichen Mittler eine wahre und vollkommene Gemeinschaft des Menschen mit Gott nicht bewirkt werden könnte, er muß leiden und sterben, jeder menschliche Schmerz muß ihm seinige werden, weil nur durch ein solches Leiden das Hinderniß hinweggeräumt werden kann, das der vollkommnen Aufnahme des Menschen in das göttliche Seyn und Leben im Wege stehen würde. Der Unterschied liegt nur in der Verschiedenheit des Standpunkts. Hier wie dort soll die Einheit des Göttlichen und Menschlichen realisirt werden, auf dem einen Standpunkt aber geht die ganze Betrachtung von oben nach unten, auf dem andern von unten nach oben. Während daher auf dem einen Standpunkt der letzte Grund des

es für die Vernunft so undenkbar und unbegreiflich, wie F. Socinus behauptet, daß Gott Mensch wird, wie sollte es ihr denkbarer und begreiflicher seyn, daß der Mensch Gott wird? Und wenn der Mensch ohne einen vermittelnden Akt durch die freie Güte Gottes von der Schuld der Sünde befreit wird, warum sollte dieselbe Güte nicht auch zur Ertheilung der Seligkeit vollkommen zureichen, und in Ansehung der Seligkeit eine Vermittlung nothwendig seyn, die in Ansehung der Gerechtigkeit nicht für nothwendig erachtet wird? Das ist die einem solchen Standpunkt natürliche Einseitigkeit. Was objektiv undenkbar ist, wird auf dem Standpunkt der Subjektivität für das subjektive oder praktische Interesse denkbar.

zwischen Gott und dem Menschen auszugleichenden Mißverhältnisses in dem göttlichen Wesen selbst erkannt wird, in dem Widerspruch, in welchem die Sünde und Schuld der Menschen mit der Idee der göttlichen Gerechtigkeit steht, wird sie auf dem andern nur in den Menschen selbst gesetzt, in die Schwachheit und Bedürftigkeit seines Wesens. Wie es daher auf der einen Seite nur die der göttlichen Gerechtigkeit entsprechende Gerechtigkeit ist, in welcher der Mensch sich mit Gott Eins wissen kann, so ist es auf der andern nur die ihm als ein Geschenk der göttlichen Liebe und Güte gegebene Seligkeit, durch welche das Mißverhältniß zwischen Gott und dem Menschen aufgehoben wird. Welche Einseitigkeit sowohl dem einen als dem andern Standpunkt anhängt, fällt von selbst in die Augen. Ist durch eine Theorie, deren höchstes Princip die absolute göttliche Strafgerechtigkeit ist, der Gedanke nicht ausgeschlossen, daß möglicher Weise, wenn kein anderer Ausweg sich darböte, um die Strafe zu ihrem absoluten Rechte kommen zu lassen, die ganze Menschheit der ewigen Verdammniß anheimfallen könnte, so wird dagegen auf der andern Seite das absolute Wesen Gottes dem Verlangen des Menschen nach der Seligkeit des ewigen Lebens untergeordnet. Was also dort, auf dem Standpunkt einer die subjektive Freiheit vernichtenden Objektivität, der Rigorismus der göttlichen Strafgerechtigkeit ist, ist hier, auf dem Standpunkt einer sich in sich selbst abschließenden Subjektivität, ein Eudämonismus, welcher seine letzte Wurzel nur in der sinnlich schwachen Natur des Menschen hat.

V i e r t e s K a p i t e l

Die Theorie des Hugo Grotius.

Die socinianische Lehre bildet mit der kirchlichen einen Gegensatz, durch welchen von selbst eine vermittelnde Theorie

hervorgerufen werden mußte. Hiedurch ist die Stelle bezeichnet, welche Hugo Grotius mit seiner bekannten Abhandlung in der Geschichte unseres Dogma's einnimmt, indem er es sich zwar zur Aufgabe machte, durch Widerlegung der socinianischen Lehre die kirchliche Satisfactionstheorie zu vertheidigen ¹⁾, in der That aber an die Stelle der letztern etwas ganz anderes setzte.

Den Grundirrthum der socinianischen Lehre findet Hugo Grotius darin, daß Gott von Socin in dem Werke der Erlösung nur aus dem Gesichtspunkt eines Glaubigers oder eines Herrn betrachtet werde, dessen bloßer Wille zur Erlassung der Schuld genüge ²⁾. Da es sich aber hier um den Begriff der Strafe und der Erlassung der Strafe handelt, so kann Gott nicht als Glaubiger, oder als der beleidigte Theil, betrachtet werden, sofern die Strafe kein dem beleidigten Theil, als solchem, zukommender Akt ist. Das Strafrecht gehört nicht zum Recht eines absoluten Herrn, oder zum Recht eines Glaubigers, da das eine wie das andere ein unmittelbar persönliches Recht ist, sondern zum Recht eines Regenten. Aus dem Gesichtspunkt eines Regenten muß daher hier Gott betrachtet werden, und das Recht zu strafen gehört zu dem Rechte eines Regenten, da es nicht wegen des Strafenden

1) Daher der Titel der Schrift: *Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi* vom J. 1617. Neuere Ausgabe von Joachim Lange. Leipz. 1730.

2) De satisf. c. 2. §. 3. C. 36.: *Vult (Socinus) partem omnem offensam esse poenae creditorem, atque in ea tale habere jus, quale alii creditores in rebus sibi debitis, quod jus saepe etiam domini voce appellat, ideoque saepissime repetit, Deum hic spectandum ut partem offensam, ut creditorem, ut dominum, tria haec ponens tanquam tantundem valentia. Hic error Socini — per totam ipsius tractationem latissime diffusus — τὸ πρῶτον ψεῦδος.*

selbst, sondern nur wegen eines Gemeinwesens existirt, um die Ordnung desselben aufrecht zu erhalten, und das gemeine Beste zu fördern ¹⁾. Der Akt selbst, von welchem hier die Rede ist, wird als ein Akt der Jurisdiction überhaupt definiert, welchem zufolge jemand bestraft wird, damit ein anderer von der Strafe befreit werde, oder als ein Dispensations-Akt, durch welchen die Verbindlichkeit des an sich gültig bleibenden Gesetzes in Ansehung gewisser Personen oder Sachen aufgehoben wird. Es fragt sich daher zunächst, ob eine solche Dispensation oder Relaxation des Strafgesetzes möglich ist? Grotius trägt kein Bedenken, diese Frage aus dem Grunde zu bejahen, weil alle positiven Gesetze relaxabel seyen. De 1 Mos. 2, 17. ausgesprochene Strafdrohung habe daher von selbst auch das Recht, sie zu erlassen, in sich geschlossen, wodurch in dem Wesen Gottes nichts geändert werde, da ein Gesetz in Beziehung auf Gott und den göttlichen Willen nichts Inneres, sondern nur eine Wirkung des Willens sey. Die Einwendung, daß nur der Schuldige selbst mit der seinen Vergehen entsprechenden Strafe bestraft werden könne, wird durch die Unterscheidung beantwortet, daß zwar an sich, dem Begriff der Sünde zufolge, jeder Sünder Strafe verdiene, die wirkliche Vollziehung der Strafe aber nicht schlechthin

1) A. a. D. 2, 1. C. 34.: *Poenas infligere, aut a poenis aliquem liberare, quem punire possis, quod justificare vocat scriptura, non est nisi rectoris, qua talis, primo et per se, ut puta in familia patris, in republica regis, in universo Dei. — Unde sequitur, omnino hic Deum considerandum ut rectorem. — Vgl. 2, 9. C. 41.: At jus puniendi non punientis causa existit, sed causa communitatis alicujus. Poena enim omnis propositum habet bonum commune, ordinis nimirum conservationem et exemplum, ita quidem ut rationem expetibilis non habeat nisi ab hoc fine, cum jus domini et crediti per se sint expetibilia.*

nothwendig sey ¹⁾. Da demnach an sich der Erlassung der Strafe kein Hinderniß im Wege steht, so kann es nur von der Beschaffenheit der einzelnen Fälle abhängen, wie weit sie der Wirklichkeit eintritt. Soll die Auktorität des Gesetzes nicht zu sehr geschwächt werden, so kann sie nur in einem besonders dringenden Falle stattfinden. Ein solcher Fall war offenbar derjenige, von welchem hier die Rede ist, wenn die wirkliche Vollziehung der Strafe das ganze Menschengeschlecht dem Tode anheimgefallen wäre ²⁾. Wie aber auf der einen Seite die Möglichkeit der Erlassung der Strafe nicht geläugnet werden kann, so kann es auf der andern Seite auch nicht für schlechthin ungerecht erklärt werden, daß einer wegen fremder Sünden gestraft wird. Wesentlich ist nicht der Strafe nur, daß sie in Folge der Sünde verhängt wird, nicht aber, daß sie über denjenigen, welcher gesündigt hat, verhängt wird ³⁾. Wenn es nun keinem Zweifel unterliegt, daß ein Akt, welcher in der Gewalt eines Höheren ist, auch ohne daß auf das fremde Vergehen Rücksicht genommen wird, von einem Höhern als Strafe für ein fremdes Vergehen angeordnet werden kann, so konnte Gott ohne irgend eine Ungerechtigkeit zu begehen, Christus für die Sünden der Menschen leiden und sterben lassen ⁴⁾. Es fragt sich daher

1) A. a. D. 3, 5. C. 49.

2) A. a. D. 3, 6. C. 51.: *Quia, si omnes peccatores morti aeternae mancipandi fuissent, peritissent funditus ex rerum natura duae res pulcherrimae, ex parte hominum religio in Deum, ex parte Dei praecipuae in homines beneficentiae testatio.*

3) A. a. D. 4, 9. C. 56.

4) A. a. D. 4, 18. C. 63.: *Hoc proprie quaeritur: an actus, qui sit in potestate superioris, etiam citra considerationem delicti alieni possit ab ipso superiore ordinari in poenam alieni delicti. Hoc injustum esse negat scriptura, quae Deum hoc saepius fecisse ostendit, ne-*

nur, warum Gott, was er an sich thun konnte, auch wirklich gethan hat? Da die Schrift sagt, daß Christus wegen unserer Sünden gelitten habe und gestorben sey, so sehen wir hieraus, daß Gott so viele und so große Sünden nicht ohne ein auffallendes Straferempel erlassen wollte, um sein Mißfallen an der Sünde durch irgend einen Akt, der am passendsten ein Strafakt war, zu erklären. Zu diesem innern im Wesen Gottes liegenden Beweggrund, welchen die h. Schrift den Zorn Gottes nennt, kam noch die Rücksicht, daß man es mit der Sünde um so leichter nimmt, je weniger sie gestraft wird. Auch die Klugheit mußte daher Gott die Vollaziehung einer Strafe empfehlen, um so mehr, da eine ausdrückliche Strafdrohung vorangegangen war. So stellt sich in dem durch den Tod Christi gegebenen Straferempel sowohl die göttliche Gnade, als die göttliche Strenge, sowohl der Haß Gottes gegen die Sünde, als seine Sorge für die Aufrechthaltung des Gesetzes dar ¹⁾. Und das ist auch nach der

gat natura, quia vetare non probatur, negat aperte consensus gentium. — Nihil ergo iniquitatis in eo est, quod Deus, cujus est summa potestas, ad omnia per se non injusta, nulli ipse legi obnoxius, cruciatibus et morte Christi uti voluit, ad statuendum exemplum grave adversus culpas immensas nostrum omnium, quibus Christus erat conjunctissimus natura, regno, vadimonio.

- 1) A. a. O. 5, 8. C. 69.: *Hoc ipso Deus non tantum suum adversus peccata odium testatum fecit, ac proinde nos hoc facto a peccatis deterruit (facilis enim est collectio, si Deus ne resipiscentibus quidem peccata remittere voluit, nisi Christo in poenas succedente, multo minus inultos sinet contumaces), verum insigni modo insuper patefecit summum erga nos amorem ac benevolentiam, quod ille scilicet nobis pepercit, cui non erat ἀδιάφορον. indifferens, punire peccata, sed qui tanti id faciebat, ut potius, quam impunita omnino dimitteret, filium suum unigenitum ob illa peccata poenis tradiderit. — 5, 11.*

ihre der Juristen die beste Art der Relaxation der Gesetze, wenn dabei zugleich eine Vertauschung (commutatio), oder Ersatzleistung (compensatio), stattfindet, weil auf diese Weise wohl das Ansehen des Gesetzes am wenigsten verliert, als auch der Absicht, die die Ursache des Gesetzes ist, entsprochen wird, wie wenn jemand, der eine Sache ausliefern soll, von seiner Verbindlichkeit durch die Ausbezahlung ihres Werths frei wird. Denn Ebdasselbe und Ebensoviel sind einander ausnahmslos nahe ¹⁾. Eine solche Vertauschung findet nicht bloß bei Sachen, sondern bisweilen auch bei Personen statt, wenn es ohne Beeinträchtigung eines andern geschehen kann.

Schon in diesen wenigen Sätzen ist die ganze Theorie des Hugo Grotius enthalten. Ihr Wesentliches liegt in dem Hauptsatz: Gott wollte und konnte die Sünden der Menschen leicht vergeben, ohne ein Straferempel zu statuiren. Dieß ist durch den Tod Christi geschehen. Daher ist der Tod Christi die nothwendige Bedingung und faktische Voraussetzung der Sündenvergebung. An dem Begriffe des Straferempels und der vorausgesetzten Nothwendigkeit desselben hängt daher diese Theorie, und es fragt sich nun, wie sie sich vermöge dieses Begriffs sowohl zu der kirchlichen, die sie vertheidigen, als auch zu der socinianischen, die sie widerlegen will, verhält?

§. 71.: *Justitiae rectoris pars est, servare leges, etiam positivas et a se latas, quod verum esse tam in universitate libera, quam in rege summo probant Jurisconsulti: cui illud est consequens, ut rectori relaxare legem talem non liceat, nisi causa aliqua accedat, si non necessaria, certe sufficiens: quae itidem recepta est a Jurisconsultis sententia. Ratio utriusque est, quod actus ferendi aut relaxandi legem non sit actus absoluti domini, sed actus imperii, qui tendere debeat ad boni ordinis conservationem.*

1) A. a. D. V. 7. §. 68.: *Proxima enim sunt idem et tantundem.*

Was ihr Verhältniß zur kirchlichen Satisfactionstheorie betrifft, so muß sogleich in die Augen fallen, daß sie die Nothwendigkeit des Todes Christi zur Vergebung der Sünden in einem ganz andern Sinne behauptet, als die kirchliche Lehre. Ist der Tod Christi nur als Straferempel nothwendig, so ist seine Nothwendigkeit nicht in dem innern Wesen Gottes selbst, nicht in der Idee der absoluten Gerechtigkeit, durch welche Sünde, Schuld und Strafe unzertrennlich verbunden sind, sondern nur in dem äußern Verhältniß begründet, in welchem Gott als Regent zu den Menschen steht. Es handelt sich eigentlich nicht um die schon begangenen Sünden, sondern nur um die künftigen. Die Schuld der begangenen Sünden ist unmittelbar dadurch aufgehoben, daß Gott das absolute Recht hat, die Strafe zu erlassen, das Straferempel ist nur nothwendig, damit, indem es das Ansehen des Gesetzes aufrecht erhält, die Sünde für die Zukunft verhütet werde. Es ist daher überhaupt kein innerer im Wesen der Sünde liegender Zusammenhang zwischen Sünde und Strafe, sondern die Strafe hat nur den Zweck, die Sünde zu verhüten, oder sie ist nur in Folge eines positiven, von Gott, als dem höchsten Regenten gegebenen, Gesetzes mit der Sünde verbunden. Daher ist der letzte Grund, auf welchen Grotius zurückgeht, um die Nothwendigkeit der Statuirung eines Straferempels nachzuweisen, nur die Strassanction 1 Mos. 2, 17. Auf diese Sentenz gehen zwar auch die Vertheidiger der kirchlichen Satisfactionstheorie zurück, aber nur um sie selbst als einen nothwendigen Ausfluß der göttlichen Gerechtigkeit anzusehen. Grotius dagegen hebt den absoluten Begriff der göttlichen Gerechtigkeit ganz auf, denn wenn er auch gegen Socin geltend macht, daß die Gerechtigkeit eine zum Wesen Gottes selbst gehörende Eigenschaft sey, zugleich aber behauptet, daß der wirkliche Gebrauch dieser Eigenschaft von dem freien Willen Gottes abhängt ¹⁾, so ist dieß völlig dasselbe, was Socin

1) A. a. O. 5, 9. S. 70.: *Justitia illa, sive rectitudo, ex*

uch behauptet, daß die strafende Gerechtigkeit eine Wirkung des göttlichen Willens sey, und wenn auch dabei noch gesagt wird, daß Gott, was er thut, nicht ohne Ursache thue, so ist doch der letzte Grund nicht das absolute Wesen Gottes selbst, sondern nur sein absoluter Wille, welcher an sich ebenso gut rasen als nicht rasen kann. Schon hierin findet demnach ein bedeutender Unterschied zwischen der Theorie des Grotius und der kirchlichen statt. Den besten Maasstab, das Verhältniß beider zu bestimmen, muß jedoch der Satisfactionsbegriff geben. Das Hauptmoment der kirchlichen Satisfactionstheorie ist, daß das von Christus Geleistete mit demjenigen, was die Menschen selbst hätten leisten sollen, vollkommen identisch ist. Würde Christus nicht vollkommen für die Menschen genuggethan, wäre ihre Befreiung von der Sünde nicht möglich gewesen. Darauf gründete J. Socinus die Einwendung, daß Genugthuung und Vergebung widerstreitende Begriffe seyen. Diese Behauptung konnte Grotius als Vertheidiger der kirchlichen Satisfactionstheorie nicht gelten lassen. Er bemerkt daher gegen sie, daß Genugthuung und Vergebung nicht in Einem Moment zusammenfallen, daß nach der von Gott festgesetzten Bedingung die letztere auf die erstere erst dann folge, wenn der Mensch durch den wahren Glauben an Christus sich zu Gott bekehre, und ihn um die Vergebung seiner Sünden bitte¹⁾. Diese Unterscheidung muß in jedem Falle gemacht wer-

qua nascuntur tum alia, tum poenarum retributio, proprietas est in Deo residentis. — Sed in hunc errorem inductus videtur Socinus (s. oben S. 375.), quod Dei proprietatum effectus quosvis esse credidit necessarios omnino, cum multi sint liberi, intercedente scilicet interpretatam et effectum actu libero voluntatis. — Neque ideo, quia liber est Deo proprietatum istarum usus, dici potest, cum iis utitur, sine causa facere, quod facit.

1) A. a. D. 6, 8. S. 81.: *Fuit et Christi satisfaciens et Dei satisfactionem admittentis hic animus ac voluntas,*

den, wenn der Einwendung des Socinus so begegnet werden soll, daß jene beiden Begriffe neben einander bestehen können. Allein Grotius konnte nicht bloß dabei stehen bleiben. Ist durch den Tod Christi nur ein Straferempel gegeben worden, so kann der eigentliche Satisfactionsbegriff keine Anwendung mehr finden. Aber gleichwohl kann ihn Grotius nicht fallen lassen. Für diesen Zweck nimmt er eine eigene juristische Unterscheidung der beiden Begriffe *solutio* und *satisfactio* zu Hülfe. Wird, behauptet Grotius, die Sache selbst, auf welcher die Verbindlichkeit ruht, bezahlt, entweder von dem Schuldigen selbst, oder was hier keinen Unterschied ausmacht, von einem andern im Namen desselben, so erfolgt die Befreiung unmittelbar durch die That selbst, aber es ist dieß nur Befreiung, nicht Vergebung (*remissio*) zu nennen. Anders aber verhält es sich, wenn etwas anderes, als was der Gegenstand der Verbindlichkeit ist, bezahlt wird. In diesem Falle muß erst noch von Seiten des Gläubigers, oder Regenten, die Vergebung (*remissio*) als eigener Akt hinzukommen, und diese Art der Bezahlung, welche entweder angenommen oder abgewiesen werden kann, ist es, was im juristischen Sprachgebrauch eigentlich Satisfaction genannt wird. Indem Grotius dadurch zunächst gegen Socin nur dieß darthun will, daß der Begriff der *satisfactio* den Begriff der *remissio* nicht ausschließt, setzt er in der That an die Stelle des gewöhnlichen Satisfactionsbegriffs einen ganz andern ¹⁾. Denn

hoc denique pactum et foedus, non ut Deus statim ipso perpeſſionis Christi tempore poenas remitteret, sed ut tum demum id fieret, cum homo vera in Christum fide ad Deum conversus supplex veniam precaretur. — Non obstat hic ergo satisfactio, quo minus sequi posset remissio. Satisfactio enim non jam sustulerat debitum, sed hoc egerat, ut propter ipsum debitum aliquando tolleretur.

1) Die Hauptstelle, die hieher gehört, lautet a. a. O. 6, 6.

r gewöhnliche Satisfactionsbegriff beruht wesentlich darauf, daß Christus völlig dasselbe geleistet habe, was die Menschen selbst hätten leisten sollen. Ist nun eine solche solutio, wie Grotius behauptet, keine remissio, sondern eine liberatio, so ist ja ebendamit dem Socin zugegeben, was Grotius gegen ihn bestreitet, daß die beiden Begriffe satisfactio und remissio einander aufheben und ausschließen, oder daß, was

§. 78. so: *Alia solutio ipso facto liberat, alia non ipso facto. Ipso facto liberat solutio rei plane ejusdem, quae erat in obligatione. Pertinens autem est, utrum ipse reus solvat, an alius pro eo hoc animo, ut ipse liberetur. — Ubi ergo idem solvitur aut a debitore, aut ab alio nomine debitoris, nulla contingit remissio. Nihil enim citra debitum agit creditor, aut rector. Quare si quis poenam pertulerit, quam debet, liberatio hic erit, remissio non erit. Ac talis liberationis professionem in jure crediti proprie ac stricte ἀποχίρῃ, apocham (Quittung), vocant Jurisconsulti. Alia vero quaecumque solutio ipso facto non liberat, puta, si aliud, quam quod erat in obligatione, solvatur. Sed necesse est, actum aliquem accedere creditoris aut rectoris, qui actus recte et usitate remissio appellatur. Talis autem solutio, quae aut admitti aut recusari potest, admissa in jure, speciale habet nomen satisfactionis, quae interdum solutioni strictius sumptae opponitur. Vergl. 6, 8. §. 80. wo gegen Socin bemerkt wird: *Illud vero, quod dicit, satisfactione omnino et statim tolli debitum, ad rem quidem pertinet, sed verum non est, nisi satisfactio contra juris usum sumatur pro ipsius rei, quae debetur, ab ipso, qui debet, facta solutione, de qua nos non agimus.* In dem Aufsatze in der evang. Kirchenzeitung 1834 wird S. 606. mit Recht bezweifelt, ob Grotius hier ganz ehrlich war, und aus dem Corpus Juris ein Beleg dafür beigebracht, daß in dem juristischen Sprachgebrauch die von Grotius angenommene Unterscheidung der satisfactio von der apocha, oder solutio, keineswegs so recipirt ist, wie Grotius behauptet.*

dasselbe ist, die von Christus geleistete Satisfaction den Namen einer Satisfaction in dem Sinne, welchen die gewöhnliche kirchliche Theorie mit diesem Ausdruck verbindet, gar nicht verdient. Hat nun aber Christus nicht in diesem Sinne genuggethan, hat er nicht wahrhaft und vollkommen für die Menschen geleistet, was die Menschen selbst hätten leisten sollen, so kann der Satisfactionsbegriff nur insofern noch auf ihn angewandt werden, sofern er überhaupt irgend etwas, was es auch seyn mag, Gott für das gegeben hat, was von den Menschen selbst in ihrer Beziehung zu Gott hätte geleistet werden sollen. Dieß ist daher der eigentliche Sinn der Theorie des Grotius, und ihr wesentlicher Unterschied von der kirchlichen Satisfactionstheorie. Der Satisfactionsbegriff ist von seinem vollen und reellen Inhalt auf den Begriff einer irgendwie geschenehen Leistung herabgesetzt: Christus hat genuggethan, sofern er eine Bedingung irgend welcher Art, von welcher Gott die Vergebung der Sünden der Menschen abhängig machen wollte, erfüllt, Gott überhaupt dafür irgend etwas gegeben hat ¹⁾. Dieses Etwas ist nämlich eben jenes

1) So sehr Grotius es vermeidet, dieses Moment an der Stelle, wo es gerechtfertigt werden sollte, bestimmter hervorzuhoben, so klar liegt es doch in seiner Bestimmung des Satisfactionsbegriffs. Man bemerke daher auch, wie sich Grotius in Beziehung auf einige Schriftstellen ausdrückt. Daß wir nach 1 Cor. 6, 20. 7, 23. *pretio emti* sind, soll nur soviel heißen: *solutions aliqua liberati sumus* (a. a. O. 6, 7. S. 79.). Den Ausdruck *ἀντιλυτρον* 1 Tim. 2, 6., dessen reelle Bedeutung gegen die socin'sche Erklärung von einem *impedium qualecunque* geltend gemacht werden soll, erklärt er selbst doch nur so: *Est tale λύτρον, pretium, in quo liberator simile quiddam subit ei malo, quod ei imminabat, qui liberatur* (8, 9. S. 107.). Zur Erklärung der Formel *ἀντι πολλῶν* wird bemerkt (9, 3. S. 114.): *Eramus mortis debitores. Ab hoc debito liberationem nobis Chri-*

traferempel, ohne dessen Statuirung Gott die Sünden der Menschen nicht hätte vergeben können. Erhellst nun schon hieraus, daß diese Theorie sich nur mit Unrecht für die kirchliche ausgibt, so zeigen dagegen folgende Momente, wie wenig sie in der socinianischen wesentlich verschieden ist:

1. Gesezt auch, im juristischen Sprachgebrauch sey auf die von Grotius angegebene Weise zwischen solutio und satisfactio zu unterscheiden, so hat doch Grotius auf keine Weise nachgewiesen, daß der kirchliche Satisfactionsbegriff in sich unhaltbar ist, und daß es gegen die Natur der Sache ist, neben dem juristischen Satisfactionsbegriff zugleich den kirchlichen anzunehmen. Ja die Bestimmungen des Grotius erscheinen vielmehr selbst als willkürliche, und sich selbst aufhebende. Der Satisfactionsbegriff, wie ihn Grotius bestimmt, soll nicht darauf beruhen, daß ein anderer bezahlt, sondern darauf, daß er etwas anderes bezahlt, als der eigentliche Gegenstand der Verbindlichkeit ist. Wenn nun aber dieses Axiom näher so erklärt wird, die Verbindlichkeit fordere die Befreiung desjenigen selbst, welcher eine Schuld begangen hat, nach dem Grundsatz, daß die Schuld an der Person hängt¹⁾,

stus impetravit aliquid dando. Dare autem aliquid, ut per id ipsum alter a debito liberetur, est solvere aut satisfacere. Immer ist nur von einem *aliquid*, nicht aber von einem Aequivalent die Rede. Daher können auch Behauptungen wie 6, 6. S. 79.: im Tode Christi sey keine *solutio rei ipsius debitaе, quae ipso facto liberet: nostra enim mors et quidem aeterna erat in obligatione*, nur als direkter Widerspruch gegen die kirchliche Lehre genommen werden, denn eben dieß gehört ja wesentlich zu ihr, daß Christus den ewigen Tod für die Menschen übernommen habe.

1) A. a. O. 6, 6. S. 78. gibt Grotius als Grund an, *cur poenae corporalis vicarius ipso facto reum, solvendo poenam, nequeat liberare — non quia alius solvit, sed quia solvit aliud, quam quod est in obligatione. Est enim in*

so ist klar, daß die letztere Bestimmung doch wieder mit der erstern zusammenfällt, daß derjenige, welcher für einen andern bezahlt, ebendeshwegen weil er ein anderer ist, als derjenige, welcher bezahlen sollte, auch etwas anderes bezahlt, als der eigentliche Gegenstand der Verbindlichkeit ist. Und doch erklärt es Grotius bei der Bestimmung des Begriffs der solutio für gleichgültig, ob der Schuldige selbst bezahlt, oder ein anderer für ihn, wofern es nur in seinem Namen geschieht. Entweder kann also nie einer für einen andern bezahlen, ohne daß in einem solchen Falle die solutio unmittelbar deswegen, weil sie durch einen andern geschieht, auch eine satisfactio ist, oder es muß, wenn die Möglichkeit nicht geläugnet werden kann, daß einer für einen andern bezahlt, das Wesentliche der Satisfactio vor allem darin gefunden werden, daß einer für einen andern bezahlt, abgesehen davon, ob das, was er bezahlt, dasselbe ist, was der Schuldige selbst bezahlen sollte, oder etwas anderes. Die rechtliche Möglichkeit aber, daß einer für einen andern bezahlt, oder eine Strafe übernimmt, kann von Grotius nicht geläugnet werden, da ihm als das Wesentliche der Strafe nicht gilt, daß derselbe, welcher gesündigt hat, gestraft wird, sondern daß überhaupt mit der Sünde Strafe verbunden ist. Es ist daher eine völlig willkürliche Substituierung des Einen für das Andere, die sich hier Grotius erlaubt hat. Statt zu beweisen, was der Haupt-

obligatione afflictio ipsius, qui deliquit, unde dici solet, noxam caput sequi. Quod in aliis quoque obligationibus ad factum mere personalibus videre est. — In his enim omnibus, si alius solvat, ipso facto liberatio non sequitur, quia simul aliud solvitur. Quare, ut ex poena unius alteri liberatio contingat, actus quidam rectoris debet intercedere. Lex enim ipsum, qui deliquit, puniri imperat. Hic actus respectu legis est relaxatio, respectu debitoris remissio.

inkt war, welcher nicht bloß auf einem solchen Nebenweg schlichen werden konnte, daß Christus nicht bloß als *alius solvit*, sondern auch *aliud solvit*, beweist Grotius nur, daß nach dem gewöhnlichen juristischen Sprachgebrauch bei jeder Satisfaction nicht sowohl das *alius solvit*, als vielmehr das *aliud solvit* stattfindet. Die Sache selbst ist also nicht bewiesen, sondern nur auf die schon vorausgesetzte Sache eine juristische Definition angewandt. Glaubte nun aber Grotius die Sache selbst schlechthin voraussetzen zu dürfen, um er es aus einem andern Grunde gethan haben, als nur deswegen, weil er selbst den von J. Socinus gegen eine Satisfaction im eigentlichen oder kirchlichen Sinne vorgebrachten Argumenten seine Zustimmung nicht versagen konnte?

2. Wie Grotius den gewöhnlichen kirchlichen Satisfactionsbegriff verwirft, so erklärt er sich auch gegen den Begriff der Acceptilation. Er macht es dem Socinus zum Vorwurf, daß er den auf ein Strafverhältniß gar nicht anwendbaren Begriff der Acceptilation auf den göttlichen Akt der Sündengebung angewandt habe ¹⁾. Allein der richtige Gesichtspunkt

1) *U. a. D. 6, 7. S. 79.: Nam accepto fertur. ea res, quae accipit potest. At poenam corporalem rector revera exigat, sed non accipit, quia nihil ex poena ad ipsum proprie pervenit.* Es handelt sich bei Socin so wenig um den Begriff der Acceptilation, daß davon sogar nie die Rede ist, wie Crell in seiner Gegenschrist (zu der Schrift des Grotius zu cap. III. S. 90. f. unten) mit Recht bemerkte: *Videre jam potest Grotius, etiamsi Socinus dixisset, agi hic de acceptilatione, seu actum hunc Dei esse acceptilationem, eam tamen sententiam isto, quo hic utitur, argumento, utpote invalido, non everti. Sed unde constat Grotio, ita sentire Socinum? Quod idem de ipso affirmat (cap. 6.), nec scripsit id Socinus usquam, nec cogitavit, sed tantum alicubi reprehendens doctos quosdam viros (in margine autem libri sui Bezam notat), qui vocem im-*

punkt ist auch hier verrückt, und die juristischen Definitionen, welche Grotius auch hier zu Hülfe nimmt, sind ein schwaches Mittel, den wahren Stand der Sache zu verhüllen. Für Socin konnte der Begriff der Acceptilation keine Bedeutung haben, da er ja überhaupt durch den Tod Christi Gott nichts eigentlich gegeben werden läßt, sondern Christus nur als Verkündiger dessen betrachtet, was Gott durch seinen Willen den Menschen ertheilt. Dagegen gibt es keine andere Theorie, auf welche der Begriff der Acceptilation mit größerem Recht seine Anwendung fände, als die des Grotius. Wenn Grotius zur Bestimmung des Begriffs der Acceptilation sagt, sie stehe der Bezahlung überhaupt entgegen, sie sey nur bildlich, eine der bloßen Vorstellung nach geschene Bezahlung, so fällt hier die mit dem Ausdruck *solutio* spielende Zweideutigkeit von selbst in die Augen: der Gegensatz zur Acceptilation kann nur eine solche Bezahlung seyn, bei welcher die Sache selbst, die man schuldig ist, oder ein vollkommenes Aequivalent bezahlt wird ¹⁾. Daß die Acceptation etwas vor-

putandi apud Paulum exponentes dicunt, id nobis acceptum ferri, quod non ipsi exsolvimus, sed alius pro nobis, ostendit, illos non recte locutos: siquidem actus, quo quippiam acceptum fertur alteri, qui acceptilatio dicitur, sit per sola verba obligationis liberatio, ita ut acceptum non possit ferri illud, quod revera solutum est. Quod si ob haec verba (alia enim non reperio) Socinum et hic et infra reprehendit Grotius, ipsemet cernere jam potest, vel Socini verba se non considerasse vel inique reprehendisse. Es zeigt auch diese Bemerkung, zu welcher Crell volles Recht hatte, das zweideutige Verfahren des Grotius.

1) Ebenso zweideutig drückt sich Grotius aus, wenn er 8, 9. S. 107. sagt: *Ea est pretii natura, ut sui valore aut aestimatione alterum moveat ad concedendam rem, aut jus aliquod, puta impunitatem.* Wird die *aestimatio* von

aussetzt, das acceptirt werden kann, gibt ja Grotius selbst als wesentliches Merkmal an, es muß daher auch wirklich was gegeben werden. Wenn sie daher eine bloß imaginäre Bezahlung genannt wird, so ist sie imaginär nur sofern etwas bloß unvollkommenes gegeben wird, und neben dem wirklich Gegebenen das Uebrige, sey es mehr oder weniger, als empfangen gedacht werden muß. Aber eben dieß ist es ja, was Grotius wiederholt als das eigentliche Moment seiner Theorie hervorhebt, daß von Christus etwas Gott gegeben worden sey, wodurch die Satisfaction geleistet wurde, ohne welche Gott die Sünden der Menschen nicht hätte vergeben können. Aus eben diesem Grunde erhellt zugleich das Unrichtige der Behauptung, daß der Begriff der Acceptilation auf ein Strafverhältniß nicht anwendbar sey. Wenn Grotius selbst von einem *dare aliquid* in Beziehung auf den Tod Christi spricht, so führt er selbst das Strafverhältniß auch wieder auf das Verhältniß des Schuldners zum Gläubiger zurück, wie auch an sich ganz in der Natur der Sache liegt, da auch die Strafe aus dem Gesichtspunkt einer Schuld betrachtet werden kann, die zuvor irgendwie abgetragen seyn muß, wenn der Mensch Gott gegenüber in das Verhältniß der Gnade eintreten soll.

Je weniger geläugnet werden kann, daß die Theorie des Grotius in den angegebenen beiden Momenten mit der Sonnen'schen im Grunde ganz zusammenfällt, desto mehr dringt sich die Frage auf, worin denn noch das Eigenthümliche der

dem *valor*, dem Werth im objektiven Sinn, dem *Aequivalent*, unterschieden, so kann sie nur die subjektive Werthschätzung einer Sache seyn, welche ungeachtet ihres unzureichenden objektiven Werths für zureichend erklärt wird. Warum erklärt sich aber Grotius hierüber nicht bestimmter, und warum hält er zuletzt die unbestimmteste Formel, *dare aliquid propter aliquid*, für die angemessenste?

Grotius'schen Theorie bestehe? Es kann nur in der Idee des Straferempels gefunden werden, welche Grotius auf den Tod Christi überträgt, aber auch in dieser Beziehung kann die nahe Verwandtschaft zwischen beiden Theorien nicht verkant werden. Obgleich Grotius den Satisfactionsbegriff in gewissem Sinne festhalten will, so kommt doch alles auf die Idee eines Straferempels hinaus, durch welches Gott zur Aufrechterhaltung der Auktorität des Gesetzes seinen Haß und Abscheu gegen die Sünde thatsächlich beurfunden wollte ¹⁾.

1) Es erhellt dieß besonders aus folgender Stelle, in welcher Grotius gegen Socin geltend macht (6, 14. S. 86.): *Duplicem Dei non liberalitatem (ea enim vox ab hoc argumento aliena et scripturae inusitata est), sed beneficentiam nostra quoque sententia agnoscit, et quidem majorem multo, quam ista nuper nata Socini opinio. Prior est beneficentia, quod cum Deus magno odio contra peccatum incitaretur, possetque tam nobis parcere omnino nolle, quam peccatoribus angelis parcere omnino noluit, tamen ut nobis parceret, non modo solutionem talem, quam admittere non tenebatur, admiserit, sed ipse quoque ultro eam repererit. Hoc certe beneficium multo est majus atque illustrius, quam si Deus plane judicans nihil referre, exemplum statueretur aliquod nec ne, peccata nostra reliquisset impunita, quod vult Socinus. Non ergo clementia Dei poenae solutione evertitur, cum talem solutionem admittere, multoque magis inventre (die solutio ist also nur die Statuirung des Straferempels) ex sola clementia processerit. Der zweite Beweis der göttlichen Güte ist, daß Gott seinen Sohn in den Tod gab, ut eam solutionem, sive satisfactionem, perageret poenas peccatorum nostrorum ferendo, wobei Grotius gegen Socin noch besonders bemerkt: *Dei caritatem a nobis majorem praedicari vel hoc evincat, quod beneficia non ex solo impendio, sed praecipue ex utilitate, quae ex impendio ad beneficio affectum manat, par est aestimari.**

ir welchen andern Zweck sollte aber die Auktorität des Gesetzes aufrecht erhalten werden, als dazu, um ungeachtet der theilten Sündenvergebung von der Sünde abzuhalten? Das Hauptmoment wird daher von Grotius, wie von Socin, in dem moralischen Eindruck gelegt, welchen der Tod Christi hervorbringt, nur mit dem Unterschied, daß dieses moralische Moment von Grotius negativ, von Socin aber positiv aufgefaßt wird, sofern nach Grotius die moralische Wirkung des Todes Christi in der Darstellung der mit der Sünde verbundenen Strafe, nach Socin aber in der von Christus in sei-

*Nos autem praeter utilitates, quas nobiscum Socinus confitetur, unam eximiam, quam ille abnegat, grato animo agnoscimus. Neque dicimus, a Deo impensum esse factum, ut ipse Deus suum reciperet (dieß tadelt demnach Grotius an der kirchlichen Lehre), ac si Deum sordidum facimus, quod nobis exprobrat Socinus, sed ideo id factum a Deo dicimus, ut peccati meritum suumque adversus peccata odium palam testata faceret, et simul quantum ejus nobis parcendo fieri poterat, rerum ordinis legisque suae auctoritati consuleret. Alles dieß ist wiederum nichts anderes, als die Idee des Straferempels, und doch wird es von Grotius unmittelbar nachher ein *finis superadditus satisfactionis* genannt. Selbst die Idee der *obedientia activa* will Grotius nicht ganz fallen lassen (6, 16. S. 87.): *Negare nolumus vim satisfactionis esse etiam in ipsa Christi actione (obsequiosa). Solet enim saepe etiam actio grata admitti velut in poenae compensationem. — Quamvis beneficium accipere Deus non potest, ipsius tamen summa bonitas quaecunque obsequium quasi pro beneficio accipit.* Ist diese *actio obsequiosa* etwas anderes, als die von Christus in seinem Tode bewiesene moralische Gesinnung, die auch die socinianische Lehre zur Voraussetzung der Sündenvergebung macht? Das Vermittelnde ist immer der moralische Eindruck, welchen der Tod Christi hervorbringt.*

nem Tode bewiesenen moralischen Gesinnung besteht. Auch von Socin wird demnach die Ertheilung der Sündenvergebung von der Erfüllung einer an den Tod Christi geknüpften moralischen Bedingung abhängig gemacht. Es erhellt selbst, daß, wenn einmal der Tod Christi unter den moralischen Gesichtspunkt gestellt, und demselben zufolge nicht sowohl die vergangenen, als vielmehr die künftigen Sünden ins Auge gefaßt werden, mehrere moralische Momente neben einander bestehen können, aber ebenso wenig kann auch geläugnet werden, daß auf dem Standpunkte, auf welchem die beiden Theorien, die Grotius'sche und Socin'sche, der kirchlichen gegenüber sich stellen, die Grotius'sche Idee des Strafexempels als eine wesentliche Verbesserung der Socin'schen Theorie angesehen werden muß. Nicht nur ist die Idee der Strafe an sich ein sehr wesentliches von Socin nur mit Unrecht unbeachtet gelassenes Moment jeder Erlösungs- und Versöhnungstheorie¹⁾, sondern es entstand hieraus auch der nicht geringe Vortheil, daß so manche neutestamentlichen Stellen, bei deren Erklärung die socinianische Exegese von dem Vorwurf der Willkür und des Zwangs nicht freigesprochen werden kann, mit der Grotius'schen Idee auf ungezwungene Weise sich vereinigen lassen²⁾. Dieß ist aber auch der einzige Vorzug, welcher von dieser Theorie gerühmt werden kann, im Uebrigen trifft sie, so weit sie nicht mit der Socin'schen in der Hauptsache zusammenfällt,

1) A. a. O. 6, 15. S. 87.: *Finis hic satisfactionis, seu poenae ferendae, multo apertius, immo multo etiam certiore nexu cum morte Christi cohaeret, quam illi finis, quos agnoscit Socinus. Nam testimonium doctrinae satis atque abunde praebere poterant miracula: gloria quoque coelestis conferri Christo non interveniente morte facile potuit: at poenae luendae mors, talis praesertim, proprie accommodata est, et poena ipsa pariendae liberationi.*

2) Man vgl. hierüber in der Grotius'schen Schrift cap. 7—10.

derselbe Vorwurf der Halbheit, welchem Theorien, die sich zwischen zwei wesentlich divergirende Standpunkte vermittelnd aneinserstellen, gewöhnlich nicht ausweichen können. Das socinianische System ist darin sehr consequent, daß es, wie von dem Werke Christi, so auch von der Person Christi eine weit geringere Vorstellung hat, als das kirchliche, in der Theorie des Grotius aber entsteht dadurch ein sehr auffallendes Mißverhältniß, daß sie, während sie in Ansehung des Werkes Christi auf die socinianische Seite sich stellt, in Ansehung der Person Christi Christus mit der kirchlichen Lehre nicht als bloßen Menschen, sondern als den menschengewordenen Sohn Gottes betrachtet, und daher auch das Leiden eines Gottmenschen auf keine genügende Weise zu motiviren weiß, wenn es doch nur für den Zweck eines Strafexempels geschehen seyn soll. Dieser Mangel hängt aber mit dem ganzen Charakter, durch welchen sich die Grotius'sche Theorie von den beiden andern ihr gegenüberstehenden unterscheidet, sehr eng zusammen. Während diese beiden von der Idee ausgehen, die kirchliche von der Idee der absoluten Gerechtigkeit, die socinianische von der Idee der absoluten Güte Gottes, oder wenigstens das Thatsächliche, den Tod Christi, unter den Gesichtspunkt der Idee so stellen, daß die ganze Auffassung desselben durch die Idee bestimmt ist, liegt dagegen der Theorie des Grotius die entgegengesetzte Ansicht zu Grunde. Man kann nicht sagen, daß auch sie von der Idee ausgeht, da in dem Strafexempel, das sie in dem Tode Christi sieht, die absolute Gerechtigkeit und die absolute Güte sich auf solche Weise neutralisiren, daß von einem bestimmten Princip der Theorie nicht wohl die Rede seyn kann, außer sofern man sich gesetzt, daß die vorangestellte Idee des Strafexempels diese Theorie von der socinianischen mehr formell als materiell unterscheidet. Je mehr sie sich aber den Schein gibt, nur das Faktum in seiner reinen Objektivität, in Verbindung mit dem hergebrachten Begriff der Satisfaction, zu ihrer Voraussetzung

zu haben, desto mehr stellt sie sich demselben mit der Zuversicht gegenüber, sich mit ihm vermittelt der juristischen Distinktionen und Definitionen, die sie zu Hülfe nimmt, so abfinden zu können, daß man auf der einen Seite ebenso wenig genöthigt ist, für das Harte und Undenkbare, das in der kirchlichen Theorie zu liegen scheint, einzustehen, als auf der andern in den Widerspruch ausdrücklich einzustimmen, welcher von Socin dagegen erhoben wird. Indem man sich auf diese Weise einzig nur an das Faktum halten will, scheint durchaus kein Interesse mehr vorhanden zu seyn, irgend eine von einer bestimmten Idee ausgehende Theorie zu vertheidigen, das Faktum selbst aber wird nun ganz nach der Form eines juristischen Processes behandelt, bei welchem man sich zu nichts anderem versteht, als nur zu demjenigen, wozu man durch die bestehenden juristischen Formen, ihrer strengsten Deutung zufolge, verbunden ist. Ebenso verhält es sich nun auch mit der Person Christi. Daß die Voraussetzung der gottmenschlichen Würde des Erlösers für die kirchliche Theorie ebenso nothwendig, als für die socinianische überflüssig ist, ist von selbst klar. Die Theorie des Grotius dagegen läßt sie zwar thetisch stehen, hebt sie aber faktisch dadurch auf, daß sie ihr keine bestimmte Bedeutung für das Werk der Erlösung zu geben weiß. Warum Christus wegen der eigenthümlichen Würde seiner Person, sofern er der Gottmensch war, sich vorzugsweise zur Statuirung eines Straferempels eignete, ist nicht einzusehen¹⁾. Wäre er nur für diesen Zweck,

1) A. a. D. 5, 12. S. 72.: *Quod poena in Christum collata fuerit, hoc ita ad Dei et Christi voluntatem referimus, ut ea quoque voluntas causas suas habeat, non in merito Christi (qui peccatum cum non nosset, a Deo peccatum factus est), sed in summa Christi aptitudine ad statuendum insigne exemplum, quae tum in maxima ipsius nobiscum conjunctione, tum in incomparabili per-*

welcher ebenso gut auch durch ihn, als bloßen Menschen, nach der socinianischen Vorstellung, erreicht werden konnte, und überhaupt nichts an sich nothwendiges in sich schließt, Mensch geworden, so bleibt immer ein nicht ausgleichendes Mißverhältniß zwischen dem Mittel und dem Zweck. Statt der Deduktion der innern Nothwendigkeit der Sache, wie sie die kirchliche Lehre zu geben weiß, und statt der völligen Berzichtigung auf eine Idee, deren vernunftgemäße Nothwendigkeit man nicht anerkennen kann, wie dieß Socin offen bekennt, erhält man bei Grotius durchaus eine Rechtfertigung, die alles, was billiger Weise gefordert werden kann, geleistet zu haben glaubt, wenn sie durch irgend einen scheinbaren Zweck die absolute Undenkbarkeit des vorausgesetzten Faktums beseitigt hat. Dieß ist der Unterschied der formellen juristischen, einem gegebenen Rechtsfall sich äußerlich gegenüberstellenden, und des spekulativen, auf den innern Begriff der Sache, oder das absolute Wesen Gottes, zurückgehenden Standpunkts ¹⁾.

Fünftes Kapitel.

Joh. Exell. Die Arminianer.

Das Verhältniß, in welches sich Grotius durch die zweideutige Haltung seiner Theorie zur socinianischen Lehre setzte,

sonae dignitate consistit. Dieß ist alles, was Grotius hierüber zu sagen weiß.

1) Sehr richtig und treffend ist die Aeußerlichkeit und Haltungslosigkeit der Grotius'schen Theorie auch in dem schon genannten Aufsatze in der evang. Kirchenzeit. 1834 nachgewiesen. „Die ganz juristische Auffassungsweise des Grotius,“ wird S. 539. bemerkt, „ist bloß formell, d. h. es werden die im positiven Rechte entstandenen Formen und Begriffe auf die göttlichen Verhältnisse unmittelbar übertragen, oder

war für die letztere zu nachtheilig, als daß sich die Anhänger derselben nicht zu einer nähern Beleuchtung des wahren

vielmehr diese jenen unterworfen, und darnach geregelt und festgestellt, ein Verfahren, welches die eigene Erscheinung erzeugt, daß die von Grotius thetisch dargestellte (im ersten Kapitel) und die von ihm vertheidigte Lehre der Schrift und der Kirche als zwei ganz verschiedene erscheinen, oder daß sein System in der That eine ganz andere Lehre erzeugt, als die ist, die er durch das System vertheidigen will, und zu vertheidigen glaubt." — S. 595.: „Das Einseitige und Schiefe in dieser Theorie verräth sich am ersten und deutlichsten darin, daß Grotius nicht im Stande ist, eine (auch nur moralische) Nothwendigkeit der Genugthuung Christi konsequent nachzuweisen." — „Ohne Genugthuung keine Vergebung, war der durch Anselm zuerst bestimmt ausgesprochene, aber durch alle Zeiten hindurch festgehaltene Grundsatz der orthodoxen Erlösungslehre. So lange die Gegner nur den Satz entgegenstellten, daß Vergebung auch ohne Genugthuung allerdings möglich sey, war gegen die einmal faktische, also von Gott gewollte Genugthuung als Bedingung der Vergebung nichts gewonnen. Sie mußten den Beweis führen, daß mit Genugthuung keine Vergebung möglich. Dieß versuchte nun namentlich der jedenfalls konsequente Socin. Dem Vertheidiger der kirchlichen Lehre, der sich zum direkten Gegensatz (ohne Genugthuung keine Vergebung) nicht bekennen will, bleibt nun natürlich nichts übrig, als der negative Gegenbeweis, daß ohne Genugthuung die Vergebung nicht unmöglich sey, d. h. daß sich die von Christo geschehene, von Gott veranstaltete Genugthuung mit der Vergebung, welche ohne sie geschehen konnte, wohl vertrage, oder etwas paradox ausgedrückt, daß Gott trotz der Genugthuung die Sünde vergeben kann. Das nun und in der That nichts weiter hat Grotius durch sein Buch bewiesen. Wenn denn nun die Genugthuung Christi hienach in keiner nothwendigen Verbindung steht mit der Sündenvergebung, so ist dieß also auch nicht Zweck der Genugthuung, und weder sie, noch die

tandes der Sache hätten aufgefordert sehen sollen. Es geschah dies durch die bekannte Erwiderung, welche Joh. Groll

Erbsung überhaupt, hängt unmittelbar mit der Genugthuung zusammen: denn die Sündenvergebung als Zweck der Genugthuung angeben, und doch die innere, durch den Zweck selbst geforderte, Nothwendigkeit läugnen, ist eine, so zu sagen, logische *contradictio in adjecto*. Die Frage gestaltet sich demnach bei Grotius so: ob nicht Gott doch noch Grund hatte zur Strafe Christi, obgleich er auch ohne sie den Zweck erreichen konnte?“ — „Das höchste, was Grotius dargethan, ist die Möglichkeit, die Tauglichkeit Christi zu dem Zweck, den Gott mit ihm vorhatte. Darnach aber hatte der Gegner gar nicht gefragt. Die Frage ist vielmehr, warum Gott anderes, als um des Todes Christi willen, nicht vergeben wollte? Die Antwort aber, die Grotius gibt, steht mit den Sünden weder in einer nothwendigen, noch überhaupt in einer realen Verbindung. Grotius gesteht selbst zu, daß Gott, der nach seiner Liebe schonen, d. h. die Relaxation des Gesetzes eintreten lassen wollte, auch ohne die Statuirung des Straferempels solches hätte thun können, daß er aber neben seiner Liebe auch seinen Eifer zeigen wollte. Allein wozu noch ein besonderes Exempel, da Gott solchen ja kräftig genug an den Unglaubigen und ihrer Verdammniß zeigt? Und welchen Einwürfen und Vorwürfen setzt sich Grotius hiemit aus? Ist es nicht z. B. die größte Ungerechtigkeit, ja die größte Grausamkeit von Gott, wenn er bloß, um seinen Zorn kund zu thun, seinen Sohn den martervollsten Qualen preisgibt, da er auch ohne sie die Sünden vergeben konnte, ja wirklich auch (nach Grotius) ohne sie den Menschen vergibt?“ So richtig diese letztern Bemerkungen sind, so muß doch zugleich, wenn man das Verhältniß der Grotius'schen Theorie zur Socin'schen, und das Verhältniß beider zur Lehre der Schrift erwägt, gebilligt werden, daß Grotius den Tod Christi aus dem Gesichtspunkt eines Strafverhältnisses betrachtet, nur hätte er den ganzen Zweck nicht bloß in das Straferempel setzen sollen. Nur wenn die Nothwendigkeit des Todes Christi auf

der Schrift des Grotius entgegensezte¹⁾. Es konnte ihm nicht schwer werden, das Unrecht, das Grotius durch seine einseitige Polemik den Socinianismus angethan hatte, nachzuweisen. Da jedoch die Grell'sche Schrift, ihrem Hauptinhalte nach, theils nur eine, nichts wesentlich neues darbietende, Vertheidigung des socinianischen Lehrbegriffs, theils eine gar zu specielle Erörterung der einzelnen von Grotius vorgebrachten Argumente, und der auf dieselben sich beziehenden Bibelstellen enthält, so ist es nur die Idee des Straferempels, in Ansehung welcher die Grell'sche Kritik hier von Interesse seyn kann. Die Gründe, die Grell ihr entgegensezt, sind denjenigen ganz analog, mit welchen Socin die Satisfactionsidee zu widerlegen sucht. Wie Socin besonders den Widerspruch der Genugthuung und der Vergebung hervorhebt, so findet Grell denselben Widerspruch in der Idee des Straferempels, sofern auf der einen Seite die Aufhebung, auf der andern die Bestätigung des Gesetzes behauptet wird. Wie sich denn denken lasse, daß Christus zur Strafe für unsere Sünden in der Absicht gestorben sey, damit dem Ansehen des von Gott sanctionirten Strafgesetzes durch Unterlassung der Strafe nichts

andere Weise motivirt ist (wie von Socin geschah), läßt sich, ohne daß auf Gott der Vorwurf der Grausamkeit fällt, mit dem Tode Christi die Idee des Straferempels verbinden, so daß an die Stelle der wirklichen Erduldung der Strafe die symbolische Darstellung derselben gesetzt wird.

- 1) Responsio ad librum Hug. Grotii, quem de satisfactione Christi adversus Faustum Socinum Senensem scripsit. Rom J. 1623. Bibl. Fratr. Pol. Tom. V. S. 1. j. — Sogleich nach Erscheinung der Schrift des Grotius trat H. Ravensperger, Prof. der Theol. in Gröningen, als Gegner gegen ihn auf, in der unbedeutenden Schrift: De libro H. Grotii etc. H. Ravenspergeri judicium. Gröningen 1617., wogegen G. J. Bossius seinen Freund in der Responsio ad judicium H. Ravensp. vertheidigte.

tzogen werde, wenn doch Gott eben dieses Gesetz durch Christus und seinen Tod abgeschafft, und seine Kraft und Gültigkeit für die Zukunft aufgehoben habe? Nehme man in diesem Sinne mit Grotius nicht eine völlige Aufhebung, sondern eine bloße Relaxation des göttlichen Strafgesetzes an, in welchem die ganze Strenge des mosaischen Gesetzes und der öfste Gegensatz gegen die Gnade des Evangeliums sich darstelle, so mache man aus Christus einen Moses, und verandle das Blut des neuen Bundes in das Blut des alten Bundes, in das nach Rache schreiende Blut Abels. Befreit man und unter dem Fluche oder der Strafe des ewigen Todes stehen, sey ein Widerspruch ¹⁾, ein ähnlicher Widerspruch

1) Responsio ad cap. 3. a. a. D. S. 98.: *Tollunt se mutuo, aliquem velle salvum, et eundem maledictioni, seu mortis aeternae poenae, subjicere. Immo licet in evangelio quoque comminatio mortis aeternae non credentibus aut non resipiscentibus sit proposita, nusquam tamen indicatur, eum in finem Dominum Jesum esse mortuum, ut id confirmaret, et insigniter stabiliret, sed semel tantum, idque obscurius, a Christo indicatur Luc. 23, 31., quomodo ex morte ipsius perspicui possit, eos, qui in impietate persistunt, punctum iri, nec quisquam ex aliis sacris scriptoribus, cum docere vult, impios ac non resipiscentes perituros, argumentum ejus rei ex morte Christi petit. Nempe quia hoc ipsum Novi Foederis non est plane proprium, et aliquo modo, ut diximus, legale, mors autem Christi ad illa, quae Novi Foederis sunt propria, confirmanda spectat. Quod si ne in hunc quidem finem Christus revera est mortuus, licet ea res Novi Foederis aliqua ratione sit propria, quanto minus eum in finem mortuus censi debet, ut ejus legis auctoritatem stabiliret, quae non illos demum, qui in ipsum credere ac resipiscere nolint, sed omnes quotquot aliquando peccarint, morti aeternae mancipiat, quae ab illa distincta, nullo modo est Novi Foederis propria, sed ab*

demnach, wie dem Socin zwischen Genugthuung und Vergebung stattzufinden schien. Ebenso verhält es sich mit einem andern Argument. Wie Socin sowohl an sich schon Genugthuung und Vergebung nicht zu vereinigen wußte, als auch ganz besonders Christus sich nicht als den genugthuenden Stellvertreter der Menschen denken konnte, so glaubte Grell dem Leiden Christi nicht den Charakter eines Strafleidens zuschreiben zu können, welchen es der Theorie des Grotius zufolge gehabt haben soll. So wenig Christus, wie Socin zeigte, als einzelner Mensch den ewigen Tod aller Menschen erdulden konnte, ebenso wenig kann, behauptet Grell, Christus für fremde Sünden, deren Schuld er nicht theilte, gestraft worden seyn. Es widerstreitet dieß der Natur der Strafe, und das Leiden Christi kann daher, wenn Christus nicht ungerecht gelitten haben soll, nur im uneigentlichen, nicht aber im eigentlichen Sinne eine Strafe genannt werden ¹⁾. In-

εὐ δεῖ διὰ πᾶσῶν διίστασθαι? Es ist hieraus zu sehen, wie die ganze Frage über das Verhältniß des Gesetzes und Evangeliums hier eingreift.

- 1) In der Responsio ad cap. IV. der Grotius'schen Schrift a. a. O. S. 99. zeigt Grell, *Christum salva justitia puniri non potuisse*. Das Hauptmoment liegt in der Unterscheidung der beider Begriffe *afflictio* und *poena* (S. 105.): *Omnis quidem poena afflictio, at non vice versa omnis afflictio poena. — Poena ea demum afflictio est, quae vindictae rationem habet. — Unde alterum consequitur discrimen, quod poena nemini imponi possit nisi eo jure, quod ex delicto ipsius oritur. Id enim vindictae ratio postulat, alioqui injusta futura. Afflictio autem possit culpam imponi citra ipsius delictum, vel jure domini absoluti, quod quis in affligendum habeat, vel eo jure, quod ex ipsius affligendi valido consensu proficiscitur. — Ex eadem poenae forma nascitur tertium discrimen, quod propria poenae causa impulsiva, proëgumena, sive interna, est ira, quo nomine irae quoque analogum vo-*

in aber Crell sich hie mit ausdrücklich einverstanden erklärt, daß der Begriff der Strafe, wenn auch nicht eigentlich, doch eigentlich auf Christus angewandt werde ¹⁾, sieht man

luntatis actum complectimur, at afflictionis non omnis ea est causa, sed saepe contraria, nempe amor ac benevolentia. Indidem et quartum proficiscitur discrimen, priori aliquo modo affine, quod poenae, qua talis est, sit tantum nocere et, quem punis, non vero et benefacere et felicitatem ejus quaerere, at nihil prohibet, quo minus is, qui alterum affligit, primo ac per se nihil aliud, quam ejus ipsius, quem affligit, bonum ac felicitatem quaerat. Itaque fieri potest, ut quis ei, cui afflictionem imponit, praemium proponat, quo ei afflictionem illam abunde compenset, quemadmodum sane tum Christo, tum martyribus infinitum afflictionis praemium a Deo fuit propositum et Christo jam persolutum, at poenae naturae id prorsus repugnat, quia id omnem vindictae rationem evertit. Ex quibus differentiis, praesertim tribus prioribus, satis etiam apparet, cur innocens puniri jure nequeat, affligi jure queat.

- 1) Crell beginnt a. a. D. S. 4. seine Responsio mit der Versicherung: *Vox poenarum, non incommode, quamquam improprie, ad passionem ac mortem Christi, salva sententia nostra, potest transferri. — Grotius, ut apparet, poenarum vocem accepit proprie. — Hanc nos Christum sustinuisse negamus, improprie dictam fatemur. Id enim, quod Christus perpessus est, cum vera poena tantam habet cognationem, ut ea vox et phrases, in suppliciis proprie dictis usitatae, eleganter ad passionem ipsius traduci possint. Convenientia primum est in materia poenae, quae est afflictio aut nocumentum, deinde in causa impulsiva procataretica, hoc est peccatis, tandem in effectu et fine, qui est, ut reatus peccatorum admissorum tollatur, et a peccatis homines abstrahantur, quamquam in modo aliqua est differentia. Deest autem potissimum forma, quae est vindictae ratio. Quod*

nicht, worin denn eigentlich noch die Differenz zwischen beiden Ansichten bestehen soll. Auch bei Grotius kann ja, da er keine genugthuende Stellvertretung annimmt, und doch die Unschuld Christi nicht läugnet, nicht von einer wirklichen Strafe die Rede seyn, sondern nur von einem Straferempel, d. h. der Darstellung des Zusammenhangs der Sünde und der Strafe an einem einzelnen Individuum, wobei es demnach nur darauf angekommen wäre, den Begriff einer solchen Darstellung, durch welchen an die Stelle der Sache selbst ein bloßes Bild oder Symbol der Sache, ein Strafsymbol, gesetzt wird, genauer zu bestimmen.

Die kirchliche und die socinianische Theorie sind auf diese Weise, so natürlich es ist, daß zwischen dem strengen Gegensatz, welchen sie bilden, auch wieder etwas Vermittelndes hineinfällt, noch immer unvermittelt, da die Grotius'sche Theorie wenigstens in der ihr von Grotius gegebenen Form eine zu zweideutige Haltung hat, als daß sie sich, der socinianischen gegenüber, als eine selbstständige behaupten könnte. Gleichwohl ist die jene beiden Theorien in einer vermittelnden Vorstellung ausgleichende bei derselben Religionspartei zu suchen, welcher auch Grotius angehört, der Arminianischen, nur

si tamen Grotius ad formam poenae sufficere putat relationem nocuenti ad peccatum et ad bonum commune, atque adeo poenam definit nocumentum peccati causa cuiquam inflictum, inserviens bono communi et reatui tollendo, in forma rei, de qua agitur, adeoque in principali quaestione nobis cum ipso conveniet, nec nisi forte de voce controversia nobis ab eo hac in parte movebitur. Rem enim fatemur, vocem poenae proprie huc pertinere non concedimus. Hier ist, was man später die symbolische Ansicht vom Tode Christi genannt hat, schon ziemlich klar angedeutet.

ren es erst Curcelläus ¹⁾ und Limborch ²⁾, die sie auf ihr adäquaten Ausdruck zu bringen wußten. Die vermittelnde Idee ist die auf den Tod Christi übertragene Opfer-Idee. Ihre Bedeutung in der Lehre von der Versöhnung wurde nur auch schon von Grotius gegen Socin geltend gemacht, aber es geschah dieß nur nebenher ³⁾, und es ist leicht zu sehen, daß, solange das Hauptgewicht auf das Straferempel liegt, dessen Wirkung sich nur auf die Menschen bezieht, die Opfer-Idee, die eine auf Gott selbst sich beziehende objektive Wirkung voraussetzt, nicht zu ihrer wahren Bedeutung kommen kann. Eben dieß ist es aber hauptsächlich, was die arminianische Theorie bezweckt, den Tod Christi in ein objektives Verhältniß zu Gott zu setzen ⁴⁾. Daher setzt Limborch seine Theorie, nicht bloß wie Grotius die seinige, der socinianischen entgegen, sondern betrachtet sie als die, sowohl der kirchlichen, als der socinianischen auf gleiche Weise entgegengesetzte ⁵⁾. Die Haupteinwendung Limborchs gegen Socin

1) Steph. Curcellaei opera theologica, quorum pars praecipua institutio religionis christianae. Amsterdam 1675. Institut. Lib. V. Cap. XIX. S. 294. f.

2) Phil. a Limborch Theologia christiana ad praxim pietatis ac promotionem pacis christianae unice directa. Ed. V. Amsterdam 1730. Lib. III. Cap. XX. f. S. 256. f.

3) Nur in exegetischer Hinsicht 10, 21. S. 129.

4) Schon Episcopius machte den Grotius, als ihm dieser das Manuscript seiner Schrift zuschickte, auf diesen Punkt als das eigentliche *κέντρον* zwischen ihm und seinem Gegner Socin aufmerksam, indem er gegen ihn bemerkte, es handle sich hauptsächlich darum: *An Christus morte sua circa Deum aliquid effecerit?* Grotius ging jedoch darauf nicht weiter ein, Ep. Grot. 91. ad Voss.

5) *Restat*, bemerkt Limborch V, 22. S. 262. nach der Widerlegung der socinianischen und der kirchlichen Lehre, *sententia nostra, quae inter duas hasce extremas media est.*

ist, daß er Christus zu einem Priester ohne Opfer mache, und das königliche Amt Christi mit dem priesterlichen vermenge. Wenn das Opfer Christi den vorbildlichen Opfern des A. T. entsprechen soll, so müsse sich die Thätigkeit Christi unmittelbar auf Gott selbst beziehen, und deswegen der Tod Christi als die eigentliche Ursache der Sündenvergebung und Versöhnung mit Gott angesehen werden. Wie wir uns durch unsere Sünden gegen Gott verschuldet haben, so habe Christus für uns sterben müssen, um Gott das Lösegeld für unsere Sünden zu bezahlen. Wäre Christus nur zur Bestätigung der Wahrheit seiner Lehre und insofern nur mittelbar zur Vergebung unserer Sünden gestorben, so würde auch dem Tode der Märtyrer in gewissem Sinne die Vergebung unserer Sünden zugeschrieben werden können. Gegen die kirchliche Lehre dagegen wurde vor allem geltend gemacht, daß wenn Christus für uns vollkommen genuggethan, und alle uns obliegende Gerechtigkeit an unserer Stelle erfüllt hätte, von uns selbst nichts mehr gefordert werden könnte, nicht einmal der das Verdienst Christi ergreifende Glaube. Sage man, es werde von unserer Sünde doch wenigstens Dankbarkeit und Anerkennung des Verdienstes Christi gefordert, so sey ja die Dankbarkeit auch eine Pflicht, die Christus mit der Erfüllung des ganzen Gesetzes für uns schon erfüllt habe ¹⁾. Daß aber die Lehre von einer der göttlichen Gerech-

1) Daher machen auch die Arminianer, wie die Socinianer, der kirchlichen Lehre, insbesondere der Lehre vom thuenenden Gehorsam, den Vorwurf, daß sie zur Unsittlichkeit führe. Vgl. Curcell. Inst. VII. 1, 7.: *Evertitur necessitas sanctimoniae per dogma de imputata Christi sanctitate. Nam si imputatur electis obedientia, quam Christus legi morali exhibuit, et ejus sanctitate tanquam pallio tegatur eorum impuritas coram Deo, adeo ut etiamsi nullum ex ejus mandatis servaverint, et adhuc in omnem nequitiam proni sint, Deus tamen ipsis ex mera gratia per-*

stelt in vollem Sinne genugthuenden Satisfaction nicht als ihre der Schrift angesehen werden könne, wird durch folgenden Gründe gezeigt: 1. Der Tod Christi wird ein Opfer genannt, aber Opfer sind keine Bezahlung der Schuld, keine vollständige Satisfaction für die Sünde, sondern nur die Bewegung, die der freien Vergebung der Sünde vorangehen muß. 2. Christus hat den ewigen Tod weder intensiv (da unter der Last des göttlichen Zorns nicht verzweifelte) noch extensiv erduldet. 3. Wenn Christus alle Strafen für unsere Sünden vollständig abgebüßt hat, so bleibt der göttlichen Gnade nichts mehr übrig, was sie uns schenken könnte. Die Vergebung unserer Sünden ist nicht mehr, wie die Schrift lehrt, Sache der göttlichen Barmherzigkeit, sondern nur der göttlichen Gerechtigkeit, welcher vollkommen genuggethan ist. Wenn Christus für uns schon Satisfaction geleistet hat, hat Gott weder das Recht; Glauben und Gehorsam von uns zu fordern, wie er doch thut, noch auch, wenn wir ihn nicht leisten, uns der Frucht des Todes Christi zu berauben, und wegen unserer Sünden zu bestrafen, da es ungerecht wäre für dieselbe Sünde die Strafe doppelt zu vollziehen,

fectam Christi satisfactionem, justitiam et sanctitatem donet et imputet, non est necessarium, ut illi propria sanctitate sint ornati. Imo illi operam velle dare nihil aliud esset, quam ostendere, te perfectae Christi justitiae non satis confidere, quod pro magno habent peccato. Unde fit, ut illi sanctimoniae studium requirant tantum, ut gratitudinem erga Deum pro salute gratis destinata, non ut medium ad illam acquirendam necessarium. Quod est sane totam necessitatis rationem evertere. Nam si neque per ingratitude hominum unquam revocentur Dei dona, ut iidem illi docent, illi salute non excedent, quibus ea est destinata, etsi gratitudinem suam per opera sanctitatis et justitiae non ostendant, sed in peccatorum coeno se adhuc assidue volutent.

zuerst an Christus, und hierauf an uns. Daß Christus in der Schrift unser Bürge genannt wird, ist nur aus der Beschaffenheit des Bundes zu erklären, in Beziehung auf welchen er Bürge ist. Es folgt hieraus nicht, daß er alle durch unsere Sünden verschuldeten Strafen auf sich genommen hat, sondern nur, daß er sich anheischig gemacht hat, durch sein Wort und seinen Geist zu bewirken, daß die Genossen des Bundes die Bundesbedingungen erfüllen. Wenn es auch nicht von allen wirklich geschieht, so fehlt es doch von Seiten Christi nicht an der Möglichkeit, diese Bedingung zu erfüllen, und nur unter der Voraussetzung dieser von Christus für die Menschen geleisteten Bürgschaft kann Gott, wenn er durch das Blut Christi versöhnt ist, einen neuen Bund mit den Sündern eingehen. Ebenso wenig setzt der Begriff eines Lösegelds voraus, daß Christus für uns alles, was wir durch unsere Sünden verdienten, geleistet hat ¹⁾. Im Gegensatz gegen diese beiden Theorien liegt nach Limborch das Hauptmoment darin, daß Christus als wahres und eigentliches Opfer für unsere Sünden an unserer Stelle die größten Leiden erduldet, und dadurch die Strafe, die wir verdient hatten, von uns abgewandt hat. Als Strafe aber kann das Leiden Christi angesehen werden, zwar nicht sofern er dasselbe erduldet, was die Menschen hätten erdulden sollen, aber doch, sofern das nach Gottes Willen über ihn verhängte Leiden die Stelle einer Strafe vertrat, so daß sein Leiden dieselbe Wirkung hat zur Versöhnung Gottes und zur Vergebung unserer Sünden, wie wenn er dasselbe erduldet hätte, was wir hätten erdul-

1) A. a. O. III, 21. 8.: *In eo errant quam maxime, quod velint redemptionis pretium per omnia aequivalens esse debere miseriae illi, e qua redemptio fit, redemptionis pretium enim constitui solet pro libera aestimatione illius, qui captivum detinet, non autem solvi pro captivi merito. — Ita pretium, quod Christus persolvit, iuxta Dei patris aestimationem persolutum est.*

n sollen ²⁾: Der Vorwurf der Grausamkeit kann Gott darüber nicht gemacht werden, daß er seinen Sohn als Opfer darbringen ließ, da Gott, wie er überhaupt der absolute Herr in allen Menschen ist, so auch als Vater das Recht hat, den Sohn dem Tode zu übergeben, da ferner der Sohn sich freiwillig als Opfer zur Befeligung der Menschen darbot, und ¹⁾, was die Hauptsache ist, Gott dem Sohn mit Rücksicht auf seinen Tod die Auferstehung und Erlösung verhieß. Die Hauptfrage jedoch ist, wie das Opfer eines einzigen Menschen zur Versöhnung der zahllosen Sünden einer so großen Menge von Menschen zureichend seyn kann? Zureichend war ¹⁾, antwortet Limborch, in doppelter Hinsicht, sofern man damit sowohl den Willen Gottes, als auch die Würde der Person in Betracht zieht. Vom Willen Gottes hing es ab, zur Erlösung der Menschheit nichts weiter als dieses Eine Opfer zu verlangen, da Gott das absolute Recht hat, zu bestimmen, was zu seiner Versöhnung geschehen soll. So gut es ²⁾ Wille Gottes war, das Opfer des A. T. zur Versöhnung der Sünden des Volks für zureichend zu erklären, ebenso gut kann dieß in Beziehung auf das Blut Christi zur Versöhnung der Sünden der ganzen Menschheit geschehen. Was aber die Würde der Person betrifft, so will hier die arminianische Dogmatik keineswegs unbeachtet lassen, daß, wenn auch Christus nur als Mensch gelitten haben kann, seine mensch-

2) N. a. D. III, 22. 2.: *Ita ut hoc sensu Jesus Christus nostro loco punitus recte dicatur, quatenus summos animi angores, crucisque mortem maledictam pro nobis tulit, quas poenas vicarias pro peccatis nostris rationem habuit. Atque hoc sensu Dominus morte sua Patri pro nobis satisfecisse, nobisque justitiam meritis esse dici potest, quatenus satisfecit non rigori justitiae divinae, sed voluntati Dei justae simul ac misericordiae, omniaque peregit, quae ad nostri reconciliationem a Deo requisita sunt.*

liche Natur von der göttlichen in die Einheit der Person aufgenommen worden ist ¹⁾. Ja, schon als Mensch habe Christus eine ganz eigenthümliche Würde seiner Person gehabt. Daher könne kein Zweifel seyn, daß die Würde der Person auch dem Leiden Christi eine unendliche Bedeutung gegeben habe ²⁾.

So sehr die arminianische Lehre auf dieser objektiven Seite vom Socinianismus zur kirchlichen Lehre zurücklenkte, so sehr schloß sie sich dagegen auf der subjektiven Seite an denselben an. Dasselbe praktische Interesse, aus welchem der Socinianismus hervorgegangen war, befeelte auch den Arminianismus, und war die Ursache des Widerspruchs gewesen, mit welchem er sich dem alle sittliche Freiheit aufhebenden absoluten Prädestinationsdogma entgegengesetzt hatte. Wie die Socinianer konnten daher auch die Arminianer den Glauben den Werken oder dem Gehorsam nicht entgegensetzen, sondern den Gehorsam nur im Glauben begreifen, sofern der Glaube überhaupt das Princip der christlichen Frömmigkeit und Heiligung ist ³⁾. Daraus folgte von selbst, daß sie auch die im Glauben zuzurechnende Gerechtigkeit Christi nicht als das Object des Glaubens betrachten konnten. Limborch erklärt diese

1) Man könne daher mit Recht sagen, daß auch der ewige Sohn Gottes litt, was der Mensch Jesus Christus im Fleische für die Sünder litt.

2) III, 22, 5.: *Personae Christi dignitatem immensum passionibus ejus pondus conferre, quis est, qui in dubium vocare possit? Unius principis aut ducis captivi dignitas multis aliis captivis redimendis sufficit: quantum momenti censemus ad generis humani liberationem conferre dignitatem illam supremam Filii Dei?*

3) So definiert auch schon die Confessio Remonstr. c. 11. den Glauben: *Necesse est, ut fidei praescriptum non alio modo hic consideretur, quam quatenus proprietate sua naturali obedientiam fidei includit.*

hre ¹⁾ für ganz ungereimt. Nicht nur lehre die Schrift irgend, daß die Gerechtigkeit Christi uns zugerechnet werde; sondern es lasse sich auch gar nicht denken, daß die Gerechtigkeit des Einen dem Andern zugerechnet werde, da das ganze Wesen und Verdienst der Gerechtigkeit nur darin bestehe, daß sie aus der eigenen freien Selbstthätigkeit jedes Einzelnen hervorgeht. Ohnedies würde ja die Lehre von einer absoluten Prädestination eine solche Aneignung durch den Glauben völlig überflüssig machen, indem die Erwählten nur das erhalten würden, was sie als Erwählte schon haben. Die Zurechnung der Gerechtigkeit besteht daher nur darin, daß der Glaube als Gerechtigkeit angerechnet, oder unsere unvollkommene Gerechtigkeit um Christi willen als eine vollkommene angenommen wird ²⁾. Das Objekt dieses Glaubens ist der ganze Christus als Prophet, Priester und König, nicht bloß mit seiner Versöhnung, sondern mit seinen Geboten, Verheißungen und Drohungen, und der Glaube an Christus selbst kann nur als ein Akt des freien Gehorsams, welchen wir Gott leisten, gedacht werden. Werde der Glaube als die Ergreifung der Gerechtigkeit Christi definiert, so lasse sich nicht erklären, wie diese Ergreifung nicht das Werk

1) Er beschreibt sie so VI. 4, 24.: *Fidem esse apprehensionem illius justitiae, seu ipsam illam Christi justitiam, quatenus fide apprehensa est (fide metonymice hic accepta pro objecto suo, intricate enim hic loquuntur), quae per fidem illam nostra fit, adeo ut justitia Christi vestiti ac tecti benedictionem a Deo consequamur, perinde uti Jacobus, indutus veste fratris sui primogeniti Esau, benedictionem a patre Isaac consecutus est.*

2) VI. 4, 17: 18.: *Est gratiosa aestimatio (mentis divinae), seu potius acceptatio justitiae nostrae imperfectae (quae si Deus rigide nobiscum agere vellet, in iudicio Dei nequaquam consistere posset), pro perfecta, propter Jesum Christum.*

des Menschen selbst seyn soll, außer sofern sich der Mensch dabei ganz passiv verhält, und alles auf einen Akt der göttlichen Allmacht zurückgeführt wird. Werde aber der Glaube ein Werk des Menschen selbst genannt, so werde hiemit nicht gesagt, daß er einen innern objektiven Werth habe, und die formale Ursache unserer Rechtfertigung sey, da die Rechtfertigung nur ein reiner Akt des göttlichen Geistes, durch welchen uns Gott für gerecht hält, und der Glaube selbst immer ein an sich unvollkommener Akt sey. Wenn der Glaube, obgleich selbst ein Werk des Menschen, den Werken entgegen gesetzt werde, so beziehe sich dieß nur auf den Gegensatz zu den Werken des Gesetzes. Diesen stehe der Glaube entgegen, sofern er nach Abschaffung aller äußern Ceremonien des Gesetzes eine geistige Gottesverehrung in sich enthalte, und keinen der Strenge des Gesetzes entsprechenden, sondern nur eben den Kräften eines jeden angemessenen Gehorsam verlange ¹⁾. Gegen eine solche Zurechnung der Gerechtigkeit kann nicht eingewendet werden, daß es mit der Wahrheit des göttlichen Gerichts streite, eine unvollkommene Gerechtigkeit für eine vollkommene zu erklären. Dieses Argument würde nur auf die Gegner zurückfallen, und sie müßten selbst gestehen, daß Gott, wenn sein Gericht kein unwahres seyn soll, die Gerechtigkeit Christi nicht als die Gerechtigkeit des Menschen

1) VI. 4, 37.: *Nec rigidam exigit obedientiam, sed benignam ac gratiosam ac cujusque viribus attemperatam, praescribit enim resipiscentiam, promittitque remissionem peccatorum, exigit obedientiam fidei, hoc est, non rigidam et ab omnibus aequalem, prout exigebat lex, sed tantum, quantum fides, id est certa de divinis promissionibus persuasio, in unoquoque efficere potest, in qua etiam Deus multas imperfectiones et lapsus condonat, modo animo sincero praeceptorum ipsius observationi incumbamus, et continuo in eadem proficere studeamus.*

sehen kann. Allein Gott erklärt nicht die Gerechtigkeit des Menschen für eine vollkommene, vielmehr für eine unvollkommene, er will nur die Gerechtigkeit, die er für eine unvollkommene erklärt, vermöge seiner Gnade, so annehmen, wie wenn sie vollkommen wäre. Die völlige Ausschließung der Werke aber würde sowohl mit der Lehre der Schrift, welche die Vergebung der Sünden nicht bloß von dem Glauben, sondern auch von den Werken abhängig macht, streiten, als auch die Ungereimtheit zur Folge haben, daß der Mensch seiner Gottlosigkeit gerechtfertigt werde. Sind alle Werke in der Rechtfertigung ausgeschlossen, so fällt auch der Glaube, sofern er ein Werk des Menschen ist, hinweg, und es ist sich nicht denken, wie man, ohne in ein leeres Spiel mit bedeutigen Formeln zu verfallen, den lebendigen Glauben zur Rechtfertigung verlangen kann ¹⁾.

S e c h s t e s K a p i t e l .

Der Standpunkt des Dogma's in der zweiten Hälfte des siebzehnten und der ersten des achtzehnten Jahrhunderts. Rückblick auf die Mystiker. J. K. Dippel.

In den beiden, auf die dargestellte Weise einander gegenüberstehenden, Theorien, der kirchlichen und der arminianischen

1) Wie die arminianische Lehre die natürliche Vermittlung zwischen der kirchlichen und socinianischen ist, so haben auch die neuern Socinianer, oder Unitarier, in Siebenbürgen selbst zu ihr eingelenkt. In der zu Clausenburg im J. 1787 erschienenen Summa universae theologiae christianae secundum Unitarios, in usum auditorum theologiae concinnata et edita (vgl. J. G. Rosenmüller's kurze Darstellung des eigenthümlichen Lehrbegriffs der Unitarier in Siebenbürgen in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengesch. I. Bd. 1814. S. 83. f.) wird P. II. cap. IV.

schen, hatte das Dogma von der Versöhnung aufs neue einen bestimmten Punkt seiner Entwicklung erreicht. Jede der beiden Theorien beruhte auf einer eigenthümlichen im religiösen Bewußtseyn begründeten Idee, die eine auf der Idee der strafenden Gerechtigkeit, die andere auf der Idee der freien vergebenden Gnade. Indem aber die letztere Theorie, in der Form, welche ihr die Arminianer gegeben hatten, die Vergebung durch die Gnade doch zugleich wieder von der äußern Thatsache des Todes Christi abhängig machte, und sich dadurch der erstern Theorie näherte, hatte sie ebendamit das Schrofne und Abstoßende, das die sociniansche Theorie für das christliche Bewußtseyn haben mußte, abgelegt, und so viele Einwendungen, die von Seiten der Exegese erhoben werden konnten, fielen von selbst hinweg. Je mehr auf diese Weise der Gegensatz begründet und in sich abgeschlossen, und jede der beiden Theorien zu dem gleichen Widerspruch gegen die andere berechtigt war, desto mehr konnte es sich in der weitem Entwicklung des Dogma's nur um das gegenseitige

De sacerdotali Christi Domini munere die Lehre de satisfactione so dargestellt: Christus hat dem Willen seines Vaters einen so vollkommnen Gehorsam geleistet, daß er ihm in allem dem, was er unserer Sünden wegen von ihm forderte, vollkommen genug gethan hat, und daß uns die Wohlthat der Vergebung der Sünden und das ewige Leben zu Theil wird. Denn obgleich die Leiden eines Einzigen nicht das Leiden Anderer werden können, wie Münzen, so können sie doch so angesehen werden, daß eine Wohlthat oder Nutzen für einen andern daraus entspringt. Auch hat Gott, welcher das Recht hat, Sünden zu vergeben, nach seiner Erbarmung, dem Gehorsam Christi, des Herrn, einen so hohen Werth beigelegt, so daß sein Tod ein hinreichendes Lösegeld (*redemptionis pretium*) für das menschliche Geschlecht ist, jedoch in dem Maße, daß es nur den Glaubigen und Gehorsamen zu Gute kommt.

Verhältniß dieser beiden Theorien handeln. Die Frage konnte nicht bloß seyn, welche von beiden allmählig durch Verdrängung der andern das entschiedene Uebergewicht gewinnen würde, sondern es kam vielmehr darauf an, das Wahre, das unstreitig jede hatte, zur Einheit des Begriffs zu verbinden. Auch abgesehen davon, daß auf der einen Seite das Moment der Gerechtigkeit, auf der andern das der freien Willkür lag, hatte die kirchliche Theorie die strenge Consequenz gezogen, mit welcher sie den Akt der Versöhnung als einen Akt seiner eigenen Idee bedingten Proceß sich entwickeln ließ, während jene andere sich hauptsächlich dadurch empfehlen mußte, daß sie den äußern Akt so viel möglich als einen innern faßte, und dem Momente der Subjektivität sein volles Recht räumte. Auf der andern Seite hatte aber auch jede die gleiche Aufgabe, die Einseitigkeit, in welcher sie sich abzuheben in Gefahr war, zu überwinden. Lag bei der einen Theorie die Einseitigkeit in einer zu äußerlichen Objektivität, lag sie bei der andern in dem Uebergewicht der Subjektivität. Die objektive und die subjektive Seite mußten sich gegenseitig tiefer und innerlicher begründen und ergänzen. Zu hoch aber lag das Princip der Bewegung auf der Seite der kirchlichen Theorie gegenüberstehenden. Je höher die calvinistisch-arminianische Theorie das Princip der Subjektivität stellte, desto zweifelhafter mußte immer wieder eine demselben so unmittelbar widerstreitende Vorstellung erscheinen, insbesondere die Idee des thuenen Gehorsams war. Sie war der Natur der Sache nach die schwächste, dem Angriff des Gegners am meisten ausgesetzte, Seite der kirchlichen Satisfactionstheorie, deren Freunde auf diesem Punkte sehr leicht das Interesse verlieren konnten, sie in ihrem ganzen Umfange festzuhalten. Auf der andern Seite aber konnte auch die gegenüberstehende Theorie auf dem Punkte, auf welchem sie stand, nicht stehen bleiben. Sie stimmte mit der kirchlichen in der Voraussetzung überein, daß positive Strafen mit

der Sünde nothwendig verbunden gedacht werden müssen, aber sie nahm positive Strafen nur an, um sie ohne weitere Rücksicht auf die Idee der göttlichen Gerechtigkeit sogleich wieder aufzuheben. Es mußte daher nichts näher liegen, als den Begriff der positiven Strafen selbst, das Verhältniß der Strafe zur Sünde, und überhaupt die Voraussetzungen näher zu untersuchen, von welchen man bisher auf beiden Seiten ausgieng, ohne sie noch in nähere Erwägung zu ziehen.

Der kirchlichen Satisfactionstheorie konnte es in der Form, welche sie zuletzt durch die der Concordienformel folgenden lutherischen Dogmatiker erhalten hatte, nur darum zu thun seyn, den eingenommenen Standpunkt zu behaupten. Die großen Systematiker der lutherischen Kirche des siebzehnten Jahrhunderts machten es sich auch hier zur Hauptaufgabe, nach ihrer bekannten Methode, durch Widerlegung der Antithesen und Abwehr der Einwürfe nach allen Seiten hin das orthodoxe Dogma mit dem Bollwerk ihrer scholastischen Bestimmungen zu umgeben. Eine weitere Seite der Entwicklung aber bot sich nicht dar, da die Theorie, ohne über sich selbst hinauszugehen, die Idee der göttlichen Strafgerichtigkeit, durch die sie wesentlich bedingt war, nicht überschreiten konnte. Sie konnte daher nur die Bestimmungen, auf welchen sie beruhte, affirmiren. Dazu mußte sie sich nicht bloß durch Gegner, wie die Socinianer und Arminianer waren, sondern auch durch Vertheidiger, wie H. Grotius, veranlaßt sehen. Auffallend ist jedoch, daß die Grotius'sche Satisfactionstheorie die Aufmerksamkeit der lutherischen Dogmatiker des siebzehnten Jahrhunderts nicht in höherem Grade auf sich zog, und das polemische Interesse, das auf ihre Behandlung der Dogmatik einen so überwiegenden Einfluß hatte, sie nicht zu ausdrücklicherem und entschiedenerem Widerspruch bestimmte. Erst die Theologen des achtzehnten Jahrhunderts, Buddeus und Pfaff, faßten das eigentliche Moment derselben auf, und auch diese, wie es scheint, erst nachdem sie durch einen berühmten Juristen jener

it, Ulrich Huber, auf dasselbe aufmerksam gemacht worden
 ren. Sie sahen sich dadurch zu der ausdrücklichen Erlä-
 ng veranlaßt, daß der Begriff der Satisfaction hier im ei-
 ntlichsten Sinne von der genauesten Erfüllung alles dessen,
 is die göttliche Gerechtigkeit nach der vollen Strenge des Gesetzes
 n den Menschen zu fordern hat, zu nehmen sey, daß, wenn
 ott auch nur einiges ohne eine solche Leistung oder Satis-
 ction erlassen haben soll, er ebenso gut auch alles auf die-
 be Weise erlassen haben könne, somit die Nothwendigkeit
 r Satisfaction durch den Gottmenschen überhaupt hinweg-
 e 1). Wenn aber andere zu derselben Klasse gehörenden

1) Vgl. Buddens Instit. theol. dogmat. 1723. Ausg. v. J.
 1741. S. 816.: *Satisfactionis vox hic ita accipitur, pro-
 ut expletionem exactissimam eorum omnium, quae Deus
 ab hominibus peccatoribus per justitiam suam, secun-
 dum summam legis ἀκριβειαν, postulare poterat, pro ho-
 minibus a Christo factam denotat. Strictior haecce at-
 que propria satisfactionis notio, quam sacrae scripturae
 convenientem esse, deinceps demonstrabimus, eo diligen-
 tius hic notanda et custodienda, quo solemnus illis, qui
 hic in diversa abeunt, est, vocis hujus ambiguitate er-
 rores suos tegere, atque caliginem offundere imperitio-
 ribus. Exemplo esse potest magnus ille Grotius, qui etsi
 satisfactionis Christi defensionem contra Socinum susce-
 perit, ea tamen id fecit ratione, ut hostibus veritatis, plus
 quam decebat, concedendo, revera nihil egisse videatur.
 Genuinam namque satisfactionis notionem sine necessi-
 tate deserit, Christum liberasse nos docens, aliquid pre-
 tii dando. — Reprehenditur Grotius hoc nomine non im-
 merito, tum ab aliis, tum et a jureconsulto longe cla-
 rissimo, Ulrico Hubero, quem hac de re audiri juvabit:
 „Quod haec cautio (de evitanda vocis hujus ambiguitate)
 minus usquequaque sit observata, facillius theologis, quam
 Grotio juris consulto ignoverim, qui in libro tantopere
 laudato de satisfactione, contra Socinum scripto, hanc*

Theologen derselben Zeit den Begriff dieser Nothwendigkeit so bestimmten, sie sey keine wesentliche, mit dem Begriffe des göttlichen Wesens selbst gegebene, da man Gott auch ohne die Idee der Satisfaction sich denken könne, auch keine physische, da Gott als freier Geist, auch frei strafe, ebenso wenig eine absolute moralische, sondern nur eine hypothetische, die sogenannte *necessitas consequentiae*, da sie nur etwas zufälliges, die Sünde, welche Adam auch hätte unterlassen können, zu ihrer Voraussetzung habe ¹⁾, so ist, wenn

satisfactionis laxiorem significationem nimis, ut videtur, cupide sectatur, nec unquam suum lectorem, juris imperitum, de periculo ambiguitatis illius admonitum, imbuit doctrina, quae, si orthodoxam exprimit sententiam, fallor ego vehementer, etsi falli me cupiam. Est enim τῆ πάνυ haec sententia: Christum liberasse nos aliquid pretii dando, minime quod toti debito, secundum legis rigorem, aequale, sed quo Deus pater contentus fuerit, qui reliquum remisit, hoc est dimiserit sine expletione, quod sit ἀπέρα i. e. missum facere.“ Diss. juridico theolog. de foederibus, testamentis, liberationibus, satisfactionibus etc. Franqu. 1688. Exerc. 7. §. 8. *Ejusmodi sane satisfactio, cum ab eo etiam proficisci potuerit, qui nudus homo est, non video, quid Socinianos magnopere impedire debeat, quo minus eam admittant. Porro, si Deus quaedam sine expletione seu satisfactione remittere potuit, ecquid obstabit, cur non omnia potuerit? Cadet ergo necessitas satisfactionis.* Pfaff gab ein Examen libelli Grotiani de satisfactione Christi Lüb. 1753. heraus. Ueber einige ältere, die sich gegen Grotius erklärten, wie der schon genannte Ravensperger, ist die schon mehrmals erwähnte Cotta'sche Abhandlung S. 129. zu vergleichen.

- 1) So Jsr. G. Canz, ein Theologe, welcher sonst zu den Anhängern der Wolf'schen Philosophie gerechnet wird, in dem Compend. theol. purioris Lüb. 1752. S. 689. f. f. — *Justitiae exercitium Deo non est essentielle: semper Dei*

Er solche Bestimmungen mit den Quenstedt'schen vergleichen, läßt zu sehen, wie man von der Strenge des Satisfactionsbegriffs immer wieder ebenso viel hinwegnahm, als hinzugab, und überhaupt über das unstete Schwanken zwischen absoluter Nothwendigkeit und absoluter Willkür nicht hinwegkommen konnte. Dieser Mangel eines bestimmtern Begriffs lagte sich auch darin, daß, während Theologen, wie die genannten, das Zweideutige und Ungenügende des Grotius'schen Satisfactionsbegriffs aufdeckten, andere noch immer der Meinung waren, daß er von dem orthodoxen nicht wesentlich verschieden sey. Diese Ansicht war es, die den bekannten Hallischen Theologen, Joachim Lange, im J. 1730 (zur Feier des zweiten evangelischen Jubelfestes) zu einer neuen Ausgabe der Grotius'schen Schrift bestimmte ¹⁾. Um dieselbe Zeit begann die Leibniz-Wolf'sche Philosophie ihren Einfluß auch auf die Theologie zu äußern, und überhaupt durch die Selbstständigkeit, mit welcher sich in ihr zuerst die Philosophie der Theologie zur Seite setzte, ein neues eigenthümliches Verhältniß zwischen Philosophie und Theologie einzuleiten. Sie hatte auf der einen Seite eben so sehr das Interesse, Vernunft und Offen-

facultas relinquitur impunita dimittendi peccata, licet necessariae puniendi rationes prostent.

1) Er versichert in der Praef. S. 22.: *Virum juris omnis longe peritissimum doctrinam de satisfactione ita tractasse, ut etiam sanior ratio, ad juris humani ac divini principia dextre relata, in ea, quod desideret, deprehendat nihil, sed quae demisse admiretur, admittatque omnia quam rectissime comparata. Id quod philosophici ingenti aetate politici ordinis viris non potest non, si sapiunt, esse gratissimum. Et quemadmodum hanc ecclesiae evangelicae doctrinam in thesi satis luculenter (si pauciora, quae aliquid obscuritatis habent, loca excipias) proponit, sic Sociniani erroris nervos non minus solide incidit evertitque.*

barung, Philosophie und Theologie so viel möglich auseinander zu halten, um jeder ihr eigenthümliches und selbstständiges Gebiet zu sichern, als auf der andern Seite ihr Bestreben dahingienge, durch die Voraussetzung des Grundsatzes, daß Wahrheiten, die über die Vernunft hinausgehen, nicht gegen die Vernunft seyen, beide in ein harmonisches Verhältniß zu einander zu setzen. In der erstern Beziehung mußte sie von selbst geneigt seyn, kirchliche Dogmen, wie das Satisfactionsdogma, in ihrer vollen Bedeutung anzuerkennen. Nur wenn es über die Vernunft hinausgehende, aber zur Seligkeit des Menschen nothwendige Wahrheiten gab, hatte man einen zureichenden Grund, die Offenbarung als einen höhern Kreis von Wahrheiten über die Vernunft zu stellen. Dabei setzte einer der ersten Theologen, welcher die Wolf'sche Philosophie auf die Theologie anwandte, Carпов, die Lehre von der Versöhnung dadurch in ein näheres Verhältniß zur Wolf'schen Offenbarungstheorie, daß er eine Belehrung über das Mittel der Versöhnung des Menschen mit Gott unter die Kriterien der Offenbarung rechnete ¹⁾. Je bestimmter man sich also des Unterschieds zwischen den natürlichen und geoffenbarten Wahrheiten bewußt wurde, desto weniger konnte die Vernunft auch an solchen Lehren, wie das kirchliche Satisfactionsdogma war, Anstoß nehmen. Auf der andern Seite konnte der schon von Leibniz aufgestellte Grundsatz, daß Mystereien der Offenbarung von der Vernunft, wenn auch nicht begriffen, doch auf eine für den Glauben hinreichende Weise erklärt werden können, leicht dahin führen, daß man sich mit dem Satisfactionsdogma durch einen ähnlichen philosophischen oder logischen Formalismus, wie der juridische des Grotius war, abfinden zu können glaubte, um es der Vernunft annehmbarer und einleuchtender zu machen, wie ja auch sonst Leibniz

1) *Oeconomia salutis N. T. s. theol. revelata dogm. methodo scientifica adornata*. Vimar. Praelim. Cap. 1. §. 58.

mit der ihm, ebenso wie dem Grotius, eigenen diplomatischen Gewandtheit die Interessen von Vernunft und Offenbarung auszugleichen, und zwischen diesen beiden Mächten einen scheinbar auf ewige Zeiten gültigen Frieden abzuschließen suchte. Das Eine wie das Andere lag an sich in der Leibniz-Wolffschen Philosophie, ein bestimmter materieller Einfluß aber, welchen sie auf die Behandlung des Satisfactionsdogma's gehabt hätte, läßt sich, obgleich dieß öfters behauptet wird, nicht nachweisen.

Noch ist hier, ehe wir auf die bald nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts einen neuen Aufschwung nehmenden Bestrebungen, das Satisfactionsdogma der Vernunft näher zu bringen, übergehen, ein Blick auf eine Reihe von Erscheinungen zu werfen, die schon seit der Reformation eine fortgehende Opposition, wie gegen den kirchlichen Lehrbegriff überhaupt, so insbesondere auch gegen das Satisfactionsdogma bildeten, aber doch erst von dem Punkte aus, auf welchem wir hier in dem Entwicklungsgange unsers Dogma's stehen, in ihrem Zusammenhang übersehen werden können, die Mystiker der protestantisch-lutherischen Kirche. Die Richtung, die in ihnen hervortritt, ist, obgleich ohne äußern Zusammenhang dieselbe, die uns schon in Andreas Osiander begegnete. Sie besteht in dem Widerspruch gegen eine bloß imputative oder äußerliche Gerechtigkeit, an deren Stelle ein inneres Princip, als das allein wahre und wesentliche gesetzt werden müsse. Hierin lag der Grund der Opposition, welche schon Schwentfeld, wie gegen das lutherische Reformationswerk überhaupt, so insbesondere gegen die lutherische Lehre von der Rechtfertigung erhob. Sie schien ihm den Menschen in ein zu äußerliches Verhältniß zu Gott und Christus zu setzen, und durch die Meinung, am Glauben sey es genug, und Gottes Gebote zu halten unmöglich, zur Sicherheit und Trägheit zu führen. Besonders tadelte er, daß durch das Vertrauen auf die Genugthuung Christi den guten Werken und dem Gesetze Gottes

zu viel abgebrochen werde, während man dagegen aus dem Buchstaben, welcher statt des regierenden Gnadenkönigs das Regiment führe, einen todten und unbeständigen Glauben aufrichte. Die Gefäße seyen alt geblieben, und der Wein solle neu seyn, also sey ein neuer Buchstabe daraus geworden, der vom Worte des Kreuzes und wahrer Buße nicht töne. Luther habe uns zwar aus Egypten geführt, lasse uns aber in der Wüste sitzen. Wie bei den Papisten auf das Vertrauen der Werke, so führe man bei den Lutherischen auf einen falschen erdichteten Glauben und todten Buchstaben. Allein im Herzen durch den heiligen Geist geschehe die Rechtfertigung, Erneuerung und Wiedergeburt. Die äußerliche Erkenntniß der heil. Schrift ohne die innerliche Erkenntniß im Worte des Lebens, ohne den Geist Gottes, der das Herz neu macht, erleuchtet und reinigt, sey als Wahn, Schein und Gleisnerei zu achten, wodurch sich der fleischliche Mensch mit einem gedichteten Glauben bekleide. So hängen wir an einem gedichteten Wahnglauben von der Barmherzigkeit Gottes, daß uns Christus erlöst und alles ausgerichtet habe, nur daß wir an ihn fest glauben, und bleiben so im alten Wesen, wo kein Ernst, keine Tödtung des Fleisches, kein Anfang eines neuen Lebens sey. Aus dem äußerlichen Wort des Glaubens komme auch ein äußerlicher, historischer Glaube von Gott und Christo und von allen Werken und äußerlichen Geschichten in der Schrift, aber aus dem innerlichen Wort des Geistes ein inniger lebendiger Glaube, wodurch wir in Christo allein mit Gott handeln, im Herzen seine göttliche Gnade und Barmherzigkeit erkennen und annehmen. Das eine Wort sey das Leben, das andere nur ein Zeugniß des Lebens, beide unterschieden wie Fleisch und Geist ¹⁾. Das Außere soll also ein

1) Dieß ist der Hauptinhalt unzähliger Stellen in den Schriften Schwentfelds. Man vgl. die Sammlung seiner Schriften: „Der erste Theil der christlichen orthodoxen Bücher

neres werden, und an die Stelle des historischen Glaubens
 d Wortes der lebendig wirkende Geist oder Christus treten,

und Schriften des edlen u. s. w. Mannes C. Schwenkfeld.“
 1564. namentlich die Schrift vom Mißbrauch des-Evang.
 S. 356. f. „Die Lutherischen sollen sich prüfen, heißt es
 z. B. S. 445., ob ihr Glaub auch der Glaub sey, der Chri-
 stum ins Herz bringt, ob die Neuigkeit des inwendigen Men-
 schen göttlicher Natur Theilhaftigkeit, ja ob Christus wesent-
 lich im Herzen wohnend sey. — Solcher gerechtmachende
 Glaube kommt nicht aus der Predigt, sondern aus Gott vom
 Himmel, er beruhet nicht in dem, daß Christus sein Blut
 zur Versöhnung und Bezahlung unserer Sünden hat ver-
 gossen, denn solcher Glaube allein ist ein historischer, unkräf-
 tiger Glaube, sondern der wahre Glaube beruhet in Chri-
 sto in Gott selbst, er besteht auf Wesen und hält sich an die
 ewige Wahrheit. — Die Erlösung sowohl als die Genug-
 thung Christi soll, wie alle andere seiner Gaben, im geistli-
 chen regierenden Christo, in dem alles summiret und zu fin-
 den ist, mit Glauben gesucht und aus ihm wesentlich geholt,
 und ins geistliche Werk und Amt geführt werden, daß sie
 bei uns Nutz und Frucht schaffe, und nicht auffer uns blei-
 be, sonst würde sie uns nicht nütze seyn können, ja Chri-
 stus selbst im glaubigen Herzen wohnend ist unsere Erlösung,
 unsere Genugthung und die Versöhnung für unsere
 Sünden 1 Joh. 2. 1 Cor. 1. Christus ist uns worden von
 Gott die Weisheit, Gerechtigkeit u. s. w. Deswegen soll
 die Erlösung auf doppelte Weise bedacht und gerichtet wer-
 den, einmal nach den Historien des Geschichts, zum andern-
 mal soll sie geistlich bedacht und angesehen werden in dem
 Wesen, darin sie heut in Christo steht, und wie sie nun,
 nachdem sie leiblich am Kreuze verbracht, durch den Geist
 des Glaubens sammt allen andern Wohlthaten Christi auch
 an uns gelange, bei uns zum Nutz angelegt und in unserm
 Herzen wahr werde.“ (S. 435. f.) Bemerkenswerth ist dabei
 noch, daß Schwenkfeld die äußere geschichtliche leibliche Er-
 lösung als einen Kampf, eine Schlacht Christi mit dem bö-

an die Stelle der imputativen Gerechtigkeit die wesentliche, Göttliche und Menschliche soll eine innere lebendige Einheit

sen Geist, als eine Ueberlistung des Teufels darstellt, der, „wenn er auch sich etwas bedunken ließ und den Braten von fern schmecken konnte, doch den Rath Gottes von der Kraft des Leidens Christi eigentlich nicht gewußt noch verstanden hat.“ (S. 463. f.) Eine der stärksten Stellen gegen die lutherische Lehre ist die auch von Arnold Kirchen- und Leherhist. Th. II. Bd. XVI. Cap. XX. S. 843. angeführte (Tom. I. Lib. I. Epist. XCIII.): Gut wär' es auch, daß die Lutherischen zwischen dem rechtmachenden Glauben und einem historischen Glauben recht Unterschied hielten. Die Lutherischen haben einen historischen Christum, den sie nach den Buchstaben erkennen, seinen Geschichten, Lehren, Mirakeln und Thaten, nicht wie er heute lebendig ist und wirkt. Wie sie auch einen historischen Vernunftglauben und historische Justifikation haben, die sie auf Verheißung setzen, unangesehen, wem sie zuständig sind. — Ihre Gerechtigkeit ist allein auswendig, Vergebung der Sünden, Glauben, wie man etwa Ablass kauft, und daß uns Gott um Christi willen die Sünde nicht wolle zurechnen: d. i. ob wir schon Sünder sind und böse Buben bleiben, so werden wir doch um des Glaubens willen in Christum von Gott für gerecht gehalten und angenommen. — Gott hält keinen für gerecht, in dem gar nichts seiner wesentlichen Gerechtigkeit ist. Die Rechtfertigung ist im Gange der Gnaden zu richten, darin sie an uns soll gelangen, und wie sie uns durch den heil. Geist anheim kommen soll. Darum trachten so wenig Lutherische nach rechtschaffener Buße und Besserung des Lebens, und wird also die Heiligung des Geistes, die Erneuerung des Gemüths und die rechte Frömmigkeit in Christo, wie auch die neue Geburt, die guten Werke und Buße verdunkelt, daß ich nicht sage, gar aufgehoben. — Der regierende und rechtmachende Christus muß überall den Nachtrab haben; da Gott rechtfertigt, handelt er nicht allein menschlicher Weise mit dem Menschen allein, daß er allein

en, auf ähnliche Weise, wie Schwentfeld sich auch in der Person Christi Göttliches und Menschliches nur durch eine vereinte, an sich seyende Einheit verbunden denken konnte. Das wichtigste Glied in der von Schwentfeld ausgehenden und in jeder Zeit, durch so viele theologische Controversen bewegten und gelebten, Zeit in verborgener Stille fortlaufenden mystischen Kette ist Valentin Weigel. Auch er erklärte sich ebenso nachdrücklich gegen die imputative Gerechtigkeit, und wollte nur die wesentliche Gerechtigkeit als das Princip betrachtet wissen, durch welches die Glaubigen mit Christus wahrhaft und wesentlich vereinigt oder in Christus so verwandelt werden, daß sie Gottes Wesen an sich tragen. Das unmittelbare Einswerden des Glaubigen mit Christus, so daß selbst der Glaube seine vermittelnde Natur verliert, und mit seinem Object eine unzertrennliche Einheit zusammengeht, hebt Weigel noch bestimmter hervor, als Schwentfeld. Christus der innwendige Herzensmittler, der nicht bloß Mittler in der Zeit über uns im Fleische ist, sondern auch Mittler der Ewigkeit uns nach dem Geist, ist, wie Weigel sich ausdrückt, der Glaube selbst, oder der Glaube ist der nicht allein mit seinem Geiste, sondern auch mit seinem himmlischen Fleische und Blut uns wohnende Christus ¹⁾. Wie dieß immer wieder auf

verzeihe und schenke ihm die Sünde, und entbinde ihn von der Schuld, sondern er machet ihn auch besser, das doch kein Mensch zu geben pflegt, noch geben kann, denn er schenket ihm den heil. Geist.

- 1) Christus ist der Glaube selber, sagt Weigel im ersten Theil der Postill S. 101. Das Blut und Fleisch Christi ist nicht aus Adam von der Erden, sondern vom heil. Geist, vom Himmel: Christus, Gott und Mensch, in der Herrlichkeit des Vaters sitzet und speiset alle Glaubigen mit seinem Fleische und Blut leibhaftig. Also ist Christus nicht bloß geistlich in uns, sondern auch leiblich. Postill Th. 2. S. 113. Dagegen nennt Weigel öfters die *justitia imputativa* die vom

den Osiander'schen Rechtfertigungsbegriff zurückführt, so ist Weigel auf der andern Seite, was seine gnostisch-mystischen

Antichrist gedichtete u. s. w. Postill Th. 1. S. 173. Th. 3. S. 26. Besonders gehört hieher die Schrift Weigel's: Christliches Gespräch dreier fürnehmsten Personen in der Welt, als Auditoris (der von Gott gelehrte Laie) Concionatoris (der geistliche Stand auf dem Stuhl Moses und Petri) und Mortis (der gekreuzigte Christus), wie der Mensch von Gott gelehret, aus Gott wiedergeboren, mit Christo leibhaftig, innerlich und äußerlich vereinigt, selig und gerecht werde und nicht außerhalb ihme. Halle in Sachsen 1614. „Ihr wollet nicht zugeben,“ sagt der Aud. S. 16., „die wesentliche leibhaftige Einwohnung Jesu Christi im Glaubigen. Das ist der Glaube, nämlich Christi Leben in uns herrschend, sein Geist in uns, sein Fleisch und Blut in uns, wer das in ihme hat, und in Christo wandelt, der mag sich der *imputativae justitiae* trösten, sonst verführet er nur sich selbst, und würde verdammt mit seinem erdichten Glauben.“ „Du stürzest dich,“ erwiedert der Conc., „in die Kezerei Osiandri, der auch da fürgabe, der Mensch könnte nicht anders gerecht und selig werden, denn durch die wesentliche Einwohnung Gottes, aber solches haben unsere liebe Praeceptores samt den hohen Schulen als irrig erkannt, verdammt und verworfen, und obgleich einer wollte davon etwas zugeben, so würde er nichts dadurch ausrichten, die fürnehmsten Gelehrte sind alle darwider.“ Aud.: „Wer Osiander sey gewesen, weiß ich nicht, habe auch seine Bücher nicht gelesen noch gesehen. Aber in den Schriften der Propheten und Apostel finde ich diesen meinen Grund genugsam bestätigt. Wer nun dieses verwirft, der verwirft auch den Geist Gottes.“ Den Zusammenhang dieser Lehre mit theosophischen Ideen können schon folgende Sätze in Weigel's Schrift: „Der güldene Griff, das ist, alle Ding ohne Irrthum zu erkennen.“ Neustadt 1616. Cap. 23. S. 63. zeigen: „Der seligmachende Glaub ist das Aug, dadurch alle Geister gesehen und geprüft werden, wer des Glaubens hat, der hat

den betrifft, der unmittelbare Vorgänger J. Böhme's, dessen Lehre von der Erlösung nur aus dem ganzen Zusammenhang seiner theosophischen Gnosis begriffen werden kann, und es daher auch nicht übersehen läßt, auf welche tiefere Wurzel zum Theil auch schon bei Schwentfeld und Weigel diese mystische Lehre von der Erlösung und Rechtfertigung zurückgeht. Derselbe Gegensatz der Principien, in dessen Sphäre

Christum und alle Ding in Christo. Denn dieweil der Glaub ein Werk und ein Licht Gottes ist, so wirkt Gott alles Gute in dem gelassenen Herzen der Menschen, Gott gibt sich selbst ihnen ins Herz, durch den Glauben, daß er im Menschen wohnet, und das heißt Christus in uns wahrhaftig versetzt, den Menschen aus der Natur in die Gnade verneuert, zu guten Werken, daß der Mensch nicht sein selber sey, sondern Gottes, ein jeder Glaubiger ist ihm selber entnommen und Gott gelassen und ergeben (denn wir sollen, sagt Weigel, Oeffentl. Glaubensbekenntniß 1618. S. 8., nicht unser selbst eigen seyn, sondern des, von dem wir geschaffen sind, *alteritas enim sibi sufficere non potest*, wir sollen Gott alles lassen in uns seyn, Gott aber, oder Christus, unser Licht und Leben, haben wir nicht *in alteritate*, nach dem alten Menschen im Unglauben, sondern *in unitate* nach dem neuen Menschen im Glauben), da erkennet sich Gott selber im Menschen, aus solcher Erkenntniß kommt das Urtheil über alle Gegenwürff (Objecte). Daher der Titel einer andern Schrift Weigels: „Erkenne dich selbst. Zeiget und weist dahin, daß der Mensch sey ein Microcosmus; das größte Werk Gottes unter dem Himmel, er sey die kleine Welt, und trägt alles in ihm, was da funden wird im Himmel und Erden, und auch darüber.“ Neustadt 1618. Die hier sich von selbst aufdringende Erinnerung an Joh. Scotus Erigena, zeigt zugleich am besten die Macht und Bedeutung, mit welcher diese sogenannte Gnosis oder Theosophie durch alle Zeiten sich hindurchzieht, und in jeder Zeit wieder, durch eine eigenthümliche Urauschauung neu erzeugt, in ihrer eigenen Gestalt erscheint.

sich nach J. Böhme alles Leben in Gott, in der Natur und im Menschen bewegt, bedingt auch die Erlösung und Wiedergeburt des Menschen. In dem Centrum jeder Lebensgeburt ist auch ein Centrum der Wiedergeburt, in welchem das Herz, oder der Sohn Gottes, aufgeht und geboren wird. Schon hierin ist das Wesentliche dieser mystischen Lehre, die Auffassung des äußern Erlösungsakts, als eines innerlich sich entwickelnden Lebensprocesses, ausgesprochen. Noch klarer liegt dieß in der hauptsächlich hieher gehörenden Idee der himmlischen Jungfrau, die auf der einen Seite eine andere Form des menschengewordenen Sohns, auf der andern aber das in dem Menschen selbst wohnende und wirkende höhere Princip ist, das auch nach dem Fall das Band, das den Menschen in der Einheit mit Gott erhält, nicht völlig sich lösen läßt, sondern aufs neue knüpft. Wie Christus dadurch von der Maria geboren wurde, daß die himmlische Jungfrau in die Maria eingieng, so wird Christus auch in dem Gemüthe des Menschen geboren, wenn die himmlische Jungfrau dem Bräutigam, von welchem sie nicht lassen kann, dem zwar gefallen, aber von Gott nicht völlig losgetrennten Menschen, sich zuwendet, um ihn von seinem finstern Wurm zu erlösen, und sich mit ihm zu paradiesischer Wonne zu vermählen. Dann schließt das erste Princip zum zweiten sich auf, der Vater wird zum Sohn, oder im Sohne versöhnt, und so im Sohne, als dem Herzen Gottes, die Finsterniß und der Zorn Gottes in Licht und Liebe verklärt. Wie schon Weigel Christus den Glauben selbst nennt, so scheint die Idee dieser himmlischen Jungfrau ihren Ursprung nur in dem Bestreben zu haben, in dieser idealen Gestalt, die als Bild und Allegorie ebenso subjektiv als objektiv, ebenso innerlich als äußerlich ist, die unzertrennliche Einheit des Glaubens mit seinem Object, der subjektiven Form mit ihrem objektiven Inhalt, zur Anschauung zu bringen. Was immer die Tendenz der Mystik ist, das Aeußere als ein Inneres aufzufassen, in den That-

achen der Geschichte nur einen bildlichen Refler der im innern geistigen Leben des Menschen sich entwickelnden Momente zu sehen, tritt bei J. Böhme klarer als bei andern Mystikern hervor: das äußere Faktum der Historie Christi hat für ihn noch weit mehr, als selbst für Weigel, nur die Bedeutung der Allegorie. Das wahrhafte Wesen, der innerste Kern aller Geschichte, ist der in dem Centrum jedes individuellen geistigen Lebens erfolgende, durch den Gegensatz der Principien bedingte geistige Lebensproceß, welcher ebenso objektiv als subjektiv ist, da er bei aller subjektiven Innerlichkeit nichts anderes, als die ewige Geburt des göttlichen Wesens selbst ist. Schöpfung und Erlösung, Erneuerung und Wiedergeburt sind in sich derselbe göttliche Akt, durch welchen das göttliche Wesen sich selbst gebiert ¹⁾.

Was so eben über die allegorische Bedeutung gesagt worden ist, welche die Geschichte Christi in der Theosophie J. Böhme's erhält, leitet uns von selbst zu einem andern Glied auf diesem mystischen Felde der Geschichte unsers Dogma's, zu den Quäkern. Was bei Schwentfeld und Weigel nur durchblickt, bei J. Böhme zwar der ganzen Auffassung und Darstellung unverkennbar zu Grunde liegt, aber doch nie ausdrücklich ausgesprochen wird, die Idee eines von den äußern Thatsachen der Geschichte Christi unabhängigen innern Erlösungsprocesses, zu welchem sich das äußerlich Geschichtliche nur als Bild und Allegorie zu verhalten scheint, hat sich nun in den Quäkern zum klaren Bewußtseyn entwickelt, so daß Aeußeres und Inneres nicht mehr, wie bei J. Böhme unbestimmt und bewußtlos in einander fließt, sondern ebenso in seinem Unterschied auseinander gehalten, wie in seiner Einheit aufeinander bezogen wird. In diesem Sinne unterscheiden die Quäker eine doppelte Erlösung, eine äußere und

¹⁾ Vergl. über Böhme meine Schrift: Die christliche Gnosis S. 557. f.

eine innere ¹⁾. Die äußere ist die von Christus als dem Erlöser, welcher die Sünden aller Menschen an seinem Leibe getragen, und den Zorn Gottes zur Vergebung der Sünden entfernt hat, in seinem Leiden und Tode faktisch vollbracht. In der innern, welche ebenso gut als Erlösung anzusehen ist, wie die äußere, wirkt Christus in uns, damit wir die Frucht

1) Vgl. Roberti Barclaii Theologiae vere christianae Apologia. Ed. secunda. Londini 1729. Thesis VII. de justificatione. S. 163. f. Die Erlösung ist doppelter Art, und jede dieser beiden Arten ist, obgleich sie in ihrer Anwendung auf uns nicht getrennt werden, ihrer Natur nach vollkommen. *Prima est redemptio a Christo peracta in corpore suo crucifixo extra nos. Altera est redemptio, quam Christus in nobis operatur, quae non minus proprie et dicitur et aestimatur redemptio, quam praecedens. Prior igitur illa est, qua homo, prout in lapsu stat, in salutis capacitate ponitur, et in se transmissam habet mensuram aliquam efficaciae, virtutis spiritus vitae, et gratiae istius, quae in Christo Jesu erat, quae quasi donum Dei potens est, superare et eradicare malum illud semen, quo naturaliter, ut in lapsu stamus, fermentamur. Secunda illa est, qua possidemus et cognoscimus puram et perfectam hanc redemptionem in nobis ipsis, nos purificantem, liberantem et redimentem a potestate corruptionis et in favorem, unitatem, gratiam et familiaritatem cum Deo inducentem. — Secunda hac cognoscimus, potentiam hanc in actum reductam, qua non resistentes sed recipientes mortis ejus fructum, videlicet lumen, spiritum et gratiam Christi, in nobis revelatam, obtinemus et possidemus veram, realem et internam redemptionem a potestate et praevalentia iniquitatis, sicque evadimus vere et realiter redempti et justificati, unde ad sensibilem cum Deo unionem et amicitiam venimus. Die zweite geht aus der ersten gleichsam als Wirkung hervor. Die erste ist die *causa procurans et efficiens* der *justificatio*, die zweite die *causa formalis* derselben.*

seines Todes, das Licht, den Geist, die von ihm in uns offenbarte Gnade erlangen und besitzen, und so wahrhaft erlöst und gerechtfertigt, zur wirklichen Einheit und Freundschaft mit Gott gelangen. Dieß scheint zunächst von der protestantischen Lehre nicht wesentlich verschieden zu seyn: es ist ganz der Natur der Sache gemäß, das Verhältniß der Erlösung und Rechtfertigung so zu bestimmen, daß die Erlösung objektiv ist, was die Rechtfertigung subjektiv ist, oder die Erlösung erst in der Rechtfertigung aus ihrem abstrakten An sich heraustritt, und zur wirklichen und concreten Erlösung wird. Allein es erhält dieß doch im Systeme der Quäker eine andere Bedeutung, und es kann daher nicht bloß als eine zufällige Modification angesehen werden, daß der Begriff der Rechtfertigung auf den Begriff der Erlösung zurückgeführt wird. Wenn auch gleich ausdrücklich gesagt wird, daß die innere Erlösung die äußere zu ihrer nothwendigen Voraussetzung habe, daß wir nur durch den Gehorsam und das Leiden Christi erlöst sind, so ist doch, wenn wir hinzunehmen, was die Quäker unter ihrem innern Licht und Wort Gottes verstehen, das Verhältniß des Innern und Außern vielmehr das umgekehrte. Ist das innere Licht und Wort Gottes an sich jedem Menschen eingeboren, als das von Anfang an in der Menschheit wirkende geistige himmlische Princip, in welchem Gott als Vater, Sohn und Geist wohnt, als der Samen, der seiner Natur nach alle zum Guten treibt, als der geistige Leib Christi, als sein vom Himmel gekommenes Fleisch und Blut, oder mit Einem Worte als der innere Christus, der im Herzen geboren und ausgeprägt wird ¹⁾, so erhellt hieraus zugleich, in welchem untergeordneten Verhältniß zu diesem Innern der äußere historische Christus steht. Kann

1) Vgl. Thesis II. de interna et immediata revelatione S. 3. f. und Thesis V. n. VI. de universali et salutifero lumine Jesu Christi S. 80. f.

seine äußere Geschichte etwas anders seyn, als ein bildlicher Reflex dessen, was an sich in der geistigen Natur des Menschen liegt, und in der Menschheit im Ganzen, wie im Leben des Einzelnen, sich fort und fort entwickelt, als eine Allegorie derselben Art, wie schon die Gnostiker der alten Zeit, von einem analogen Standpunkt aus, die Geschichte Christi nahmen? Dieser Umwandlung der Historie in eine Allegorie sind sich die Quäker selbst wohl bewußt, wenn sie alles Böse als eine Kreuzigung und Tödtung des dem Menschen eingebornen Lichtprinzips, alles Gute, das sich seiner Natur gemäß im Herzen des Menschen entwickelt, als die Geburt und Auferstehung des innern Christus betrachten ¹⁾. Daher scheuen sie sich auch nicht, geradezu zu sagen, daß so nützlich auch die Kenntniß der Geschichte Christi sey, sie doch keineswegs notwendig sey, um der Frucht des Todes Christi theilhaftig zu werden, da die Gemeinschaft mit dem Vater und Sohn durch das innere im Herzen leuchtende Licht vermittelt werde ²⁾. Wo aber, um alles Zufällige auszuschließen, das Äußere dem Innern auf solche Weise untergeordnet wird, da kann auch die Subjektivität nur durch eine höhere allgemeine Ordnung bedingt seyn. Wie nach J. Böhme die Erneuerung und Wiedergeburt des Menschen die fortgehende Geburt des göttlichen Wesens ist, so ist daher auch nach der Lehre der Quäker die Rechtfertigung des Einzelnen das Werk der im Ganzen der Menschheit wirkenden göttlichen Gnade. Ist auch keinem die Möglichkeit, selig zu werden, abgeschnitten, ist es

1) Vgl. Thesis XIII. De communicatione et participatione corporis et sanguinis Christi S. 377. f.

2) Vgl. Thesis VI. S. 82.: *Tales — participes fiunt beneficii mysterii mortis ejus (licet historiae ignari), si scilicet obtemperent semini et lumini ejus, illucenti cordibus suis, in quo lumine communio habetur cum patre et filio, ita ut ex impiis sancti fiant.*

ur Schuld des Einzelnen, wenn er der göttlichen Erleuchtung sich nicht glaubig hingibt; so ist es doch nur Gott, der in dem Menschen, an dem jedem Einzelnen bestimmten Tage er Heimsuchung, den göttlichen Samen aufkeimen läßt, und wenn einmal diese Erleuchtung begonnen hat, so hat die heilige geistige Geburt des neuen Menschen ihren steten naturmäßigen Fortgang, in welchem auch die guten Werke, als Lebenszeichen des innerlich sich gestaltenden Christus, nicht fehlen können; die Rechtfertigung selbst aber besteht nicht in den Werken, sondern nur in der Ausprägung Christi in uns, in dem in uns gebornen und erzeugten Christus, dessen naturgemäße Frucht die guten Werke sind. Die Rechtfertigung ist daher auch nach der Lehre der Quäker kein deklaratorischer Akt, sondern eine reelle innere Erneuerung und Heiligung der Seele, eine innere Geburt, welche Gerechtigkeit und Heiligkeit in uns erzeugt, und alles Verborgene und Verwundliche der Natur entfernt und überwindet. Das Prinzip der Rechtfertigung ist nicht bloß der rechtfertigende Glaube; sondern der im Menschen wirkende Christus selbst, der die Erlösung nicht äußerlich, sondern innerlich vollbringt ¹⁾.

1) Vgl. a. a. O. S. 168. wo der protestantischen Lehre folgende Sätze gegenübergestellt werden: 1. *Internis operationibus (gratiae et seminis) Christus intus formatur, et anima illi conformis fit, — et — Deus dicitur reconciliari, non quasi actualiter reconciliatus esset, aut quempiam justificaret, vel justificatum teneret, dum interea realiter in peccatis imptus, impurus et injustus permanet.* 2. *Interno hoc partu Christi in homine homo fit justus, ideoque justificatus a Deo.* 3. *Cum bona opera necessario et naturaliter procedant a partu hoc, sicut calor ab igne, ideo absolute necessaria sunt ad justificationem, quasi causa sine qua non; licet non illud propter quod, tamen id in quo justificamur.* Den Protestanten wird darin Recht gegeben, daß unter der *justificatio*

Der Widerspruch gegen das Deklaratorische der protestantischen Rechtfertigungslehre und die laut ausgesprochene Geringschätzung alles Aeußern in dem Werke der Erlösung und Rechtfertigung weist hier noch einem Gegner seine Stelle an, welcher zwar von dem in tiefer beschaulicher Ruhe in sich gefehrten Sinn der Mystiker, von welchen bisher die Rede war, durch das Unstete und Abstoßende seines ganzen Wesens sich sehr unterscheidet, sie aber doch auch wieder in manchem berührt, und schon wegen des Auffehens, das seine theils als Schwärmerei, theils als frecher Hohn erscheinenden Behauptungen erregten, nicht übergangen werden darf. Es ist der zu Ende des sebzehnten, und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts unter dem Namen des christlichen Demokritus durch mehrere, besonders die Lehre von der Erlösung betreffende, Schriften bekannt gewordene Joh. Conr. Dippel ¹⁾. Ueber

nicht die guten Werke zu verstehen seyen, da sie eher die Wirkung als die Ursache seyen, zur Erklärung des letztern aber gesagt: *Intelligimus formationem Christi in nobis, Christum natum et productum in nobis, a quo bona opera naturaliter procedunt, sicut fructus ab arbore fructifera: internus ille partus in nobis, justitiam in nobis producat et sanctitatem, ille est, qui nos justificat* (S. 166. weßwegen man auch nicht sagen darf, daß es keine an sich guten Werke gebe S. 168.). Der protestantischen Lehre wird zum Vorwurf gemacht, es folge aus ihr *abominanda haec consequentia, quod bona opera et pessima peccata talium (qui justii reputantur, dum actualiter injusti sint) prorsus eadem sint in conspectu Dei, cum nec illa ad justificationem conducant, neque haec reconciliationem impediunt. — Evertit haec sententia totam practicam Evangelii doctrinam, et fidem ipsam inutilem facit* (S. 169. f.).

1) Man vgl. über ihn und seine Schriften Walch Einl. in die Rel. Streitigk. der ev. luth. Kirche Th. II. S. 718. f. Th. V. S. 998. f. Seine Schriften erschienen zu Amsterdam 1709.

einstimmend im Ganzen mit den Mystikern behauptete er, daß wir durch das äußerliche Leiden und Sterben Christi mit Gott nicht ausgesöhnt worden seyen: sein Wandel, Leiden und Sterben in dem Fleisch, nebst dem allgemeinen Opfer und der Zahlung der Schuld sey nichts anderes, als ein Vorbild eines Mittleramts in dem Geist gewesen, vermittelt dessen in uns der alte Mensch durch denselben Verläugnungs- und Leidensproceß auf eine unsichtbare Weise getödtet, vernichtet und dem Zorn Gottes oder der verzehrenden Feuerkraft des Vaters zum süßen Geruch aufgeopfert werden müsse, damit, was die Gerechtigkeit erfordere, wieder in uns erfüllt werde, und der neue Mensch zum verlorenen göttlichen Bilde heranzwachse. So bestehe nun das Amt des Mittlers und Erlösers darin, daß er nicht allein als ein Hohepriester das Volk durch Gebet und Opfer versöhne, sondern auch als ein Prophet der gefallenen Creatur den Weg zur Heiligung in dem Licht von oben zeige, und als ein König und Durchbrecher alle Bande des Reichs der Finsterniß zerreiße, und die Creatur Gottes völlig von der Sünde befreie. Ehe alles dieß in jedem Menschen zu Stande gebracht sey, habe der Mittler als der andere Adam das Werk der Erlösung nicht vollendet ¹⁾. Alles dieß ist um so mehr, da Dippel auch von einem innern, unmittelbar aus dem Munde Gottes ausgeflossene, und in dem Herzen des Menschen wirkenden Worte Gottes im Gegensatz gegen das äußere Wort der Schrift, von einem innern Licht, das Christus selbst in dem Menschen sey,

unter dem Titel: Eröffneter Weg zum Frieden u. s. w. Später noch: Vera demonstratio evangelica 1729. Zur Widerlegung dieser Schrift verband Lange mit der von ihm neu herausgegebenen Grotius'schen Schrift einen Elenchus Antidippelianus.

1) Walch Einleitung in die Rel. Streitigk. der ev. luth. Kirche Th. II. S. 747. f.

und von einem vom Himmel gebrachten himmlischen Leibe sprach, von der Lehre der Mystiker nicht verschieden, eigenthümlich ist aber bei ihm die Zersetzung dieses mystischen Elements seiner Lehre mit socinianischen Ideen. Statt mit J. Böhme und andern Mystikern den Gegensatz von Zorn und Liebe in das göttliche Wesen selbst zu setzen, stellte er an die Spitze seines Systems den Satz, daß alle göttlichen Eigenschaften in der Liebe zusammenlaufen, und erklärte daher auch alles der Liebe Entgegengesetzte, werde es Zorn oder Gerechtigkeit genannt, für eine einen Wechsel und Widerspruch in Gott voraussetzende, des göttlichen Wesens unwürdige Vorstellung. Da Gott, als die Liebe, bleibt, wie er ist, so wird nicht Gott mit uns versöhnt, sondern nur wir werden mit Gott versöhnt¹⁾. Mit den Socinianern behauptet daher auch Dippel, daß die Strafe für den Zweck der Besserung nur auf das Künftige gehe, niemals aber auf das Vergangene, welches Gott als die Liebe nicht beleidigt habe, demnach auch keiner Genugthuung bedürfe. Nur darauf kommt es an, daß wir uns vom Irdischen zum Ewigen wenden. Falsch ist es daher, daß wir durch eine Gerechtigkeit, die von außen in uns hereinkommen soll, Gott angenehm werden, unsere Gerechtigkeit beruht nicht auf Einbildung, sondern auf Wahrheit, d. h. darauf, daß wir die Reizungen der Sünde überwinden, wozu Christus denen, die ihm gehorchen, seinen lebendig machenden Geist gibt. Für diesen Zweck ist der vollständige Sieg über den Teufel und dessen Samen, die Sünde, in dem Versöhnungsoffer Christi, in welchem er sein Fleisch

1) Man vgl. hierüber besonders die von Dippel kurz vor seinem Tode im J. 1733. herausgegebene, die Hauptsätze seiner Erlösungslehre enthaltende kleine Schrift: Hauptsumme der theologischen Grundlehren des Demokriti, in der Cantischen Fortsetzung der Reinbeck'schen Betrachtungen über die augsb. Conf., wo sie abgedruckt und widerlegt ist, Th. V. S. 447. f.

uzigen ließ, vorgebildet. Darin weicht jedoch Dippel von Socin ab, daß er nicht bloß mit Socin die Aufhebung der auf das Vergangene sich beziehenden Strafen als etwas sich selbst verstehendes betrachtet, sondern eigentlich den Begriff der Strafe ganz aufhebt. Wie nach Socin die Aufhebung der Strafe, somit auch die Verknüpfung des Uebels, das zur Strafe dient, mit der Sünde, ganz von der freien Willkür Gottes abhängt, so gibt es nach Dippel gar keine natürlichen oder positiven Strafen. Die Strafe ist, wie Dippel ihren Begriff bestimmt, doppelter Art: sie besteht entweder in der natürlichen Folge der Sünde, oder in Züchtigungen, durch welche der Mensch erweckt werden soll. Beiden von Strafe sind Wirkungen der zulassenden oder der ächtigen Liebe Gottes. Die Strafen der letztern Art verhängt Gott um die Strafen der erstern Art willen: wären diese nicht, so würden auch jene nicht seyn. Die Strafe der erstern Art aber sind die natürliche und nothwendige Folge der Sünde. So wenig die Wärme vom Feuer getrennt werden kann, so wenig kann die eigentliche Strafe der Sünde, nämlich der geistige Tod, welcher nichts anders ist, als eine Beubung der Gemeinschaft mit Gott, von der Sünde getrennt werden, da ja die Sünde selbst nichts anders ist, als die Abkehr vom höchsten Gut und die Neigung zum Irdischen ¹⁾. Nicht Gott ist es daher, der die Hölle macht, sondern er findet sie schon als die Folge unserer Sünden. Wie aber die

1) Bei Canz a. a. O. S. 450. Deswegen macht Dippel gegen die kirchliche Satisfactionalehre die Einwendung a. a. O. S. 456.: Wer das sich zueignen will, was aus einer Sache nothwendig folgt, der muß auch das Andere, woraus es folgt, sich zueignen lassen. Nun ist die Strafe eine nothwendige Folge der Sünde. Will also Christus die Strafe, als da ist, die Unruhe des Gewissens, Trennung von Gott übernehmen, so muß er auch die Sünde sich zueignen. Solches aber ist ja nicht weniger als Gotteslästerung.

von Gott verhängte eigentliche Strafe der Sünde, der Natur der Sache nach, nicht aufgehoben werden kann, so hat uns Christus auch von der zweiten Art der Strafe, der Züchtigung, nicht befreit, sondern vielmehr durch sein Beispiel und gelehrt, wie wir dieselbe geduldig tragen sollen. Denn die Züchtigungen mit der einwohnenden Gnade sind es allein, die unsern Sinn von dem Irdischen abführen können. Darum haben sie, da den wenigsten Menschen die Liebe zum Irdischen anders als durch bittere Mittel der Tilgung des Bösen genommen werden kann, ihren Grund nur in der Liebe Gottes, und der Hauptzweck des Mittleramts bezieht sich daher, da in Gott kein Zorn ist, nicht auf die Genugthuung wegen der Sünde, sondern auf die Befreiung von der inwohnenden bösen Lust, d. h. die Heiligung und Erneuerung ¹⁾. So steht Dippel auch hierin mit den Socinianern zusammenstimmt, welchen er überhaupt weit näher steht, als den Mystikern, da das Mystische bei ihm mehr im Ausdruck als in der Sache zu liegen scheint, so bleibt doch immer die wesentliche Differenz, daß in Dippels System von einer eigentlichen Aufhebung der Strafe nicht die Rede seyn kann, indem die Uebel, auf welche er den Begriff der Strafe anwendet, ihrer Natur nach nicht aufgehoben werden können. Wird der Begriff der Strafe nur eigentlich genommen (uneigentlich aber ist er genommen, wenn das Positive vom Begriff der Strafe ausgeschlossen wird), so kann es auch keine Aufhebung der Strafe geben. Während daher die Socinianer den ewigen oder geistigen Tod, als die eigentliche Strafe der Sünde, in Folge der durch Christus ertheilten Sündenvergebung absolut aufgehoben werden lassen, kann er nach Dippel immer nur in dem Grade aufgehoben werden, in welchem die zunehmende Heiligung und Erneuerung des Menschen die durch die Sünde entstandene Trennung von Gott mindert und aufhebt. Wir sehen daher schon bei Dippel die Opposition gegen die kirch-

1) A. a. O. S. 457. 459. 463.

he Satisfactionalehre in die Frage nach dem Begriff der Strafe überhaupt und in die Tendenz übergehen, an die Stelle der positiven Strafen die natürlichen zu setzen ¹⁾.

1) Sehr natürlich hängt bei Dippel mit der Verwerfung des eigentlichen Opferbegriffs und der Voraussetzung, auf welcher er beruht, des Begriffs der positiven Strafen, die Hefigkeit zusammen, mit welcher er sich über das Wesen der alttestamentlichen Religion aussprach. Man vgl. die von Lange a. a. O. S. 217. angeführte Stelle: „Die Versöhnopfer sind nicht eher aufgefunden, als in der lästerlichen Abgötterei, da man sich lasterhafte Götter vorgestellt, die Rache, Neid und Grausamkeit in sich hätten, und sogar nach Menschenblut begierig wären, und dadurch oder in dem an deren statt vergossenen Blut der armen Thiere ihren Grimm stillten. Diese lasterhafte und unvernünftige Ausübung der Heiden, unter welchen das jüdische Volk so lange herumgeschwärmert (sic vocat, bemerkt Lange, *populi migrationes ab ipso Filio Dei in columna nubis et ignis directas*) ehe sie zur Ruhe gekommen, und von welchen sie diesen schönen Gottesdienst hatten eingesogen, war *medulla totius rei leviticae*, nicht aber das Versöhnopfer unsers Heilandes. — Ich muß frei heraus sagen, daß der ganze ceremonialische Gottesdienst unter den Juden nach der Intention Gottes gar nicht angeordnet gewesen, Christum und die Güter neuen Bundes zu präfiguriren, oder fürzubilden, obschon dergleichen Ceremonien von dem Apostel Paulo, um die Juden davon abzubringen, *per accommodationem* auf die Güter des N. T. als Vorbilder gedeutet werden, — vielmehr setzt er mit ausgedrückten Worten eine reelle Reinigung und Befreiung in Christo der imputiven oder zugerechneten Befreiung des alten Bundes entgegen, und spricht vom Blute Christi, daß es unsere Gewissen reinige von den todten Werken, zu dienen dem lebendigen Gott. Wer diese *expressiones* unter eine imputirte Gerechtigkeit ziehen kann, der mag es thun, es wird zwar orthodox lauten, aber auf orisch die Schrift erklärt heißen.“ Auch hierin liegen Ideen, die bald nachher weiter entwickelt wurden.

Zweiter Abschnitt.

Von J. G. Töllner bis zur Kant'schen Philosophie.

Erstes Kapitel.

Töllner's Bestreitung der Lehre vom thuenenden Gehorsam, und die Gegner desselben.

Nachdem nicht lange zuvor um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der ebenso gelehrte als rechtglaubige Chr. W. F. Walch ¹⁾, in einer für jene Zeit klassischen Abhandlung das Dogma vom thuenenden Gehorsam Christi einer den ganzen Stand desselben überblickenden, aber durchaus anerkennenden und bestätigenden Revision unterworfen hatte, machte J. G. Töllner seinen bekannnten in vielfacher Hinsicht merkwürdig gewordenen Angriff ²⁾, welcher, so wenig auch eine solche Ausdehnung in der Absicht Töllner's zu liegen schien, und so sicher er den thuenenden Gehorsam von dem leidenden tren-

-
- 1) De obedientia Christi activa commentatio. Goettingae 1755. (Eigentlich: Dissert. theol. inauguralis — quam — publice defendit Christ. Guil. Franz. Walchius. Goett. 1754.) Die Abhandlung ist größtentheils exegetischen Inhalts. Die Hauptmomente des in ihr geführten dogmatischen Beweises sind: 1. die Nothwendigkeit, daß Christus thuenenden Gehorsam leistete, 2. die Möglichkeit, daß er ihn leisten konnte, 3. die wirkliche Leistung desselben (vgl. S. 39.).
 - 2) Der thätige Gehorsam Jesu Christi, untersucht von Joh. Gottlieb Töllner. Breslau 1768.

nen zu können glaubte, gleichwohl auf das ganze kirchliche Satisfactionsdogma einen sehr entscheidenden Einfluß hatte, und unter die wichtigsten Momente gehört, durch welche in der protestantisch-lutherischen Kirche selbst in Ansehung dieser Lehre ein Umschwung der Ansicht herbeigeführt wurde. In dem auf diese Weise aus dem mit so großem Kraftaufwand aufgeführten Gebäude der Satisfactionstheorie der Schlüsselstein, welcher es abschließen sollte, zuerst wieder herausgenommen wurde, war eben damit der Anfang gemacht, das Ganze wieder in sich selbst zerfallen zu lassen. Es war einmal in dem Bewußtseyn des Geistes von der Objektivität des Dogma's ein so gewaltiger Riß geschehen, daß der mit demselben zerfallene Geist nimmermehr ruhen konnte, bis er in seiner reinen Subjektivität sich von der zwingenden Macht aller jener Bestimmungen wieder frei gemacht hatte. Die hier in der protestantischen Kirche selbst im besten Bewußtseyn einer guten Sache beginnende, und mit immer größerer Gleichgültigkeit gegen die alte kirchliche Orthodorie weiter gehende Bewegung macht die Töllner'sche Untersuchung zum Anfangspunkt eines neuen Zeitabschnitts.

Da die Lehre vom thuenenden Gehorsam Christi nur als vorausgesetzte Lehre der Schrift ihre Stelle im protestantischen Lehrbegriff finden konnte, so mußten vor allem die biblischen Beweisstellen für diese Lehre so genau als möglich untersucht werden. Die Hauptpunkte des sehr ausführlichen, exegetischen Theils der Töllner'schen Schrift sind 1) der Beweis, daß nach dem klaren Unterricht der Schrift der leidende Gehorsam Christi vertretend war, daß dagegen 2) nirgends in der Schrift eine vertretende Beschaffenheit des thätigen Gehorsams Christi gelehrt werde, vielmehr 3) die heil. Schrift das Gegentheil von der gewöhnlichen Theorie vom thätigen Gehorsam Christi lehre. Das Letztere erhellt, wie gezeigt wird, 1) aus dem völligen Mangel eines unmittelbaren Unterrichts der Schrift über die genugthuende Beschaffenheit des thätigen Ge-

hofsams Christi, 2) daraus, daß die heil. Schrift deutlich das Gegentheil von demjenigen lehre, worauf sie gewöhnlich gegründet wird, sofern nach der einstimmigen Annahme Christus zu dem von ihm geleisteten Gehorsam äußerlich nicht verbunden gewesen seyn soll, 3) aus Schriftstellen, in welchen wirklich das Erlösungswerk auf den leidenden Gehorsam Christi eingeschränkt werde. Obgleich dieser exegetische Theil die wesentliche Grundlage der ganzen Untersuchung ist, so würden wir doch sehr irren, wenn wir das eigentliche Moment des erhobenen Widerspruchs ausschließlich nur hier suchen wollten, da unstreitig, zumal wenn man den damaligen Standpunkt der Exegese bedenkt, die von Seiten der Exegese gemachten Einwendungen selbst schon eine von der gewöhnlichen Theorie abweichende Ansicht von der Erlösung und Rechtfertigung überhaupt zu ihrer Voraussetzung hatten. In dieser Hinsicht schließt sich die Töllner'sche Untersuchung ganz an die schon von Piscator der Lehre vom thuenen Gehorsam entgegengestellten Gründe an. Das Hauptargument Piscators, daß Christus zu dem Gehorsam, welchen er in und mit seiner menschlichen Natur leistete, nach derselben für sich verbunden war, mit demselben also auch nicht die Menschen vertreten konnte, war, wie Töllner selbst erklärte ¹⁾, auch das seinige, und sein Bemühen ging daher zunächst nur dahin, demselben noch mehr Evidenz zu geben. Für diesen Zweck unterscheidet Töllner die in der bisherigen Beweisführung nicht gehörig geschiedenen beiden Sätze: 1) daß der Gehorsam, welchen Christus in und mit seiner menschlichen Natur leistete, eine wahre freie Handlung seiner menschlichen Natur war, und 2) daß er nach seiner menschlichen Natur zu demselben für sich verbunden war. Was den erstern Satz betrifft, so kann, wenn zugegeben werden muß, daß der Gehorsam Christi nur als eine aus der Erkenntniß der göttlichen Zwecke hervorge-

1) S. 419. f.

angene freie Handlung eines freien selbstthätigen Subjekts gedacht werden kann, die Frage nur seyn, welcher Natur in Christus diese freie Handlung zuzuschreiben ist. Unläugbar, antwortet Töllner, nicht der göttlichen, welche sich des vollen Gebrauchs der göttlichen Herrlichkeit nicht entäußern konnte, so nur der menschlichen. Entweder können wir uns das freiwillige der Erniedrigung und des leidenden Gehorsams, der da der leidende Gehorsam im Grunde, wie der ganze übrige, ein thuerender Gehorsam war, des Gehorsams Christi überhaupt, gar nicht denken, oder es kann nur die sich erniedrigende Natur als eine durch die Freiheit des Willens hiezu sich bestimmende gedacht werden. Die göttliche Natur wirkte an den Mithlersverrichtungen übernatürlich nur soweit mit, als sie eingrief, wo die eigene natürliche Wirksamkeit der menschlichen nicht zureichte, dadurch hörte aber, was durch die menschliche Natur geschah, keineswegs auf, eine wahre freie Handlung derselben zu seyn, sowenig die Leiden Christi deswegen keine wahre Leiden seiner menschlichen Natur waren, weil die göttliche zu derselben mitwirkte. Läßt sich aber die freie Selbstthätigkeit der menschlichen Natur in dem Gehorsam Christi nicht läugnen, so folgt hieraus von selbst der zweite der obigen Sätze, daß Christus zu dem Gehorsam, welchen er in und mit seiner menschlichen Natur leistete, nach seiner menschlichen Natur für sich verbunden war. War Christus nach seiner menschlichen Natur ein wahrer Mensch, und verlor er auch durch die persönliche Vereinigung seiner menschlichen Natur mit der göttlichen die Persönlichkeit in der erstern nicht, so war er auch ein Geschöpf, als Geschöpf aber war er zu allen ihm möglichen guten Handlungen für sich verbunden. Gibt man nun auch zu, daß der Gehorsam Christi, wenn auch gleich Christus für sich dazu verbunden war, doch zugleich stellvertretend seyn konnte, sofern es ja nur von Gott abhing, ihn den Menschen zuzurechnen, so ist doch dieß, solange, wie die exegetische Untersuchung zeigte, keine ausdrück-

liche Erklärung Gottes hierüber vorhanden ist, eine bloße nichts beweisende Möglichkeit ¹⁾).

Auch das zweite Hauptargument Töllners ist nur eine weitere Entwicklung desselben Arguments, das schon Piscator mit dem zuvor erwähnten verbunden hat. Die orthodoxe Theorie sucht das Unzureichende des leidenden Gehorsams theils aus dem Begriffe der von Christus den Menschen erworbenen Seligkeit, theils aus dem Begriffe der derselben entsprechenden sittlichen Beschaffenheit zu beweisen, oder wie Töllner dieses zweite Argument bezeichnet, aus dem Amt Christi, während jenes erste Argument auf die orthodoxe Lehre von der Person Christi sich stützt. Zum Begriffe der Seligkeit gehört zwar zunächst die Aufhebung der durch die Sünde verschuldeten Uebel, die Erlassung der göttlichen Strafen, oder die Vergebung der Sünden, aber es ist dieß nur das Negative, zu welchem auch das Positive der Seligkeit hinzukommen muß, die in göttlichen Belohnungen und Wohlthaten bestehende Glückseligkeit. Das Erste bewirkte Christus durch seinen leidenden Gehorsam, das Zweite aber konnte er nur durch seinen thätigen Gehorsam verdienen. Dasselbe liegt in dem Begriffe des Gehorsams. Hat Gott die Menschen durch die vertretende Genugthuung Christi zu beseligen beschlossen, so kann er dieß nur in der Ordnung eines vollkommenen Gehorsams gegen seine Gesetze beschlossen haben. Wäre aber nur der leidende Gehorsam Christi ein vertretender, so hätte er zwar die von den Menschen verschuldete Strafe erduldet, nicht aber, was nur durch den thätigen Gehorsam geschehen konnte, die von ihnen zu erfüllende Pflichten erfüllt. Einen vollkommenen Gehorsam gegen die göttlichen Gesetze fordert aber sowohl die moralische Vollkommenheit Gottes, als auch die Natur des Menschen, vermöge welcher es unmöglich ist, daß ein Mensch ohne Tugend oder Gehorsam gegen Gott

1) Töllner a. a. O. S. 418—453.

selig werden kann. Im Gegensatz gegen das erstere die-
 beiden Argumente machte, wie früher Piscator, so auch
 Auer geltend, daß das Positive und Negative hier nicht
 rennt werden können, daß die Ertheilung der Seligkeit
 nichts anders sey, als die Entfernung der der Seligkeit ent-
 gegenstehenden Uebel. Weder die Schrift noch die Vernunft lehre,
 daß Christus etwas besonderes habe thun müssen, um die
 Vergebung der Sünden, und etwas besonderes, um eine ge-
 seitige Glückseligkeit zu erwerben, der ganze Gedanke sey
 eine Erfindung der Theologen, um ihrer Theorie von
 dem doppelten vertretenden Gehorsam Christi aufzuhelfen 1).

1) Es verdient hier bemerkt zu werden, wie klar und bestimmt
 das Moment, das bei Piscator nur in dem Satze enthalten
 ist, *imputare justitiam* sey soviel als *remittere peccata*,
 von Töllner hervorgehoben wird S. 475.: „Ein Anfänger in
 der Philosophie sollte doch bereits wissen, daß kein Uebel
 aufhören kann, ohne daß das ihm entgegenstehende Gute ent-
 steht, nachdem jedes mögliche Ding in Ansehung einander
 widersprechender Bestimmungen allezeit auf die eine oder die
 andere Weise bestimmt seyn muß. Einem Anfänger in der
 Philosophie sollte doch bereits bekannt seyn, daß die Einthei-
 lung der Uebel in bejahende und verneinende Uebel, welcher
 zufolge entweder etwas Gutes einem Dinge mangelt, oder
 das demselben entgegenstehende Böse bei ihm vorhanden ist,
 keine in der Natur der Sache gegründete Eintheilung ist.
 So lange nur etwas Gutes fehlt, so lange ist das demsel-
 ben entgegenstehende Uebel bei mir vorhanden. Und sobald
 ich von einem gewissen Uebel befreit worden, wird das dem-
 selben entgegenstehende Gute bei mir wirklich. Und das fin-
 det in Ansehung aller Arten von Uebeln statt, es seyen sol-
 che physische oder moralische Uebel. Niemand kann von ei-
 ner Krankheit geheilt werden, ohne daß die entgegenstehende
 Gesundheit entstünde. Wer mich von einem Irrthum befreit,
 der hilft mir zur Erkenntniß der demselben entgegenstehen-
 den Wahrheit. Und wenn eine lasterhafte Gesinnung in je-

Noch entschiedener spricht sich die von einem neugewonnenen Bewußtseyn zeugende Polemik Töllner's gegen die kirchliche Satisfactionalehre bei der Widerlegung des zweiten Arguments aus, welchem folgende Momente entgegengestellt werden: Die Natur des Menschen fordere zwar zur Glückseligkeit Gehorsam, aber der fremde Gehorsam könne nichts helfen, sondern nur der von jedem Einzelnen selbst geleistete, ebendeshwegen aber fordere Gott keinen absolut vollkommenen, sondern nur einen aufrichtigen, keinen größern und vollkommern, als jedem, nach seinen Kräften, zu leisten möglich sey. Nur an einen solchen Gehorsam ist daher die Seligkeit des Menschen geknüpft, da aber einen solchen der Mensch selbst zu leisten im Stande ist, so wäre es höchst unnöthig, wenn er von einem Vertreter geleistet worden wäre. Der Begriff des vollkommenen Gehorsams kann überhaupt nur relativ bestimmt werden. Ein absolut vollkommener Gehorsam ist keinem vernünftigen Geschöpf möglich, weil er aufhören würde, ein endlicher Gehorsam zu seyn. Es ist daher dem Men-

manden aufhört, so entsteht die derselben entgegenstehende Tugend. Also ist es nun erwiesen, daß kein Mensch von den mit der Sünde verschuldeten Uebeln befreit seyn kann, ohne die denselben entgegenstehenden Güter und Vollkommenheiten zu erlangen." Dabei kann aber doch die Einwendung nicht übersehen werden: „Wird denn ein Missethäter bloß damit, daß ihm die Strafe seiner Missethat erlassen wird, auch ein glückseliger Mensch?" Daher noch die weitere Bestimmung: „Er wird durch seine Begnadigung allein freilich nicht glücklich, wenn sein Zustand vorhin nicht glücklich war. Allein wir kommen alle darin überein, daß die Menschen, wenn sie nicht gesündigt hätten, vollkommen glücklich gewesen seyn würden. Mit der göttlichen Vergebung ihrer Sünden erlangen sie, wenn solche wahrhaftig und vollkommen ist, alle Verhältnisse wieder, welche sie gehabt haben würden, wenn sie nicht gesündigt hätten."

jen keine Tugend ohne Flecken, und kein Gehorsam ohne Vermischung von Unrecht möglich, aber zu einem andern Gehorsam, als diesem relativen ist er auch nicht verbunden, da der erste Grundsatz für alle Verbindlichkeiten und Gesetze ist, daß niemand zu mehr-verbunden seyn kann, als ihm zu leisten möglich ist ¹⁾. Hätte aber Gott einen absolut vollkommenen Gehorsam zwar nicht von den Menschen selbst gefordert, sondern zur Leistung desselben einen Vertreter aufgestellt, gleichwohl aber an demselben zugleich den Ungehorsam der Menschen bestraft, so wäre er nach der größten Strenge verfahren, und es wäre nur die kleine Wohlthat übrig geblieben, daß er solche den Menschen zuzurechnen beschloß. Die göttliche Begnadigung würde eigentlich kein wahres Geschenk Gottes mehr seyn, da in diesem Falle Gott weder den unvollkommenen Gehorsam, noch die durch denselben verschuldeten Strafen ganz geschenkt hätte ²⁾.

1) Tollner a. a. O. S. 490—502.

2) A. a. O. S. 502—517. Daß dieses letztere Argument mehr beweist, als es beweisen soll, ist klar. Ist die Zurechnung eine so kleine Wohlthat, so muß dieß auch vom leidenden Gehorsam gelten. Minder erheblich ist auch das damit verbundene Argument, daß der thurende Gehorsam die Stufen der Seligkeit aufhebe. Wenn Christus durch seinen vollkommenen Gehorsam für jeden Menschen so viele und so große Tugenden ausgeübt hätte, als er auszuüben verbunden war, so könne kein Mensch noch mehrere und größere Tugenden ausüben, als bereits Christus für ihn in der Vollkommenheit ausgeübt hat, also könne er auch durch eigene Tugenden keiner größern Seligkeit würdig und theilhaftig werden (S. 517—521.). Wenn aber, wie Tollner ausdrücklich behauptet (S. 666.), die gewöhnliche Theorie vom thätigen Gehorsam Christi die Verbindlichkeit der Erbsünden zum eigenen Gehorsam nicht aufhebt, so bleibe in dieser Hinsicht immer noch die Möglichkeit, einen Stufenunterschied anzunehmen, wofür überhaupt, was jedoch nicht bloß den thuren-

Wie das erste Hauptargument gegen die Lehre vom thuen- den Gehorsam auf die Person Christi, das zweite auf das Amt Christi sich bezieht, so betrifft das dritte den Begriff der Genugthuung selbst. Die orthodoxe Theorie will aus dem Begriffe der Genugthuung, sofern sie sowohl durch Thun als durch Leiden geleistet werden kann, schließen, daß eine vollkommene Genugthuung, sowohl eine thuende, als leidende seyn muß. Diesem Begriffe der Genugthuung wird das Argument entgegengestellt, daß dem Grunde der menschlichen Verbindlichkeit schlechthin nicht durch die Leistung eines andern Genüge geschehen könne. Wenn der Grund der göttlichen Gesetze nur darin liegen kann, daß sie durch die Handlungen, die sie zur Folge haben, die Glückseligkeit des Menschen befördern, so erhellt hieraus von selbst, daß den Gesetzen keine Genüge geschieht, wenn sie nicht von den Menschen selbst erfüllt werden. Mit der Möglichkeit des thuen- den Gehorsams verhält es sich daher ganz anders, als mit der Möglichkeit des leidenden. Sollte man den thuen- den Gehorsam dadurch rechtfertigen, daß der Gehorsam des Stellvertreters dem Menschen wichtige moralische Bestimmungsgründe zur Beobachtung der Gesetze Gottes gibt, den Menschen zu einem ähnlichen Gehorsam erweckt und verpflichtet, so ist leicht zu sehen, daß er aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, die Eigenschaft eines stellvertretenden und genugthuenden Gehorsams verliert, und nur als Beispiel wirkt, und zwar für diesen Zweck um so besser, wenn er als ein Christus selbst obliegender Gehorsam betrachtet wird. Daß aber dem Grunde, aus welchem Gott die Sünden straft, auch ebenso wenig bei Vollziehung der Strafe an einem Stellvertreter Genüge geschehe, als dem Grunde, aus welchem er den Gehorsam fordert, wenn derselbe von einem andern geleistet wird, läßt sich nicht

den Gehorsam trifft, die Idee der absoluten Seligkeit einen graduellen Unterschied nicht ausschließt.

haupten. Der Zweck der göttlichen Strafen kann nur seyn, dem Menschen Motive des sittlichen Handelns zu geben. Zur Erreichung dieses Zwecks ist aber keineswegs nothwendig, daß diejenigen selbst gestraft werden, welche die Strafen verschuldet haben, auch die Bestrafung anderer kann dieselbe moralische Wirkung haben. Man beruft sich aber ferner, um aus dem Begriffe der Genugthuung, sowohl den thuenenden, als dem Gehorsam abzuleiten, darauf, daß auf den Menschen eine doppelte Verbindlichkeit und eine doppelte Verschuldung liege. Daß der Mensch als Mensch zum Gehorsam gegen die göttlichen Gesetze, und als Sünder zur Strafe für die Uebertretung verbunden ist, läßt sich nicht läugnen. Behauptet man aber, daß ungeachtet der Verbindlichkeit des Sünders zur Strafe für den Ungehorsam seine Verbindlichkeit zum Gehorsam nicht aufhört, so kann dieser Satz sowohl heißen, daß er beständig zum Gehorsam verbunden bleibt, als auch, daß er den nicht geleisteten Gehorsam noch nachzuleisten habe. Das Erstere ist unstreitig wahr, aber es beweist dieß nichts für die thuenende Genugthuung eines Stellvertreters, da der Gehorsam, zu welchem der Mensch beständig verbunden bleibt, nur derjenige seyn kann, welcher von dem Menschen selbst geleistet werden muß, und wenn auch dieser Gehorsam immer ein unvollkommener ist, so folgt daraus nur, daß der Mensch wegen des Mangelhaften seines Gehorsams immer der Sündenvergebung durch den leidenden Gehorsam Christi bedarf¹⁾. Was aber das Zweite betrifft, die Nachleistung des nicht ge-

1) Daß die gewöhnliche Theorie vom thätigen Gehorsam Christi die Verbindlichkeit der Erbsünden zum eigenen Gehorsam aufhebe, wendet Töllner nicht ein, sondern erklärt vielmehr ausdrücklich, daß er an diesem Vorwurf keinen Theil nehme (S. 666.), daß aber die moralische Verpflichtung des Menschen stärker sey, wenn der thuenende Gehorsam nicht stellvertretend war, wird gleichwohl behauptet (S. 102.; 106.).

leisteten Gehorsams, so könnte ein solcher allerdings nur durch einen Stellvertreter, somit den thuen den Gehorsam desselben, geleistet werden, aber aus der Unmöglichkeit auf der Seite des Menschen diesen Gehorsam zu leisten, ist vielmehr nur die Folgerung zu ziehen, daß der Mensch zu demselben nicht verbunden ist, da Gott unmöglich etwas unmögliches wollen kann, unmöglich aber ist es, daß der Mensch den Gehorsam, welchen er nicht geleistet hat, nachleisten soll. Endlich läßt sich auch noch beweisen, daß, wenn Christus eine thuen de Genugthuung für die Menschen geleistet hat, eine leidende unnöthig, und insofern auch unmöglich war, und ebenso umgekehrt, daß, wenn er durch sein Leiden für sie genuggethan, nicht zugleich durch sein Thun genuggethan haben kann. Hat Christus durch seinen thuen den Gehorsam die ganze wegen des Ungehorsams auf den Menschen liegende Schuld getilgt, so hat er auch alle verschuldete Strafe abgethan, da die Strafe nur Folge der Sünde ist, wo daher keine Schuld ist, auch keine Strafe seyn kann. Hat dagegen Christus, wie in jedem Falle angenommen werden muß, da die Schrift nur einen leidenden, nicht aber einen thuen den stellvertretenden Gehorsam kennt, durch sein Leiden genuggethan, so hat er dadurch den Menschen Vergebung der Sünden erworben, wo aber Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit, und eine Genugthuung durch den thuen den Gehorsam wäre daher ebenso unnöthig, als unvereinbar mit der göttlichen Weisheit ¹⁾).

1) Vgl. a. a. O. S. 558 — 598. S. 594. bedient sich Zöllner auch folgenden Arguments: „Entweder mußte Gott den Menschen Schuld und Strafe ohne einen Vertreter erlassen, oder von demselben doch nur eines und das andere annehmen. Entweder hat der Vertreter alles gethan, was wir thun sollten, somit auch unsere ganze Schuld bei Gott abgetragen, und so übte Gott nicht die geringste Gnade aus; wenn er

Um die Stelle, welche die hiemit in ihren wesentlichen Momenten dargestellte Tollner'sche Untersuchung in der Ge-

gleichwohl die Strafe vollzog. Oder Gott hat den Vertreter leiden lassen, was wir leiden sollten, und so übte er gar keine Gnade aus, wenn er gleichwohl den vollen Abtrag der ihm schuldig gebliebenen Pflicht forderte." Der Begriff der stellvertretenden Genugthuung ist hier ganz unrichtig aufgefaßt. Nicht darin beweist Gott im Werke der Genugthuung seine Gnade, daß er nicht den thuenenden und leidenden Gehorsam zugleich verlangt, sondern nur entweder den einen oder den andern, sondern, wie es sich auch mit diesem doppelten Gehorsam Christi verhalten mag, die von Christus geleistete Genugthuung den Menschen zurechnet. Würde der Begriff der Gnade nicht anders festgehalten werden, als durch die Annahme, daß Gott die Stellvertretung nur entweder auf die Schuld oder die Strafe sich beziehen läßt, nicht aber auf beides zugleich, so würde ja doch wieder dabei vorausgesetzt, was Tollner als eine in der Natur der Sache liegende Unmöglichkeit läugnet, daß mit der Schuld nicht zugleich Strafe und ebenso mit der Strafe nicht zugleich die Schuld aufgehoben ist, somit auch sowohl der thuenende als der leidende Gehorsam nothwendig ist. Ebenso verfehlt ist, worüber man sich gleichfalls bei dem sonst streng logischen Gang der Tollner'schen Untersuchung wundern muß, folgende Argumentation gegen die gewöhnliche Theorie (S. 594.): „Nach derselben rechnet uns Gott in der Handlung unserer Rechtfertigung den doppelten Gehorsam Christi zu. Also aber erwächst ein wirklicher Widerspruch. Indem er uns den thätigen Gehorsam desselben zurechnet, erklärt er uns für vollkommene Gerechte, für Menschen, auf welchen keine Schuld haftet. Und indem er uns den leidenden Gehorsam zurechnet, erklärt er uns für Sünder, indem wir damit für Menschen erklärt werden, die Strafen verschuldet haben. Also erklärt er uns zugleich, und in Einer Handlung, für unschuldig und für schuldig, für Gerechte und für Sünder.“ Das Letztere liegt ganz in der Natur der

schichte unsers Dogma's einnimmt, richtig zu würdigen, muß man die Aufgabe, die sie sich setzte, von dem Resultat auf, welches sie führte, wohl unterscheiden. Die Aufgabe war, das coordinirte Verhältniß, in welches die kirchliche Lehre den thuenenden Gehorsam zum leidenden in Ansehung der stellvertretenden Genugthuung setzte, als ein unhaltbares nachzuweisen, und den erstern dem letztern so unterzuordnen, daß die dem thuenenden Gehorsam abgesprochene Bedeutung der stellvertretenden Genugthuung nur dem leidenden zugeschrieben werden sollte, diesem aber um so entschiedener vindicirt werden mußte, je weniger die Voraussetzung in Zweifel gezogen wurde, daß ohne Stellvertretung und Genugthuung auch keine Erlösung und Versöhnung möglich sey. Töllner selbst bestimmte daher die eigentliche Streitfrage so: ob der thätige Gehorsam Christi völlig dasselbe Verhältniß gegen die von ihm zu leistende vertretende Genugthuung gehabt habe, welche der leidende gegen dieselbe hatte, oder, ob die Tugenden, welche Christus in seiner Erniedrigung ausübte, völlig ebenso erlösend und versöhnend waren, als die Leiden, welche er in derselben erduldet, ob demnach die Genugthuung als eine aus dem thätigen und leidenden Gehorsam zusammengesetzte Handlung gedacht werden müsse? Durch die Verneinung die-

Sache, da es wesentlich zum Begriffe der Zurechnung gehört, daß der Mensch als ungerecht und zugleich als gerecht betrachtet wird. Aber ebendeshwegen kann nicht mit Recht behauptet werden, daß der Mensch durch die Zurechnung des leidenden Gehorsams nur für einen Sünder erklärt werde. Daß er Sünder ist, ist zwar die Voraussetzung, welchen Zweck hätte aber die Genugthuung durch den leidenden Gehorsam, wenn durch sie nicht bewirkt würde, daß vermittelt der Stellvertretung der Mensch von der von ihm verschuldeten Strafe befreit, und im Akte der Rechtfertigung von ihr freigesprochen wird? Es hat dieß jedoch, wovon nachher noch die Rede seyn wird, einen tiefern Grund.

er Frage sollte keineswegs jeder Zusammenhang der Genugthuung mit dem thätigen Gehorsam geläugnet, sondern vielmehr gleichwohl anerkannt werden, daß Christus durch seinen ganzen, somit auch den thätigen Gehorsam genuggethan habe, sofern die Stufe des Gehorsams, auf welcher er litt, den ganzen übrigen Gehorsam voraussetzte, und seine Leiden nur durch seinen ganzen Gehorsam verdienstliche und wahrhaft genugthuende Leiden wurden: es sollte daher der thätige Gehorsam zwar nicht als ein Theil der Genugthuung, aber doch als eine Mitursache derselben angesehen, und in diesem Sinne sogar zugegeben werden, daß Christus das Gesetz für uns erfüllt habe, und seine (mit seinem ganzen Gehorsam identische) Gerechtigkeit uns zugerechnet werde, weil ohne uns und ohne eine Beziehung auf uns, weder Christus noch die von ihm geschene Erfüllung des Gesetzes gewesen wäre ¹⁾. Der Zweck ging demnach eigentlich nur dahin, die Lehre vom stellvertretenden Gehorsam auf den Punkt zurückzuführen, auf welchem dieselbe sich befand, ehe man zwischen einem thuen- den und leidenden Gehorsam zu unterscheiden pflegte. Allein die innere Consequenz des Dogma's machte sich hier auf eine bemerkenswerthe Weise geltend. Wie die auf dem Begriffe der Gerechtigkeit beruhende Lehre von der Satisfaction erst in der Idee des thuenenden Gehorsams zu ihrer sich in sich selbst abschließenden Vollendung kam, und in derselben nur vollends zum Bewußtseyn kam und ausgesprochen wurde, was von Anfang an im Entwicklungsprincip dieses Dogma's lag, so konnte nun der stellvertretende thuende Gehorsam mit dem in der Töllner'schen Untersuchung sich aussprechenden so unterschiedenen Bewußtseyn der völligen Unhaltbarkeit dieser Lehre von dem ganzen übrigen Gehorsam nicht mehr losgetrennt werden, ohne daß die den thuenenden Gehorsam betreffende Frage zur Lebensfrage für das ganze kirchliche Satisfactionsdog-

1) Töllner a. a. O. S. 55. f. 58. f.

ma würde. Die mit der Töllner'schen Bestreitung beginnende rückgängige Bewegung konnte ihr natürliches Ziel nur auf einem dem kirchlichen Dogma entgegengesetzten Standpunkt finden, dieser Standpunkt war jedoch kein anderer, als derselbe, auf welchen sich die Socinianer und Arminianer längst gestellt hatten, nur mit dem Unterschied, daß der bisher außerhalb der protestantischen Kirche sich bewegende Widerspruch gegen das Satisfactionsdogma jetzt innerhalb derselben seinen weiteren Verlauf nehmen sollte. Dieß ist das eigentliche Argument der Töllner'schen Untersuchung, in welcher sich überall die Ueberzeugung aufdringt, daß ein auf solche Weise durchgeführter Widerspruch gegen den thuen den Gehorsam nur von einer Ansicht ausgehen kann, welche die wesentliche Grundlage des kirchlichen Satisfactionsdogma's schon verlassen hatte. Am unmittelbarsten tritt dieß in dem Abschnitt hervor, in welchem Töllner aus dem Grunde und Endzweck der Genugthuung gegen den thuen den Gehorsam argumentirt. Denn, wenn hier gegen die gewöhnliche Theorie; nach welcher der Grund und Endzweck der Genugthuung dahin gehen soll, daß der vollkommensten Gerechtigkeit Gottes Genüge geschehe, nicht bloß die schon früher erwähnten Gründe, daß in diesem Falle keine wahre und wirkliche Begnadigung stattfinde, und Gott die Begnadigung der Menschen nicht an eine schlechthin unmögliche Bedingung habe knüpfen können, geltend gemacht werden, sondern auch die Einwendung, daß bei einer solchen Vorstellung der Sache Gott geradezu alles Recht und Vermögen zu begnadigen abgesprochen, Gott unter seine Gesetze gestellt werde, wenn er den Ungehorsam gegen sie nicht vergeben könne, ohne denselben auf die eine oder andere Weise vollkommen vergütet und abgethan zu sehen, so ist klar, in welchem Widerspruch dieß mit den Erklärungen der ältern protestantischen Theologen steht. Ausdrücklich wird daher die göttliche Gerechtigkeit von Töllner, nach Leibniz, als die weise, oder mit Weisheit verwaltete, d. h. ihre Wohlthaten mit Rück-

licht auf die Würdigkeit und Empfänglichkeit ertheilende Güte beschränkt. Wie der Grund der Genugthuung, dieser Ansicht zufolge, die göttliche Liebe war, was auch allein der Lehrer der Schrift gemäß seyn soll, so kann der Zweck derselben nur in die Heiligung des Menschen gesetzt werden. Die Absicht, die Menschen zu begnadigen, soll zwar von dem Zwecke der Genugthuung nicht ausgeschlossen, aber nur als ein entfernterer Endzweck angesehen werden, zu dessen Erreichung Gott die Heiligung der Menschen durch die Genugthuung beschlossen habe. Zur Begnadigung an sich würde Gott nie eine Genugthuung gefordert oder veranstaltet haben, da er aber die Begnadigung nicht anders als in Verbindung mit der Heiligung der Menschen habe beschließen können, habe er die Genugthuung als ein weises Mittel zur Heiligung der Menschen beschlossen, nicht also um den Ungehorsam der Menschen zu vergeben, sondern vielmehr den Gehorsam in ihnen zu begründen, so daß nicht die Heiligung durch die Begnadigung, sondern die Begnadigung durch die Heiligung bedingt ist. Die Genugthuung kann theils nach ihrer unläugbaren Bestimmung zur Erlösung und Befeligung der Menschen, theils nach der Natur und Absicht eines Begnadigungsmittels nur als Mittel der Heiligung betrachtet werden. Soll die Erlösung überhaupt vom Uebel der Sünde befreien, d. h. sowohl von der Sünde selbst, als der Strafe der Sünde; so kann die Befreiung von der Sünde selbst nur durch die Heiligung geschehen. Ebenso kann sie die Befeligung der Menschen nicht bewirken, ohne daß sie die sittliche Besserung der Menschen bewirkt, da niemand ohne Tugend glücklich werden kann. Was aber die Genugthuung als Mittel der Begnadigung betrifft, so wäre sie kein vollkommenes Mittel hiezu, wenn sie nicht von allen Strafen der Sünde, somit auch den natürlichen, befreite, von welchen man nur durch Befreiung von der Sünde selbst frei werden kann. Ueberhaupt ist es nach den moralischen Vollkommenheiten Gottes unmöglich, die Men-

schen anders, als im engsten Zusammenhang mit der Heiligung zu begnadigen, da sich gar nicht denken läßt, was ein Begnadigungsmittel seyn soll, wenn es nicht ein Mittel ist, die Menschen der Begnadigung empfänglich zu machen, was nur durch Besserung geschehen kann. Als Begnadigungsmittel kann die Genugthuung nur ein Mittel seyn, die Sünden ohne Vollziehung der Strafen an den Menschen zu hindern, da sie das geeignete Mittel ist, in dem Menschen, sowohl Vertrauen zu Gott zu wecken, oder das Hinderniß des Vertrauens, die Besorgniß der durch die Sünden verschuldeten göttlichen Strafen, zu entfernen, als auch ihn, durch den Gedanken, daß Gott seinen Unwillen durch Bestrafung der Sünde am Stellvertreter geoffenbart habe, mit Furcht vor der Sünde zu erfüllen ¹⁾.

Es bedarf keiner weitem Nachweisung, daß eine in solchen Sätzen bestehende Theorie von der Lehre der Sociniana und Arminianer nicht wesentlich verschieden ist. Mit beiden stimmt sie in dem Hauptgrundsatz überein, daß die Besserung als die wesentliche Bedingung der Sündenvergebung, dieselbe auch faktisch schon in sich schließt ²⁾, und wenn sie

1) Eöllner a. a. O. S. 607—670. Ueber das Motiv der Furcht ist auch S. 576. zu vergl.: „Nehmen wir an, daß der Endzweck, für welchen Gott straft, sey sein höchstes Mißfallen an der Sünde zu offenbaren, so hat er doch mit Offenbarung dieses Mißfallens keine andere Absicht, als daß die vernünftigen Geschöpfe durch dasselbe bewegt werden, das Sündigen zu unterlassen.“ Das Grotius'sche Straferempel! In den Vermischten Aufsätzen Bd. 2. St. 2. führte Eöllner gleichfalls den Satz aus, die Zwecke Gottes bei den Werken der Erlösung seyen keine andere gewesen, als neue und besonders starke Bewegungsgründe zur Tugend zu stiften, oder die Menschen mit Furcht, Liebe und Vertrauen zu sich zu erfüllen.

2) Vgl. S. 670.: Sobald ein sündiges Geschöpf gebessert oder

von der socinianischen sich noch unterscheiden wollte, so würde sie doch nur um so gewisser mit der arminianischen zusammenfallen ¹⁾. So wenig handelt es sich demnach nur um

ein aufrichtiger Gehorsam gegen Gott in ihm aufgerichtet wird, sobald vergibt ihm Gott ohnefehlbar seinen bisherigen Ungehorsam. Dafür reden, man sage, was man wolle, alle moralische Vollkommenheiten Gottes.

- 1) S. 685. macht Töllner dem Socinus den Irrthum zum Vorwurf, die Genugthuung Christi zu verwerfen. Den Begriff der Genugthuung will allerdings Töllner in seiner Schrift über den thätigen Gehorsam noch festhalten, wie schwach begründet aber dieser Begriff in seiner Theorie ist, zeigt am besten der spätere kleine Aufsatz: Alle Erklärungsarten vom verfühnenden Tode Christi laufen auf Eins zusammen (in den theolog. Untersuchungen Bd. 2. St. 1. Riga 1774. S. 316—335.) in welchem Töllner den Akt der Genugthuung und Stellvertretung ächt socinianisch mit einem Akt der Versicherung und Bestätigung vertauscht. Nach der Theorie Socinus beruhe unser Glaube auf den durch Christum überbrachten göttlichen Verheißungen, und sein Tod verhalte sich bloß als eine Bestätigung derselben. Aber so stehe die Sache bei allen übrigen Erklärungsarten des Verfühnenden im Tode Christi. „War der Tod Christi ein genugthuender und vertretender Tod, so war er solches nicht nur bloß durch eine göttliche Verordnung dazu, und er konnte nicht ohne eine unmittelbare göttliche Erklärung darüber erkannt werden, sondern es hing noch immer von einem freien Rathschlusse Gottes ab, ob er ihn dafür annehmen, und den Menschen zurechnen wollte. Also aber kommt doch abermals alles auf die göttlichen Verheißungen an, und der Tod Christi versichert uns nur die verheißene Wohlthat, sofern er ein von Gott erfundenes weises Mittel desselben ist, und sofern er das ernstliche Verlangen Gottes, die Sünden zu vergeben, erweist. Und nun zum Schlusse! Bei allen Erklärungsarten von dem Verfühnenden im Tode Christi besteht der eigentliche Grund unsers Glaubens in den göttlichen Verhei-

die Frage über den thuenen Gehorsam Christi, sondern vielmehr um das kirchliche Satisfactionsdogma im Ganzen, welches, nachdem einmal der Unterschied des thuenen und leidenden Gehorsams von dem dogmatischen Bewußtseyn ficht worden ist, mit dem thuenen Gehorsam steht und fällt. Nur aus einem dem kirchlichen Dogma entfremdeten Standpunkt lassen sich Argumente begreifen, wie die von Töllner wiederholt vorgebracht, daß die Begnadigung aufhöre, eine wahr und wirkliche zu seyn, oder eine bloße Gerechterklärung werde, wenn Christus den ganzen uns obliegenden Gehorsam für uns geleistet habe, und daß Gott nach seiner höchsten Wahrheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit die Begnadigung der Menschen nicht an die schlechthin unmögliche Bedingung habe knüpfen können, daß allen Forderungen der höchsten Gerechtigkeit Genüge geschehe, und nicht nur der Ungehorsam bestraft, sondern auch der ganze, nicht geleistete Gehorsam geleistet werden müsse. Allein diese Unmöglichkeit findet nur auf dem subjektiv menschlichen Standpunkt statt, die kirchliche Theorie stellt sich aber ebendeshwegen, weil das für den Menschen subjektiv Unmögliche nicht auch absolut unmöglich ist, auf dem absoluten göttlichen. Warum stellt sich nun nicht auch Töllner auf diesen Standpunkt, auf welchem die wichtigsten seiner Einwendungen von selbst hinwegfallen? Ist die Erfüllung

sungen, aber der Tod Christi hat und behält auch sein gutes wirkliches Verhältniß zu der verheißenen Wohlthat, und ein und dasselbe Verhältniß, uns solche zu versichern. Nur über die Art und Weise, wie er uns dieselbe versichert, entsteht eine Verschiedenheit der Meinungen. Die Verheißungen selbst leiden dabei nicht die geringste Veränderung, und der Glaube des Christen so wenig, als seine Verpflichtung durch den wohlthätigen Tod Christi. Dieser ist und bleibt versöhnend, sofern er uns unsere Versöhnung versichert, es habe mit der Art und Weise, wie er sie uns versichert, welche Bewandtniß es wolle.

des Gesetzes, vom Standpunkt Gottes aus betrachtet, eine absolut nothwendige, wie schwach ist die Einwendung, daß den Menschen für sich, das göttliche Gesetz zu erfüllen, unmöglich sey, und wenn ohne Erfüllung des Gesetzes auch keine Seligkeit möglich ist, wie nothwendig ergiebt sich hieraus, daß der Mensch nur durch einen stellvertretenden Gesetzes-Geheißselig werden kann? Wozu also Einwendungen, welche auf dem Standpunkt der kirchlichen Theorie gar nicht erhoben werden können? Offenbar setzen sie demnach einen von diesem Standpunkt wesentlich verschiedenen, den gerade entgegengesetzten, voraus. Dieser nun innerhalb der protestantisch-lutherischen Kirche selbst erfolgende Umschwung der Ansicht spricht sich in dem Töllner'schen Werke, mit je größerem Ernste es seine streng wissenschaftlich gehaltene Untersuchung durchführt, und je weniger dem Verfasser selbst schon die ganze Bedeutung seines Widerspruchs zum Bewußtseyn gekommen zu seyn scheint, indem er ja nur einen ebenso überflüssigen, als bedenklichen Auswuchs des kirchlichen Dogma's abzuschneiden, den Stamm desselben aber unverfehrt stehen zu lassen meint¹⁾; nur um so merkwürdiger aus. Von dem objektiv göttlichen Standpunkt sieht man sich nun ganz auf den subjektiv menschlichen versetzt; von diesem aus wird die ganze Lehre von der Versöhnung aufgefaßt und beurtheilt. Das Menschliche trennt sich, indem es sich sowohl seines Unterschieds vom Göttlichen, als seiner eigenen Selbstheit bewußt wird, vom Göttlichen los, da es aber dem Göttlichen, als dem Absoluten, gegenüber, seine Subjektivität zunächst nicht als eine unendliche, sondern nur als eine endliche aufzufassen im Stande ist, so wird nun der Maßstab der Endlichkeit an alles angelegt. Daß der Mensch ein endliches Geschöpf sey, daß von ihm in seiner Endlichkeit keine absolute Vollkommenheit gefordert werden könne, daß er unter der Bedingung der

1) Man vgl. z. B. auch S. 684.

sittlichen Besserung, die ihrem Begriff nach immer nur etwas relatives ist, alles Gute von der höchsten Güte Gottes hoffen dürfe, daß alle Strafen nur Besserung und Glückseligkeit bezwecken, und die Besserung oder Tugend selbst nur die Bedingung der Glückseligkeit sey, dieß sind die Lehren, welche nun als die obersten Grundsätze allen Untersuchungen über das christliche Dogma vorangestellt werden. Ja, so sehr vertieft sich diese Richtung, sobald sie ihres Principis mächtig geworden ist, alsbald auch in das Subjektive und Endliche, daß sie auch allen mit dem Satisfactionsdogma näher zusammenhängenden Lehren, insbesondere der Lehre von der Person Christi, demselben Charakter subjektiver Endlichkeit aufdrückt. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht der zwar auch schon von Anselm behauptete, jetzt aber mit besonderer Emphase, und mit dem bestimmten Bewußtseyn dessen, was hiermit gesagt werden sollte, wiederholte Satz, daß Christus als Geschöpf, wie er doch seiner menschlichen Natur nach unstreitig gedacht werden müsse, für sich selbst zum Gehorsam gegen die göttlichen Gebote verpflichtet gewesen sey, somit in keinem Falle andern etwas habe verdienen können, wie ja überhaupt ein Geschöpf weder sich, noch andern im eigentlichen Sinne etwas verdienen könne¹⁾. Hiemit war nicht nur dem Satisfactionsdogma seine wesentliche Grundlage genommen, sondern auch dem Creatürlichen in Christus so viel eingeräumt, daß dieselbe Trennung des Menschlichen vom Göttlichen, des Endlichen vom Absoluten, auf welcher der Widerspruch gegen das Satisfactionsdogma beruhte, auf analoge und konsequente Weise auch für die Lehre von der Person Christi geltend gemacht wurde. Indem man vor allem darauf bedacht war, Christus die volle Persönlichkeit der menschlichen Natur und die freie Selbstthätigkeit eines sich selbst bestimmenden moralischen Subjekts zuzuschreiben, scheute man sich weit weniger

1) Eöllner a. a. O. S. 46. 49. 361. f. 439. f.

r der nestorianischen Irrlehre von einer doppelten Persönlichkeit Christi als vor der Gefahr, das menschlich Persönliche in ihm irgendwie durch das Göttliche zu beschränken. Denn es konnte auf der Grundlage einer vollen menschlichen Persönlichkeit anders übrig bleiben, als entweder die Annahme der doppelten Persönlichkeit, oder, was jedoch auf dasselbe hinausläuft, eine solche Ansicht von dem Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen, bei welcher an die Stelle der persönlichen Vereinigung der unbestimmte Begriff einer bloßen Mitwirkung der Gottheit auf den Menschen Jesus gesetzt wird? Diese letztere Annahme ist daher die in der Töllner'schen Schrift offen ausgesprochene Ansicht, bei welcher so wenig etwas Bedenkliches gefunden wird, daß man, während man die kirchliche Lehre des Eutychianismus beschuldigt, es nicht einmal für nöthig hält, den so nahe liegenden und begründeten Vorwurf des Nestorianismus von sich abzulehnen ¹⁾.

1) Vgl. S. 369.: „Die genaueste Vereinigung des Menschen Jesus mit dem Sohne Gottes bestand in nichts anderem, als daß er der mannigfaltigsten Mitwirkung desselben zu allen seinen Handlungen genoß, darin, daß der Sohn Gottes natürlich, moralisch und übernatürlich zu allen seinen Handlungen mitwirkte.“ Vgl. S. 431. f.: „Ich glaube ohne einigen Widerspruch behaupten zu können, daß die Mitwirkung der göttlichen Natur zu den Handlungen der menschlichen nur immer da anfing, wo die eigene Hinlänglichkeit der menschlichen aufhörte.“ — „Wir haben uns den Einfluß der göttlichen Natur so vorzustellen, daß ihm die göttliche Natur theils zum Vorhersehen vieler guten Handlungen in einzelnen Fällen behülflich war, welche er sonst nicht vorhergesehen haben würde, theils aber ihn bei der Beurtheilung der vorhergesehenen Handlung vor möglichem Irrthum bewahrte, und dazu half, daß er in jedem Falle die beste Handlung erkannte.“ — Der kirchlichen Lehre wird der Vorwurf gemacht, daß sie mit der Längnung der Verbindlichkeit Christi zum Gehorsam die Persönlichkeit der menschlichen Natur

Ja, so sehr gefällt sich diese Ansicht in ihrem Interesse, die Selbstständigkeit und Endlichkeit des Menschlichen gegen die Beeinträchtigung durch das Göttliche in Schutz zu nehmen, daß selbst die unsündliche Vollkommenheit des Gehorsams Christi in Zweifel gezogen wird, weil „die in der Schrift befindlichen Beschreibungen desselben uns nicht nöthigen, demselben eine alle Kräfte einer endlichen Natur übersteigende Vollkommenheit (sofern ein vollkommener Gehorsam keinen vernünftigen Geschöpf möglich ist) beizulegen, und es daher bedenklich seyn würde, die Nothwendigkeit einer persönlichen Vereinigung des Vertreters mit der göttlichen Natur allein oder vornehmlich auf die Unentbehrlichkeit derselben zur Leistung eines vollkommenen Gehorsams zu gründen“¹⁾. **Ram.**

aufhebe. „Blieb der menschlichen Natur Christi kein eigener Grund freier Handlungen, so waren alle uns so erscheinende Handlungen derselben, bloß Handlungen der göttlichen Natur, welche in derselben und durch dieselbe gewirkt wurden. Es war bloßer Schein, da es doch so aussah, als ob die menschliche Natur sie verrichtete, und nach eigenem deutlichen Belieben sie verrichtete.“ S. 361. f. Auf den Vorwurf des Nestorianismus nimmt zwar Töllner S. 383. Rücksicht, aber nur um dem mit Unrecht verkehrten Nestorius darin Recht zu geben, daß das Verhältniß der göttlichen Natur des Vertreters gegen dessen menschliche Natur dahin zu bestimmen sey, daß sie derselben zum Erlösungswerke geholfen habe.

- 1) A. a. O. S. 492. In demselben Interesse wird, obgleich sonst versichert wird, daß kein Geschöpf etwas verdienen könne, großes Gewicht darauf gelegt, daß Christus für seine Tugend belohnt worden sey. „Ich vergebe es,“ sagt Töllner großmüthig S. 409., „unsern Vorfahren, zu deren Zeit das Wesen moralischer Vollkommenheiten weniger entdeckt war, daß sie sich die Tugenden im Erlöser ohne eine Folge von Belohnungen für den Erlöser gedenken konnten. Aber jetzt lebenden Gottesgelehrten könnte ich solches schwerlich ver-

le totale Divergenz dieser neuen Ansicht, die aber gleichwohl
 gegen die Lehre vom thuenenden Gehorsam gerichtet seyn sollte,
 von der ältern kirchlichen offener hervortreten, als hier ge-
 scheheth? Bei diesem Stande der Sache ist leicht zu ermessen,
 welchen Werth die Versicherung der großen Wahrscheinlichkeit
 inner vollkommenen leidenden Genugthuung Christi
 haben kann. Schon dieß ist charakteristisch, in einer solchen
 Sache von einer Wahrscheinlichkeit zu reden, ebenso charakte-
 ristisch aber auch der Grund, es sey doch mit Zuthun der un-
 veränderlichen Kraft Gottes möglich gewesen, daß Christus binnen
 einem gewissen Zeitraum so viel litt, als alle Menschen we-
 gen aller Sünden dieses Lebens leiden sollten, da die ganze
 Summe von den damit verschuldeten Leiden, so groß sie auch
 seyn mochte, eine endliche Summe gewesen sey, die folglich
 in einem endlichen Dinge habe vereinigt werden können ¹⁾.
 Nur darauf bezieht sich demnach noch die große Streitfrage
 über den thuenenden Gehorsam, ob Christus nicht blos so viel
 gelitten, als alle Menschen, zusammen genommen, wegen aller
 Sünden dieses Lebens leiden sollten, sondern auf dieselbe
 Weise auch soviel gethan habe, als alle Menschen zusammen
 genommen in diesem Leben thun sollten. Beide Genugthuun-
 gen habe er doch der kirchlichen Lehre zufolge neben einander
 zugleich geleistet. „Nun frage ich,“ entgegnet Töllner in ei-
 ner für seinen ganzen Standpunkt sehr bezeichnenden Stelle ²⁾,
 ob es einige Wahrscheinlichkeit hat, daß Christus in demsel-
 bigen Zeitraum, in welchem er so viel litt, als alle Menschen
 zu leiden verschuldet hatten, auch gerade so viel gethan ha-
 be, als alle Menschen zu thun verbunden waren? Ich frage

geben. Es ist ausgemacht, daß eine moralische Vollkommen-
 heit nichts anders, als eine Bestimmung ist, wodurch ein
 physisches Gut hervorgebracht wird.“

1) N. a. D. S. 580.

2) N. a. D. S. 567.

einen jeden, ob es einige Wahrscheinlichkeit hat, daß Christus in demselben Zeitraume, in welchem er nicht mehr und nicht weniger litt, als alle Menschen leiden sollten, auch nicht mehr und nicht weniger Gutes gethan habe, als alle Menschen thun sollten? Und wie solches genau habe abgezählt und abgemessen werden können? Entweder wir müssen unsere Begriffe von der innern Vollkommenheit der Genugthuung Christi veränderen, und solches, ungefähr wie die Arminianer, nur überhaupt darein setzen, daß Gott seine Tugenden und Liebe den Menschen zuzurechnen beschlossen hatte, oder wir befinden uns in Schwierigkeiten verwickelt, welche dem ganzen Glauben an die Genugthuung nachtheilig werden.“ Wie wenn auf diesem Standpunkt, auf welchem alles relativ und endlich ist, und nur äußerlich und quantitativ bestimmt wird, an dem Plus und Minus des thuenenden und leidenden Gehorsams so viel gelegen seyn könnte!

Obgleich Töllner unstreitig ein unter seinen Zeitgenossen sehr hervorragender Theologe war, so würde doch gewiß seiner Schrift ein größeres Gewicht beigelegt, als sie in der That verdiente, wenn nicht neben dem Beifall, mit welchem sie aufgenommen wurde, selbst auch die Gegner, die sie fand, den Beweis gegeben hätten, wie sehr schon sie als ein ächter Ausdruck der nun immer klarer hervortretenden eigenthümlichen Richtung jener Zeit anzusehen ist. An Gegnern, die das löbliche Bestreben zeigten, sich der angegriffenen kirchlichen Lehre nach besten Kräften anzunehmen, fehlte es zwar nicht, aber wie schwach und unerheblich ist ihre Polemik, wie eng und beschränkt der Kreis, in welchem man sich bewegt, wie gering das Moment, um welches es sich auf beiden Seiten handelt! Daß die Eintheilung des genugthuenden Gehorsams in einen thuenenden und leidenden nur aus der Stelle Phil. 2, 8. in die Lehrbücher gekommen, und (wäre nur nicht zu fürchten, daß „die Saiten springen, wenn man die alten Levern anders stimmen wollte“!) längst wieder hätte weggeschafft wer-

den sollen, da sie der dogmatischen Genauigkeit ermangle und nur Verwirrung verursache, daß daher die ganze von Töllner angeregte Frage nur ein durch unbequeme und zweideutige Ausdrücke veranlaßter Wortstreit sey, urtheilten selbst solche Theologen, welche, wie Ernesti, der bedeutendste unter Töllners Gegnern ¹⁾, sich am wenigsten mit ihm einverstanden erklärten. Nur indem man offenbar den Sinn für die alte Lehre mehr oder minder verloren hatte, und sie doch nicht geradezu fallen zu lassen wagte, konnte man alle Schwierigkeiten gehoben zu haben glauben, wenn man mit Umgehung jeder bestimmten Theorie sich an die soviel möglich einfachen Sätze hielt, daß die Güte Gottes den Menschen helfen wolle, die Gerechtigkeit aber die Beobachtung des Gesetzes und die Bestrafung der begangenen Sünden fordere. Darum habe die Weisheit einen Menschen zu schaffen beschlossen, der durch die Verbindung mit dem Sohne Gottes im Stande seyn sollte, beides zu thun, die Ehre und Rechte des Gebots und der Gerechtigkeit Gottes zum Dienste der Güte Gottes, und zum Besten der Sünder zu retten. Daher habe er nach der doppelten, auf den Menschen liegenden Verbindlichkeit, und dem doppelten Zweck, dem Menschen nicht blos Vergebung der Sünden, sondern auch positive Seligkeit zu ertheilen, sowohl das Gesetz vollkommen erfüllt, als auch die Strafe der Sünden gelitten, bleibe aber dafür in der Gemeinschaft der Gottheit ewig. Charakteristisch ist für diese als orthodox geltende Lehre ganz besonders die Art und Weise, wie sie sich über die Person Christi ausdrückt. Um nicht im Sinne der alten Lehre der Kirche von einer Menschwerdung Gottes oder des Sohns, und von einem Gottmenschen zu reden, sprach man von der Erschaffung eines mit dem Sohn Gottes in Verbindung tretenden Menschen, eine Ausdrucksweise, welche sogleich

1) In der neuen theolog. Bibliothek Bd. IX. 1768. in der Beurtheilung der Töllner'schen Schrift S. 914. f.

die ganze Neußerlichkeit des zwischen dem Göttlichen und Menschlichen angenommenen Verhältnisses, und das große Moment, daß man vor allem auf Christus als Menschen legen zu müssen glaubte, deutlich genug zu erkennen gibt. Man könne sich freilich, wurde bemerkt, keinen Menschen denken, ohne die Verbindlichkeit, Gottes Gesetz zu halten, und nach dem Verhältnisse, das der Mensch Jesus gegen Gott als Schöpfer hatte, sey allerdings die Verbindlichkeit, ihm zu gehorchen, für ihn entstanden, aber man müsse den Menschen Jesum betrachten, als geschaffen, nicht wie die andern, sondern nur als ein Werkzeug des Sohnes Gottes, durch welches er genugthun wolle, das auch für sich keine Person ausmache, so werde die eigentliche Verbindlichkeit, dergleichen andere Menschen haben, wegfallen ¹⁾. Auf diese so schwach begründete, auf keinen höhern Begriff zurückgeführte Vorstellung stützte man den Satz, daß Christus als Mensch für sich nicht zum Gehorsam gegen Gott verbunden gewesen sey. Und doch war eben dieser Satz der Ausgangspunkt des Gegners, aus welchem er eine ganze Reihe die Lehre vom thueden Gehorsam untergrabender Consequenzen gezogen hatte. Sehr bezeichnend ist für jene nun schon dem Glückseligkeitsystem zu-eilenden, und mit diesem Maasstab, als dem absoluten, alles

1) Ernesti a. a. O. S. 923. Als Gegner Eöllner's traten neben mehreren ungenannten namentlich auf: Schubert, *Vindiciae activae Christi obedientiae*. Greifswalde 1768. Wichmann, *Abhandlung vom thueden Gehorsam Christi*. Hamb. 1772. Gegen die Einwürfe der Gegner vertheidigte sich Eöllner, ohne weitere Erheblichkeit für die Streitsache selbst, in den Zusätzen zu den *Untersuch. des thätigen Gehors. Christi*. Berl. 1770., wozu noch die *Nachlese zum thätigen Geh. Chr.* in den *Theol. Unters.* Bd. 2. St. 2. S. 237. f. kam. Man vergl. über diese Controverse Walch's *Neueste Religionsgeschichte* Th. 3. 1773. S. 309. f.: *Neueste Geschichte der Lehre von dem sogenannten thätigen Gehorsam Christi*.

andere messenden Zeit auch das Argument: die *ratiōes* aller göttlichen Sitten-, Ceremonial- und Polity-Gesetze, die ja alle nur auf die Zurückhaltung der Menschen von Lasten, und die Beförderung ihres zeitlichen und ewigen Glücks abgestellt haben, haben bei Christus beswegen gar nicht stattfinden können, weil er, als an sich schon vollkommen heilig und unendlich glücklich, keines dieser Gesetze seiner eigenen Glückseligkeit wegen zu beobachten nöthig gehabt habe.¹⁾

Z w e i t e s K a p i t e l

Die Gegner der Genugthuungslehre überhaupt,
Steinbart, Eberhard, Bährdt, Henke, Löffler u. A.

Die in der Töllner'schen Schrift und aus Veranlassung derselben ausgesprochenen Lehren und Grundsätze mußten mit der ganzen Richtung, aus welcher sie selbst schon hervorgegangen war, dem Bewußtseyn jener Zeit sich immer mehr mittheilen. Daß die Erlösung und Versöhnung des Menschen keiner andern Vermittlung bedürfe, sobald nur auf der Seite des Menschen die einzig denkbare Bedingung der Reue und Besserung stattfindet, war ohnedies die immer allgemeiner ausgesprochene Ueberzeugung, und nur dieß machte einen Unterschied, ob man sie mit größerem oder geringerem Widerwillen gegen die kirchliche Genugthuungslehre aussprach. Was sie empfahl, war jedoch nicht bloß der Gegensatz gegen diese Lehre, für welche man den richtigen Gesichtspunkt völlig verloren hatte, sondern ganz besonders auch das unmittelbare praktische Interesse, das mit Umgehung aller unnützen Speculation in ihr seine willkommene Befriedigung zu finden schien. Sie paßte vollkommen für eine Zeit, in welcher Schriften, wie der bekannte Spalding'schen von der Nutzbarkeit des Pre-

1) Wichmann a. a. O. Vgl. Walch S. 363.

digtants; und deren Beförderung, welche Lehren, wie namentlich die kirchliche Genugthuungslehre, zunächst zwar nur für den Kanzelvortrag und Volksunterricht, für unpraktisch und unbrauchbar erklärten, zugleich aber deutlich genug die tiefer liegende, jener Zeit eigene Scheu und Abneigung vor allem Speculativen kund gaben, die allgemeinste Bewunderung gezollt wurde. Mit dieser Scheu vor jeder speculativen Vermittlung, und dieser die Wichtigkeit und Wahrheit der christlichen Dogmen nur nach ihrer Nützlichkeit und Brauchbarkeit beurtheilenden Richtung auf das Praktische, hing aufs engste zusammen, daß man sich überhaupt nicht über die Unmittelbarkeit des Natürlichen zu erheben vermochte, und nur im Natürlichen und Sinnlichen das höchste Ziel seines sittlichen Strebens fand. Die Vortrefflichkeit der menschlichen Anlagen, die natürliche Güte des menschlichen Herzens, die Bestimmung des Menschen zur Glückseligkeit, der natürliche Anspruch aller auf die vom Christenthum verheißene Seligkeit, dieß waren die großen Lehren, die in jener in dem endlichen Kreise ihrer Subjektivität sich gefallenden, in dem Lichte der neuen Aufklärung sich spiegelnden, auf ihre reine Philosophie und gesunde Vernunft so sicher vertrauenden, alles nur nach ihrem Eudämonismus und Nützlichkeitsystem bemessenden, von der Sympathie für die Seligkeit der Heiden so lebhaft bewegten, und in allem diesem dem Ziele der Menschheit sich so nahe wahnenden Zeit fort und fort im Munde geführt wurden, und je mehr die Herolde und Heroen der Aufklärung einer in ihrer subjektiven Vorstellung so glücklichen Zeit auch durch die Form ihrer Schriften den neu sich bildenden Geschmack des Publikums für sich zu gewinnen mußten, desto mehr glaubte man mit dem Wuste der alten Scholastik auch über den ganzen Inhalt der nur auf sie gestützten Dogmen auf immer hinweggekommen zu seyn. Es lag zu sehr in der Natur der Sache, daß die bekannte Tendenz eines Steinbart, Eberhard und Bahrdt ganz besonders auch mit der kirchli-

den Satisfactionen in Conflict kommen mußte, als daß es befremden könnte, ihre Namen auch in der Geschichte un-
 ters Dogma's zu finden. Je weniger aber nach so vielen
 längst vorgebrachten Einwendungen gegen jene Lehre selbst
 noch etwas neues von Bedeutung gesagt werden zu können
 schien, desto mehr mußte sich nun der nicht nur ohne Scheu
 und Zurückhaltung erhobene, sondern auch von einem gewis-
 sen philosophischen Streben geleitete Widerspruch gegen die
 Voraussetzungen richten, auf welchen jene Lehre beruhte. Es
 ist daher, wozu schon früher der Uebergang gemacht wurde,
 hauptsächlich der Begriff der Strafe, welcher jetzt in Untersu-
 chung gezogen wurde, und das Resultat, auf welches die
 neue, das Positive mehr und mehr abstreifende, und an die
 Stelle desselben das Natürliche und Unmittelbare setzende Auf-
 klärung führte, konnte nur in der neugewonnenen Einsicht be-
 stehen, daß es keine andere Strafen gebe, als natürliche.

Dies ist das Moment, um welches es sich in den wei-
 tern Erörterungen, auf welche wir geführt werden, handelte,
 und der Punkt, von welchem vor allem G. S. Steinbart aus-
 ging, als er in seinem System der Glückseligkeitslehre des
 Christenthums der Lehre von der Genugthuung und Versöh-
 nung ihre Stelle nur in der Reihe „der willkürlichen Hypo-
 thesen, welche den Einfluß des Christenthums auf die Glück-
 seligkeit verhindern“ anweisen konnte ¹⁾. Alle Verwirrungen
 in der gesammten praktischen Religion, behauptete Steinbart,
 entstehen gewissermaßen aus der Verworrenheit des Begriffs
 der göttlichen Strafen, durch eine richtige Erkenntniß dieses
 Begriffs werden daher auf einmal alle Mißverständnisse in

1) System der reinen Philosophie, oder Glückseligkeitslehre des
 Christenthums, für die Bedürfnisse seiner aufgeklärten Lands-
 leute und anderer, die nach Weisheit fragen, eingerichtet.
 Züllichau 1778. S. 88. f. 118. f.

der Lehre von Christo und der von ihm gestifteten Versöhnung aufgelöst, und hiedurch zugleich die Hindernisse, welche den praktischen Einfluß des Christenthums auf das natürliche Gewissen der Menschen hemmen, hinweggeräumt. Um daher zu bestimmen, welche Strafen Christus an unserer Stelle übernommen habe, müsse vor allem die Frage beantwortet werden, was eigentlich Strafen seyen. Für diesen Zweck werden die physischen und moralischen Folgen der Handlungen unterschieden. Da die physischen Folgen, der Natur der Sache nach, nicht von den Handlungen getrennt seyn können, so gehören sie nicht zu den Strafen, und Christus kann sie daher auch nicht für die Menschen übernommen haben. Eigentliche Strafen sind nur die moralischen Folgen übler Handlungen, und zwar sind sie theils natürliche, theils willkürliche Strafen der Sünden gegen Gott. Was nun die natürlichen Strafen der Sünde in diesem Sinne betrifft, so kann uns auch in dieser Hinsicht Christus nicht von den Strafen der Sünde befreit haben, da die natürliche Strafe der Sünde, das innere Mißvergnügen über sich selbst, als moralische Folge einer Handlung etwas wohlthätiges ist, sofern dadurch jeder zu größerer Vorsicht und zu besserem Gebrauch der Vernunft erweckt wird. Als mögliches Objekt des die Menschen von den Folgen der Sünde befreienden Verdienstes Christi bleiben daher nur die willkürlichen Strafen übrig, welche sich auf das Verhältniß beziehen, in welchem Gott als Gesetzgeber zu den Menschen steht. Aber auch in Ansehung dieser Strafen wird kein reeller Begriff der Strafe angenommen, indem auf eine bemerkenswerthe Weise an die Stelle eines objektiven Verhältnisses ein bloß subjektives gesetzt wird. Statt von der Voraussetzung auszugehen, daß Gott als Gesetzgeber der Menschen mit der Uebertretung seiner Gesetze positive Strafen verbunden habe, wird vielmehr geradezu vorausgesetzt, daß ein solches Strafverhältniß des Menschen zu Gott nur eine subjektive Vorstellung sey. In Hinsicht des Gesetzgebers ent-

leben zwar mit dem Bewußtseyn, ihn beleidigt zu haben; sehr unangenehme Vorstellungen, sie sind aber sehr verschiedener Art, je nachdem wir uns den Gesetzgeber entweder als einen, harte Dienste fordernden, jedes Vergehen mit unbarmherziger Strenge strafenden Tyrannen, oder als einen gütigen und einsichtsvollen Vater denken, welcher uns durch die Befolgung seiner Vorschriften nur glücklicher machen will. Im letztern Falle werden wir uns zwar vor ihm schämen, aber dennoch ihn lieben und nicht fürchten, daß er uns noch elender machen werde, als unsere Thorheit uns schon gemacht hat. Hieron wird nun die Anwendung auf die Lehre von der Erlösung durch Christus gemacht. Nicht an sich hat Christus die Menschen von den Strafen der Sünde befreit, da es nicht an sich solche Strafen gibt, von welchen der Mensch befreit werden müßte, sie existiren nur in der Vorstellung des Menschen, nur das Bewußtseyn des Menschen hat also Christus befreit, indem er dem Menschen die Furcht und Angst vor den Strafen nahm, die er sich einbildete. Diese Furcht und Angst hatten aber nur die Juden. Die Juden also erkaufte und erlöste Christus 1. von dem gesammten mosaischen Frohndienst und allen willkürlichen Anforderungen Gottes an sie, 2. von der sklavischen Furcht, daß die Vergehungen gegen das mosaische Gesetz an ihnen im Sterben bestraft, und sie durch den Tod dem Satan zur Vollziehung aller Verfluchungen überliefert werden. Da die Heiden diese Vorstellungen, welche das mosaische Gesetz, oder vielmehr die pharisäische Auslegung desselben zur Zeit Christi, erweckte, nicht hatten, so ist in Beziehung auf sie von keiner Erlösung von Strafen die Rede. Was aber das Verhältniß der Juden und Heiden zu einander betrifft, so sind beide durch Christi Tod unter einander und mit Gott ausgesöhnt, sofern die wegen des mosaischen Gesetzes unter ihnen stattfindende Feindschaft aufgehoben ist, und sofern sie durch Christus gebeten werden, sich ansöhnen zu lassen, d. h. alle fürchterlichen Begriffe von ei-

ner willkürlichen Behandlung Gottes aufzugeben, und trauen und Freudigkeit zu ihm zu fassen. Hiedurch beantwortet sich die Frage von selbst, ob die Erlösung durch Christus bloß dadurch geschah, daß er uns von den gütigen, sichtsvollen, väterlichen Gesinnungen Gottes durch Lehre, Leiden, Tod, Auferstehung versicherte, oder dadurch, daß er grausame willkürliche Strafen, wie die Juden nach dem Tode erwarteten, selbst übernahm. Die Theorie einer selbstvertretenden Genugthuung ist eine ganz widerchristliche und widersinnige Hypothese, die Ausgeburt des kranken Gehirns eines Augustin und Anselm, gegründet auf die ächt manichäische Voraussetzung, daß in Gott der Gegensatz eines doppelten Principis sey, eines guten und bösen, zwei mit gleicher Unendlichkeit wider einander strebende Eigenschaften, nach welchen Gott seine strauchelnden Kinder, vermöge der einen zu verbessern und vollkommener zu machen, vermöge der andern ins Elend und Verderben zu stürzen, gleich stark geneigt ist. Hebt nun die Voraussetzung eines ewigen innern Widerspruchs im Wesen Gottes sich selbst auf, so kann Gott für das christliche Bewußtseyn nur die absolute Güte und Liebe, und die Gerechtigkeit keine die Güte einschränkende Eigenschaft, sondern eine der Empfänglichkeit des Objekts proportionirte oder weise Güte seyn, woraus erhellt, daß alle Strafen sich auf das Beste derer, welchen Geseze ertheilt sind, beziehen, und proportionirte Beförderungsmittel der Besserung seyn müssen, alle Uebel aber, bei welchen diese Absicht nicht stattfindet, aus einem bei Gott undenkbaeren Mangel der Güte, oder der Macht, oder der Klugheit, entstehende Ungerechtigkeiten sind. Beinahe sieht man sich durch eine so ächt dualistische Gegenüberstellung der beiden Theorien und der ihnen entsprechenden göttlichen Eigenschaften, und durch die Bitterkeit, mit welcher die jüdische Religion beschuldigt wird, „den Menschen mehr Vortheile und Freuden des Lebens geraubt, als gegeben, sie mehr geängstigt und in Schrecken gesetzt, als beruhigt und mit

offnungen erfüllt zu haben¹⁾, in die Zeit des marcionitischen Dualismus versetzt, welcher auf gleiche Weise die Gerechtigkeit und alles mit ihr Zusammenhängende in das Judenthum verwiesen, und dem Christenthum nur die reine absolute Liebe Gottes vorbehalten wissen wollte. So wollte der in der Sphäre der Subjektivität sich mit immer größerer Willkür bewegende Geist, nachdem er die objektive Realität der Aufhebung der Sündenstrafen an das subjektive Moment der Sünde und Besserung geknüpft hatte, aus eigener Machtvollkommenheit auch von dem in der Furcht und Angst der Reue sich ausdrückenden Bewußtseyn des göttlichen Zorns sich befreien, und dieses Bewußtseyn, was einer der ersten bemerkenswerthen Versuche ist, den Inhalt des N. T. als bloße Zeitvorstellung von der absoluten Wahrheit der christlichen Lehre zu unterscheiden, denen überlassen, welche noch auf dem Standpunkt des Judenthums stunden, und von diesem aus erst zum Christenthum überzutreten im Begriffe waren. Auf diesen äußersten Punkt konnte jedoch nur der in der Steinbart'schen Glückseligkeitslehre des Christenthums sich ergehende rein subjektive Geist dieser Zeit sich verirren.

So weit ging wenigstens der Steinbart in Manchem berührende, aber in wissenschaftlicher Hinsicht weit über ihm stehende berühmte Apologete des Sokrates, J. A. Eberhard, nicht. Aber auch bei Eberhard ist es der Begriff der Strafe, in dessen Bestimmung das ganze Moment der Sache gesetzt wird. Die Vollkommenheit der Strafe, dieß ist das Wesentliche der Eberhard'schen Theorie²⁾, besteht darin, daß sie nicht größer sey, als es nöthig ist, daß sie das größte Gut hervorbringen, oder das Beste des leidenden Subjekts bezwecken, und

1) Vgl. a. a. O. Vorrede S. XII.

2) Neue Apologie des Sokrates, oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden (erste Ausg. im Jahr 1772.) Zweite Ausg. 1776. 1. Th. S. 90. f.

folglich, sobald die Besserung desselben erfolgt ist, nach ^{offen}
 Ist dieß nicht immer bei menschlichen Strafen, so kann ^{das}
 die Vortrefflichkeit der göttlichen Strafen nichts anders ^{mit}
 sich bringen, als daß sie die Besserung des Gestraften ^{zu}
 Absicht haben. Ist die Besserung erfolgt, so haben auch ^{die}
 göttlichen Strafen ihren möglichen Nutzen erreicht. Der ^{mor-}
 ralische Nutzen, den sie noch außer dem leidenden Subjekt ⁱⁿ
 andern haben sollten, kann nur hierauf einzig und allein ^{be-}
 ruhen; daß durch sie das Herz zur Liebe des Guten geführt
 wird. Sobald die in der Absicht des höchsten Regenten ^{lie-}
 gende Besserung erfolgt ist, muß die Empfindung der Strafe
 den seligsten Folgen der erhaltenen Besserung Platz machen.
 Bei dieser Einrichtung wird die lebendigste Ueberzeugung ^{er-}
 halten, daß das Wohlgefallen Gottes und die Glückseligkeit
 eines Geistes mit seiner moralischen Güte im genauesten ^{Ver-}
 hältniß steht. Auf diese Weise wird die Strafe die einzige
 Wohlthat, die dem Sünder erzeigt werden kann. Wenn ^{da-}
 her auch das Physische der Strafe bleibt, der besser belehrte
 Sünder wird es kein Uebel mehr nennen, da er sich dabei
 nicht unglücklich fühlt. Vielmehr wird er bei dieser ^{Ver-}
 stellung der göttlichen Strafen zu innigerer Liebe und Anbe-
 tung des höchsten Wesens sich bewogen fühlen, als durch ^{al-}
 les, was sich bloß auf die Befriedigung der göttlichen Rich-
 tergerechtigkeit bezieht, die mit dem Wohle des leidenden ^{Sub-}
 jekts nichts gemein hat. Nach diesen Grundsätzen kann keine
 stellvertretende Genugthuung stattfinden. Ist das, was ^{der}
 Strafe ihren Nutzen gibt, nur ihre Verbindung mit dem ^{Ver-}
 gehen und die dadurch hervorgebrachte Besserung, so kann
 diese schlechthin nicht erfolgen, wofern diese Verbindung nicht
 so innlich als möglich ist. Es ist daher nicht genug, daß
 nur irgendwo eine Strafe verhängt wird; wenn es nicht ⁱⁿ
 dem sündigen Subjekt selbst geschieht, so ist alle moralische
 Frucht dieser Strafe verloren. Bei dieser Bestimmung ^{des}
 Begriffs der Strafe ist eine Aufhebung der Strafe, wie bei

Satisfactionstheorie vorausgesetzt wird, moralisch unmöglich. Aber auch die Theorie des Grotius, welche Gott nicht Beleidigten, sondern als Regenten betrachtet, und das Wesen der Strafe in den exemplarischen Zweck setzt, ist ungenügend, da das Bild eines menschlichen Regenten ein sehr unäquater Ausdruck der Idee Gottes ist. Da in dem göttlichen Staat niemand zu seyn aufhört, so kann jede Strafe von deswegen einen mehr als exemplarischen Nutzen haben. Da aber alle Strafen in dem göttlichen Staat nur exemplarisch wirken sollen, ist völlig undenkbar, wenn man bedenkt, daß der größte Theil der Verbrechen und Strafen demjenigen, der nicht den ganzen Regierungsplan Gottes bis ins Einzelne verfolgen, und auch das Innere der menschlichen Handlungen durchschauen kann, verborgen bleiben muß. Der Unterschied der göttlichen und menschlichen Strafen besteht vielleicht eben darin, daß die göttlichen auch da, wo sie einen exemplarischen Nutzen haben, zugleich auf die Besserung hinken. Die Strafen Gottes sollen zur Beförderung des Wohls der Weltalls dienen, nicht bloß dadurch, daß sie den Züchtling durch die Strafe des Verbrechers schrecken, sondern auch dadurch, daß sie den Bestraften in der Verehrung des gemeinen Wohls sein eigenes finden lehren. Ein menschlicher Regent kann zwar strafen, ohne die Besserung des Verbrechers zur Absicht zu haben, Gott aber kann nicht strafen, wenn er den Uebertreter bessern zu wollen. So wahr ist es also, daß Strafen ein Glück für den Bestraften sind, das er selbst wünschen muß, und so unhaltbar sind auch die Gründe, durch welche man aus dem Regenten-Verhältniß Gottes eine unmittelbare Versöhnung Gottes ableiten wollte¹⁾.

1) Man vgl. hierüber den zweiten im Jahr 1778 erschienenen Theil der neuen Apologie des Sokrates, in welchem Eberhard die Lehre von der Genugthuung einer neuen umfassenden Untersuchung unterwarf (Abschn. V. S. 154. f.). Ueber Grotius ist bes. S. 195. f. zu vergl.

Es handelt sich demnach auf dem Standpunkt, auf welchem diese Gegner der kirchlichen Satisfactionalehre stehen, nicht mehr um die Frage, ob Gott auch ohne Genugthuung, unter der bloßen Voraussetzung der Reue und Besserung, die Strafen der Sünden aufhebe (in der Behauptung dieses Hauptsatzes der neueren Versöhnungslehre machte sich das subjektive Bewußtseyn der Zeit in seiner ganzen überwiegenden Macht geltend) ¹⁾, sondern die Frage war vielmehr, ob überhaupt

1) Auf eine bemerkenswerthe Weise spricht sich die Gewißheit dieses errungenen Standpunkts der Subjektivität in folgender Stelle der Eberhard'schen Apologie Th. II. S. 206. f. aus: „Man kann nicht ohne Vergnügen bemerken, wie die Lehre von einer vertretenden Genugthuung selbst unter den Händen ihrer Vertheidiger eine bessere Gestalt angenommen hat. Es wird nun allgemein erkannt, daß sie den Gesinnungen und den Sitten des Christen zuträglich seyn müsse, wenn sie des höchsten Weltregierers würdig seyn soll. Welch ein großer Schritt zu einem vollkommenern Christenthum ist nicht durch diese Verbesserung der Theorie seit der Verwerfung der scholastischen Theologie durch die ersten Reformatoren geschehen? In dieser elenden Verunstaltung des ursprünglichen, so einfältigen und wohlthätigen Christenthums that Gott alles um seinetwillen, die Schicklichkeit, die Verhältnißmäßigkeit in dieser Veranstaltung Gottes war gar nicht aus dem Bedürfniß und dem Wohl der Menschen hergeleitet, alles ging dahin, die Eifersucht und die Majestät eines orientalischen Despoten zu befriedigen, dessen Ruhm mit dem Wohl des Menschen nichts gemein hatte. Aus diesen finstern Ideen leitete man die Nothwendigkeit her, daß der Erlöser alles Leiden der Menschen zwar nicht der Art, doch der Gattung nach übernehme. Protestantische Scholastiker traten, so bald der ascetische Geist Luthers aus der protestantischen Kirche gewiesen war, und von neuem der kalten Spitzfindigkeit Platz gemacht hatte, in die Fußstapfen ihrer katholischen Vorgänger, und leiteten aus ihren Grundsätzen die Nothwendigkeit einer vollkommenen gleichwiegen-

ch von einer Aufhebung der Strafe, einer Vergebung der Sünden die Rede seyn könne, da der Begriff der Strafe selbst die Möglichkeit einer Strafen-Aufhebung ausschliesse? Dagegen ist schon hier der Ort, wo die Untersuchungen J. F. Löffler's über die Genugthuungslehre ¹⁾ ihre Stelle fin-

den Genugthuung her, ganz gegen den belebenden erquickenden Geist Luthers." Luther habe auf den Glauben gedrungen, und es liege am Tage, wie nahe er einer mittelbaren Vergnadigung durch die Erlösung gewesen sey, wenn er ihr nicht noch näher gekommen sey, so sey es die Schuld seiner Zeiten gewesen.

Ueber die kirchliche Genugthuungslehre, Zwei Abhandlungen. Züllichau u. Freist. 1796. Zuerst als Anhang zu dem ersten Bande der Predigten, 2. Aufl. Züllichau 1794. nunmehr im ersten Bande der kleinen Schriften Löffler's, Weimar 1817. S. 244. f. Die zweite dieser beiden Abhandlungen ist eine Vertheidigung und weitere Begründung der ersten. — Zwischen Eberhard und Steinbart auf der einen und Löffler auf der andern Seite steht noch E. F. Bahrdt mit der anonym erschienenen Schrift: Apologie der gesunden Vernunft durch Gründe der Schrift unterstützt, in Bezug auf die christliche Versöhnungslehre. Basel 1781. Da diese (die Seiler'sche Vertheidigung der kirchlichen Lehre bestreitende) Schrift in wissenschaftlicher Hinsicht keinen bedeutenden Werth hat, sondern nur nach Bahrdt'scher Weise die Eberhard'sche Theorie popularisirt und in schroffen Sätzen der kirchlichen Lehre entgegensetzt, so mag es, um den Fortgang der obigen Entwicklung nicht durch bloße Wiederholungen zu unterbrechen, genügen, hier das Wesentlichste zu bemerken. Bahrdt geht gleichfalls von dem Begriff der Strafe aus und definiert denselben (S. 36.) so: Strafe ist jedes Besserungsmittel, das nur im Augenblick seines Daseyns mit unangenehmen Empfindungen verbunden ist, und das bloß uneigentlich Strafe heißt, weil es auf Sünde folgt. Strafe im Bibelfinn ist nicht Strafe im Menschenfinn. Strafe bei Gott ist Wohlthat, ist Benutzung des Uebels zum

den, da sie ganz von der Voraussetzung der Unmöglichkeit, sowohl der Sündenvergebung, als der Genugthuung ausgehen. Unmög-

Heil der Menschen. Dieser Begriffsbestimmung zufolge wird die Frage: ob es positive Strafen gebe? in folgenden Sätzen beantwortet (S. 61.): 1. Es gibt bei Gott keine eigentlichen positiven Verordnungen und Strafen, 2. Gott benützt die Uebel als weiser und guter Vater, als Educator, nicht als Richter. 3. Alle die Worte: Gesetz, Strafe, Richter, Fluch sind Anthropopathien aus den rohen Zeiten, die, nach dem unter uns gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht in die Dogmatik gehören. 4. Die menschliche Strafstheorie kann daher in der Lehre von der Erlösung Jesu Christi nicht entscheiden. Hierin ist schon die metaphysische Unmöglichkeit der Versöhnungslehre ausgesprochen. Es gibt schlechthin keine Strafen, von denen uns Christus durch stellvertretende Erduldung derselben erlösen konnte. Denn 1. alle Strafen Gottes sind Glieder einer Kette, die Gott nicht zerreißen kann und will. Gott kann also keine aufheben, keine erlassen, also auch keine um eines stellvertretenden Leidens willen erlassen. 2. Alle Strafen Gottes sind Wohlthaten im eigentlichen Sinn, und Erlösung von Wohlthaten ist Unsinn. (Alle Uebel, die den fehlerhaften Menschen treffen, sind entweder natürliche Folgen seiner Thorheiten, und bleiben also nach wie vor, solange diese Thorheiten da sind, können also nur durch Besserung aufgehoben werden, oder es sind allgemeine Uebel, die in der Reihe der Ursachen und Wirkungen ihren Grund haben, die Gott um mehrerer wichtiger Endzwecke willen veranfaßt, und die er im Vorbeigehen gleichsam benützt, um den Sünder aufmerksam zu machen, und seine Besserung zu befördern). Daran schließen sich folgende weitere Momente an: 1. Wenn auch alle Strafen an sich erlaßbar wären, so ist es doch a posteriori gewiß, daß der Mittler der Menschen keine weggenommen hat (S. 74.). 2. Einen Unschuldigen für Schuldige strafen, ist eine Ungerechtigkeit, die unter Menschen auch in den seltensten Fällen kaum entschuldigt werden kann, aber bei Gott

h. Könne Gott einen Menschen, insofern er gesündigt hat, nicht als einen schuldigen ansehen, weil es unmöglich sey, daß Gott an Menschen anders denke, als er wirklich sey. Ein unschuldiger Sünder sey ein Widerspruch, welcher im Verstande Gottes nicht stattfinden könne. Diese Unmöglichkeit, für welche die Vergangenheit oder die Zukunft keinen Unterschied mache, wird auch durch die Zurechnung der Unschuld eines Fremden nicht aufgehoben werden, aus dem doppelten Grunde, weil es keinen Unschuldigen gebe, der einen Ueberfluß an Unschuld hätte, da auch der Tugendhafteste, Gott selbst, nur so viel Tugend habe, als er bedürfe, und weil ein moralisches Versehen der Zurechnung einer fremden Tugend, die als seine

durchaus nicht stattfindet. Also ist die Versöhnungslehre auch allen gesunden Begriffen von Gott zuwider (S. 168.).

3. Das Strafen einiger Schuldigen für viele Schuldige kann zwar als Straferempel einigen Nutzen haben, obwohl die Erfahrung lehrt, daß er selten und unerheblich ist. Aber einen Unschuldigen strafen, um ein Straferempel aufzustellen, kann gar nichts nützen. Also hat die Versöhnungslehre keinen Nutzen, als Aufstellung eines Straferempels (S. 177.).

Dies hängt schon mit dem Beweis der moralischen Unmöglichkeit der Genugthuung zusammen. Die Versöhnungslehre bessert nicht, weil den Menschen nichts bessert, als wovon er einsieht, daß es ihm Schaden bringe, wenn er es nicht unterläßt: ebenso wenig beruhigt sie, da in dem Menschen gar kein Bedürfnis ist, sein Vertrauen zu Gott und seine Ruhe auf ein stellvertretendes Leiden eines Mittlers zu gründen. Keine und deutliche Begriffe von Gottes Güte und Liebe sind für jeden nicht phantasirenden Menschen hinreichende Quelle des Trostes und der Beruhigung, welche weniger als die Scheintruhe der Versöhnungslehre in Leichtfinn und Sicherheit ausartet. Also ist die Versöhnungslehre moralisch unmöglich, weil sie die Zwecke Gottes eher hindert, als befördert, wenigstens für diese Zwecke ganz entbehrlich ist (S. 208. f. vgl. 279.).

eigene angesehen werden könnte, auf keine Weise empfänglich sey. Der vergangene Zustand bleibt daher, wie er ist, es kann in Ansehung desselben nichts geändert, nichts aufgehoben und getilgt werden, und wie dieß von der Erlassung der Schuld gilt, so gilt es auch von der Erlassung der Strafe. Es ergibt sich dieß aus dem Begriff und Zweck der Strafe von selbst. Durch jede Strafe soll entweder bloß das begangene Unrecht geahndet, oder auch eine Veränderung der Gesinnung bewirkt werden. Das Erstere ist die Denkart der strengen Gerechtigkeit, das Letztere die der weisen heiligen Güte. Bei Gott kann, wenigstens was die willkürlichen Strafen betrifft, kein anderer Gottes würdiger Zweck vorausgesetzt werden, als die Besserung des Gestraften. Eine willkürliche Strafe kann daher nur solange dauern, bis der Zweck, dessen Mittel sie seyn soll, erreicht ist, sie länger fortbauern zu lassen, wäre gegen die göttliche Weisheit, folglich bedarf es in dieser Hinsicht keiner fremden Gemüthung, um die Gottheit zur Aufhebung willkürlicher Strafen geneigt zu machen. Wollte man sagen, die fremde Erduldung selbstverdienter Strafen sey ein kräftigeres Besserungsmittel, als die eigene Empfindung derselben, so könnte dieß doch nur dann von Erfolg seyn, wenn die Strafe von dem Unschuldigen noch zu erdulden ist, und ihm also durch unsere Besserung ein Theil der Strafe erspart werden kann, nicht aber, wenn die Strafe schon erduldet ist, folglich unsere Besserung oder Verschlimmerung auf seinen Zustand keinen Einfluß mehr haben kann. Es läßt sich jedoch nicht bloß aus dem Begriffe der Strafe, sondern auch aus der Natur der moralischen Handlungen selbst die Unmöglichkeit darthun, daß die Strafen derselben von einem Fremden übernommen werden. Es kommt hier der Unterschied der Materie und der Form einer Handlung in Betracht. Die Materie einer Handlung, oder die Handlung als etwas bloß Aeußerliches, kann auch von einem andern verrichtet werden, unmöglich ist eine Stellvertretung

in Hinsicht des Formellen einer Handlung, ihrer Freiheit oder Moralität, die als etwas bloß Inneres von der eigenen Entschliessung und Absicht abhängt. Ebenso verhält es sich mit der Bestrafung der Handlungen. Die Strafe für eine gesetzwidrige Handlung, bei welcher es bloß auf die Materie ankommt, kann als etwas Aeußerliches und Willkürliches, auch erlassen oder von einem andern übernommen werden. Da aber die Form, oder die Moralität, der Handlungen etwas Inneres ist, so kann auch ihre Belohnung und Bestrafung von der Person des frei Handelnden nicht getrennt werden, und kein anderes, als das handelnde Subjekt treffen, und da nur Gott über die Moralität richtet, so vollzieht auch nur Gott die Strafe, und zwar vollzieht er sie durch das Gewissen. Die Strafe einer unmoralischen Handlung als solcher besteht daher bloß in der Mißbilligung der Vernunft, in der Beurtheilung des Gewissens, die weder von einem Andern empfunden, noch von Gott aufgehoben werden kann. Daß aber Gott außer diesen innern Strafen der Sünde noch manche äußere willkürliche mit derselben verknüpft habe, kann wenigstens ohne eine förmliche Erklärung Gottes, vermöge welcher wir solche äußerliche Uebel als Strafen der Unstittlichkeit anzusehen hätten, nicht behauptet werden, würde es aber auch solche Strafen geben, so könnte auch von ihnen kein anderes Urtheil gelten, als dasselbe, das von den willkürlichen Strafen der Gottheit überhaupt gilt ¹⁾.

Obgleich diese Argumente uns schon wiederholt in verschiedenen Gestalten und Wendungen begegnet sind, so sind doch die verschiedenen Einwendungen, die sich gegen die kirchliche Satisfactionalehre erheben lassen, hier in ihrer kündigungsten Form auf solche Weise zusammengefaßt, daß uns die Köffler'schen Untersuchungen zugleich als eine Uebersicht über die ganze bisherige Polemik gelten können. Sie läuft von ver-

1) Zweite Abh. Kl. Schr. 1. Bd. S. 291. f.

schiedenen Seiten in dem von Löffler mit der entschiedensten Bestimmtheit ausgesprochenen Resultat zusammen, daß eine Sündenvergebung im eigentlichen Sinne eine Unmöglichkeit sey. Hierin liegt das Moment, wodurch sich diese neuere Theorie von der socinianischen und arminianischen unterscheidet. Während die beiden letztern die Realität positiver Strafen voraussetzen, und die Aufhebung derselben auf die absolute Güte und Liebe Gottes zurückführen, läugnet die neuere Theorie jeden die Möglichkeit einer Sündenvergebung im eigentlichen Sinn in sich schließenden Begriff der Strafe, und geht daher auch in Ansehung der Frage, um welche es sich hier handelt, nicht bloß auf die göttliche Güte und Liebe, sondern hauptsächlich auf die göttliche Weisheit und Heiligkeit zurück, vermöge welcher an sich schon mit der Sünde nichts verbunden werden kann, was erst vermittelt der göttlichen Güte und Liebe wieder aufgehoben müßte.

Indem aber dieß das Resultat ist, auf welches man auf dem Wege der Theorie geführt wurde, mußte sich von selbst die Frage aufdringen, wie dasselbe mit den die Thatsache der Sündenvergebung so klar bezeugenden Aussprüchen der heiligen Schrift vereinbar sey ¹⁾? Es ist schon bemerkt worden,

1) Auf die Frage, welche die obige eigentlich zur Voraussetzung hat; warum überhaupt Jesu und besonders seinem Tode Vergnadigung und Seligkeit als Wirkung zugeschrieben wird (vgl. Bahrdt a. a. O. S. 116. f.), gab man ganz die socinianische Antwort, welche namentlich Bahrdt a. a. O. S. 119. auf folgende Weise gefaßt hat: Ist Besserung, Grund, Ursach, Bedingung, nothwendiges *antecedens* unserer Vergnadigung, so ist der, welcher Grund, Ursach u. s. w. unserer Besserung ist, auch Grund, Ursach u. s. w. unserer Vergnadigung, Verabhnung und Seligkeit, denn wenn B die Ursach ist von C, und A die Ursach von B, so ist auch A die Ursach von C. Jesus hat die Besserung der Menschen begründet, 1. durch seinen Unterricht, 2. durch sein Beispiel,

Steinbart diese Frage zu lösen suchte. Dieser und mehr ging jedoch zuerst Eberhard in die Beantwortung ein. Der große Fortschritt, welcher in jener Zeit begangen wurde, dadurch gemacht wurde, daß man sich von der Nothwendigkeit überzeugte, aus sich selbst herauszugehen, lag in den ganzen Kreis der Vorstellungen und Verhältnisse. In welchem ein Schriftsteller lebte und schrieb, hineinzuweisen, mußte auch auf die Auffassung der Lehre von der Inspiration den wichtigsten Einfluß haben, und auf die für die so wesentliche Unterscheidung zwischen Inhalt und Form, und wenn auch jene Zeit in der Ueberraschung über die große von ihr gemachte Entdeckung, daß jede Zeit ihr eigenes Bewußtseyn habe, ihrem so stark überwiegenden Gange der Subjektivität auch darin nachgab, daß sie nun überall, in allen geschichtlichen Erscheinungen nur ein wechselndes Spiel der Subjektivität erblickte, und den ganzen Lehrinhalt des N. T. in ein buntes Gewebe zufälliger Zeitvorstellungen aufzulösen wollte, so war nun doch einmal der große Schritt gemacht, das Selbstbewußtseyn des Geistes von dem subjektiven Bewußtseyn der Zeiten und Individuen zu unterscheiden. Es waren sehr die Männer, welche die Grundsätze der Interpretation, deren Gültigkeit für die Schriften des klassischen Alterthums nicht geläugnet werden konnte, zuerst auch für die Interpretation der neutestamentlichen Schriften in Anspruch nahmen und weiter entwickelten, dabei von der Absicht entsetzt waren, die objektive Grundlage des kirchlichen Glaubens zu erschüttern, wie sehr sie hierin nur dem Zuge des sich über sich selbst und die Objekte seiner Erkenntniß verständigenden Geistes folgten, beweist vor allen andern Ernesti. Auf die höchst hochgeachtete Auktorität dieses Begründers der neuern

3. durch die Beglaubigungen seiner Lehre (z. B. das Vernunftmäßige und Allgemeinfafliche seiner Lehre), 4. durch sein Leiden und seinen Tod.

dem Gesichtspunkt eines Versöhnungsopfers sey, suchten diese Theologen weiter nachzuweisen, für die Sache der christlichen Religion von der größten Wichtigkeit gewesen. Es sey dadurch nicht nur der Anstoß entfernt worden, welchen die Juden und Judenchristen an dem schmachvollen, mit der Würde und Bestimmung Jesu unvereinbar scheinenden, Tode desselben nahmen, sondern es habe sich daran auch alles Heilsame, das die Betrachtung dieses Todes haben konnte, auf eine für ihre Fassungskraft und ihren Geschmack angemessene Weise angeknüpft. Dadurch erst sey es den Aposteln möglich geworden, die Juden von dem Vertrauen abzuziehen, das sie auf die alten Versöhnungsgebräuche ihrer Religion zu setzen pflegten, indem sie den Tod Jesu, wie als das einzige Sühnopfer, so auch als den größten Beweis, sowohl der göttlichen Liebe, als der göttlichen Strafgerichtigkeit darstellten. Obgleich die Apostel hierin einer hergebrachten, in den zufälligen Bedürfnissen jener Zeit begründeten, und insofern noch ungeläuterten Vor-

Vertheidiger, Theil der wesentlichen Religion, also könne die Opfertheorie kein Pendant des Erlösungswerks seyn. Wenn also Christus ein Opfer genannt werde, so sey es Allegorie aus dem jüdischen Staatsceremoniel. Wenn aber auch die Opfer eine wahre Beziehung auf Christi Tod gehabt hätten, wenn sie auch von den Aposteln nicht bloß allegorisch, für jüdische Lehrlinge, gebraucht würden, so würden sie doch kein stellvertretendes Leiden eines Mittlers beweisen, weil nie eigentliche Strafe durch ein Opfer ertragen, oder auch nur aufgehoben worden sey. Jede Strafe des Staatsgesetzes sey vollzogen worden. Nur die Aufhebung des göttlichen Mißfallens an der Person sey bezeichnet, und der Mensch dadurch für rein d. h. zutrittsfähig erklärt worden, also könnte, alles verglichen, der Tod Jesu nicht mehr als Erklärung, Versicherung seyn: daß jeder Glaubige ohne weiteres Opfer begnadigt und selig sey (Eine Argumentation, aus der sich ebenso gut die entgegengesetzte Folgerung ziehen läßt!).

lung gefolgt seyen, so habe doch der Begriff des Opfers seiner Beziehung auf den Tod Jesu auch eine innere Wahrheit, sofern er die Unschuld Jesu, die heilsame, das Gewissen der Sünder beruhigende Kraft seines Werkes, das Gottgeheilige des von ihm nach dem Willen Gottes übernommenen, und seine für das Wohl anderer sich aufopfernde und ergebende Gesinnung ausdrücke ¹⁾. Bei dieser Ansicht von dem Nutzen des Todes Jesu, wobei demnach ein besonderes Gewicht auf die die heilsame Wirkung desselben vermittelnden Vorstellungen gelegt wird, glaubte man auch die Nothwendigkeit desselben aus einem andern Gesichtspunkt betrachten zu müssen. Ist die Nothwendigkeit des Todes Jesu der Satisfactionstheorie zufolge eine absolute und objektive, nach der Socinianischen Lehre dagegen eine bloß subjektive und relative, sofern nur unter Voraussetzung des Todes die Lehre Jesu den moralischen Einfluß auf die Menschen haben kann, welchen sie haben soll, so geht die neuere Theorie, von welcher hier die Rede ist, auch in der Bestimmung dieses subjektiven Moments noch weiter. Sie nimmt zwar gleichfalls an, daß der Tod Jesu nothwendig war, weil Jesus nur durch seinen Tod seine Lehre, oder seine feste Ueberzeugung von der Wahrheit derselben bestätigt, und das schönste Beispiel vollkommener Tugend und den größten Beweis seiner Liebe gegen die Menschen gab, wie sie aber überhaupt alles, was sich mit dem Tod Jesu bezieht; aus dem historischen, das Temporelle und Zufällige von dem an sich Wahren und Allgemeinen genau unterscheidenden Gesichtspunkt aufzufassen sucht, zieht sie auch bei der Frage über die Nothwendigkeit des-

1) Man vgl. hierüber besonders Henke, *Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum* Helmstädt 1793. Zweite Ausg. 1795. S. 152. f. Edermann, *Compendium Theologiae christianae theoreticae biblico-historicae*. Altona 1791. S. 132. f.

selben vor allem die besondern Verhältnisse in Betracht, in welchen sich Jesus befand, und es wurde daher schon von denselben Theologen, welche, wie Henke, besonders darauf ausgingen, die Zeitvorstellungen von der wahren Lehre Jesu auszuscheiden, darauf hingewiesen, daß Jesus nach der ganzen Gestaltung seiner Verhältnisse, wie wir uns ihn, sowohl seinen Volksgenossen überhaupt, als auch besonders seinen Jüngern gegenüber, denken müssen, nur in seinem Tode das geeignete Mittel zur Realisirung seiner Zwecke und Pläne sehen konnte, und ebendeshwegen die Nothwendigkeit des Todes vor allem für ihn selbst eine subjektiv moralische war ¹⁾.

Wenn auf der einen Seite die Sündenvergebung als

1) Henke a. a. O. S. 171.: *Quando 1) Christus non esset per vim, neque isto in aetatis vigore, isto tempore et modo, cum tali pompa e vivis sublatus, quando omnia diuturnior lucis usura et contigisset, vix fieri non poterat, quin aliquando regem illum raperet admirationi tanti viri et expectatione defixa, rerum novarum cupiditate incensa multitudo, provinciam seditioibus imple-ret, fatule urbis ac templi excidium, non multo post futurum, immature acceleraret, atque sic omnis non modo rei christianae progressio et propagatio, cum omni, quae inde pependit rerum conversione, interciperetur, verum etiam omnis disciplinae, quam Christus voluerat stabilire, fructus interiret, ac fere omnis illius cognitio memoria et fama obliteraretur. Porro autem, 2) quam restauratae post mortem cruentam vitae Christi ad restaurandam fidem et spem discipulorum, in illo positam, tantam vim fuisse intelligamus, ut alium quempiam rerum eventum, qui majorem vel eandem vim habiturus fuisset, fingere haud possimus, hinc quoque elucet, quam aptus et nexus e Christi supplicio fuerit felix rerum ab Apostolis gestarum successus (Joh. 16, 7.). Der Tod Jesu war demnach für seine Jünger eine subjektive Nothwendigkeit.*

unmöglich geläugnet, auf der andern Seite aber als neuzementliche Lehre anerkannt wird, so kann beides nur durch Voraussetzung vereinigt werden, daß die letztere als eine Zeitidee anzusehen sey, woran sich jedoch sogleich die weitere Frage anschließen muß, ob die Apostel selbst in die Zeitidee befangen waren, oder über ihr stehend nur für Zweck ihres Lehrberufes sich an sie accommodirten. Das letztere wurde von den Theologen, mit deren Ansicht wir es zu thun haben, gewöhnlich angenommen. Man glaubt durch die Annahme, daß die Apostel für sich selbst das Wahre und Richtige erkannt, aber nach ihrer Lehrweisheit gut gefunden haben, es dem Bewußtseyn ihrer Zeitgenossen unter einer ihnen bekannten Form mitzutheilen, so viel möglich zu verhüten, daß es zwischen der an sich wahren Lehre und der Schriftlehre zu einem entschiedenen Bruche kommt. Nur aus demselben Bestreben läßt sich auch die Ansicht erklären, daß die Apostel, wie Köffler in den schon genannten Abhandlungen durch eine Art von Induction zu zeigen suchte, nie von Vergebung der Sünden der Christen des Todes Jesu willen reden, sondern, daß sie bloß die Vergebung der vor der Annahme des Christenthums begangenen Sünden von jenem Tode ableiten. Die ganze Vorstellung, daß durch vergossenes Blut jemand gereinigt, und ihm Strafe der Uebertretung vergeben werde, stamme aus der jüdischen Religions-Verfassung. Wie schon die Propheten Opfer und Gehorsam verbanden, so habe das Christenthum das Opfer gänzlich aufgehoben, und das Wohlgefallen Gottes nur an die Reinheit des Herzens und an standhafte berufliche Tugend geknüpft. Da aber Jesus sein bei der Gründung des Christenthums vergossenes Blut das Blut eines neuen Bundes genannt, und mit dem Blute verglichen habe, welches bei der Stiftung des mosaischen Gesetzes das Volk besprengt und gereinigt worden war, so haben die Apostel diese angegebene Aehnlichkeit ergriffen, und das Blut Jesu

als das Blut vorgestellt, welches diejenigen reinige, die in den neuen christlichen Bund mit Gott treten, und Christus habe dadurch die Gestalt eines Opfers erhalten. Nur in dem einzigen Falle, wenn ein über seine bisherigen Sünden Bekümmerter und an versöhnende Opfer Gewöhnter, ein Mitglied der christlichen Kirche zu werden wünsche, könne die Lehrart der Apostel wiederholt und nachgeahmt werden. Da aber die Apostel selbst die Reinigung durch das Blut Jesu und die damit verknüpfte Vergebung auf die vor der Annahme des Christenthums begangenen Sünden einschränken, und von Sünden der Christen durchaus nichts wissen wollen, so gehöre die in der Kirche üblich gewordene Lehre von der Vergebung der Sünden und der Laster der Christen, um des Todes Jesu willen, nicht in die Zahl der christlichen Wahrheiten: sie habe, außer ihrer Schädlichkeit, keinen Grund in der h. Schrift. Betrachten wir diese Ansicht etwas näher, so kann man sich nicht wundern, daß sie überall nur Widerspruch gefunden hat. Ihre Tendenz geht zwar, was die Sache selbst betrifft, gleichfalls nur dahin, die Lehre von der Sündenvergebung als eine bloße Zeitvorstellung aufzufassen, sie kommt aber darüber in Widerspruch mit sich selbst, daß sie auf der einen Seite den Aposteln das Bewußtseyn dieser Vorstellung als einer bloßen Zeitvorstellung zuschreibt, auf der andern Seite aber das, was sie zu einer bloßen Zeitvorstellung macht, selbst wieder aufhebt. Wenn sie die Apostel absichtlich immer nur von der Vergebung solcher Sünden, die von den Juden und Heiden vor ihrem Uebertritt zum Christenthum begangen worden sind, nicht aber der Sünden der Christen reden läßt, so kann dieß von den Aposteln nur deswegen geschehen seyn, weil sie selbst das Bewußtseyn hatten, daß es an sich, oder für diejenigen, für welche die Lehre von der Sündenvergebung nicht als Zeitvorstellung Bedürfniß ist, also für die Christen

1) Löffler a. a. O. S. 360. f.

in ihrem Unterschied von den Juden und Heiden, keine Sündenvergebung gibt. Wenn dagegen Köffler selbst zugibt, daß auch die Christen, obgleich sie nach der Lehre der Apostel ein reines und heiliges Volk seyen, dennoch in manchen Fällen fehlen, und für solche aus Uebereilung herrührende Vergehungen der Vergebung bedürfen, warum soll den Aposteln, wenn sie in jener Beziehung das Wesen der Sündenvergebung so gut erkannten, in dieser letztern die richtige Erkenntniß abgesprochen werden, und welche Ursache ist demnach vorhanden, Stellen, in welchen die Apostel diese Erkenntniß wirklich aussprechen, wie namentlich der Stelle 1 Joh. 2, 1., eine dem natürlichen Sinne der Worte widerstreitende Erklärung aufzubringen? ¹⁾ Sagt man, daß die Vergebung der Sünden der Christen allein von der Besserung, nicht von dem Tode Jesu abhängt ²⁾, so kann auch dieß keinen so wesentlichen Unterschied ausmachen, da ja die Apostel auch die Juden und Heiden zur Besserung aufforderten, und dem Tode Jesu in einem Falle ein die Besserung bewirkender moralischer Einfluß abgesprochen werden kann. Soll daher gleichwohl die Lehre von der Sündenvergebung nur in die Sphäre der Zeitvorstellungen verwiesen werden, so kann dieß nur durch die Voraussetzung motivirt werden, daß die Apostel überhaupt noch in den Vorstellungen ihrer Zeit befangen waren (dieß

1) Köffler erklärt die Stelle 1 Joh. 2, 1., die mit Recht von den Gegnern seiner Ansicht gegen ihn geltend gemacht worden ist, so (S. 353.): „Dieß, Geliebte, schreibe ich euch, damit ihr nicht in jenem sündhaften Zustande beharret, und sollte sich noch jemand darin finden, so wende er sich nur an unsern Beistand bei Gott, an Jesum den Unschuldigen,“ und setzt dabei voraus, daß der Brief zum Theil an Nichtchristen oder an solche Leser gerichtet sey, welche noch Weniges vom Christenthum wußten, oder keine feste Ueberzeugung davon hatten.

2) Köffler a. a. O. S. 367.

liche Lehrweise der in die genannte Klasse gehörenden Theologen läßt sich, wie ich glaube, auf folgende Hauptmomente zurückführen.

1. Die Untersuchungen, von welchen zuletzt die Rede war, gingen von dem Begriff der Strafe aus, und hatten das Resultat zur Folge, daß es eigentlich keine Strafe gebe, welche aufgehoben werden könne, eine Sündenvergebung im eigentlichen Sinne also nicht stattfinden. Der Begriff positiver Strafen schien den genannten Gegnern der kirchlichen Lehre ein der Vernunft widerstreitender zu seyn. Eben diesen Begriff mußten daher die Vertheidiger derselben vor allem rechtfertigen, wenn sie die Lehre von der Sündenvergebung im kirchlichen Sinne festhalten wollten, und es tritt daher auch schon hier der Unterschied der beiden einander gegenüberstehenden Ansichten sehr klar hervor. Hatten die Einen die Ansicht, daß die Sünde keine andere Folgen haben könne, als nur solche, die sich aus dem natürlichen Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen begreifen lassen, so beriefen sich da-

Bei Bruner kommt alles darauf hinaus, *quod Christus mala physica, ex peccatis hominum oriunda, et in his mortem patientissime fortissimeque pertulit*, damit die Menschen dadurch die Sünde verabscheuen lernen, und sich überzeugen, daß die physischen Uebel und auch der Tod, *non tam esse mala, quam videri imprudentibus*. Sonst hätte ja Gott seinen einzig geliebten Sohn nicht so viele und so große Uebel erdulden lassen können. A. a. O. S. 414. Ueber Semlers ebendahin gehörenden dogmatischen Indifferentismus, vergl. man dessen Versuch einer freieren theolog. Lehrart. Halle 1777. S. 466. Denkende Christen haben die Freiheit, an die bestimmte Art und Weise entweder gar nicht zu denken, und blos den Versicherungen der Liebe und Gnade Gottes zu glauben, oder sie können eine andere Reihe des Zusammenhangs aus solchen Redensarten, wie *satisfactio vicaria* u. s. w. sammeln, ohne der Sache, dem Erfolge, dem Verdienste Christi im Geringsten Eintrag zu thun.

gegen die Andern darauf, daß der göttliche übernatürlich wirkende Wille auch andere, als bloß natürliche Folgen mit der Sünde verbinden könne. Offenbar sey doch, wurde bemerkt, die Einrichtung der Sinnenwelt von der Weisheit und Güte des Allmächtigen nach moralischen Zwecken veranstaltet. Da nun Gott alles so lenke, wie es die Beförderung der sittlichen Vollkommenheit und des wahren Wohlseyns der vernünftigen Geschöpfe erfordere, so werde er gewiß auch diejenigen Uebel, die in dem Zusammenhange der Dinge einmal da seyen, und ohne noch größern Schaden anzurichten, nicht ganz vertilgt werden können, so anwenden, daß sie zur Verhinderung der Sünde, zur Erweckung der Gewissen frecher Menschen, und zur Warnung anderer dienen. Positive Strafen seyen also solche Uebel, welche zwar nicht selbst aus den Sünden der Menschen entstehen, aber von der Weisheit Gottes absichtlich so gelenkt werden, daß sie den Menschen an die Uebertretungen des Gesetzes, die er begangen, erinnern, das Strafgefühl in ihm erwecken, und ihm seine Schuld vor Augen bringen. Wenn auch kein Mensch im Stande sey, in einzelnen Fällen mit Sicherheit die Gründe anzugeben, welche bei den Schicksalen der Menschen in Gottes Rathschluß verborgen liegen, so könne doch auch niemand mit Gewißheit entscheiden, ob dieß oder jenes den Sünder treffende Uebel nicht in der That nach Gottes Absicht eine positive Strafe zu nennen sey. Positive Strafen seyen jedoch keine willkürliche, sie haben ihren Grund in der Schwachheit der Menschen, und seyen so wenig eine bloße Geburt des Aberglaubens, daß sie vielmehr ein klarer Beweis der Güte und Weisheit Gottes seyen, der sich mit Vaterliebe zu der Schwäche und den Gefährdungen seiner Geschöpfe herablasse. Den Hauptbeweis für die Realität solcher Strafen fand man in der alttestamentlichen Geschichte. Da aber die durch den Tod Jesu aufgehobenen Strafen sich nicht bloß auf die gegenwärtige, sondern die künftige Welt beziehen, so mußten hauptsächlich die Stra-

fen der künftigen Welt aus dem Gesichtspunkt positiver Strafen betrachtet werden. Die natürlichen Strafen der Sünden, das unangenehme Bewußtseyn eines schlechten Lebens, die Unruhe des Gewissens, die Furcht vor dem Richter, die schreckliche Erwartung einer peinvollen Zukunft, behauptete man, begleiten zwar den Menschen über die Grenzen dieses Lebens hinaus, aber diese aus der Natur der Sünde selbst entstehenden Wirkungen der Sünde werden durch andere äussere Belohnungen ungemein vermehrt. Daß die Seele mit ihrem Körper wieder vereinigt, und dadurch der Schmerz vermöge der sinnlichen Werkzeuge vergrößert werde, daß die Seele zuvor schon und nach der Vereinigung mit diesem erweckten Körper in einen sehr schrecklichen Ort versetzt werde, daß sie in der unangenehmen Gesellschaft und Verbindung mit bösen Geistern und ungehefferten Seelen leben müsse, daß selbst das Element, in welchem sie sich dann befinde, ihr schmerzhafteste Empfindungen erregen werde, daß in allem diesem die Weisheit und Güte Gottes sich offenbare, welche die Hölle dazu bestimmt habe, Seelen, die sich hier nicht durch Wohlthaten zur Besserung leiten lassen, durch Zwangsmittel vom Bösen abzuhalten, zur Erkenntniß ihrer Sünden zu bringen, und zum Gehorsam gegen Gott zu nöthigen, solche und andere Argumente waren die Gründe, durch welche man die Realität positiver ewiger Strafen zu erweisen suchte ¹⁾. Je weiter aber durch die Annahme positiver Strafen der Begriff der Strafe ausgedehnt wurde, desto freieren Raum hatte man

1) Man vgl. hierüber Seiler: Ueber den Versöhnungstod Jesu Christi, Erlangen 1778. Zweiter Theil 1779. vgl. besonders S. 60. f. (gegen diese Schrift ist die schon erwähnte Bahrdtsche gerichtet, deren Polemik bei aller Oberflächlichkeit doch die schwachen Seiten des Seiler'schen Raisonnements meistens treffend aufdeckt). Die Fragen der zweifelnden Vernunft: Ist Vergebung der Sünden möglich? Ist von Gott Begnadigung durch Christum zu hoffen? Erl. 1798. S. 76. f.

auch, die Möglichkeit ihrer Erlassung anzunehmen. So nothwendig positive Strafen zu seyn schienen, so mußte man doch zugleich anerkennen, daß Strafen überhaupt nicht das beste Mittel zur Beförderung der moralischen Gesinnung seyen, und nahm daher an, daß Strafen in allen denjenigen Fällen, in welchen die Begnadigung mehr zur Besserung beitragen könne, erlassen werden ¹⁾. Daß aber als der eigentliche Zweck der Strafe die Besserung des Sünders anzusehen sey, glaubte man der neuern Theorie nicht zugeben zu dürfen, und erklärte es daher für eine Vermessenheit, wenn das schwache Geschöpf, um die Schicklichkeit einer vertretenden Genugthuung a priori läugnen zu können, der Gerechtigkeit des Allerhöchsten die Gesetze vorschreiben wolle, daß alle ihre Strafen sich auch auf das Beste des leidenden Subjekts erstrecken, und folglich sobald die Besserung desselben erfolge, nachlassen, aber auch, wenn sie ihren Nutzen sollen erreichen können, von dem Sünder selbst empfunden werden müssen. Es lasse sich bei keiner Strafe mit Zuversicht behaupten, daß sie für kein anderes Subjekt außer dem Leidenden belehrend seyn könne, weil ihr Zusammenhang mit dem Verbrechen und Sterblichen verborgen sey. Wenn auch Gott vermöge seiner Güte mit den exemplarischen Strafen überall gern den bessernden Zweck verbinden werde, wenn es anders in allen Fällen möglich sey, so können doch wir, die wir in das Ganze keine Einsicht haben, nicht zum voraus annehmen, daß alle Strafen, welche in diesem unermesslichen Reiche nothwendig sind, bessernd seyn können. Sey es aber unerweislich, daß alle göttliche Strafen nothwendig Besserung des Bestraften zur Absicht haben, so könne dieser Zweck, der vielleicht bei manchen göttlichen Strafen nicht einmal stattfindet, wenigstens nicht der einzige seyn, und es lasse sich daher auch nicht behaupten, daß, so-

1) Seiler die Fragen u. s. w. S. 111. f. Versöhnungstod Th. I. S. 46. f.

balb die Besserung erfolge, die göttlichen Strafen ihren möglichen Nutzen erreicht haben, und folglich nachlassen ¹⁾. Diese Theorie mußten die Vertheidiger der kirchlichen Versöhnungslehre aufstellen, um sowohl die Aufhebung der Strafen nicht bloß von der Bedingung der Besserung abhängig zu machen, als auch die Möglichkeit eines stellvertretenden Strafleidens zu retten. Da man auf den absoluten Begriff der Gerechtigkeit nicht zurückzugehen wagte, so hatte der exemplarische Zweck der Strafe um so mehr einleuchtendes ²⁾. Mit dieser Theorie glaubte man daher auch das von den Gegnern vorgebrachte Argument, daß ein Unschuldiger nicht für Schuldige gestraft werden könne, hinlänglich widerlegt zu haben ³⁾.

2. Setzte man das eigentliche Wesen der Strafe in den Zweck der Besserung, so ergab sich hieraus von selbst, daß nach erfolgter Besserung die Strafe hinwegfällt. Die eigentliche und unmittelbare Ursache der Sündenvergebung ist daher nur die Besserung, und von einer Begnadigung kann daher nur insofern die Rede seyn, sofern sie in der Besserung schon enthalten ist. Anders aber mußte das Verhältniß von Besserung und Begnadigung von denen bestimmt werden, welche die Besserung nicht als den eigentlichen Zweck der Strafe betrachteten. Folgt die Begnadigung oder Sündenvergebung nicht an sich schon aus der Besserung, so kann sie nur als das der Besserung Vorangehende, und von ihr Unabhängige

1) Vergl. Schwarze über den Tod Jesu, als ein wesentliches Stück seines wohlthätigen Plans zur Beglückung des menschlichen Geschlechts. Leipz. 1795. S. 10. f. Eben davon handelt ganz besonders Storr in dem ersten Haupttheil der Abhandlung über den Zweck des Todes Jesu.

2) Seiler, über den Versöhnungstod J. Chr. Th. I. S. 26. Michaelis Gedanken über die Lehre der heil. Schrift von Sünde und Genugthuung, als eine der Vernunft gemäße Lehre. Neue völlig umgearbeitete Ausg. 1779. S. 597. 617.

3) Seiler a. a. O. S. 66. f.

Es werden, und nur dieß schien den Gegnern der neuern Lehre die schriftgemäße Lehre von dem Zusammenhang des Todes Jesu mit der Sündenvergebung zu seyn. Daß derselbe Tod der Schrift zufolge nicht bloß als ein mittelbarer, die Besserung vermittelnder, sondern nur als ein unmittelbarer gedacht werden dürfe, suchte man jetzt im Gegensatz zu die von den genannten Gegnern erneuerte socinianische Lehre mit besonderer Sorgfalt und Gründlichkeit nachzuweisen.

Die Gründe, welche man für diesen Zweck geltend machte, waren hauptsächlich folgende: 1. An sich schon erlaube der gemeine Sprachgebrauch nicht, wenn gesagt werde, daß Christus zur Vergebung der Sünden gestorben sey, eine die Vergebung eigentlich erst bewirkende Mittelursache hineinzudenken. Auch andere Ausdrücke, deren sich die Apostel bedienen, wie sie z. B. sagen, daß wir durch den Tod Jesu gerechtfertigt, mit Gott ausgesöhnt seyen, beweisen dieß. 3. In solchen Fällen werde die allgemeine, dem menschlichen Geschlecht angedehnte und dargebotene Begnadigung als eine der Besserung und Besserung vorangehende Wohlthat dargestellt, als ein Argument und Beweggrund derselben gebraucht. 4. In weitem Beweis bieten 4. alle diejenigen Stellen dar, in welchen der Tod Jesu und die Folgen und Wirkungen desselben als ein Sühn- oder Sündopfer beschrieben werden. 5. In einigen Stellen die Kraft und Wirkung des Todes Jesu selbst auf die Zeiten vor demselben, und auf das ganze menschliche Geschlecht ausgedehnt werde, so sey hieraus deutlich zu sehen, daß an eine erst durch die Besserung bewirkte Vergebung nicht gedacht werden könne ¹⁾.

3. Was die nähere Bestimmung des Zusammenhangs des Todes Jesu und der Sündenvergebung betrifft, so war von dem Gedanken an eine objektive, im Wesen Gottes

Storr, Pauli Brief an die Hebr. Zweiter Theil, über den eigentlichen Zweck des Todes Jesu. Lüb. 1789. S. 571. f.

alle Menschen für ihre Sünden gestraft würden, da im letztern Falle für den Einzelnen doch immer noch die Hoffnung zurückbleiben könne, daß ihm Gott, ohne seine Sünde zu strafen, vergebe ¹⁾. Um das Mittel der Versöhnung, den Tod einer so hohen Person, mit dem dadurch erreichten Zweck so viel möglich in ein angemessenes Verhältniß zu setzen, gesehen sich dieselben Theologen besonders auch in der Vorstellung, daß der Eindruck des durch den Tod Jesu gegebenen Straferempels sich nicht bloß auf die Menschheit, sondern auch das ganze Geisterreich erstreckte ²⁾.

1) Seiler, Vers. I. S. 289. f.

2) Vgl. Storr a. a. O. S. 601. 607. 626. f. 631. und an mehreren andern Stellen, Seiler Versöhn. I. S. 381. und besonders Michaelis a. a. O. S. 657. welchem hierin auch der Verfasser der Schrift: Der wahre Gesichtspunkt der Bibellehre vom Versöhnungstode Jesu Christi Halle 1782. folgt. So falle, meint Michaelis, der Einwurf hinweg: ob nicht die Genugthuung Christi zu viel, eine zu große Veranstaltung, und die Einwohner unsers gegen das Ganze sehr kleinen Erdbodens ein zu geringer Gegenstand sind? Sondern, da sich doch die meisten, wie es scheine, durch die an Christo vollzogene Strafe ihrer Sünden nicht von Sünden abschrecken oder bessern lassen. Ob dieß nicht viel Mittel und zu wenig Endzweck sey? Wenn derselbe Theologe, um das Leiden Jesu in das rechte Verhältniß zur Größe seiner Person zu setzen, weiter so argumentirt: durch wenig Uebel sey viel Uebel verhütet, durch das Leiden eines Einzigen, der Standhaftigkeit genug gehabt habe, es zu ertragen, und so belohnt worden sey, daß die Summe seines Glücks, sein Leiden davon abgezogen, alle Summen von Glück übersteige, die wir denken können, werden ungezählte Millionen vor ewigem Uebel bewahrt (S. 658.); so ist klar, daß die Uebertragung unserer Strafen auf Christus, bei dieser Vorstellung, obgleich Michaelis sich ausdrücklich dagegen erklärt (S. 647.), doch nur eine Scheinübertragung wird.

Die Idee des Straferempels fehlt nicht leicht bei einem Theologen jener Zeit, aber nur bei Storr ist sie die Grundlage einer entwickelten Theorie geworden, die hier um so weniger übersehen werden darf, je weniger sich sonst jene Zeit zu einem solchen Gedanken zu erheben vermochte. Die Storr'sche Theorie hat, obgleich der Begriff der Gerechtigkeit anders bestimmt ist, die größte Ähnlichkeit mit der Anselm'schen; wie diese geht auch sie darauf hin, die Seligkeit der Menschen als eine von der Person Christi auf sie übertragene zu betrachten. Wie Anselm geht auch Storr davon aus, daß der Mensch Jesus als Geschöpf für sich selbst verbunden war, die ihm vorgeschriebenen göttlichen Gebote zu halten. Wie es aber überhaupt freie Güte des Schöpfers war, daß die menschliche Natur Jesu so ganz vorzügliche Anlagen hatte, und mit dem *λόγος Θεός* persönlich vereinigt wurde, so hätte Gott Jesus ohne vorangehende Erniedrigung und Erprobung des Gehorsams in den Genuß der seiner ursprünglichen Würde entsprechenden Herrlichkeit und Seligkeit versetzen können, wenn er nicht besondere Absichten mit Jesus zum Besten anderer Menschen gehabt hätte. Wollte daher Gott dem Gehorsam, den er seinen Absichten zu Folge forderte, bei Jesu, wie bei andern Geschöpfen eine positive Belohnung geben, so mußte in der Herrlichkeit, welche schon in der ursprünglichen Einrichtung Jesu gegründet war, und die er auch ohne jene Proben des Gehorsams, vermöge seiner natürlichen Anlage und Verbindung mit Gott, zu genießen gehabt hätte, wenn es Gott gefallen hätte, keine Erniedrigung von ihm zu verlangen, und zu der Ehre, die Jesus nun beim Genuß seiner ursprünglichen Vorzüge als natürliche Folge seines Gehorsams einerndet, noch etwas weiteres hinzukommen. Da aber zu seinem persönlichen Wohl nichts hinzukommen konnte, was nicht schon in der persönlichen Vereinigung des Menschen Jesu mit dem ewig Geliebten des Vaters, der mit dem Vater Eins ist, gegründet wäre, so konnte die positive Belohnung des Menschen

Jesu bloß in der Befeligung anderer um Jesu willen bestehen. Er war zwar, die göttlichen Forderungen vorausgesetzt, für sich selbst zum Gehorsam verbunden, und hat daher auch die auf seinen Gehorsam gesetzte Belohnung eigentlich selbst erworben, sofern aber seine Belohnung in dem Rechte bestand, uns an seiner Seligkeit Antheil nehmen zu lassen, ist sein Gehorsam zugleich wohlthätig und verdienstlich für uns, genugthuend aber ist er, wenn auch nicht vertretend, wie sein Leiden, sofern dem *νόμος ἑσθίων* dadurch Genüge geschieht, daß die Befeligung der Menschen zu einer Folge des Gehorsams gemacht wurde¹⁾. Das Hauptmoment dieser Theorie besteht wie bei der Anselm'schen darin, daß von Jesus eine moralische Leistung geschieht, die auf der einen Seite wie jede Leistung dieser Art nicht unbelohnt bleiben darf, auf der andern aber vermöge der Würde, in deren Besitz Jesus an sich schon ist, nicht an ihm selbst, sondern nur an andern belohnt werden kann, nur betrachtet Storr nicht, wie Anselm, den Tod Jesu als eine Aufgabe, zu welcher Jesus an sich nicht verpflichtet war, sondern nach Storr war Jesus zu seinem ganzen Gehorsam überhaupt, sowohl verpflichtet, als nicht verpflichtet; verpflichtet, wie überhaupt jedes Geschöpf zum Gehorsam gegen Gott verpflichtet ist, nicht verpflichtet aber, sofern er für seine Person durch seinen Gehorsam nichts erlangen konnte, was er nicht an sich schon hatte. Eben dieß ist aber auch schon der Punkt, wo sich uns die Unhaltbarkeit dieser Argumentation aufdeckt. Wie das Falsche der Anselm'schen Theorie vor allem darin besteht, daß das Leben und der Tod Jesu nicht unter denselben sittlichen Gesichtspunkt gestellt werden, so trennt Storr auf eine in sittlicher Hinsicht nicht zulässige Weise den Genuß der Seligkeit von der sittli-

1) Ueber den Zweck des Todes Jesu S. 666. f. Vgl. *Doctrinae christianae pars theoretica e sacris libris repetita*. Stuttg. 1793. S. 244. f. S. 86. u. 87.

den Vollkommenheit. Zum persönlichen Wohl Jesu, behauptet Storr, konnte durch seinen im Zustande der Erniedrigung geleisteten Gehorsam nichts hinzukommen, was er nicht an sich schon hatte, aber doch Würde, wird zugleich behauptet ¹⁾, wenn Jesus nicht gelitten hätte, „sein Gehorsam wenigstens nicht in dem hohen Maasse, nicht in dem ausnehmenden Glanze sich haben zeigen können, wie jetzt, da er, der Sohn, nicht allein der Herrlichkeit, worauf er den natürlichsten Anspruch hatte, sich gern auf eine Zeitlang begab, sondern sogar den ihm so empfindlichen, und bei einer so erhabenen Person höchst befremdlichen Tod am Kreuz freiwillig übernahm. Hier erreichte der Gehorsam Jesu seine höchste Stufe, dieß war diejenige Probe des Gehorsams, welche eben am meisten bewundert, und als der auffallendste Beweis angesehen wird, daß der Mensch Jesus seiner alles übersteigenden Herrlichkeit nicht nur vermöge seiner natürlichen Anlagen und seiner ursprünglichen Verbindung mit Gott fähig, sondern auch vermöge seiner moralischen Vortrefflichkeit würdig sey. Dieß ist eben der vorzüglichste Grund des ganz ausnehmenden Wohlgefallens Gottes an ihm. Wie der Gehorsam Jesu durch sein Leiden des Todes glänzender wurde, so wurde es auch die Ehre, die er um jenes Gehorsams willen von dem darauf erfolgten Genuße seiner Herrlichkeit hat.“ Ist aber dieß der Fall, wie kann zugleich behauptet werden, es habe durch den Gehorsam Jesu zu seinem persönlichen Wohl nichts hinzukommen können, was er nicht an sich schon hatte? Würde diese Behauptung nicht voraussetzen, daß unter dem persönlichen Wohl Jesu eigentlich nichts anders verstanden wird, als der äußere sinnliche Genuß der höchsten Summe von Glückseligkeit? Je mehr aber die Seligkeit, als eine an sich unsinnliche, im engsten und unmittelbarsten Zusammenhang mit der sie bedingenden sittlichen Vollkommenheit, und als

1) A. a. O. S. 665.

mit ihr wesentlich Eins gedacht wird, desto weniger kann geläugnet werden, daß jede Zunahme der sittlichen Vollkommenheit auch eine Zunahme der Seligkeit in sich schließt. Daß aber die sittliche Vollkommenheit Jesu durch seinen Gehorsam eine sehr bedeutende Zunahme gewann, oder vielmehr dadurch erst ihren wahrhaft sittlichen Werth erhielt, wie könnte dies in Zweifel gezogen werden, wenn doch, wie Storr selbst behauptet, der moralische Werth eines Geschöpfes eigentlich auf der Stärke des Gefühls seiner Abhängigkeit von dem Schöpfer beruht, oder seine Ehre von dem Gehorsam, von der Willigkeit abhängt, womit es sich dem unterwirft, dem es seiner Natur nach aufs vollständigste unterworfen ist, daß es demnach auch dem Menschen Jesus zu desto größerer Ehre gereicht, je mehr die Willigkeit, mit der er von Gott abhing, offenbar wurde? Hatte der von Jesu geleistete Gehorsam die Folge, daß er „die Herrlichkeit, welcher er vermöge seiner persönlichen Vereinigung mit dem ewig Geliebten des Vaters fähig ist, nun nicht bloß als einen natürlichen Vorzug, oder als Geschenk seines Urhebers, dessen Willen er jene allerbeste Verbindung mit Gott zu danken hat, sondern zugleich als Lohn seines Gehorsams und seiner rechtschaffenen Gesinnungen, oder als ein ehrenvolles Zeugniß der göttlichen Zufriedenheit mit seinem Verhalten und mit seinem moralischen Werth, als eine feierliche Erklärung seiner Rechtschaffenheit und seines Gehorsams genießt“¹⁾, so wird ja hierdurch ausdrücklich anerkannt, daß jede sittliche Vollkommenheit ohne sittlichen Werth ist, somit auch noch keine wahrhafte sittliche Existenz hat, solange sie nicht ihrer natürlichen Unmittelbarkeit enthoben, und durch die eigene Freiheit und Selbstthätigkeit des sittlichen Subjekts vermittelt ist. Ist Jesus als Mensch ein sittliches Subjekt, wie jeder Mensch, so muß er auch denselben sittlichen Gesetzen, die sich von der Natur keines

1) A. a. O. S. 664.

sittlichen Wesens trennen lassen, unterworfen seyn, und es kann daher die sittliche Belohnung, die die Folge seines sittlichen Gehorsams war, sich nur auf ihn selbst bezogen, oder nur in dem durch seinen Gehorsam gewonnenen Bewußtseyn bestanden haben, daß seine natürlichen Vorzüge durch die sittliche Vermittlung sein wahrhaftes freies Eigenthum geworden sind. War aber Jesus als sittliches Subjekt auch einer sittlichen Belohnung fähig, so fällt dadurch von selbst die Voraussetzung hinweg, auf welche die Storr'sche Theorie die Nothwendigkeit gründet, die eigentlich Jesu selbst zukommende Belohnung auf die Menschen zu ihrer Befeligung überzutragen, und wenn nun von einer Nothwendigkeit in diesem Sinne nicht weiter die Rede seyn kann, so führt uns die Storr'sche Theorie von der Anselm'schen, mit welcher sie zunächst die größte Aehnlichkeit zu haben scheint, vielmehr zu der socinianischen hinüber, welche zwar auch die Seligkeit der Menschen, als ein Geschenk, dessen Urheber Jesus vermöge seines Gehorsams geworden ist, betrachtet, aber den Grund dieses Zusammenhangs nur in einer freien Veranstellung Gottes findet. Was die Storr'sche Theorie von der socinianischen unterscheidet, bleibt sodann nur noch die Idee des für den Zweck der Straffunction im Tode Jesu gegebenen Straferempels und die von diesem Gesichtspunkt aus angenommene Nothwendigkeit des Todes. Aber auch in dieser Hinsicht ist die Storr'sche Theorie mit Recht in Anspruch genommen worden. Da auf dem biblischen Standpunkt, auf welchen Storr sich stellt, nichts für wahr gelten kann, was sich nicht aus Stellen der h. Schrift mit hinlänglicher Evidenz nachweisen läßt, so fragt ich vor allem, ob auch das N. T. den Tod Jesu als eine Offenbarung der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit darstelle. Eben dieß wird nun aber in Beziehung auf die Hauptstelle, auf welche Storr sich beruft ¹⁾ (Röm. 3, 25. 26.), von

1) N. u. D. S. 553. f. vgl. S. 571. f.

Theologen, welche sonst auf demselben Standpunkt mit Storr stehen, geläugnet. Wenn in der genannten Stelle, wurde bemerkt, sowohl nach ihrer ganzen Beschaffenheit, als nach der Meinung so vieler unpartheiischer Schriftausleger, die Gerechtigkeit Gottes so viel sey, als seine Gnade gegen die Sünder, oder der Erweis derselben, die Begnadigung selbst (wie 1, 17. wo B. 18. Gottes Ungnade, oder ihre Folgen, seine Strafen, jener Gerechtigkeit Gottes entgegengesetzt werden), wenn dieser Sinn wenigstens ebenso gut hermeneutisch möglich sey, als derjenige, welchen man sonst so häufig darin gefunden habe, so könne sie keinen tüchtigen und überzeugenden Beweis eines Satzes abgeben, welcher sonst nirgends ausdrücklich in der Schrift vorkomme, des Satzes, daß Jesus zur Offenbarung der Strafgerechtigkeit Gottes gestorben sey, oder um das fürchterlichste Straferempel für die Menschen zu seyn ¹⁾.

Die Storr'sche Theorie hat, obgleich sie nur auf biblischem Grunde ruhen will, doch ganz die Gestalt einer die Nothwendigkeit eines Versöhnungstodes aus apriorischen Voraussetzungen, insbesondere der Idee der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, erweisenden Theorie. Kann Gott die Sünden der Menschen nicht vergeben, ohne wenigstens ein Straferempel zu statuiren, oder das Ansehen der Straffunction aufrecht zu erhalten, so kann der Tod Jesu nur aus dem Gesichtspunkt einer nothwendigen Vermittlung betrachtet werden, er ist absolut nothwendig, wenn auch nicht in Beziehung auf das Wesen Gottes selbst, doch in Beziehung auf die den Menschen gegenüber in ihrer Unverletzlichkeit zu erhaltende Autorität des göttlichen Gesetzes ²⁾. Je weniger es aber über

1) Schwarze, über den Tod Jesu S. 141. f.

2) An Storr schließt sich in der Idee des Straferempels besonders Reinhard an, welcher in seinen Vorlesungen über die Dogmatik von Berger 1801. S. 396. zwar als Haupt

nupt in dem Geiste jener Zeit lag, sich auf den absoluten Standpunkt zu stellen, und die Wirklichkeit von der Idee aus begreifen ¹⁾, desto gewöhnlicher wurde es bei dem Tode Jesu, als einer historisch gegebenen Thatsache, stehen zu bleiben, an welche Gott vermöge seiner Liebe zu den Menschen die Gewißheit der Sündenvergebung geknüpft habe. Man sollte daher nur das Faktum in seiner Zweckmäßigkeit nachweisen, ohne aus apriorischen Gründen demonstrieren zu wollen, unter welcher Voraussetzung allein Gott die Sünden der Menschen vergeben können. In diesem Sinne, in welchem namentlich Döderlein ²⁾, Morus ³⁾, Knapp ⁴⁾ den Zu-

zweck voranstellt, daß durch Christus die feierlichste Versicherung von der Bereitwilligkeit Gottes, die Sünden zu vergeben, oder eine unwidersprechliche Bestätigung der Lehre Jesu gegeben wurde, aber doch zugleich den Tod Jesu als einen stellvertretenden betrachtet, sofern sich Jesus ihm bloß bezwungen unterwarf, damit den Menschen die Strafen erlassen werden könnten, die sie sonst selbst dulden müßten (S. 400.), was nach S. 407. nur den Sinn haben kann, Gott habe die Heiligkeit seiner Gesetze und Forderungen nicht besser verwahren können, als durch das an Christo aufgestellte Straferempel, und die dadurch gegebene Versicherung, daß die muthwilligen Uebertreter dieser Gesetze von den Strafen desselben unausbleiblich würden betroffen werden.

- 1) Auch Storr ist hievon, seinem reinbiblischen Standpunkte, zufolge weit entfernt, und wie er es in Hinsicht der behaupteten Nothwendigkeit der Genugthuung für eine Vermessenheit des schwachen Sterblichen erklärt, der Gerechtigkeit des Allerhöchsten Gesetze vorzuschreiben, und sich in die Regierung des göttlichen Staats zu mischen (a. a. O. S. 570.), so muß dasselbe auch von der Idee des Straferempels gelten, so groß allerdings das Gewicht ist, das Storr auf sie legt.
- 2) Döderlein, welcher in seiner *Institutio theologi christiani in capitibus religionis theoreticis, nostris temporibus ac-*

sammenhang des Todes Jesu und der Sündenvergebung be-

commodata, die ganze Lehre vom Tode Jesu und von der Veröhnung unter das Lehrstück de justificatione gestellt hat, hebt zwar auch noch die Grotius'sche Idee des Straferempels hervor, doch mehr nur in der ersten Ausgabe vom J. 1781. als in den spätern. *In hoc anticipiti spei timorisque conflictu, e quo sane emergere per se non potest pectus humanum* (so schließt Döderlein Ed. I. Pars post. S. 900. seine psychologisch moralische Deduktion der Realität einer Veröhnungsanstalt) *Deus subvenit, modumque auxilii se disposuit, ut et legum suarum majestati caveretur, et a poenarum metu ad certam felicitatis spem animus humanus averteretur: quorum alterum poena peccatorum inflictæ exemplique severitatis proposito effectum est, alterum admonitu de habitu passionum unius ad universum genus humanum.* In den spätern Ausgaben, namentlich der sechsten von Junge besorgten vom J. 1797. wird statt des Straferempels um so mehr als Wirkung des Lebens und Todes Jesu hervorgehoben (S. 438. f.): *intelligitur, quanta virtutis dignitas sit, quantam commendationem habeat voluntatis divinæ pie exsequendæ studium, quantum obsequii, constantis ac absoluti, honorem deferat Deus ad cultores suos.* Das Ansehen der göttlichen Gesetze erhelle nicht besser, *quam hoc exemplo viri, qui non aliam ob causam placuit Deo, quam propter obsequium, ac qui adeo placuit ob puritatem animi vitæque numini, ut cum semel videret, legibus suis apprime satisfactum esse ab uno, hanc ob causam reliquis veniam se concedere velle declararet.* Dieß beziehe sich schon auf das Zweite, das durch den Tod Jesu erreicht werden sollte: *a poenarum metu avertendos excitandosque ad spem felicitatis animos fuisse,* wie ja überhaupt alle Anstalten Gottes den Zweck *nostræ tranquillitatis et virtutis stabilien-dæ ac promovendæ* haben. Vgl. auch Döderlein's Christl. Rel. Unterricht nach den Bedürfnissen unserer Zeit von Junge Th. XI. 1802. S. 229.

3) Epitome theol. christ. Lips. 1789. S. 140.: *Non attinet,*

mmten, wollte Gott durch den öffentlichen Tod Jesu, als ein in die Augen fallende, hiezu in psychologisch moralischer Hinsicht sich ganz besonders eignende Thatsache, eine Bestätigung seiner Verheißung, die öffentliche an eine sinnliche Bebenheit geknüpfte Erklärung geben, daß er, nachdem Jesus ihm so vollkommenen Gehorsam im Thun und Leiden bezeugen habe, den Sündern vergeben, und unter der Bedingung der Besserung die Strafen der Sünde erlassen wolle. Hierin darauf hat im Allgemeinen auch Sailer, in seiner spätern Schrift, seine früher dargelegte Ansicht zurückgeführt. Daß Jesus die Menschen von den Strafen der Sünde befreit, ihre Erlassung dadurch möglich gemacht habe, daß er

demonstrare (a priori) Deum non posse condonare, nisi quid (v. c. exemplum poenae) intercesserit. Sufficit, Deum instituisse sic, ut interventente morte Christi, et respectu ad hanc mortem promitteretur venia et acciperetur: nos autem animadvertere (a posteriori) posse, Deum hoc sapienter, benigne, sancte instituisse.

b) Nach Knapp a. a. O. Th. 2. S. 288. ist nichts so sehr geeignet, Zutrauen zu Gott, und Dankbarkeit und Liebe zu ihm einzusüßen, und alle Furcht vor göttlichen Strafen zu vertreiben, als der von Jesu für die Menschen, die eigentlich die Strafe hätten leiden sollen, erduldeten Tod. Es komme also, bemerkt Knapp, alles darauf hinaus, daß Gott aus inniger Liebe und Wohlwollen gegen die Menschen diese außerordentliche Mittel gewählt habe. So stelle es die h. Schrift immer vor, und so könne diese Lehre keine nachtheilige Folge für die Moralität haben, doch hebt auch Knapp als Zweck Gottes hervor, an Jesu zu zeigen, daß ihm die Sünde äußerst mißfalle, und daß er sie nicht ungestraft lasse. Das Ansehen seiner zum Heile der Menschen gegebenen Gesetze habe nicht anders, als durch Strafen aufrecht erhalten werden können, die auf Uebertretung gesetzt waren, und auch wirklich vollzogen wurden. Wie dies jedoch an Jesu geschah und geschehen konnte, wird nicht weiter entwickelt.

selbst als Strafwürdiger und Sünder behandelt worden, wird zwar von Seiler aufs neue versichert, wenn aber zugleich behauptet wird, daß die Auferstehung Jesu zur Erreichung des großen Endzwecks der Sündenvergebung ebenso nothwendig gewesen sey, als sein Tod, daß diese beiden Begebenheiten zusammen die Erlassung der Strafen möglich gemacht haben, sofern durch seine Auferstehung die Wahrheit der Verheißung bestätigt wurde, daß er sein Blut zur Vergebung der Sünden vergieße, so ist klar, daß das Hauptmoment des Todes Jesu nur in die durch denselben gegebene faktische Erklärung gesetzt werden kann¹⁾. Ueberzeugt man sich von der Unhaltbarkeit der Vorstellungen, durch welche man den Zusammenhang des Todes und der Sündenvergebung als einen wesentlichen und innern bestimmen wollte, so bleibt zuletzt nichts anderes übrig, als ihn für eine bloße äußere Erklärung dessen zu halten, was, nach der ältern Ansicht durch ihn, als das nothwendige und einzige Mittel, bewirkt worden seyn sollte. Ist aber der Tod Jesu eine faktische Erklärung und Manifestation der von Gott den Menschen ertheilten Sündenvergebung, so wird er dadurch ganz unter denselben Gesichtspunkt gestellt, aus welchem überhaupt das Leben Jesu als eine göttliche Offenbarung zu betrachten ist, und es können daher auch die Zwecke des Todes nur aus seinem Zusammenhang mit dem Leben Jesu nachgewiesen werden. Dieß ist die Ansicht, welche besonders Schwarze in der genannten Schrift, wie schon der Titel derselben sagt, ausgeführt hat. Jesus

1) Wissenschaftliche Strenge ist überhaupt kein Vorzug der Seiler'schen Schriften, welche neben denen von Michaelis zu den besonders charakteristischen Produkten jener leichten und geistlosen Periode der deutschen Philosophie und Theologie gehören, ganz besonders aber leidet die oben gemeinte Schrift: Die Fragen der zweifelnden Vernunft u. s. w. an allen Mängeln einer unwissenschaftlichen Darstellung.

starb, um uns in ein solches Verhältniß mit Gott zu versetzen, daß wir bei aufrichtiger Besserung, wegen unserer Sündhaftigkeit keine besondern außerordentlichen Strafen, keinen künftigen elenden Zustand fürchten dürfen, sondern kindliches Vertrauen zu ihm, und die Hoffnung der ewigen Seligkeit haben können. Für diesen Zweck wählte Gott, der Allweise und Allgütige, den blutigen Tod seines Sohnes zum Mittel unserer Begnadigung. Aber dieser Zweck kann durch den Tod Jesu nur dadurch erreicht werden, daß er demselben Bedürfniß entspricht, welchem Gott überhaupt durch die Sendung Jesu entsprechen wollte, d. h. der Menschheit die Belehrung, Besserung und Beruhigung gewährt, deren sie bedarf, wenn ihr jetziger und künftiger Zustand vollkommener, erfreulicher und glücklicher, und eben dadurch sowohl ihrer vernünftigen Natur, als des Urhebers derselben würdiger werden soll. Sehr natürlich dringt daher Schwarze besonders darauf, daß bei einer richtigen Auffassung des Todes Jesu alles auf den Willen und die ausdrückliche Erklärung und Verordnung Gottes ankomme, wie er diesen Tod von uns betrachtet und bezieht wissen wolle, was er uns dadurch feierlich ankündige und zusage, und zu welchen Hoffnungen er uns kraft desselben berechtige, woraus eben erhelle, daß der Tod Jesu nie von seiner Lehre getrennt werden dürfe, sofern nämlich nur aus den eigenen Erklärungen Jesu und der Apostel die unerschütterliche Ueberzeugung entstehen könne, daß die freiwillige und liebevolle Aufopferung Jesu zum Besten des Menschengeschlechts nicht etwas bloß Zufälliges in seinen Schicksalen, sondern eine Hauptsache, ein wesentliches Stück seines wohlthätigen Planes und Geschäftes, gewesen sey ¹⁾.

1) Schwarze a. a. O. S. 14. f. 160. 164. Der besondere Beweis, daß der Tod Jesu in Verbindung mit seiner Lehre 1. die Belehrung von den wichtigsten Wahrheiten sehr erleichtert und befördert, 2. ein sehr wirksames Beruhigungs-

Wird der Tod Jesu zwar als ein wesentlicher Theil seines Lebens, aber doch zugleich auch wieder als ein im Zusammenhange des Ganzen verschwindendes Moment betrachtet, so versteht es sich von selbst, daß die alte Unterscheidung eines thuenen und leidenden Gehorsams ihre Bedeutung verloren hat. Die überhaupt auch bei den rechtgläubigen Theologen des Zeitraums, von welchem hier die Rede ist, sichtbare Gleichgültigkeit gegen die symbolisch-kirchliche Lehre, spricht sich besonders auch in diesem Punkte aus, in Ansehung dessen man sich im besten Falle mit der vagen Unbestimmtheit der Milderungen begnügte, zu welchen Ernesti in Folge der Löllner'schen Untersuchung seine Zuflucht genommen hatte. Auf diese Weise, unter ausdrücklicher Berufung auf Ernesti, nahm sich besonders Seiler in seiner frühern Schrift der alten Lehre an, und setzte den Bestreitern derselben die alte Antwort entgegen, es haben zwei Forderungen der göttlichen Gerechtigkeit erfüllt werden müssen, um die Menschen nicht bloß von den Strafen der Sünde zu befreien, sondern auch gerecht zu machen. Christus sey nicht bloß Mensch, sondern auch Sohn Gottes, als Sohn Gottes aber sey er nicht verbunden gewesen, menschliche Natur an sich zu nehmen, und sich den Gesetzen der Menschheit überhaupt, und sogar den beschwerlichen Gesetzen der Israeliten zu unterwerfen: noch weniger hätte man von dieser erhabenen Person erwarten sollen, daß sie sich in der mit ihr vereinigten Menschheit so vielen Versuchungen aussetzen würde. Da der Sohn Gottes zu allem diesem nicht verbunden gewesen sey, so habe er dieß nur an

mittel, und 3. ein Besserungsmittel, und in dieser dreifachen Beziehung ein wesentliches Stück seines großen Plans ist, macht den Hauptinhalt der zwar vorzüglichen, aber mehr in der Weise einer Reinhard'schen Predigt, als einer streng wissenschaftlichen Untersuchung geschriebenen Schrift aus (S. 173—280.).

der Stelle der Menschen thun können, in der mit ihm vereinigten menschlichen Natur, die nur als das Instrument zu betrachten sey, durch welches der Sohn Gottes seinen Gehorsam geleistet habe ¹⁾. Mit diesem stellvertretenden Gehorsam sollte jedoch nur dieß gesagt seyn, daß wir wegen des vollkommenen Gehorsams Christi von Gott so behandelt werden, als wären wir selbst vollkommen gerecht. Wie schon dieß den wahren und vollen Sinn der kirchlichen Lehre nicht ausdrückte, so sprach sich Seiler in seiner spätern Schrift im bestimmtern Gegensatze gegen dieselbe dahin aus, es werde nirgends in der Schrift gelehrt, daß Jesu Heiligkeit und Gerechtigkeit, Tugend und Frömmigkeit und moralisch so zugerechnet werden, als wenn es unsere Tugenden wären, der Begriff der Zurechnung werde nur dann richtig genommen, wenn man eine moralische und thätige Zurechnung unterscheide, und unter der letztern eine solche verstehe, vermöge welcher ein Mensch um der Tugenden und Verdienste eines andern willen mancherlei Wohlthaten empfangen, so daß der von einem Tugendhaften geleistete Gehorsam ihm nicht allein unmittelbar, sondern auch mittelbar durch diejenigen Wohlthaten, die andere um feinetwillen empfangen, vergolten werde ²⁾. Daß sowohl bei dieser letztern Bestimmung, als auch schon jener erstern die Voraussetzung der Nichtverbindlichkeit Christi nicht mehr nöthig ist, ist klar. Ohne diese Voraussetzung wollte daher Reinhard ³⁾ der Tugend Christi eine stellvertretende Natur beilegen, sofern Gott um dieser in Christo vorhandenen Fertigkeiten willen die bei den Glaubigen befindlichen mangelhaften Fertigkeiten zu gut halte und belohne: da Gott die ganze Menschheit Jesu zum Besten des menschlichen Geschlechts hervorgebracht habe, so könne er die Tugend derselben, wenn sie gleich aus einer

1) Ueber den Versöhnungstod J. Chr. Th. I. S. 340. f.

2) Die Fragen der zweifelnden Vernunft u. s. w. S. 233. f.

3) A. a. O. S. 420.

natürlichen Schuldigkeit entsprungen sey, zu dem besondern Gebrauch der Beglückung der Menschen nach Gefallen bestimmen. Bei dieser Wendung kann es nicht befremden, daß andere, wie Storr und Knapp ¹⁾, so nachdrücklich sie auch anerkannten, daß wir vermöge des Gehorsams Jesu, oder kraft der ihm zuerkannten Belohnung so behandelt werden, wie wenn wir einen vollkommenen Gehorsam geleistet, und uns dadurch dieser hohen Seligkeit fähig gemacht hätten, doch die ganze Bestimmung eines den Menschen zugerechneten stellvertretenden thuenenden Gehorsams lieber fallen ließen, und die Unterscheidung eines thuenenden und leidenden Gehorsams nur dadurch rechtfertigten, daß es unter den Leiden am schwersten gewesen sey, Gehorsam zu leisten, hier also eigentlich auf seiner höchsten Stufe der Gehorsam am thätigsten habe seyn müssen ²⁾. Um so mehr konnte man daher auch, wie immer gewöhnlicher wurde, die ganze Unterscheidung auf sich beruhen lassen.

Da, wie aus allem diesem erhellt, die Richtung der Zeit immer mehr dahin ging, von der Lehre von der Versöhnung alles auszuschließen, was den Schein einer auf apriorische Voraussetzungen gebauten Theorie an sich trug, und nicht mit klaren Zeugnissen der heil. Schrift bewiesen werden konnte, so muß man es ganz natürlich finden, daß auch die von Storr und andern, auf eine zum Theil an die transcendenten Ideen des Origenes erinnernde Weise, hervorgehobene Beziehung des Todes Jesu auf das gesammte Geisterreich immer

1) A. a. O. S. 294. wo zugleich bemerkt wird, das ganze Mißverständniß und der ganze Streit in dieser Lehre sey lediglich daher entstanden, daß man zwei Dinge getrennt habe, die nicht getrennt werden können. Alles, was Christus gethan und gelitten habe zu unserm Besten, bekomme dadurch eigentlich seinen Werth, daß er es aus Gehorsam gegen den göttlichen Willen gethan habe.

2) Storr a. a. O. S. 665. 669.

ntiger Beifall fand. Es sey nicht wahrscheinlich, wurde be-
 rkt, daß die über uns erhabenen Glieder des Geisterreichs
 ch des Todes Jesu zur Verstärkung ihrer Ueberzeugung von
 ottes Gerechtigkeit und von den Folgen der Sünde bedurft
 en, und wir werden wohl thun, wenn wir uns auch hie-
 l um das so dunkle Geisterreich nicht zu sehr bekümmern,
 die Erklärung und Betrachtung des zum Heile der Men-
 en geschenehen Todes hiezu keine nöthigende Veranlassung
 be 4). So sollte demnach auch hierin der ganze theologi-

1) Schwarze a. a. O. S. 147. f. Dieselbe Frage betrifft der
 theologische Briefwechsel eines Laien über die Versöhnung
 unsers Planeten und anderer Welten mit Gott durch Chri-
 stum. Leipz. 1782. Wie die Theologen dieser Periode die
 mit derselben Frage zusammenhängende Vorstellung von der
 Erlösung, als einer Befreiung aus der Gewalt des Teufels,
 welche die ältern protestantischen Theologen noch immer als
 Nebenvorstellung festgehalten hatten, modificirten, ist am be-
 sten aus der oben S. 72. erwähnten, diesem Gegenstande
 besonders gewidmeten Abhandlung Döderlein's zu ersehen,
 deren Resultat (vergl. S. 155.) ist: *Nimis curiosi at-
 que indignantis esse videtur, modum beneficii ubique velle
 perscrutari. Possemus itaque commode et frui libera-
 tione a potestate Diaboli et laudare Jesum, et qua ra-
 tione nos liberarit, sine dispendio ignorare. Facile ta-
 men e superiore disputatione colligi posse arbitror, obti-
 gisse eam nobis maxime Evangelii, h. e. doctrinae atque
 disciplinae christianae beneficio. Omnia certe commoda,
 quae Christo debentur, e duobus velut fontibus derivan-
 tur in homines, passione et doctrina. Atque passionis
 mortisque virtus non penitus hoc loco excludi debet. Nam
 cum a peccato nos redemit, non potuit, quin a Diabolo,
 cui peccatores subiciuntur, simul liberaret. Dein cla-
 rum habemus Pauli testimonium Ebr. 2. Denique mor-
 te novum regnum, contrarium diabolo, acquisivit et aus-
 picatus est. Multo tamen magis doctrinae Christianae
 tam insigne beneficium deberi existimo.*

sche Gesichtskreis auf das rein Menschliche beschränkt werden. Dieß führt uns noch auf einen weitem Punkt.

4. Eine Accommodation zu Zeitvorstellungen, wie sie von mehreren Theologen angenommen wurde, konnten diejenigen nicht für zulässig halten, die für die in der heil. Schrift niedergelegte Lehre den strengeren Offenbarungsbegriff festhielten. Es läßt sich daher voraus erwarten, daß sie es als ihre Aufgabe betrachteten, die Hypothese einer Accommodation, wie sonst so auch hier, besonders zu bestreiten¹⁾. So natürlich aber dieß ist, so befremdend kann es beim ersten Anblick erscheinen, daß dieselben Theologen zum Theil wenigstens doch wieder auf eine ganz verwandte Ansicht zurückkamen. Wenn auch Jesus und die Apostel sich nicht zu Zeitvorstellungen accommodirt haben, so sollte dagegen nach der Ansicht mancher die von Gott im Tode Jesu getroffene Veranstaltung nur als eine Herablassung und Unbequemung Gottes zu der Denkweise der Menschen aufgefaßt werden können, somit die gewöhnlich nur auf die Zeit Jesu und der Apostel angewandte Accommodations-Idee auf die Menschheit im Ganzen ausgedehnt werden. Man erinnerte an den allgemeinen Zweck, welchen die Offenbarung, wie jede Erziehung, habe, den Fähigkeiten, Neigungen, Vorkenntnissen, überhaupt den Bedürfnissen derer, für die sie bestimmt ist, so angemessen als möglich zu seyn. Könne der Urheber aller Einsicht und Weisheit nicht hinter menschlichen Pädagogen zurückbleiben, so müsse er sich, wie in der ganzen Offenbarung so auch in der Veranstaltung des Todes Jesu, zu seinen schwachen sinnlichen Geschöpfen herabgelassen haben. Die Vorstellungen von der Nothwendigkeit und Kraft der Opfer seyen unter Juden und Heiden so allgemein verbreitet, und mit dem Bewußtseyn der Strafwürdigkeit der Sünde und dem Glauben an die Verfühnllichkeit und Gnade der Gottheit gegen die Sünder so eng

1) Man vgl. hierüber besonders Storr a. a. O. S. 533. f.

verbunden gewesen, daß die göttliche Weisheit und Güte den Uebergang zu der Grundlage einer vollkommeneren und geistigern Religion nicht besser habe einleiten können, als durch die Veranstaltung des größten, alles gut machenden und ewig geltenden Opfers im Tode Jesu. So habe der Jude und Heide in der neuen Religion zwar etwas weit höheres und wichtigeres, aber doch demjenigen, was ihm in seiner bisherigen Religion so ehrwürdig und beruhigend gewesen war, Ähnliches wiedergefunden, und sich gefreut, auf der einen Seite von der Last des Opferdienstes befreit zu werden, auf der andern ein göttliches Begnadigungsmittel von ewig geltendem Werth zu erhalten, bei welchem seiner zu menschlich von Gott denkenden Vernunft kein beunruhigender Zweifel mehr übrig bleiben können. Das Storr'sche Bedenken, daß eine biblische Stelle vorhanden sey, in welcher der Tod Jesu zur Vergebung der Sünden als ein Werk der göttlichen Herablassung dargestellt werde, hob man durch die Bemerkung, daß dasselbe Bedürfniß, das die göttliche Herablassung nothwendig machte, eine Aufklärung über ihre Beschaffenheit unzulänglich gemacht, und selbst die Erleuchtung der Apostel ihre nothwendigen Schranken gehabt habe. Wenn aber auch diese väterliche Erziehungsweisheit Gottes von der durch Jesu Lehre aufgeklärten Vernunft mehr und mehr erkannt werde, so bleibe doch dieselbe Vorstellung von der versöhnenden Kraft des Todes Jesu immer dasselbe subjektive Bedürfniß der schwachen sinnlichen Menschheit, da unsere Kenntniß von Gott überhaupt mehr oder weniger anthropopathisch sey, und nur auf analogen Schlüssen beruhe, und da die ganze Sprache der heil. Schrift so beschaffen sey, daß dadurch jene, zwar wohlthätig wirkenden, aber doch nur menschlichen, Vorstellungen von Gott unterhalten werden ¹⁾.

1) Ausgeführt wurde diese Ansicht besonders von Schwarze in der genannten Schrift (man vgl. S. 165. f., 209. f.), einge-

Es knüpft sich an diesen letztern Punkt von selbst an, was hier überhaupt über den Zeitraum in der Geschichte un-

lenkt aber wurde zu ihr schon seit Ernesti, und sie ist ganz bezeichnend für eine Zeit, in welcher der für die reinhistorische Auffassung der biblischen Urkunden erwachende und sich bildende Sinn bei der starren Form des alten Offenbarungsglaubens nicht mehr stehen bleiben konnte, während man doch, ungeachtet des Subjektiven, dessen man sich bei der Lehre der heil. Schrift bewußt wurde, den göttlichen Inhalt derselben sich so wenig als möglich beeinträchtigen lassen wollte. Beides gehört gleich wesentlich zum Eigenthümlichen der Ernesti'schen Schule. Ernesti selbst hat die Grundidee dieser Ansicht in den *Vindiciae arbitrii divini in relig. constituenda* ausgesprochen: *Sapientia divina rem ita moderata est, ut propagatio doctrinae Christi quam maxime cum natura rerum humanarum, h. e. ingentis humanis, temporibus ac locis consentiret. Id effici poterat — si ipsa doctrina, quoad salva summa (essentia) ejus fieri posset, accommodaretur temporibus illis, h. e. ingentis populorum sensibusque, ut inde nihil ei, aut quam minimum impedimenti objiceretur* (Op. theol. 1773. S. 307.). Man vgl. ferner Senff Versuch über die Herablassung Gottes in der christlichen Religion zu der Schwachheit der Menschen Leipz. 1792. und das Neue theol. Journal, herausg. von Hänlein und Ammon II. 4. S. 344. auch Junge in Obderlein's Christl. Rel. Unterr. Th. XI. S. 260. f. Besonders aber verdient hier noch Lang (zur Beförderung des nützlichen Gebrauchs des Zeller'schen Wörterbuchs des N. T. Th. 3. S. 232. f.) erwähnt zu werden, welcher über dieselbe Ansicht sich auf folgende Weise erklärte: „Der von Gott zugelassene Tod Christi wurde zu einem Opfer für die Sünden der Welt bestimmt, nicht als ob ohne dieß Opfer schlechterdings keine Gott anständige Sündenvergebung hätte stattfinden können, sondern weil Opfer für die Sünden, (es sey, daß ihr erster Ursprung menschliche Erfindung oder Anordnung der sich zur schwachen Sinnlichkeit der Menschen herablassenden Gottes war) nun schon einmal in der Welt waren, und die Idee

fers Dogma's, von welchem hier zuletzt die Rede war, noch hinzuzufügen ist. So wenig es auch an einer Verschiedenheit und einem Gegensatz der Ansichten fehlte, so groß ist gleichwohl, bei näherer Betrachtung, die Uebereinstimmung. Die ganze Zeit bewegte sich in dem Kreise der Accommodations-Idee, nur mit dem Unterschied, daß die eine den Kreis derselben enger, die andere weiter zog. Das Wahre der Accommodations-Idee ist der zum Bewußtseyn gekommene Unterschied zwischen Form und Inhalt, das Unwahre derselben die für nothwendig gehaltene Nachgiebigkeit gegen eine Form, die man doch nur als eine zufällige und subjektive, und eben-
 darum unwahre erkennen muß. Indem man diese Nachgiebigkeit gegen eine als unwahr erkannte Form nicht nur den Interpreten der göttlichen Offenbarung, Jesu und den Aposteln zuschrieb, sondern auf Gott selbst, als den Urheber der Offenbarung übertrug, zog man ebendadurch das objektiv Göttliche in den niedrigen Kreis der menschlichen Subjektivität herab, und ließ das Absolute in dem Endlichen untergehen. Der Grund hievon konnte nur in der Unfähigkeit liegen, sich über die Sphäre der Subjektivität zu erheben, und das Absolute seinem wahrhaften Inhalte nach sich zum Bewußtseyn zu bringen. Je mehr aber die Idee des Absoluten in ihrer Objektivität dem Bewußtseyn sich entzog, desto freieren Spielraum hatte die Subjektivität, in ihrer überwiegenden Macht sich geltend zu machen. Daß man zugleich die Vorstellungen, die den Inhalt des religiösen Bewußtseyns bestimmten, selbst als eine bloß subjektive Form anerkannte, in

von ihrer Nothwendigkeit und Heiligkeit sich so fest gesetzt hatte, und weil diese Substitution des Opfers des Todes Christi für alle andere Opfer nicht nur den Eigenschaften Gottes nicht widersprach, sondern vielmehr auf das vollkommenste damit harmonirte, und der Denkungsart des damaligen Weltalters entsprach, ohne gegen die Denkungsart des nachfolgenden reifern und aufgeklärtern schlechterdings anzustoßen." Man vgl. dagegen Storr a. a. O. S. 552.

ihr aber eine nothwendige Herablassung Gottes zur menschlichen Schwachheit sah, beweist nur um so klarer, wie wenig man sich aus den beengenden Schranken seiner Subjektivität herauszubewegen vermochte. Form und Inhalt, obwohl unterschieden, fielen auf diese Weise immer wieder in eine unzertrennliche Einheit zusammen, weil das Subjekt, wenn ihm nicht mit der Form auch der Inhalt verloren gehen sollte, von seiner subjektiven Form sich nicht trennen konnte. Wie widersprechend die Annahme einer solchen Herablassung Gottes ist, muß gerade bei der Lehre von der Versöhnung am meisten in die Augen fallen. Besteht das Wesen der Versöhnung darin, daß der Mensch mit Gott sich einigt, sich durch Gott, als das Allgemeine und Absolute, in seinem ganzen Seyn und Wesen bestimmt werden läßt, aber ebendeshwegen seine Subjektivität von sich abthut, so bezweckt dagegen jene Herablassung gerade das Entgegengesetzte, dem Subjekt seine Freiheit und sein Recht zu lassen. Damit es seine natürlichen Triebe und Neigungen, seine Bedürfnisse und Interessen nicht aufopfern muß, soll Gott selbst sich zu ihm herablassen, und die menschliche Subjektivität soviel möglich in ihrer gewohnten Sphäre sich fortbewegen lassen. In dieser Hinsicht waren gewiß diejenigen, welche, wie Storr, die Accommodations-Idee in jeder Form verwarfen, hiezu vollkommen berechtigt, wenn aber dieselben Theologen eine Herablassung Gottes in dem zuvor erwähnten Sinn hauptsächlich aus dem Grunde verwarfen, weil keine biblische Stelle vorhanden sey, in welcher eine solche Absicht des Todes Jesu angegeben sey, und zugleich nichts dringender einzuschärfen wußten, als daß es die größte Vermessenheit des schwachen sterblichen Geschöpfes sey, über die Absichten Gottes irgend etwas wissen zu wollen ¹⁾, so setzten doch auch sie wieder nur auf einem andern Wege die Subjektivität in ihr volles Recht ein. Ist

1) Storr a. a. O. S. 570. f.

Der Mensch so wenig im Stande, das an sich Seyende, Wahre, Allgemeine zu erkennen, so bleibt für ihn alles subjektiv und willkürlich, selbst wenn er in den klaren Zeugnissen der H. Schrift die sichersten Kriterien der objektiven Wahrheit haben glaubt. Blieben doch selbst auch diejenigen, welche den wahren Inhalt und Form, Objektivem und Subjektivem, Wesentlichem und Unwesentlichem strenger zu unterscheiden suchen, und das ihrem religiösen Bewußtseyn nicht Zusagende als eine Accommodation zu fremdartigen Zeitvorstellungen von sich zurückwiesen, wenn auch auf andere Weise, in demselben Standpunkte der Subjektivität befangen, da nicht nur an sich schon eine solche Scheidung etwas bloß willkürliches war, sondern auch in der Lehre von der Versöhnung nur den Zweck hatte, jede objektive Vermittlung hinwegzuräumen, die die göttliche Begnadigung von einer andern Bedingung abhängig machte, als der Reue und Besserung. In den Willen des Subjekts also sollte alles gesetzt werden, wodurch der Mensch mit Gott versöhnt werden kann, und das Subjekt sollte daher auch für sich selbst die Macht haben, das Geschehene ungeschehen zu machen. Die hiemit in engem Zusammenhang stehende pelagianische Voraussetzung, daß der Mensch von Natur gut sey, und bei der Trefflichkeit der Anlagen des menschlichen Herzens, wovon jene Zeit so vieles zu rühmen wußte, die Sünde immer nur als ein durch sich selbst verschwindendes Moment anzusehen sey, hatte in dem ganzen Geiste jener Zeit tiefe Wurzeln geschlagen, und zieht sich durch jene ganze Periode der protestantischen Theologie hindurch. Wie äußerlich war das Bedürfniß der Erlösung gedacht, wenn selbst der in der tiefen Auffassung der Wahrheiten des christlichen Glaubens unter den Theologen jener Zeit so sehr hervorragende Storr der geistlosen Hypothese eines Michaelis ¹⁾ seinen

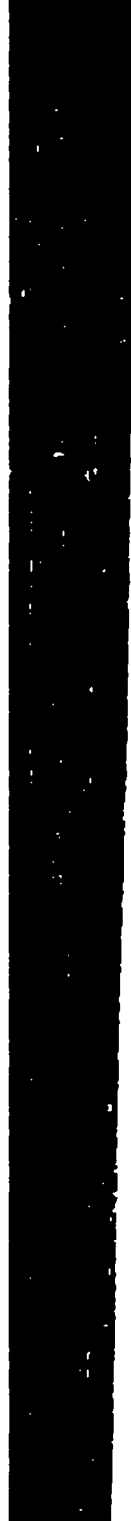
1) Ueber Sünde und Genugthuung S. 559. Storr a. a. O. S. 649.

Beifall schenken konnte, daß die besondere Beschaffenheit der ersten Versündigung, oder das Essen von der verbotenen, gleich einem Gift wirkenden, Frucht die schlimme Disposition zu den unmäßigen und gewaltsamen Trieben, in welche man das Wesen der Erbsünde setzte, verursacht habe. Wird die Sünde nur als eine, die an sich gesunde Natur des Menschen äußerlich afficirende, Krankheit gedacht, so muß auch die Gnade der Erlösung dem Menschen gleich äußerlich bleiben, und es kann sich daher selbst in der Theologie eines Storr nicht verbergen, wie wenig die gottmenschliche Person des Erlösers als das absolute Princip der Vermittlung des Menschen mit Gott aufgefaßt ist, und wie sehr dagegen die die Würdigkeit des Menschen bei weitem übersteigende Seligkeit doch immer wieder die Farbe eines äußern, zum wahren Wesen des Geistes sich nur äußerlich verhaltenden Guts an sich trägt, in dessen Genuß die vom Glückseligkeits-Ideal begeisterte Zeit ihre liebste Befriedigung fand ¹⁾.

1) Als ein charakteristisches Merkmal jener, in ihrem überwiegenden Zuge zur Subjektivität des Gesamtbewußtseyns in so hohem Grade ermangelnden, Zeit ist auch die beinahe ganz allgemeine Ignorirung des symbolisch kirchlichen Lehrbegriff in den dogmatischen Lehrbüchern anzusehen. Wie sehr fehlt es sogar einem Storr an dem Interesse, selbst bei solchen Dogmen, welche eine so ausgebildete kirchliche Form erhalten haben, wie das Satisfactionsdogma, auf die kirchliche Lehre auch nur in historischer Hinsicht die gebührende Rücksicht zu nehmen! Es darf daher mit Recht das zum Theil schon in der Kant'schen Periode, noch bestimmter aber bald nachher sich ankündigende Bedürfniß, von dem symbolischen Lehrbegriff wenigstens auszugehen, um an der Kritik desselben den dem Fortschritte der Zeit entsprechenden dogmatischen Standpunkt zu gewinnen, unter die Kriterien einer neuen Epoche der Theologie gerechnet werden.

DRITTE PERIODE.

**Von der Kant'schen Philosophie
bis auf die neueste Zeit.**



Erstes Kapitel

Kant und die der Kant'schen Philosophie folgenden Theologen Tieftrunk, Süskind, Stäudlin, E. Ch. Platt, u. a. — Krug. — De Wette, Bretschneider, Schott.

In dem zuletzt geschilderten Zeitraum der Geschichte un-
fers Dogma's ist die Subjektivität zu ihrem vollen Rechte ge-
kommen. Die vorherrschende Richtung ging dahin, die Ver-
söhnung des Menschen mit Gott als die eigenste Sache des
Subjekts zu betrachten. Das Subjekt, der Mensch in seinem
Fürsichseyn, darf sich versöhnt mit Gott wissen, sobald er nur
sich entschließt, die Sünde zu bereuen und sich zu bessern.
Und damit der Vorsatz der Besserung seinen Zweck nicht ver-
fehle, unmittelbar mit demselben alles abgethan wäre, was
in Hinsicht des Zwecks der Besserung, der Glückseligkeit, hem-
mend und störend in das Verhältniß Gottes und des Men-
schen eingreifen könnte, ist der höchste absolute Begriff, durch
welchen das Wesen Gottes bestimmt wird, seine absolute Güte
und Liebe, zu welcher alle andern Eigenschaften Gottes in ei-
nem untergeordneten Verhältniß stehen. Wie es der absolu-
ten Güte nur um das Beste der Menschen zu thun seyn kann,
so wird der höchste Endzweck des Menschen in eine Glückse-
ligkeit gesetzt, durch deren Ertheilung jeder Einzelne für sich
das für ihn subjektiv mögliche höchste Maasß des Guten ge-
nießt. Wenn man daher den eigenthümlichen Charakter der
Periode, von welcher bisher die Rede war, in die Herrschaft
des Eudämonismus setzt, so ist ebendadurch auch das an ihr
so sichtbar hervortretende Uebergewicht der Subjektivität be-
zeichnet, aber es erhellt schon hieraus auch zugleich, wie die
kritische Philosophie, indem sie dem herrschenden Eudämonis-

muß entgegentrat, auch der entscheidende Wendepunkt des Uebergangs von der Subjektivität zur Objektivität wurde. Dieser Uebergang kann zunächst immer nur dadurch geschehen, daß in der Subjektivität selbst eine höhere geistige Macht sich entwickelt, welcher sich das Einzelne, als dem über ihm stehenden Allgemeinen, Objektiven, an sich Seyenden unterordnen muß. Es ist dieß die durch Kant mit aller Macht des sittlichen Bewußtseyns zur Anerkennung gebrachte absolute Gesetzgebung der praktischen Vernunft, in welcher das Eigenthümliche des Standpunkts der Kant'schen Philosophie eben so klar hervortritt, als auf der theoretischen Seite derselben. Wie Kant den Dogmatismus der alten Metaphysik dadurch vernichtete, daß er vor allem das Verhältniß des Subjekts zu dem ihm gegenüberstehenden Objekt der Erkenntniß untersuchte, und auf diesem kritischen Wege das Subjekt zwar aus den transcendenten Regionen, in welche es sich verirrt hatte, um seine subjektiven Vorstellungen für objektive Wahrheit zu halten, auf sich selbst zurückführte, und zum klaren Bewußtseyn seiner subjektiven Befangenheit und Einseitigkeit brachte, aber auch in dem Subjekte selbst die höchsten formalen Gesetze des Denkens und Erkennens als das jeder Erfahrung vorangehende Apriorische, als das Allgemeine und Nothwendige, oder Objektive, nachwies, so ist auch das von Kant aufgestellte höchste Princip der praktischen Vernunft ebenso subjektiv, als objektiv, subjektiv, sofern es ganz der Sphäre des Selbstbewußtseyns angehört, objektiv aber, sofern es in dem Bewußtseyn des Einzelnen selbst als eine absolute, unbedingt gebietende Macht, in welcher der freie Wille nur durch sich selbst bedingt ist, sich ankündigt.

Wie hiedurch der Standpunkt der Kant'schen Philosophie im Allgemeinen bestimmt ist, so ergibt sich hieraus von selbst die Bedeutung, in welcher sie als ein neues Moment in den Entwicklungsgang unseres Dogma's eingreift. Es verfolgt seinen Gang, wie bisher, so auch jetzt, vorzugsweise auf der sub-

jectiven Seite, aber nach Maßgabe der sittlichen Grundsätze, die als höchste allgemeine Norm gelten. Die ganze große Reform, durch welche Kant für die Sittenlehre ein neues Princip schuf, mußte auf alle auf die Versöhnung des Menschen mit Gott sich beziehenden Lehren den entscheidendsten Einfluß haben. Die Idee des Sittlichguten trat nun als constitutives Princip an die Stelle der in sich selbst zerfallenden Glückseligkeitslehre. Wie sehr hiedurch der ganze sittliche Gesichtspunkt verändert werden mußte, zeigte sich zuerst bei der Frage über die Möglichkeit der Sündenvergebung oder Strafen-aufhebung. Ist der Zweck der Strafe die Besserung des Menschen, und ebendeshwegen die Besserung selbst das Mittel, dem Menschen die Glückseligkeit, deren er fähig ist, zu ertheilen, so versteht sich von selbst, daß die Strafe aufhört, sobald die Besserung erfolgt ist, ganz anders aber gestaltet sich die Sache, wenn der höchste Endzweck des Menschen in das sittlich Gute gesetzt wird, und die Glückseligkeit nur insofern als ein wesentliches Element des höchsten Guts gedacht werden kann, sofern sie durch die sittliche Würdigkeit bedingt ist. Hieraus folgt von selbst, daß, wenn auch der Mensch, sofern er sich bessert, keine weitere Strafe, sondern vielmehr eine seiner Besserung proportionirte Glückseligkeit verdient, doch die Besserung auf den ihr vorangehenden Zustand keinen Einfluß haben kann. Die früheren Verschuldungen bleiben auch nach erfolgter Besserung dieselben, und die Idee des höchsten Guts, der moralische Endzweck der Welt, die Proportion der Glückseligkeit und Sittlichkeit, wird ebendadurch realisirt, daß Schuld und Strafe im genauesten Verhältniß zu einander stehen. So nothwendig und unmittelbar diese Folgerung aus den Kant'schen Principien der praktischen Vernunft hervorgeht, so schwankend war gleichwohl die Ansicht mehrerer der Kant'schen Philosophie folgenden Philosophen und Theologen über die Frage: ob Vergebung der Sünden, oder Strafen-Aufhebung, nach Kant'schen Principien möglich sey oder nicht? Während die

strengerer Anhänger derselben die Erlassung von Schuld und Strafe mit allen Begriffen einer zweckmäßigen sittlichen Welt-einrichtung und der göttlichen Gerechtigkeit für unvereinbar erklärten ¹⁾, glaubten dagegen andere einen solchen Zwiespalt zwischen dem Christenthum und der Kant'schen Philosophie nicht zugeben zu dürfen, und aus den Principien derselben nicht bloß die Möglichkeit, sondern sogar die praktische Nothwendigkeit der Erlassung der Strafen, unter der Bedingung der Besserung, nachweisen zu können. Eine Deduktion dieser Art versuchte namentlich J. H. Tieftrunk in seiner bekann- ten Censur des protestantischen Lehrbegriffs ²⁾, indem er dieses Dogma unter diejenigen Sätze rechnete, deren Realität die praktische Vernunft als nothwendige Voraussetzung zur Realisirung der Idee des moralischen Endzwecks der Welt postulire. Die Vernunft sey berechtigt, Gott zu allem demjenigen, was der Mensch selbst nicht könne, und doch die Möglichkeit des moralischen Endzwecks der Welt erfordere, als wirkende Ursache zu denken. Ein solcher Fall finde ganz besonders bei den selbstverschuldeten, obgleich sich bessernden Menschen statt. Die von dem Pflichtgesetz gebotene Heiligkeit bleibe für uns

1) Wie z. B. C. Chr. Erh. Schmidt, Versuch einer Moralphilosophie, Jena 1790. S. 390.: Belohnungen und Strafen lassen sich so wenig als Verdienst und Schuld von einer Person auf eine andere moralisch übertragen, oder überhaupt abändern, erlassen, vorenthalten, erhöhen, man müßte denn alle Begriffe von zweckmäßiger sittlicher Welteinrichtung und von göttlicher Gerechtigkeit aufheben und verläugnen. Könnte Gott die gerechte Strafe des sittlich Bösen erlassen, so könnte er auch das Böse erlaubt machen. Dann wäre aber sein Gesetz kein moralisches, sondern ein willkürliches.

2) Censur des christlichen protestantischen Lehrbegriffs, nach den Principien der Religionskritik, mit besonderer Hinsicht auf die Lehrbücher von D. J. E. Döderlein und D. G. F. N. Morus. Drei Theile Berl. 1791—95. Zweite Aufl. 1796.

stets unerreichbar. Wenn auch der Uebergang vom Bösen zum Guten durch eine gänzliche Umwandlung des innern Grundes unserer Denkungsart geschehen sey, so laufen doch mitten im Fleiße zu guten Werken noch immer Selbstverschuldungen unter. Hierzu kommen die vorigen, vor der Besserung begangenen, Vergehungen, welche von uns nicht getilgt werden können, da wir im strengsten Gehorsam doch nie mehr als unsere Schuldigkeit thun, folglich aus allen unsern noch so guten Handlungen nie etwas Ueberschüssiges zur Tilgung der alten Schuld entspringen könne. Wir finden uns also nie in der vor einem heiligen Richter gültigen Gerechtigkeit, und doch müssen wir diese Gerechtigkeit durch Tilgung unserer Schuld haben, wenn die Idee des moralischen Endzwecks der Welt realisirt werden soll. Denn, wenn die Sünden ein unüberwindliches Hinderniß der Seligkeit wären, und an dem Schuldner das gerechte Verdammungsurtheil wirklich vollzogen würde, so würde der Zweck der Welt, welchem zufolge alle Menschen durch Heiligung zur Seligkeit gelangen sollen, an dem Schuldner verloren gehen. Stehe aber dieser Zweck als praktisches Vernunftgebot fest, so müsse er auch durch Bedingungen, die sich aus ihm selbst ergeben, als möglich gedacht werden können, folglich um der Realisirung der Idee des moralischen Endzwecks willen eine Versöhnung und Genugthuung möglich seyn, wodurch der Mangel eigener Gerechtigkeit vor einem heiligen Richter ersetzt und die Schuld getilgt werde. Es bleibe uns also nichts übrig, als der Glaube, daß die selbstständige Weisheit aus der Fülle ihrer Heiligkeit das ergänzen werde, was den Subjekten, ob zwar durch eigene Schuld, an der erforderlichen Qualität zur Seligkeit gebreche, der Glaube also, daß Gott sich in Hinsicht auf die Selbstverschuldungen der Menschen selbst genug thun werde, aber so, daß er zwar gnädig gegen uns sey, jedoch seine Gnade an die Bedingung binde, daß wir, so viel wir können, dem Gesetze der Heiligkeit gehorchen. Dieß seze

eine Correspondenz der Güte, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes voraus, vermöge welcher er begnadige, und doch gerecht sey, heilig und doch Sünden vergebe, eine durch die göttliche Weisheit bewirkte Correspondenz, welche stattfinden müsse, weil der Glaube daran aus dem apodiktischen praktischen Gesetze hervorgehe, wenn gleich die Möglichkeit und Beschaffenheit derselben an sich ein undurchdringliches Geheimniß sey ¹⁾.

Gegen diese Deduktion ist mit Recht eingewendet worden, daß, wenn auch der dabei vorausgesetzte Grundsatz: die Vernunft sey berechtigt, Gott zu allem demjenigen, was der Mensch selbst nicht kann, was aber gleichwohl zur Möglichkeit des moralischen Endzwecks der Welt erfordert wird, als wirkende Ursache zu denken, nicht in Zweifel gezogen werden könne, doch die Nothwendigkeit einer Erlassung der Strafen keineswegs aus den Kant'schen Principien folge. Forderer der moralische Endzweck der Welt, daß jedes sittlich gute Wesen in der genauesten Proportion zu seiner Würdigkeit Glückseligkeit erlange, so widerspreche es der Forderung nicht, wenn der Mensch, der von einem sittlich bösen Zustande in den sittlich guten erst überging, nur insofern als er sittlich gut sey, Antheil an Glückseligkeit erlange, und sofern er sittlich böse war, ebenso seinen proportionirten Antheil an Bestrafungen empfangen. Nur in dem Fall würde die Vernunft berechtigt seyn, von Gott zu erwarten, oder als praktisches Postulat anzunehmen, daß Gott das Unvermögen des Menschen ergänzen und den Mangel der vollgültigen Gerechtigkeit ersetzen werde, wenn es ein unverschuldetes wäre, als ein solches könne es aber nicht angesehen werden, da es ja der Voraussetzung nach Selbstverschuldungen seyen, die den Menschen an der Seligkeit hindern. Indem man aber auf eine Deduktion

1) Tieftrunk Cens. des prot. Lehrb. Th. 2. S. 212. f. 223. f. 227. f. 279. f. 292. f. 321. 325. f. 358. 384. f. Vergl. Th. 3. Borr. S. LXV. f.

Nothwendigkeit der Strafen aufhebung Verzicht leisten zu
 n glaubte, wollte man doch wenigstens die Möglichkeit
 ben deduciren, oder so viel darthun, daß es dem mora-
 Endzweck der Welt nicht widerspreche, wenn der Sün-
 nter der Bedingung der Besserung von den verdienten
 en losgesprochen, und von der göttlichen Güte zur Ge-
 zugelassen werde, damit, wenn etwa eine als wirklich
 erwiesene Offenbarung eine solche Strafen aufhebung
 risch lehrte, die Vernunft keine Ursache hätte, dieses
 na zu bezweifeln. Die Realisirung des höchsten Guts,
 Beförderung der höchstmöglichen Sittlichkeit und Glück-
 sit, in der genauesten Harmonie, sey zwar, behauptete
 der höchste Endzweck, welchem, wie alles andere, so auch
 strfliche Vollziehung der Strafen untergeordnet sey; wenn
 aber erweisen ließe, daß in der moralischen Welt, in wel-
 das höchste Gut realisirt werden soll, dasselbe vollständi-
 realisirt, d. h. ein größeres Maas sittlicher Vollkommen-
 und proportionirter Glückseligkeit der vernünftigen Wesen
 Aufhebung der Strafen unter der Bedingung der Bes-
 g, als durch wirkliche Vollziehung derselben, auch an den
 fferten, befördert werden würde, so würde die Vernunft
 htigt seyn, die Aufhebung der Strafen als ein praktisches
 alat wirklich anzunehmen. Dogmatisch lasse sich nun zwar
 behaupten, daß der Zweck der strafenden Gerechtigkeit
 dem Endzweck des höchsten Guts wirklich in Collision
 ne, aber ebenso wenig lasse sich beweisen, daß Strafen aufhe-
 unmöglich, d. h. mit dem moralischen Endzweck der Welt im
 erspruch sey, oder daß bei der Aufhebung der Strafen,
 : der Bedingung der Besserung, die Sittlichkeit und pro-
 onirte Glückseligkeit der vernünftigen Wesen nicht in dem
 iße, wie bei der Vollziehung derselben, stattfinden könne.
 mehr lasse es sich doch als möglich denken, daß in einer
 igen moralischen Welt bei den wirklich schon Gebesserten
 res Fortschreiten in sittlicher Vollkommenheit, und folg-

lich auch in proportionirter Glückseligkeit wirksamer durch angenehme als unangenehme Empfindungen, wirksamer durch eine von Strafen freie, als mit Strafen vermischte und beschränkte Glückseligkeit befördert werden könne ¹⁾. Schon diese Motivirung kann deutlich genug zeigen, wie der Gedanke einer solchen Deduktion nur in Folge eines Rückfalls vom Kantischen Standpunkt zum eudämonistischen entstehen konnte. Ist Sittlichkeit das höchste absolute Gut, der höchste absolute Zweck eines vernünftigen Wesens, so kann jedes Plus und Minus der Glückseligkeit nur durch die Idee der Sittlichkeit bedingt seyn. Schon aus diesem Grunde läßt sich die hier vorausgesetzte Collision gar nicht denken, und es erscheint daher als eine ganz unstatthafte Behauptung, daß die Vernunft zwar ohne Ausnahme den Unmoralischen für strafwürdig erkläre, hieraus aber nicht geschlossen werden könne, daß das Gesetz der wirklichen Bestrafung absolut allgemeingültig sey. Da kein Gesetz ohne seine Anwendung gedacht werden kann, so würde ein Gesetz, das zwar abstrakt gedacht absolut, in seiner concreten Anwendung aber nicht absolut seyn soll, eben deswegen auch an sich nicht absolut seyn. Ebenso wenig kann man sich auf die Heiligkeit als ein höheres, über dem Gesetz der Würdigkeit und dem Gesetz der Gerechtigkeit stehendes, Gesetz berufen, da die Idee der Heiligkeit nothwendig mit der Idee der Sittlichkeit zusammenfällt, und daher auch die drei Momente der Heiligkeit, Würdigkeit und Gerechtigkeit doch nur wieder die Sittlichkeit und Glückseligkeit in ihrer genauesten Proportion sind. Läßt sich demnach überhaupt schon

1) Gützkind im Platt'schen Magazin für chr. Dogm. und Moral St. 1. 1796. Ueber die Möglichkeit der Strafaufhebung, oder der Sündenvergebung, nach Principien der praktischen Vernunft S. 1—67. Vgl. St. 9. 1803. Noch etwas über die moralische Möglichkeit der Aufhebung verdienster Sündenstrafen S. 71—130.

eine Collision zwischen dem Gesetz der Sittlichkeit an sich und seiner concreten Anwendung, wie hier vorausgesetzt wird, nicht denken, so läßt sich auch ebenso wenig läugnen, daß durch die Voraussetzung, das höchste Gut könne durch Erlassung der Strafen in höherem Grade realisiert werden, als durch ihre Vollziehung, die Sittlichkeit der Glückseligkeit untergeordnet wird, indem diese Voraussetzung nichts anderes in sich begreift, als die Behauptung, daß bei einem moralischen Subjekt die angenehmen Empfindungen, welche die Aufhebung der Strafen zur Folge hat, ein stärkeres Motiv der Sittlichkeit nicht bloß wirklich seyen, sondern unbeschadet der Idee des höchsten Guts seyn dürfen, als die Idee der Sittlichkeit selbst, eine Behauptung, die mit den ersten Principien der Kant'schen Sittenlehre in einen zu offenbaren Widerspruch kommt, als daß hierüber ein weiterer Zweifel stattfinden könnte. Wie Süsskind, um die Möglichkeit der Strafenaufhebung mit der von Kant in die Proportion der Sittlichkeit und Glückseligkeit gesetzten Idee des höchsten Guts zu vereinigen, die Idee der Heiligkeit voranstellte, in der That aber die Idee der Heiligkeit selbst wieder der Idee der Glückseligkeit unterordnete, so machte Tieftrunk, um seine Deduktion der Nothwendigkeit einleuchtender zu machen, einen gleichen Versuch mit der Idee der Liebe des Gesetzes. Das höchste Ziel der sittlichen Vollkommenheit aller vernünftigen Geschöpfe sey die Liebe des Gesetzes, das nie aufhöre, Ziel und Endzweck zu seyn, wenn auch die endlichen Wesen denselben oft aus den Augen verlieren. Die Liebe des Gesetzes aber bestehe in der Einigkeit des Herzens mit demselben und in der Erkenntniß, daß die Zufriedenheit mit sich selbst und seinem Daseyn durch die selbstthätige Befolgung des Gesetzes bedingt sey. Liebe des Gesetzes aber sey nicht möglich, wenn keine Verzeihung vor demselben möglich sey, da durch die Sünde ein Unfriede zwischen dem Gesetz und dem Subjekt entstanden sey, welcher nicht seyn soll, und daher wieder aufgehoben werden müsse.

Soll also die Liebe des Gesetzes das Ziel der moralischen Vollkommenheit aller Vernunftwesen seyn, mithin auch der Gefallenen und Abtrünnigen, so sey sie nur möglich, wenn das Gesetz dem reuigen Sünder verzeihe, folglich sey die Vergebung der Sünden ein Postulat der praktischen Vernunft ¹⁾. Mit Recht muß bei dieser neuen Wendung der Tieftrunk'schen Deduktion schon die dem kalten Rigorismus des kategorischen Imperativs substituirte Liebe des Gesetzes Bedenken erregen. Doch soll dieselbe nur von der Heiligkeit des Gesetzes verstanden werden ²⁾, und der Hauptgedanke demnach eigentlich dieser seyn: Wenn durch das Bewußtseyn der Strafwürdigkeit, oder den Unfrieden des Menschen mit dem Gesetz, seine Verwerflichkeit und Verdammlichkeit vor demselben, der Zweck des Gesetzes, seine Heiligkeit, nicht aufgehoben werden soll, so müsse eine Vergebung vor demselben stattfinden, worüber, da sie nur aus dem Gesetz selbst ergehe, das Gesetz sich selbst genugthun müsse. Worin jedoch diese Vergebung und Genugthuung bestehen soll, wird nicht gesagt. Sehen wir davon ab, daß ohnedieß vom Kant'schen Standpunkt aus sich nicht denken läßt, wie das vom Gesetz ausgesprochene Strafurtheil die Heiligkeit des Gesetzes aufheben soll, so kann offenbar mit

-
- 1) Stäublin, Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre. 3ter Bd. 1797. Ist die Sündenvergebung ein Postulat der praktischen Vernunft? Beantwortet von J. H. Tieftrunk. S. 112. f. Man vgl. bes. S. 155. f. Tieftrunk bestreitet die erste der genannten beiden Süskind'schen Abhandlungen, deren zweite sodann die erstere gegen die Tieftrunk'schen Einwendungen zu rechtfertigen sucht.
- 2) Tieftrunk bemerkt ausdrücklich a. a. O. S. 186. f.: Er folgere die Nothwendigkeit der Verßöhnung nicht aus dem Postulat, daß die Glückseligkeit der Sittlichkeit proportional seyn soll, woraus die Sündenvergebung nicht gefolgert werden könne, sondern nur daraus, daß der Zweck der Heiligkeit unbedingt und immer derselbe sey.

allem diesem nur so viel gesagt seyn: das Gesetz dürfe nicht bloß ein einseitig verwerfendes und verdamnendes, sondern es müsse auf der andern Seite auch ein billigendes und belohnendes seyn. Da das erstere, wie sich von selbst versteht, nur im Falle der Uebertretung des Gesetzes, das letztere nur im Falle der Uebereinstimmung des Menschen mit dem Gesetze stattfinden kann, so geht aus dieser ganzen Deduktion nichts hervor, was nicht von selbst in der Idee des Gesetzes enthalten ist, und es ist daher auch nicht einzusehen, wie die Möglichkeit, daß aus einem und demselben Gesetz Verwerfung und Gnade ergehe, als etwas schlechthin unbegreifliches dargestellt, und auf die praktische Nothwendigkeit der aus dem Gesetze ergehenden Gnade und Vergebung so großes Gewicht gelegt werden kann. Was jedoch dabei vorschweben mochte, ist die Idee, daß solange der Mensch noch dem absoluten kategorischen Imperativ gegenüberstehe, an eine innere und lebendige Einheit mit Gott und eine wahrhafte Versöhnung nicht gedacht werden kann. Allein diese an sich ganz wahre, aber auch den Kant'schen Standpunkt überschreitende Idee ist hier noch nicht zum klaren Bewußtseyn gekommen.

Ein so vages und unbestimmtes Hin- und Herreden über Nothwendigkeit und Möglichkeit der Strafenaufhebung, oder Sündenvergebung, hätte wenigstens nach Erscheinung der Kant'schen Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft ¹⁾ für überflüssig gehalten werden sollen. Kant selbst schlug in dieser auch für die Geschichte unsers Dogma's merkwürdigen Schrift einen ganz andern Weg ein. So wenig es ihm um einen der kirchlichen Lehre so viel möglich entsprechenden Begriff der Sündenvergebung zu thun war, so sehr stimmte er doch mit ihr in dem ernstest Bestreben zusammen, das Bedürfniß einer Wiederherstellung und Versöhnung in seiner ganzen Tiefe aufzufassen. Darauf bezieht sich die Kant'sche Lehre vom

1) Sie erschien zuerst im J. 1793.

radikalen Bösen, das nach Kant nicht bloß in der Sinnlichkeit, sondern in der Unterordnung des Sittengesetzes unter die Sinnlichkeit besteht, und radikal genannt wird, weil es, obgleich es seinen letzten Grund nur in einem Akte der Freiheit haben kann, doch jedem in der Erfahrung gegebenen Gebrauch der Freiheit vorangeht, und als ein natürlicher Hang in dem Menschen eingewurzelt ist, welcher die Wurzel aller besondern bösen Maximen und Handlungen, den obersten subjektiven Grund aller Maximen, selbst verdirbt. Obgleich es aber als natürlicher Hang durch menschliche Kräfte nicht zu vertilgen ist, sofern die guten Maximen, durch welche es allein geschehen könnte, als radikal verderbt vorausgesetzt werden müssen, so muß gleichwohl als möglich angenommen werden, daß es zu überwiegen ist, weil es in dem Menschen als frei handelndem Wesen angetroffen wird. Schon hierin ist die Grundidee der Kant'schen Versöhnungslehre und das subjektive Princip derselben, der Grundsatz, daß, was der Mensch im moralischen Sinne ist oder werden soll, gut oder böse, er dazu sich selbst, durch eine That seiner Freiheit, machen muß, klar ausgesprochen. Wie in dem von Natur bösen Menschen das Böse immer nur als ein erst gewordenes gedacht werden kann, die ursprüngliche Anlage als eine Anlage zum Guten, der Mensch also an sich gut vorausgesetzt werden muß, so kann auch die Möglichkeit des Wiederaufstehens vom Bösen zum Guten nicht in Zweifel gezogen werden. Dem absoluten Sollen, das ungeachtet jenes Abfalls, als sittliches Gebot ungeschwächt in der Seele des Menschen erschallt, muß das absolute Können entsprechen. Es muß daher auch in dem gefallenem Menschen ein unverdorbener unvertilgter Keim des Guten als zurückgeblieben vorausgesetzt werden. Da die Achtung für das moralische Gesetz nie verloren gehen kann, so darf die in ihr bestehende Triebfeder zum Guten nicht erst erworben, sondern nur in ihrer Reinigkeit als oberster Grund aller unserer Maximen wiederhergestellt werden, aber demun-

geachtet kann diese Wiederherstellung der ursprünglichen Anlage zum Guten in uns nur als eine Art von Wiedergeburt, als eine neue Schöpfung, eine Aenderung des Herzens, gedacht werden, da, solange die Grundlage der Maximen unlauter bleibt, das moralisch Gute nicht durch eine allmälige Reform, sondern nur durch eine Revolution in der Gesinnung des Menschen, durch einen Uebergang zur Maxime der Heiligkeit derselben, durch eine Umwandlung der Denkungsart, bewirkt werden kann. Ist aber einmal der Mensch dem Princip und der Denkungsart nach ein für das Gute empfängliches Subjekt, so ist er für den, der den intelligibeln Grund des Herzens, aller Maximen der Willkür, durchschaut, für welchen also die Unendlichkeit des Fortschritts Einheit ist, für Gott soviel, als wirklich ein guter ihm gefälliger Mensch. So wenig sich also auch begreifen läßt, wie der Mensch, bei seiner angeborenen Verderbtheit für alles Gute, die ursprüngliche sittliche Ordnung unter den Triebfedern, und hiemit die Anlage zum Guten in seinem Herzen, in ihrer Reinigkeit durch eigene Kraftanwendung wiederherstellen kann, so schließt doch die Nothwendigkeit dieser Umwandlung auch ihre Möglichkeit in sich. Der Mensch kann durch sich selbst wiederhergestellt, oder mit dem absoluten Sittengesetz, und sofern Gott mit demselben Eins ist, mit Gott selbst versöhnt werden. Das Princip dieser Versöhnungstheorie ist daher durchaus nur die sittliche Freiheit. Ebendeshwegen fällt sie auch sosehr der moralischen oder subjektiven Seite zu, daß selbst ihre Beziehung auf die Idee Gottes etwas sehr unwesentliches ist. Ihre Objektivität ist nur die Objektivität des absoluten Sittengesetzes. Gleichwohl aber läßt Kant die beiden Momente, in deren Sphäre sich seine Theorie bewegt, den Abfall und die Wiederherstellung, oder das böse und gute Princip des Menschen, auf eine Weise mit einander vermittelt werden, durch welche seine Theorie einen mehr objektiven oder religiösen Charakter erhält. Wird der Mensch dadurch wiederhergestellt, daß ver-

möge seiner moralischen Freiheit das absolute Sittengesetz zur obersten Maxime in ihm erhoben wird, so ist dieß der rein moralische Ausdruck für die Idee der Versöhnung. An die Stelle des bloß moralischen Begriffs setzt nun aber Kant in der personificirten Idee des guten Princip's die religiöse Idee des Sohnes Gottes. In dieser Hinsicht ist das eigentliche Princip der Versöhnung nach Kant nicht die sittliche Freiheit, oder das durch sie in dem Menschen herrschend gewordene gute Princip, sondern der Sohn Gottes, dessen Idee Kant auf folgende Weise entwickelt: Das die Herrschaft über den Menschen gewinnende gute Princip, sofern es personificirt wird, ist die Menschheit in ihrer absoluten moralischen Vollkommenheit, das Urbild der sittlichen Gesinnung in ihrer ganzen Lauterkeit, der allein Gott wohlgefällige Mensch, der von Ewigkeit ist, und um dessen willen alles gemacht ist. Da wir nicht begreifen, wie die menschliche Natur für dieses Urbild auch nur habe empfänglich seyn können, kann man sagen, es sey vom Himmel zu uns herabgekommen, und habe die Menschheit angenommen. Als Ideal, wie es gedacht werden muß, können wir es uns nur unter der Idee eines Menschen denken, der nicht nur alle Pflichten selbst ausübt, und durch Lehre und Beispiel das Gute im größten Umfang ausbreitet, sondern auch alle Leiden bis zum schmachlichsten Tod um des Weltbesten willen übernimmt. Diese Idee nun hat ihre objektive Realität vollständig in sich selbst, da sie in unserer moralisch gesetzgebenden Vernunft liegt: wir sollen ihr gemäß seyn, und müssen es daher auch können. Aber gleichwohl stellen sich ihr, wie Kant sagt, noch mehrere Schwierigkeiten entgegen, oder sie muß erst durch gewisse Momente für das sittlich religiöse Bewußtseyn des Menschen vermittelt werden, und zwar 1. in Beziehung auf die Heiligkeit des Gesetzgebers bei dem Mangel unserer eigenen Gerechtigkeit. Sehen wir auf die That in uns, auf die Angemessenheit unsers Lebenswandels zur Heiligkeit des Gesetzes, so bleiben

wir immer von dem Guten, das in uns realisiert werden soll, unendlich weit entfernt, aber wir können uns den Fortschritt ins Unendliche zur Angemessenheit mit dem Gesetz wegen der überfinnlichen Gesinnung, daraus er abgeleitet wird, von einem Herzenskündiger in seiner reinen intellektuellen Anschauung als ein vollendetes Ganze auch der That nach beurtheilt denken. 2. Eine andere Schwierigkeit betrifft die moralische Glückseligkeit, sofern sie von der Beharrlichkeit einer im Guten immer fortrückenden, nie daraus fallenden Gesinnung abhängt, in welcher Beziehung nur dieß festzuhalten ist, daß die gute und lautere Gesinnung, deren man sich bewußt ist, der uns regierende gute Geist, auch das Vertrauen auf ihre Beharrlichkeit und Festigkeit, obzwar nur mittelbar, bei sich führt, und der Tröster (Paraklet) ist, wenn uns unsere Fehlritte wegen ihrer Beharrlichkeit besorgt machen. 3. Die wichtigste Schwierigkeit bezieht sich auf die Idee der göttlichen Gerechtigkeit. Der Mensch fing immer vom Bösen an, wenn er also auch keine neuen Schulden macht, so hat er doch immer noch nicht bezahlte alte. Diese ursprüngliche Schuld, das radikale Böse, ist die allerpersönlichste, und da nun das sittlich Böse, als ein Böses der Gesinnung, eine unendliche Schuld bei sich führt, so würde jeder Mensch einer unendlichen Strafe und der Verstoßung aus dem Reiche Gottes sich zu gewärtigen haben. Die Auflösung liegt nun darin, daß in der moralischen Sinnesänderung schon ihrem Begriff nach diejenigen Uebel als enthalten gedacht werden können, die der neue gutgestimmte Mensch, als vor ihm verschuldete, und als solche Strafen ansehen kann, wodurch der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geschieht. Die Sinnesänderung ist das Ablegen des alten, und das Anziehen des neuen Menschen, ein ungetreunter moralischer Akt, weil die Verlassung des Bösen nur durch die den Eingang ins Gute bewirkende, gute Gesinnung möglich ist. Der Ausgang aus der verderbten Gesinnung in die gute ist an sich schon Aufopferung und Antretung einer lan-

gelangen kann. Die Umänderung des Menschen zum Guten, seine Wiedergeburt, kann zwar nur durch das in ihm zur Herrschaft gelangende gute Princip bewirkt werden, sobald es aber in seiner concreten Erscheinung und Wirklichkeit, als die die ganze Gesinnungs- und Handlungsweise des Menschen bestimmende sittliche Macht gedacht werden soll, wird es zu einem Ideal, von welchem sich der Einzelne stets durch eine weite Kluft getrennt steht. Daher bleibt das Princip der Veröhnung und Rechtfertigung immer nur der, ungeachtet aller Mangelhaftigkeit der That, an sich gute Grund der Gesinnung. Dieß ist daher auch als die Hauptidee der Kant'schen Veröhnungstheorie zu betrachten. Die meisten Beurtheiler haben jedoch das Hauptmoment derselben in der Vorstellung der Substitution gefunden, welche nach Kant bei dem sich bessernden Sünder stattfindet, sofern der neue Mensch der göttlichen Gerechtigkeit dadurch genugthut, daß er die von dem alten Menschen verschuldete Strafe leidet. Von dieser Seite wurde daher die Kant'sche Hypothese, wie man die Kant'sche Theorie überhaupt bezeichnete, hauptsächlich angegriffen. Sie ist schon darum, wurde gegen sie eingewendet, unzulässig, weil sich auf eine ganz consequente Weise gerade das Gegentheil von demjenigen, was Kant dabei beabsichtigt habe, daraus folgern lasse. Denn, wenn alle Leiden und Uebel des Lebens überhaupt als Strafen der verderbten Gesinnung oder der Verschuldungen der Menschen sollen angesehen werden können, so könne ja der Mensch, auch wenn er sich nicht bessere, sich um der ihn treffenden Leiden willen, als einen solchen ansehen, der die Strafen schon erduldet habe, folglich sie nicht mehr erst in der Zukunft fürchten dürfe, sondern von denselben frei sey. Es sey nicht abzusehen, inwiefern die Herzensänderung den Leiden des Lebens erst die Form von Strafen geben, oder die Wirkung haben soll, daß sie als Strafen angesehen werden können, wenn sie nicht an sich schon als solche gelten können, können sie aber an sich schon dafür gel-

ten, so könne ja auch der Ungebesserte sie dafür ansehen ¹⁾. Darauf wurde jedoch mit Recht erwiedert, daß, wenn auch der Nichtgebesserte allerdings die ihn treffenden Leiden als Strafe ansehen könne, er doch seine Rechtfertigung nicht darauf gründen könne, ebendeshwegen weil er sich nicht bessere. Die Frage sey nicht bloß, ob der Mensch die Uebel als Strafen zu betrachten habe, sondern, wenn und unter welcher Bedingung er die Erbuldung derselben auch als etwas Verdienstliches betrachten könne, und dies könne er nur in der Qualität eines Gebesserten ²⁾. Aber auch die der Kant'schen Theorie zu Grunde liegende Hauptidee selbst, daß die Leiden des Lebens, als eine Strafe der Sünde anzusehen seyen, wurde in Anspruch genommen. Es lasse sich nicht beweisen, daß ohne Sünden keine Leiden stattfinden würden, sobald man aber zugebe, daß der Gebesserte nicht alle Leiden, die ihn treffen, als Strafen seiner vorigen Verschuldungen sich zuzurechnen habe, so müsse man auch zugeben, daß er es in Hinsicht eines großen Theils derselben unentschieden lassen müsse, ob sie Strafen oder bloß Beförderungsmittel seiner Tugend für ihn seyn sollen. Um so weniger könne daher angenommen werden, daß das Maas von Leiden, das ein Gebesselter zu erdulden habe, gerade immer in gleichem Verhältniß mit der Beschaffenheit seines vor der Besserung geführten Lebenswandels stehe ³⁾. Einwendungen dieser Art können zeigen, wie

1) Vgl. Süskind a. a. O. in der erstern der genannten beiden Abhandlungen S. 20. f.

2) Tieftrunk in Stäudlins Beiträgen a. a. O. S. 180.

3) Vgl. Storr, Bemerkungen über Kants philosophische Religionslehre, Lüz. 1794. S. 15. Süskind a. a. O. S. 20. E. Chr. Flatt, Philosophisch-exegetische Untersuchungen über die Lehre von der Versöhnung der Menschen mit Gott, als ein neuer Beitrag zur endlichen Entscheidung der dogmatischen Streitfragen, welche sich auf diese Lehre beziehen, Götting. 1797. I. Th. S. 116. f.

selbst diejenigen, die sich mit dem Standpunkt der Kant'schen Philosophie zu befreunden wußten, doch zugleich noch an der alten Straftheorie hingen, welcher zufolge es wesentlich zum Begriff der Strafe gehört, daß mit jeder einzelnen Sünde auch ein bestimmtes Quantum äußerer positiver Uebel verbunden ist. Die Kant'sche Theorie ist hinlänglich begründet, wofern nur überhaupt der Zusammenhang der Uebel des Lebens mit der Sünde nicht geläugnet wird. Wie sollte aber dieser Zusammenhang geläugnet werden können, wenn doch, wie die Sünde in ihrem ganzen Zusammenhang nur als die Gesamthat des menschlichen Geschlechts aufgefaßt werden kann, so auch das Uebel in seiner Abhängigkeit von der Sünde auf gleiche Weise nur als die Gesamtschuld des Geschlechts zu betrachten ist? Und wer ist sich dieses Zusammenhangs der Sünde und des Uebels lebendiger bewußt, somit auch von dem Gefühle seiner Strafwürdigkeit tiefer durchdrungen, als eben der sich Bessernde, wenn doch selbst die wahre Erkenntniß der Sünde, ohne welche man auch keines Strafverhältnisses sich nicht bewußt wird, erst durch die Besserung entstehen kann?

Wie man sich aber auch die Sache vermittelt denken mochte, mochte man die Idee des stellvertretenden Leidens für einen wesentlichen Bestandtheil der Kant'schen Theorie, oder nur für eine versinnlichende Nebenvorstellung halten, als die wesentlichen sich gegenseitig ergänzenden Elemente der Kant'schen Theorie sind unstreitig die beiden Sätze zu betrachten: 1) Eine eigentliche Aufhebung der Strafen in demjenigen Sinne, welchen man gewöhnlich mit dem Begriffe der Sündenvergebung zu verbinden pflegt, ist undenkbar, da sie den Principien der praktischen Vernunft widerspricht, gleichwohl aber darf sich 2) der sich bessernde Mensch seiner Versöhnung mit Gott und seiner Rechtfertigung bewußt seyn. Diese Sätze hielten daher die Theologen fest, welche in der Lehre von der Versöhnung zwar von den Principien der Kant'schen Philo-

sophie ausgingen, aber die Kant'sche Theorie in der ihr von Kant selbst gegebenen Form nicht sehr einleuchtend finden konnten. Um so mehr suchten sie genauer zu bestimmen und zu entwickeln, wie der zweite jener beiden Sätze mit dem ersten zusammenbestehen könne. Es ist dieß der Standpunkt, auf welchen sich besonders C. Ch. Flatt, C. F. Stäudlin und Ch. F. Ammon stellten, solange sie der Kant'schen Philosophie am entschiedensten folgten. Als besondere Momente des Verhältnisses Gottes gegen den sich bessernden Sünder, wie es nach den Principien der praktischen Vernunft zu bestimmen sey, wurden von diesen Theologen hauptsächlich folgende Hauptpunkte hervorgehoben: 1. Der Sünder kann des Wohlgefallens Gottes an der Umkehrung seiner Maximen, und an dem ernstlichen Bestreben, seinen bessern Grundsätzen einen überwiegenden Einfluß auf seine Vorstellungen, Gefühle, Neigungen und Handlungen zu verschaffen, versichert seyn. Er ist aus diesem Grunde und in diesem Sinne mit Gott versöhnt. 2. Er darf der göttlichen Unterstützung bei dem Bestreben, seine guten Maximen in Ausübung zu bringen, insofern gewiß seyn, als der göttliche Beistand nicht mit der Natur der Moralität streitet, oder seine eigene freie Selbstthätigkeit hindert. Und er darf diesen Beistand Gottes nicht bloß in Rücksicht auf seine natürlichen Anlagen, und in Rücksicht auf alle äußern Verhältnisse überhaupt, welche ihm die Moralität bisher erschwert haben, sondern auch in Beziehung auf diejenigen Hindernisse, welche er durch selbstverschuldete Schwächung seiner moralischen Kraft seiner Besserung in den Weg gelegt hat, erwarten. Er ist ein Gegenstand der göttlichen Gnade. Im Vertrauen auf diese göttliche Unterstützung, verbunden mit dem Glauben an seine Freiheit, kann er 3. die Hoffnung schöpfen, daß er seiner bisherigen Immoralität ungeachtet, dennoch bei einem beharrlichen Eifer im Guten das Ziel der moralischen Vollkommenheit und Glückseligkeit durch unendliche Annäherung erreichen werde. Er ist gerechtfertigt.

Diese Hoffnung wird 4. durch die Furcht vor den Strafen seiner vorigen Sünden ebenso wenig, als der Muth zur Besserung gelähmt, wenn der Mensch mit einer ächt moralischen Gesinnung den Gedanken festhält, daß alle Strafübel, die er für seine Verschuldungen leiden muß, zugleich auch zur Erhöhung seiner Moralität genau in eben dem Verhältniß beitragen können, in welchem sie seiner Glückseligkeit Abbruch thun ¹⁾. Durch die Entwicklung dieser Momente erhielt die rein moralische Versöhnungstheorie, welcher zufolge demnach der Mensch selbst in dem Grade seine Versöhnung und Rechtfertigung realisirt, in welchem er sein sittliches Verhalten mit

1) Man vgl. E. Chr. E. Schmid, Philosophische Dogmatik 1796. S. 177. E. Chr. Flatt in der S. 583. genannten Schrift Th. I. S. 189. f. 196. f. Stäudlin, Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte, Göt. 1801, S. 460. f. Ammon, Summa theologiae christianae. Göt. 1802. Inbegriff der evang. Glaubenslehre, Göt. 1805. (teutsche Bearbeitung der Summa) S. 220. f. Bezeichnend ist für den Standpunkt dieser Theologen auch die Sorgfalt, mit welcher sie zugleich dem praktischen Religionslehrer Vorschriften für den zweckmäßigen Vortrag dieser Lehre ertheilen. Man vergl. Flatt S. 237. f. 269. f. Ammon S. 232. Bei dem letzteren, welcher sich überhaupt, ungeachtet der klar durchblickenden Kantischen Grundsätze, am unbestimmtesten erklärt, reducirt sich auch die wissenschaftliche Bestimmung dieser Lehre auf die beiden Cantelen, die dem christlichen Religionslehrer gegeben werden, er habe zwei Punkte wohl zu beherzigen, einmal sich zu hüten, durch einseitige und mystische Betrachtungen über das blutige Verdienst Jesu das Geschäft jüdischer Leviten in eiteln Allegorien zu betreiben, und dann auf die Bedürfnisse der Schwachen insofern Rücksicht zu nehmen, daß ihnen durch ein unweises Hinwegdogmatisiren der durch Jesum zu erwartenden Vermittlung nicht ein wichtiges Hülfsmittel der Beruhigung und Besserung geraubt, und ihr Gewissen dadurch verwundet werde.

dem Sittengesetz in Uebereinstimmung bringt, vollends ihre Ausbildung, trat aber ebendamit nur um so mehr in ihrer Einseitigkeit hervor. Liegt die Versöhnung des Menschen nur auf dem Wege einer unendlichen Annäherung, eines Fortschritts ins Unendliche, so steht das Gesetz ewig dem Menschen als eine feindliche Macht gegenüber, mit welcher er in kein vollkommen harmonisches Verhältniß kommen kann, der Zwiespalt dauert ewig fort, und so gut man sagt, der Mensch dürfe auch auf diesem Wege seiner Versöhnung und Rechtfertigung gewiß seyn, kann man ebenso gut sagen, es gebe für ihn keine Versöhnung und Rechtfertigung, da sie nie wahrhaft zu Stande kommt. Klar genug hat dieß einer jener Theologen selbst ausgesprochen: „Die Vernunft verheißt uns auf keine Weise eigentliche Aufhebung der Sündenstrafen, aber sie läßt uns doch in Ansehung derselben nicht ohne Trost. Sie eröffnet uns eine Aussicht ins Unendliche, eine Möglichkeit ins Unendliche, im Guten fortzuschreiten, eine unendliche Zahl guter Handlungen auszuüben u. s. w. In dieser unendlichen Reihe erblickt der Mensch seine Sündenvergebung, seine Rechtfertigung, und wenn er auch gleich das Ziel niemals erreicht, und sie in keinem einzelnen Zeitpunkte seiner Fortdauer anzutreffen ist, so ist doch bei dem beständigen Fortschreiten das, was ihr abgeht, in Vergleichung mit dem, was sie wirklich ist, so klein, daß er es einer wirklichen Vergebung und Rechtfertigung gleichschätzen mag“¹⁾. Mochte man dabei auch noch so großes Gewicht auf die Annahme le-

1) Stäudlin a. a. O. S. 468. Es ist dieß die gewöhnliche rationalistische Lehre von der Sündenvergebung und Versöhnung, wie sie auch in den dogmatischen Lehrbüchern von Wegscheider (Instit. theol. christ. dogm. P. III. Cap. II. S. 140.) und Tzschirner, (Vorles. über die christl. Glaubenslehre, nach den Lehrb. der evang. protest. Kirche, herausg. von Hase Leipz. 1829. S. 414. f.) dargestellt wird.

Diese Hoffnung wird 4. durch die Furcht vor den Strafen seiner vorigen Sünden ebenso wenig, als der Muth zur Besserung gelähmt, wenn der Mensch mit einer ächt moralischen Gesinnung den Gedanken festhält, daß alle Strafübel, die er für seine Verschuldungen leiden muß, zugleich auch zur Erhöhung seiner Moralität genau in eben dem Verhältniß beitragen können, in welchem sie seiner Glückseligkeit Abbruch thun ¹⁾. Durch die Entwicklung dieser Momente erhielt die rein moralische Versöhnungstheorie, welcher zufolge demnach der Mensch selbst in dem Grade seine Versöhnung und Rechtfertigung realisiert, in welchem er sein sittliches Verhalten mit

1) Man vgl. C. Chr. E. Schmid, Philosophische Dogmatik 1798. S. 177. C. Chr. Flatt in der S. 583. genannten Schrift Th. I. S. 189. f. 196. f. Stäudlin, Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte, Göttingen 1801, S. 460. f. Ammon, Summa theologiae christianae. Göttingen 1802. Inbegriff der evang. Glaubenslehre, Göttingen 1805. (deutsche Bearbeitung der Summa) S. 220. f. Bezeichnend ist für den Standpunkt dieser Theologen auch die Sorgfalt, mit welcher sie zugleich dem praktischen Religionslehrer Vorschriften für den zweckmäßigen Vortrag dieser Lehre ertheilen. Man vergl. Flatt S. 237. f. 269. f. Ammon S. 232. Bei dem letzteren, welcher sich überhaupt, ungeachtet der klar durchblickenden Kantischen Grundsätze, am unbestimmtesten erklärt, reducirt sich auch die wissenschaftliche Bestimmung dieser Lehre auf die beiden Cautelen, die dem christlichen Religionslehrer gegeben werden, er habe zwei Punkte wohl zu beherzigen, einmal sich zu hüten, durch einseitige und mystische Betrachtungen über das blutige Verdienst Jesu das Geschäft jüdischer Leviten in eiteln Allegorien zu betreiben, und dann auf die Bedürfnisse der Schwachen insofern Rücksicht zu nehmen, daß ihnen durch ein unweises Hinwegdogmatisiren der durch Jesum zu erwartenden Vermittlung nicht ein wichtiges Hülfsmittel der Beruhigung und Besserung geraubt, und ihr Gewissen dadurch verwundet werde.

in Sittengesetz in Uebereinstimmung bringt, vollends ihre Ausbildung, trat aber ebendamit nur um so mehr in ihrer Unseitigkeit hervor. Liegt die Versöhnung des Menschen nur auf dem Wege einer unendlichen Annäherung, eines Fortritts ins Unendliche, so steht das Gesetz ewig dem Menschen als eine feindliche Macht gegenüber, mit welcher er in ein vollkommen harmonisches Verhältniß kommen kann, der Zwiespalt dauert ewig fort, und so gut man sagt, der Mensch irse auch auf diesem Wege seiner Versöhnung und Rechtfertigung gewiß seyn, kann man ebenso gut sagen, es gebe für ihn keine Versöhnung und Rechtfertigung, da sie nie wahrhaft zu Stande kommt. Klar genug hat dieß einer jener Theologen selbst ausgesprochen: „Die Vernunft verheißt uns auf keine Weise eigentliche Aufhebung der Sündenstrafen, aber sie läßt uns doch in Ansehung derselben nicht ohne Trost. Sie eröffnet uns eine Aussicht ins Unendliche, eine Möglichkeit ins Unendliche, im Guten fortzuschreiten, eine unendliche Zahl guter Handlungen auszuüben u. s. w. In dieser unendlichen Reihe erblickt der Mensch seine Sündenvergebung, seine Rechtfertigung, und wenn er auch gleich das Ziel niemals erreicht, und sie in keinem einzelnen Zeitpunkte seiner Erddauer anzutreffen ist, so ist doch bei dem beständigen Fortschreiten das, was ihr abgeht, in Vergleichung mit dem, was sie wirklich ist, so klein, daß er es einer wirklichen Vergebung und Rechtfertigung gleichschätzen mag“ ¹⁾. Mochte man dabei auch noch so großes Gewicht auf die Annahme le-

1) Stäudlin a. a. O. S. 468. Es ist dieß die gewöhnliche rationalistische Lehre von der Sündenvergebung und Versöhnung, wie sie auch in den dogmatischen Lehrbüchern von Wegscheider (Instit. theol. christ. dogm. P. III. Cap. II. S. 140.) und Tzschirner, (Vorles. über die christl. Glaubenslehre, nach den Lehrb. der evang. protest. Kirche, herausg. von Hase Leipz. 1829. S. 414. f.) dargestellt wird.

nur durch sich selbst. Denn Gott müsse doch an dem Menschen dasjenige finden, was Gott wohlgefallen soll. Und wenn ihm auch von außen etwas dargeboten werde, was ihn Gott wohlgefällig machen könne, so müsse er doch wenigstens dieses Dargebotene freiwillig annehmen und benützen, sein Wille müsse also doch zuletzt den eigentlichen Grund des göttlichen Wohlgefollens enthalten, es könne nicht bloße Passivität seyn, was ihm das Wohlgefallen erwerbe, sondern er müsse es selbstthätig erwerben. Auf der andern Seite aber heiße es: Entweder kann der Mensch des göttlichen Wohlgefollens gar nicht theilhaftig werden, oder er wird es nur durch einen andern. Denn Gott kann doch an dem Unvollkommenen kein Wohlgefallen haben. Der Mensch aber ist und bleibt immer unvollkommen, wie sehr er auch nach dem Guten strebe, sein Wille ist dem Gesetze nie wirklich angemessen, also kann er auch nicht durch denselben das Wohlgefallen Gottes erwerben. Man kann daher mit Recht sagen: Der Mensch kann nicht durch eigenes Verdienst, sondern er muß durch ein fremdes Verdienst gerecht und selig werden¹⁾. Die beiden einander gegenüberstehenden Thesen, von welchen die eine den Sinn habe: Handle, d. h. arbeite an deiner sittlichen Veredlung aus allen deinen Kräften, gleich als ob du dich selbst unmittelbar des göttlichen Wohlgefollens theilhaftig machen könntest, die andere aber: Glaube, d. h. hege das feste Vertrauen zu Gott, daß, wiewohl du es nie bis zur wirklichen Vollkommenheit bringst, und also insofern ihm nicht wohlgefällst, Gott doch in Rücksicht auf das, was nicht unmittelbar in dir angetroffen wird, was aber mittelbar dir zu Theil werden kann, dich seines Wohlgefollens würdigen werde, sollen sich in der Synthesis vereinigen: Arbeite aus allen Kräften an deiner sittlichen Bervollkommung mit dem festen Vertrauen, daß Gott, ungeachtet der dir noch anhangenden

1) Krug a. a. O. S. 312. f.

Unvollkommenheiten, wenn auch nicht um deines eigenen, so doch um eines fremden Verdienstes willen kein Mißfallen an dir haben, oder durch seine freie Gnade dir deine Sünden vergeben werde ¹⁾). Hiedurch soll die Antinomie vollkommen aufgelöst sein. Es fällt jedoch sogleich in die Augen, daß auf diese Weise der Knoten nur zerschnitten ist. Wird der Antithese zufolge eine Mitwirkung von Seiten Gottes zur Rechtfertigung des Menschen für nothwendig erachtet, so versteht sich von selbst, daß der Natur der Sache nach die eigene Mitwirkung des Menschen dadurch nicht ausgeschlossen werden kann, aber nicht ebenso versteht sich von selbst, daß, wenn die These lautet: der Mensch könne nur durch sich selbst des göttlichen Wohlgefallens würdig werden, dieselbe so eingeschränkt werden darf, daß sie auch die Antithese in sich aufnimmt. Die Auflösung der Antinomie ist daher eine durchaus einseitige, da die zur Ausgleichung widerstreitender Sätze nothwendige Restriktion durchaus nur auf die Seite der These fällt. Ob aber die These eine solche Restriktion an sich zulasse, wird nicht nachgewiesen, sondern schlechthin vorausgesetzt, darf aber dies schlechthin vorausgesetzt werden, so findet überhaupt keine Antinomie, somit auch keine Auflösung einer Antinomie statt. Die Ausgleichung der These und Antithese ist eine rein äußerliche, indem die Synthese einfach dadurch zu Stande kommt, daß diejenige Bestimmung der These, durch die sie allein unter den Gesichtspunkt einer Antinomie gestellt werden kann (daß nämlich der Mensch nur durch sich selbst des göttlichen Wohlgefallens würdig werden kann), weggelassen wird. Was aber die Sache selbst betrifft, so ist die hier vorausgesetzte Zulässigkeit der Restriktion der These wenigstens nach Kant'schen Principien (deren Gültigkeit von Krug hier nicht bestritten ist) nicht zuzugeben, da ein System, das die sittliche Freiheit zum absoluten Princip macht, und des Harren auf

1) A. a. O. S. 327. f.

göttliche Hülfe für sittliche Trägheit erklärt, das höchste Moment der Versöhnung und Rechtfertigung, ohne in Widerstreit mit sich selbst zu kommen, nicht in die Möglichkeit eines fremden Verdienstes setzen kann. Was demnach der Krug'schen Auffassung der dogmatischen Frage, um welche es sich handelt, ein gewisses Interesse für die weitere Geschichte unsers Dogma's gibt, ist nur das in ihr sich aussprechende Bestreben, von dem dem sittlich religiösen Bewußtseyn der Zeit nicht mehr genügenden moralischen Standpunkt Kants auf einen dem religiösen Interesse mehr zusagenden überzugehen. Die Möglichkeit eines solchen Uebergangs aber erscheint in einer Zeit, in welcher die Kant'sche Philosophie zwar bestritten, aber noch durch keine andere vorherrschende Ansicht verdrängt war, noch auf keine Weise gerechtfertigt.

Ehe wir jedoch dieser neuen Wendung folgen, ist noch das Verhältniß zu untersuchen, in das sich die bisher bloß als Theorie betrachtete Kant'sche Lehre theils zur Thatsache des Todes Jesu überhaupt, theils zur neutestamentlichen Lehre von der Sündenvergebung und ihrem Zusammenhang mit dem Tode Jesu setzte. Da nach den Principien der Kant'schen Philosophie eine Sündenvergebung oder Strafenaufhebung im eigentlichen Sinne nicht stattfinden kann, so kann weder von einem unmittelbaren noch mittelbaren Zusammenhang derselben mit dem Tode Jesu die Rede seyn. Das Wesentliche der Sündenvergebung ist nur die auch gegen den Sünder fort-dauernde Gnade Gottes überhaupt, deren Realität unmittelbar im sittlichen Bewußtseyn selbst begründet ist, und daher auch nicht erst durch eine äußere Thatsache realisirt werden darf. Da nun aber, wenn auch gleich kein ursächlicher Zusammenhang, weder in dem einen noch andern Sinn, angenommen werden soll, dennoch die Sündenvergebung, wie sie von Kant bestimmt wird, in irgend einer Beziehung zum Tode Jesu gedacht werden muß, so kann der Tod Jesu nur als die äußere thatsächliche Darstellung der durch die praktische

Bernunft gegebenen Idee angesehen werden. Wird der Begriff der Versöhnung und Genugthuung nach Kant dadurch realisiert, daß der neue Mensch die von dem alten verschuldete Strafe leidet, wofür anders kann der Tod Jesu gehalten werden, als für eine Versinnlichung dieser sittlichen Idee? Es ist daher die symbolische Ansicht vom Tode Jesu, welche, wenn sie auch schon früher da und dort zum Vorschein kam, doch erst durch die Kant'sche Versöhnungstheorie in die ihr in der Geschichte unsers Dogma's gebührende eigenthümliche Stelle eingesetzt wurde. Die durch das sittliche Bewußtseyn gegebene Idee der Sündenvergebung und die äußere Thatsache des Todes Jesu stehen nicht, wie in den beiden andern Haupttheorien, der kirchlichen und der socinianischen, in einem innern ursächlichen Zusammenhang mit einander, sondern es ist nur das äußere Verhältniß der Sache und des Bildes, wodurch sie verbunden sind. Die äußere Thatsache soll nur dazu dienen, die sittliche Idee, die sich in ihr reflektirt, zum Bewußtseyn zu bringen, und wenn dieser Zusammenhang von einem höhern Standpunkt aus als ein wesentlicher und nothwendiger aufgefaßt werden soll, so kann es nur von jener Kant'schen Ansicht aus geschehen, welcher zufolge die reine ideale Kirche, oder das ethische Gemeinwesen, dessen Stiftung Kant für nothwendig hält, um real zu werden, zuerst eine statutarische Form annehmen muß, welche, durch den Glauben an eine äußere Offenbarung, das äußere Introduktionsmittel für die reine Vernunftreligion ist, indem der sinnliche Mensch ohne eine sinnliche Bestätigung kein Vertrauen zu den Wahrheiten der Vernunft haben würde. Das Letztere ist jedoch hier nicht das Hauptmoment, da es sich hier zunächst nur um den Begriff des Symbols handelt, wie derselbe besonders von Tieftrunk und Stäublin auf den Tod Jesu angewandt worden ist. Ein Symbol ist, wie Tieftrunk den Begriff desselben bestimmt ¹⁾, eine auf einer Analogie beruhende Darstel-

1) Censur des prot. Lehrb. Th 2. S. 349. f.

lung, wobei entweder Aehnlichkeit der Dinge, oder doch Aehnlichkeit des Verhältnisses der Dinge, angedeutet wird. In diesem Sinne ist der Versöhnungstod Jesu Symbol, als Darstellung des Verhältnisses, worin Gott als Versöhner zu den Menschen steht. Dieselbe Gesinnung, welche Jesus durch sein Leiden und Sterben bewiesen hat, haben wir uns auch in Gott zu denken, sofern wir Vergebung der Sünden von ihm hoffen. Das, was sich aus der Reflexion über den Tod Jesu in seiner Beziehung auf die Menschen ergibt, gilt auch von dem Akte der göttlichen Weisheit, wodurch sie die Menschen mit sich und zu sich versöhnt, und gibt uns eine lebendige Vorstellung der göttlichen Gesinnung in dieser Angelegenheit, eine angemessene Darstellung der Regel, nach welcher wir uns das Verhalten Gottes verständlich machen sollen. Gott ist es, welcher sich dadurch der Welt als versöhnt darstellt. Es findet daher zwischen der Absicht des Versöhnungstodes Jesu und der Absicht des versöhnenden Vaters die innigste Correspondenz und Einheit statt, und niemand kann sich für gerechtfertigt vor Gott halten, als allein durch den Glauben an diesen Tod. Von demselben Gesichtspunkt aus betrachtet ständlin den Tod Jesu sowohl als den rührendsten Beweis der Liebe Gottes und Jesu zu den Menschen, und insofern zugleich als einen Versicherungsgrund einer noch größern Liebe Gottes gegen die Menschen, der Sündenvergebung, als auch als ein Symbol der den Sündern gebührenden göttlichen Strafen, und so überhaupt als eine lehrreiche symbolische Handlung, durch welche beides, die göttliche Güte und Strafgerichtigkeit, und zwar in ihrer Vereinbarkeit, sinnlich und faßlich dargestellt werden sollten ¹⁾. So sehr diese symbolische Ansicht auf der einen Seite nur der entsprechende Ausdruck für die objektive Bedeutung des Todes Jesu zu seyn scheint, so

2) Götting. Bibl. der neuesten theolog. Literatur I. Bd. 1795. Ueber den Zweck und die Wirkung des Todes Jesu S. 233. f. (vgl. 825.) 881. f. Lehrb. der Dogm. S. 488. f.

klar ist zugleich, wie subjektiv hier alles ist. Betrachtet man das äußere Faktum für sich, so erscheint der Zusammenhang desselben mit der Idee, unter deren Gesichtspunkt es gestellt wird, keineswegs als ein wesentlicher und nothwendiger, die Idee wird auf das Faktum erst übertragen, und die verschiedenen Symbole, welche man im Tode Jesu finden wollte (deren Verschiedenheit für sich schon die Subjektivität dieses Standpunkts beweist), sind nichts anders, als verschiedene subjektive Ansichten, welche möglich sind, je nachdem derselbe Gegenstand von dieser oder jener Seite betrachtet wird, ohne daß sich für die objektive Realität der mit dem Faktum verbundenen Idee irgend ein genügender Beweis geben läßt. Indem man es hier nur mit Symbolen und Bildern zu thun hat, kommt man von dem Bilde nie zur Sache selbst, da das Bild seine Bedeutung nicht in sich selbst, sondern nur außer sich hat, in der Idee, deren Reflex es ist, die Idee selbst aber, deren Bild in dem Tode Jesu sich abspiegeln soll, steht demselben so unabhängig und selbstständig gegenüber, daß ihr Verhältniß zum Faktum selbst ein bloß äußerliches bleibt, und daher immer wieder die Frage sich aufdringen muß, was denn der Tod Jesu, wenn wir von seiner bildlichen Bedeutung absehen, - an sich gewesen sey? Man kann sich daher nicht wundern, daß die symbolische Ansicht, wie sie zuerst durch Kant zu ihrer Bedeutung kam, in der weitern Ausbildung und durchgeführten Anwendung auf die Theologie, die sie in der Folge besonders durch De Wette mit Hülfe der auf Kant'schem Grunde weiter fortbauenden Fries'schen Philosophie erhielt, auch um so mehr in ihrer Subjektivität hervortrat, und zuletzt sogar das offene Geständniß nicht zurückbleibt, daß es ihr nur um eine ideale Anschauung, eine das Gefühl ansprechende ästhetische Idee zu thun sey, deren Wahrheit der kritische Verstand zwar nicht anerkennen könne, aber gleichwohl auf sich beruhen lassen dürfe ¹⁾.

1) Vgl. De Wette, Religion und Theologie 1815. Zweite Ausg.

auflöbliche Schwierigkeiten führe, welche tief in das moralische Bewußtseyn eingreifen, und die heiligsten praktischen Grundsätze erschüttern, und selbst mit den reinen Vorstellungen von moralischer Schuld, Verdienst, Zurechnung, göttlicher Gerechtigkeit, welche wir sonst im N. T. antreffen, in Widerspruch stehen ¹⁾. Der Ausweg nun zur Lösung einer so bedeutend scheinenden Schwierigkeit sollte einfach in der Annahme bestehen, daß das, was von den physischen Wirkungen des Todes Jesu im N. T. gesagt werde, von einer göttlichen Erklärung durch eine Thatsache zu verstehen sey. Wenn es also heiße, daß Jesus an der Stelle der Menschen Strafen erduldet, und ihnen Vergebung der Sünden verschafft habe, so könne dieß nur so verstanden werden, daß Gott durch diesen Tod und die damit verbundenen Leiden, als durch Symbole; erklärt habe, er sey der gerechte Richter alles Bösen. Wenn aber gesagt werde, daß dieser Tod uns die Gnade und Liebe Gottes wieder verschafft, und uns wieder ausgesöhnt habe, so heiße dieß soviel, daß in eben diesem Tode, als einer Aufopferung des eigenen Sohns Gottes die unendliche Liebe Gottes zum Menschengeschlecht erklärt oder versichert worden sey, daß die Menschen, ungeachtet jede Sünde bestraft werden müsse, sich doch, unter der Bedingung der Besserung, einen noch höhern Grad zukünftiger Seligkeit zu versprechen haben. So laufe der Tod mit seinen übrigen Schicksalen parallel. Sein Leben sey eine stillschweigende Verkündigung des göttlichen Willens, des ganzen Sittengesetzes, sein Tod kündige die göttliche Gerechtigkeit und Liebe in einer schwesternlichen Verbindung an, seine Auferstehung und Erhöhung verheiße uns die Unsterblichkeit und einen siegreichen Kampf mit den Versuchungen zum Bösen. Zur Rechtfertigung dieser Ansicht berief man sich darauf, daß es im A. und N. T. oft von Gott heiße, daß er etwas thue und ausführe, wenn er

1) Stäudlin a. a. O. S. 846. f. 875. f. Dogm. S. 487.

Ich bloß etwas erkläre, bekannt mache, verheiße und drohe¹⁾. an steht jedoch nicht, wie schon dadurch die ganze Schwierigkeit der Sache gehoben seyn soll. Wenn die Sündenvergebung durch den Tod Jesu nicht sowohl bewirkt, als vielmehr nur erklärt worden seyn soll, so fällt zwar die stellvertretende und genugthuende Vermittlung hinweg, aber es bleibt die nach dem anerkannten Sinne des N. T. in Aufhebung der Strafe bestehende Sündenvergebung, deren Möglichkeit sich den Principien der Kant'schen Philosophie nicht zugegeben werden kann. Deswegen muß hier noch die Voraussetzung zu Hülfe genommen werden, daß, was im N. T. von der Sündenvergebung im eigentlichen oder engeren Sinn gesagt wird, nur von der Zusicherung der allgemeinen, auch dem Sünder nicht entzogenen Gnade Gottes zu verstehen sey, der ebendadurch verliert nun die auf diesem neuen Wege verordnete Erklärung alle Haltung. Während man zugibt, daß es von dem Tode Jesu handelnden neutestamentlichen Stellen ihrem nächsten und natürlichsten Sinne nach nur von der einmaligen Sündenvergebung verstanden werden können, soll sich nicht diese speciellere Lehre, sondern eine davon wesentlich verschiedene allgemeine Wahrheit der wahre Sinn jener Stellen seyn²⁾. Wie läßt sich beides anders, als unter Vor-

1) Stäudlin, Gbtt. Bibl. a. a. O. S. 880. f. Dogm. S. 488.

2) In dieser Auskunft, die auch bei Stäudlin vorausgesetzt werden muß, obgleich Stäudlin sich hierüber nicht so genau erklärt hat (man vgl. jedoch a. a. O. S. 836. f.), sieht besonders Flatt (Philos. exeget. Untersuch. Th. 2. 1798. Vorr. S. XXXII.) den „glücklichen Mittelweg zwischen dem Verfahren derer, welche in die Schriften des N. T. nur ihre eigenen Philosopheme, oder die Philosophie ihres Zeitalters eintragen, und zwischen der grammatisch-historischen Strenge solcher Interpreten, welche den Ausdrücken des N. T. gerade diejenigen Begriffe unterlegen zu müssen glauben, welche sich entweder aus der Etymologie selbst ergeben, oder

aussetzung einer Accommodation zusammendenken? Man muß es daher ganz natürlich finden, daß dieselben Theologen, ungeachtet sie sich gegen die Accommodations-Hypothese erklärten, doch wieder in dieselbe zurückfielen. Um die Menschen zu bessern, so entwickelte man die zur Vermittlung dienenden Ideen, haben Jesus und die Apostel in ihren verdorbenen Zeitgenossen vor allem, zwar ein lebhaftes Gefühl ihrer Strafwürdigkeit erwecken, zugleich aber auch die Aussicht auf eine hohe Glückseligkeit eröffnen müssen. Allein die einschränkende Bedingung der Besserung habe bei den neubekehrten Christen beunruhigende Zweifel über ihr Bürgerrecht unter dem neuen Volk Gottes erweckt, als ungebildete Menschen haben sie sich überhaupt nur ein doppeltes Verhältniß gegen Gott denken können, nach welchem der Mensch entweder ein

welche laut der Geschichte zwar allerdings von einem Theil der Zeitgenossen, aber vielleicht nur von dem rohen und ungebildeten Haufen, oder von seichten rabbinischen Grüblern mit gewissen Ausdrücken verknüpft wurden, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wie häufig die Bedeutung der Worte, deren äußere Form sich nicht verändert, durch eine höhere Geisteskultur, durch ein feineres moralisches Gefühl von einzelnen Menschen vergeistigt und veredelt wird.“ In diesem Sinne soll daher unter ἀφεσις ἁμαρτιῶν, obgleich zugegeben wird, daß der Ausdruck etymologisch den Begriff der Strafenaufhebung in sich schließt, daß nach den unter Juden und Heiden verbreiteten Opfer-Ideen Strafenaufhebung als das Wesentliche der Sündenvergebung betrachtet wurde, daß Jesus und die Apostel den unter ihren Zeitgenossen herrschenden Begriff von ἀφεσις ἁμαρτιῶν beibehalten haben (a. a. O. S. 20.), gleichwohl unter diesem Ausdruck, vermöge einer Metonymie der Wirkung für die Ursache, überhaupt die Gnade Gottes gegen den sich bessernden Sünder verstanden werden, da man ja nicht genöthigt sey, die der Vorstellung des rohen und ungebildeten Menschen entsprechende etymologische Bedeutung beizubehalten (a. a. O. S. 5. f. 21.).

Gegenstand der Güte Gottes oder ein Gegenstand seiner Ungnade ist, eine beruhigende und überzeugende Belehrung von der Wahrheit, daß der Sünder zugleich ein Gegenstand der Gnade und der Strafgerechtigkeit Gottes sey, sey bei ihnen nicht möglich gewesen. Unter diesen Umständen habe es die Lehrweisheit der Apostel erfordert, ihre Zeitgenossen auf den Tod Jesu, als einen Opfertod, hinzuweisen, welcher für sie theils ein Erinnerungsmittel ihrer Strafbarkeit, theils ein Versicherungsgrund der göttlichen Liebe werden sollte. Wenn nun dabei zugleich als Resultat der exegetischen Untersuchung geltend gemacht wird, daß nach der Lehre der Apostel der Veröhnungstod Jesu nichts anders sey, als eine sinnliche Verstärkung von der Entfernung solcher Uebel, welche theils gar nicht Strafen der Sünden seyn können, theils durch die Besserung selbst nothwendig aufgehoben werden, daß aber die Apostel den Mißdeutungen, welchen ihre ganze Vorstellungsart vom Tode Jesu sowohl, als einzelne Ausdrücke, sehr natürlich ausgesetzt waren, und dem nachtheiligen Einfluß eines solchen Mißverständnisses auf die Tugend dadurch vorgebeugt haben, daß sie Besserung zur unnachlässigen Bedingung der Theilnahme an allen den Wohlthaten machten, die den Christen durch den Tod Jesu zugesichert wurden ¹⁾, was ist dieß anders, als dieselbe ebenso unnatürliche, als unlautere Getheiltheit des Bewußtseyns der Apostel, welche stets als das Anstößigste der Accommodations-Hypothese angesehen werden muß? Indem man aber, so sehr man auf dem Boden der Accommodations-Idee stand, doch nicht eigentlich zu ihr seine Zuflucht nehmen wollte, wurde man dadurch von selbst zu

1) Flatt a. a. O. Th. I. S. 225. f. Auch Stäudlin, welcher in der Öbtt. Bibl. a. a. O. die Accommodations-Idee widerlegt, behauptet doch in dem Lehrbuch der Dogmatik S. 487.: daß in dem Vortrag jener Lehre Accommodation stattgefunden habe, lasse sich kaum bezweifeln.

einem weitem bemerkenswerthen Schritt hingetrieben, die Lehre der Apostel über den Tod Jesu von der eigenen Ansicht und Lehre Jesu hierüber so viel möglich zu unterscheiden und zu trennen. Zwar hatte noch Stäudlin das Resultat seiner Untersuchung der Aussprüche Jesu über den Zweck seines Todes in die Behauptung zusammengefaßt, daß Jesus in der Hauptsache eben das hierüber gelehrt habe, was nachher seine Apostel, unter so mancherlei Vorstellungen und Wendungen, mit so vieler Fruchtbarkeit und treffender Anwendung, gelehrt haben ¹⁾, um so größeres Gewicht legte aber schon Flatt auf diesen Punkt, über welchen sich demselben vielmehr folgendes Resultat zu ergeben schien. Alle Umstände machen es wahrscheinlich, daß Jesus es für eine Hauptabsicht seines Todes ausgegeben habe, die sinnlichen Erwartungen von ihm, als dem Messias, zu verdrängen, und dem Geist seiner Lehre, der zu einer moralischen Glückseligkeit führe, Eingang zu verschaffen. Ob er in einigen seiner Reden darauf hingedeutet habe, daß sein Tod eine sinnliche Versicherung der Gnade Gottes gegen die Sünder seyn soll, lasse sich wenigstens nicht mit Gewißheit entscheiden. Dieß könne auch daraus nicht gefolgert werden, daß die Apostel den letztern Zweck zur Hauptabsicht des Todes Jesu machen, denn die Apostel haben, unabhängig von den Reden Jesu, von der Gottheit auf diese Idee geführt werden können, welche Jesus aus weisen Gründen der weitem Entwicklung ihrer moralisch-religiösen Begriffe überlassen habe. Wer den Beweis über sich nehmen möchte, daß die Gottheit es für nöthig gefunden habe, den Aposteln über die Aussprüche Jesu, welche den Zweck seines Todes betreffen, eine vollständige Erläuterung zu geben, wer beweisen, daß Paulus, der sich über den versöhnenden Zweck des Todes Jesu so weitläufig erkläre, auch mit allem dem, was Jesus selbst über seinen Tod sagte, habe bekannt wer-

1) Gött. Bibl. a. a. O. S. 433.

den müssen, wer endlich beweisen, daß die Apostel, die sich in ihren Briefen nirgends auf die eigenen Erklärungen Jesu berufen, ihn nicht mißverstanden, und das, was er selbst von anderweitigen Absichten seines Todes sprach, auf den Zweck der Versöhnung bezogen haben? Wenn wir uns die durch eine höhere Leitung beförderte Einsicht der Apostel in die Lehre Jesu als eine successiv erworbene Vollkommenheit denken, so sey der von Jesu selbst angegebene Zweck seines Todes an ihnen selbst allmählig vollkommener, aber wenigstens nicht anfangs schon soweit erreicht worden, daß sie diesen Zweck selbst hätten einsehen können. Da nun Jesus selbst diese Ansicht seines Todes seinen Jüngern nicht mitgetheilt habe, und die Idee von einem durch Leiden und Tod versöhnenden Messias auch kein herrschender Zeitbegriff gewesen sey, so könne die Gottheit die Jünger nur durch folgende Mittelbegriffe auf ihre Vorstellung von dem Versöhnungszweck des Todes Jesu geleitet haben: 1. Jesus selbst habe seinen Tod für einen sehr wichtigen Theil seiner Bestimmung erklärt. 2. Der Tod Jesu sey an sich schon eine zu auffallende und unbegreifliche Begebenheit gewesen, als daß diejenigen, welche von seiner göttlichen Sendung und Messiaswürde überzeugt waren, sich ihn ohne einen sehr wichtigen Zweck hätten denken können. 3. Die Religion Jesu war eine neue Religion. 4. Die beruhigendste Versicherung von der Gnade Gottes schien nur der Tod des Messias als Opfertod zu geben. 5. Wahrscheinlich haben die Jünger auch das Orakel des Esaias (c. 53.) auf das Leiden und den Tod Jesu angewandt. 6. Die Aufnahme der unreinen Heiden in das Volk Gottes mußte die Jünger in ihrer Vorstellung von dem versöhnendem Zwecke des Todes Jesu bestärken ¹⁾. Alle diese Momente machen nur um so klarer, wie von diesem Standpunkt aus die ganze Lehre der Apostel vom Tode Jesu, so sehr sie auch als eine unter der Einwir-

1) Flatt a. a. O. Th. 2. S. 86—97.

fung und Leitung der Gottheit entstandene dargestellt wird, in der Hauptsache doch nur aus einem rein natürlichen Ursprung abgeleitet werden konnte. Welches Interesse konnte man daher, nachdem einmal eine so große Differenz zwischen Jesus und den Aposteln angenommen war, noch haben, zu der Accommodations-Idee zurückzulenken, um die Apostel wenigstens in der Sphäre ihres eigenen Bewußtseins über ihre Zeit zu stellen, und sie von dem Standpunkte Jesu so wenig als möglich zu trennen? Schon dadurch war der unmittelbare Uebergang zu der bald darauf von den Freunden des sich weiter ausbildenden und verbreitenden historischen Rationalismus, von De Wette, Wegscheider und andern in dieselbe Klasse gehörenden Theologen, ohne weiteres Bedenken ausgesprochenen Ansicht hinlänglich vorbereitet, welcher zufolge die ganze Lehre der Apostel von dem Tode Jesu nur als das natürliche Erzeugniß theils des allgemeinen Ideenkreises, in welchem die Apostel mit ihren Zeitgenossen lebten, theils der besondern Verhältnisse, in welchen sie sich nach dem Tode Jesu befanden, und des Einflusses, welchen sie auf ihre Vorstellung von der Person Jesu hatten, betrachtet werden kann. Eine versöhnende Kraft und Bedeutung schrieb Jesus seinem Tode nur uneigentlich zu, indem er, wenn er von einem Lösegeld für die Menschen sprach, nur dieß sagen wollte, daß seine durch seinen Tod bestätigte Lehre die Menschen vom Elend der Sünde befreien werde. Die Idee eines Versöhnungstodes würde mit den Grundsätzen seiner Lehre im Widerspruch stehen, da er Tugend und Frömmigkeit zur einzigen Bedingung der Seligkeit machte, und mit Verwerfung äußerer Gebräuche und Symbole eine rein geistige Verehrung Gottes lehrte. Seine Schüler aber haben solche Erklärungen über seinen Tod, in welchen er ihn unter dem Bilde eines Sühnopfers darstellte (wobei Jesus selbst schon Es. 53. vor Augen haben mochte), nach ihrer nationalen und geistigen Beschränktheit unrichtig aufgefaßt und eigentlich genommen, woraus so-

nn durch Anwendung alttestamentlicher Stellen, und unter dem Einflusse der Zeitvorstellungen, und wohl auch alexandrischer Ideen (insbesondere der Idee vom Priesterthum und Mittleramt des Logos), diejenige Form der Versöhnungslehre, die wir bei ihnen finden, hervorging ¹⁾.

Je weniger nach allem diesem von der absoluten und objektiven Nothwendigkeit des Todes Jesu als eines Versöhnungstodes zum Heile der Menschheit in irgend einem Sinne die Rede seyn konnte, desto mehr sah man sich veranlaßt, sich wenigstens über die relative und subjektive Nothwendigkeit desselben genauere Rechenschaft zu geben, als bisher geschehen war, und sprach daher jetzt ohne Bedenken von dem aus rationalistischem Gesichtspunkt betrachteten Nothwendigkeit des Todes Jesu ¹⁾. So hat sich nun die fest abge-

1) De Wette Commentatio de morte Christi expiatoria. Berlin 1813. S. 96. f. Wegscheider Institutiones theologiae christianae dogmaticae Halle. 1e Ausg. 1817. 7e 1833. S. 491. Vgl. auch Tzschirner a. a. S. 401. f. Das Schwanken De Wette's zwischen der symbolischen und rein rationalistischen Ansicht spricht sich in Sätzen aus, wie folgende sind S. 103.: *Hoc de morte Jesu vicaria dogmate, licet Jesu ipse religioni alieno ejusque auctoritate destituto, neque a superstitione judaica plane libero, ita tamen usi sunt Paulus Apostolus et auctor epistolae ad Hebraeos, ut maxima inde ad religionem christianam redundarit utilitas. — Neque negandum est, nostram doctrinam, ita auctam atque exornatam, summa dignam esse admiratione, et cuilibet, qui, quod vere pium est, sub quocunque latet involucro, agnoscere potest, religiosissime colendam.* Daher also der Werth der ästhetischen Ideen. Und doch soll Jesus alle Symbole schlechthin verworfen haben, weil ihn der Mosaische Kultus belehrt habe, *symbola sacra in superstitionem vertere* (S. 103.).

1) Man vgl. die unter dem obigen Titel gegebenen Bemerkungen in Gabler's Neuestem theol. Journal Bd. 9. 1802. 3. St.

schlossene Einheit der alten kirchlichen Versöhnungslehre in verschiedene auseinander fallende Elemente aufgelöst. Die

§. 272. f. C. L. Nisch, Prolus. I. II., De mortis a Jesu Christo appetitae necessitate morali. Viteb. 1810. (In diesen Abhandlungen wird jedoch mehr im Sinne der symbolischen Ansicht die Nothwendigkeit der Aufopferung des Lebens aus dem Bewußtseyn abgeleitet, das Jesus von seinem Berufe gehabt habe, die Fähigkeit des Menschen zur Kindschaft Gottes auf eine rührende Weise darzustellen, und für den äußern Bürgen der Gnade Gottes erkannt zu werden). Ganz besonders gehört hieher die genannte De Wettsche Commentatio. Ihr Hauptinhalt ist zwar eine Untersuchung der auch schon von Stäudlin (Gött. Bibl. I. S. 239.) und Flatt (Philos. exeg. Unters. Th. 2. S. 37. f.) erörterten Frage: Ob die Juden zur Zeit Jesu und der Apostel einen leidenden und sterbenden Messias erwartet haben, es ist dies aber nur die Vorfrage für die eigentliche Aufgabe der Untersuchung, welche §. 85. so bestimmt wird: *Cum ex illis, quae hactenus disputata sunt, satis clarum esse videatur, Jesu aequales omnia alia potius ab eo expectasse et postulasse, quam ut mortem cruentam subiret, quaeritur, quibus causis ad hoc consilium capiendum adductus fuerit.* Das Resultat der Untersuchung ist: Jesus entschloß sich zu sterben in der Hoffnung, daß sein Tod die Erwartungen eines irdischen Messiasreichs vernichten würde. In der Gemüthsstimmung, in welche ihn die unheilbare Verlehrtheit seines Volkes versetzt habe, sey ihm der Tod wünschenswerth gewesen, und der Haß der Priester und Pharisäer habe ihn unvermeidlich herbeigeführt, er habe ihn nicht suchen, sondern ihm nur nicht auf pflichtwidrige Weise ausweichen dürfen. Dazu seyen auch noch alttestamentliche Stellen gekommen, die ihn in seinem Entschlusse, sich aufzuopfern, bestärkt haben. Die entgegengesetzte supranaturalistische Ansicht, daß Jesus ohne einen besondern göttlichen Auftrag den Entschluß, sich so frühe dem Tode zu weihen, nicht hätte fassen können, hatte C. Chr. Flatt im Göskind'schen Mag.

testamentliche Lehre von der Versöhnung trägt ihrer ganzen Gestalt nach nur den subjektiven Charakter der Apostel und ihrer Zeit an sich, und hat daher auch nur eine historische Bedeutung. Der Tod, welchen Jesus starb, läßt sich nicht aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der individuellen Verhältnisse, in welchen Jesus dem jüdischen Volke gegenüber stand, erklären, und die Gewißheit der Sündenvergebung und Versöhnung mit Gott, welche die alte Theorie nur die äussere, von Gott veranstaltete Thatsache des Todes zu knüpfen konnte, kann der Mensch nur in sich selbst finden, in seinem Streben nach Tugend und Frömmigkeit, oder seinem sittlichen Bewußtseyn, in der ebenso subjektiven, als isolaten Autonomie der nach ihren Gesetzen den sittlichen Werth des Menschen bestimmenden Vernunft. In allem diesem können wir nur den zu seiner vollkommenen Ausbildung ab Consistenz gekommenen Standpunkt der Subjektivität erkennen; das willkürlich Subjektive der vorkantischen Periode verliert theils durch die reinere objektivere Auffassung des geschichtlich Gegebenen, theils durch die Reinheit der sittlichen Grundsätze, durch welche das Verhältniß des Menschen zu Gott bestimmt wird, Haltung und Bestimmtheit gewonnen.

St. 12. 1805. in der Abhandlung: Läßt sich die Ueberzeugung Jesu von der Gewißheit und moralischer Nothwendigkeit seines frühen Todes aus einem rationalistischen Gesichtspunkt betrachten? (besonders gegen D. Paulus im Commentar zum N. T. gerichtet) vertheidigt. Das Selbstbewußtseyn des Rationalismus jener Zeit spricht sich in dem Urtheil aus, das De Wette a. a. O. S. 91. über diese Flattsche Abhandlung fällt: *Non est, quod miremur, eos, qui rationis leges spernunt, historiae etiam illudere.* Die ganze Geschichte bestätige ja die Wahrheit, *hominem tali animi indole praeditum et tale opus aggressum, non potuisse non inimicis succumbere.* Die etwas matte Antwort s. in Bengels Archiv für Theol. I. Bd. 1. H. S. 56.

Was aber der Subjektivität auf ihrem Standpunkt eine feste Consistenz gibt, ist auch schon im Begriff, über denselben hinauszuführen, da die Subjektivität ihren Halt und Bestand nur in einer über ihr stehenden Objektivität haben kann.

Der nächste Punkt, welchen wir zu fixiren haben, ist daher nur Schleiermacher. Wie sehr aber zwischen Kant und Schleiermacher noch der Spielraum der in ihre Negativität sich zusammenziehenden Subjektivität ist, sehen wir besonders auch aus solchen Gestaltungen unsers Dogma's, welche von dem Einflusse der Kant'schen Philosophie am wenigsten berührt wurden, und vielmehr die ihr entgegenstehende Seite bilden. Schott und Bretschneider gehören zu denjenigen Dogmatikern, welche der Philosophie, oder der ihren immanenten Begriff verfolgenden Bewegung des Dogma's gegenüber das Interesse des biblisch und kirchlich überlieferten supranaturalistischen Offenbarungsglaubens vertreten, und mußten es daher auch in Ansehung unsers Dogma's als ihre Aufgabe betrachten, die objektive Vermittlung, die für die Lehre von der Versöhnung schon in ihrer Beziehung auf Christus liegt, auf einen so viel möglich bestimmten Ausdruck zu bringen. Wie inhaltsleer und negativ, wie unselbstständig und haltungslos ist aber auch bei diesen beiden Dogmatikern die ganze Fassung unsers Dogma's! Daß die stellvertretende Bedeutung des Todes Jesu das Hauptmoment sey, von welchem alles andere abhängt, wird von Schott zwar anerkannt, aber der Begriff derselben nur durch den aus den neutestamentlichen Stellen hierüber als Resultat sich ergebenden Satz bestimmt, die Vergebung der Sünden stehe im engsten Zusammenhang mit dem Tode Jesu, ohne daß von Seiten der Menschen irgend etwas Vermittelndes stattfinde, wodurch Gott zur Vergebung der Sünden erst bestimmt würde. Daher stellen die neutestamentlichen Schriftsteller den stellvertretenden Tod Jesu als den größten Beweis der göttlichen, jedoch mit der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit engverbundenen, Liebe dar.

Die Stelle jeder weitem Begründung vertreten bloße Bibelstellen, ohne alle Andeutung irgend eines spekulativen Moments. Dabei werden Einwürfe wie der alte, daß es von Seiten Gottes hart und grausam gewesen sey, Jesum einem solchen Tode preiszugeben, nicht nur aufs neue aufgeführt, sondern auch durch die alte Antwort beseitigt, daß ja Jesus freiwillig für die Menschen gestorben sey, und von Gott dafür die größte Belohnung erhalten habe. Die Accommodations-Hypothese wird zwar mit dem Ernst und Nachdruck, mit welchem die neutestamentlichen Schriftstellen von dieser Lehre reden, unvereinbar gefunden, zugleich aber ein solcher Zusammenhang derselben mit gewissen Zeitvorstellungen angenommen, welcher die Annahme nothwendig mache, Gott habe durch die Sendung und den Versöhnungstod Jesu auf die Bedürfnisse und Erwartungen jener Zeit besondere Rücksicht genommen, eine Ansicht von dem Wesen und Werth des Christenthums, welche unstreitig die ausdrückliche Erklärung, daß dieselbe weise und gütige Accommodation Gottes selbst auch noch für alle folgenden Zeiten ihren Nutzen habe, als nicht ganz überflüssig erscheinen läßt ¹⁾. Etwas höher wird zwar die vermittelnde Bedeutung des Todes Jesu von Bretschneider gestellt, jedoch nur durch eine neue, an sich unwesentliche, Form der Grotius'schen Theorie. Die besondere Liebe Gottes zu dem Gebesserten, dieß ist der Hauptgedanke der Bretschneider'schen Entwicklung, habe ihm den Eintritt in eine selige Welt nach dem Tode öffnen wollen, aber die Liebe Gottes zum Allgemeinen, zur moralischen Weltordnung, habe die Befragung des Gebesserten gefordert. Da nun die besondere Liebe der allgemeinen weichen müsse, so frage sich, ob sich nicht ein Mittel denken lasse, durch welches bei der Begnadigung des Gebesserten die moralische Weltordnung sicher ge-

1) Schott, Epitome theologiae christianae dogmaticae. Leipzig 1811. S. 142—158.

fen. Für uns jedoch seyen diese vermittelnden Vorstellungen kein Bedürfnis mehr, weil das Christenthum uns groß gezogen habe, weil wir nach unserer Weltanschauung den Tod nicht mehr für ein Uebel ansehen ¹⁾. Somit sind wir über-

- 1) Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi. Nach Gründen der heil. Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen, und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. K. G. Bretschneider. Leipz. 1833. S. 410. 423. Man vgl. meine Recension dieser Schrift in den Jahrbüchern für wissensch. Kritik 1834. Apr. Nr. 63—68. Allerdings sagt Bretschneider auch schon in dem Lehrb. der Dogm. a. a. O. S. 293.: Der alten Welt, welche Jesus und die Apostel zu lehren hatten, war die Vorstellung von einem Aufenthaltsorte der Verstorbenen außerhalb der Erde, von einem Uebergang in eine von der irdischen wesentlich verschiedene Welt, fremd, wenn auch einzelne griechische und römische Weise eine Ahnung von einer solchen Unsterblichkeit hatten. Sollte nun die christliche Idee von der Befreiung vom Tode und dem Gewinn eines höhern überirdischen Lebens in der Sprache der alten Welt, und für sie verständlich ausgesprochen werden, so mußte sie so lauten: Christus habe uns von dem Zustande des Todes in der Unterwelt befreit, und den Anspruch auf Leben, und zwar Leben im Himmel und bei Gott erworben. Nur unter dieser Lehrform konnte der alten Welt die christliche Idee begreiflich gemacht, und zugleich ihre mangelhafte Vorstellung von dem Aufenthaltsorte der Verstorbenen gründlich verbessert werden. Jesus und die Apostel hätten aber dieser Lehrform nicht bedurft, wenn sie es nicht mit Juden und Griechen zu thun gehabt hätten. Vielleicht konnte auch die Wahrheit nicht anders, als unter dieser Form in die Seelen der Apostel gelangen. Wir aber dürfen uns nicht an die Lehrform, sondern wir müssen uns an die dargestellte Idee selbst halten, denn bei uns bedarf die Lehre von der Erwerbung ei-

aupt über das Christenthum hinausgewachsen, und bedürfen,
 if unsere Weltanschauung, die vernünftige Weltansicht der

nes vollkommenen höhern Daseyns der jüdischen Grundlage von einer Zerstörung der Gewalt des Hades nicht. Hier wird jedoch nur die Form der Lehre, als eine jener Zeit angehörende, oder als Accommodation betrachtet, nicht die Sache selbst, und Bretschneider selbst argumentirt gegen eine solche Beschränkung des Zweckes des Todes Jesu so: Es würde sich mit Gottes Weisheit und Gerechtigkeit nicht vertragen, wenn er Jesum, wie es doch sein Rathschluß war, einem so schmerzlichen und schmachvollen Tode übergeben hätte, blos in der Absicht, um die jüdischen Vorstellungen vom Scheol zu zerstören, was doch ebenso gut durch bloßen Unterricht und die Thatsachen der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu geschehen konnte, und wirklich geschah. Der Tod Jesu könne nicht blos einen relativen und subjektiven Nutzen in Hinsicht der Entfernung eines Irrthums, sondern er müsse auch eine objektive Wirkung haben, und dem menschlichen Geschlecht einen absoluten Nutzen gewähren, nämlich, daß Gott den Menschen die Strafen der Sünde erlassen, und sie in eine Welt versetzen wolle, in welcher ihnen Leben und Seligkeit zu Theil werden soll. Ist aber eben diese Voraussetzung, daß vermittelt des Todes Jesu die Strafen der Sünde erlassen werden, eine irrige, fallen somit auch alle jene Zwecke, die nach dem Obigen durch den Tod Jesu realisirt werden sollen, hinweg, wozu anders kann Jesus gestorben seyn, als für den Zweck, die jüdischen Vorstellungen vom Scheol zu zerstören? Welche Beziehung hat aber dieser Tod auf uns, wenn wir jene Scheols-Vorstellungen nicht mehr haben, derselbe also für uns nicht ebenso wie für die Juden als Sühnopfer gelten kann? Die reine Idee der Unsterblichkeit hat zwar das Aufhören der Scheols-Vorstellungen zur Voraussetzung, wenn aber, wie Bretschneider Grundl. des ev. Piet. S. 387. f. ausführt, die Entwicklung aller Ideen in der Vernunft, also auch der religiösen, bedingt ist durch die Entwicklung der Weltanschauung, d. h. das empirische Erkennen, das nur ein

neuesten Zeit, gestügt, des veralteten nur für eine frühere Zeit seine Dienste leistenden Erziehungsmittels nicht mehr! Ist dieß etwas anderes, als die bekannte, so oft vernommene, Sprache des das Christenthum für antiquirt erklärenden Rationalismus?

Z w e i t e s K a p i t e l.

Die Schleiermacher'sche Glaubenslehre, ihre Freunde und Gegner.

Ein neues höchst wichtiges Moment bildet, wie in der neuern Theologie überhaupt, so insbesondere in der weitern Entwicklung unseres Dogma's die Schleiermacher'sche Glaubenslehre. Wie die Kant'sche Philosophie nicht nur der ganzen Behandlung der Lehre von der Versöhnung eine neue charakteristische Gestalt gegeben, sondern auch, wenn wir auf die ihr unmittelbar vorangehende Periode zurücksehen, unstreitig einen sehr wichtigen Fortschritt bewirkt hat, so muß

anderer Name für das Princip des Rationalismus ist, so ist diese Weltanschauung das Princip der religiösen Entwicklung, und es ist nicht einzusehen, welchen eigenthümlichen Antheil das Christenthum für unsere Zeit noch an derselben haben soll. Auf eine bemerkenswerthe Weise trifft diese Bretschneider'sche Ansicht mit der Steinbart'schen (s. oben S. 509.) zusammen. Das Christenthum, oder wenigstens der Tod Jesu, hat seinen Zweck dadurch erreicht, daß die Juden von ihren Scheols-Vorstellungen, ihrer Furcht vor dem Hades befreit wurden. Selbst in der Schott'schen Dogmatik kommt die Scheols-Idee auf gleiche Weise zum Vorschein. Die Lehre vom Tode Jesu, sagt Schott a. a. O. S. 149., hänge zusammen mit der jüdischen Meinung, *vitam proprie dictam post mortem nullam esse sperandam, nisi culpa, peccato Adamitico contracta, prorsus fuerit sublata.*

Dasselbe auch von der Schleiermacher'schen Glaubenslehre behauptet werden. Worin dieser Fortschritt besteht, kann nur nach demjenigen bestimmt werden, was uns in den verschiedenen, seit der Reformation gemachten, Versuchen, das Dogma auf eine dem christlich religiösen Interesse ebenso sehr als den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Weise zu bestimmen, als mangelhaft und ungenügend erscheinen mußte. Wenn sich auf der einen Seite in der alten kirchlichen Theorie, so sehr auch die hohe objektive Bedeutung, welche sie der Person und dem Werke des Erlösers beilegte, dem christlichen Gefühl zusagt, eine große Einseitigkeit darin darstellt, daß sie das Subjekt zu wenig zu seinem Rechte kommen läßt, und dasselbe in ein bloß äußeres, für die denkende Vernunft nicht gehörig vermitteltes Verhältniß zu der Person und dem Werke des Erlösers setzt, so tritt dagegen auf der andern Seite in den derselben sich gegenüberstellenden Theorien, und selbst in der auf die absolute Gesetzgebung der praktischen Vernunft sich stützenden Kant'schen, das Moment der Subjektivität mit einem Uebergewicht hervor, welchem gegenüber das durch Christus vollbrachte Erlösungswerk seine objektive Bedeutung völlig verlieren zu müssen scheint. Die Schleiermacher'sche Glaubenslehre setzt sich auch hier die Aufgabe, beide gleich einseitige Richtungen mit einander zu vermitteln, und die auf beiden Seiten liegenden religiösen und wissenschaftlichen Interessen auf gleiche Weise zu befriedigen. Die objektive Bedeutung, welche das kirchliche Dogma für die Person und das Werk des Erlösers verlangt, soll hinlänglich sichergestellt werden, ohne daß man auf der andern Seite genöthigt ist, zu Voraussetzungen zurückzukehren, gegen welche sich die denkende Vernunft lange genug gesträubt hat. Dieser allgemeine, Gegensätze versöhnende, Charakter der Schleiermacher'schen Glaubenslehre, welchem zufolge auch die zuletzt durch Kant der Lehre von der Versöhnung gegebene Form nur als eine solche betrachtet werden kann, welche die engen Schran-

ken ihrer Subjektivität erst durchbrechen muß, um dem objektiven Gehalt der kirchlichen Lehre näher zu kommen, drückt sich in der Schleiermacher'schen Behandlung unsers Dogma's¹⁾ sehr klar in dem Gegensatz aus, in welchen Schleiermacher selbst seine Theorie zu andern Auffassungen setzt, indem er sie mit dem Anspruch auftreten läßt, die wahre Mitte zu seyn zwischen zwei andern, von welchen die eine die magische, die andere die empirische zu nennen sey. Das Magische liege in einer durch nichts natürliches vermittelten Einwirkung, die aber doch einer Person zugeschrieben werde. Diese Ansicht streife ganz nahe an das Dofetische. Denn wäre Christus auf solche Weise jetzt zwar als Person, aber nur als himmlische, ohne irdische Gegenwart, doch auf wahrhaft persönliche Weise wirksam, so hätte er auch schon immer ebenso wirken können, und seine wirkliche persönliche Erscheinung wäre nur eine überflüssige Zugabe gewesen. Diejenigen, die eine unmittelbare persönliche Einwirkung gleichfalls annehmen, aber sie durch das geschriebene Wort vermitteln, seyen zwar weniger magisch, wenn sie dem Wort die Kraft beilegen, eine Stimmung hervorzurufen, bei welcher der Einzelne für jene persönliche Einwirkung empfänglich werde, aber noch magischer, wenn das natürliche Element die Kraft haben soll, Christum zu seiner Einwirkung zu disponiren, denn eine solche Wirksamkeit gleiche dann vollkommen der, welche den Zaubersprüchen beigelegt werde. Wenn man daher die Sündenvergebung von der Strafe, welche Christus erlitten, herleite, und die Seligkeit der Menschen selbst als einen Lohn darstelle, welchen Gott Christo für jenes Strafleiden darreiche, so sey dieß magisch. Die Mittheilung der Seligkeit sey nur göttliche Willkür, wenn ein so schlechthin innerliches, als die Seligkeit sey, ohne innerlich begründet worden zu seyn, von außen her hervorge-

1) Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der evangel. Kirche. Zweite Ausg. Zweiter Band 1832. S. 103. f. S. 139. f.

bracht werden soll. Ebenso magisch werde die Sündenvergebung bewirkt, wenn das Bewußtseyn der Strafwürdigkeit deswegen aufhören soll, wenn ein anderer die Strafe getragen habe. Daß hiedurch die Erwartung der Strafe aufgehoben werde, lasse sich denken, allein es sey dieß nur das sinnliche Element der Sündenvergebung, und es bliebe noch das eigentlich ethische, nämlich das Bewußtseyn der Strafwürdigkeit, welches also ohne allen Grund wie weggezaubert erscheinen müßte. In dem Begriffe des Magischen sind auf diese Weise die stärksten und bedeutendsten Einwürfe zusammengefaßt, die der kirchlichen Satisfactionstheorie seit alter Zeit gemacht worden sind. An der entgegengesetzten empirischen Auffassungsweise aber tadelt Schleiermacher, daß sie die erlösende Thätigkeit Christi nur in die Bewirkung unserer wachsenden Vollkommenheit setze, sofern dieselbe unter den Formen der Lehre und des Beispiels geschehen könne. Diese Formen aber seyen allgemein und nichts unterscheidendes, und da durch sie immer nur unvollkommenes in uns bewirkt werde, so bleibe nichts übrig, als daß wir auf die Erlösung im eigentlichen Sinn, auf das Hinwegnehmen der Sünde, Verzicht leisten. Ebenso wenig könne die zunehmende Verbesserung des Einzelnen seine Befreiung vom Uebel verbürgen, und seine Seligkeit begründen, die Versöhnung komme daher nicht als Besitz und Genuß vor, sondern werde wesentlich nur als Hoffnung aufgestellt, und Christus sey so bei unserer Seligkeit nur so betheiliget, wie er auf die zunehmende Verbesserung wirke, d. h. so, daß auf eine spezifische Verschiedenheit zwischen ihm und andern Menschen wenig ankomme. Hiemit sagt sich Schleiermacher auch von der moralischen oder rationalistischen Ansicht von der Versöhnung ebenso entschieden los, als von der dogmatisch kirchlichen, um so mehr aber fragt sich, worin die wesentliche Verschiedenheit der von Schleiermacher jenen beiden Auffassungsweisen entgegengesetzten Theorie bestehe? Schleiermacher drückt das Eigenthümliche derselben durch die beiden

Sätze aus, daß der Erlöser die Glaubigen durch seine erlösende Thätigkeit in die Kräftigkeit seines Gottesbewußtseyns, durch seine versöhnende in die Gemeinschaft seiner ungetrübten Seligkeit aufnehme. Der Begriff, an welchem hier alles hängt, ist der Begriff der Lebensgemeinschaft. Wer erlöst und versöhnt werden soll, kann es nur durch die Lebensgemeinschaft mit Christus werden. Hiemit ist zwar zunächst nichts gesagt, was uns nicht längst als eine von vielen vorgezogene Auffassungsweise der Lehre von der Erlösung und Versöhnung begegnet wäre, und wenn Schleiermacher selbst die seinige mystisch nennt, so dürfen wir uns nur rückwärts wenden, um zu sehen, welche mit ihr verwandte Elemente sich vorfinden, und auf welcher Seite sie liegen, um uns sogleich zu überzeugen, welches Recht Schleiermacher auch in dieser Hinsicht zu dieser Bezeichnung hatte. Eine neue und eigenthümliche Wendung erhält nun aber jene Auffassungsweise bei Schleiermacher dadurch, daß er die Lebensgemeinschaft mit Christus selbst für jeden Einzelnen nur durch das von Christus gestiftete Gesammtleben vermittelt werden läßt. Christus ist als Erlöser Stifter eines Gesammtlebens: daher darf seine erlösende Thätigkeit nicht als eine auf den Einzelnen unmittelbar einwirkende, sondern nur als eine von dem von ihm gestifteten Gemeinwesen abhängige gedacht werden. Seine Thätigkeit ist dadurch bedingt, daß die Einzelnen in den geschichtlichen Kreis seiner Selbstoffenbarung eintreten. Dieß ist die natürliche Vermittlung der Thätigkeit Christi. Gleichwohl ist diese Thätigkeit nur die Fortsetzung der schöpferischen göttlichen Thätigkeit, aus welcher auch die Person Christi entstand. Wie bei Entstehung derselben die schöpferische göttliche Thätigkeit, die sich in ihm als das Seyn Gottes befestigte, das einzig thätige war, so kann sich auch in dem Einzelnen die Thätigkeit Christi nicht befestigen, ohne auch in ihm personbildend zu werden. Das ganze persönliche Selbstbewußtseyn wird dadurch ein anderes, daß wir die-

selbe göttliche Kraft, von welcher in ihm alles ausgeht, auch als die Quelle unserer Thätigkeit finden. Eben dieß ist die Mittheilung seiner Vollkommenheit und Unschuldlichkeit, oder die Kräftigkeit seines Gottesbewußtseyns, die die Wirkung seiner erlösenden Thätigkeit ist. Wie er dadurch als Erlöser die Macht der Sünde bricht, so ist es nur die andere Seite dieses Aufgenommenseyns in seine Lebensgemeinschaft, daß er auch den Zusammenhang zwischen Uebel und Sünde aufhebt. Stiftet die erlösende Thätigkeit eine dem Seyn Gottes in Christus entsprechende Thätigkeit in jedem Glaubigen, so stiftet das versöhnende Element, die Seligkeit des Seyns Gottes, in ihm ein seliges Gefühl, in welchem Schmerz und Leiden, wenn auch nicht materiell, doch formell aufgehoben sind.

Bei der Beurtheilung der Schleiermacher'schen Theorie kommt alles auf die Frage an, wie es sich mit der hier vorausgesetzten erlösenden und versöhnenden Thätigkeit Christi verhält, sofern sie auf der einen Seite zwar nur eine durch ein Gemeinwesen vermittelte, auf der andern aber doch zugleich, wie sie von Schleiermacher beschrieben wird, eine wahrhaft persönliche seyn soll? Läßt sich jenes Mittelbare auf der einen, und dieses Unmittelbare auf der andern Seite vollkommen zusammendenken, oder kommt die Schleiermacher'sche Theorie, indem sie widerstreitende Elemente in sich vereinigen will, zuletzt doch wieder auf eine der beiden Auffassungsweisen, welchen sie sich entgegensezt, zurück, die magische oder empirische? Um sich hierüber näher zu verständigen, darf man nicht vergessen, daß man sich hier in dem Mittelpunkte der Schleiermacher'schen Glaubenslehre befindet, auf dem Punkte; von welchem der ganze so kunstvoll gegliederte Organismus derselben ausgeht, und auf welchem insbesondere die für das Ganze so wichtige Lehre von der Person Christi beruht. Wer Glied der christlichen Gemeinschaft ist, findet sich in seinem religiösen Bewußtseyn auf eigenthümliche Weise bestimmt, und kann alle Elemente, die den wesentlichen Inhalt seines

Bewußtseyns ausmachen, nur auf Christus als den Stifter der christlichen Gemeinschaft zurückführen. Indem nun aber der Christ von dem Mittelpunkt der innern Erfahrungen seines christlichen Lebens, in welche er sich hineingestellt sieht, ausgeht, und sie nur als Wirkungen Christi betrachten kann, muß sich von ihnen aus, da die Würde und Wirksamkeit Christi einander gleichgesetzt werden müssen, auch ergeben, was Christus selbst gewesen ist. Auf diesem Schlusse von der Wirkung auf die Ursache beruht die ganze Schleiermacher'sche Christologie. Da der Christ als Glied der christlichen Gemeinschaft auch überzeugt seyn muß, daß dem menschlichen Geschlecht keine vollkommnere Gestaltung des Gottesbewußtseyns bevorsteht, sondern jede neue nur ein Rückschritt wäre, und daß in derselben jedes Wachsthum an Wirksamkeit des Gottesbewußtseyns nicht aus irgend einer neu hinzutretenden Kraft hervorgeht, sondern immer nur aus der rege bleibenden Empfänglichkeit für seine Einwirkung, so muß offenbar jeder gegebene Zustand dieses Gesammtlebens nur Annäherung bleiben, zu dem, was in dem Erlöser selbst gesetzt ist, d. h. es muß ihm eine urbildliche Würde zukommen. Diese urbildliche Würde darf aber nicht bloß ein Ideal seyn, das in der Wirklichkeit nicht existirt, sie muß auch geschichtliche Wahrheit haben. Soll die Selbstthätigkeit des neuen Gesammtlebens ursprünglich in dem Erlöser seyn, und von ihm allein ausgehen, so mußte er als geschichtliches Einzelwesen zugleich urbildlich seyn, d. h. das Urbildliche mußte in ihm vollkommen geschichtlich werden, und jeder geschichtliche Moment desselben zugleich das Urbildliche in sich tragen. Es könnte also keine wahre Gemeinschaft zwischen ihm und uns stattfinden, wenn er nicht als das Urbild, welchem die Gemeinde immer nur sich annähert, über das sie aber nie hinauskommen kann, unter den gewöhnlichen Bedingungen des menschlichen Lebens sich entwickelt hätte. Es ist hier nicht der Ort, die Unhaltbarkeit dieser Christologie, die Undenkbarkeit des Zusammenseyns der

den Elemente, aus welchen sie die Person des Erlösers con-
struirt, des urbildlichen und geschichtlichen, von den verschie-
nen Gesichtspunkten aus, unter welche sie gestellt werden
müssen, nachzuweisen ¹⁾. Bleiben wir hier nur bei dem Nächst-

- 1) Wenn ich hier, wie früher in der christl. Gnosis S. 643. f., die Incongruenz des Urbildlichen und Geschichtlichen in der Schleiermacher'schen Christologie behaupte, und zwar aus dem Grunde, weil überhaupt zwischen der Idee und der Wirklichkeit, der Natur der Sache nach, ein Verhältniß der Incongruenz stattfindet, so versteht es sich von selbst, daß ich die Idee, oder die Urbildlichkeit, in ihrem rein absoluten Sinn nehme, und die Fülle und Totalität der Idee dem absoluten Wesen Gottes selbst gleichsetze. Ich bestreite daher die Schleiermacher'sche Christologie, weil sie sich zwar dieselbe Aufgabe stellt, welche die kirchliche Theorie zu lösen sucht, in der That aber etwas ganz anders, einen weit geringern Begriff, an die Stelle des kirchlichen setzt. Die Vertheidiger der Schleiermacher'schen Christologie, wie Schweizer über das Leben Jesu von Strauß (Theolog. Stud. und Krit. 1837. 38 H. S. 498.) geben selbst zu, daß die Idee, oder Gott in seiner totalen Fülle, sofern er im Leben des Menschen sich manifestirt, nur in der Totalität des ganzen Menschengeschlechts zur Erscheinung komme, also nur in der ganzen Menschheit sein adäquates Abbild habe, sey ein Satz, den sich unstreitig Schleiermacher nicht nur habe gefallen lassen, sondern recht eigentlich in seiner Weltanschauung als einen Grundsatz habe haben müssen. Nur glaubt Schweizer, der Satz, daß die Idee ihre totale Manifestation in menschlicher Form nur in der Totalität des menschlichen Geschlechts finde, sey ein Satz, welcher hier gar nicht den Streit berühre, es handle sich nur um das andere Lemma, ob die Idee daneben auch noch absolut in einem Individuum erscheine. Eben dieß ist es, was ich nicht zugeben kann. Wie kann denn die Idee, muß ich hier sogleich entgegnen, absolut in Einem Individuum erscheinen, wenn doch zugleich behauptet wird, daß Gott sein adäquates Abbild nur in der

sten stehen, was mit der Lehre von der Erlösung und Ver-
söhnung, um welche es uns zu thun ist, zusammenhängt, so

Totalität des ganzen Menschengeschlechts habe, absolut also nur in der Menschheit erscheine? Schon dadurch wird also jene absolute Erscheinung der Idee in Einem Individuum eine bloß relative. Die Idee erscheint in dem Individuum, zum Unterschied von ihrer Erscheinung in der Totalität des Geschlechts, so wie sie überhaupt in einem Individuum erscheinen kann, also auch auf der höchsten Stufe einer solchen Manifestation nur relativ. Man beachte daher nur, was aus der absoluten Erscheinung der Idee in dem Einem Individuum wird. Die absolute Erscheinung der Idee in dem Einem Individuum führt Schweizer auf den Begriff der specifischen Dignität Christi als des Religionsstifters zurück, und diese specifische Würde Christi ist die aus der tiefsten Erlebung des göttlichen Wesens geschöpfte geniale Individualität Christi: er ist der Größte auf dem Gebiete der Religion, das größte religiöse Genie, wie es vor ihm noch keines gegeben hat, und auch nach ihm keines mehr geben wird. Woher weiß man aber, daß kein anderes, noch größeres religiöses Genie kommen kann? Auf empirischem Wege kann man dieß natürlich nicht wissen, aber ebenso wenig auf dem Wege der Spekulation, denn, wenn die Idee im Individuum überhaupt nicht absolut, sondern nur relativ erscheinen kann, wer will die Grade dieser Relativität mit einem absoluten Maßstab bestimmen? Wenn man daher auch noch so weit davon entfernt ist, Christus als einen bloßen Religionsveranlasser anzusehen, so muß doch auf der andern Seite auch dem Satz, daß die Art, wie die Idee sich realisiert, nicht diese ist, in Ein Exemplar ihre ganze Fülle auszuschütten, sein Recht bleiben, und man ist nicht berechtigt, die specifische Dignität Christi, als Religionsstifters, der absoluten Erscheinung der Idee in dem Individuum gleichzusetzen, oder dem Begriffe des Gottmenschen zu substituiren. Aus diesem Grunde kann ich auch dem Argumente, durch welches meine verehrten Freunde D. Kern (Tüb. Zeitschr. für Theol. 1836.

ist von selbst klar, daß gerade der Weg, auf welchem Schleiermacher seine Christologie zu Stande bringt, indem er von den

H. 2. S. 32.) und D. Ullmann (in dem Antwortschreiben an D. Strauß Theolog. Stud. und Krit. 1838. 2. H. S. 34.) diese Theorie, in welcher ich nur eine neue Form des Arianismus sehen kann, auf der Schleiermacher-Schweizer'schen Grundlage weiter zu begründen suchten, kein großes Gewicht beilegen, daß die Persönlichkeit des Menschen solange noch nicht vollendet, und der wahre Begriff des Menschen noch nicht erreicht sey, solange das menschliche Leben der Idee noch nicht entspreche, daß also irgendwann in der Weltgeschichte der Moment eintreten müsse, in welchem im Zusammenhange der Menschheit diejenige Person erscheine, die unberührt von dem sonst allgemeinen Widerspruch mit der Idee, in ihrer Persönlichkeit die Idee der Menschheit rein und vollständig darstelle. Aufgehoben ist der Widerspruch mit der Idee in dem Individuum, nur wenn das Individuum absolut mit Gott Eins ist, wie kann aber das Individuum absolut mit Gott Eins werden, wenn doch zugleich behauptet wird, daß Gott nur in der Menschheit im Ganzen sein absolutes Abbild habe? Die einzige Form, in welcher das Individuum absolut mit Gott Eins werden kann, ist nur die kirchliche Theorie, bei dieser bleibe man also auch, und substituire ihr keinen von ihr wesentlich verschiedenen Begriff. Eine religiöse Genialität, wenn sie auch noch so eminent gedacht wird, steht doch immer tief unter der Idee des Gottmenschen. Löst sich nun aber, wie nicht geläugnet werden kann, die kirchliche Theorie in Doketismus auf, und kann sich die Schleiermacher'sche in der ihr neuestens gegebenen Form nicht über die Sphäre des Arianismus erheben, so müßte es schlechthin unmöglich seyn, dem Christenthum den Charakter der absoluten Religion zu vindiciren, wenn nicht die Natur der Sache selbst dahin führte, die absolute Idee, die durch Christus in das Bewußtseyn der Menschheit eingetreten ist, von der Realisirung derselben in der Person Christi zu unterscheiden. Diese absolute Idee ist die wesent-

Wirkungen auf die Ursache zurückschließt, nur auf die Causalität eines urbildlichen Principis, auf die absolute Macht der in der Menschheit zum Bewußtseyn gekommenen Idee, keineswegs aber auf eine urbildliche Persönlichkeit, in welcher, als ihrer concreten Gestalt die absolute Idee sich selbst individualisirt hätte, zurückführt. Die Erfahrungen des innern Lebens, deren sich der Christ in der Mitte der christlichen Gemeinschaft bewußt wird, setzen nur das Daseyn eines der Menschheit eingepflanzten neuen Lebensprincipis voraus, das so unbegreiflich es auch in seinem Ursprung, in Ansehung des Individuums, in welchem es zuerst zum Bewußtseyn kam, und sich wirksam erwies, seyn mag, es doch vollkommen erklärbar macht, wie sich aus ihm nicht nur das Ideal absolut göttlicher Vollkommenheit, mit allen den Zügen, die auf den historischen Christus übertragen wurden, erzeugte, sondern auch alle jene Wirkungen hervorgingen, welche den wesentlichen Inhalt des christlichen Bewußtseyns ausmachen. Und wenn, wie mit

liche Einheit Gottes und des Menschen, und Christus kann allerdings nicht anders, als auf die intensivste Weise von ihr durchdrungen, und ihre Realität so vollkommen, als es nur immer einem Individuum möglich ist, in sich darstellend gedacht werden, aber dabei bleibt es doch immer zugleich ebenso wahr und unbestreitbar, daß das Individuum unter der Idee steht. Wie wenig kann der Begriff absoluter Vollkommenheit und Unsündlichkeit für das Individuum festgehalten werden (welchen Begriff ja schon Schleiermacher selbst so viel möglich wieder beschränkt, wenn der dominirende Einfluß Christi keineswegs direkt und unmittelbar auf die tausenderlei Beziehungen des menschlichen Lebens sich erstrecken soll (vgl. Schweizer a. a. O. S. 501.), wenn doch nach der Schrift selbst niemand gut seyn kann, denn der einige Gott, Christus also Gott im absoluten Sinn (nach der kirchlichen Lehre) seyn müßte, um absolut gut zu seyn. Der Begriff der unsündlichen Entwicklung, auf welchen die neue arianische Theorie den alten Begriff der Anamartesia zurückführt, ist ein ganz relativer Begriff.

Recht bemerkt worden ist, die Persönlichkeit, in welcher ein solches Princip zuerst wohnte, an sich schon ihre Bedeutung verliert, sobald sich dasselbe auf andere fortgepflanzt hat, und daher Schleiermacher selbst in dem christlichen Bewußtseyn nichts findet, das uns nöthigte, das Fortwirken des Erlösers uns anders zu denken, als so, daß sein sich fort und fort in der Menschheit mehr organisirender Geist in immer weitem Kreise die Menschheit an sich zieht und beseelt, für Christus, als historische Person, also bloß die Bedeutung übrig bleibt, daß der der Gemeinde eingesenkte Geist sich nur durch sein Bild forterzeugen kann, so ist ja das dem christlichen Bewußtseyn unmittelbar Gegenwärtige nur der durch Christi Bild in der Gemeinde fortwirkende Geist, nicht aber eine die urbildliche Persönlichkeit Christi voraussetzende Wirksamkeit. Hieraus geht nun aber auch hervor, daß, wenn das Wesen der Erlösung und Versöhnung von Schleiermacher als eine Lebensgemeinschaft mit Christus bestimmt wird, dieser letztere Ausdruck nur in einem sehr uneigentlichen Sinne genommen werden kann, und es ist klar, daß, wenn an sich schon der Begriff einer Lebensgemeinschaft, welche auf der einen Seite eine persönliche, somit auch unmittelbare, auf der andern aber eine durch ein Gemeinwesen vermittelte seyn soll, Bestimmungen in sich enthält, deren Vereinbarkeit sich kaum denken läßt, nur die letztere dieser beiden Bestimmungen, welche das Hauptgewicht auf der Vermittlung durch die Gemeinschaft legt, als die wesentliche angesehen werden kann. Das Wahre der Sache, das aus der Consequenz der Schleiermacher'schen Principien sich allein Ergebende, ist daher statt der Aufnahme in die Lebensgemeinschaft mit einem Christus, dessen geschichtliche Urbildlichkeit sich nicht erweisen läßt, und dessen fortlebende Persönlichkeit zu glauben, nicht einmal im Interesse des christlichen Bewußtseyns liegen soll, das Aufgenommenseyn des Einzelnen in den Kreis eines Gesamtbewußtseyns, in welchem das der christlichen Gemeinschaft eigenthümliche Prin-

cip sich wirksam erweist. Auf diese Weise geht nun zwar allerdings Schleiermachers mystische Auffassungsweise der Erlösung und Versöhnung in diejenige über, welche er selbst als die empirische bezeichnet, welche alles Uebernatürliche in der Erlösung läugnet, und dieselbe bloß durch Lehre und Beispiel vermittelt werden läßt, und wenn auch dieser letztern zugestanden werden muß, daß sie das zu bewirken im Stande ist, was, wenn überhaupt die Erlösung Realität haben soll, immer als das Wesentlichste des Zustandes der Erlösten betrachtet werden muß, die Erweckung und Bildung eines neuen geistigen Lebens, so sieht man in dieser Hinsicht wenigstens nicht, worin die wesentliche Verschiedenheit zwischen ihr und der Schleiermacher'schen Theorie bestehen soll. Erlöst und versöhnt mit Gott weiß sich derjenige, welcher durch das von Christus der Menschheit eingepflanzte Princip, und das von demselben ausgegangene geistige Leben die Macht der Sünde in sich gebrochen, und die an der Sünde haftende Schuld in sich aufgehoben fühlt. Auf der andern Seite aber würde man unstreitig auch hierin ein großes Unrecht an der Schleiermacher'schen Lehre begehen, wenn man sie auf den Standpunkt des gewöhnlichen Rationalismus herabziehen wollte. Sie stimmt demselben nur in ihrem Widerspruch gegen das magisch Uebernatürliche bei, ohne deswegen den Begriff des Uebernatürlichen selbst aufzugeben, und wenn sie auch, was ihr Verhältniß zu der dem Rationalismus gerade gegenüberstehenden Ansicht betrifft, ihre geschichtliche Urbildlichkeit des Erlösers auf keine genügende Weise rechtfertigen kann, so würde man doch sehr irren, wenn man glauben wollte, mit der geschichtlichen Existenz eines urbildlichen Erlösers falle auch die Wahrheit und Wirklichkeit der urbildlichen oder absoluten Idee hinweg. Es bleibt auch so vollkommen wahr, was Schleiermacher im Gegensatz gegen die empirische Auffassungsweise erinnert, daß wir uns mit dem Selbstbewußtseyn wachsender Vollkommenheit nicht begnügen können, weil es ebenso

sehr dem Bewußtseyn der Sünde, als dem der Gnade angehörig, das eigenthümlich Christliche nicht in sich schließen kann. Das christliche Bewußtseyn kann demnach überhaupt nicht bloß bei einem relativen Begriff stehen bleiben, sondern sich nur auf den absoluten erheben, oder es gehört zu ihm wesentlich die allen Christen gemeinsame Ueberzeugung, daß dem menschlichen Geschlecht keine vollkommnere Gestaltung des Gottesbewußtseyns bevorstehe, sondern jede neue nur ein Rückschritt wäre, und jeder gegebene Zustand des christlichen Gesamtlebens immer nur Annäherung zu dem bleiben kann, was schon als Höchstes im christlichen Bewußtseyn selbst gesetzt ist. Worin besteht nun aber dieses Höchste des christlichen Bewußtseyns, wenn die geschichtliche Existenz eines urbildlichen Erlösers nicht die nothwendige Voraussetzung desselben seyn soll? Dasselbe Princip, das die urbildliche Würde des historischen Christus der Schleiermacher'schen Christologie zufolge constitutirt, wird als ein Princip des religiösen Bewußtseyns aufgefaßt, das zuerst in Christus und durch seine Person in der Menschheit zum Bewußtseyn gekommen ist, und der Unterschied der einen Ansicht von der andern besteht daher darin, daß der eigenthümliche Vorzug, welchen der historische Christus nach Schleiermacher auf eine für alle andern ausschließende Weise gehabt hat, als das Gemeinsame betrachtet wird, das an sich zum Wesen der Menschheit überhaupt gehört. Wenn daher nach Schleiermacher das, was den Erlöser von allen andern Menschen unterscheidet, die stetige Kräftigkeit seines Gottesbewußtseyns ist, welche ein eigenthümliches Seyn Gottes in ihm war, so müssen wir dagegen vielmehr sagen, dieses Seyn Gottes in ihm sey durch ihn und an ihm als das Seyn Gottes in der Menschheit, als die wesentliche Einheit Gottes und des Menschen, als die Idee des Gottmenschen, in der Menschheit zum Bewußtseyn gekommen, und das constitutive Princip eines neuen geistigen Lebens geworden. In diesem Princip liegt demnach auch die objektive Realität

der Erlösung und Versöhnung. Der allgemeinste und wesentlichste Begriff der Erlösung und Versöhnung ist das Einswerden des Menschen mit Gott. Die nothwendige objektive Voraussetzung aber, unter welcher allein der Einzelne mit Gott geeinigt, oder erlöst und versöhnt werden kann, ist die Wahrheit, daß der Mensch an sich mit Gott Eins ist. Dieses Princip ist allein das eigenthümlich christliche, wenn als das wahrhaft christliche Princip des religiösen Bewußtseyns und Lebens nur dasjenige gelten kann, welchem sich jedes andere als ein bloß relatives unterordnen muß. Solange daher das Wesen der Erlösung und Versöhnung nicht durch diesen Begriff bestimmt ist, kann es auch keine dem christlichen Bewußtseyn genügende Erlösungs- und Versöhnungstheorie geben, wie am deutlichsten aus der Vergleichung der Kant'schen Versöhnungstheorie erhellt, welche die Versöhnung nur auf dem Wege einer unendlichen Annäherung an ein ebendeshwegen immer nur in der bloßen Vorstellung existirendes Ideal zu Stande kommen läßt, also nie wahrhaft und wirklich zu Stande bringt, da sie aus der Idealität des Sollens nie zur Realität des Seyns kommen kann. Diese objektive Realität ist dagegen hier in der nicht bloß als Ideal dem Subjekt vorschwebenden, sondern an sich seyenden Einheit des Göttlichen und Menschlichen gegeben, sofern dieselbe die objektive Voraussetzung ist, unter welcher allein in dem Einzelnen die Erlösung und Versöhnung subjektiv realisiert werden kann. Wenn nun der entschiedene Fortschritt, welcher für die Entwicklung des christlichen Dogma's in der Schleiermacher'schen Glaubenslehre geschehen ist, in nichts anderem so sehr gefunden werden muß, als darin, daß der absolute Charakter des Christenthums von Schleiermacher auf eine, sowohl dem christlichen Bewußtseyn, als der Idee der Wissenschaft in weit höherem Grade, als zuvor, entsprechende Weise bestimmt worden ist, so gilt dieß ganz besonders auch in Beziehung auf die Lehre von der Versöhnung, wenn auch der von Schleier-

er aufgestellte Begriff der Lebensgemeinschaft mit Christi auf Voraussetzungen beruht, welche sich wissenschaftlich rechtfertigen lassen. Wie dieser Fortschritt besonders der Kant'sche Principien sich stützenden, das eigenthümliche n des Christenthums mehr oder minder verkennenden logie gegenüber sich klar herausstellt, so zeigt sich ein er Fortschritt von einer andern Seite. So stark und begründet das Selbstbewußtseyn war, mit welchem die 'schen Theologen von den Principien der praktischen Ver- : ausgingen, und so wenig sich läugnen läßt, daß die : Behandlung des christlichen Dogma's dadurch eine weit : ivere Haltung erhielt, als ihr das unwissenschaftliche : ihren der früheren Periode geben konnte, so kann doch : Versuch, den ganzen Inhalt des Christenthums auf die : istsätze und Formeln der Kant'schen Philosophie zurückzu- : n, in demselben Verhältniß, in welchem dieß dem christ- : Bewußtseyn widerstreitet, nur als eine subjektive Ansicht : Willkür erscheinen. Mit dem Charakter der Subjektiv- : itt zwar auch die Schleiermacher'sche Glaubenslehre wie : eine andere auf, wenn sie von keiner andern Quelle der : icken Wahrheit wissen will, als dem unmittelbaren : icken Gefühl, aber dieser subjektive Standpunkt hat ei- : sehr objektiven Hintergrund in der Voraussetzung, daß : christliche Gefühl, wie es in dem Einzelnen sich aus- : t, nur der Reflex der Eindrücke ist, welche der Einzelne : den Erfahrungen des in der christlichen Gemeinschaft in : geweckten geistigen Lebens in sich aufnimmt. Wie Chri- : nur durch die Vermittlung der Gemeinde wirkt, so ist : en Einzelnen alles, was zum Inhalt seines religiösen : istseyns gehört, durch die Gemeinschaft, deren Glied er : vermittelt. In ihr liegt das Princip aller objektiven : rheit und subjektiven Gewißheit, und nur hieraus ist es : auch zu erklären, daß Schleiermacher alle christliche : rheit als eine schlechthin historisch gegebene betrachtet,

und die Philosophie vom Glauben aufs strengste geschieden wissen will. Auch Kant konnte, wenn er seinen philosophischen Standpunkt mit dem Christenthum in Uebereinstimmung bringen wollte, die ganze Geschichte des Christenthums nur als die objektive Vermittlung betrachten, durch welche der reine Vernunftglaube allmählig zu seiner Reinheit hindurchdringen sollte. Je negativer aber der Kant'sche Vernunftglaube zum Inhalt der christlichen Offenbarung sich verhält, desto mehr konnte Kant in dem ganzen Verlauf der christlichen Kirche nur eine Verunreinigung der reinen Vernunft-Ideen erblicken, einen statutarischen Kirchenglauben, welcher nur unter den größten Verirrungen dem reinen Vernunftglauben als Behikel und Mittel der öffentlichen Vereinigung der Menschen zur Beförderung des letztern dienen konnte. Je mächtiger und überwiegender aber auf diese Weise die Objektivität der Geschichte demjenigen gegenübersteht, was von einem Standpunkt aus, wie der Kant'sche ist, als reine Vernunftwahrheit gelten soll, desto subjektiver erscheint dieser Standpunkt selbst. Es verhält sich dieser Standpunkt im Ganzen ebenso negirend und protestirend zur Geschichte, wie die Ansicht derer, die aus einem höchst einseitigen Reformations-Interesse in dem ganzen Entwicklungsgange des Christenthums nichts anders sehen wollen, als eine immer größere Entstellung und Verkehrung der Grundsätze, die ihnen als das wahre Wesen des Protestantismus gelten. Den geraden Gegensatz zu einer solchen Ansicht, welche die Objektivität der Geschichte mit der Macht des subjektiven Bewußtseyns beherrschen und sich unterwerfen will, bildet die Schleiermacher'sche Glaubenslehre, sofern sie von ihrem Standpunkt aus die christliche Gemeinschaft als das Reich des, als Gemeingeist die Glaubigen beseelenden, heiligen Geistes betrachtet, und daher auch in der ganzen Geschichte des Christenthums, ungeachtet aller Einseitigkeiten und Verirrungen, die überall überwiegende, durch alles hindurchdringende Wirksamkeit des eigenthümlichen Princip's des Christen-

uns erkennen muß. Nur unter dieser Voraussetzung kann die christliche Gemeinschaft so sehr als die Quelle aller christlichen Wahrheit und des christlichen Heils gelten, daß der Einzelne nur receptiv verhalten darf, um von der erlösenden und versöhnenden Thätigkeit des durch die Vermittlung seiner Gemeinde auf den Einzelnen einwirkenden Christus anzugetrieben, oder in seine Lebensgemeinschaft aufgenommen zu werden. Können wir den Kant'schen Standpunkt einen einseitig protestantischen, dem Princip der Subjektivität einen zu freien Spielraum gewährenden nennen, so fällt dagegen nicht minder klar in die Augen, wie sehr sich die Schleiermacher'sche Glaubenslehre auf die Seite der katholischen Kirche stellt. Hier wie dort wird ja die persönliche Wirksamkeit des Erlösers soviel möglich zurückgestellt, und es ist statt derselben vielmehr die kirchliche Gemeinschaft, in welcher dem Einzelnen das Heil gegeben ist, wodurch für ihn sein religiöses Leben vermittelst werden soll. Ja, wir müssen sogar sagen, daß der Begriff der religiösen Gemeinschaft in der Schleiermacher'schen Glaubenslehre reiner in sich abgeschlossen ist, als in dem Synodalen der katholischen Kirche. Es darf hier nicht übersehen werden, daß der eigentliche Mittelpunkt der Schleiermacher'schen Glaubenslehre in letzter Beziehung immer wieder das subjektive Bewußtseyn, oder das unmittelbare christliche Gefühl ist. Indem sie hier ihren Standpunkt nimmt, um sich demselben aus dem Inhalt des christlichen Glaubens und demselben zum Bewußtseyn zu bringen, geht sie aus der Sphäre des subjektiven Bewußtseyns immer nur soweit heraus, als nöthig ist, um die Erfahrungen des innern Lebens, als Wirkungen einer außerhalb des unmittelbaren Selbstbewußtseyns stehenden Ursache, aus einem zu ihrer Erklärung hinreichenden Princip abzuleiten. Dieses Princip liegt in der religiösen Gemeinschaft, von welcher der Einzelne, als Glied derselben, abhängig ist. Es ist der, als Gemeingeist das Gesamtbewußtseyn der Gläubigen bildende, heilige Geist. Da aber

Schleiermacher diesen Geist nur in seinem Verhältniß zu der Gemeinschaft, in welcher er wirkt, betrachtet, und jede objektive Beziehung auf ein immanentes Trinitäts-Verhältniß läugnet, so drückt sich hierin der zwischen Subjektivität und Objektivität schwebende Charakter der Schleiermacher'schen Glaubenslehre sehr klar aus. Wie Christus das Seyn Gottes in einem menschlichen Individuum ist, so ist der heilige Geist die Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur in der Form des das Gesammtleben der Glaubigen befehlenden Gemeingeistes, aber je treffender diese Formel den heiligen Geist als das der Menschheit eingepflanzte, und in ihr in immer weiterem Kreise wirkende absolute Princip bezeichnet, desto auffallender wird nur, wie Schleiermacher die Schranken der religiösen Gemeinschaft, deren Gemeingeist der heilige Geist ist, nicht überschritt, und ihn als eine objektive Bestimmung des in ihm, wie in dem Sohne, sich mit sich vermittelnden göttlichen Wesens selbst auffaßte. Daher ist nun eben hier der Punkt, auf welchem die Schleiermacher'sche Lehre von der Erlösung und Versöhnung, so sehr sie den absoluten Begriff derselben erfaßt zu haben scheint, doch wieder in einem Mißverhältniß zu demselben sich darstellt, und sogar nahe daran ist, auf den Kant'schen Standpunkt zurückzufallen. Ist das Wesen der Erlösung und Versöhnung, dem absoluten Standpunkte des Christenthums gemäß, als die Mittheilung der unsündlichen Vollkommenheit und ungetrübten Seligkeit Christi, als die Aufnahme in seine Lebensgemeinschaft, somit auch in die Gemeinschaft des Seyns Gottes in ihm, mit Einem Worte, als die Einheit des Göttlichen und Menschlichen bestimmt, wird nicht der reale Begriff dieser Einheit dadurch wieder aufgehoben, daß dem Erlöser und dem Geist, durch welche sie vermittelt werden soll, das Wesen Gottes ein fremdes ist, daß sie selbst nicht an sich mit ihm Eins sind, sondern ihm nur in einem äußern, nicht näher bestimmbareren Verhältniß gegenüberstehen? Bleibt nicht auch so die-

selbe unausfüllbare Kluft zwischen Gott und dem Menschen befestigt, durch welche die Kant'sche Lehre in ihrem, in stets unerreichbarer Ferne über dem Menschen stehenden, Sittengesetz den Menschen von Gott trennt? Hieraus ergibt sich uns nun erst der eigenthümliche Charakter der Schleiermacher'schen Versöhnungstheorie. Sie geht zwar über die Kant'sche Sphäre der Subjektivität hinaus, in welcher das ganze Moment der Versöhnung nur in das Subjekt fällt, das Subjekt selbst in der Unendlichkeit seines sittlichen Strebens die Idee der Versöhnung realisiert, aber ebendarum nur in unendlicher Annäherung, allein die Objektivität, zu welcher sie sich wendet, ist nur die Objektivität der Geschichte, oder der geschichtlich gegebenen religiösen Gemeinschaft, die dem Einzelnen als die ihn bestimmende objektive Macht gegenüber steht. Wie die Sünde die Gesamthat, das Uebel die Gesamtschuld des Geschlechts ist, so ist auch die Erlösung und Versöhnung das gemeinsame Werk des Geschlechts, und wenn auch das Geschlecht, soweit es das Bewußtseyn der Erlösung und Versöhnung in sich trägt, oder vom heiligen Geist, als seinem Gemeingeist, beseelt und regiert ist, nur der Durchgangspunkt für die in ihrem höchsten Princip von Gott ausgehende erlösende und versöhnende Thätigkeit seyn soll, so ist doch eben dieß, wiefern es als ein bloßes Durchgangsmoment anzusehen ist, das schlechthin Unbekannte, und die höchste göttliche Ursächlichkeit, auf welche das Subjekt zurückgehen muß, um für sein Abhängigkeitsgefühl einen absoluten Anknüpfungspunkt zu haben, verhält sich zu dem Gesamtleben, durch welches für den Einzelnen alles vermittelt wird, auf dieselbe Weise, wie das Kant'sche Ding an sich zu der Welt der Erscheinung und Erfahrung. So ist der Dualismus, in dessen Gegensätzen der Natur der Sache nach die Idee der Versöhnung nie zu ihrer wahren Realität kommen kann, auch in der Schleiermacher'schen Glaubenslehre, so sehr sie alle die Einheit Gottes und des Menschen hemmenden Schranken mit aller

Macht zu durchbrechen strebt, noch nicht völlig überwunden ¹⁾).

1) Die zwischen Subjektivität und Objektivität schwebende Haltung der Schleiermacher'schen Glaubenslehre fällt noch mehr in die Augen, wenn wir andere Schriften Schleiermachers vergleichen, in welchen die verschiedenen Standpunkte, die in der Glaubenslehre so viel möglich zur Einheit verbunden sind, noch mehr in ihrer natürlichen Einseitigkeit hervortreten. In der zuerst im J. 1805. erschienenen Weihnachtsfeier hat sich Schleiermacher über die Einheit des Göttlichen und Menschlichen, oder wie er es hier nennt, die Einerleiheit des Seyns und Werdens, und insofern auch über die Erlösung und Versöhnung auf folgende Weise ausgesprochen (zweite Ausg. Berl. 1826. S. 139. f.): „Der Einzelne ist das Werden allein, und ist, sich anschließend an die mannfaltigen Bildungen der Erde, im Abfall und Verderben, welches ist die Zwietracht und die Verwirrung, und er findet seine Erlösung nur in dem Menschen an sich (in welchem ewig die Einerleiheit ist, des Werdens und des Seyns, und das Wissen, der Gedanke dieser Einerleiheit). Darnämlich ist die Erlösung, daß eben jene Einerleiheit ewigen Seyns und Werdens des Geistes, wie er sich auf diesem Weltkörper offenbaren kann, in jedem selbst aufgeht, so daß jeder alles Werden und auch sich selbst nur in dem ewigen Seyn betrachtet, und liebt, und insofern er als ein Werden erscheint, auch nichts anders seyn will, als ein Gedanke des ewigen Seyns, noch in einem andern ewigen Seyn will gegründet seyn, als in dem, welches einerlei ist mit dem immer wechselnden und wiederkehrenden Werden. Darum findet sich zwar in der Menschheit jene Einerleiheit des Seyns und Werdens, weil sie ewig als der Mensch an sich ist und wird; im Einzelnen aber muß sie, wie sie in ihm ist, auch werden, als sein Gedanke, und als der Gedanke eines gemeinschaftlichen Thuns und Lebens.“ Hier vernimmt man noch die Sprache des Fichte'schen Idealismus, der ganze Standpunkt ist der der Subjektivität, und Seyn und Wer-

Im Uebrigen behandelst die Schleiermacher'sche Glaubenslehre, gemäß ihrem an das kirchliche System sich anschließen-

den, der Mensch an sich und der Einzelne, sind nichts anders, als das absolute, und das empirische Ich, als Unterschied und Einheit. Doch ist schon hier von Bedeutung, daß die Einerleiheit des Seyns und Werdens auch in der Menschheit im Ganzen, als der werdende Mensch an sich angeschaut wird. Vergleichen wir die Reden über die Religion, so erscheint hier zwar die Religion in der Form der Gemeinschaft, aber der Grundzug eines wahrhaft religiösen Vereins wird nur in die völlig freie geistige Thätigkeit aller Mitglieder desselben in der Gründung sowohl, als in der Theilnahme an dem Vereine gesetzt, ohne daß die der Glaubenslehre so wichtige Grundbestimmung, daß die Gemeinschaft wesentlich bedingt sey durch einen bestimmten Anfangspunkt in der Geschichte, hervorgehoben wird. Als die Grundanschauung des Christenthums wird das allgemeine Entgegenstreben alles Endlichen gegen die Einheit des Ganzen aufgestellt, oder die Beziehung alles Endlichen auf das Universum, aber es ist dieß nur der Begriff der vollendeten oder absoluten Religion, und von dem wahrhaft Eigenthümlichen des Christenthums, von einer bestimmten historischen Beziehung auf die Person Christi, ist hier nirgends die Rede (Reden über die Rel. Erste Ausg. 1806. II. Rede). Ja, wenn Schleiermacher das Verderben und die Erlösung, die Feindschaft gegen Gott und die Vermittlung mit ihm, als die beiden unzertrennlich mit einander verbundenen Seiten jener Anschauung nachweist, und ebendeshwegen eine ewig unbefriedigte Sehnsucht und eine heilige Wehmuth, als das Grundgefühl des Christenthums bezeichnet, so steht dieß sogar in direktem Widerspruch mit der Glaubenslehre, welche eine nur als Hoffnung aufgestellte, nicht als Genuß und Besitz gegebene Veröhnung für das nicht eigenthümlich Christliche erklärt (Th. 2. S. 116.). Vergleicht man diese Auffassungsweisen, welche zwar verschieden, aber sich doch auch nahe genug verwandt sind, um in einander überzugehen, so kann man sich um so weniger

den Charakter, die Lehre vom Tode Jesu nach der hergebrachten Lehrform des hohenpriesterlichen Amtes Christi, wie es seine vollkommene Gesetzeserfüllung, oder seinen thätigen Gehorsam, und seinen versöhnenden Tod, oder seinen leidenden Gehorsam, nebst der Vertretung der Gläubigen bei dem Vater, in sich schließt. Das Wesentliche in dem hohenpriesterlichen Werth des thätigen Gehorsams Christi besteht darin, daß sein Thun allein dem göttlichen Willen vollkommen entspricht, und die Herrschaft des Gottesbewußtseyns in der menschlichen Natur rein und ganz ausdrückt. Dieß ist der Grund unsers Verhältnisses zu ihm, sofern abgesehen von der Verbindung mit Christus weder ein einzelner Mensch noch irgend ein bestimmter Theil des Gesammtlebens der Menschen vor Gott gerecht ist. So schließt der Schleiermacher'sche Begriff der Lebensgemeinschaft von selbst den auf christlichem Boden nicht anzufechtenden Satz in sich, daß Christi Gehorsam unsere Gerechtigkeit ist, oder seine Gerechtigkeit uns zugerechnet wird. Dagegen verwirft Schleiermacher die Formel, daß Christus das göttliche Gesetz erfüllt habe, da das Gesetz allemal einen Unterschied und Zwiespalt zwischen einem gebietenden höhern und einem unvollkommenen untergeordneten Willen bezeichne. Nur den göttlichen Willen also habe Christus erfüllt, aber auch diesen nicht an unserer Stelle oder zu unserm Besten, sofern auch Christus, da nur das Vollkommene vor Gott bestehen könne, nichts gleichsam zur Vertheilung an andere übrig ha-

wundern, wie das eigenthümlich Christliche in der Schleiermacher'schen Glaubenslehre doch immer nur als etwas äußerlich aufgetragenes erscheint, dessen loser Zusammenhang mit dem eigentlichen Grundelement des Ganzen, so künstlich auch die verknüpfenden Fäden verschlungen sind, doch keinem tiefer Blickenden entgehen kann. Vergl. H. Schmid, über Schleiermacher's Glaubenslehre, mit Beziehung auf die Reden über die Religion. Leipz. 1835. S. 20. f.

be, und sein Gesamtgehorsam, nur sofern durch ihn unsere Aufnahme in die Lebensgemeinschaft mit ihm bewirkt werde, zu unserm Besten gereiche. Ebenso haben, was den leidenden Gehorsam Christi betrifft, die Ausdrücke, daß Christus durch seine freie Hingebung im Leiden und Tod der göttlichen Gerechtigkeit, als welche den Zusammenhang zwischen Sünde und Uebel geordnet habe, genug gethan, und uns dadurch von der Strafe der Sünde befreit habe, nach Schleiermacher einen leicht verständlichen und leicht zu vertheidigenden Sinn, wenn man sie davon verstehe, daß Christus, um uns in die Gemeinschaft seines Lebens aufzunehmen, erst in unsere Gemeinschaft eintreten mußte, und die höchste Steigerung seines Mitgeföhls mit menschlicher Schuld und Strafwürdigkeit die unmittelbare Begeisterung zu dem höchsten Moment in dem Erlösungsgeschäft war, woraus der Sieg über die Sünde hervorging, und mit der Sünde auch ihr Zusammenhang mit dem Uebel überwunden wurde. Wie der thätige Gehorsam Christi seinen hohenpriesterlichen Werth darin habe, daß Gott uns in Christo als Genossen seines Gehorsams sehe, so bestehe der hohenpriesterliche Werth seines leidenden Gehorsams darin, daß wir Gott in Christo sehen, und Christum nach seiner sich selbst schlechthin verläugnenden Liebe, als den unmittelbarsten Theilhaber der ewigen Liebe, die ihn gesendet und ausgerüstet habe. Gegen die Theorie aber, welcher zufolge Gott für den Erlöser sein Leiden als Strafe geordnet, und der Erlöser selbst den göttlichen Zorn über die Sünde, als ihn treffend und auf ihm ruhend, empfunden haben soll, werden die zwei wichtigen Einwendungen erhoben, daß sie auf der einen Seite alle menschliche Wahrheit in dem menschlichen Bewußtseyn Christi aufhebe; wenn er, was der Natur der Sache nach nur Mitgeföhls in ihm seyn konnte, als sein persönliches Selbstbewußtseyn gehabt haben soll ¹⁾, auf der an-

1) Sie würde also auf Doketismus führen, eine andere Frage

dem Seite aber auf der Voraussetzung³ von einer absoluten Nothwendigkeit göttlicher Strafen, auch ohne Rücksicht auf ihren Naturzusammenhang mit dem Bösen, beruhe, welche von der Vorstellung einer von den rohesten menschlichen Zuständen auf Gott übertragenen Gerechtigkeit nicht zu trennen sey. Wenn jedoch von einer stellvertretenden Genugthuung in diesem Sinne nicht die Rede seyn könne, so könne man dagegen den Ausdruck umkehrend Christum unsern genugthuenden Stellvertreter nennen, sofern er einerseits, vermöge seiner urbildlichen Würde, in seiner erlösenden Thätigkeit die Vollendung der menschlichen Natur so darstelle, daß vermöge unsers Eingewordenseyns mit ihm Gott die Gesammtheit der Gläubigen nur in ihm sehe und würdige, anderntheils sein Mitgefühl mit der Sünde, das stark genug war, um die zur Aufnahme aller Menschen in seine Lebensgemeinschaft hinreichende, in seinem Tode in der absoluten Kraft der freien Hingebung sich darstellende, erlösende Thätigkeit hervorzubringen, immer noch unserm unvollkommenen Bewußtseyn der Sünde zur Ergänzung und Bervollständigung diene. Mußte die alte Satisfactionstheorie, ihrem Begriffe der Strafe zufolge, das Hauptmoment auf den leidenden Gehorsam legen (zu welchem ja der Thätige erst als Ergänzung hinzukam), so kann dagegen eine Theorie, wie die Schleiermacher'sche, das Leiden nur als eine um so intensivere Thätigkeit auffassen, und in dem Mitgefühl, in das sie das Wesen des leidenden Gehorsams setzt, nur den Impuls zur höchsten That des thätigen Gehorsams sehen.

Die Schleiermacher'sche Glaubenslehre hat sich, was un-

aber ist, ob nicht die Schleiermacher'sche Theorie von der Person Christi selbst, ebenso gut als die orthodoxe, die Wahrheit des menschlichen Bewußtseyns in Christus aufhebt, und auf einen Doketismus führt, mit welchem kein wahres Mitgefühl vereinbar ist.

streitig als ihre größte Eigenthümlichkeit zu betrachten ist, die große Aufgabe gesetzt, auf der einen Seite das Absolute des Christenthums in seinem reinsten Sinne aufzufassen, und auf seinen entprechendsten Ausdruck zu bringen, auf der andern aber dieses Absolute nicht in absoluter Uebernatürlichkeit dem Menschen gegenüberstellen, sondern es in seiner Uebernatürlichkeit zugleich unter den Gesichtspunkt einer natürlichen Entwicklung und Vermittlung, einer über die Sphäre der menschlichen Natur nicht absolut hinausliegenden Causalität, zu stellen. Hieraus ist es daher zu erklären, warum sie das größte Gewicht auf die urbildliche Würde des Erlösers legt, und dieselbe durch keinen andern Begriff bestimmen zu können glaubt, als den höchsten, welchen es für das menschliche Bewußtseyn gibt, denselben, welchen ebendeshwegen das Christenthum, als die absolute Religion, stets als seinen eigenthümlichsten festgehalten hat, das Seyn Gottes in einem der Menschheit angehörenden Individuum, oder die Einheit des Göttlichen und Menschlichen, während zugleich ihr Hauptbestreben dahin geht, diesen Begriff auf einen Ausdruck zu bringen, welcher es von selbst begreiflich macht, wie diese urbildliche Würde Christi, oder die absolute Kräftigkeit des Gottesbewußtseyns, die das Seyn Gottes in ihm war, als eine Form und Bestimmtheit des Gottesbewußtseyns, auf einer Linie mit demjenigen liegt, was als eine allen Menschen gemeinsame Anlage, und als eine wesentliche Eigenschaft der für das Göttliche empfänglichen menschlichen Natur gedacht werden muß. Man hat dieß auch die sowohl specifische, als graduelle Dignität des Stifters der christlichen Religion genannt ¹⁾. Aus diesem doppelten Gesichtspunkt muß daher auch die Lehre von der Versöhnung betrachtet werden, welche in der Schleiermacher'schen Glaubenslehre, der Natur der Sache nach, in dem

1) Schweizer, über die Dignität des Religionsstifters, Theolog. Stud. und Krit. 1834. 38 B. S. 521. Vgl. oben S. 621.

engsten und unmittelbarsten Zusammenhang mit der Lehre von der Person Christi steht. Als Aufnahme in die Lebensgemeinschaft mit Christus, als Mittheilung seiner unsündlichen Vollkommenheit und ungetrübten Seligkeit, ist die Versöhnung des Menschen mit Gott Theilnahme an der absoluten Würde Christi, welche, ihrer objektiven Seite nach betrachtet, als das dem Einzelnen zunächst noch in seiner Objektivität gegenüberstehende Verdienst des Erlösers, das durch ihn der Menschheit mitgetheilte Bewußtseyn der an sich seyenden Einheit des Göttlichen und Menschlichen ist. Das Aufgehen dieses Bewußtseyns in der Menschheit kann, wie der Eintritt des Erlösers in die Menschheit selbst, nur als etwas übernatürliches betrachtet werden, worin sich das Christenthum in seiner spezifischen Dignität, als die absolute Religion, beurfundet, die natürliche Seite aber, die hier ein ebenso wesentlicher Theil der Betrachtung ist, als bei der Person Christi, besteht darin, daß dieses Bewußtseyn der Einheit des Menschen mit Gott dem Einzelnen nicht durch eine unmittelbare persönliche Einwirkung des Erlösers zu Theil wird, sondern durch eine natürliche Vermittlung, die Vermittlung des von Christus gestifteten Gemeinwesens, d. h. auf einem Wege, welcher nur unter der Voraussetzung als ein natürlicher anzusehen ist, daß in das gemeinsame Bewußtseyn der Menschen nichts übergehen kann, was nicht im Wesen der menschlichen Natur selbst begründet ist. Hieraus erhellt nun aber auch, daß jede Auffassung der Schleiermacher'schen Lehre eine einseitige werden muß, welche nur eine dieser beiden wesentlich zusammengehörenden Seiten festhält. Allein eben dieß scheint sowohl von den Freunden als Gegnern der Schleiermacher'schen Glaubenslehre nicht immer genug beachtet worden zu seyn. Während die Freunde derselben die mit der kirchlichen Lehre zusammenstimmenden Schleiermacher'schen Formeln und Bestimmungen des Dogma's sich aneigneten, übersahen sie nicht selten, daß der Sinn und Charakter derselben nur durch den

Zusammenhang des ganzen Systems bestimmt wird. Die Gegner richteten ihre Angriffe vor allem auf diejenige Seite des Systems, auf welcher Schleiermacher das Uebernatürliche des Christenthums seiner starren Aeufferlichkeit zu entheben, und unter einer allgemeinen Denkform dem Bewußtseyn näher zu bringen suchte, ohne zu bedenken, ob sie die Schwierigkeiten, welchen Schleiermacher begegnen wollte, auf eine befriedigendere Weise zu heben wissen. An die Schleiermacher'sche Glaubenslehre schließt sich unstreitig Ritsch's System der christlichen Lehre näher an, und Sätze, wie folgende: Das Vorbild als solches sey dem Sünder ein fremdes, soll es ganz für uns und nicht ebenso sehr wider uns seyn, so müssen wir es als ein uns geschenktes Gemeinleben, als einen Anfang unsers neuen Daseyns, als eine Bürgschaft unserer Begnadigung dergestalt erkennen, daß seine Unerreichbarkeit uns nur noch mehr in seine Gemeinschaft hineinziehe, die erlösungsbedürftige Welt bedürfe der Gemeinschaft eines Mittlers, der in der unveränderlich heiligen Liebe seines Mittheilungsbestrebens den Tod von der Sünde ihres Unglaubens empfangen, um in der Herrlichkeit seiner Todesüberwindung ihr das Leben zu geben, durch seinen Tod werde sein Leben ein zur Heiligung der Gemeinde vollkommenes Gemeinleben u. s. w., können wohl nur im Schleiermacher'schen Sinn genommen werden. Wenn dagegen, abgesehen davon, daß der Begriff der Lebensgemeinschaft nicht näher bestimmt wird, das Hauptmoment auf den Begriff der Veröhnung gelegt, für diesen Zweck sogar zwischen Veröhnung und Verühnung unterschieden und behauptet wird, die Schrift lehre nicht bloß eine Veröhnung der Welt (*reconciliatio*), sondern auch Verühnung der Sünde der ganzen Welt (*expiatio*), sie beziehe Gottes That und Willen auch unmittelbar auf das Leiden und den Tod Jesu, der Missethäters-Tod des Erlösers entspreche dem hellverwundenden Leiden des Messias (Ei. 53.), dem erforderlichen einmaligen und vollkommenen Ehurpfer, trotz dessen erst ein göttlich Welt

wahrhaft gottesdienstlich und zugangsfähig habe werden können u. s. w., so verräth sich hierin sogar die der Schleiermacher'schen entgegengesetzte Tendenz, statt das Negative der Aufhebung der Schuld in dem Positiven der Ertheilung der Lebensgemeinschaft zu begreifen, vielmehr das Erstere dem Letzteren voranzustellen, und ebendeshwegen auch dem leidenden Gehorsam, welcher bei Schleiermacher nur die Krone des thätigen ist, eine specielle Bestimmung in dem Zwecke der Versöhnung zu geben. Ist aber dieß die Hauptidee, so erwartet man mit Recht eine nähere Nachweisung dieses Zusammenhangs, da es keineswegs für sich klar ist, wie der Satz: daß Christus vermöge eines stellvertretenden, und in der Stellvertretung genughuenden Gehorsams und Leidens unsere Gerechtigkeit, oder unsere Rechtfertigung ist, zwar aus dem Begriffe der Versöhnung im engern Sinn abgeleitet, gleichwohl aber als der einzige Grund des Leidens Jesu nur die göttliche Liebe angesehen werden soll¹⁾. Der Zusammenhang aller dieser Begriffe erscheint als ein bloß äußerlicher, der innern Vermittlung noch ermangelnder, wenn man nicht etwa dieselbe zuletzt doch nur in der kirchlichen Lehre suchen soll. Unter den Gegnern der Schleiermacher'schen Glaubenslehre verdient hier vor andern der auch in der Lehre von der Versöhnung eine durchaus polemische Stellung gegen sie einnehmende Steudel²⁾

1) Nitsch a. a. O. Dritte verb. und verm. Aufl. Bonn 1837. S. 238—248. Es wollte mir nicht recht gelingen, der Nitsch'schen Lehre eine befriedigendere Seite abzugewinnen. Wie sehr Nitsch selbst gerade in diesem Lehrstück nach einer klareren Fassung gerungen hat, zeigt am besten die Vergleichung der verschiedenen Ausgaben des Nitsch'schen Lehrbuchs. In der Nitsch'schen Lehre vom Sohn Gottes waltet noch zusehr der alttestamentliche Messiasbegriff vor, als daß nicht auch die Lehre von der Versöhnung sich zu einseitig an Es. 52. und 53. hätte anschließen müssen.

2) Die Glaubenslehre der evangel. protest. Kirche, nach ihrer

genannt zu werden. Einwendungen, wie folgende, daß das Schleiermacher'sche Gottesbewußtseyn den biblischen Begriff der Gottseligkeit nicht erschöpfe, daß die vorausgesetzte Vermittlung der Gemeinschaft Christi durch die Gemeinde den biblischen Standpunkt verrücke, mit dem von Schleiermacher selbst angegebenen Unterschied der evangelischen und katholischen Kirche streite, und den historischen Christus in eine bloße Idee umschlagen lasse, daß die Ansicht von dem glaubigen Anschließen des Einzelnen an den persönlichen Christus nur bei dem Streben, Natur, als analog den Gesetzen der organischen Natur, auch im Reiche des Geistes zu haben, als eine magische und separatistische erscheine, hingegen als naturgemäß, wo die selbstständige Natur des Geistes, und die freie aber nicht trügende Natur der Liebe, als der einigenden, nicht mißkannt werde ¹⁾, sind nur um so bezeichnender, je besser sie einerseits den Hauptpunkt treffen, und je entschiedener sie andererseits auf einen völlig divergirenden Standpunkt hinweisen, den der göttlichen Willkür. Ist auch die Natur des Geistes, wie ja das Denken selbst seiner Natur nach nichts anders ist, nur Zusammenhang und Vermittlung, so kann die freie Liebe, wenn durch ihren Begriff die Einwendungen der denkenden, auf die Ermittlung eines natürlichen Zusammenhangs gerichteten, Vernunft niedergeschlagen werden sollen, nur die Willkür seyn. Und doch kann auch die Steudel'sche Glaubenslehre sich nicht entschlagen, ein Element in sich aufzunehmen, in welchem sich der Einfluß der Schleiermacher'schen nicht wohl verkennen läßt. Als das Wesentliche der Lehre von der Versöhnung setzt Steudel, daß Gott der ihm durch Sünde entfremdeten, und eben damit unseligen Menschheit nach seiner heiligen Liebe zu Hülfe kam, indem er den unter jeder

guten Begründung, mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Zeit dargestellt von D. J. Chr. F. Steudel. Lüb. 1834.

1) A. a. O. S. 284.

wahrhaft gottesdienstlich und zugangsfähig habe werden können u. s. w., so verräth sich hierin sogar die der Schleiermacher'schen entgegengesetzte Tendenz, statt das Negative der Aufhebung der Schuld in dem Positiven der Ertheilung der Lebensgemeinschaft zu begreifen, vielmehr das Erstere dem Letzteren voranzustellen, und ebendeshwegen auch dem leidenden Gehorsam, welcher bei Schleiermacher nur die Krone des thätigen ist, eine specielle Bestimmung in dem Zwecke der Versöhnung zu geben. Ist aber dieß die Hauptidee, so erwartet man mit Recht eine nähere Nachweisung dieses Zusammenhangs, da es keineswegs für sich klar ist, wie der Satz: daß Christus vermöge eines stellvertretenden, und in der Stellvertretung genugthuenden Gehorsams und Leidens unsere Gerechtigkeit, oder unsere Rechtfertigung ist, zwar aus dem Begriffe der Versöhnung im engeren Sinn abgeleitet, gleichwohl aber als der einzige Grund des Leidens Jesu nur die göttliche Liebe angesehen werden soll ¹⁾. Der Zusammenhang aller dieser Begriffe erscheint als ein bloß äußerlicher, der innern Vermittlung noch ermangelnder, wenn man nicht etwa dieselbe zuletzt doch nur in der kirchlichen Lehre suchen soll. Unter den Gegnern der Schleiermacher'schen Glaubenslehre verdient hier vor andern der auch in der Lehre von der Versöhnung eine durchaus polemische Stellung gegen sie einnehmende Steudel ²⁾

1) Nitzsch a. a. O. Dritte verb. und verm. Aufl. Bonn 1837. S. 238—248. Es wollte mir nicht recht gelingen, der Nitzsch'schen Lehre eine befriedigendere Seite abzugewinnen. Wie sehr Nitzsch selbst gerade in diesem Lehrstück nach einer klareren Fassung gerungen hat, zeigt am besten die Vergleichung der verschiedenen Ausgaben des Nitzsch'schen Lehrbuchs. In der Nitzsch'schen Lehre vom Sohn Gottes waltet noch zusehr der alttestamentliche Messiasbegriff vor, als daß nicht auch die Lehre von der Versöhnung sich zu einseitig an Es. 52. und 53. hätte anschließen müssen.

2) Die Glaubenslehre der evangel. protest. Kirche, nach ihrer

genannt zu werden. Einwendungen, wie folgende, daß das Schleiermacher'sche Gottesbewußtseyn den biblischen Begriff der Gottseligkeit nicht erschöpfe, daß die vorausgesetzte Vermittlung der Gemeinschaft Christi durch die Gemeinde den biblischen Standpunkt verrücke, mit dem von Schleiermacher selbst angegebenen Unterschied der evangelischen und katholischen Kirche streite, und den historischen Christus in eine bloße Idee umschlagen lasse, daß die Ansicht von dem glaubigen Anschließen des Einzelnen an den persönlichen Christus nur bei dem Streben, Natur, als analog den Gesetzen der organischen Natur, auch im Reiche des Geistes zu haben, als eine magische und separatistische erscheine, hingegen als naturgemäß, wo die selbstständige Natur des Geistes, und die freie aber nicht trügende Natur der Liebe, als der einigenden, nicht mißkannt werde¹⁾, sind nur um so bezeichnender, je besser sie einerseits den Hauptpunkt treffen, und je entschiedener sie andererseits auf einen völlig divergirenden Standpunkt hinweisen, den der göttlichen Willkür. Ist auch die Natur des Geistes, wie ja das Denken selbst seiner Natur nach nichts anderes ist, nur Zusammenhang und Vermittlung, so kann die freie Liebe, wenn durch ihren Begriff die Einwendungen der Denkenden, auf die Ermittlung eines natürlichen Zusammenhangs gerichteten, Vernunft niedergeschlagen werden sollen, nur die Willkür seyn. Und doch kann auch die Steudel'sche Glaubenslehre sich nicht entschlagen, ein Element in sich aufzunehmen, in welchem sich der Einfluß der Schleiermacher'schen nicht wohl verkennen läßt. Als das Wesentliche der Lehre von der Versöhnung setzt Steudel, daß Gott der ihm durch Sünde entfremdeten, und eben damit unseligen Menschheit nach seiner heiligen Liebe zu Hülfe kam, indem er den unter jeder

guten Begründung, mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Zeit dargestellt von D. J. Chr. F. Steudel. Lüb. 1834.

1) A. a. O. S. 284.

dem Bewußtseyn der Menschheit mitgetheilte Einheit des Göttlichen und Menschlichen ist, die allein das wahrhaft christliche Princip der Versöhnung in sich schließt, mit welchem Namen sie auch bezeichnet werden mag, sey es mit dem negativen Begriff der Sündenvergebung und Strafenaufhebung, oder dem positiven der Kindschaft Gottes und der Lebensgemeinschaft mit Christus. Je weniger aber auch in der Steudel'schen Darstellung der Lehre von der Versöhnung dieser wesentliche Begriff klar und bestimmt aufgefaßt und durchgeführt ist, desto mehr muß man auch in ihr die sichere wissenschaftliche Haltung vermessen ¹⁾. Als bemerkenswerthe No-

-
- 1) Zu der Unklarheit der Steudel'schen Darstellung rechne ich besonders auch die Unterscheidung der beiden Momente, von welchen S. 265. f. die Rede ist, des objektiven Gegebenseyns Christi, und der subjektiven Befähigung zur Sinnnahme Christi. Was soll diese Befähigung seyn? Die Offenbarung der Liebe Gottes, sagt Steudel, könnte für den Menschen nur etwas Aeußeres bleiben, wenn ihm Christus nicht so geschenkt wäre, daß er ihn als die vor Gott geltende Gerechtigkeit sich aneignen könnte, wenn nicht die Befähigung, Christi Gerechtigkeit in sich aufzunehmen, dem Menschen verbürgt wäre. Ewig nimmermehr könnte der Mensch, als Sünder, sich als Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens erfassen, d. h. keine versöhnende Liebe sich denken, welche dem Sündigen in ihm sich zuwendete. Darum bedürfe es nothwendig der andern Seite der Versöhnung zu deren wirklichem Zustandekommen, daß der Mensch, das dem heiligen Gott Wohlgefällige in sich gepflanzt habe, d. h. den Gehorsam Christi als Lebenskeim in sich aufnimmt. Wie kann aber, muß hier gefragt werden, dieß Letztere geschehen seyn, ehe Gott dem Sünder sich zugewendet hat? Würde so nicht, was allein durch die Versöhnung bedingt seyn kann, zum Bedingenden der Versöhnung gemacht? Ist aber die Versöhnung schon objektiv gegeben, dann fragt es sich, ob die in ihr sich offenbarende Liebe Gottes dem Menschen nicht bloß äußerlich blei-

ente, welche, bei allem Schwanken, doch zugleich ein über die
 thliche Theorie hinausgeschrittenes dogmatisches Bewußtseyn
 urkunden, dürfen noch folgende hervorgehoben werden: 1) daß
 ich hier von einer Aufhebung der Strafen, zumal der posi-
 ven, als dem Wesentlichen der Sündenvergebung und Ver-
 bnung nicht die Rede ist, wozu die Versuchung um so nä-
 r lag, da Steudel die natürlichen Strafen in die Reihe der
 sünden eintreten läßt, und die letztern gerade als diejenigen
 trachtet, deren Eintreten die Idee eines heilig waltenden
 Gottes fordere¹⁾; 2) daß gegen die kirchliche Theorie einge-

be, wenn er die Gerechtigkeit Christi nicht in sich aufnähme.
 Soll dieß die Befähigung zur Hinnahme Christi seyn, so
 stimmt zwar auch dieß mit der Schleiermacher'schen Dogma-
 tik zusammen, offenbar aber ist die Stellung und Bezeich-
 nung dieses Moments nicht passend.

- 1) Deswegen nämlich (vgl. a. a. O. S. 225.) weil der Mensch,
 je sündiger er sey, um so weniger das Strafbare der Sün-
 de, eben vermöge der List der Sünde, in sich zur Geltung
 kommen lasse. Man vergesse bei der Behauptung, daß in
 der Sünde selbst auch ihre Strafe liege, die wahre Natur
 der Sünde, wie diese, je mächtiger sie sey, gerade dem Men-
 schen um so mehr den Jammer und die Größe der Sünde
 verberge, und mehr und mehr zur Freude am Bösen um-
 schlage, so daß die Strafe der Sünde im umgekehrten Ver-
 hältniß zu ihrem Wachsthum abnehme, statt im Verhältniß
 zur überhandnehmenden Macht der Sünde sich zu steigern.
 Läuft aber dieß nicht am Ende auf einen sehr äußerlichen
 Begriff der Strafe hinaus, wobei die innere Negativität des
 Bösen, das Gericht, das die Sünde in sich trägt, verkannt
 ist? Wer kann glauben, daß die Freude am Bösen, auch
 bloß subjektiv betrachtet, eine wahrhaft beglückende ist? Es
 gehört zur Natur der Sünde selbst, daß sie mit dem Uebel
 zusammenhängt, also auch einen Keim der Selbstzerstörung,
 oder ihre eigene Strafe, in sich trägt. Weit gefehlt also,
 daß sie, je mehr sie sich vollendet, um so mehr sich der Stra-

wendet wird, sie fasse die Gerechtigkeit Gottes nach der Analogie der menschlichen, während die Gerechtigkeit nach ihrem wahren Begriff nur durch die Vollziehung der Strafe an Schuldigen befriedigt werden könne. Ebenso wird die alte Unterscheidung des thuenen und leidenden Gehorsams mit dem Schleiermacher'schen Grunde zurückgewiesen, daß der Leidende nur die Krone des thätigen sey. Wenn daher auch wieder vom Tode Christi, als einer Veranstaltung namentlich der ausgleichenden heiligen Liebe Gottes die Rede ist, so soll dieß doch nur davon verstanden werden, daß die Bereitwilligkeit Gottes zur Sündenvergebung nicht anders, denn zugleich auch im Ernste der Heiligkeit, als der absoluten Gegnerin von allem Bösen, sich kund thue ¹⁾).

D r i t t e s K a p i t e l .

Neue Versuche einer Versöhnungstheorie, hauptsächlich im Gegensatz gegen die kirchliche Lehre, und dadurch veranlaßte neue Rechtfertigungen der letztern. Klüber, Menken, Stier. Die evang. Kirchenzeitung, Göschel.

Schon bei den zuletzt erwähnten Darstellungen der Versöhnungslehre ist das mehr oder minder negative Verhältniß, in welches sie sich zur kirchlichen Lehre setzen, besonders bemerkenswerth. Dasselbe negative Verhältniß zur kirchlichen Lehre ist der am meisten gemeinsame Charakter einer Reihe neuer Versuche einer Versöhnungstheorie, welchen hier ihre besondere Stelle anzuweisen ist, da in ihnen auf der einen Seite das allgemeine Streben der Zeit sehr sichtbar ist, das Dogma

fe entzieht, sie geht ihr, ihrer Natur zufolge, nur um so unvermeidlicher entgegen.

1) A. a. O. S. 269. f. 267.

fer und innerlicher aufzufassen und zu begründen, auf der
 ibern aber sich nichts wahrnehmen läßt, was sie in eine
 eciellere Beziehung zu der den Gang des Dogma's bestim-
 enden Hauptrichtung setzte. Daher können sie nur unter
 m angegebenen Gesichtspunkt des Verhältnisses zur kirchli-
 en Lehre, je nachdem sie sich entweder in Opposition zu ihr
 en, oder ihre Rechtfertigung und Begründung übernehmen,
 sammengefaßt werden ¹⁾).

Aus dem Gesichtspunkt einer Antithese gegen die alte
 rliche Satisfactionstheorie ist hauptsächlich auch die durch
 ne klare und lichtvolle Entwicklung, und insbesondere eine
 hr gründliche exegetische Erörterung sich auszeichnende, in
 lanchem an die Steudel'sche Glaubenslehre sich anschließen-
 : Klaiber'sche Untersuchung der neutestamentlichen Lehre von
 r Sünde und Erlösung ²⁾ aufzufassen. Schon die Unter-
 eidung, von welcher Klaiber in dem unser Dogma betref-
 nden Theile seiner Untersuchung ausgeht, indem er, der dop-

1) Von einer unevangelischen Form des kirchlichen Dogma's
 spricht auch A. Hahn (Lehrbuch des christl. Glaubens, Leipz.
 1828. S. 488.), so jedoch, daß er im Tode Jesu den Begriff
 eines allgemeinen Sühnopfers festhält, um dessen willen Gott,
 und so wahr er den Gekreuzigten aus dem Tode erweckte,
 den Reuigen alle ihre Schuld erläßt. Die ganze Behandlung
 dieser Lehre hat aber zu wenig einen wissenschaftlichen Cha-
 rakter, als daß etwas geschichtlich merkwürdiges aus ihr her-
 vorzuheben, und weitere Rücksicht auf sie zu nehmen wäre.

2) Chr. B. Klaiber gab zuerst heraus: Die Lehre von der Ver-
 söhnung und Rechtfertigung des Menschen, ein philos. exeg.
 Versuch. Tüb. 1823. Eine völlige Umarbeitung dieser Schrift
 ist die obige sehr ausführliche Abhandlung in den von Klai-
 ber herausgegebenen Studien der evang. Geistlichkeit Würt-
 tembergs VII. 2. VIII. 1. u. 2. 1835—36. Hieher gehören
 bloß VIII. 1. u. 2.: Die versöhnende Bedeutung des Lebens
 und Todes Christi.

pelten Beziehung zufolge, nach welcher das Leben Christi, als des Gottes- und Menschensohnes aufzufassen ist, als die Verschiedenheit und Einheit des Göttlichen und Menschlichen und als die Darstellung des Göttlichen in der Form des menschlichen Lebens und Bewußtseyns, das Versöhnungs-Werk als eine Darstellung des Göttlichen und göttlicher Ideen an sich und eine Darstellung menschlicher Lebens-Verhältnisse, zum Behufe der Befreiung der Menschheit von allem Ungöttlichen und der neuen Einigung derselben mit dem Göttlichen, betrachtet, zeigt den umfassenden Standpunkt, auf welchen sich diese Untersuchung stellt. Der erstere Punkt betrifft sogleich die Hauptfrage, um welche es sich der kirchlichen Lehre gegenüber handelt, wie diejenigen Eigenschaften des göttlichen Wesens, welche sich in dem allgemeinen Begriffe des Hasses des Bösen vereinigen, also namentlich die Heiligkeit und Gerechtigkeit, theils an sich, theils in ihrem Verhältniß zu der Liebe und Gnade Gottes, aufzufassen sind. Im Gegensatz gegen die Trennung der Heiligkeit und Gerechtigkeit von der vergebenden Liebe und Gnade Gottes, worauf die kirchliche Lehre beruht, wird vielmehr geltend gemacht, daß die göttliche Gerechtigkeit nur in Einheit mit seiner heiligen Liebe, d. h. nur als Aeußerung und Darstellung derselben, in dem Verhältniß zu endlich freien Wesen, aufzufassen sey, da alle, nur in der Abstraktion getrennten, göttlichen Eigenschaften in der absoluten Vollkommenheit seines geistigen Wesens Eins seyen. Es lasse sich daher, wird weiter entwickelt, in Gott keine Eigenschaft oder kein Wille denken, welcher, wenn es seiner heiligen Liebe gemäß sey, zu vergeben, dieser Gnade antithetisch entgegenrät. Bestimme man dagegen die Gerechtigkeit als eine die Strafe absolut und unbedingt fordernde Eigenschaft, so daß ohne Genugthuung keine Vergebung statfinde, so habe dieser Begriff seine eigentliche Quelle in einem egoistisch aufgefaßten Begriffe der göttlichen Ehre. Ebenso irrig seyen die dabei zu Grunde liegenden Begriffe der Sünde und Strafe.

Die Sünde sey in dem endlichen Wesen immer nur als etwas relatives, die Strafe aber, ihrer Natur nach, nicht als ein durch ein äußeres positives Gesetz willkürlich mit der Sünde verbundenes Uebel, sondern als natürliche Folge der Sünde anzusehen, worin sowohl die Unmöglichkeit der Uebertragung auf ein anderes, als das sündigende Subjekt, als auch die Möglichkeit ihrer Aufhebung durch die vergebende Gnade Gottes, freilich nur mit der Tilgung der Sünde selbst, liege. Der Zweck der Strafe könne nur Besserung seyn, wie von selbst daraus folge, daß der höchste Wille der heiligen Liebe auf die Realisirung der Heiligkeit und Seligkeit in allen Wesen gerichtet sey. Wenn nun aber, wie aus der Entwicklung dieser Begriffe erhellt, Gott, vermöge seiner heiligen Liebe, ohne Genugthuung und Sühne die Sünden vergeben kann und will, so besteht das Wesen dieser Vergebung in der Offenbarung der heiligen Liebe Gottes an sündige Wesen für den Zweck, die Folgen der Sünde in ihnen aufzuheben. Aus diesem Gesichtspunkt ist daher der Tod Jesu zu betrachten. Er ist nach der Lehre des N. T. auf der einen Seite Darstellung der vergebenden, von dem Glende der Sünde rettenden Liebe Gottes, auf der andern Seite Darstellung der göttlichen Heiligkeit in ihrem Verhältniß zu der sündigen Menschheit. Obgleich nämlich das Verhältniß Gottes zur Menschheit, auch sofern sie eine sündige geworden ist, ein ewiges, in seinem unveränderlichen Wesen begründetes ist, so hat doch die Menschheit die vergebende und rettende Gnade Gottes nur durch Christus, zwar nicht als ob sie Christus erst objektiv für Gott selbst vermittelt oder verwirklicht hätte, sondern sofern nur der Sohn Gottes, als der Offenbarer des göttlichen Wesens und Willens an die Menschheit, sie dieser mittheilte, für das menschliche Bewußtseyn vermittelte, für den menschlichen Besitz verwirklichte. Was demnach an sich schon aus dem Wesen der heiligen Liebe Gottes hervorgeht, wendet sich in dem Tode Jesu der subjektiven Seite zu, es stellt sich in dem Kreise der

menschlichen Lebensverhältnisse dar, als eine besondere Ausprägung jener Liebe in den Formen und Verhältnissen des endlichen Lebens und Bewußtseyns. Christus stellt sowohl die durch die Sünde in das Menschenleben hereingebrachten Verhältnisse, mit dem Zwecke und der Wirkung der Beendigung derselben für die Menschheit, als auch die ideale Seite des Menschenlebens dar, welche an die Stelle der Sünde treten, und durch Christus in demselben wirklich gemacht werden soll ¹⁾.

Das Wichtigste, was auf jener erstern Seite liegt, ist in dem Satze zusammengefaßt: Durch den Tod Christi ist der Mensch von dem Gesez und dem verdamnenden Strafurtheil desselben befreit. Indem Christus theilnehmend eingieng in die durch die Sünde erzeugten Uebel der Menschheit, und sich der durch das Gesez gedrohten Strafe unterzog, ist sein Leiden ein Leiden wegen der Sünden der Menschen, und ein Leiden nicht bloß überhaupt zum Besten der Menschen, sondern auch an ihrer Stelle, sofern in diesem Eingehen Christi in dieselben die Bedeutung und Kraft der Erlösung der Menschheit von denselben liegt. Diese Stellvertretung darf aber nicht im Sinne der Satisfactionstheorie genommen werden, sondern Christus trat nach der Lehre des N. T. in die Lebensverhältnisse des alten Menschen, in die Sündenleiden der Menschheit, nur ein, um sie zu bestiegen und zu beendigen, um den Tod, als überwunden, das ihn drohende, aber nur für jene alten Lebensverhältnisse geltende Gesez als aufgehoben, und für den im Glauben an Christus in das Verhältniß des neuen Lebens Eingetretenen als nicht mehr gültig darzustellen. Diese Bedeutung hat der Tod Jesu, in Verbindung mit seiner Auferstehung, als der vollkommenste Sieg über alle jene Folgen der Sünde. In der Brechung und Vernichtung der Gewalt des Todes durch den Tod und die Auferstehung

1) A. a. O. VIII, 1. S. 5. f. 8. f. 15. 24. 36. f. 74. f. 81. f.

Jesu liegt also das Verdammungsurtheil, das Gott in dem Tode Jesu über die Sünde ausgesprochen hat. Um aber diese Aufhebung des Gesetzes richtig zu verstehen, ist nicht zu vergessen, daß das Gesetz als Ausdruck des heiligen Willens Gottes erst in dem Bewußtseyn des endlichen und sündhaften Wesens, das den göttlichen Willen nur als einen unbedingt verdammenden und strafenden sich denken kann, seine eigenthümliche Form, und mit dem im Bewußtseyn sich darstellenden Gegensatz auch die Heiligkeit Gottes, die in Gott mit der Liebe Eins ist, die Form einer der Liebe entgegenstehenden Gesetzesgerechtigkeit annimmt, weswegen die Ausgleichung beider nur auf dem Standpunkte des endlichen, in den Gegensatz des Gesetzes und der Gnade getheilten, Bewußtseyns eine Stelle finden kann. Kann demnach die Satisfactionstheorie in dem Begriffe des Gesetzes keinen Stützpunkt finden, so wird sie auch in anderer Beziehung durch die neutestamentliche Lehre von der Aufhebung des Gesetzes durch den Tod Jesu ausgeschlossen ¹⁾. Denn nicht aufgehoben könnte das Gesetz seyn, sondern der Tod Jesu müßte vielmehr als derjenige Akt aufgefaßt seyn, durch welchen das Gesetz, auch nach seiner verdammenden Form, in seiner ewigen, durch den an Christus vollzogenen Strafakt noch bestätigten, Gültigkeit dargestellt würde, wenn es mit seinem Strafausspruch in einer absoluten göttlichen Gerechtigkeit, im Sinne der Satisfactionstheorie, seinen Grund hätte ²⁾.

Es ist dieß jedoch nur die negative Seite der versühnenden und erlösenden Thätigkeit Jesu, welcher noch die positive gegenübertritt, auf welcher die heilige Liebe Gottes nach ihrer positiven Thätigkeit, als die von der Sünde selbst reinigende und das heilige Leben in Gott darreichende Kraft auf eine dem

1) Es ist dieß ein sehr treffender, zur Widerlegung der Satisfactionstheorie sehr schlagender Gedanke, in dieser Form wenigstens neu.

2) A. a. O. S. 83. f. 97. 122. 126. f. 131. f. 139. f.

Seite neigt sie sich, wenn sie durch die erlösende und versöhnende Thätigkeit Christi, als des Sohnes Gottes, ihrer positiven Seite nach, ein neues göttliches Lebensprincip der Menschheit mitgetheilt werden läßt. Allein hier bleibt sie nur auf halbem Wege stehen, indem sie, ungeachtet ihrer Protestation gegen das bloß symbolisch Vorbildliche, doch über den Begriff eines Vorbilds, das der Mensch in sich nachzubilden hat, nicht hinauskommt. Was soll denn jene höhere Lebens- und Siegeskraft, die Christus ertheilt, was soll Christus selbst als Sohn Gottes, was das durch ihn der Menschheit mitgetheilte göttliche Lebensprincip seyn, wenn es nicht als ein absolutes bestimmt ist, d. h. als dasjenige, durch welches der Mensch zum Bewußtseyn seiner an sich seyenden Einheit mit Gott erhoben worden ist? Ohne diesen Charakter der Absolutheit bleibt das Christenthum immer nur eine, neben seiner Lehre, durch das Vorbild Christi und die symbolische Ansicht, welche man von seiner Person und seinem Leben gewinnen kann, wirkende pelagianische Förderung des an sich in der Natur des Menschen liegenden Guten.

Wie Kläiber bei seinen Untersuchungen über die Lehre von der Versöhnung, hauptsächlich den Gegensatz gegen die kirchliche Satisfactionalehre vor Augen hatte, so reizte das Anstößige, das man seit alter Zeit in ihr fand, fortgehend auch noch in der neuesten Zeit selbst solche, die im Uebrigen ganz auf dem Standpunkte des kirchlichen Offenbarungsglaubens stunden, zu einem Widerspruch, welcher an die Heftigkeit der alten Gegner grenzte, und auch größtentheils nur längst vorgebrachte Behauptungen wiederholte. Dieß ist es, was die Hasenkamp-Menten'sche Versöhnungslehre ¹⁾, soweit

nur in der Schleiermacher'schen Ansicht liegen kann, daß überhaupt für Gott kein durch die Sünde gesetzter Gegensatz existirt.

1) Man vgl. über sie besonders den dritten Artikel des Aufsa-

in ihrer unwissenschaftlichen fragmentarischen Gestalt in der Reihe der zur Geschichte unsers Dogma's gehörenden Theorien die Stelle verdient, hier bemerkenswerth macht. Die Hauptidee, an welcher sie hängt, ist der ausdrücklich allem andern rangestellte Satz, daß Gott die Liebe ist, und was nicht Liebe ist, auch nicht in Gott ist ¹⁾. Von dieser Hauptidee richtet sich ihr Widerspruch unmittelbar gegen die Satisfaktionstheorie, indem sie ihr den Vorwurf macht, daß die Versöhnung, die sie lehre, nur eine aus Zorn hervorgehende Ordnung Gottes sey, daß sie, wenn auch den Elenden dadurch geholfen werde, doch nur die Veranstaltung eines Zorn-

ges in der evangel. Kirchenzeitung: Geschichtliches aus der Versöhnungs- und Genugthuungslehre Febr. 1837. Nr. 15. f. März Nr. 20. f. Ueber die Genesis dieser Theorie wird hier (vergl. Jahrg. 1830. Nr. 70.) bemerkt: Der Begründer ist J. G. Hasenkamp (†. 1777.), der nach eigenem Geständniß von Socin und Dippel in seiner Orthodorie irre gemacht, nun beide vermischend, ein eigenes System zu fertigen suchte, welches auf seine zwei Halbbrüder Friedrich Arnold und Johann Heinrich überging, dann von dem Sohne des Begründers Pastor E. H. G. Hasenkamp zu Vegesack eifrig vertheidigt wurde, und eine besondere Stütze an dem Pastor G. Menken in Bremen erhielt. Die hieher gehörenden Hauptschriften sind: Hasenkamp, die Wahrheit zur Gottseligkeit. Zeitschr. I. Bd. 4 Hefte. Bremen 1827—30. Menken, Versuch einer Anleitung zum eigenen Unterricht in den Wahrheiten der h. Schrift 1825. Ueber die eherne Schlange und das symbolische Verhältniß derselben zu der Person und Geschichte Jesu Christi 1812. Zweite Ausg. 1829. Vgl. Oslander, Zum Andenken D. G. Menken's. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Theologie. Lüb. Zeitschr. für Theol. 1832. H. 2. Die Versöhnungslehre von D. G. Menken. In wörtlichen Auszügen aus dessen Schriften. Bonn 1837.

1) Die Versöhnungslehre von D. G. Menken S. 1.

nes sey, der schlechterdings nicht vergebe, bis er sich in Strafe gesättigt habe, und daß also die Liebe bei der Sache nur darin bestehe, daß die Strafe von dem Einen, dem eigentlich Schuldigen, hinweggenommen, und auf einen Andern, den Unschuldigen, übertragen werde. Nach diesem dem Worte Gottes widersprechenden ¹⁾ System, das, ungeachtet seit dreihun-

- 1) Diesen Widerspruch sucht Menken in einem Aufsatz über Eph. 2, 3. in der Hasenkamp'schen Zeitschr. Heft 3. S. 360. auf folgende Weise nachzuweisen: „Wäre es anders, hätte ein Rathschluß des Zorns vom Anbeginn über die Menschheit gewaltet, hätte nicht die Welt mit Gott, hätte Gott mit der Welt versöhnt werden müssen, käme die Anstalt der Versöhnung aus dem Zorn, und nicht aus der Liebe, so würde Christus gesagt haben: Gott hat der Welt gezürnt bis zur Eode, ich aber habe die Welt geliebt und bin gekommen, mein Leben zu lassen für die Welt, um seinen Zorn zu versöhnen.“ Wozu die Anmerkung: „Ist es nicht auffallend, daß die Lehre von dem, was nach dem einmüthigen Zeugniß aller Glaubigen den Mittelpunkt, oder das Herzblatt der Schriftlehre, ausmacht, und worin die evangelische Herrlichkeit des N. T. vor dem A. T. vorzüglich besteht, das Wort, oder die Sache und die Lehre von der Versöhnung nach der symbolischen oder orthodoxen Dogmatik auf ein Wort gegründet wird, das niemals über die Lippen des Eingebornen vom Vater voll Gnade und Wahrheit gekommen ist? Die Dogmatik redet vom Zorn Gottes, setzt den Zorn Gottes als das Erste und Höchste, zu dessen Stillung und Befriedigung alles so hat geschehen müssen, Christus nie, auch nicht ein einzigesmal. Christus redet von der Gnade Gottes, von der Liebe seines Vaters. Und nun soll die Rechtgläubigkeit ganz besonders darin bestehen, daß man in blinder Anhänglichkeit an Kirchenväter und Kirchenlehre, und in knechtischer Abhängigkeit von den symbolischen Büchern, mit ihnen, in der Lehre von der Versöhnung, von dem Zorn Gottes, nicht aber mit Christus von der Liebe Gottes rede.“ Auch in der Stelle Eph. 2, 3. behauptet Menken, könne der Ausdruck des Apo-

et Jahren die heilige Schrift für mehr denn dreißig Millio-
 n Menschen wieder zugänglich geworden sey, bis auf den
 utigen Tag in der Christenheit dominire, bestehe das Wesen
 r Versöhnung darin, daß der unendliche Zorn Gottes über
 : endliche Sünde Adams und über die angeborne und wirk-
 he Sünde seiner Nachkommen in einer der Unendlichkeit die-
 b Zornes entsprechenden Strafe getragen, und also gestillt
 d versöhnt werde, da aber dieser Zorn also undenkbar und
 erschwenglich sey, daß kein endliches Wesen im Stande ge-
 sen, ihn tragen zu können, so sey darum die zweite Per-
 a in der Gottheit Mensch geworden, um mit den Kräften
 r Gottheit die Last des ewigen Zorns der ersten Person in
 r Gottheit zu tragen, und durch Erduldung der Strafen
 ler Sünden zu stillen und zu versöhnen ¹⁾. Ja, die kirch-
 he Lehre wird nicht nur beschuldigt, daß in ihr offenbar
 hts anderes, als die krasse Vorstellung herrsche, welche die
 he Menge des Heidenthums nach ihren vor uns liegenden
 olksbüchern gehegt habe, welcher zufolge, um die Rachelust

stels nicht bedeuten, daß das Menschengeschlecht unter dem
 Fluch oder dem verdamnenden Urtheil des Zorns Gottes
 stehe, weil es nicht so sey. Hasenkamp sagt jedoch a. a. O.
 S. 295.: mit Genauigkeit drücken sich die Apostel dahin aus,
 daß nur diejenigen, welche unter dem Gesetz standen, von
 dem Fluche desselben erlöst seyen, sofern sie glaubig wurden,
 daß aber die Heiden, wie Abraham, ohne das Gesetz und sei-
 ne Drohungen, gleich durch den Glauben an Jesum, die Kind-
 schaft und den heiligen Geist empfangen. Nur die Juden
 würde also, als unter dem Gesetz stehend, der Zorn Gottes
 treffen, eine, ungefähr wie bei Steinbart (vgl. oben S. 590.),
 an Dualismus streifende Vorstellung, die jedoch zu wenig zu
 einem klaren Begriff entwickelt ist, als daß sie weiter berück-
 sichtigt zu werden verdiente.

1) Hasenkamps Zeitschr. H. 3. S. 268. Menken über die ehe-
 ne Schlange S. 47.

der Götter und ihren vermeintlichen Zorn zu befriedigen, Opfer herbeigeschleppt worden seyen, sondern sogar geradezu ein Meisterstück des Vaters der Lügen, eine Ausgeburt der Finsterniß, ein abgeschmacktes Fündlein der Menschen und Teufel genannt ¹⁾. Mit Socin und Dippel stimmt daher diese Versöhnungslehre, im Gegensatz gegen die kirchliche, in dem Hauptsatz zusammen, daß nicht Gott mit den Menschen, sondern der Mensch mit Gott versöhnt worden sey. An diesen Hauptsatz schließt sich sodann unmittelbar die weitere Behauptung an, daß das Leiden Christi an sich kein Strafleiden, am wenigsten aber ein stellvertretendes, gewesen sey, welche auch von Menken, wie von den frühern Gegnern der Satisfactionenlehre, namentlich Socin, auf den Widerspruch zwischen Vergebung und Genugthuung gegründet wird. Denn wo keine Schuld geschenkt, gar keine Strafe erlassen, wo alles und jedes so ganz abgestraft und ausgestraft werde, daß gar keine Strafe mehr übrig bleibe, ja, wo um die Ueberschwenglichkeit oder Unendlichkeit der Strafe zu erlangen, Gott selbst sie übernehmen, und an sich in seiner Vereinigung mit der Menschheit vollziehen müsse, da könne doch nicht von Gnade und Vergebung die Rede seyn. Die Strafe, also der Tod, hätte von Rechtswegen alsobald aufhören, und der vorige Zustand, der Besitz des ewigen Lebens, für alle wieder eintreten müssen. Aber nicht also: der Tod, sage der Apostel, sey Folge und Verderben der Sünde, er sey der Sünde Sold und Lohn, die Gabe Gottes aber, das freie, durch kein Werk,

1) Hasenkamps Zeitschr. a. a. O. S. 268. 266. 267. 277. Auch Rudolf Stier sagt in seinen Beiträgen zur biblischen Theologie S. 89. von der der Satisfactionenlehre zu Grunde liegenden Gerechtigkeit, es liege in ihr das in Gott verpflanzte Selbst des Teufels, eine Bezeichnung, für welche man sich auch auf den historischen Entwicklungsgang dieser Lehre berufen könnte.

urch keine Büßung, durch kein Verdienst und durch keine er-
 aldete Strafe zu erringende Geschenk seiner heiligen Liebe sey
 s ewige Leben durch Jesum Christum unsern Herrn. Eben-
 s sey der Reichthum der Liebe Gottes, daß er, ohne Strafe
 i fordern und ohne Strafe zu üben, das sündige Menschen-
 schlecht von dem Tode, den es sich durch die Sünde zu-
 zogen habe, durch Anstalten seiner Heiligkeit, voll uner-
 ändlicher Gottesweisheit und Gotteskraft, erlöst, und dem-
 selben ewiges Leben geschenkt habe. Daher nenne auch die
 Schrift das Leiden und Sterben Jesu niemals eine Strafe,
 k er statt der Menschen erduldet habe ¹⁾.

In diesen wenigen Sätzen, welche nichts neues enthalten,
 id ihre Bedeutung nur durch die Erneuerung eines so leb-
 ften Widerspruchs erhalten, ist eigentlich schon das Wesent-
 liche dieser Lehre gegeben. Doch dürfen wir über dieser mehr
 r antithetischen Seite die sittliche Tendenz nicht übersehen,
 e auf der mehr thetischen Seite der Menken'schen Lehre in
 wiffen, mit ihr verbundenen, eigenthümlichen Vorstellungen

1) Vergl. Evangelische Kirch. Zeit. a. a. O. Februar. S. 124.
 Die Veröhnungs-Lehre von D. G. Menken S. 18. Ebenso
 sagt Hasenkamp a. a. O. S. 281.: Der Vorwurf, die Bi-
 bel enthalte Widersprüche, sey gerecht, sobald die Lehre
 in ihr gefunden werde, daß Gott erlassene Strafen entwe-
 der anderswo vollziehen müsse oder schon vollzogen habe,
 denn Trug und Täuschung wäre dann der so oft bereits im
 N. T. wiederholte Ruhm von Gottes Gnade und großherzi-
 gem Verzeihen, es wäre dann in der Wahrheit von Gottes
 Seite nichts geschenkt, und nur seine Strenge und Gerech-
 tigkeit im Abrechnen verdienten ein zweideutiges Lob. Men-
 ken macht, wie Klüber (s. S. 653.), besonders auch auf den
 grellen Widerspruch aufmerksam, in welchen das Gesetz bei
 dieser seiner höchsten Sanction mit sich selbst komme. Vgl.
 Oslander a. a. O. S. 162.

liegt. In dieser Hinsicht darf es nicht für zufällig gehalten werden, daß Menken in demselben Verhältniß, in welchem die kirchliche Lehre mit allem Nachdruck darauf dringt, daß Christus nur in der Einheit der menschlichen Natur mit der göttlichen das Werk der Versöhnung vollbracht habe, die möglichste Selbstentäußerung Christi von den unendlichen Eigenschaften seiner höhern Natur als die wesentlichste Bedingung desselben betrachtete, und sowohl hierüber als über die Prüfungs- und Sündefähigkeit Christi die stärksten, beinahe in das andere Extrem übergehenden, Ausdrücke gebrauchte. Der Sohn Gottes, behauptet Menken, habe nicht eine Menschennatur angenommen, wie sie vor dem Fall war, ehe sie in Adam durch das Essen der giftigen und tödtlichen Frucht sündlich und sterblich geworden, vielmehr eine solche, wie sie nach dem Fall in Adam war, und in allen seinen Nachkommen sey, eine sterbliche Natur, um sterben zu können, und durch seinen Tod dem die Macht zu nehmen, der des Todes Gewalt hatte, er sey in der Gewalt des sündlichen Fleisches erschienen. Sündlichkeit und Sterblichkeit gehören zu dem Wesen der natürlichen irdischen Menschheit, ein Unsündlicher und Unsterblicher sey kein wahrhaftiger und völliger Adams- und Menschensohn. Dabei habe er aber sich nicht nur von aller wirklichen Sünde rein bewahrt, sondern auch die Sündlichkeit der menschlichen Natur, die noch keine wirkliche Sünde sey, vom ersten Beginn seines Lebens an, so überwunden, verläugnet und gekreuzigt, daß sie nie eine Sünde werden konnte, bis sie endlich völlig ganz und ewig vernichtet war. Er habe die Gestalt des sündlichen Fleisches in seiner Person aufgehoben, und sey so zur Sünde gemacht worden, da er den schmähligen Leib des Fleisches anzog, die verachtetste aller Geistesgestalten, die Gestalt des sündlichen Fleisches, annahm. Er habe sich selbst geopfert, da er durch fortgesetzte Ueberwindung und Anopferung diese Gestalt in sich vernichtete, sey das versöhnende Sündopfer der Welt geworden, da

er in seiner Person die Sündlichkeit der Menschennatur aufopferte und vernichtete, diese Natur in seiner Person unsündlich machte, die sündliche Menschennatur in seiner Person Gott und Engeln und Teufeln unsündlich darstellte, wie er sie hermachte, als er in den Himmel einging, auch unsterblich dargestellt habe. Die Opferbedeutung und Entsündigungskraft der Leiden Christi besteht demnach in der Hingabe seines sündlichen Fleisches, in der reellen sittlichen Opferung und Vernichtung der Sünde durch den wesentlich in ihm wohnenden ewigen Geist, d. h. in Ueberwindung der alleräußersten Schwierigkeiten des Gehorsams und der allermächtigsten Reize zur Sünde, für welche seine menschliche Natur nicht absolut unzugänglich war, in der reinen Vollendung der menschlichen Natur in ihm und ihrer Ehrenrettung vor Gott, die einer um seiner willen ergehenden Lebens- und Ehrenerklärung über das menschliche Geschlecht überschwänglich werth war, während für ihn selbst sein Prüfungsleiden seine Erhöhung zum Haupte der Schöpfung wurde ¹⁾. Dadurch erhält die Menten'sche Versöhnungslehre nicht nur eine sehr ernste sittliche, sondern auch, da die sittliche Kraft Christi nur als eine absolute gedacht werden kann, eine gewisse spekulative Bedeutung, welcher zufolge das durch Christus der Menschheit mitgetheilte Bewußtseyn der in der Menschheit wohnenden absoluten sittlichen Kraft, die in ihrer höchsten thatsächlichen Vollendung in der Person und dem Leben Christi sich darstellt, das Princip der Versöhnung des Menschen mit Gott ist, nur kommt diese Theorie dadurch mit sich selbst in Widerstreit, daß sie, je mehr sie darauf bringt, daß Christus nur in der wahrhaft adamitischen, des Göttlichen entäußerten, Menschheit das Werk der Erlösung und Versöhnung vollbracht habe, in demselben Verhältniß auch die Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur, wenigstens im Sinne des orthodoxen Sy-

1) Die Versöhnungslehre S. 18. f. Osiander a. a. O. S. 163.

stems für unwesentlich halten muß. Ohne Zweifel ist es nur aus der überhaupt in der Menken'schen Lehre sich ausprechenden streng sittlichen Tendenz ¹⁾ zu erklären, daß Menken auch der alten Vorstellung eines Kampfes des Erlösers mit dem Teufel, wie es scheint, mit einer gewissen Vorliebe sich zuwandte. Wenigstens ist es nur der Zweck der sittlichen Prüfung, für welchen Christus während seines ganzen Lebens auf jede denkbare Weise vom Satan versucht worden seyn sollte ²⁾. Konsequenter war es endlich, daß eine, vom Princip der absoluten Liebe Gottes aus, der Satisfactionstheorie sich entgegenstellende Lehre auch die Aussicht auf eine allgemeine Wiederherstellung eröffnete ³⁾.

-
- 1) Mit dieser sittlichen Tendenz stimmt jedoch nicht recht zusammen, daß Menken, gemäß seiner Ansicht vom Fall, als der natürlichen Folge des Genusses giftiger Früchte, die Erbsünde als ein Unrecht leiden, und daher die Erlösung doch auch wieder als einen gewissermaßen von der Gerechtigkeit geforderten Ersatz darstellte. Osiander a. a. O. S. 160.
 - 2) Jesus sollte die Hölle in ihrer ganzen List und Bosheit überwinden. Er konnte die Menschheit nicht erlösen, ohne die Hölle ganz überwunden zu haben. Der Satan sollte an ihm das Höchste beweisen, was satanische List und Bosheit vermag, und Jesus dagegen das vollkommenste Wohlverhalten, was ein vernünftiges Wesen in Demuth vor Gott und in der Liebe zu den Menschen beweisen kann. Es sollte nichts geben, wovon der Satan jemals hätte sagen können, wenn Jesus noch dieses gelitten hätte, so wäre er gefallen, wie Adam, der Satan sollte vielmehr erkennen müssen, Jesus sey unüberwindlich. Versöhn. Lehre S. 13. f. Vergl. Osiander a. a. O. S. 160.
 - 3) Vgl. Osiander a. a. O. S. 171. Bemerkenswerth ist hier noch die Verwandtschaft, in welcher die Menken'sche Lehre zum Irvingismus steht. Man vgl. die in der Evang. Kirchenzeit. Bd. XXI. 1837. Juli Nr. 55. S. 433. f. mitgetheilten Aktenstücke über die auf den Irvingismus sich be-

In dem Gegensatz von Zorn und Liebe bewegt sich die Menken'sche Versöhnungslehre, ohne über denselben anders

ziehenden Vorfälle in der theologischen Schule zu Genf. Aus The orthod. and cath. doctrine of our Lord's human nature werden folgende, hieher gehörige, Sätze Irving's ausgehoben: 1. „Christus hat unser sündhaftes Fleisch, oder unsere gefallene Natur angenommen, und sie gegen den Teufel, die Welt und das Fleisch heilig behauptet. Man denke sich jede Art menschlicher Leidenschaften, jede Art menschlicher Irrthümer, jede Art menschlicher Bosheiten, die jemals begangen worden sind, man denke sie sich wie den Menschen anklebend und wie verbündet gegen die Heiligkeit dessen, der nicht bloß Mensch geworden ist, sondern auch der Sohn des Menschen und Erbe aller Gebrechen, die der Mensch auf seine Kinder überträgt (S. 17.). Christus wurde durch alle der gefallenen Menschheit anhängende, und jeden entarteten Menschen beherrschende böse Neigungen beunruhigt, nur daß sie Jesus nicht beherrschten, weil er von Gott geboren oder erzeugt war (S. 111.). Ich behaupte, daß die reichhaltige Quelle der menschlichen Verderbtheit auf ihn geöffnet war, und daß der (Augias-) Stall der menschlichen Ungerechtigkeiten, in seiner Person, ihn zu reinigen, und die wilden Thiere der menschlichen Leidenschaften, sie zu bändigen, ihm gegeben waren (S. 126.). Ich glaube, daß es zum Wesen des orthodoxen Glaubens gehöre, zu behaupten, daß Christus bis zu seiner Auferstehung, wie Paulus hat sagen können: Nicht ich, sondern die Sünde, die in mir wohnt, und mich versucht in meinem Fleisch; ganz so, wie er nach seiner Auferstehung hat sagen können: Ich bin losgetrennt von den Sündern. Und ausserdem denke ich, daß der einzige Unterschied zwischen seinem Leib der Niedrigkeit und seinem Auferstehungsleib der sey, daß die Sünde seiner menschlichen Natur anklebend blieb, und sie sterblich und verweslich machte, bis zu der Zeit, wo er von den Todten auferstand (S. 127.). Es waren in Jesu Christo natürliche Begierden, ehrgeizige Bestrebungen und geistige Dunkelheiten vorhanden (S. 24.).

hinwegzukommen, als dadurch, daß sie die eine Seite des Gegensatzes, den Zorn, in der andern, der Liebe untergehen

Sein Wille war der nämlichen Sklaverei, wie wir, unterworfen, unter dem Druck des Teufels, der Welt und des Fleisches (S. 89.). Es ist eine keizerische Lehre, die in der Zeugung Christi etwas mehr erblickt, als die Einpflanzung des Lebens des heiligen Geistes in die Glieder seiner menschlichen Natur, wie es uns durch die Wiedergeburt eingepflanzt ward (S. 140.). Es war im Fleische Christi ein Hang zur Welt und zum Satan vorhanden, und das Gesetz des Fleisches war dort ganz und gar gegenwärtig“ (Baxters Darstellung S. 107.). 2. Um nicht läugnen zu müssen, daß Christus vollkommen heilig gewesen sey, wird behauptet, „daß der Hang zur Sünde nicht strafbar ist, sofern man sich zu sündlichen Handlungen nicht fortreißen läßt, und daß dieser Hang an sich kein Hinderniß ist, vollkommen heilig zu seyn (Orth. et cath. doct. S. 153.). 3. Da Jesus die gefallene und sündhafte Adamsnatur angenommen hatte, so konnte er dem Leiden und dem Tode, die er ertrug, nicht entgehen. „Wenn Christus mit seiner heiligen Person,“ sagt Irving, die Natur eines sündhaften Geschöpfes angenommen hat, so konnte er und mußte sogar sterben“ (S. 91.). 4. Da die Leiden und der Tod Jesu Christi die nothwendige Folge des Zustandes, in den er getreten, waren, so haben sie nicht einzig und allein eine Strafe für die Sünden der Welt seyn, und er hat sie nicht bloß an unserer Statt, als unser Bürge, erdulden können. „Wenn Christus,“ lehrt Irving, nicht im Stande eines Sünders war, und Gott ihn doch behandelt hat, als wäre er darin gewesen, so mag, wenn dieß die Bedeutung ihrer Zurechnung und Vertretung, oder welchen Namen sie dieser Lehre geben mögen, ist, diese Lehre auf immer fern bleiben von meiner Theologie.“ Irving erklärt sogar, daß die Annahme, die Leiden und der Tod Jesu Christi seyen ein Gott dargebrachtes Opfer, um uns Gottes Gnade zuzuwenden, ein heidnischer Irrthum sey, und daß eine solche Voraussetzung von einem höchst barbarischen Begriff von Gott

ließ. Auf dieselbe Seite stellte sich N. Stier, welcher mit gleicher Entschiedenheit erklärte, daß er nichts wissen wolle von einer Stillung des Zorns des Vaters (Catech. maj. Art. 2.) und von einer Versöhnung Gottes mit uns, weil Gott nicht Zorn habe, wie ein Mensch, und keiner Versöhnung bedürfe, am wenigsten durch seinen eigenen Sohn, nichts davon, daß das Leiden Christi selbst auch Strafe gewesen sey, weil nur die Ueberzeugung vom Mißfallen Gottes ein Leiden zur Strafe mache, Christus aber, als reiner Mensch und Sohn Gottes, immerdar gewußt habe, daß ihn der Vater liebe, nichts endlich von einer Zurechnung des an unserer Statt von Christus geleisteten Geseßgehorsams, und von einem Wohlgefallen Gottes an uns um Christi willen, weil weder Schuld noch Verdienst Uebertragung leide, und wenn das auch gienge, wir dann ja Verdienst hätten vor Gott, während wir doch ewig ohne Verdienst begnadigt werden. Doch wollte Stier den Zorn Gottes wenigstens in subjektivem Sinne aufrecht erhalten. Die Gerechtigkeit Gottes, sofern sie als Heiligkeit Eins sey, und im Einen Gott Eins seyn müsse mit seiner heiligen Liebe, sey nur die Forderung allgemeiner Anerkennung des Mißfallens Gottes an der Sünde in seinem vollen Ernste. Das sey die einzige Genugthuung, welche Gott vom Sünder verlangen müsse, das sey seine Strafe, d. h. die im Verhältniß zu Gott

ausgehe.“ Christi Leiden haben nach Irving durchaus nicht die Folge, uns Gottes Gnade zuzuwenden, und die Art und Weise, wie sie uns zur Seligkeit verhelfen, ist folgende: Die Leiden Jesu Christi gewähren mir die Seligkeit, indem sie mir Veranlassung geben, an die göttliche Liebe in allen Nothen und unter allen Bedingungen zu glauben, und mir den Beweis liefern, daß jemand, der in meinem Zustande sich befindet, durch den Glauben siegreich aus jedem Kampfe hervorgehen kann“ (S. 107.). Von dieser Lehre behauptet Irving, daß die Wahrheit seit fünfzehnhundert und mehr Jahren nicht bekannt gewesen sey.

nothwendige Bedingung, wenn gesündigt worden sey. Nicht Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit seyen also in Gott selbst im Widerstreit, sondern nur deren Anerkennung im menschlichen Bewußtseyn. Der Sünder müsse empfinden, daß Gott wider die Sünde sey, und das sey der Zorn Gottes, nicht in Gott, sondern im Sünder, als das von der Reinigkeit Gottes verursachte Gefühl des Leidens und der Pein, das zugleich das lautere Feuer seiner Liebe sey; wenn er Vergebung erlangen soll, so müsse er die in Gott ewig bereite Liebe der Vergebung dennoch als eine heilige, die Sünde nicht wollende, nur zur Besserung vergebende erkennen, oder er erkenne sie gar nicht, und bleibe in seinem Bewußtseyn beim Zorne ¹⁾. In einer spätern umfassendern, die frühere zum Theil berichtenden, Untersuchung ²⁾ will aber Stier den zuerst rein subjektiv gefaßten Zorn Gottes wieder in einem reelleren Sinne nehmen, obgleich keineswegs in der Absicht einer Annäherung an die kirchliche Lehre, gegen welche vielmehr aufs neue in den stärksten Ausdrücken geltend gemacht wird, was nur immer gegen sie zu sprechen scheint. In das Gebiet der formalen Dialektik, in welchem die Genugthuungslehre mit dersel-

1) Andeutungen für glaubiges Schriftverständniß im Ganzen und Einzelnen. Erste Sammlung. Königsb. 1824. Die Erlösung in Christo nach Röm. 3, 21—26. S. 379. f. S. 389. f. Wie Hasenkamp und Menken sagt auch Stier, die Schrift sage nirgends, Christus habe Gott mit uns versöhnt, sondern uns mit Gott, und in der Umstellung dieser Rede ohne alles Recht, so wie in dem dazu genommenen Begriffe des deutschen Wortes Versöhnen, der keineswegs im Grundtexte sey, bestehe der ganze große Mißverstand, für dessen allgemeinere Hebung wohl jetzt erst die Zeit gekommen sey.

2) Andeut. für glaubiges Schriftverst. Zweite Sammlung. Auch unter dem Titel: Beiträge zur biblischen Theologie. Leipzig 1828. S. 24—116. Ausführliche Erörterung der Erlösungs- und Versöhnungs-Lehre.

ben Schärfe abzuweisen sey, mit welcher sie sich ausgebildet habe, gehöre überhaupt das Geheimniß des Kreuzes gar nicht. Aber auch als eine bloße Offenbarung und Versicherung der heiligen Gnade Gottes und eine Erklärung seines Mißfallens an der Sünde könne der Tod Jesu nicht genommen werden, weil dieß voraussetzen würde, das Verderben des Menschen liege nur im Bewußtseyn, nicht im Willen, nur im Unglauben, nicht in der Unmacht, sey nur eine Verschiebung, nicht eine Zerrüttung der Kräfte. Daher weise des Gottmenschen Tod auf des Gottmenschen Leben, und dieses auf die Menschwerdung des Sohnes Gottes, als die Wurzel des Versöhnungstodes zurück. Wenn man aber auch im Gebiete des Wesens und nicht des Bildes, der Mittheilung und nicht der Darstellung sey, sofern der zweite Adam der Kanal des wiederbelebenden göttlichen Krafterflusses sey, durch welchen die in der ewigen Gnade längst getilgte, nur in uns zu tilgende Schuld oder Sünde gedeckt und abgethan, und wir mit Gott neu vereinigt werden, so sey doch mit dieser Reducirung des Versöhners auf den Wiedergebärer noch nicht alles erklärt, und es frage sich immer noch, wie denn die Wiedergeburt unsers Wesens der hinreichende Aufschluß zum Kreuzestode des Gottmenschen sey. Dieser Aufschluß wird darin gefunden, daß unser Fleisch von Gottes Geist nicht hätte wahrhaft überwunden werden können, wenn Christus nur unser Fleisch und Blut in der Geburt an sich genommen und nicht auch in seinem Qual- und Verlassungstode für uns umgeboren hätte, dadurch, daß er in unserm Fleisch und Blut die Todes- und Verderbensmächte und die hemmenden Fähigkeiten desselben überwand, und seine uns verwandte Menschheit zu einem uns genießbaren Geist-, Fleisch- und Lebensblute verklärte, durch dessen Genuß vermöge der gläubigen Sehnsucht wir wieder Leben in uns bekommen, in dessen Salbung wir den großen unvermeidlichen Umgeburtproceß unserer verderbten Natur auszuhalten und nachzukämpfen vermögen. Wolle man nun

diesen Tod als den Zorn Gottes auffassen, in welchen Christus für uns hineingegeben sey, so sey dieß vollkommen richtig, sobald man nur nicht eine im göttlichen Willen urständige, und in ihm zu besänftigende Rachelust verstehe, sondern ein in der Kreatur erwachtes finsternes Feuer des Gegensatzes mit dem Lichtfeuer der ewigen Liebe, einen Tod in der Menschheit, der auch die Heiligkeit Gottes nur als tödtenden Grimm zu empfinden vermöge. Wie dieß zu verstehen ist, drückt Stier noch deutlicher aus in folgenden Worten W. Law's ¹⁾: „Das kostbare Blut des Sohnes wurde nicht vergossen, um ihn zu besänftigen, der ja in sich keine andere Natur gegen die Menschen hat, als Liebe, sondern es wurde vergossen, um den Zorn, das Feuer der gefallenen Seele zu dämpfen, und in ihr eine Geburt von Licht und Liebe zu erzeugen. Wie der Mensch in der göttlichen Natur lebt, webt und ist, und von ihr gehalten wird, sey nun seine Natur gut oder böse, so kann man auch den Zorn des Menschen, der in dem finstern Feuer seiner gefallenen Natur entstanden ist, in einem gewissen Sinne Zorn Gottes heißen, wie man von der Hölle selbst sagen könnte, sie sey in Gott, weil nichts außer seiner Unermesslichkeit ist, aber Hölle ist nicht Gott, noch ist der Zorn Gottes Gott, sondern jene ist die Behausung des Teufels, dieser der feurige Zorn des Teufels“ ²⁾. So spielt diese, dem Vorgeben nach nur auf dem Grunde der Schrift sich bewegende, Erörterung der Erlösungs- und Versöhnungslehre immer sichtbar in die J. Böhme'sche Theosophie hinüber. Um den Tod Christi in der ganzen Tiefe seiner Bedeutung aufzufassen, muß auch der Zorn Gottes festgehalten werden. Würde er aber im gewöhnlichen Sinne genommen, so müßte man sich auch zu dem so stark perhorrescirten juridischen Satisfactionsbegriff

1) The grounds and reasons of christian Regeneration. Deutsch Lüz. 1822. §. 23. 24.

2) Stier a. a. O. S. 45. 52. 57. 63. 66. 78. 84. 88. f.

bekennen. Daher wird nun die Sache zuerst subjektiv gewendet, und der Zorn Gottes soll, freilich in einem sehr uneigentlichen Sinne, nur die im Bewußtseyn sich aussprechende und fühlbar werdende Mißfälligkeit der Sünde vor Gott seyn. Da jedoch dieser rein subjektive Sinn nicht genügt, so wird die Sache realer so genommen, daß unter dem Zorn Gottes das der göttlichen Liebe entgegengesetzte finstere Feuer der Kreatur verstanden werden soll. Es ist von selbst klar, daß dieses Feuer nichts anders ist, als die Sünde selbst in ihrem Gegensatz zu Gott. Wenn sich nun aber auch ganz gut denken läßt, wie die Sünde vermöge dieses Gegensatzes das Objekt des göttlichen Zornes ist, so bleibt doch völlig unbegreiflich, wie sie der Zorn Gottes selbst seyn soll, somit als göttliche Qualität in das Wesen Gottes selbst versetzt werden kann. Allein hier ist nun der Punkt, wo der Zorn Gottes in das Gebiet der theosophischen Spekulation übergeht. Der Zorn Gottes ist die Sünde, also eigentlich der Zorn des Menschen und nur in gewissem Sinne der Zorn Gottes. Sie ist der Zorn Gottes, und auch wieder nicht der Zorn Gottes, d. h. sie gehört zur Natur Gottes, wie alles, was ist, in Gott ist, gehört aber auch wieder nicht zur eigentlichen Natur Gottes, weil diese nur die Liebe ist, sie ist also in Gott und nicht in Gott, sofern in Gott selbst ein Unterschied ist, nämlich jener Unterschied der beiden Principien, des finstern und lichten, auf dessen Voraussetzung das eigenthümliche Wesen der Theosophie beruht. So wenig auch diese Begriffe in der Stierschen Darstellung weiter entwickelt sind, und so unwillkürlich sie vielleicht zu ihnen hineingeführt wurde, so stehen wir doch mit ihnen schon auf einem Boden, auf welchem die Spekulation aufs neue im Begriffe ist, sich unsers Dogma's zu bemächtigen.

Hiemit war im Grunde schon ein Schritt der Annäherung zur kirchlichen Lehre wieder geschehen. Der reale Begriff des göttlichen Zornes, auf welchem sie beruht, war doch

in irgend einem Sinne wieder anerkannt. Allein eine so starke Sprache, wie sich Hasenkamp, Menken und Stier gegen dieselbe erlaubt haben, konnte nicht unerwiedert bleiben, und in einer Zeit besonders, in welcher eine Partei der evangelischen Kirche es sich zur höchsten Aufgabe macht, das wahre Heil derselben durch das Festhalten am Buchstaben der Symbole neu zu begründen, war der von vielen Selten erhobene Widerspruch gegen die kirchliche Satisfaktionslehre zu heraufzuberufen, als daß nicht alle Kraft zur Reaktion hätte aufgeboten werden sollen. So erschien der unter dem friedlich lautenden Titel: „Geschichtliches aus der Versöhnungs- und Genugthuungslehre“ einen sehr bestimmten polemisch-dogmatischen Zweck verfolgende Aufsatz der evangelischen Kirchenzeitung ¹⁾. Im ersten der bisher erschienenen drei Artikel dieses Aufsatzes wird auf Anselm zurückgegangen, als demjenigen Kirchenlehrer, dessen, die Bibellehre in ihrer innern Nothwendigkeit und Vernünftigkeit darstellende, Theorie ebenso gewiß die einzige sey, die uns in den Besitz des vor Gott geltenden Verdienstes setze, als es gewiß sey, daß es kein einziger Mensch außer Christo besitze ²⁾, im zweiten wird Hugo Grotius als der Begründer eines theologischen *juste milieu* in Untersuchung gezogen, dem in unserer Zeit so viele huldbigen, und das zwischen Wahrheit und Lüge also verhandle, als ob beides Extreme eines Dritten wären, und als ob nicht Wahrheit und Lüge, sondern Lüge und Lüge einander gegenüberstünden ³⁾, im dritten wird an Hasenkamp und Menken nachgewiesen, wie in Folge der Grotius'schen Scheinorthodoxie in der neuern Zeit eine unendliche Zersplitterung in unserm Lehrbegriff entstanden sey, in welcher jeder Dogmatiker

1) Jahrgang 1834. S. 1. f. S. 521. f. Jahrg. 1837. S. 113. f. S. 153. f.

2) Jahrg. 1834. S. 3. 4.

3) Jahrg. 1834. S. 613.

seine Ansicht gebe, und von dieser aus die des Andern bekämpfe, und alle zusammen, mehr oder weniger bewusst oder unbewußt, der Kirchenlehre gegenübertreten, so daß nicht mehr bloß aus dem Lager der Feinde Christi gegen die Genugthuungslehre der Kirche gestritten werde, sondern diese unter den Gläubigen selbst ihre indirekten Verbündeten haben ¹⁾. Bei diesem Stande der Dinge ist leicht zu erachten, welche wichtige Stelle in der neuesten Geschichte unsers Dogma's der genannte Aufsatz einnimmt. Zwar sollte man denken, daß dogmatische Verdienst desselben könne an der ihm hier gebührenden Stelle nur in der historischen Zurückweisung auf die, für alle Zeiten in ihrer ganz einzigen Bedeutung dastehende, Anselm'sche Theorie gefunden werden, allein der Verfasser desselben hat es gleichwohl nicht unterlassen, sie nach seiner Ansicht auf eine Weise zu begründen, welche für sich selbst näher betrachtet zu werden verdient. Die Hauptsätze seiner Argumentation sind folgende: Die Sünde ist in ihrem tiefsten Grunde Negation Gottes selbst. Sie ist zwar durch den Sündenfall in die Welt gekommen, aber nicht erst an sich geworden, vielmehr ist der Mensch mit seiner Sünde in die Sünde, das Reich der Sünde, gefallen. Das Verhältniß Gottes zur Sünde ist ein absolutes, es ist das Verhältniß Gottes zur Negation seiner selbst. In diesem Verhältniß ist der Begriff der Strafe mitgesetzt: sie ist nicht außer der Sünde, als der Negation Gottes, oder vielmehr das Negative wesentlich als Verderben und Tod. Und das eben ist gerade die Macht Gottes, daß alles, was ihm entgegensteht, Verderben ist, und was sich ihm entgegensezt, dem Verderben heimsällt. Gott als lebendige Macht ist undenkbar, ohne sich immer geltend zu machen, und zu manifestiren gegen alles, was ist. Alles was ist, ist aber entweder auf Seiten Gottes, oder auf der Seite der Negation Gottes, und darnach erfährt es die Manifestation seiner Macht.

1) Jahrg. 1837. S. 113.

Diese sich geltend machende Macht Gottes, welche zugleich Ausfluß seines Willens ist, ist, als innerer Zustand im Verhältnis zur Sünde gedacht, sein Zorn. Aus dem Zorn-, Straf- und Verderbens-Verhältnis, in welchem der Mensch sich befindet, zu seinem ursprünglichen, ihm anerschaffenen, Heils- und Lebensverhältnis zurückzukehren, ist dem Menschen absolut unmöglich, da es sich um die Sünde im Menschen schlechthin, oder um den Menschen in der Sünde handelt, um den Totalzustand des Verderbens, um die Rückkehr aus diesem Verhältnis, welches für den Menschen das Strafverhältnis ist. Die Tilgung der Sündenschuld in der Strafe, und die Tilgung der Sünde selbst, in vollkommener Heiligung, ist die Aufgabe der Erlösung. So unmöglich aber die Tilgung der Schuld und der Sünde für den Menschen ist, so unmöglich ist sie auch außerhalb des Menschen, weil dann nicht der Mensch, der Sünder, erlöst wäre. Diese Unmöglichkeiten entspringen aus dem Wesen Gottes selbst, sind also von der Art, daß sie Gott selbst nimmer mehr umgehen kann. Indem nun aber der Sohn Gottes Mensch wurde, und als der menschgewordene Gottessohn die Tilgung der menschlichen Sündenschuld und der Sünde selbst übernahm, that er dies in der menschlichen Natur, ja, als die menschliche Natur, somit ist in ihm die menschliche Natur selbst entsündigt, und er hat in seiner menschlichen Natur die ganze Menschheit vertreten ¹⁾.

Würde diese Argumentation nur auf die Anselm'sche zurückgehen, und nichts anderes seyn wollen, als eine einfache, etwa eines andern Ausdrucks sich bedienende Wiederholung derselben, so würde sie sich auch nur in dieselben Schwierigkeiten und Widersprüche verwickeln, allein sie will, obgleich schon Anselm die Bibellehre in die adäquateste, der Vernunft am meisten entsprechende Form gebracht haben soll, doch zugleich über sie hinausgehen, eine noch befriedigendere wissen-

1) Jahrg. 1834. S. 586. f.

schaftlich gründlichere Lösung des großen Problems geben, zeigt aber dadurch nur um so auffallender, wie wenig sie auch nur über das Mangelhafte der Anselm'schen Argumentation hinwegzukommen im Stande ist. Es erfordert keinen großen Scharfsinn, um sogleich zu sehen, daß es nichts Berunglückteres geben kann, als den Gedanken, mit welchem sie die Anselm'sche Theorie noch überbieten will. Wie die Anselm'sche geht sie davon aus, die Sünde in der ganzen Tiefe ihres Wesens aufzufassen, die Sünde kann daher nur etwas Absolutes seyn, als Beeinträchtigung, oder Negation, der unendlichen Ehre Gottes ist sie selbst etwas Unendliches, allein Anselm betrachtet dabei die Sünde immer nur als die freie That des Menschen, nur sofern der Mensch vermöge seines freien Willens Gott die schuldige Ehre nicht erweist, zieht er sich eine unendliche Schuld zu, aber die unerhörte Behauptung konnte einem Anselm nicht in Sinn kommen, daß die Sünde nicht als freie That des Menschen, sondern an sich etwas absolutes sey, wie der Verfasser des genannten Aufsatzes behauptet, wenn er das absolute Verhältniß Gottes zur Sünde, oder das Verhältniß Gottes zur Negation seiner selbst so bestimmt, die Sünde sey durch den Sündenfall nicht erst an sich geworden, sondern der Mensch vielmehr mit seiner Sünde in die Sünde gefallen. Ist die Sünde durch die That des sittlich freien Wesens, das sie zuerst begeht, nicht erst an sich geworden, so ist sie überhaupt etwas von der sittlichen Freiheit unabhängiges, eine an sich seyende Macht, welche als die Negation Gottes Gott gegenübersteht. Was ist aber dieß anders, als ein ächt manichäischer Dualismus, wie ja auch der Verfasser dieses Aufsatzes ohne Bedenken von einem, dem Sündenfall vorangehenden Reich der Sünde spricht, und alles, was ist, dadurch geschieden seyn läßt, daß es entweder auf der Seite Gottes, oder auf der Seite der Negation Gottes steht. Die Sünde steht also Gott gegenüber, wie im manichäischen System auf der einen Seite das Reich des Lichts,

auf der andern das Reich der Finsterniß steht, der ursprünglich dem Reich des Lichts angehörende Mensch, fällt in das Reich der Sünde, und kann aus demselben nur dadurch wieder erlöst werden, daß das Lichtreich mit seiner Macht in das Reich der Finsterniß eingreift, sich in dasselbe herabläßt, um das seiner Natur Verwandte aus demselben an sich zu ziehen, stellvertretend in sein Leiden einzugehen, in diesem Leiden aber auch die Macht des Reichs der Finsterniß zu brechen, da das Princip des Lichtreichs seiner Natur nach in letzter Beziehung immer wieder das absolut überwiegende seyn muß. Hier ist nun zwar allerdings kein juristischer Proceß, wie der des Grotius, aber ein physischer, und mit solchem physischem Proceß glaubt man am Ende die Wahrheit festgestellt haben! Es ist in der That bemerkenswerth, wie diese neue Theorie das gerade Gegenstück zu des Grotius ist, und wie dieselben Vorwürfe, die sie mit allem Recht der Grotius'schen macht, mit demselben Gewicht auf sie selbst zurückfallen. Wenn daher gegen Grotius eingewendet wird, daß er Gott, Sünde, Strafe als drei außer und neben einander stehende Faktoren setze, die sich wesentlich nicht berühren, zu deren Vermittlung und Beziehung zu einander er erst ein Viertes, wiederum außer den drei Faktoren stehendes, suche, nämlich ein positives Gesetz, und das aus ihm resultirende Rechtsverhältniß, in dieser Abgerissenheit aber weder die Natur der Sünde, noch das Wesen der Strafe, noch der Zusammenhang beider im Menschen mit Gott zu erkennen sey, sondern nichts als juristische Definitionen übrig bleiben ¹⁾, so berühren sich in dieser neuen Theorie zwar allerdings die drei Faktoren, Gott, Sünde und Strafe wesentlich, aber diese wesentliche Berührung ist nur eine physische, und das Vierte, das sie vermittelt, und in Beziehung zu einander setzt, ist auch nur etwas Aeufferliches, nämlich der Sündenfall, welcher, sobald ein von demselben

1) Jahrg. 1834. S. 586.

unabhängiges für sich bestehendes Reich der Sünde gesetzt ist, nur als ein Angriff des Reichs der Finsterniß auf das Reich des Lichts gedacht werden kann. Es sind daher mit Einem Worte physische Verhältnisse, welche an die Stelle der juristischen Definitionen des Grotius gesetzt werden ¹⁾. Zwar könnte es scheinen, gegen den Vorwurf des Manichäismus habe sich diese Theorie hinlänglich dadurch vorgesehn, daß sie die Sünde als die bloße Negation Gottes bestimmt, somit nur als etwas Negatives, nicht aber als etwas Positives, wie dieß

1) Mit diesem physischen Begriff Gottes stimmt auch ganz zusammen, was Jahrg. 1837. S. 172. über den Zorn Gottes gesagt wird. Der Zorn wird zwar nicht eine Eigenschaft Gottes, aber der Affekt einer Eigenschaft, nämlich der Heiligkeit, genannt. Im Zorn sey zwar nicht die Liebe aufgehoben, wohl aber die Liebesänßerung aufgehoben. Darin aber breche die Liebe wieder durch, daß sie es nicht vertrage, gehemmt zu seyn, und nun diese Hemmung selbst aufhebe, weil das Geschöpf es nicht könne. „Die Aeußerung der Heiligkeit Gottes im Zornfeuer“ wird weiter mit F. v. Meyer, Inbegriff der christl. Glaubenslehre 1832. S. 175., gesagt, „hat ihren Grund im Wesen Gottes, sie ist aber diesem Wesen an sich fremd. Physisch zu reden, so ist der Zorn Gottes das abstoßende Princip, seine Liebe das anziehende, beide sind Eins, und fließen in der allein ewigen Anziehung wieder zusammen. Aber solange die Liebe Gottes das Geschöpf, das Kind des Zorns von Natur, nicht anziehen kann, mit dessen Willen, so lange bleibt dieselbe Liebe als Zorn über ihm, wie eine Wolke, die der warme Sonnenstrahl zusammenzieht und nicht aufzulösen vermag.“ Den zornigen Gott will diese Theologie um keinen Preis sich nehmen lassen, dagegen thut sie sich viel darauf zu gut, den blutdürstigen, oder jenes krasse Zerrbild, das dem Jüngling in Tholuck's Lehre von der Sünde und vom Versöhner, oder die wahre Weibe des Zweiflers (erste Aufl. 1823. S. 114. f.), als die gewöhnliche kirchliche Lehre entgegentrat, aufzugeben. Jahrg. 1834. S. 2.

wesentlich zum Manichäismus gehört, betrachtet. Allein als etwas rein negatives kann die Sünde in keinem Falle betrachtet werden, wenn sie doch bei aller Negativität ihres Wesens auch wieder etwas reales und wirkliches ist, und wenn es, wie der Verfasser des Aufsatzes sagt, schon vor dem Sündenfall eine an sich seyende Sünde, und ein ursprüngliches Reich der Sünde gibt, so ist ohnedies dadurch ein rein negativer Begriff der Sünde von selbst ausgeschlossen. Unstreitig kann das ächt Manichäische dieses Dualismus nur dadurch beseitigt werden, daß die Sünde nicht als etwas an sich seyendes, sondern als etwas an sich erst gewordenes aufgefaßt wird, aber dann kann auch nicht mehr behauptet werden, daß das Verhältniß Gottes zur Sünde ein absolutes ist, oder das Verhältniß Gottes zur Negation seiner selbst. Mit dem Begriffe Gottes ist allerdings auch die Negation Gottes gesetzt, sofern die Negation ein absolutes Moment des Denkens ist, aber Negation und Sünde sind nicht identische, sondern wesentlich verschiedene Begriffe. Wären sie identisch, wäre das Verhältniß Gottes zur Sünde schlechthin nur das Verhältniß Gottes zur Negation seiner selbst, so müßte auch alles, was nicht Gott ist, schlechthin Sünde seyn, aber die Welt und der Mensch sind nicht Gott, ihrem Begriffe nach von Gott verschieden, insofern die Negation Gottes, ohne darum ihrem Begriffe nach nichts anders zu seyn, als die Sünde, oder das absolute Böse. Geht man daher, um das Verhältniß Gottes zur Sünde, als ein absolutes aufzufassen, auf den Begriff der Negation zurück, so muß man entweder Sünde und Negation schlechthin gleichsetzen, und die Sünde ist in demselben Sinn absolut, in welchem alles, was nicht Gott ist, die absolute Negation Gottes ist, was offenbar der manichäische Dualismus ist, oder man kann, wenn man diesem manichäischen Begriffe der Sünde ausweichen will, nur den Begriff der Negation festhalten, die Negation in diesem höchsten absoluten Sinne aber ist nicht anders, als das logische Moment des An-

tsseyns, des Unterschieds, die Direction des Endlichen und nendlichen, und man betritt ebendamit, wenn die Idee der Versöhnung auf diesem Wege begründet werden soll, ein Gebiet der Spekulation, das von der Sphäre der Anselm'schen Satisfactionstheorie wesentlich verschieden ist. Diese selbst aber weder auf die eine noch die andere Weise besser gerechtfertigt, als von Anselm selbst geschehen ist, während man doch durch das Bestreben, über sie hinauszugehen, und die rechte Begründung für sie erst zu suchen, selbst das Geständniß abgibt, wie wenig man sich durch die ihr von Anselm gegebene Form befriedigt fühle, und wie wenig sie daher auch den absoluten Vorzug verdienen könne, welchen man gleichwohl ihr erkennt.

Hieraus ergibt sich zur Genüge, welchen Werth eine solche Vertheidigung der kirchlichen Lehre haben kann ¹⁾. Wel-

1) Soll die kirchliche Genugthuungslehre vertheidigt werden, so ist der ohne Zweifel von demselben Theologen, in den Beiträgen zur Vertheidigung der evangel. Rechtgläubigkeit, Erste Lieferung Heidelb. 1825, (oder: die Unwissenschaftlichkeit und innere Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus in den Erkenntnisprincipien und Heilslehren des Christenthums, dargethan von E. Sartorius) Kap. 6. von der stellvertretenden Genugthuung Christi S. 121. f., eingeschlagene Weg der weit angemessenere. Hier wird alles auf die Frage: wie das Verdienst Christi, das nichts anders ist, als die vollkommene Gesetzes-Erfüllung, welche der Natur der Sache nach gerecht macht, das unsrige wird? zurückgeführt, und zur Beantwortung derselben gesagt, daß es ohne Schenkung und Uebertragung uns nie zu eigen werden würde. Da nun jenes Schenken und Zurechnen ein rein positiver Akt der göttlichen Gnade sey, so ergebe sich daraus, daß wir über unsern Besitz des Verdienstes Christi durch gar keine Spekulation und Theorie darüber, sondern lediglich durch eine auf unmittelbarer Offenbarung Gottes beruhende Erklärung seiner Gnade, oder durch

die grobe Verwirrung der Begriffe liegt aber auch schon dabei zu Grunde, daß die Lehre, die als kirchliche vertheidigt werden soll, geradezu mit der Anselm'schen identisch genommen wird. Es ist in den frühern historischen Untersuchungen gezeigt worden, welche wesentliche Differenz zwischen der Anselm'schen und der symbolischen Lehre der lutherischen Kirche stattfindet. Handelt es sich daher um den wahren Begriff der letztern, so ist es ebenso wenig erlaubt, Bestimmungen, welche nach den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche wesentlich zu ihr gehören, fallen zu lassen, als es erlaubt seyn kann, solche in sie aufzunehmen, welche nur der Anselm'schen Lehre eigenthümlich sind. Ebenso falsch ist das Vorgeben, daß die Anselm'sche Lehre nicht bloß nach Anselm bei den Reformatoren, und durch die blühendsten Zeiten der evangelischen Kirche hindurch, sondern auch vor Anselm schon in der frühesten Zeit der christlichen Kirche als Kirchenlehre gegolten habe ¹⁾. Zwar soll dieß nur von der Grundlage und den Grundzügen der Kirchenlehre zu verstehen seyn, und hiemit

die ausdrückliche Verheißung und Zusage des göttlichen Evangeliums vergewißert werden können (S. 130.). Nur sollte man auch, consequenter Weise, bei dieser positiven Deklaration des göttlichen Willens einfach stehen bleiben. Denn sobald man, um von ihr den Vorwurf einer willkürlichen Rechtfertigungsart, die ebenso gut auch anders hätte eingerichtet werden können, abzuwenden, sagt, wie a. a. O. S. 132. weiter gesagt wird, vielmehr lasse sich gar keine andere denken, welche das Gesetz und Evangelium glücklicher, heilsamer und zweckmäßiger verbände, welche uns zu gleicher Zeit eine ebenso große Heiligkeit, als Gnade Gottes offenbarte, welche ebenso kräftig auf unsere Beseeligung, als auf unsere Heiligung einwirkte, so kommt man dadurch sogleich wieder in die Theorie hinein, was man doch eben auf diesem Wege vermeiden wollte.

1) Evang. Kircheng. 1834. S. 3.

nicht geläugnet werden, daß sie zu allen Zeiten auch ein menschliches Bewesen und Beiwerk gehabt habe, auf welcher Willkür beruht aber eine solche Scheidung des Substanziellen und Accidenziellen, um am Ende diese ächt katholische Stabilität des Dogma's zu Stande zu bringen? Allein solche, jeder vernünftigen Auffassung der Geschichte widerstreitende, Behauptungen sind freilich nöthig, um den eigentlichen Grund des Anstoßes der Gegner an der Genugthuungs- und Versöhnungslehre nicht in dem Eigenthümlichen der Anselm'schen Lehre, sondern in dem vor ihr Vorhandenen, und von ihr Vorausgesetzten zu finden, mit Einem Worte in Christus selbst ¹⁾, und Männer, deren Andenken man doch selbst ein gesegnetes nennen muß ²⁾, als unmittelbare Feinde Christi zu brandmarken. Darum darf auch dieß in einer Geschichte der Lehre von der Versöhnung nicht verschwiegen werden, wie in der neuesten Zeit jene hochmüthige Verkehrungssucht, welche alle Verschiedenheit der Auffassungsweise des christlichen Dogma's nur aus der Verkehrtheit des Unglaubens herleiten will, und in allen Abweichungen von dem Buchstaben der Symbole, der allein gelten soll, und doch nach Belieben auch wieder nur für ein

1) Jahrg. 1834. S. 5. belegt, wie sich erwarten läßt mit der Stelle: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, denn es ist ihm eine Thorheit.“ Der geistige Mensch ist also nur derjenige, welcher mit dem Verfasser des Aufsatzes die Anselm'sche Satisfactionenlehre für die reine, nur theoretisch gefaßte, Bibellehre hält, alle andern aber, die diese Ueberzeugung nicht theilen können, gehören unter die Kategorie des natürlichen Menschen. Kann jener grund- und bodenlose, nur sein eigenes Ich für das reine Organ der Wahrheit haltende Subjektivismus, welchen der Verfasser des Aufsatzes selbst andern zum Vorwurf macht (Jahrg. 1837. S. 170.), sich in irgend jemand gewaltiger aufblähen, und thörichter geberden, als in ihm selbst?

2) Jahrg. 1837. S. 122.

menschliches Beiwesen und Beiwerk erklärt wird, nur ein Werk der Lüge erblickt, sich besonders auch diese Lehre für ihre Zwecke, zur Förderung dessen, was sie evangelisches Christenthum nennt, ausersehen hat.

Gegen eine juristische Behandlung der Satisfaktionslehre, wie die des Grotius war, glaubten sich Theologen, wie die zuletzt erwähnten, nicht stark genug erklären zu können. Aber dabei sollte gleichwohl der wesentliche, nur von dem atomistischen Materialismus der Zeit verkannte, Lebenszusammenhang der beiden Wissenschaften, der Theologie, dieser Königin aller Wissenschaften, und der zu ihrer Hülfe bestimmten erstgeborenen Tochter, der Jurisprudenz, wie überhaupt, so insbesondere in Beziehung auf die Lehre von der Erlösung auf keine Weise übersehen werden. Das juristische, von Anselm als Satisfaction bezeichnete, von Hugo Grotius nur formell juristisch erläuterte Element, sey älter als sein Name, älter als alle juristisch theologischen Untersuchungen darüber, nämlich so alt, als die Erlösungslehre selbst, denn es beruhe auf der Vermittlung und Gnade Gottes, und sey so alt, als der Rathschluß Gottes zur Vergebung der Sünden, und zur Erlösung des gefallenem Menschengeschlechts, wurde von einem Juristen erinnert ¹⁾, welcher diese juridische Seite der Erlösung in der Sphäre der Wissenschaft, welche das, was ist, zum Gedanken, zum Begriff, überhaupt zum Verständniß zu bringen habe, zu vertreten, sich um so mehr aufgefördert fühlte, je mehr eben diese Seite in der theologischen Wissenschaft selbst nur unvollständig erkannt, ja selbst von treuen Haushaltern und

1) K. F. Gbſchel, Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsakten eines Juristen. Wissenschaftliches und Geschichtliches aus der Theorie und Praxis, oder aus der Lehre und dem Leben des Rechts 1832. Vgl. Literar. Anzeiger für christl. Theologie und Wissenschaft überhaupt, herausg. von Tholud 1833. S. 69. f. Evang. K. B. 1834. S. 14.

auslegern des Wortes Gottes in ihrer nothwendigen und weltlichen Bedeutung verkannt werde. Die Folge hievon war, daß sich Philosophie, Jurisprudenz und Theologie zu einer neuen juristischen Genugthuungstheorie vereinigten, deren Weltliches in folgenden Hauptsätzen besteht:

Das Wesen der Liebe besteht in der aktiven und passiven Gemeinschaft mit ihrem Gegenstande, sie ist aktiv und passiv mittheilung. Nach der ersten Beziehung erweist sich die Strafe als Liebe dadurch, daß das Recht, näher der, der das Recht und Gerechtigkeit selbst ist, den Verbrecher, welcher ihn verläßt, darum doch nicht verläßt, sondern auf ihn wirkt, und sich ihm mittheilt. Nach der zweiten Beziehung, welche aus der ersten, überhaupt aus der Gemeinschaft, nothwendig folgt, erweist sich die Strafgerechtigkeit als die Liebe dadurch, daß jene, näher die Person, welche die Gerechtigkeit selbst ist, in Folge der ihrerseits fortbauenden Gemeinschaft mit dem Gestraften, dessen Strafleiden mitleidet, und sich nimmt. Der Unterschied zwischen dem Strafleiden des Ungerechten und Unheiligen, und dem Strafleiden des Gerechten und Heiligen besteht aber darin, daß jener, weil er sich vom Rechte getrennt und die Gemeinschaft zerrissen hat, selber hingegen umgekehrt, weil er von dem Uebelthäter nicht verläßt, sondern seinerseits die Gemeinschaft mit ihm fortsetzt (sonst würde er nicht strafen), die Folgen des Unrechts als Strafleiden trägt. In diesem Strafproceß der Liebe liegt zugleich und vollständig der gesammte Heilungsproceß, indem durch die Gemeinschaft, welche auf der einen Seite als ein fortbauender Bund sich bewährt und verwirklicht, auch der andern Seite die Rückkehr und der Zugang dazu eröffnet wird. Dies wird jedoch zur Realisation dieses Wiederherstellungsproceßes allerdings noch zweierlei vorausgesetzt, nämlich von Seiten des Gerechten, welcher straft und die Strafe selbst leidet, daß er stärker sey, als das Unrecht, dessen Folgen er trägt, um Sünde und Strafe überwinden zu können, von Seiten

Des Ungerechten, daß er zugreift, d. h. das Bedürfniß fühlt, sein Unrecht einsteht, und doppelt schmerzlich empfindet, weil die Folgen seines Unrechts auf den Gerechten zurückfallen. Der Organismus kann das einzelne kranke Organ, dessen Krankheit auf ihn zurückfällt, nur dann heilen, wenn einerseits er selbst gesund und stark ist, die Krankheit zu bewältigen, andererseits aber das Organ die Mittheilung des gesunden Organismus wieder anzunehmen im Stande ist. Hiernach wird die Strafe nur dadurch zum Lösegeld der Sünde, daß sie der Gerechte auf sich nimmt, das Unrecht wird nur dadurch vergeben, daß es abgebußt und getilgt wird, abgebußt wird es aber nur dadurch, daß der Gerechte, welcher straft, mittelst der Liebes-Gemeinschaft die Strafe auf sich nimmt, um sie zu überwinden, und die Gemeinschaft wiederherzustellen. Die Satisfaction ist damit, daß der Ungerechte leidet, so wenig vollendet, daß sie vielmehr wesentlich in dem stellvertretenden Leiden des Gerechten besteht. Sie soll Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Gott bewirken, kann es aber nur dadurch, daß Gott als Mensch mit leidet, er selbst die Gemeinschaft nicht verweigert. Wenn es heißt, daß die Gerechtigkeit Satisfaction fordere, so ist damit eben nur gesagt, daß sie, als die Liebe, die Tilgung des Unrechts und die Wiederherstellung des Rechts auch für den, der es gebrochen hat, erheische, denn es geschieht der Gerechtigkeit nur dadurch genug, daß sie wiederhergestellt wird. Darum beschränkt sich auch die Forderung nicht auf das Strafleiden des Ungerechten, in welchem vielmehr nur die erste Liebesäußerung sich kund gibt, sie erstreckt sich vielmehr auf gemeinsames Leiden.

Fragen wir, worin das wesentlich Neue und Eigenthümliche dieser Theorie bestehe, so muß man sich wundern, wie eine mit solchem Anspruch auftretende Theorie bei näherer Betrachtung doch nur auf eine leere, der neuesten Philosophie abgeborgte, Phraseologie hinausläuft. Der Grundgedanke, auf welchem sie beruht, ist, daß die Gerechtigkeit nicht bloß als

abstrakte Gerechtigkeit gedacht werden dürfe, sondern zugleich auch mit der Liebe Eins seyn müsse, so daß, wie die Gerechtigkeit ein Ausfluß der Liebe ist, in der Strafe die Gerechtigkeit sich als die Liebe erweist. In diesem Sinne wird nicht nur gesagt, daß die Strafe oder das Strafrecht den Verbrecher auch wieder zu Ehren bringt, sofern die Strafe in die Sphäre des Rechts zurückführt, ihrer Wahrheit zuletzt der offenbare Sieg des Rechts selbst ist, als des oberen Willens gegen den im Unrecht sich geltend machenden Subjekten, sondern daraus auch die Folgerung abgeleitet, daß, da der Richter das Recht in Person ist, ein Richter, welcher nicht, ohne zu lieben, die Gerechtigkeit in einen todten, einer mechanischen Wage vergleichbaren Mechanismus verkehren würde. Es ist jedoch nichts gesagt, was nicht längst anerkannt worden wäre, und am meisten von allen denjenigen, welchen der Zweck der Strafe in die Besserung des Gestraften besteht, neu aber ist nun die Wendung, daß der strafende Richter vermöge der als Liebe sich erweisenden Gerechtigkeit, und durch dieselbe vermittelten Gemeinschaft mit dem Gestraften das Strafleiden desselben zu theilen habe. Allein eben so zeigt sich in der Anwendung auf das Leiden Christi als ungenügende Vorstellung. Ist die Strafe dazu bestimmt, den Verbrecher in die Sphäre des Rechts zurückzuführen, so muß sie an ihm selbst vollzogen werden, und die Liebe des leidenden Richters kann sich nur durch die Realisirung der ethischen Zwecke der Strafe bethätigen. Soll nun aber diese Theorie eine neue Rechtfertigung und Begründung der ähnlichen Satisfactionstheorie seyn, wie sie es seyn will, so muß sie mit derselben auch voraussetzen, daß Christus nicht die Leiden der an den Menschen selbst vollzogenen Strafe einem Mitgefühl mit ihnen getheilt, sondern diese Strafe in seinem stellvertretenden Leiden an der Stelle der Betroffenen wegen von der eigenen Erbuldung der Strafe befreit, und für die Menschen übernommen habe. Wie soll aber dieß aus den

Begriffen, von welchen diese neue Theorie ausgeht, folgen? Es ist nur die willkürliche Unterschlebung eines in den Prämissen auf keine Weise begründeten Begriffs, wenn aus der Voraussetzung, der strafende Richter dürfe dem Gefraften seine Liebe nicht entziehen, die Folgerung gezogen wird, Gott müsse Mensch werden, weil sonst die Wiederherstellung der Gemeinschaft nicht bewirkt würde. Diese Gemeinschaft besteht ja schon darin, daß das Recht, indem es den Verbrecher straft, ebendadurch nicht von ihm abläßt, und soweit sie einer Wiederherstellung bedarf, geschieht sie dadurch, daß eben die Strafe in die Sphäre des Rechts zurückführt. Wer dieß festhält, wird sich auch durch folgendes Raisonnement nicht bereden lassen können, irgend einen Schritt weiter zu kommen: „Auf der Oberfläche, bei welcher die faule Vernunft in der Einbildung ihrer Infallibilität stehen bleibe, scheine allerdings der gesunden Vernunft nichts widersprechender, als stellvertretendes Leiden, Leiden eines Unschuldigen für die Schuldigen, und nun zeige es sich gleichwohl, indem wir nüchtern und prüfend in die Begriffe selbst eingehen, daß nichts so sehr, als das bloße vereinzelte Strafleiden des Schuldigen dem Begriffe und Zwecke der Satisfaction widerspreche. Wie denn das Unrecht, der Abfall von dem gesunden Rechtsorganismus getilgt werden könne, wenn dieser selbst von dem abgefallenen Organe sich entferne, und damit nichts mehr gemein haben wolle, und wenn eine ganze Gattung abgefallen und krank sey, von der Fußsohle bis zum Haupte, wie sie geheilt werden könne, was ihr Leiden gegen ihren Abfall helfe, wenn nicht der Arzt, statt äußerlich davor stehen zu bleiben, in das Leiden eingehe, und zu diesem Zwecke in die Gattung selbst, als sie selbst, eingehe? Wozu helfe sonst alle Strafe, wenn der Strafende mit dem Gefraften doch nicht wieder in Gemeinschaft treten wolle?“ Gewiß, wenn einmal erwiesen ist, daß der die Stelle der Menschen vertretende Christus in den Organismus der Gattung eingegangen, daß er die Gattung selbst ist, kann dem

Einzelnen nur durch diese Wesens-Gemeinschaft, oder vermittelt des Zusammenhangs geholfen werden, in welchem der Einzelne zum Ganzen steht. Aber woraus folgt denn, was doch hier allein das Hauptmoment der ganzen Argumentation seyn muß, dieses Eingegangenseyn in die Gattung? Daß es aus dem Begriffe der Strafe, auch nach der hier gegebenen Bestimmung desselben nicht folgt, ist schon gezeigt. Es könnte daher nur aus dem Begriffe der Liebe abgeleitet werden, sofern es zum Wesen der Liebe gehört, sich mitzutheilen, und in eine Gemeinschaft des Wesens und Lebens einzutreten, aber ebendamit verläßt diese Theorie, wie sie ja auch selbst zuletzt an die Stelle des Richters den Arzt setzt, den juridischen Boden, auf welchen sie sich ursprünglich stellte, und auf welchem sie sich allein bewegen darf, wenn sie leisten soll, wozu sie sich anheischig gemacht hat, aus dem juridischen Begriffe der Strafe und des Strafrechts eine Deduktion der Satisfaktionslehre zu geben. Offenbar fließen hier zwei verschiedene Begriffe und Standpunkte in einander. Der Begriff der Strafe gestattet nicht, die Liebe von der Gerechtigkeit zu trennen (die Strafe erweist sich so in dem Daseyn des Rechts, an dem, der das Recht bricht, als Liebe, oder als Gnade, weil in ihr das Recht, welches ein Gut ist, ja das Gute selbst ¹⁾, seinen Einfluß auch dem nicht entzieht, der sich seinerseits desselben begeben und verlustig gemacht hat, und die Vergebung ist die Krone der Strafe, mittelst deren der Uebertreter in die Gemeinschaft

1) Göschel drückt dies auch so aus: Die Strafe ist, als Negation des Unrechts, nicht bloß ein Uebel gegen den Verbrecher, sondern auch für ihn, indem damit nicht bloß dem Rechte überhaupt, und dem, der das Unrecht leidet, sondern auch dem, der das Unrecht thut, als einem vernünftigen Wesen gegen seine eigene Unvernunft Genugthuung verschafft wird. Es ist keine Negation ohne ein positives Element, wie sollte doch die Negation, welche die Negation des Rechts negirt, das Recht selbst nicht affirmiren?

mit dem Rechte, die er zerrissen hat, wieder aufgenommen wird), allein der Begriff der Strafe bleibt doch immer, wie es der juridische Standpunkt erfordert, der Hauptbegriff und der der Liebe ist der untergeordnete. Wird aber der Begriff der Liebe vorangestellt, so tritt der der Strafe in ein untergeordnetes Verhältniß zu demselben, und der juridische Gesichtspunkt fällt hinweg. Es wird also entweder der juridische Gesichtspunkt festgehalten, aber man kommt auf demselben nicht auf ein stellvertretendes Leiden des Gottmenschen, oder man kommt auf dieses Resultat, aber nicht auf dem juridischen Standpunkt, auf welchen man sich ursprünglich stellte, was nicht anders ist, als die alte Antinomie zwischen der Liebe und der Gerechtigkeit. Wie demnach hiedurch, wie Göschel meint, der ganze große Gnadenakt der Heilsordnung zu unserer Erlösung sich als ein Justizakt erweisen soll, ist gewiß nicht einzusehen, wohl aber mag uns, was Göschel zum Schlusse seiner Entwicklung sagt, daß durch die Versöhnung Gott auch dem Menschen das werde, was er an sich und für sich ist, absoluter Geist, in welchem die Fremdheit, die an der Offenbarung des objektiven Geistes zurückgeblieben war, vollends abgestreift ist, auf ein anderes Gebiet hinüberweisen, auf welchem die Theologie, was sie bei der ihr stets fremd bleibenden Jurisprudenz nie finden kann, mit besserem Grunde bei der Philosophie zu suchen berechtigt ist.

V i e r t e s K a p i t e l .

Die neueste Entwicklungs-Epoche des Dogma's. Fichte, Daub, Schelling, Hegel, Marheinecke. Die Gegner der Hegel'schen Lehre. Schluß.

Ehe wir unser Dogma auf dem letzten Schritte seines neuesten Entwicklungsgangs weiter verfolgen, ist es gut, einen flüchtigen Blick auf das zuletzt durchlaufene Gebiet dessel-

ben zurückzuwerfen. Zwischen die beiden Entwicklungs-Epo-
chen, welche, wie für die Geschichte der neuesten Theologie
überhaupt, so insbesondere auch die Versöhnungslehre, durch
die Schleiermacher'sche Glaubenslehre auf der einen und die
Hegel'sche Religionsphilosophie auf der andern Seite bezeich-
net sind, fallen mehrere Versuche einer Versöhnungstheorie,
von welchen jedoch, wie gezeigt worden ist, keiner zu einer
selbstständigen Bedeutung gelangen konnte, da sie mit andern
schon früher gemachten Versuchen zusammenfallen, und sich
von ihnen nur durch eine mehr oder minder unwesentliche Form
unterscheiden. Um daher dasjenige, was wir im Verhältniß
zu dem frühern Entwicklungsgang unsers Dogma's als einen
wesentlichen Fortschritt betrachten können, rein und bestimmt
aufzufassen, müssen wir immer wieder auf den Schleierma-
cher'schen Standpunkt zurückgehen. Das Eigenthümliche des
Schleiermacher'schen Standpunkts aber, soweit unser Dogma
auf demselben zu einem neuen Moment seiner Entwicklung fort-
geschritten ist, besteht in folgenden zwei Hauptpunkten: 1. Da
die Versöhnung ihrem Wesen nach die Aufnahme in die Le-
bensgemeinschaft mit Christus ist, so ist ihr Princip eben das-
jenige, was die eigenthümliche Würde der Person Christi kon-
stituiert, also die absolute Kräftigkeit des Gottesbewußtseyns,
oder das Seyn Gottes in Christus: mit dem Bewußtseyn
dieser Einheit des Göttlichen und Menschlichen nimmt der Ein-
zelne das Princip der Versöhnung in sich auf. 2. Sofern die
Versöhnung als Aufnahme in die Lebensgemeinschaft Christi
eine Thätigkeit des Erlösers ist, ist sie in Beziehung auf den
Einzelnen keine unmittelbar persönliche, sondern eine durch die
von dem Erlöser gestiftete Gemeinschaft vermittelte, so daß
der Einzelne nur als Glied dieser Gemeinschaft, und in dem
ihn mit derselben verbindenden Gesamtbewußtseyn sich mit
Gott versöhnt wissen kann, das Princip der Versöhnung zu-
nächst nur aus derselben in sich aufnimmt. In diesen beiden,
in wesentlicher Beziehung zu einander stehenden, Momenten ist

zwar der Begriff der Versöhnung auf seinen absoluten Ausdruck gebracht, aber auch nur in einer rein geschichtlichen Bedeutung aufgefaßt. Der ganze Proceß, in welchem der Begriff der Versöhnung sich selbst realisiert, wird nur als ein in der Gemeinschaft, in welcher das in Christus als Einheit gesetzte Gottesbewußtseyn in seinem zeitlichen Werden zu seiner geschichtlichen Realität gelangt, sich entwickelnder angeschaut, nicht als ein objektiv göttlicher, durch welchen, wie bei der kirchlichen Satisfactionstheorie, ein auf das Wesen Gottes selbst sich beziehender Gegensatz für das Bewußtseyn Gottes ausgeglichen werden soll. Die ganze Betrachtungsweise ist eine bloß subjektive. Das von dem Inhalt der Erfahrungen des innern christlichen Lebens erfüllte Bewußtseyn des Einzelnen erweitert sich zum Bewußtseyn der Gemeinschaft, in welche sich der Einzelne hineingestellt sieht, und geht in demselben so weit zurück, bis es einen die eigenthümliche Bestimmtheit dieses Gesamtbewußtseyns hinlänglich erklärenden Anfangspunkt gefunden hat, welchen objektiven Grund aber dieses Princip in dem Wesen Gottes selbst habe, in diese Frage weiter einzugehen, liegt ganz aufferhalb dieses Standpunkts. Und doch wird der Geist des Menschen immer wieder, wie auch die neueste Geschichte unsers Dogma's zeigt, auf diese Frage zurückgetrieben; er kann sich nur dann wahrhaft und absolut versöhnt wissen, wenn er den Grund des sein religiöses Bewußtseyn mit sich selbst entzweierenden Zwiespalts im Wesen Gottes selbst aufgehoben weiß. Das ist die tiefe Bedeutung der kirchlichen Satisfactionstheorie, daß die geheimnißvolle Anziehungskraft, die sie durch die ihr zu Grunde liegende Totalanschauung ausübt, so unbefriedigend und abstoßend sie in allen ihren einzelnen Vorstellungen ist. Nur wenn Gott den Menschen mit sich versöhnt, oder vielmehr in der Versöhnung des Menschen sich mit sich selbst versöhnt, der subjektive Geist mit dem objektiven, der endliche mit dem absoluten Eins wird, ist der Mensch wahrhaft und absolut versöhnt, nur dann ist

die unendliche, den Menschen von Gott trennende, Kluft verwunden, und die Scheidewand aufgehoben, die die Ursache ist, daß Gott dem Menschen immer noch als ein fremder und verschlossener gegenübersteht. Das Letztere ist das Mangelhafte und Ungenügende der Schleiermacher'schen Lehre, auf dieser Seite liegt daher auch das natürliche Ziel, auf welches das seiner innern Bewegung folgende Dogma hinstreben muß. Auf welche Weise der weiter strebende Geist die Lösung der vor ihm liegenden Aufgabe versuchen mag, er kann, seiner Natur nach, nur von der Subjektivität zur Objektivität sich fortbewegen, nur hier den Punkt finden, auf welchem er zu seiner Ruhe kommen soll. So gewiß aber auf dieser Seite der Begriff der Versöhnung erst zu seiner wahrhaft objektiven Realität gelangen muß, so gewiß ist auch, daß durch den erst zu gewinnenden objektiven Standpunkt das schon von Schleiermacher erreichte Moment der Objektivität nicht wieder aufgehoben werden darf, die Vermittlung der auf den Einzelnen sich beziehenden erlösenden und versöhnenden Thätigkeit Christi durch die von ihm gestiftete Gemeinschaft, sofern als objektive Wahrheit nur das gelten kann, was im geschichtlichen Bewußtseyn der Menschheit, in dem natürlichen Zusammenhange der Gattungsgemeinschaft, von welcher das Individuum getragen und bestimmt wird, in seiner Objektivität sich geltend zu machen im Stande ist. In dieser Hinsicht ist zwar schon hier der Uebergang von dem Standpunkt der Subjektivität zu dem Standpunkt der Objektivität, aber gleichwohl ist diese ganze Sphäre, da das Gesamtbewußtseyn der Gemeinschaft, in welcher der Einzelne steht, nur das erweiterte Bewußtseyn des Subjekts ist, eigentlich nur als die Sphäre des subjektiven Bewußtseyns anzusehen, und die Aufgabe kann daher nur diese seyn, die beiden Momente, durch welche der subjektive Geist mit dem objektiven sich zur Einheit zusammenschließen soll, das historische und das spekulative, so mit einander zu vermitteln, daß sich in beiden die lebendige Bewegung des absoluten Geistes offenbart.

Wie das, in der von Christus gestifteten Gemeinschaft gegebene, geschichtliche Moment, als die Seite des subjektiven Bewußtseyns, in der Schleiermacher'schen Glaubenslehre zu seinem Rechte gekommen ist, aber auch nur in seiner Einseitigkeit sich darstellt, so ist jenes andere Moment, das rein spekulative, das als ein philosophisches ganz dem neuern Entwicklungsgange der Philosophie angehört, schon früher auf eine um so einseitigere Weise hervorgetreten; wir müssen daher hier etwas weiter zurückgehen, um die verschiedenen Stufen, an welchen die Entwicklung des Dogma's weiter fortläuft, zur Einheit zusammenzufassen.

Sobald die neuere Philosophie von der äußersten Spitze der Subjektivität, in welche sie sich in dem Ich-Princip der Fichte'schen Wissenschaftslehre verlor, sich wieder zurückwandte, um dem Subjekt wenigstens das Objekt in gleicher Bedeutung zur Seite zu stellen, und das Absolute als die absolute Identität des Subjektiven und Objektiven aufzufassen, war schon dadurch auch für die christliche Versöhnungslehre, wenn wir auf die Gestalt zurücksehen, welche sie zuletzt durch die Kant'sche Philosophie erhalten hatte, ein neuer entscheidender Wendepunkt gekommen, und sie wurde nun zunächst unter den objektiven Gesichtspunkt des Verhältnisses des Unendlichen und Endlichen gestellt. Es geschah dieß schon durch Fichte selbst. Die wesentliche Modifikation, welche Fichte seiner ursprünglichen Lehre dadurch gab, daß er an die Stelle des absoluten Ichs Gott und das göttliche Leben als das Eine wahrhaft Seyende, außer welchem nichts ist, setzte, hatte, als die Anweisung zum seligen Leben, wie Fichte selbst seine neue Lehre nannte, eine sehr nahe Beziehung zu der christlichen Lehre von der Versöhnung, welche in der Form, die sie hier erhielt, der innerste und wesentlichste Akt des göttlichen Lebens selbst wurde. Die Hauptsätze dieser Lehre verdienen hier um so mehr eine Stelle, da sie uns schon früher sogar in derselben, nur wenig verschiedenen, Form als eine merkwürdige geschichtliche

Ercheinung begegnet sind. Es ist außer Gott, lehrt Fichte ¹⁾, wie einst Scotus Erigena, gar nichts wahrhaftig und in der eigentlichen Bedeutung des Worts, da, als das Wissen, und dieses Wissen ist das göttliche Daseyn selbst, schlechthin und unmittelbar, und wiewfern wir das Wissen sind, sind wir selber in unserer tiefsten Wurzel das göttliche Daseyn. Alles andere, was noch als Daseyn uns erscheint, die Dinge, die Körper, die Seelen, wir selber, inwiefern wir uns ein selbständiges und unabhängiges Seyn zuschreiben, ist gar nicht wahrhaftig und an sich da, sondern es ist nur da im Bewußtseyn und Denken, als Bewußtes und Gedachtes, und durchaus auf keine andere Weise. Gott ist nicht nur innerlich und in sich verborgen, sondern er ist auch da, und äußert und offenbart sich, sein Daseyn aber unmittelbar ist nothwendig Wissen, oder Bewußtseyn und Selbstbewußtseyn (das Daseyn des Seyns ist das Bewußtseyn, die Vorstellung des Seyns). In diesem seinem Daseyn ist er also da, wie er schlechthin in sich selber ist, ohne irgend sich zu verwandeln, auf dem Uebergang vom Seyn zum Daseyn, in sich selbst Einerlei, ohne Veränderung noch Wandel, und da wir das Wissen oder dieses göttliche Daseyn selbst sind, so kann auch in uns, wiewfern wir dieses Daseyn sind, keine Veränderung oder Wandel, kein Mehreres und Mannigfaltiges, keine Trennung, Unterscheidung, nocherspaltung stattfinden. Nun aber findet sich dennoch diese Mannigfaltigkeit underspaltung des Seyns in dem Seyn und der Wirklichkeit, und hiedurch entsteht die Aufgabe, diesen Widerspruch zwischen der Wahrnehmung und Wirklichkeit und dem reinen Denken zu vereinigen, zu zeigen, wie die widerstreitenden Aussprüche beider dennoch neben einander bestehen, und so beide wahr seyn können. Das Be-

1) Die Anweisung zum seligen Leben oder auch die Religionslehre. Berlin 1806. Man vgl. besonders die fünfte Vorlesung S. 124 — 152.

wußtseyn, als ein Unterscheiden, ist es, in welchem das ursprüngliche Wesen des göttlichen Seyns und Daseyns eine Verwandlung erfährt. Durch den Begriff wird dasjenige, was an sich unmittelbar das göttliche Leben im Leben ist, zu einem stehenden und ruhenden Seyn, dieß ist die Gestalt, die es in dieser Verwandlung annimmt. In der Reflexion auf sich selbst spaltet sich das Wissen durch sich selber und seine eigene Natur, indem es nicht nur überhaupt sich einleuchtet, welches Eins wäre, sondern zugleich auch sich einleuchtet als das und das, welches zum ersten das zweite gibt; ein aus dem ersten gleichsam herausspringendes, so daß die eigentliche Grundlage der Reflexion gleichsam in zwei Stücke zerfällt. Der erste Gegenstand der absoluten Reflexion ist die Welt. Diese Welt muß aber, der innern Form der Reflexion zufolge, in dieser Reflexion zerspringen und sich zerspalten, so daß die Welt, oder das stehende Daseyn überhaupt und im Allgemeinen, mit einem bestimmten Charakter heraustrete, und die allgemeine Welt in der Reflexion zu einer besondern Gestalt sich gebäre. Wie also der Begriff überhaupt als Welterzeuger sich zeigt, so zeigt sich der freie Reflexionsakt als Erzeuger der Mannigfaltigkeit, einer unendlichen Mannigfaltigkeit in der Welt. Die Eine Welt spaltet sich unwiderbringlich in unendliche Gestalten, deren Auffassung nie vollendet werden kann, von denen daher immer nur eine endliche Reihe im Bewußtseyn eintritt. Aber doch bleibt ungeachtet dieser Mannigfaltigkeit die Welt dieselbe, die eine in sich geschlossene und vollendete Welt, das Gegenbild des in sich selber geschlossenen göttlichen Lebens, bleibt da, wo sie allein ist, nicht in einer einzelnen Reflexion, sondern in der absoluten und Einen Grundform des Begriffs, welche niemals im wirklichen unmittelbaren Bewußtseyn, wohl aber in dem, darüber sich erhebenden, Denken wiederhergestellt werden kann, ebenso wie auch in demselben Denken das noch weiter zurückliegende, noch tiefer verborgene göttliche Leben wiederhergestellt wird. Hieraus ergibt

sich von selbst, wie, dieser Lehre zufolge, der Begriff der Ver-
 söhnung bestimmt werden muß. Solange der Mensch noch
 etwas für sich selbst seyn will, kann das wahre Seyn und
 Leben in ihm sich nicht entwickeln, und es bleibt eben darum
 auch der Seligkeit unzugänglich, denn alles eigene Seyn ist
 nur Nichtseyn und Beschränkung des wahren Seyns, auf dem
 ersten Standpunkte der Sinnlichkeit, die ihr Glück von den
 Objecten erwartet, lauter Unseligkeit, da durchaus kein Ob-
 jekt den Menschen befriedigen kann, oder auf dem zweiten der
 bloß formalen Gesetzmäßigkeit zwar keine Unseligkeit, aber da-
 gegen kalte Apathie und absolute Unempfänglichkeit für allen
 Genuß des Lebens ¹⁾. Wenn aber der Mensch durch die höch-
 ste Freiheit seine eigene Freiheit und Selbstständigkeit aufgibt und
 verliert, wird er des einigen wahren, des göttlichen, Seyns und
 aller Seligkeit, die in demselben enthalten ist, theilhaftig. Die-
 ses Leben an sich ist Eins, und bleibt ohne alle Wandelbar-
 keit sich selbst gleich, es ist im Grunde überall, wo eine Ge-
 stalt und ein Grad des Lebens angetroffen wird, nur muß
 es, wenn es durch Beimischung von Elementen des Todes
 und des Nichtseyns verdeckt ist, aus dem Scheinleben sich erst
 entwickeln. Wenn gleich aber unser Seyn an sich ewig fort
 das Seyn des Seyns ist und bleibt, so ist doch das, was
 wir selbst und für uns selbst sind, haben und besitzen, in der
 Form unserer selbst, des Ich, der Reflexion, im Bewußtseyn,
 niemals das Seyn an sich, sondern das Seyn in unserer Form
 als Wesen, und es entsteht daher die Frage, wie denn das,
 in die Form schlechthin nicht rein eintretende Seyn dennoch
 mit der Form zusammenhängt? Allein es gibt ein Band, das
 höher als alle Reflexion, das reine Seyn und die Reflexion
 verbindet, die Liebe Gottes. In dieser Liebe ist das Seyn

1) Der dritte Standpunkt ist der der eigentlichen Sittlichkeit,
 der vierte der der Religiosität, der fünfte der der Wissen-
 schaft. S. 139. f.

und das Daseyn, ist Gott und der Mensch Eins, völlig verschmolzen und verfloßen, des Seyns Tragen und Halten seiner selbst in dem Daseyn ist seine Liebe zu sich, die Empfindung aber dieses seines sich selbst Haltens ist unsere Liebe zu ihm, oder, nach der Wahrheit, seine eigene Liebe zu sich selbst, in der Form der Empfindung, indem wir ihn nicht zu lieben vermögen, sondern nur er selbst es vermag sich zu lieben in uns. Diese Liebe ist die Quelle aller Gewißheit, Wahrheit und Realität, höher denn alle Vernunft, die Schöpferin des Lebens und der Zeit, vollendete Seligkeit ¹⁾.

Es ist im Ganzen dieselbe Ansicht von dem Verhältniß Gottes und der Welt, oder des Absoluten und Endlichen, die uns in den Daub'schen Theologumenen ²⁾ begegnet, nur ertheilt sie uns hier zugleich mit dem sehr sichtbar in die Augen fallenden Bestreben, sich nicht bloß in die christliche Theologie, sondern auch in den Formalismus der kirchlichen Terminologie hineinzubilden. Das Wesen der Religion ist vor

1) Vgl. Neunte Vorlesung S. 251. f. Zehnte Vorl. S. 281. f. Wie auffallend die Fichte'sche Lehre in dieser spätern Form mit der Lehre des Joh. Scotus Erigena zusammenstimmt, zeigt die Vergleichung mit der obigen Darstellung (vgl. besonders S. 131. f.) von selbst. Und doch wie verschieden ist der Weg, auf welchem die beiden Systeme sich bildeten! Das System des Scotus Erigena ruht auf der Grundlage des Platonismus, der das Absolute um so reiner aufzufassen glaubte, je mehr er es zu einer bloßen Abstraktion machte, aber auch der Fichte'schen Lehre konnte das Absolute, als man sich von dem Ungenügenden eines Idealismus überzeugte, welcher das absolute Subjekt, um dessen Begriff sich seit Kant die ganze neuere Philosophie bewegt, nur in das Ich setzen wollte, zunächst eine bloße Abstraktion seyn.

2) Theologumena, sive doctrinae de religione christiana ex natura Dei perspecta repetendae capita potiora. Heidelb. 1806.

Nem die Versöhnung ¹⁾. Die Versöhnung des Universums stellt sich in der Menschheit als Religion dar. Da nichts

-
- 1) Die Theologumena handeln 1. de Deo 2. de religione 3. de religionis doctrina, der Abschnitt de religione zerfällt in die drei Unterabtheilungen, a. de expiatione b. de pietate c. de cultu Dei publico. Die drei Haupttheile von Gott, der Religion, der Religionslehre, handeln eigentlich von Gott an sich, oder den Eigenschaften des Vaters, von Gott als Sohn und von Gott als Geist. Man vergl. hierüber die Theol. S. 207.: *Pro essentia sua, seu qualis est, Deus cognoscitur, dum principium 1. sui ipsius 2. mundi et 3. rationis necessario spectatur et cernitur, ut igitur pro sua etiam forma, sive is tantusque, qui et quantus est, distincte intelligi possit ac suspici, triplex haec naturae divinae idea potissimum erit explicanda et definienda.* — *Quaerendum itaque primo: quae quantaque virtutes in Deo, auctore sui, pro aeternitate, aeternitate et aeternitate sint positae; deinde: quas pro natura creatrice, conservatrice et reconciliatrice in numine Dei, principio mundi, celebrare et venerari fas sit, denique, quibus, pro sancta sua veraque et intelligenti natura, numen Dei, principium rationis excellat? Quoniam vero, quae secundo et tertio loco commemorantur, virtutes nimirum Dei Filii et Dei Spiritus, non prius explicari possunt, quam natura religionis et doctrina de religione explorata sit, omnes attributorum divinatorum notiones ita distribuendas censemus, ut locus de Deo eas, quae sunt Dei patris, locus de religione, quae ad Deum Filium, et locus postremus, quae ad Deum Spiritum pertinent, complectatur.* Durch die Religionslehre lernen wir, *naturam Dei absolute intelligentem perspicere, virtutesque ejus intelligere, et rationem cognoscere absolutam, quae inter principium Dei mundique et mentis intercedit ab aeterno, cujusque ideam trinitatis nomen designat.* Sie handelt daher 1. de *natura Dei absolute intelligente, cujus homines in efficiendo et cognoscendo Vero Sanctoque sunt participes;*

außer Gott ist, alles nur insofern ist und besteht, sofern es Gott geweiht ist, so gehört zur Religion dreierlei, die Versöhnung, Schöpfung und Erhaltung ¹⁾, oder da die Religion nichts anders ist, als das Wesen Gottes selbst, Gott ist als Versöhner auch Schöpfer und Erhalter. Selig ist, wer durch die absolute Freiheit zur absoluten Nothwendigkeit erhoben ist, das Princip dieser Freiheit ist Gott, sofern er die Welt und die Menschheit mit Gott versöhnt. Die Welt kann durch sich selbst Gott nicht genugthun, nur Gott hat eine Gott genugthuende oder versöhnende Natur, als der Gott genugthuende Gott ist er der Sohn, als der, welchem genuggethan wird, der Vater, beide aber sind an sich Eins; die Versöhnung ge-

2. *de virtutibus Dei absolute intelligentis, quibus debent intelligentiam absolutam* (die drei Begriffe der absoluten Intelligenz, Heiligkeit und Wahrheit, auf Einen gebracht, geben den Begriff der Spiritualität (*τὸ πνεύματος*), *sive Dei, qui cum sanctitati, veritati et intelligentiae absolute mentem humanam reddit, ipsam sibi adjunctissimam habet, ab eaque, ut cujus auctor est, nil plane differt*),

3. *de trinitate, quae est forma absoluta essentiae divinae, ita ut non solum, quoad religionem, unus Deus in tribus personis vere colatur pariterque tres personae in uno Deo colendae sint, sed etiam, quoad doctrinam de religione, unum ubique in tribus et pariter in uno tria necessario cognoscantur* (S. 433). Diese Grundideen der Daub'schen *Theologumena* muß man vor Augen haben, um die der Lehre von der Versöhnung gegebene Stellung richtig aufzufassen. Der concrete Inhalt, welchen diese *Theologumena* der Gottesidee geben, zeigt, dem abstrakten Begriff Fichte's gegenüber, am besten die so oft verkunnte Bedeutung derselben.

- 1) *Consecrantur homines Deo, cui a Deo aeterno reconciliantur, vere item creantur, cum Deum cognoscunt atque adorant, vere autem conservantur, cum omni eorum posteritati cognoscendi Deum et adorandi perpetua data est occasio* (S. 245.).

t an sich zum Wesen Gottes, und ist so ewig, als die
 Schöpfung und Erhaltung. Von Ewigkeit opfert Gott sich
 der Welt, oder befiehlt Gott der Vater, daß Gott der Sohn
 ihm opfere und ihm genugthue. Daher ist die Genug-
 thung, indem Gott als genugthuend die Stelle der Welt
 tritt, eine stellvertretende, und zwar sowohl aktiv als pas-
 siv. Als Versöhner erhebt Gott die Welt zur absoluten Noth-
 wendigkeit, und ist dadurch zugleich ihr Schöpfer und Erhal-
 ter, oder der Grund ihrer absoluten Realität und Freiheit.
 Wegen wird Jesus Christus der Sohn Gottes, als Schöp-
 fer und Erhalter der Welt, auch als Versöhner und Erlö-
 ser des Universums, sofern es außer Gott ist, verehrt. Als
 Versöhner der Welt ist der Gott genugthuende, und in dieser
 Genugthuung die Stelle der Welt vertretende Gott auch Er-
 löser der Menschen. Das Verderben der Welt, der Hang für
 sich zu seyn, sich von Gott abzuwenden, und sich in seiner ei-
 gen Individualität geltend zu machen, ist auch das Verder-
 ben des Menschen, obgleich der Mensch an sich, wie die Welt,
 göttlichen Ursprungs und absolut vollkommen ist. Die hier-
 aus entspringende Eitelkeit und Nichtigkeit einer in sich selbst
 stehenden Existenz ist die ewige Strafe, im Gegensatz gegen
 das ewige Leben des alles mit sich versöhnenden Gottes. Als
 absolute Princip der Welt ist Gott Versöhner, Schöpfer
 und Erhalter, diese dreifache Natur Gottes ist an sich eine
 und dieselbe, voransteht aber für das Bewußtseyn des Men-
 schen die Idee der Genugthuung oder Versöhnung, in welcher
 die absolute Suffizienz, Aseität und Ewigkeit am unmit-
 telbarsten ausdrückt, und daher auch der Begriff der Schö-
 pfung und Erhaltung enthalten ist. Die Idee Gottes aber
 des genugthuenden und versöhnenden enthält drei Mo-
 mente, 1. das Thun, 2. das Leiden und 3. als die Einheit
 in beiden, den absoluten Gehorsam. Die Stelle der Welt
 vertretend, leistet Gott Genugthuung, vorerst durch absolutes
 Thun. Dem absoluten Thun entspricht die absolute Realität,

da Thun an sich soviel ist, als Seyn. Sofern nun der aus Gott seyende Gott dazu thätig ist, daß die Welt der wahren Realität theilhaftig wird, leistet er durch seine absolute Realität Gott dem Vater Genugthuung. Dieß ist der Begriff der activen Genugthuung, durch welche Gott um der Welt willen und an der Stelle der Welt sich Gott weiht. Es gehört zum Begriff Gottes, als des an sich Seyenden, daß alles, was außer Gott ist, keine absolute Subsistenz hat, und sich selbst nicht genug ist: dieß ist das höchste, von dem höchsten Gott gegebene Gesetz. Sofern Gott Urheber der Welt ist, ist er außer dem an sich seyenden Gott: wenn er nun durch absolutes Thun Gott dem Vater, dessen Wille es ist, daß alles außer ihm sich nicht selbst genug seyn soll, gehorsam ist, so leistet er ihm durch seine absolute Realität Genugthuung, und weiht sich ihm, indem er nichts außer dem an sich seyenden Gott seyn will ¹⁾. Dieses absolute Thun Gottes ist seine absolute Liebe zur Welt und Menschheit, durch die er sie zur wahren Realität, d. h. zu Gott zurückführt. Aber auch durch absolutes Leiden leistet Gott, an der Stelle der Welt, Gott Genugthuung. Absolutes Leiden ist soviel, als absolute Freiheit, denn, wer absolut will, wird nur durch sich selbst bestimmt, was ein absolutes Leiden ist. Wenn nun Gott, der Sohn, deswegen leidet, damit die Welt von der Welt befreit und frei werde, so leistet er durch seine absolute Freiheit Gott, dem Vater, Genugthuung, und dieß ist der Begriff der passiven Genugthuung, in welcher Gott um der Welt willen Gott geweiht wird. Dieses Leiden ist aber auch ein Sterben, und ein freiwilliger Tod für die Welt, damit sie frei und mit Gott Eins sey, sofern Gott, als Princip der Welt, nicht

1) *Non cupiendo esse praeter eum, qui est auctor sui, nullamque appetendo aut retinendo essentiam et subsistentiam propriam sibi atque differentem a natura Dei, quem ipse, tanquam auctor mundi, suum habet auctorem.* S. 268.

ßer dem an sich seyenden Gott seyn will, und ebendadurch, daß er es will, auch wirklich nicht außer ihm ist. Dieses absolute Leiden ist, als Eigenschaft Gottes, seine höchste Barmherzigkeit, durch die er sich für die Freiheit der Welt aufopfert, und sie zu der wahren Freiheit, oder zu Gott, zurückführt. Dieses absolute Thun und dieses absolute Leiden machen zusammen den absoluten Gehorsam aus. Gott, als Sohn, hat sich seiner Aseität die Welt unter sich, nach seiner versöhnenden Natur steht er unter dem Vater, an sich aber ist er seinem Wesen nach einer und derselbe (*ὁμοούσιος*). Sofern er durch seinen genugthuenden Gehorsam die Welt versöhnt und löst, ist die Welt schlechthin von ihm abhängig, er selbst aber wirkt auf die Welt bestimmend ein, und nimmt ihre Natur an, so daß er nach seiner Aseität über sie erhaben, nach seiner versöhnenden Natur aber mit ihr identisch ist, und die ganze Welt zu seinem Körper macht ¹⁾. So wird durch den

1) Von dieser Weltwerdung Gottes ist zu unterscheiden die Menschwerdung Gottes, deren Stellung im Daub'schen System aus Folgendem (*De cultu Dei publico* S. 313.) zu ersehen ist: *Obsequio suo numen Dei homines expiat, quos omnipotentia sua pios reddit et vere creat, idemque omnipraesentia sua complectitur omnes et vere conservat, cui autem se conservanti insunt, ab eo sese partim educari, partim consecrari, eumque triplici munere fungentem, regio nempe ac prophético et sacerdotali, cernunt. Namque Deus omnipraesens generis humani rex est, efficitque, ut, qui gignuntur homines et in toto orbe terrarum vivunt, regno suo sibi insint, partim educando eos, ceu propheta, partim publice sibi consecrando, ceu sacerdos, itaque ipsos et genus eorum vere conservat. Constat ergo cultus Dei publicus et generis humani educatione et publica ejus consecratione, cumque Deus educandi homines ac sibi publice consecrandi causa naturam hominis ipse induat, iisque sese humana natura praeditum commonstret, hoc loco nobis disserendum est,*

absoluten Gehorsam, welchen Gott Gott leistet, die ganze mit ihm verbundene und identische Welt Gott geweiht, und zur

a) *de Deo omnipraesente, sive de Dei Filio, qui homo et generis humani rex est, b) de divina generis humani educatione, c) de divina ejusdem et publica consecratione.* Die Menschwerdung selbst und die gottmenschliche Natur beschreibt Daub so (S. 324. f.): *Deus (ὁ υἱὸς τῆ θεῆ) cujus principium est numen supremum, et qui ipse auctor cernitur totius universi, indeque mundi ac mentis et hominum generis, aeternum adjunxisse sibi dicendus est naturam humanam, quae constat innocentia et sapientia summa, eamque, cum adsumserit, manifestare naturam divinam, ac Deum ipsum hominibus, quem et oculis et mentis acie contueantur, commonstrare putandus est. — Ut homines naturam divinam induant, atque divini sint, Deus, qui a Deo est, naturam humanam induit et nascitur. — Indutum vero Deum esse natura humana, ratio docet, quae eum inter et genus humanum absolute intercedit. Nimirum est numen Dei naturae humanae principium, haec autem in infinitum definitur, pariterque in definito est infinita, atqui Deus, auctor sui, pro natura sua divina, i. e. pro aeternitate, aeternitate et ἀνταρχία omne superat infinitum ac definitum, idem vero auctor totius universi, pro divina ista, quae est creatrix, conservatrix et reconciliatrix, non abest a mundo, qui in infinitum definitur, nec demum pro ea, quae sancta est veraque et absolute intelligens, abest a mente, quae in definito efficitur infinita. Pro divina igitur natura Deus, auctor Universi, naturam humanam, quae est mundi et mentis indifferentia, cujusque principium numen, parem sibi habet et nil penitus differentem a divina, qua ipse auctor sui, utitur. Utriusque ergo naturae, humanae et divinae, conjunctionem in Deo Filio aeternum esse sequitur. Natura humana, cui aliquid divini est, pollet quidem sanctitate ac veritate et intelligentia absoluta, cum vero spectata per se non sit vere, sed solum efficiatur*

höchsten Seligkeit erhoben. Die höchste Freiheit des absoluten Thuns und die höchste Realität des absoluten Leidens machen das Wesen der absoluten Nothwendigkeit aus. Durch esse versöhnt Gott in seinem Gehorsam die Welt, und befreit sie von ihrer Knechtschaft. Ist die Differenz der Welt in ihrem Princip völlig aufgehoben, so kann die Welt, da ihr Princip nicht außer Gott seyn will, auch nicht von Gott getrennt werden, und sich nicht durch sich selbst bestimmen. In Ansehung Gottes als des Schöpfers und Erlösers der Welt ist er der Stand der Erhöhung, im Stande der Erniedrigung aber befindet sich Gott in seinem, um der an sich knechtischen und niedrigen Welt willen, thuenden und leidenden Gehorsam ¹⁾.

Im Allgemeinen sehen wir uns hier ganz wieder auf den Standpunkt zurückgestellt, auf welchem schon Scotus Erigena und, den rein spekulativen oder metaphysischen. Das Wesen der Versöhnung besteht nur in der wesentlichen Einheit des Menschen mit Gott, oder sie wird nur als ein Akt aufgefaßt, welchem Gott sich mit sich selbst versöhnt. Der im Bewußtseyn gesetzte Unterschied zwischen Seyn und Daseyn, die nothwendige Differenz, welche in der höchsten Abstraktion des Denkens vorausgesetzt werden muß, wenn überhaupt das absolute Seyn des absolut Einen auch ein absolutes Wissen seyn will, oder der Unterschied zwischen dem als Sohn mit der Welt verbundenen Gott und dem als Vater an sich Seyenden wird

(quapropter Deo reconcilianda est, indeque vere creanda et conservanda), non nequit esse humilis fragilisque et interitura. Deus ergo, in quo velle nil differt ab esse, et cujus naturae divinae par est hominis natura genuina, vult humilem hanc fragilemque sibi in aeternum adjunctam esse, qua vero indutus est, eam una cum genere humano habet sibi reconciliatam.

1) Theolog. S. 244—272.

als ein schlechthin aufgehobener betrachtet. Es ist sogar dem Ausdruck nach ganz die neuplatonische Alleinheitslehre eines Scotus Erigena, wenn Fichte das Ganze seiner Lehre so zusammenfaßt: Das göttliche Daseyn, seine Aeußerung und Offenbarung, ist schlechthin durch sich und schlechthin nothwendig Licht, das inwendige nämlich und das geistige Licht. Dieses Licht, sich selbst überlassen bleibend, zerstreut und zerspaltet sich in mannigfaltige und in unendliche Strahlen, und wird auf diese Weise, an diesen einzelnen Strahlen, sich selber und seinem Urquell entfremdet. Aber dasselbe Licht vermag auch, durch sich selbst, aus dieser Zerstreung sich wieder zusammenzufassen, und sich als Eines zu begreifen, und sich zu verstehen, als das, was es an sich ist, als Daseyn und Offenbarung Gottes, bleibend zwar auch in diesem Verstehen, das, was es in seiner Form ist, Licht, doch aber in diesem Zustande, und vermittelt dieses Zustandes selber, sich deutend, als Nichts reales für sich, sondern nur als Daseyn, und Sich-Darstellung Gottes ¹⁾. Ebenso kommt die Daub'sche Versöhnungslehre nur auf den, den ganzen Inhalt dieser Theologu-

¹⁾ Anw. zum sel. Leben S. 125. Wie diese vom Seyn zum Wissen und vom Wissen zum Seyn sich bewegende Lehre überhaupt ebenso pantheistisch, als idealistisch ist, so ist es nur die subjektive idealistische Seite derselben, wenn sie sich auch auf folgende, gleichfalls an Scotus Erigena erinnernde, Weise ausspricht: Was du siehst, bist ewig du selbst, aber du bist es nicht, wie du es siehst, noch siehst du es, wie du es bist. Du bist es, unveränderlich, rein, farben und gestaltlos. Nur die Reflexion, welche gleichfalls du selber bist, und du darum nie von dir trennen kannst, bricht es in dir in unendliche Strahlen und Gestalten. Wisse darum doch, daß es nicht an sich, sondern nur in dieser deiner Reflexion, als deinen geistigen Augen gebrochen, und wie ein Mannigfaltiges gestaltet ist, erhebe über diesen Schein dich zum Denken u. s. w. S. 119.

mena in sich zusammenfassenden, Satz zurück: **Deus Deum Deo manifestat.** So sehr nun aber in der hier als metaphysische Wahrheit ausgesprochenen Lehre von der wesentlichen Einheit Gottes und des Menschen die Lehre von der Versöhnung nicht bloß auf dem höchsten objektiven, sondern auch dem dem christlichen Bewußtseyn, wie es in der Lehre von der Person Christi sich ausdrückt, allein entsprechenden Standpunkt aufgefaßt ist, so sehr vermißt man dagegen die auf der Seite des subjektiven Bewußtseyns liegenden Momente der Vermittlung. Alle Realität des Seyns wird auf eine solche Weise in der Idee der absoluten Einheit festgehalten, daß der Unterschied, sobald er hervortritt, in der Wichtigkeit seiner Scheineristenz alsbald wieder verschwindet, ohne zu seinem Rechte zu kommen, und sich zur vollen concreten Realität des Bewußtseyns herauszubewegen, wie denn bei Daub nicht sowohl von der Versöhnung des Menschen mit Gott, als vielmehr nur von der Versöhnung der Welt mit Gott die Rede ist. Hierin liegt sodann auch der Grund, warum das Christenthum hier so wenig zu seiner wahren historischen Realität und Bedeutung kommen kann, so daß die aus ihm aufgenommenen Begriffe und kirchlichen Formeln, wie dieß besonders bei Daub sehr auffallend ist, der im Uebrigen rein philosophisch gehaltenen Lehre nur zur äußern Färbung dienen. Fichte hat sich über das Verhältniß seiner Lehre zum Christenthum selbst näher ausgesprochen, aber es geht hieraus nur um so klarer hervor, wie sehr diese Ansicht in allem, was sich auf die Würdigung des historischen Charakters des Christenthums bezieht, noch unter dem Schleiermacher'schen Standpunkt steht. Ohne Zweifel habe Jesus von Nazareth die allerhöchste, und den Grund aller andern Wahrheiten enthaltende Erkenntniß von der absoluten Identität der Menschheit mit der Gottheit in Absicht des eigentlich Realen an der erstern besessen. Wenn nun schon der Philosoph dieselben Wahrheiten, ganz unabhängig vom Christenthum, mit einer ganz an-

dern Konsequenz und Klarheit finde, so bleibe doch ewig wahr, daß wir mit unserer ganzen Zeit und mit allen unsern philosophischen Untersuchungen auf dem Boden des Christenthums stehen, und daß alle, die seit Jesu zur Vereinigung mit Gott gekommen, nur durch ihn und vermittelt seiner dazu gekommen. Allein, daß in Jesu zu allererst und auf eine keinen andern Menschen also zukommende Weise das ewige Daseyn Gottes eine menschliche Persönlichkeit angenommen habe, sey ein bloß historischer, keineswegs aber ein metaphysischer Satz, und nur das Metaphysische mache selig, nicht aber das Historische. Der metaphysische Bestandtheil jeder Erscheinung sey nur dasjenige, was nicht als bloßes Faktum für sich stehe, sondern aus einem höhern und allgemeinem Gesetze folge, und daraus abgeleitet werden könne. Wenn daher nur jemand wirklich mit Gott vereinigt, und in ihn eingekehrt sey, so sey es ganz gleichgültig, auf welchem Wege er dazu gekommen sey, und es wäre eine sehr unnütze und verkehrte Beschäftigung, anstatt in der Sache zu leben, nur immer das Andenken des Wegs sich zu wiederholen. Falls Jesus in die Welt zurückkehren könnte, so sey zu erwarten, daß er vollkommen zufrieden seyn würde, wenn er nur wirklich das Christenthum in den Gemüthern der Menschen herrschend fände, ob man nun sein Verdienst dabei preisete oder überginge. Wie die ganze Menschheit aus dem göttlichen Wesen hervorgehe, lasse sich als allgemeine metaphysische Wahrheit begreifen, daß aber das absolut unmittelbare Daseyn Gottes, das ewige Wissen oder Wort, rein und lauter, wie es in sich selbst ist, ohne alle Beimischung von Unklarheit oder Finsterniß, und ohne alle individuelle Beschränkung in Jesu von Nazareth, in einem persönlich sinnlichen und menschlichen Daseyn, sich dargestellt habe, sey nur ein für die Zeit Jesu und der Stiftung des Christenthums und den nothwendigen Standpunkt Jesu und der Apostel gültiger historischer Satz, für uns könne als historisches Urfaktum nur gelten, was am Tage liege, daß Jesus jene

allgemeine Wahrheit zuerst gewußt und gelehrt habe. Metaphysicirt aber werde dieses Faktum durch einen dasselbe überfliegenden Verstandesgebrauch, wenn man es in seinem Grunde zu begreifen strebe, und etwa zu diesem Behufe eine Hypothese, wie das Individuum Jesus als Individuum aus dem göttlichen Wesen hervorgegangen sey, aufstelle ¹⁾. So entschieden hier aller Werth nur auf das Allgemeine der metaphysischen Wahrheit gelegt wird, so spricht sich doch selbst in diesen Erklärungen Fichte's ein großes Schwanken in Hinsicht des Verhältnisses des Metaphysischen und Historischen aus. Während der Person Jesu eine ihn von allen andern Menschen unterscheidende, so zu sagen, metaphysische Dignität abgesprochen wird, muß ihm doch eine solche in historischer Hinsicht wieder beigelegt werden. Es kann nicht geläugnet werden, daß jene allgemeine metaphysische Wahrheit wenigstens in Jesus zuerst zum Bewußtseyn kam, und daß demnach, wenn auch an sich jeder Mensch durch seine eigene Natur zum Bewußtseyn derselben sich erheben kann, dennoch nur er, seiner historischen Stellung zufolge, für das Bewußtseyn der Menschheit im Großen, der Vermittler dieser Wahrheit geworden ist, und noch immer ist. Darum kann es aber auch nichts so unnützes und verkehrtes seyn, wie Fichte behauptet, das Andenken des Weges, auf welchem diese Wahrheit zum Bewußtseyn der Menschheit gekommen ist, sich immer zu wiederholen. Welche Bedeutung erhält demnach schon dadurch das Historische, dem Metaphysischen gegenüber, und wie klar ergibt sich selbst auf dem Fichte'schen Standpunkt die Nothwendigkeit, die allein seligmachende Wahrheit nicht bloß in dem Einen für sich, sondern nur in beiden Momenten zusammen zu erkennen? Was wäre die metaphysische Wahrheit ohne ihre historische Vermittlung, wenn sie nicht durch ihre historische Er-

1) Vgl. die sechste Vorlesung S. 153. und die Beilage zu derselben S. 341.

scheinung, und zwar nicht bloß in einzelnen zerstreuten Individuen, sondern in dem organischen Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung, in dem Bewußtseyn der Menschheit, sich verwirklichte, somit auch aus der abstrakten Region der Philosophie in das concrete Leben der Religion herausträte, und zum Gesamtbewußtseyn einer religiösen und kirchlichen Gemeinschaft würde, und was wäre auf der andern Seite das Historische, alles, was sich in einem noch so weiten Umfange in der Geschichte der Menschheit objektivirt, und dem Bewußtseyn derselben sich einverleibt hat, wie subjektiv und zufällig würde es in aller seiner äußern Objektivität seyn, wenn es nicht auch in seiner wahren Objektivität, in letzter Beziehung also auch als eine metaphysische, d. h. im Wesen Gottes selbst begründete Wahrheit begriffen werden könnte? Darum handelt es sich hier immer noch um den lebendigen Zusammenschluß der, auch hier noch immer in ihrem abstrakten Gegensatz einander gegenüberstehenden, beiden Seiten, der metaphysischen und der historischen, von welchen die eine, die metaphysische, sich ebenso in ihrer Einseitigkeit in der Fichteschen Religionslehre und in den Daub'schen Theologumenen ausgebildet hat, wie die andere in der, auf der empirischen Grundlage des kirchlichen christlichen Bewußtseyns ruhenden, Schleiermacher'schen Glaubenslehre. Kann jene nicht aus ihrer metaphysischen Höhe zur concreten Wirklichkeit des Lebens herabsteigen, so weigert sich dagegen diese die Schranke zu überschreiten, die in dem historischen Anfangspunkt des Stifter der christlichen Gemeinschaft dem empirischen Bewußtseyn gesetzt ist. Solange aber diese beiderseitige Schranke noch nicht durchbrochen, und der von oben nach unten führende Weg mit dem die entgegengesetzte Richtung von unten nach oben nehmenden nicht zu einem und demselben geworden ist, sind Gott und Mensch noch nicht zur wahrhaft versöhnenden Einheit verbunden. Und doch gibt es in der ganzen Geschichte der geistigen Entwicklung der Menschheit nichts merkwürdigeres und

erhebenderes, als die Einheit des Resultats, zu welchem wir schon hier Spekulation und Geschichte, oder Philosophie und Religion, bei aller Divergenz ihrer Richtungen sich vereinigen sehen. Während hier das christlich-religiöse Bewußtseyn, je reiner es sich über den eigentlichen Inhalt des geschichtlich überlieferten Christenthums zu verständigen sucht, nichts mit größerem Ernst als den wesentlichsten Inbegriff aller christlichen Wahrheit festzuhalten weiß, als die in der Person Jesu Christi der Menschheit zum Bewußtseyn gekommene Einheit des Göttlichen und Menschlichen, ist es dort die metaphysische Spekulation, die auch von ihrer Seite in keiner andern Wahrheit den absoluten Ziel- und Ruhepunkt ihres Strebens anerkennt.

Der erste wichtige Schritt zur Ausgleichung jener beiden divergirenden Seiten geschah dadurch, daß Schelling, wie er überhaupt das Absolute als die Identität des Subjekts und Objekts, des Idealen und Realen, des Unendlichen und Endlichen auffaßte, das Endliche, das bei Fichte immer nur als verschwindendes Moment in Betracht kommt, zu höherer positiver Bedeutung erhob. Hieraus ergaben sich die, schon in den der Abhandlung über die Freiheit zunächst vorangehenden Schelling'schen Schriften ¹⁾ aufgestellten, Sätze, daß das Absolute nicht ein reines Eins sey, weil es als solches ohne Offenbarung seiner selbst wäre, daß Gott nichts anders sey, als die lebendige Einheit des Vielen, die organische, d. h. in sich gegliederte, und darin sich offenbarende Einheit, oder das lebendige Band von sich selbst und einem Andern, alles Leben aber ein Werden, oder die Ueberwindung eines Gegensatzes sey, die ohne ein Werden nicht möglich sey. So habe denn das göttliche Leben, um Leben zu seyn, sich dem Leiden und Werden unterthan gemacht, welches das Schicksal alles Lebens sey, und habe es übernommen, in eine Geschichte sich

1) Vgl. besonders die Vorlesungen über die Methode des akad. Stud. Vorles. VIII. u. IX.

dahin zu geben. Das göttliche Leben wird auf diese Weise unter der Form eines göttlichen Processes gedacht, welchen es in seiner Manifestation durchläuft, und nur so durchlaufen kann, daß das Endliche die nothwendige Form der Offenbarung, des offenbaren Gottes, ist, oder dasjenige, worin Gott sein geschichtliches Leben hat, Gott in seinem Werden, der Sohn Gottes. Das ist die ewige Menschwerdung Gottes in der Menschheit: die Menschheit allein ist der ewige Sohn Gottes, aus dem Wesen des Vaters aller Dinge geboren, der offenbare Gott, erscheinend als ein leidender, den Verhängnissen der Zeit unterworfenener Gott, der im Leiden, seiner Erscheinung in Christo, die Welt der Endlichkeit schließt, und die der Unendlichkeit, oder der Herrschaft des Geistes eröffnet. Dadurch ist zwar Christus als der Gipfel der werdenden Menschheit bezeichnet, aber er ist nicht als Einzelner Gottmensch; da die Menschwerdung Gottes eine ewige ist, ist auch Christus als ewige Idee zu betrachten. Die Darstellung in der Abhandlung über die Lehre von der Freiheit unterscheidet sich von der frühern nur dadurch, daß der Gegensatz in Gott realer, als Dualität von Natur und Geist, aufgefaßt, und der Proceß des in der Geschichte der Menschheit sich offenbarenden göttlichen Lebens nach seinen wesentlichen Momenten und Wendepunkten bestimmter charakterisirt ist. Eine genauere Entwicklung dieser Lehre ist hier, da der allgemeine Standpunkt derselben sich von selbst ergibt, nicht nöthig. Was jedoch die Lehre von der Versöhnung selbst betrifft, so kann das Wesen der Versöhnung, gemäß dem sowohl ethischen, als dualistischen Princip der Schelling'schen Freiheitstheorie, nur in dasjenige Moment des hier sich entwickelnden Processes gesetzt werden, in welchem die beiden Principien sich zur Einheit durchdringen, also in die göttliche Transmutation, durch welche im Menschen das Gute, als das Licht, aus dem finstern Princip herausgebildet wird, die Bewältigung und Verklärung der Natur durch den Geist, oder das Einswerden des

Partikularwillens mit dem Universalwillen, und die Verwirklichung der wahren, mit der Freiheit identischen, Nothwendigkeit und des wahrhaft Guten bis zur endlichen Ausschcheidung des Bösen. Nur durch die wirkliche und entschiedene Umwendung kann der Mensch den Frieden in seinem eigenen Innern, und, als wäre jetzt erst der anfänglichen Idea Genüge gethan, sich versöhnt mit seinem Schutzgeist, dem in ihm handelnden Geist oder Princip, finden ¹⁾. Das Princip aber, durch welches die Versöhnung in diesem Sinne realisiert wird, ist die Menschwerdung Gottes im Christenthum, als das wichtigste Moment dieses göttlichen Evolutions-Processes, durch welches das lichte Princip über das dunkle, der Geist über die Natur, das Gute über das Böse das entschiedene Uebergewicht gewinnt, oder in dem urbildlichen und göttlichen Menschen, als dem höchsten Gipfel der Offenbarung, die Geburt des Geistes in die Geschichte eintritt. Und zwar muß dieses höhere Licht des Geistes, das zwar von Anbeginn in der Welt war, aber unbegriffen von der für sich wirkenden Finsterniß, und in annoch verschlossener und eingeschränkter Offenbarung, um dem persönlichen und geistigen Bösen, wie es in der Macht der des Bewußtseyns der Menschen sich bemächtigenden Dämonen sich äußerte, entgegenzutreten, gleichfalls in persönlicher menschlicher Gestalt erscheinen, und als Mittler, um den Rapport der Schöpfung mit Gott auf der höchsten Stufe wiederherzustellen, denn nur Persönliches kann Persönliches heilen, und Gott muß Mensch werden, damit der Mensch wieder zu Gott komme. Erst mit der auf diese Weise hergestellten Beziehung des Grundes auf Gott ist die Möglichkeit der Heilung (des Heils) wieder gegeben. Auch nach dieser Lehre hätte demnach in dem Werke der Erlösung ein Antagonismus derselben Art stattgefunden, wie derjenige ist, von welchem bei den Gnostikern und Kirchenlehrern, namentlich bei Origenes

1) Philos. Unters. über das Wesen der menschl. Freiheit S. 473.

die Rede ist. Die Hauptsache aber ist, daß das Princip der Versöhnung in die mit der Epoche des Christenthums beginnende Menschwerdung Gottes gesetzt wird, und in demselben Verhältniß, sowohl im Allgemeinen, als in den einzelnen Individuen, sich verwirklicht, in welchem die in der Person Christi sich offenbarende ewige Idee zu ihrer Realität gelangt. Vollendet ist daher auch die Versöhnung, wenn das ideale Princip und das mit ihm Eins gewordene reale sich gemeinschaftlich dem Geist unterordnen, und dieser als das göttliche Bewußtseyn auf gleiche Weise in beiden Principien, als die absolute Identität beider, lebt, oder die beiden gleich ewigen Anfänge, in welche der Ungrund nur darum sich theilte, damit Leben und Liebe sey, und persönliche Existenz, durch die Liebe, die alles in allem ist, Eins werden ¹⁾.

Auch in der Hegel'schen Philosophie hängt die Lehre von der Versöhnung mit dem ganzen System so eng zusammen, daß sie nur aus dem innern Organismus desselben begriffen werden kann. Wie in jedem, auf den Standpunkt des Absoluten sich stellenden, philosophischen System ist sie die höchste Spitze, in welcher das Bewußtseyn des Absoluten sich vollendet und abschließt. Es können daher auch hier nur diejenigen Momente hervorgehoben werden, welche wesentlich dazu gehören, um den, durch die ganze vorangehende Entwicklung bedingten, letzten Fortschritt des christlichen Dogma's näher ins Auge zu fassen.

Das erste Moment, das hier in Betracht kommt, ist das rein logische oder metaphysische, enthalten in dem an der Spitze der Hegel'schen Religions-Philosophie stehenden Satze, daß Gott, als der absolute Geist, der dreieinige ist. Sofern Gott Geist ist, gehört es zu seinem Wesen, sich zu offenbaren und zu objectiviren, oder sich als Unterschiedenes zu setzen, und sich selbst ein Anderer zu werden, aber ebenso wesentlich ist ihm

1) A. a. O. S. 457. 460. 496. 499.

auch, in diesem Unterschied mit sich selbst identisch zu seyn. Es ist also zwar ein Unterschied in Gott, ohne welchen kein Proceß, somit auch kein Leben in Gott wäre, aber dieser Unterschied ist in der göttlichen Idee unmittelbar wieder aufgehoben. Es ist hier noch kein ernstlicher, tiefer gehender Unterschied, zu seinem Rechte kommt der Unterschied erst in dem aus Gott entlassenen Sohn, welcher als die Welt, oder das Endliche, in freier Selbstständigkeit Gott gegenübertritt, aber aus dieser Trennung und Entzweiung auch wieder zur Einheit mit Gott, dem mit sich selbst identischen absoluten Geist, zurückgeht. Schon in diesem ersten Momente ist die ganze Hegel'sche Versöhnungslehre enthalten. Ihre objektive Wahrheit hat die Versöhnung nur darin, daß sie als ein immanenter Proceß des sich mit sich vermittelnden göttlichen Wesens selbst gedacht wird. Das endliche subjektive Bewußtseyn kann sich daher nur dadurch versöhnt wissen, daß die Versöhnung ein ewiger im Wesen Gottes selbst vollzogener Akt ist, das Endliche an sich mit dem Absoluten versöhnt ist, in der Einheit des Endlichen und Unendlichen, ohne welche das Unendliche nicht das wahrhaft Unendliche wäre. Es ist dieß der höchste metaphysische Standpunkt, auf welchen man sich stellen kann, aber auch stellen muß, wenn die Realität der Versöhnung zuletzt nicht bloß der Subjektivität des Bewußtseyns anheimfallen soll. Nur sofern der Mensch an sich, in der Idee des dreieinigen Gottes selbst, mit Gott versöhnt ist, kann es für das subjektive endliche Bewußtseyn eine Versöhnung geben. Diese höchste objektive Seite ist auch der kirchlichen Versöhnungslehre keineswegs fremd, sofern das Verhältniß, in welchem der Sohn im Werke der Erlösung und Versöhnung zum Vater steht, in letzter Beziehung seinen nothwendigen Grund nur in dem durch die Trinitäts-Idee bedingten Verhältniß zwischen Vater und Sohn hat. Nur ist dieses Verhältniß nicht auf den eigentlichen metaphysischen Ausdruck gebracht. Aber auch von der Schelling'schen Lehre unterschei-

det sich die Hegel'sche durch ihre rein metaphysische oder logische Form, indem sie die Dualität von Natur und Geist, bei welcher Schelling stehen bleibt, nicht in das Wesen Gottes an sich setzt, sondern Gott, den absoluten Geist, nur als das reine Denken mit den logischen Momenten des Unterschieds und der Identität bestimmt.

Ist dieses erste metaphysische Moment bei Hegel nicht bloß reiner, als bei Schelling, sondern auch zugleich concreter, als bei Fichte und Daub, deren abstrakter Gottes-Idee der lebendige Proceß fremd bleibt, gefast, so kommt weiter in Betracht, daß es auch nicht für sich steht, wie bei Fichte und Daub. Die Hegel'sche Religions-Philosophie nimmt neben ihm auch jenes andere in sich auf, das wir oben das historische nannten, und es findet daher alles, was sich auf dem von Schleiermacher eingeschlagenen Wege als Resultat ergibt, und auf dem Satze beruht, daß nichts als christliche Wahrheit gelten könne, was sich nicht als Aussage des, von dem Gesamtbewußtseyn der christlichen Gemeinschaft getragenen, religiösen Bewußtseyns des Einzelnen nachweisen läßt, auch bei Hegel, unter dem Hegel'schen Begriffe der Gemeinde, seine Stelle. Denn die Gemeinde wird nach Hegel durch die empirischen Subjekte gebildet, welche dem Subjekt gegenüber, an welchem, was durch den Geist für den Menschen zur Gewißheit der Versöhnung wird, geoffenbart ist, den Glauben haben, oder im Geiste Gottes sind, und als solche, über welche, mit der Entstehung des Glaubens, der Geist Gottes ausgegossen ist, die sinnliche menschliche Erscheinung, welche Gegenstand des Glaubens ist, geistig aufzufassen wissen.

Wenn demnach nach dem ersten Moment die objektive Realität der Versöhnung nur in dem Wesen Gottes selbst gegründet seyn kann, so kann nach dem zweiten die subjektive Gewißheit derselben nur aus dem christlichen Bewußtseyn kommen. Aber wie verhalten sich nun diese beiden Momente zu einander, und wie werden sie mit einander vermittelt? Diese

Bermittlung, durch welche erst die Versöhnung des Menschen mit Gott ein Moment des ganzen Processes wird, in welchem Gott, als der absolute Geist, sich mit sich selbst vermittelt, ist das Eigenthümliche der Hegel'schen Religions-Philosophie.

Bermittelt werden diese beiden Momente zunächst dadurch, daß Gott in dem Sohn, welchen er als das Andere sich gegenüberstellt, und in welchem er gleichwohl ewig mit sich selbst Eins ist, sich zur Welt objectivirt. Die Welt aber ist sowohl Natur, als endlicher Geist, und der endliche Geist ist in seiner unmittelbaren Gestalt der natürliche Geist. Als natürlicher Geist aber ist der Geist noch in seiner unangemessenen Gestalt, er muß, um als Geist wirklich zu werden, aus seiner Natürlichkeit und Unmittelbarkeit heraustreten. Hierzu ist nöthig, daß er dieser Unangemessenheit, oder dieser Trennung seines Begriffs und seines unmittelbaren Daseyns, sich bewußt wird. Dadurch ist die Entzweiung, der Gegensatz, der Widerspruch mit sich selbst, gesetzt. Der Geist ist sich bewußt, daß er nicht ist, wie er seyn soll, daß er als bloß natürlicher Geist seiner Natur nach böse ist, als Geist aber in diesem natürlichen Seyn nicht verharren, sondern durch seinen Willen gut seyn soll. Er fühlt in sich den unendlichen Schmerz der Entzweiung mit sich selbst in der Sünde, und des Widerspruchs mit der Welt in dem Uebel, der Folge der Sünde. Aus diesem im Bewußtseyn des Menschen sich ausprechenden Gegensatz ergibt sich das Bedürfniß der Versöhnung. Wie kann aber dasselbe befriedigt werden? Nur durch das Bewußtseyn der Ausöhnung, der Aufhebung des im Bewußtseyn gesetzten Gegensatzes, welcher demnach von dem Subjekt als ein an sich unwahrer, nicht an sich seyender, erkannt werden muß. Dieß setzt aber voraus, daß der Gegensatz an sich nicht ist, oder nur insofern gesetzt ist, sofern er an sich auch wieder aufgehoben ist. Nur durch die Voraussetzung, daß der Gegensatz an sich nicht vorhanden ist, oder Gott und Mensch nicht in einem absoluten und abstrakten Gegensatz einander gegen-

überstehen, eine Voraussetzung, deren Wahrheit nur dadurch begründet ist, daß jenes Andere, in welchem Gott sich von sich unterscheidet, der Sohn, die Welt, auch wieder mit ihm Eins ist, der subjektive Geist also auch Eins ist mit dem objektiven, ist die Möglichkeit und Bedingung gegeben, daß das Subjekt ihn auch für sich aufhebe, oder sich desselben als eines aufgehobenen bewußt werde, und dadurch den Frieden, die Versöhnung, erlange. Die Nachweisung, wie dieß geschieht, ist die eigentliche Aufgabe der Dialektik der Hegel'schen Religions-Philosophie. Das, wovon sie ausgeht, ist der endliche Geist in seinem Verhältniß zur Natur. An der Natur entwickelt sich zuerst das Gottesbewußtseyn des Menschen, an ihr erhebt sich der endliche Geist zu sich selbst, um aber zum Wissen von seiner Wahrheit zu gelangen, muß sich sein Bewußtseyn über die Natur erheben. Dieß kann nur durch den endlichen Geist selbst geschehen. Zum Bewußtseyn aber, daß Gott ihm nahe sey und Eins mit ihm, kann der Geist nur durch Gott gelangen. Gott muß sich ihm also offenbaren, aber nicht bloß äußerlich, sondern durch eine wesentliche und innere Verbindung, d. h. dadurch, daß Gott Mensch wird, wodurch allein dem Menschen die an sich seyende Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, in gegenständlicher Weise, geoffenbart werden kann. Dieß ist hier, wo es nur noch um die unmittelbare sinnliche, durch die Anschauung und Empfindung gegebene, Gewißheit zu thun ist, daß Gott und Mensch an sich Eins sind, das erste Moment: Gott erscheint als Mensch in der Form der Einzelheit. Das zweite Moment ist der Tod Christi, in welchem die unmittelbare sinnliche Form abgestreift, und die äußere Geschichte durch die Vermittlung des Glaubens der Gemeinde zu geistigem Inhalt erhoben wird. Der sinnliche Inhalt wird durch die geistige Auffassung des Glaubens in dem Zeugniß des Geistes von sich ein ganz anderer, der einzelne Mensch wird verwandelt von der Gemeinde, und gewußt als Gott und mit der Bestimmung, daß er der Sohn

Gottes sey, mit allem dem Endlichem befaßt, das der Subjektivität als solcher angehört, als Gottmensch, und sein Lebenslauf als der Proceß und Lebenslauf Gottes selbst, welcher, als der Dreieinige, in dem Sohn die Menschheit sich gegenüberstellt, und in derselben mit sich identisch bleibt ¹⁾).

So tief greift die Idee der Versöhnung in das ganze System der neuesten Philosophie ein. Dieselben Momente, durch welche die Idee des absoluten Geistes sich hindurchbewegt, sind die Momente, durch welche der Begriff der Versöhnung sich realisirt. Der göttliche Lebensproceß ist nichts anders, als die Versöhnung oder Vermittlung Gottes, als des absoluten Geistes, mit sich selbst. Ihren Ursprung nimmt daher die Entzweiung, auf deren Voraussetzung das Bedürfniß der Versöhnung beruht, in der Idee Gottes selbst, oder darin, daß es zum Wesen Gottes, als des lebendigen Geistes gehört, sich von sich zu unterscheiden. In der Idee Gottes ist der Unterschied auch wieder absolut aufgehoben, je mehr aber der Unterschied zu seinem Rechte kommt, der Gegensatz des absoluten und endlichen, des objektiven und subjektiven Geistes in seiner ganzen Weite hervortritt, und in der Sünde und dem Tode des Menschen zu seinen äußersten Momenten fortgeht, desto mehr muß auch auf der andern Seite die Idee der Versöhnung zu ihrer Realität gelangen. Da aber in der Idee des göttlichen Wesens selbst der Unterschied an sich aufgehoben ist, so kann dieß nur auf der Seite des subjektiven Geistes geschehen, d. h. nur dadurch, daß die an sich seyende Einheit des Endlichen und Unendlichen dem endlichen subjektiven Geiste zum Bewußtseyn kommt. Das ist die Bedeutung, welche Christus, als der Gottmensch, hat, sofern in ihm die wesentliche Einheit des Endlichen und Unendlichen,

1) Hegel, Vorles. über die Philos. der Relig. Werke Bd. XI. und XII. Man vgl. die nähere Nachweisung und Entwicklung in meiner Schrift: Die christl. Gnosis S. 671. f.

oder des Menschlichen und Göttlichen, zum Bewußtseyn der Menschheit kommt. In demselben Verhältniß, in welchem dieses Bewußtseyn in der Menschheit, sowohl den einzelnen Subjekten, die desselben fähig sind, als auch der Gesamtheit derselben, der Gemeinde, sich verwirklicht, der subjektive Geist mit dem objektiven zur Einheit sich zusammenschließt, oder Gott in dem Geiste seiner Gemeinde zu sich selbst zurückkehrt, als der absolut freie und unendliche Geist, realisiert sich auch der Begriff der Versöhnung in der Idee des absoluten, mit sich selbst identischen, Geistes. Objektiv kommt sie schon dadurch zu Stande, daß Gott, als Gottmensch, in die Welt eingeht, und schon dadurch sich mit der Welt versöhnt zeigt, aber die Hauptsache ist, daß sie auch subjektiv sich realisiert (in dem Bewußtseyn der Subjekte, deren Bewußtseyn das Selbstbewußtseyn Gottes ist), wie ja überhaupt die Religion, deren Mittelpunkt die Lehre von der Versöhnung ist, ihrem Wesen nach nichts anders ist, als das werdende Bewußtseyn der Einheit Gottes und des Menschen.

Wollen wir aber die Hegel'sche Versöhnungslehre in ihrer mehr theologischen Gestalt kennen lernen, so müssen wir uns zu Marheineke wenden, dessen Darstellung dieser Lehre folgende ist:

Wie die unmittelbare Einheit Gottes und der Welt sich in den Gegensatz fortbewegt, so hat auch die Entzweiung keinen Bestand in sich, sondern ihr Zweck ist erst die Versöhnung, in welcher der Begriff der wahren Einheit sich selbst erreicht. Die Versöhnung der Welt mit Gott durch Gott aber ist, daß das mit sich und der Welt einige göttliche Wesen sich selbst durch das Verderben der Welt, es vertilgend, hindurchbewegt. Als der sich selbst ewig Genugseyende ist Gott auch der sich selbst Genugthuende. Genugthun aber kann Gott nur als Gottmensch, in welchem die Möglichkeit der Versöhnung darin enthalten ist, daß in ihm die menschliche Natur nicht im Unterschiede steht von der göttlichen. Die Genugthuung des

Gottmensch ist eine stellvertretende, sofern er in der Versöhnung der Welt die Stelle der Welt vertritt, worin die doppelte Bestimmung liegt, daß die Welt in ihrem Verderben Gott nicht genugthun kann, daß sie aber in ihrer Wahrheit und Wirklichkeit, als menschliche Natur, oder in ihrem wahren und heiligen Princip durch die Person des Einen Menschen, der die Stelle aller vertritt, und deswegen in seiner Einzelheit der allgemeine Mensch ist, vertreten ist. In der Bewegung zur Versöhnung steht auf der einen Seite der Mensch in seinem natürlich-moralischen Verderben, der Sünde und Schuld, und der Aufhebung beider, der Strafe, und auf der andern Seite der in seiner Menschheit sich genugthuende Gott, oder Jesus Christus in seinem Thun, in seinem Leiden, und worin beide aufgehoben sind, in seinem Gehorsam. Der Gottmensch allein offenbart in sich die menschliche Natur, in ihrer Integrität und Vollkommenheit, welches ihre Einheit mit der göttlichen ist, und zeigt, daß die Sünde nicht eine absolute Nothwendigkeit der menschlichen Natur, oder diese selbst sey. In ihm, dessen Bewußtseyn nicht aus der Natur, sondern aus dem Geiste ist, ist die menschliche Natur nur das Medium der Offenbarung seiner göttlichen. Wie der Gottmensch, als der Heilige, der Sündlose ist, so ist er auch der Unschuldige, sofern aber die Schuld in ihrem Unterschied von der Sünde, das Bewußtseyn oder die Erkenntniß der Sünde ist, kann die Sündenschuld der Welt auch für ihn seyn. In diesem Sinne begibt sich der Gottmensch in das Verderben der Welt, und bewegt sich durch dasselbe. Die Strafe, mittelst welcher die Sündenschuld hinwegfällt, ist die Identität oder Aufhebung der Sünde und Schuld. Das Leiden und Sterben des Gottmenschen ist zwar keine eigentliche Strafe, hat aber doch die Form der Strafe und weist in dem unwahren und ungerechten Strafurtheil, aus welchem es hervorging, auf die allgemeine Schuld der Welt hin, indem er nicht nur um ihrer willen leidet und stirbt, sondern auch darin trägt und

büßt, was die Welt verdient. Auf diese Weise trägt also Christus die Strafe der Welt, aber wie wird dadurch die Sünde und Schuld der Menschen getilgt, und die Versöhnung der Welt mit Gott gestiftet? Das Bewußtseyn des Unversöhntseyns, das der Mensch in seinem Widerspruch mit dem Gesetz und in dem Widerspruch mit sich selbst, oder in seinem Schmerz, in sich hat, ist an sich schon der Glaube an die gestiftete Versöhnung des Menschen mit Gott. Als diese Wahrheit war die Versöhnung vorhanden, ehe sie als Handlung des Gottmenschen durch die unendliche Liebe in seinem Thun und Leiden vollendet worden ist. Dadurch wurde einerseits in seinem Thun und Erfüllen des Gesetzes der Widerspruch der Welt mit dem Gesetz negirt und aufgehoben, und statt desselben das Thun der Welt zu seiner Wahrheit erhoben und geheiligt, andererseits in seinem durch die Sünde der Welt bewirkten Leiden und Sterben die von ihr verschuldete Strafe für ihre Schuld und Sünde, ohne eigene Schuld und Sünde, von ihm übernommen und getragen, wodurch Leiden und Sterben überhaupt seine ursprüngliche Bedeutung verlor, und als Strafe der Sünde, von der Unschuld selbst erduldet, in der ganzen Menschheit aufgehoben wurde. So betrachtet ist daher die durch Christum gestiftete Versöhnung das Bewußtseyn, daß dem durch den Glauben an ihn, seine Gerechtigkeit und Geduld, Entsündigten weder die begangene Sünde, noch das erduldete Leiden und Sterben ein Hinderniß der Seligkeit sey, und in der Offenbarung dieser Wahrheit hat das Thun und Leiden Christi seine versöhnende Kraft und Bedeutung. Durch seine reinste und vollkommenste Liebe leistet sich Gott in seiner Menschheit Genüge, indem der Mensch, in seiner göttlichen Natur, aus Liebe, im Namen Aller, durch seine Gerechtigkeit ihre Ungerechtigkeit, durch seine Unschuld ihre Schuld vertilgt. Es leidet und stirbt also Einer für alle, aber nicht damit sie nun gar nicht mehr leiden und sterben, sondern damit sich in ihm das Leiden und Sterben Aller concentrirte, und sie nur,

so wie er, leiden und sterben lernen. Denn Stellvertreter der Menschheit ist er nicht, sofern er außer ihr, sondern sofern er sie selbst ist, und das in allen Individuen Gleiche in sich vereinigt darstellt. Das Unvermögen der Welt, selbst genugzu-
 thun, oder ihr Ungenügendes, das der Genugthuung bedarf, ihr Widerspruch mit Gott und mit sich selbst ist auf Seiten der Welt ein Thun und Leiden, d. h., da das Thun das Freie, das Leiden das Nothwendige ist, der Widerspruch der Freiheit und Nothwendigkeit. Dieser Widerspruch ist aufgehoben in der Versöhnung, als der wiederhergestellten Einheit der Freiheit und Nothwendigkeit in dem Gottmenschen, in welchem das Nothwendige an und für sich selbst das Freie, das Freie an und für sich selbst das Nothwendige ist. Beide sind aufgehoben im unendlichen Gehorsam, der als thätiger und leidender der Begriff der Versöhnung selbst ist, der beide als Momente in sich hat. Als ein Gehorchen hat das Thun und Leiden Christi eine innere Beziehung auf das Müssen, oder auf das nothwendige Wollen, indem aber dieses zugleich das Freie ist, ist die Nothwendigkeit zu ihrer Freiheit und ebendamit der Gehorsam, als freiwilliger, erst zu seiner Wahrheit gekommen. Was insonderheit den Tod Christi betrifft, so tritt in ihm der Unterschied Gottes und des Menschen, in der Einheit selbst, am stärksten hervor, aber indem der Tod des Gottmenschen nicht etwa nur das Thun und Leiden des Einzelnen in seiner Einzelheit, sondern in seiner unendlichen Allgemeinheit ist, ist sein Gehorsam bis zum Tode selbst ein unendlicher, und alle Endlichkeit in ihm aufgehoben; seine Aufopferung für die Welt ist der Anfang eines neuen Lebens in ihr ¹⁾.

1) Die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft. Zweite Aufl. 1827. S. 227—247. Vergl. auch Marheineke, Lehrbuch des christl. Glaubens und Lebens. Zweite verb. Aufl. Berl. 1836. S. 184. f. Unter den auf der Seite der spekulativen Theologie stehenden Theologen mag hier auch Baur, die Lehre von der Versöhnung.

Das Verhältniß dieser Darstellung zur Hegel'schen Lehre wird sich von selbst ergeben, wenn wir hier zum Schlusse un-

noch Usteri genannt werden, sofern er in der vierten, großentheils umgearbeiteten, Ausgabe der Entwicklung des paulinischen Lehrbegriffs (1832) die neueste spekulative Versöhnungs-Idee sogar als ein Element des paulinischen Lehrbegriffs anerkennt. Usteri bemerkt a. a. O. S. 133. in der Stelle Col. 1, 16. werde durch die Worte: τὰ πάντα, τὰ ἐν τοῖς ἁε-
 νοῖς καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς das Weltall, die Totalität alles Endlichen, Geschaffenen, bezeichnet. Dieses werde nach B. 20. durch Christum mit Gott versöhnt, zu ihm zurückgeführt, was voraussetze, daß es als von Gott abgefallen gedacht werde, und die Friedensstiftung finde also nicht zwischen dem Himmlischen und Irdischen statt, sondern zwischen Gott und dem All, d. h. sowohl dem Himmlischen, als dem Irdischen. Entweder habe dieß gar keinen Sinn, oder einen sehr tiefen, spekulativen. Jenes werden die annehmen, die überall mehr subjektive Meinungen, als realen objektiven Gehalt sehen, dagegen die neuere spekulative Dogmatik dieß als eine der tiefsten christlichen Ideen erkenne. „Die Menschwerdung des aus dem Urgrunde aller Dinge (Vater) gezeugten Sohnes Gottes ist die Versöhnung des Endlichen mit dem Unendlichen, des Geschaffenen mit dem Urgrund des Seyns, des Zeitlichen mit dem Ewigen. Der menschengewordene Sohn Gottes aber tritt durch den Tod wieder heraus aus der Sphäre des Endlichen, Geschaffenen, Zeitlichen, in die Sphäre der Unendlichkeit zurück, als Geist, der nun im Endlichen waltet, und es ewig mit Gott verbindet.“ Dagegen sieht Hase, Lehrbuch der evang. Dogmatik. Zweite umgearb. Aufl. 1838. S. 333. in der spekulativen Versöhnungs-Idee eine pantheistische, von der kirchlichen, nach ihrem Grunde und ihrer geschichtlichen Bildung durchaus verschiedene Ansicht, welche nur in gnostischen Systemen, bei Pseudo-Dionys und Erigena Anflänge finde. Das Gemeinsame sey bloß: Die Gottheit als dem Schicksal der Endlichkeit unterworfen. Aber als Entwicklungsmomente dieses Bewußtseyns seyen die No-

ferer Untersuchung noch auf einige der wichtigsten Einwendungen, welche gegen die letztere gemacht worden sind, Rücksicht nehmen.

Eine der haltungslosesten Einwendungen, die aber gleichwohl für das oberflächliche Bewußtseyn der Zeit viel einleuchtendes hat, und zugleich besonders auch deswegen hieher gehört, weil sie das Verhältniß der Hegel'schen Philosophie zum Christenthum ganz von dem Gesichtspunkt der Versöhnungs-Idee aus auffaßt, ist unstreitig diese: Es sey eine der christlichen Anschauungsweise geradezu widersprechende Meinung, jeden Menschen an sich schon als göttlich, und die Menschwerdung auf diese Weise ewig zu setzen. Der tiefe Gedanke des Christenthums von der Wiedergeburt des alten Menschen zu einem neuen werde verflacht, wo die Idee der neuen Schöpfung umgewandelt werde in die Lehre, daß es zur Versöhnung des Menschen nur der Einsicht in die an sich schon bestehende Einheit Gottes und des Menschen bedürfe. Es erhelle von selbst, daß, so gestellt, das Christenthum in seinem specifischen Unterschied von dem Nichtchristlichen nicht behauptet werden könne, sondern dasjenige gerade außer Acht gelassen sey, worauf das Christenthum am meisten Gewicht lege. Da aber hier alles einzig unter die Form des Denkens gestellt sey, so werde der ganze Proceß der Wiedergeburt bloß betrachtet als eine immanente Entwicklung der ursprünglichen Natur. Nun sey das allerdings eine nothwendige Seite der Betrachtung, daß auch im Wiedergeborenen nur dasjenige wirklich werde, was die innerste Anlage und Bestimmung seiner Natur sey, allein nach christlicher Ansicht habe dieses An sich in dem Menschen ohne Christus nicht die immanente Kraft, sich selbst zur Wirklichkeit zu erheben, sondern es sey in gebundenem Zustande, sonst hätte es ja schon eine Art von Wirk-

then von Osiris, Herakles und Adonis weit bedeutsamer, als die Geschichte des Gekreuzigten.

lichkeit vor Christus ¹⁾. Haltungslos darf diese Einwendung mit Recht genannt werden, da sie, um nicht gar zu unmittelbar in das entgegengesetzte Extrem eines unchristlichen Dualismus zu verfallen, ihre eigene Widerlegung in sich aufnehmen muß, und nur an ihr sich halten kann. Ist denn nicht auch nach dem Christenthum die Erlösung nicht sowohl eine neue Schöpfung, als vielmehr nur die Erneuerung zu der ursprünglich dem Menschen anerschaffenen Natur, und wie kann die Erlösung anders gedacht werden, wenn doch zugegeben wird, daß im Wiedergeborenen nur das wirklich werde, was die innerste Anlage und Bestimmung seiner Natur sey, somit doch auch an sich schon in ihm vorhanden seyn muß, was durch die Erlösung zur Wirklichkeit gebracht wird? Wäre dies nicht so, so müßte ja nicht bloß der natürliche Mensch ein anderer seyn, als der ursprüngliche, sondern auch der Mensch an sich durch die Sünde ein ganz anderer geworden seyn, und es ließe sich nicht begreifen, wie zwischen dem alten und neuen Menschen noch ein Verhältniß der Identität angenommen werden kann. Was aber der Mensch an sich ist, ist er noch nicht in der Wirklichkeit, und die Idee muß, um zu ihrer Realität zu gelangen, erst in die Erscheinung heraustreten. Es ist daher wirklich so, wie auf dem Standpunkt der erwähnten Einwendung als undenkbar vorausgesetzt wird, daß das, was in dem Wiedergeborenen wirklich wird, schon vor Christus eine Art von Wirklichkeit hatte, nämlich diejenige Wirklichkeit, die alles hat, was, ehe es äußerlich zur Erscheinung kommt, zuvor schon wenigstens der Idee, oder dem Princip, nach vorhanden ist, wie ja auch Christus, ehe er Mensch wurde, der zur Menschwerdung bestimmte Sohn Gottes war. Dadurch wird aber dem Christenthum nicht das Geringste von seiner eigenthümlichen Würde entzogen; und es läßt sich um so weniger begreifen, wie an der Ansicht, es sey im Christenthum

1) Lüb. Zeitschr. für Theol. Jahrg. 1836. H. 1. S. 177. f.

nur faktisch realisiert worden, was an sich schon vorhanden war, irgend ein Anstoß genommen werden kann, da ja das Christenthum selbst nichts anders seyn will, als die Offenbarung und äußere Verwirklichung des schon von Ewigkeit in Gott existirenden Rathschlusses der Erlösung. Was aber äußerlich sich verwirklicht, ist seinem Princip nach an sich schon vorhanden, und es läßt sich daher mit Recht behaupten, daß die ganze historische Wirklichkeit nichts anders ist, als das in der Zeit werdende Bewußtseyn dessen, was als ewige Idee in Gott existirt. Zwischen der an sich seyenden Idee auf der einen, und dem sie aufnehmenden subjektiven Bewußtseyn auf der andern Seite ist die Erscheinung und faktische Wirklichkeit die bloßen Vermittlung. Hierin liegt der Grund, warum jede Ansicht, die das wahre Wesen des Christenthums nur in seine äußere faktische Objektivität setzen will, sich immer wieder als eine durchaus unhaltbare zeigt. Daß Gott in Christus Mensch geworden, ist unstreitig die wesentlichste Thatsache des Christenthums. Wie könnte aber dieß geschehen seyn, wenn nicht die menschliche Natur an sich die Empfänglichkeit für das Göttliche hätte, und wenn es nicht auf der andern Seite ebenso eine wesentliche Bestimmung Gottes wäre, sich in der menschlichen Natur zu offenbaren, und Mensch zu werden. Oder wie hätte die Erlösung und Versöhnung des Menschen mit Gott durch den Tod Jesu bewirkt werden können, wenn Gott nicht an sich schon mit dem Menschen versöhnt, und mit ihm Eins gewesen wäre, da ja die Versöhnung nichts anders ist, als die Wiederherstellung der Einheit mit Gott? Den unmittelbarsten Gegensatz bilden in dieser Hinsicht die Hegel'sche Versöhnungslehre und die kirchliche Satisfactionstheorie, sofern die letztere die Realität der Versöhnung ebenso sehr nur in das äußere Faktum des Versöhnungstodes setzt, wie sie dagegen die Hegel'sche Religions-Philosophie nur im Wesen Gottes selbst, oder in der absoluten Idee, begründet wissen will. Aber eben dieß ist ja die in verschiedenen Wendungen immer

wiederkehrende Haupteinwendung gegen die von jener Theorie behauptete Nothwendigkeit des Todes Jesu, daß sie die objektive Realität der Versöhnung von einem äußern Faktum auf eine Weise abhängig macht, welche der Idee des absoluten Wesens Gottes widerstreitet, und das absolute Wesen Gottes selbst durch eine ihm gleichsam äußerlich gegenüberstehende Macht beschränkt, wie wenn auch für Gott selbst nichts objektive Realität hätte, was sich nicht in einem äußern historischen Faktum verwirklicht hat. Folgt aber daraus, daß der Mensch an sich mit Gott versöhnt ist, ehe die Versöhnung durch das äußere Faktum des Todes Jesu vollbracht wird, daß das letztere etwas völlig überflüssiges und bedeutungsloses ist? Keineswegs, sobald wir nur nicht vergessen, daß die Religion ihrem Wesen nach nichts anders ist, als Offenbarung, oder Verwirklichung des an sich Seyenden für das Bewußtseyn. Was an sich ist, kommt zu seiner wahren Realität nur dadurch, daß es auch für den Geist ist, im Bewußtseyn des Geistes zu seiner Existenz und Wirklichkeit gelangt. Worin anders könnte daher auch die objektive Realität des Christenthums bestehen, als darin, daß es das wesentlichste Moment des Processes ist, durch welchen das an sich seyende Verhältniß Gottes und des Menschen für das subjektive Bewußtseyn des Menschen vermittelt wird? Hieraus ergibt sich von selbst das Urtheil über die weitere Einwendung, welche nur eine andere Form der bisher erörterten ist, daß eine Ansicht, welche eine rein immanente Entwicklung der ursprünglichen menschlichen Natur setze, als pelagianisch zu bezeichnen sey, weil sie das christliche Leben nur als Steigerung des natürlichen betrachten könne ¹⁾. Zur Begründung dieser Einwendung wird dem in der Kirche aufgetretenen Pelagianismus, welchen man den subjektiven nennen könne, ein objektiver gegenübergestellt, welcher, wie jener den Einzelnen sich selbst erlösen lasse, die angebliche Er-

1) N. a. D. S. 179.

lösung durch den göttlichen Geist als eine That des allgemeinen Menschengeistes ansehe, und die Vermittlung durch Christus dem allgemeinen objektiven, die Macht der Selbsterlösung in sich tragenden, Menschengestalt ersezen lasse. Diese Anklage auf Pelagianismus müsse daher erlaubt seyn, solange es das System nicht zu einem Unterschied des Menschengeistes von dem Gottesgeiste gebracht habe. Wie wenn Christus die Erlösung anders, denn als Gottmensch, hätte vollbringen können! Muß er aber in dem Werke der Erlösung nothwendig als Gottmensch gedacht werden, so kann dabei nicht der Unterschied, sondern nur die wesentliche Identität des Göttlichen und Menschlichen in Betracht kommen, weil wesentlich verschiedene Elemente nie zu einer wahren Einheit sich vereinigen können. Will man daher diese wesentliche Einheit des Göttlichen und Menschlichen den allgemeinen objektiven Menschengestalt nennen, so ist im Wesentlichen hiemit nichts anders gesagt, als was von selbst im Begriffe des Gottmenschen liegt. Gibt es einen Punkt, in welchem Gott und Mensch wesentlich Eins sind, und ein solcher muß doch vorausgesetzt werden, wenn nicht die wesentlichsten Wahrheiten des Christenthums, die Lehre vom Gottmenschen und von der Erlösung und Versöhnung, etwas schlechthin undenkbares werden sollen, so versteht es sich doch von selbst, daß dieser Punkt nicht im individuellen Menschengestalt liegen kann, sondern nur im allgemeinen, d. h. dem an sich seyenden Wesen des Geistes. Wir kommen daher auch von dieser Seite wieder auf die Behauptung zurück, daß die Erlösung und Versöhnung nur unter der Voraussetzung eine faktisch wirkliche geworden seyn kann, wenn sie an sich möglich ist, diese Möglichkeit selbst aber nichts anders ist, als die an sich seyende Einheit des Göttlichen und Menschlichen. Möglichkeit und Wirklichkeit aber sind nicht identisch, sondern die nothwendigen, wesentlich verschiedenen, Momente, durch welche der Begriff sich hindurchbewegt, um sich mit sich selbst zu vermitteln. Da nun diese imma-

nente Bewegung des Begriffs aus der Möglichkeit, oder dem abstrakten Ansichseyn, zur concreten Realität nicht geschehen kann, ohne daß das zwischen diesen beiden Momenten liegende Moment der Unmittelbarkeit, hier also der Unmittelbarkeit des natürlichen Menschen, welcher mit der ursprünglichen Natur des Menschen, oder dem Menschen an sich auf keine Weise identificirt werden darf, negirt und aufgehoben wird, so ist leicht zu sehen, wie unrichtig hier der Begriff des Pelagianismus angewandt wird, da die wesentliche Eigenthümlichkeit desselben vielmehr gerade darin besteht, in der Unmittelbarkeit stehen zu bleiben, und die Nothwendigkeit einer dieselbe negirenden Vermittlung zu läugnen. Verwandter Art sind die vom sittlichen Standpunkt aus erhobenen Einwendungen¹⁾, „daß die sittliche Imputation auf dem Gebiete des Geisteslebens gar keine Stelle habe, daß es bloß darauf ankomme, das Bewußtseyn seiner als Geistes zu haben und geltend zu machen, und von dem Bewußtseyn der Sünde, nicht aber der Sünde selbst, erlöst zu werden, weßwegen das ganze Werk der Versöhnung darin bestehe, zu verstehen, wie das Andersgewordenseyn Gottes nur eine Fortbewegung des Geistes zu sich selbst sey, der Mensch also sich als den Versöhnten habe, indem er an die Stelle seines ununterdrückbaren sittlichen Bewußtseyns, durch das er sich als Sünder erkenne, das durch Dialektik gewonnene setze, daß er als Geist gar nicht sündigen könne, also in ungetrübter Einigkeit mit Gott beharre, und stetig beharret habe, wir demnach, statt der Sünde, nur eine einstweilige, durch das Fortschreiten des Geistes zu hebende, Unangemessenheit der Erscheinung zur Idee haben“ — lauter Sätze, die auf dem tiefgehenden Mißverständniß beruhen, daß der endliche individuelle Geist, als solcher, mit dem allgemeinen, an sich seyenden, identisch sey, und der sittliche Begriff der Sünde völlig hinwegfalle, wenn die Sünde als das Für-

1) Steudel, die Glaubenslehre der ev. prot. Kirche S. 291. f.

sichseyn des Geistes im Gegensatz gegen das An sichseyn desselben bestimmt werde, wovon doch schon die einfache Betrachtung hätte bewahren können, daß auch das sittliche Bewußtseyn eine besondere Form des Bewußtseyns überhaupt ist, und nur als ein durch den allgemeinen Zusammenhang des geistigen Lebens bedingtes Moment angesehen werden kann, oder der Mensch doch auch als Sünder nicht aufhört, Mensch, d. h. Geist, endlicher Geist, zu seyn.

Wichtiger scheint eine andere, zunächst die Christologie der Hegel'schen Religions-Philosophie betreffende, Einwendung, welche bei dem engen Zusammenhang der Christologie und Versöhnungslehre ebenso gut auch gegen die letztere gerichtet ist. Liegt es, wird gesagt ¹⁾, dem Hegel'schen System zufolge, schon in dem Begriffe des göttlichen Lebens, daß Gott in keiner endlichen Gestalt die angemessene Form oder Wirklichkeit seines Wesens findet, liegt vielmehr im Begriffe des Endlichen, nur eine inadäquate Darstellung der Idee und nur das zu seyn, was einen Augenblick des Seyns hat, so ist von selbst klar, daß für einen solchen persönlichen Gottmenschen, in welchem die Fülle der Idee Wohnung gemacht hätte, keine Stelle übrig bleibt. Auch würde Gott aufhören, ein lebendiger Gott zu seyn, wenn irgendwie, sey es in einem Einzelnen oder im Ganzen, die Wirklichkeit der Idee eine absolute wäre. Denn die Unangemessenheit jeder Gestalt zu dem Gehalt ist das, was fort und fort den Proceß wieder sollicitirt. In seinem vollkommenen Resultat würde der Proceß erlöschen, und mit ihm das göttliche Leben. Es ist dieß allerdings der bedeutendste Einwurf, welcher vom philosophischen Standpunkt aus gegen die orthodoxe Christologie erhoben werden kann, daß es der Idee des Absoluten schlechthin widerstreitet, mit einem Individuum so Eins zu seyn, daß das individuelle Selbstbewußtseyn mit der Idee des Absoluten zur absoluten Einheit

1) Lüb. Zeitschr. für Theol. 1836. H. 1. S. 172.

sich zusammenschließt. Sofern nun die Hegel'sche Philosophie diese Unmöglichkeit gleichfalls behauptet, und durch ihr System begründet, trifft sie der Vorwurf, in einem feindlichen Verhältniß zur orthodoxen Christologie zu stehen. Allein dieser Vorwurf verliert sehr von seinem Gewicht, wenn man bedenkt, daß es, wie von den Gegnern der Hegel'schen Religions-Philosophie selbst zugegeben werden muß, überhaupt noch keiner Theorie über die Person Christi, als des Gottmenschen, gelungen ist, die Aufgabe, um die es sich hier der Voraussetzung zufolge handelt, auf eine befriedigende Weise so zu lösen, daß nicht immer wieder das eine oder das andere der beiden hier einander gegenüberstehenden Extreme, der Doketismus oder der Ebionitismus, das Resultat eines jeden Versuches dieser Art gewesen wäre. Die Aufgabe, welche zu lösen ist, ist, wie von selbst erhellt, eine doppelte: es muß vorerst eine solche Einheit des Göttlichen und Menschlichen, wie die orthodoxe Christologie voraussetzt, als an sich möglich nachgewiesen, sodann aber auch dargethan werden, daß diese Einheit in der Person Jesu von Nazareth zur historischen Erscheinung geworden sey. Da das letztere, wie sich von selbst versteht, nur historisch oder empirisch bewiesen werden kann, und jeder Beweis dieser Art nur in dem Falle zu einem genügenden Resultat führen könnte, wenn er eine befriedigende Lösung der erstern Aufgabe schon zu seiner Voraussetzung hätte, so ist klar, daß es sich zunächst einzig nur um diese handelt. Allein alle Versuche ihrer Lösung, sofern sie nicht in bloßen Behauptungen bestehen, sondern eine philosophische Begründung im eigentlichen Sinne bezwecken, können gerade über den Hauptpunkt, um welchen es zu thun seyn muß, daß die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in einem einzelnen bestimmten Individuum auf eine für alle andere Individuen ausschließende Weise real geworden sey, nicht hinwegkommen. Indem der Gottmensch, als die Einheit des Göttlichen und Menschlichen, wofern anders die Idee desselben nicht bloß eine

dem empirischen Boden entsprungene, sondern in der Vernunft gegründete, allgemeine und nothwendige Wahrheit seyn soll, in seiner Einzelheit zugleich als der allgemeine Mensch genommen werden muß, geht schon dadurch das einzelne Individuum unwillkürlich in den allgemeinen Gattungsbegriff der Menschheit über. Ist es nicht geradezu die Beschreibung des Gattungsbegriffs der Menschheit, wenn Marheineke vom Gottmenschen sagt, er sey der in seiner Einzelheit allgemeine, und in seiner Allgemeinheit einzelne Mensch, die von Gott geschaffene menschliche Natur in ihrer Integrität und Unablässigkeit, und eben darin zugleich als der zweite Adam Repräsentant der Menschheit, die Wahrheit des ersten, der Stellvertreter der Menschheit, nicht sofern er außer ihr, sondern sofern er sie selbst sey, und das in allen Individuen Gleiche vereinigt in sich darstelle? Und wenn nun auch der Gottmensch in diesem Sinne Jesus Christus genannt, und mit der Person desselben identisch genommen wird, so erscheint doch auch dieß zunächst noch als eine bloße Voraussetzung, die in Ansehung der Sache selbst keinen Schritt weiter führt. Aber auch diejenigen kommen nicht weiter, welche, in strengem Gegensatz gegen die spekulative Christologie der Hegel'schen Schule, den Begriff des Gottmenschen, als des Hauptes der Gemeinde, auf folgende Weise spekulativ festzustellen glauben: Wie der Mensch das Haupt und die Krone der natürlichen Schöpfung sey, so sey auch die Menschheit, als die auseinandergetretene Vielheit eines höhern Ganzen, einer höhern Idee, zu betrachten, nämlich Christi. Und wie die Natur sich nicht bloß in der Idee eines Menschen zur Einheit versammle, sondern im wirklichen Menschen, so fasse sich auch die Menschheit nicht zusammen in einer bloßen Idee, einem idealen Christus, sondern in dem wirklichen Gottmenschen, der ihre Totalität persönlich darstelle, und aller einzelnen Individualitäten Urbilder oder ideale Persönlichkeiten in sich versammle. Und wenn die erste Zusammenfassung zerstreuter Momente in Adam, wenn auch selbst

noch ein Naturwesen, doch eine unendlich höhere Gestalt dargestellt habe, als jedes der einzelnen Naturwesen, so stehe auch der zweite Adam, obwohl in sich eine Zusammenfassung der Menschheit, und selbst noch ein Mensch, doch als eine unendlich höhere Gestalt da, denn alle einzelnen Darstellungen unserer Gattung ¹⁾. Daß auch dieß nur eine Umschreibung des Gattungsbegriffs der Menschheit ist, liegt klar am Tage. Wie der Mensch nicht als einzelnes Individuum, sondern als Gattung, über die Natur sich erhebt; so ist auch Christus, wenn er in gleichem Sinne eine Zusammenfassung der Menschheit seyn soll, nicht ein Individuum, sondern die Menschheit im Ganzen, die menschliche Gattung, nur nach einer andern Seite ihres Wesens, nicht bloß der natürlichen, sondern der geistigen. Dabei nehme man aber, was freilich hier einen sehr bedeutenden Unterschied ausmacht, den Begriff der Gattung nicht bloß als eine leere logische Abstraktion, sondern im Sinne des alten, dem Nominalismus entgegenstehenden, Realismus, als das reale Allgemeine, die substantielle Einheit, hier also, als den substantiellen, in die Vielheit der einzelnen Individuen sich dividirenden, aber sie auch in ihrer realen Einheit zusammenhaltenden Menschengestalt. Wie sollte aber in dem Begriffe desselben irgend etwas liegen, woraus die absolute Identität des allgemeinen Gattungsbegriffs mit einem einzelnen bestimmten Individuum sich ableiten ließe? Ja, liegt hierin nicht geradezu ein unauflöslicher Widerspruch? Soll der Gottmensch auf der einen Seite, was unstreitig zu seinem Begriffe gehört, der allgemeine Mensch seyn, oder das Allgemeine der Gattung, auf der andern Seite aber dieses Allgemeine der Gattung

1) Es ist dieß die Idee, die mein verehrter College, Herr Prof. Dorner, in seiner historisch-kritischen Abhandlung über die Entwicklungsgeschichte der Christologie, besonders in den neueren Zeiten, Lüb. Zeitschr. für Theol. 1836. 1. H. S. 239. aufgestellt hat.

mit einem bestimmten einzelnen Individuum identisch seyn, so müßte er als Gattung alle Individuen in sich begreifen, als das mit der Gattung schlechthin identische Individuum aber zu allen andern Individuen sich schlechthin ausschließend verhalten (sofern ja das Allgemeine der Gattung mit dem Individuum nicht schlechthin Eins wäre, wenn nicht die Allheit der Individuen mit jenem Individuum ebenso individuell Eins wären, wie sie in dem Gattungsbegriff Eins sind), so daß nothwendig entweder das Allgemeine im Individuum, oder das Individuum im Allgemeinen aufgeht. Dagegen hilft es nichts, sich darauf zu berufen, daß die Unendlichkeit in endlicher Gestalt intensiv wohnen könne. Die intensive Unendlichkeit hat jedes menschliche Individuum, sofern es dem endlichen Geiste wesentlich ist, auch unendlich zu seyn, hier aber soll ja ein einzelnes Individuum mit dem Unendlichen auf eine Weise Eins seyn, wie sie nur bei diesem Einen Individuum, keineswegs aber bei allen andern Individuen, stattfindet. Daher führt auch der Begriff der intensiven Unendlichkeit nur auf ein allgemeines Verhältniß, keineswegs aber auf ein einem einzelnen Individuum eigenthümliches.

Bei diesem Stande der Sache liegt die doppelte Frage sehr nahe, welchen Grund eine jeder Begriffsform widerstrebende Christologie im christlichen Bewußtseyn selbst habe, und warum dagegen die der spekulativen Betrachtung immer wieder sich aufdringende Idee des Gottmenschen für das christliche Bewußtseyn so unbefriedigend seyn soll? Was die erstere Frage betrifft, so ist zwar allerdings der Begriff des Gottmenschen, als eines Individuums, die kirchlich hergebrachte Lehre, allein es kann auch die Mangelhaftigkeit und Unhaltbarkeit derselben nicht in Abrede gezogen werden. Geht man nun aber von der kirchlichen Lehre auf die biblische zurück, so muß wiederum zugegeben werden, daß in der letztern zwar die Elemente der Lehre, um welche es sich handelt, in ihrer Unmittelbarkeit enthalten sind, aber ebendeshwegen auch noch nicht

in derjenigen Form, welche die wissenschaftliche Verständigung über sie verlangt. Berufst man sich daher auf das christliche Bewußtseyn, so kann es nur als auffallender Widerspruch erscheinen, die kirchliche Form der Lehre, deren Wesentliches eben darin besteht, daß der Gottmensch nur als Individuum genommen wird, fallen zu lassen, zugleich aber doch von der Voraussetzung, als der dem christlichen Bewußtseyn einzig genügenden, auszugehen, daß keine andere Theorie, wahr seyn könne, als nur eine solche, welche den Gottmenschen als Individuum festhält, was nichts anders ist, als der Widerspruch, die erst in Frage stehende Möglichkeit der Sache aus ihrer schon als Thatsache vorausgesetzten Wirklichkeit erklären zu wollen. Auf der andern Seite aber sollte man, was die zweite Frage betrifft, bereitwilliger, als bisher geschehen ist, anerkennen, welche sowohl religiöse, als spekulative Bedeutung der Gattungsbegriff der Menschheit hat. Das Vermittelnde zwischen dem Individuum und dem Absoluten kann nur die Gattung seyn, zu welcher das Individuum gehört, das Allgemeine, unter welches seinem Begriff nach das Besondere und Einzelne gestellt werden muß. Ist es eine wesentliche Wahrheit des christlichen Glaubens, daß der Mensch göttlicher Natur oder mit Gott Eins ist, wodurch anders kann diese wesentliche Einheit zwischen Gott und dem Menschen vermittelt werden, als durch das Allgemeine, Ansichseyende, der menschlichen Natur, die Idee der Menschheit, die zwar in der unendlichen Vielheit der Individuen sich fort und fort individualisirt, aber auch die lebendige substantielle Einheit ist, in welcher alles Besondere und Individuelle aufgehoben ist. Der Gottmensch in diesem Sinne ist der allgemeine, ursprüngliche, nach dem Bilde Gottes geschaffene, urbildliche Mensch, dessen Begriff nothwendig mit dem biblisch christlichen Begriff von Christus, als dem zwar mit dem Vater identischen, aber auch von Ewigkeit, seiner wesentlichen Bestimmung nach, Mensch werdenden Sohn Gottes zusammenfällt. Wird nun der Gott-

mensch in diesem Sinne, wie von dem hierin weit mehr an Daub als an Hegel sich anschließenden Marheineke geschieht, mit dem historischen Individuum Jesu von Nazareth geradezu identificirt, so ist dieß nicht nur ein wissenschaftlich nicht gerechtfertigter Sprung, sondern auch eine die Spekulation von der Geschichte gewaltsam losreißende Einseitigkeit, welcher die Hegel'sche Religions-Philosophie, hierin auf der Grundlage der Schleiermacher'schen Glaubenslehre fortbauend, sehr entschieden entgegentritt. Es handelt sich hier nämlich nicht bloß um die rein spekulative Frage, was ist der Gottmensch an sich, oder der Idee nach? sondern zugleich auch, wofern anders die spekulative Wahrheit auch als eine Wahrheit des christlichen Glaubens gelten soll, um die Frage: wodurch ist jene Idee für das menschliche Bewußtseyn vermittelt, auf welchem Wege ist sie nicht bloß in das Bewußtseyn des Einzelnen, sondern das Bewußtseyn der Menschheit überhaupt eingegangen? oder wie ist die objektive Wahrheit der Idee des Gottmenschen auch zur subjektiven Gewißheit geworden? Hier ist daher auch erst der Ort, wo die Frage entstehen kann, wie sich die Idee des Gottmenschen zu der historischen Person Jesu von Nazareth verhalte, und wenn nun auch diese Frage nur durch Entfernung einer Lehre beantwortet werden kann, welche wohl nie in eine der denkenden Vernunft entsprechende Form gebracht werden kann, so liegt doch zwischen diesem Extrem und der rein ebionitischen Vorstellung von der Person Jesu Raum genug, um Jesu eine Würde und Erhabenheit zu vindiciren, die ihn von allen andern Menschen specifisch unterscheidet, und hoch über sie stellt ¹⁾. Es mag hier nicht weiter untersucht wer-

1) Hier ist demnach der Ort, wo die oben (S. 622.) erwähnte neuere Theorie von der Person Christi zu ihrem Rechte kommt. Es kann dieß aber auch nur in dieser Sphäre geschehen, in welcher von der historischen Erscheinung des Individuums, an welche diese Theorie zunächst sich hält, die absolute Idee noch unterschieden werden muß.

den, wie weit die Hegel'sche Christologie in der ihr bisher gegebenen Form dem christlichen Bewußtseyn genügt oder nicht, in jedem Falle aber darf dieß als ein wesentliches Verdienst der Hegel'schen Religions-Philosophie geltend gemacht werden, daß sie die objektive und subjektive Seite der in Frage stehenden Wahrheit wohl unterscheidet, und die christliche Offenbarung als die nothwendige Vermittlung betrachtet, durch welche allein die Idee des Gottmenschen, oder die an sich seyende Einheit des Göttlichen und Menschlichen, in das Bewußtseyn der Menschheit übergegangen ist. Wird das Wesen des Christenthums von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, so erledigt sich dadurch von selbst die Einwendung, daß die Idee eines in dem Gottmenschen von Ewigkeit menschwerdenden Gottes eine dem Christenthum widerstreitende sey. Denn wie die Religion überhaupt das werdende Bewußtseyn des an sich seyenden Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen ist, so ist erst im Christenthum der Wendepunkt, in welchem der von Ewigkeit in dem Menschen, seinem Ebenbilde, Mensch werdende Gott dadurch wahrhaft Mensch geworden, und in der Menschheit geboren ist, daß dem Menschen seine Einheit mit Gott durch Christus zum Bewußtseyn gekommen, und zur thatfächlichen Gewißheit geworden ist. Auf derselben Nicht-Unterscheidung des Objektiven und Subjektiven beruht endlich auch die die Lehre von der Versöhnung näher betreffende Einwendung, daß der angeblichen unendlichen Realität der Einheit Gottes und des Menschen ebenso sehr eine unendliche Nicht-Realität gegenübergestellt werden müsse. An sich seyen alle Menschen göttlich, aber in der Wirklichkeit jeder seinem Begriffe immer und wesentlich widersprechend, denn der Begriff eines jeden sey in dieser Philosophie nicht eine individuelle ideale Persönlichkeit, sondern das Allgemeine oder Gott, dem als Unendlichem das Endliche wesentlich unangemessen sey. So sey also die Versöhnung in der Einheit mit Gott hier ebenso sehr nicht da, als sie da sey. Sie sey da im An sich

des Menschen, denn dieß sey mit Gott Eins. Aber sie sey auch nicht da, weil diese Einheit nie vollkommen wirklich werden könne ¹⁾. Dieselbe Philosophie lehrt aber auch, daß der Begriff aus seinem Ansichseyn sich zur concreten Realität im subjektiven Bewußtseyn fortbewegt. Wenn nun auch das subjektive Bewußtseyn der objektiven Idee, die es in sich aufnehmen soll, nie vollkommen adäquat, sondern nur in einem unendlichen Fortschritt zu ihr begriffen ist, so wird doch dadurch die an sich seyende Einheit des Menschen mit Gott ebenso wenig aufgehoben, als es in der gewöhnlichen kirchlichen Lehre vom Glauben ein Widerspruch ist, daß der Mensch im Glauben zwar Christus, als das Princip der Versöhnung, ergreift, und sich in ihm mit Gott versöhnt und Einsgeworden weiß, aber sich doch zugleich auch wieder seines unendlichen Unterschieds von ihm bewußt wird. Das ist der ewige Proceß, in welchem der subjektive Geist fort und fort ringen muß, die objektive Einheit mit Gott, nachdem sie ihm zum Bewußtseyn gekommen ist, auch subjektiv zu realisiren, und mehr und mehr die Schranke zu durchbrechen, die das subjektive Bewußtseyn von dem Absoluten trennt, mit welchem es sich zur concreten lebendigen Einheit zusammenschließen soll ²⁾.

1) Lüb. Zeitschr. für Theol. 1836. 1. H. S. 195.

2) Es freut mich, hier zum Schlusse noch die neueste Schrift über die große Frage der Zeit, J. Schaller, der historische Christus und die Philosophie. Leipz. 1838. erwähnen zu können, und die Hauptideen derselben im Wesentlichen mit der oben gegebenen Entwicklung der Momente, um welche es sich in der neuesten Gestaltung des Dogma's handelt, zusammenzutreffen zu sehen. Der enge wesentliche Zusammenhang der Lehre von der Versöhnung mit der Lehre von der Person Christi erhellt aus folgenden Hauptsätzen: Die Idee der Versöhnung hat erst an der ganzen Menschheit ihre vollendete Wirklichkeit, und sie wäre gar nicht Idee, wenn sie an einem einzelnen Individuum haften bliebe; sagen wir aber:

Man würde die zuletzt gemachten Bemerkungen sehr unrichtig auffassen, wenn man glauben wollte, sie zielen nur

die Gattung der Menschheit ist die Gottmenschheit, so haben wir damit eigentlich nur den Ort angegeben, wo sich die Idee der Gottmenschheit realisiren soll, denn verstehen wir unter Gottmenschheit einen bestimmten geistigen Inhalt, so ist dieser in der Gattung immer nur an sich, und somit auch nicht geistig wirklich (S. 60.). Die Theilnahme des Einzelnen an der Gattung ist keine persönliche, sondern nur substantielle Theilnahme, und das ist eben die Basis der Entzweiung, daß der Mensch nicht als Subjekt sich mit Gott in Einheit weiß. Solange nur die Gattung gottmenschlich seyn soll, bleibt das Individuum als solches, das sich selbst wissende Subjekt, auch trotz der Negation seiner Natürlichkeit, und seiner geistigen Umgestaltung, nach wie vor aus der Göttlichkeit ausgeschlossen; denn die Gattung ist nur das unpersönliche Allgemeine: es kommt alles darauf an, daß die Subjektivität als solche, als diese sich wissende Einzelheit, mit der absoluten Subjektivität vereint, und in das Wesen Gottes aufgenommen wird. Das Fundament der Versöhnung ist daher von Seiten des menschlichen Bewußtseyns gerade die Gewißheit, daß auch die atome Einzelheit der Subjektivität den Menschen nicht absolut von Gott trennt, sondern daß vielmehr auch diese höchste Spitze der Endlichkeit im göttlichen Leben anerkannt und erhalten ist. Nur die persönliche Einheit hat eine absolut versöhnende Kraft. Der spekulative Begriff der Versöhnung ist der Begriff des Geistes überhaupt, und zwar handelt es sich dabei vorzugsweise um das Verhältniß des endlichen Geistes zum absoluten Geist, des endlichen Selbstbewußtseyns zum absoluten Bewußtseyn, oder das Resultat, daß das wirkliche Wissen des Menschen von Gott das Wissen Gottes von sich selbst ist. Die absolute Einheit des Bewußtseyns und Selbstbewußtseyns, in welcher das Absolute die endlichen Subjekte, als sich selbst wissende, in sich aufnimmt, und ihre unendliche Realität und Freiheit bestätigt, oder das Subjekt in dem Gegenstand sei-

darauf hin, die neueste spekulative Versöhnungslehre und die mit ihr zusammenhängende Christologie als die endliche, in

nes Bewußtseyns zugleich sich selbst weiß, ist der wirkliche, als Geist existirende Geist, die sich offenbarende, den Gegensatz durchbrechende persönliche Gegenwart Gottes, die persönliche Immanenz Gottes im Menschen, als die wirkliche, alles durchdringende und über alles übergreifende Persönlichkeit. Diese absolute Wahrheit ist als unmittelbar existirend, als ein für das einzelne Subjekt anschaulicher Gegenstand, ein einzelner wirklicher Mensch, mit der vollen Natur der Menschlichkeit, welcher aber zugleich die ganze Fülle der Göttlichkeit, d. h. den wirklichen persönlichen Gott in sich trägt, welcher also der sich als Gott wissende Mensch und der sich als Mensch wissende Gott oder Gottmensch ist (S. 32—105.). Dieß ist demnach, wie er hier entwickelt wird, der Begriff des historischen Christus, welcher allerdings als das Bewußtseyn der Versöhnung, das wahrhaft geistige Wissen vom persönlichen Gott, die persönliche Immanenz Gottes im einzelnen Menschen, der existirende Gottmensch, kein bloßer Mythos seyn kann. Nun fährt aber auch diese Entwicklung weiter so fort (S. 127.): Der historische Christus, welcher als einzelnes Subjekt nur von wenigen geschaut, aber nicht als Person den Glaubigen gegenwärtig ist, ist auch nicht der wirkliche Gottmensch, nicht der Mittler, der Erlöser, sondern das Gegentheil von allem dem, er ist die Spitze des Egoismus, denn er behält die ganze Fülle der Göttlichkeit, die Offenbarung und Einheit mit Gott, für sich allein, stößt alle von der Gottmenschlichkeit aus, und gibt denen, die an ihn glauben, nicht den Frieden, sondern die Unseligkeit der unbefriedigten Hoffnung und die Gewißheit der unaufsäbaren Entzweiung mit Gott zum Lohn. Es liegt sogleich im Begriffe des Gottmenschen, daß er sein Wesen, die Fülle der Göttlichkeit, nicht in sich verschließt, sondern mittheilt, daß er nach der biblischen Vorstellung alle, die an ihn glauben, als seine Brüder anerkennt, und zu Kindern Gottes erhebt. Diese Theilnahme aller an der Person und der That Christi

jeder Beziehung befriedigende Lösung des großen Räthfels darzustellen, mit welchem sich der menschliche Geist eine so

enthält allerdings eine Negation des einzelnen individuellen Christus in sich, ist jedoch nur dadurch eine wirkliche und geistige, daß sie ebensosehr auch die spezifische Eigenthümlichkeit Christi anerkennt, und als die Grundlage des ganzen christlichen Lebens festhält. Das einzelne Subjekt, Christus, steht andern Subjekten als Gegenstand gegenüber. Diese bloße Gegenständlichkeit wird aber sogleich dadurch durchbrochen, daß das endliche Subjekt in Christus zugleich die persönliche Existenz des absoluten Subjekts anschaut. Hiermit ist das Bewußtseyn, daß endliches und absolutes Subjekt schlechthin von einander getrennt sind, thatsächlich aufgehoben und widerlegt. Dieß geschieht durch den Tod und die Auferstehung. Als der auferstandene ist Christus, nicht irgend ein einzelnes Subjekt, sondern das gottmenschliche Individuum (S. 130.). Zum Gottmenschen im wahren Sinn wird demnach Christus erst dadurch, daß er als einzelnes Subjekt aufhört zu seyn, und zum absoluten Subjekt wird. Das absolute Subjekt aber, zum Unterschied vom einzelnen, ist nichts anders, als der allgemeine, die Gesammtheit der Individuen in sich begreifende Mensch. Auf diese Weise kämen wir doch wieder auf den Begriff der Gattung zurück, sofern sie das Allgemeine der einzelnen Subjekte ist, aber freilich mit dem großen Unterschied, daß, was die Gattung, als solche, nur an sich enthält, in dem allgemeinen absoluten Subjekt durch das Selbstbewußtseyn des Geistes vermittelt ist. Darin besteht daher das Wesen der Versöhnung, daß der Mensch als freies Subjekt weiß, was der Mensch an sich ist, und durch dieses Wissen wird die Menschheit als Gattung zum Reich Gottes, zur Gemeinde. Aber wie verhält sich nun Christus, als einzelnes historisches Individuum, zu der einen und der andern Seite, wenn doch die persönliche Einheit des Menschen mit Gott, in welcher das Wesen des Gottmenschen besteht, für Christus als einzelnes Subjekt nichts spezifisches seyn kann? Ist es nicht klar, daß sie nur dadurch

lange Reihe von Jahrhunderten beschäftigt hat. Sie sollen nur ungerechtem und einseitigem Tadel für den Zweck begegnen, damit ihr wahres Verhältniß zu dem ganzen, ihr vorangehenden und sie bedingenden, Entwicklungsgange des Dogma's und der neueste Standpunkt desselben erkannt werden kann. Die Arbeit des Geistes, dessen Aufgabe es ist, die ewige Wahrheit für das zeitliche Bewußtseyn der Menschheit zu

zur specifischen Eigenthümlichkeit in ihm werden kann, daß dasselbe Bewußtseyn, das er mit andern theilt, in allen andern ein erst durch seine Vermittlung gewordenes ist, dieses Bewußtseyn also in ihm allein mit dem absoluten Vorzug der Priorität ist? Und wenn nun auch ein solches Princip des geistigen Lebens in seinem absoluten Anfangspunkt nur in seiner intensivsten Stärke gedacht werden kann, so ist doch nicht minder wahr, wie von Schaller selbst anerkannt wird (S. 58.), daß die Idee sich durchgängig in dieser Weise realisirt, daß sie zuerst an einem einzelnen Punkte hervortritt, und von diesem aus erst ihre innerliche Fülle und Wahrheit über viele, ein Volk, die Menschheit, ausschüttet. Wenn also die Kirche die Person Christi als gottmenschlich bezeichnet, so meint sie damit durchaus nicht, daß mit dem Tode Christi diese Gottmenschlichkeit ganz und gar aus der Menschheit verschwunden sey, sondern sie hält ebensosehr die ewige Gegenwart Christi in den Glaubigen fest, und betrachtet sich selbst als den Leib Christi, d. h. sie setzt dem Gottmenschlichen des Individuums das Gottmenschliche der Gattung zur Seite, oder läßt vielmehr erst in dem zum absoluten Subjekt erhobenen Individuum, also der Menschheit, die Idee des Gottmenschen sich wahrhaft realisiren. Dieß ist demnach die äußerste Spitze, die das Dogma in seiner spekulativen Bewegung erreicht hat. Vergl. auch J. W. Hanne, Rationalismus und spekulative Theologie in Braunschweig. Ein Versuch über das wirkliche Verhältniß beider zum christlichen Glauben, nebst einer spekulativ-dogmatischen Entwicklung der Menschwerdung und Versöhnung Gottes in ihrer Nothwendigkeit und Wirklichkeit. Braunschweig 1838.

vermitteln, wird auch künftig nicht ruhen, und das Mangelhafte und Einseitige, das auch dieser Theorie, wie jeder menschlichen anhängt, schärfer und entschiedener von ihr abthun, als es sich jetzt schon für das Bewußtseyn der Zeit herausstellt. Das aber muß jedem, welcher dem Gange der bisherigen Untersuchung gefolgt ist, klar geworden seyn, wie das Dogma durch die immanente Bewegung seines Begriffs von einer Form immer wieder zu einer andern fortgetrieben wird, bis endlich auch die neueste Theorie in die durch eine so lange Reihe von Jahrhunderten fortlaufende Kette der Entwicklungsmomente als neues Glied eingreift, und an sie sich anschließt. In der jeder Vorstellung anhängenden Negativität liegt der Impuls zu einem weiter strebenden Fortschritt, und es ist unmöglich, von dem später gewonnenen Standpunkt zu dem frühern verlassenen zurückzulenken, ohne mit dem Selbstbewußtseyn des Geistes in Widerstreit zu kommen. Nur vorwärts geht der Zug des Geistes, was aber einmal in seiner Negativität erkannt ist, bleibt ein auf immer überwundenes und aufgehobenes Moment. Dieses Streben des Geistes, über alles bloß Individuelle und Subjektive, alles bloß Aeusserliche und Zufällige hinwegzukommen, um sich zum wahrhaft Allgemeinen und Objektiven zu erheben, und darum auch nichts als Wahrheit anzuerkennen, was sich nicht als eine im Wesen des Geistes selbst begründete Wahrheit, als ein wesentliches und nothwendiges Moment des seines wahren Wesens sich bewußtwerdenden, in dem steten Wechsel sich setzender und aufhebender Formen den allein wahren Inhalt erstrebenden, und in der Freiheit und Wahrheit seines Selbstbewußtseyns sich mit sich selbst zusammenschließenden und versöhnenden Geistes erkennen läßt, zeigt sich zu keiner andern Zeit großartiger und bedeutungsvoller, als in der neuesten Entwicklungsperiode unsers Dogma's. Darum ist es auch noch nie aus einem höhern und umfassendern Standpunkt aufgefaßt worden, als in der neuesten Zeit, in welcher die Philosophie und die Theologie sich zu dem

Resultat vereinigen, daß die christliche Lehre von der Ver-
söhnung, wie sie durch die Lehre von der Person Christi, als
des Gottmenschen, ihre nothwendige Bestimmung erhält, eben-
so sehr die höchste Aufgabe der Spekulation, als den innersten
Mittelpunkt des in der christlichen Gemeinschaft sich auspre-
chenden christlichen Bewußtseyns in sich begreift ¹⁾.

-
- 1) Da wir uns, seitdem der durch die Reformation hervorge-
tretene Gegensatz des katholischen und protestantischen Lehr-
begriffs in Beziehung auf unser Dogma fixirt worden ist
(s. oben S. 344. f.), nicht mehr veranlaßt gesehen haben, auf
die Lehrweise der katholischen Kirche zurückzugehen, so kann
hier noch die Frage entstehen, wie sich dieselbe zur neuern
Entwicklungsgeschichte unsers Dogma's verhält? In der That
aber könnte diese Frage auch auf sich beruhen, so ausschließ-
lich gehört die ganze Bewegung des Dogma's mit allen sie
bedingenden Momenten nur der protestantischen Kirche an.
Um jedoch auch diese Seite des Dogma's nicht unberührt zu
lassen, mag das Wenige, das etwa Beachtung verdient, da
es sich für ein eigenes Kapitel nicht eignet, und früher noch
keine passende Stelle finden konnte, in der Form einer An-
merkung noch beigebracht werden. Eine bemerkenswerthe Mo-
difikation erhielt die Darstellung unsers Dogma's in der ka-
tholischen Kirche erst am Ende des vorigen Jahrhunderts und
zu Anfang des gegenwärtigen, als die zum ganzen Geiste
der Zeit gehörende Gleichgültigkeit gegen das Positive des
christlichen Dogma's, und die vorherrschende Richtung auf
das Praktische, die in der protestantischen Kirche so großen
Einfluß auf die Gestaltung des Dogma's hatte, auch der ka-
tholischen Kirche sich mittheilte. Die Hand- und Lehrbücher
eines Ildefons Schwarz (Handb. der christlichen Relig. Erste
Ausg. Hamb. 1793. Fünfte 1818.), B. Galura (Neueste Theo-
logie des Christenthums. Ein Plan zur Reform der Theo-
logie und ein Versuch, die Lehre vom Christenthum auf die
ursprüngliche Sprache, Simplicität und Schönheit wieder zu-
rückzuführen. Augsb. 1800 — 4.), E. Klüpfel (Institutiones
theologiae dogmaticae. Wien 1807.) Dobmayer (Systema

theologiae catholicae. Sulzbach 1807—19.), geben, zum Theil unter Einwirkung kantischer Ideen, eine Darstellung unser Dogma's, bei welcher der Unterschied der Confessionen beinahe ganz in den Hintergrund zurücktritt. Nach Ildesons Schwarz a. a. O. 2r Bd. S. 272. läßt sich die Möglichkeit gar wohl denken, daß durch Leiden eines Unschuldigen ein Schuldiger befreit werden könne. Wenn dem Unschuldigen dadurch nichts entgehe, wenn er sich freiwillig dazu anbiete, wenn der ganze Zweck der Strafe erreicht, ja noch vollkommener erreicht werde, als durch die Bestrafung des Schuldigen, wenn dadurch mehr Gutes gestiftet, dadurch die Forderung des Gesetzes zugleich erfüllt, aber ohne dasselbe der höchste Endzweck einer ganzen Geisterklasse nicht erreicht würde, so ist eine Substitution ganz an ihrer Stelle. Genuggethan hat der Sohn Gottes, wie Galura den Begriff der Genugthuung bestimmt (a. a. O. 5r Bd. S. 230.), sofern er für unser ewiges Heil soviel gethan hat, als nothwendig ist, die Sünde mit allen ihren Folgen aufzuheben, und Gottes Reich herzustellen. Von einer Nothwendigkeit der Satisfaction kann man nur insofern reden, sofern sie einmal geschehen ist, und wenn sie nicht nothwendig gewesen wäre, der Vater seines eigenen Sohnes geschoht haben würde. Die Nothwendigkeit ist daher nur eine hypothetische, keine absolute. Nos, sagt Klüpfel a. a. O. T. II. S. 139., *in rebus istiusmodi, de quibus silet verbum Dei, indulgere nolumus humanis ratiociniis, ne videamur velle leges praescribere ipsi Deo. Consultius igitur ducimus, rem arguere ex eventu.* Es ist dieß ganz der Standpunkt der protestantischen Theologen, welche, jeder Theorie sich enthaltend, nur das Faktum in seiner Zweckmäßigkeit nachzuweisen suchten, und ihre Erörterung derselben, wie dieß auch bei den genannten katholischen Theologen der Fall ist, nur auf Stellen der Schrift gründeten. Auch Klee (Katholische Dogmatik. Mainz 1835. 2r Bd. 1. S. 472.) bestimmt den Begriff der Stellvertretung nur dahin, sie bestehe in nicht mehr noch weniger, als daß Christus durch seinen leiblichen Tod den Grund und Zustand des geistigen Todes aufgehoben, und dessen Folgen gemildert habe für alle, der Intention und Suffizienz nach,

und für jene der Wirklichkeit nach, welche in seinen Leib und Geist sich einsetzen lassen, sein Leiden sich so zu eigen zu machen. Christus habe nicht formell unsere Strafe als solche erduldet, da er als Unschuldiger keiner formellen Strafe fähig sey, auch nicht materiell, da er nicht dem geistigen Tode, auch nicht der Unwissenheit und Begierlichkeit, verfallen gewesen sey. Er habe auch nicht in dem Sinne unsere Stelle vertreten, daß uns durch seine Genugthuung *eo ipso* Schuld und alle Strafe erlassen sey. (Ebenso protestirt auch Brenner Kathol. Dogm. 3r Bd. 1829. S. 36. gegen die harte Vorstellung, als wenn Gott die Strafen, welche die sündigen Menschen hätten bezahlen sollen, von dem Unschuldigen gefordert hätte, um auf solche Weise seine Strafgerichtigkeit zufrieden zu stellen, denn solche Ausgleichung streite mit Gott und Vernunft. Christus habe genuggethan heiße nur, er habe geleistet zur Rettung der Menschen, was keiner aus ihnen geleistet hat und leisten konnte). Der leibliche Tod, alles Elend des Lebens, Unwissenheit und Begierlichkeit, seyen geblieben, und von der Schuld werden wir erst durch Erfüllung der an uns gestellten Forderungen, um an seiner Erlösungsgnade Antheil zu nehmen, frei. Das Letztere deutet schon auf die Tendenz des Katholicismus hin, neben der Satisfaction Christi zugleich den nöthigen Raum für die Satisfactionen des Menschen selbst offen zu lassen. Noch mehr schließt sich Alee an die althergebrachte katholische Lehrweise darin an, daß er ausdrücklich auch den Begriff der *satisfactio superabundans* wieder aufnimmt. Nicht bloß hinreichend war die Genugthuung Christi für alle Menschen und alle Sünden, sondern überflüssig, da sie als Genugthuung der Menschheit des Sohnes Gottes unendlich, die Sünden aller Menschen dagegen nur endlich sind, denn, wenn auch die Natur, in welcher der Sohn dem Leiden und Tode der Genugthuung sich hingegeben, das *principium quo*, endlich ist, so haben dennoch die Handlungen Christi von der göttlichen Person, als ihrem *principium quod*, eben unendliche Form und Dignität. Dieser ist Dobmayer (a. a. O. T. VI. S. 354.) in den Widerstreit des Dogma's mit der Vernunft eingegangen, indem er die Versöhnungs-Idee aus dem Gesichtspunkt

einer dreifachen Antinomie auffaßt. Aus dem Begriff Gottes ergibt sich die Antinomie der beiden Sätze: Gott kann zur Vergebung der Sünden keine andere Bedingung als die Sinnesänderung fordern, und Gott muß nebst der Sinnesänderung noch eine andere Genugthuung für die vorigen Sünden von dem sich bessernden Sünder fordern. Sie vereinigen sich in der Synthesis: die Güte erläßt dem sich bessernden Menschen einige Strafen, aber die Gerechtigkeit wird andere zur fortschreitenden Besserung dienliche über ihn verhängen. Auf der Seite des Menschen steht die Antinomie der beiden Sätze: Der Mensch wird durch sich selbst des göttlichen Wohlgefallens theilhaftig, und der Mensch muß durch fremdes Verdienst Gott wohlgefällig werden, die Krug'sche Antinomie, welche auf dieselbe Weise, wie von Krug (s. oben S. 590.), ausgeglichen wird. Aus dem Begriffe einer stellvertretenden Genugthuung durch Christus entspringt die dritte, von der ersten nicht wesentlich verschiedene, Antinomie der beiden Sätze: Vor Gott kann keine stellvertretende Genugthuung stattfinden, weil dadurch alle Begriffe von Verdienst und Belohnung, von Schuld und Strafe, und mithin das Gesetz von Proportion zwischen Moralität und Glückseligkeit aufgehoben wird, und Gott kann fremde Genugthuung fordern und annehmen, denn die Beförderung des Guten, oder die Rettung des Menschengeschlechts durch die Leiden eines Unschuldigen enthält nichts, was widersprechend oder ungeeignet wäre. Die Synthesis heißt: Gott kann die stellvertretende Genugthuung nicht als Strafe des Genugthuenden, sondern als menschenbeglückende That, nicht als Surrogat der Personalspflicht, sondern als Stütze unserer Schwachheit, und als Ermunterungsmittel unserer Thätigkeit fordern und annehmen. Von einer auch nur der Storr'schen ähnlichen Theorie ist bei diesen Dogmatikern nichts zu finden. Dagegen begegnen uns die Grundzüge einer doppelten Versöhnungstheorie bei dem berühmten Repräsentanten der katholisch-spekulativen Theologie, A. Günther, in der Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christenthums. In Briefen. Zweite Abtheilung. Die Incarnationstheorie. Wien 1829. S. 260. f. Der eine der beiden Brieffsteller trägt eine

Theorie vor, in welcher mit Verwerfung des rein juristischen Begriffs einer stellvertretenden Genugthuung. die Stellvertretung nicht als eine Uebertragung, sondern als eine Ertragung, und zwar nicht der Schuld, sondern der Strafe der Sünde aufgestellt wird. Diese Stellvertretung geht als Idee ursprünglich von Gott in seiner ewigen Liebe aus, und der Endzweck, welchen Gott realisiren will, ist Inokulation des göttlichen Lebens, d. h. der Wiedergeburt zum ewigen Leben. Der Tod Christi ist nicht die *causa movens Deum*, sondern die *causa medians* in der Erlösung. Gott ist uns nicht gnädig, weil Christus unser ist, sondern Christus ist unser, weil Gott gnädig ist. Gegen den juristischen Genugthuungsbegriff wird eingewendet, daß der Wahlspruch aller Juristen: *summum jus summa injuria* zum Urtheilsspruch der vicarischen Satisfaction werde, das Recht fordere immer nur die Bestrafung des Schuldigen, die Bestrafung des Unschuldigen führe zum Begriff des höchsten Unrechts, damit Gott sein Recht, das höchste Recht, rette, was ein handgreiflicher Widerspruch sey. Wie die Satisfactionstheorie dem Opfertode Christi zu viel beilege, so thue eine andere Theorie, deren Hauptgedanke die Idee reiner Vergebung sey, zu wenig. Gott verzeihe dem Sünder unter der einzigen Bedingung der Besserung. Damit aber diese Besserung eintreten könne, müsse Gott jene Idee seiner reinen Sündenvergebung mittelst Verkündigung an den Menschen ergehen lassen, durch den Tod Jesu, als ein sinnliches Bild von der Größe der Sünde, mittelst Anschauung der Größe in der Strafe, sofern jene ein solches Opfer erfordert, damit diese von der Menschheit hinweggenommen werden könnte, ohne daß dadurch die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes verletzt würde. Da aber das Grundverderben nicht bloß in dem Bewußtseyn, sondern im Willen, nicht bloß im Unglauben, sondern in der Ohnmacht liegt, so muß das Erlösungswerk, als Wiedervereinigung des Geistes mit Gott, ein Werk wesentlicher Mittheilung und Einpflanzung, und kann nicht das Werk bloßer Vorweisung oder Vorbildung seyn. Die erlösende Kraft Christi kann daher nur in seinem Leben liegen, und doch soll uns auf der andern Seite sein Leben nur durch sei-

nen Tod zu Theil werden. Der Grund hievon liegt darin, daß der Logos Gottes bei seiner Incarnation kein gesundes Organ des Menschheitskörpers beseelte. Der Sohn Gottes wurde als Sohn des alten Adams aus einem Weibe geboren. Als heiliger Mensch aber mußte er freiwillig diesen Leib des Todes und der Sünde als ein Opfer Gott hingeben, d. h. das irdische Blut, die Thierseele, ausgießen, um auf solche Weise der Gerechtigkeit genug zu thun, und der Liebe die Hände zu öffnen. So gründet sich der Opfertod Christi auf keine unserer Vernunft unerforschliche Eigenschaft im Wesen Gottes, denn Gott ist die Liebe, wohl aber auf eine Eigenschaft in der menschlichen Natur, die wir hienieden nie völlig begreifen werden, auf welche jedoch die Schrift hinweist, wenn sie sagt: ohne Blutvergießen keine Vergebung, denn die Seele des Fleisches ist im Blute, und das Blut ist, das für die Seele verfähnt. A. a. O. S. 270. Es ist dieß im Ganzen derselbe Gang, welchen die Stierische Theorie genommen hat, charakteristisch aber ist die dem Blut zugeschriebene verfähnende Kraft, eine Vorstellung, die um so merkwürdiger ist, da sie uns auch bei andern katholischen Schriftstellern der neuesten Zeit begegnet. Bei Günther selbst wird diese Theorie nur als weitere Ausführung der de Maistre'schen Ansicht vom Opfer (vgl. die Abhandlung über die Opfer im 5ten Bande der Uebersetzung der Werke de Maistre's S. 411. f.) gegeben, welcher zufolge die uralte Vorstellung von der sühnenden Kraft des Bluts ihre Wurzel in den tiefsten Tiefen der menschlichen Natur haben soll. Hiemit verbindet de Maistre die Lehre von der Reversibilität, daß die Unschuld für die Schuldigen zahlen könne, und leitet daraus als nächste Folgerung ab, daß, da einmal das Leben schuldig sey, auch ein minder kostbares für ein anderes dargeboten und angenommen werden könne, die Lehre von der Substitution. Noch tiefer greift bei F. Baader (Vorlesungen über eine künftige Theorie des Opfers oder Kultus. Münster 1837.) dieselbe Idee in das mystische Dunkel des Naturlebens ein. Wie nach Baader der durch den Sündenfall in die Materie verstrickte Geist nur durch die Vermittlung der Materie sich zur freieren Thätigkeit sei-

nes geistigen Lebens erheben kann, so sind insbesondere an das Blut, sofern es der Träger des animalischen Lebens, ebendarum aber auch das Gefängniß des Geismenschen und das Organ des Geistes der Sünde ist, spiritale Potenzen gebunden. Daher soll das Opfer durch das Vergießen des Bluts nicht bloß die an dasselbe gebundenen geistigen und seelischen Kräfte, sondern auch, vermöge des solidarischen Zusammenhangs zwischen allen Dingen Einer Klasse, die noch in der Materie befangenen geistigen Kräfte des Opfernden, welche sich mit dem Geopferten in Rapport gesetzt haben, befreien, und in eine höhere Region erheben, oder, was dasselbe ist, die Wirkung haben, daß die den Menschen gefangen haltenden unreinen Mächte von ihm auf das Geopferte abgeleitet werden, ebendamit aber die Kräfte des Geopferten als nährendes und befruchtendes Princip in die Substanz dessen, für den geopfert wird, eingehen — größtentheils Vorstellungen, die uns von dem Standpunkte der neuesten Philosophie auf einmal wieder in die von heidnischen Ideen geschwängerte Periode des Gnosticismus und Manichäismus zurückversetzen. Der auf die de Maistre'sche Idee gebauten, bei Baader in Manichäismus auslaufenden Theorie stellt Günther zur Widerlegung eine andere gegenüber (S. 286. f.), welche von der Grundansicht ausgeht, daß es für das reine Geisterreich keine Reversibilität oder Substitution gebe, weil sich die freie Causalität und Substantialität, als relative Absolutheit, in jedem Einzelnen feindlich entgegensetze, wenn man sich ein organisches Ganze aus den einzelnen Theilen konstruiren, und so die Idee einer Solidarität des Geisterreichs gewinnen wolle. Im Reiche reiner Geister gebe es wohl eine Nachahmung und Verführung, aber keine Stellvertretung und Zurechnung, weil es in demselben wohl zu einem moralischen Personalismus und zu einer dynamischen Hierarchie, nie aber zu einem dynamischen Organismus kommen könne, der nur im Naturleben stattfinde, weil hier all' und jedes Einzelne nur die concrete Erscheinung eines und desselben Princips und der Einen Substanz sey, die die Eine Seele aller Naturdinge sey. Aber Gott habe sich nicht bloß mit dem reinen, sondern auch mit dem verhüllten Gei-

sterreich, mit der Menschheit, als der Synthese von Geist und Natur, in lebendigen Verkehr gesetzt. Diese Synthese involvirt einen lebendigen Wechseleinfluß, eine dynamische Reciprocität zwischen den beiden Substanzen. Das Geistesleben ist Persönlichkeit mit Selbstbewußtseyn, das Naturleben Gattungsleben mit Bewußtseyn. Das Individuum in der Natur hat daher nur Werth und Bedeutung in der Gattung und für dieselbe, und nur im Gattungsleben kann eine Fortpflanzung und Vererbung stattfinden. Da nun die Idee von der Menschheit als Synthese von Geist und Natur auch Idee Gottes ist, die in der Menschheit nur real geworden ist, so erkennt Gott kraft dieser Idee den einzelnen Menschen nur im Ganzen seiner Gattung, und die Gattung auch im Einzelnen, sofern dieser der Repräsentant der Gattung seyn kann, wie solches der Fall im Urmenschen als Vater des ganzen Geschlechts ist. Kraft jener Idee und der Participation des Geistes am Gattungsleben mittelst Fortpflanzung kann es in derselben Gattung einen doppelten Anfang, einen doppelten Repräsentanten geben. Ein Sohn des ersten Adam dem Fleische nach kann Vater des ersten Adam und seiner Nachkommen dem Geiste nach werden, und so der Vater des Menschengeschlechts zum Sohne des zweiten Adam. Indem so der erste und zweite Adam derselben Gattung angehören, hebt der freie Gehorsam des zweiten den freien Ungehorsam des ersten Urmenschen auf, und die Menschheit steht als Gattung für die Anschauung Gottes ohne Widerspruch mit Gott da. Dieser freie Willensakt des zweiten Adam, als gänzliche Hingabe seines Daseyns in den Willen der Gottheit, hat nur unter der Herrschaft jener Idee aufhebende Kraft und genugthuende Wirkung, die als solche zugleich eine stellvertretende Genugthuung ist, weil sie nur die Gattung vom Widerspruch mit Gott reinigt, ohne Gott, der jenen Gehorsam nur unter derselben Idee für den Ungehorsam annimmt, mit sich in Widerspruch zu setzen. Dieß ist demnach die Günther'sche, auf der dualistischen Idee des Menschen, als eines Vereinwesens von Geist und Natur, beruhende Satisfactionstheorie. Was wird jedoch durch sie gewonnen? Ihre Basis soll seyn (S. 297.) die Theilnah-

me der Menschheit an dem Gattungsleben der Natur, insofern sie die lebendige Einheit des Gegensatzes im creatürlichen Seyn ist, nur in dieser Theilnahme bilde die Menschheit ein organisches Ganze, und nur in diesem gebe es eine Reciprocität zwischen den Theilen und dem Ganzen, und nur in dieser komme es sodann auch zur ethischen Reversibilität der freien Handlungen. Aber gerade hieraus erhellt ja deutlich genug, daß die Theilnahme der Menschheit an dem Gattungsleben der Natur nur die äußere Bedingung ist, unter welcher der Mensch von der Schuld und Strafe der Sünde erlöst werden kann. Gibt es eine Erlösung, die der Mensch sich nicht selbst geben, die ihm nur durch einen Erlöser zu Theil werden kann, so kann er allerdings nur unter der Voraussetzung an ihr theilhaben, daß er mit dem Erlöser in Gemeinschaft steht, also in denselben organischen Zusammenhang hineingestellt ist, -welchem der Erlöser selbst angehört. Allein es ist dieß zunächst nur die äußere Seite der Möglichkeit der Erlösung, und eine ganz andere, davon wesentlich verschiedene Frage ist: ob überhaupt der Mensch durch das Verdienst eines Erlösers erlöst werden kann, und wenn nun der Mensch als Vereinwesen von Geist und Natur defnirt, und vom Geist im Gegensatz zur Natur gesagt wird, daß er in seiner freien Causalität und Substantialität nur sich verschulden, nur sich verdienen kann (S. 293.), so ist ja klar, daß ebendadurch dem Menschen, sofern er Geist ist, die Möglichkeit der Erlösung an sich abgesprochen wird, Geist aber bleibt der Mensch auch als Vereinwesen von Geist und Natur, und wenn auch die Synthese von Geist und Natur, die das Wesen des Menschen ausmacht, als Verbindung zweier Substanzen oder Lebensprincipien, einen lebendigen Wechseleinfluß, eine dynamische Reciprocität zwischen beiden, eine *communicatio idiomatum*, involviren soll (S. 287.), so ist doch nicht einzusehen, warum das Uebergewicht dieser Reciprocität sosehr nur auf die Seite der Natur fallen soll, daß der Mensch, um Naturwesen zu seyn, aufhört zu seyn, was er als Geist ist. Kann aber der Mensch, unbeschadet seines Wesens, um den Begriff eines Naturwesens in sich zu realisiren, aufhören zu seyn, was er als Geist in seiner freien

Causalität und Substantialität ist, so ist ja ebendamit auch zugegeben, daß dieser ganze Gegensatz von Geist und Natur, deren Synthese der Mensch seyn soll, ein durchaus schiefer und begriffsloser ist. Ich habe schon an einem andern Orte (Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus. Zweite Ausg. 1836. S. 231. f. besonders S. 681. f.) diesen Güntherschen Dualismus, und die Principien, auf welchen er beruht, in Untersuchung gezogen. Seitdem hat Hr. A. Günther in seiner neuesten Schrift: Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit. Wien 1838. auch auf diese „Bemängelung“ seiner Theorie Rücksicht genommen. Es hat mich jedoch der ganze meiner Schrift gewidmete Abschnitt (S. 389—408.) nur in der Ueberzeugung bestärkt, daß eine Theorie, die den Gegensatz von Geist und Natur so wenig auf einen klaren Begriff zu bringen weiß, und überall mehr auf pikante, bald dahin bald dorthin abspringende Phrasen, als auf eine zusammenhängende methodische Entwicklung ausgeht, nicht berufen seyn kann, eine bedeutende Stelle in der Geschichte der Philosophie und Theologie einzunehmen.

Register.

- A.**
150. 190. f. sein Ver-
hältnis zu Anselm 195. sein
Sententiar über den Brief an
Gerard 190. seine Senten-
tialien 146.
Apologia 205.
Verhältnis seiner Lehre zu der
von Paulus 199.
Anselm von Canterb. 12. 142. f.
sein Begriff der Satisfaction
158. 183. 296. sein Verhältnis
zu Abälard 195. seine Satis-
factionstheorie von den folgen-
den Scholastikern nicht ange-
nommen 218. von Duns Sco-
tus bestritten 253. 260. ihr Ver-
hältnis zur lutherischen 291.
296. 680. — 322. 370. 510. 541.
545. Seine Lehre die der Ver-
nunft adäquateste Form der Bi-
bellehre 672. 674. Falsche Be-
hauptungen über sie 680.
Apoche 423.
Apollinaris 110.
Apostel 522. 524. 527. 556. 597.
602.
Arianismus 107. 269. neue Form
desselben 623.
Aristoteles 231. 246.
Arminianer 367. 442. 502. das
Vermittelnde ihrer Theorie.
Arriaga 345.
A., die Lehre von der Versöhnung.

Athanasius 85. 94. 99. 105. 108.
112. 322.
Auferstehung 114. Christi, 383.
407. 410. 470. 550. 740.
Augusti, 18.
Augustin, 68. 70. f. 85. 110. 144.
161. 202. 233. 510.

B.

Baader, F. 748.
Bähr, 17. 18. 46.
Bahrdt, 515. 523. 526.
Barclai, A. 468.
Basiliides 24.
Basilius der Gr. 84.
Baumgarten-Crusius 20. 147.
186. 282.
Belial 80.
Bellarmin 307. 317. 345. 349.
Bernhard von Clairvaux 190.
200. f. 205. 305.
Biel, Gabr. 271. 351.
Blondel 368.
Böhme, J. 466. 470. 474. 671.
Bonaventura 214. f. 247.
Brenner 745.
Bretschneider 609. Schwanken
zwischen Supranat. und Nat.
611. über den Tod Jesu 612.
Uebereinstimmung mit Stein-
bart 614.
Bubdeus 454.

C.

Calvin, 307. 331. 349. 367. 372.
seine Idee von der Menschheit
Christi 337. seine Polemik ge-
gen A. Osiander 338. sein po-
sitiver Begriff der justitia 341.

Camero 363.

Canz 456.

Capellus 368.

Carpow 488.

Chemnitz 303.

Christenthum, seine Eigenthüm-
lichkeit 138. 628. 635. eine neue
Schöpfung 723. sein Wesen und
Zweck 611. Christ. und Ver-
nunft 150. 593. 597. 611. als
Glückseligkeitslehre 507. Me-
taphysik und Christenthum 706.
Christus als Urmenich 40. die
Einheit des Getrennten 126. der
urbildliche Mensch 130. 328.
Adam und Christus 275. der
andere Adam 473. Haupt der
Gemeinde 235. 327. der Gip-
fel der Menschheit 710. der in-
nere Christus 469. der Glau-
be 463. das Princip der Ge-
rechtigkeit, die justitia essen-
tialis 317. 320. 322. sein himm-
lisches Fleisch und Blut 463.
469. Prophet 405. 473. Hobe-
priester 65. 405. 411. Dominus
legis 303. thut sich selbst genug
348. wiefern Erlöser im socia-
System 405. ist nur Mittler
nach der menschlichen Natur
347. ist zum Gehorsam verbun-
den 355. 481. 498. 511. 554
nicht verbunden 504. sein Ge-
horsam 33. 62. 280. 297. 303.
636. 332. Belohnung seines Ge-
horsams 511. sein Leidens-
schmerz 234. Werth seines Lei-
dens 238. 316. 384. 448. 539.
sein Tod 8. 10. 23. 26. 34. als

- Kampf und Sieg über den Teufel 27. 35. 43. als Opfer 55. 238. 663. als Ersatz 97. seine Seele als Lösegeld 49. vergl. 88. 239. 604. sein Fleisch eine Lockspeise 75. 79. das psychologisch-sittliche Moment seines Todes 193. 209. 405. 549. sein Tod kein Strafleiden 440. ein Symbol 593. nach Hegel 716. Wahrheite 721. Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit seines Leidens und Todes 224. 231. 247. 408. subjektive Nothwendigkeit seines Todes 525. 605. das Beispiel seines Todes 180. 406. Hauptabsicht seines Todes 602. Darstellung der Liebe und Heiligkeit Gottes 651. Wirkungen seines Todes 239. versöhnende Kraft 604. Art seines Todes 332. Beziehung auf das Geisterreich (s. Orig.) 540. 554. 610. Erduldung der Höllestrafen 307. 348. Widerspruch zwischen seinem Tod und seiner Auferstehung 383. Sein Verdienst 248. 349. seine Gesetzes-Erfüllung 356. seine Ubiquität 355. seine Fürbitte 198. seine *eminentia gratiae* 237. seine Dignität als Religionsstifter 622. 639. Der historische und urbildliche Christus 621. 626. Seine Sündlichkeit 662. 665. Die kirchliche und die spekulative Christologie 729. der historische und spekulative Christus 739.
- Chrysostomus 103. 300.
 Clemens von Alex. 50. 52.
 Clemens VI. 272. 346.
 Communicatio idiomatum 307. 347.
 Concordienformel 291. 297. 322. 334. 363. 368. 372.
 Confession, die augsb. und die Apologie derselben 289. 298. 301. 304.
 Cotta 17.
 Creatur, ihr Begriff 123. ihr Unvermögen zur Satisfaction 221. 243. 255. zum vollkommenen Gehorsam 484. die Beschränktheit ihres Wissens 547. 560. ihre Einheit mit dem Wort 268.
 Credere und intelligere 150.
 Crell 427. 437. f.
 Curcelläus 443.
 Cyrill von Alex. 102. f. 116. 148.
 Cyrill von Jerus. 99.
 D.
 Dämonen 44. 48. 59. 611.
 Daub 696. die Idee seiner Theologumena 697. ihre Einseitigkeit 703.
 Decalogus 359.
 Demokritus 472.
 De Wette 595. 604. 605. 606. 607.
 Dionysius der Areop. 120. 137. 722.
 Dippel 472. 657. 660. seine Polemik gegen die alttestamentliche Religion 477.
 Doehner 743. 745.
 Döderlein 72. 80. 530. 547. 555.
 Dogma, das Christliche in seiner Entwicklung 11. f. 23. 143. f. 742.

- Doketismus** 66. 82. 139. 143. 145.
 179. der kirchlichen Lehre 616.
 623. 730.
Dominicaner 270.
Dominicus a Soto 345.
Dualismus, gnostischer 28. von
 Verstand und Gemüth 596. die
 hemmende Schranke der Schlei-
 ermacher'schen Glaubenslehre
 633. manichäischer 675. 678.
 neuester katholischer 752.
Duns Scotus 217. 218. f. sein
 Gegensatz zu Thomas 248.
 261. bestreitet die Anselm'sche
 Theorie 253. bezieht das Ver-
 dienst Christi nur auf die mensch-
 liche Natur Christi 253. 261.
 seine rationalistische Tendenz
 258. seine Lehre von der Per-
 son Christi 261. sein höchstes
 Princip 263. sein Pelagianis-
 mus 269.
Durandus de S. Porciano 270.
E.
Eberhard 511. spricht das Be-
 wußtseyn des neugewonnenen
 Standpunkts aus 514. wendet
 die Accommodationstheorie an
 522.
Eckermann 523. 525.
Eckhardt 366.
Engel 161. 174. 256. 279. 294.
Episcopus 443.
Erigena, Joh. Scotus 118. f.
 Charakter seines Systems 131.
 Urtheile über ihn 136. seine
 Trinitätslehre 145. — 465. sein
 Verhältniß zu Fichte 693. 696.
 704. — 722.
Erlösung, Begriff 5. 89. Erlö-
 sungswert nach Trendelenburg 38.
 ihr Princip 107. spekulative
 Idee derselben 127. nach An-
 selm 157. doppelte der Quäker
 468. Erlösung und Rechtferti-
 gung 469. S. die verwandten
 Art.
Ernesti, Gegner Eblner's 503.
 552. seine Verdienste um die
 Exegese 521. über Accommoda-
 tion 558.
Eudämonismus des socin. Sy-
 stems 414. der vorkant'schen
 Periode 504. 506. 565. 572.
Eusebius von Cäsarea 99.
Eutyches 145.
Exegese, socinianische 391. ihr
 Fortschritt 521.
F.
Ferrandus, Diaconus 72.
Flatt, C. Ch. 583. 585. 599. 616.
Formula cons. Helv. 367.
Fichte 634. seine Versöhnungs-
 lehre 692. seine Uebereinstim-
 mung mit Scotus Erigena 693.
 696. 704. seine Ansicht vom
 Historischen des Christenthums
 705. Einseitigkeit seiner Reli-
 gionslehre 708.
Franziskaner 270.
Fraassenius 345.
G.
Galura, B. 743.
Gehorsam s. obedientia.
Geist, der heilige, 41. 139. 140.
 697. bei Osiander und Calvin

343. als Gemeingeist 631. der Geist als die absolute Identität 712. als der absolute, der dreieinige 712. f. der natürliche 715. der Proceß des Geistes 737. 745. der endliche Geist und der absolute 738.
- Gemeinde 714. 716. 718. 740.
- Genugthuung s. Satisf. u. s. w.
- Gerhard 290. 305. 307. 348. 390.
- Gesetz, nach der protest. Lehre 302. 356. Nothwendigkeit seiner Erfüllung 361. Relaxation des Gesetzes 416. 439. Aufhebung des Gesetzes 653.
- Gerechtigkeit, Begriff 13. 68. socinianischer 374. Moment dieses Begriffs für die Entwicklung des Satisfactionsdogma's 27. 153. 160. 188. 219. 232. 308. 370. 650.
- Glaube im protest. Sinn 287. 291. 373. 397. 460. im socin. 397. Verhältniß des soc. Begriffs zum protest. 402. armin. Begriff 448. 450. nach Weigel 463.
- Gnostiker 23. 51. 82. 143. 145. 470. 711. 749. die Bedeutung der Gnosis 146. 465.
- Obchel 682.
- Gott, der Sohn und Geist die Hände Gottes 41. alles in allem 134. Menschwerdung 164. 175. 267. nach Thomas von Aq. 269. nach Wessel 279. nach Schelling 710. die Ehre Gottes 170. seine ratio 170. sein Proceß 170. 184. 710. 713. seine ewige Geburt 467. sein absolutes Wesen nach Anselm 188. nach Thomas und Duns Scotus 188. 263. socinian. Begriff Gottes 371. Seyn Gottes nach Fichte 693. Gott erkennt sich selbst im Menschen 465. Der Zorn Gottes 473. 659. 668. 674. 677. Gott als Richter 310. als Glaubiger 378. als Regent 415. 513. als die moralische Weltordnung 588. Sein adäquates Abbild in der Menschheit 621. Physischer Begriff Gottes 677. Negation Gottes 673. 678. Immanenz Gottes im Menschen 739.
- Gottmensch 2. 5. 7. 40. 42. 63. 83. 102. 117. 119. 717. Princip der Einheit Gottes und des Menschen 330. wiefern der Gottmensch nothwendig 222. 260. 279. 434. sein Blut 309. sein Tod 166. ob zu sterben schuldig 182. Der spekulative Begriff des Gottmenschens 734. 738. f.
- Gotti 345.
- Gratia prima et secunda 257. infusa 352.
- Gregor der Gr. 68. 77. 78. f. 92. 202.
- Gregor von Nazianz 85. 87. 109. 114.
- Gregor von Nyssa 70. 73. 74. 81. 85. 113. 277.
- Gregorius de Valentia 345.
- Grotius, H. 414. 443. das Wesentliche seiner Theorie 419.

ihre Unterschied von der kirchlichen Lehre 420. von der sochn. 429. 453. ihr Widerspruch 438. ihre Gegner in der luth. Kirche 454. 513. ihre Anhänger 538. 541. 546. 609. sein juridischer Formalismus 423. 425. 434. 435. f. das Gegenstück zu seiner Theorie 676.

Bruner 532.

Bünther, A. 746. f.

H.

Hahn 649.

Hase 722.

Hasenkamp 656. f.

Hegel 147. 150. 330. seine Religionsphilosophie 712. die Gegner desselben 723. sittliche Einwendungen 728.

Heidenthum 2. f. heidnischer Doctetismus 59. doctetischer Charakter 83. 139.

Heiligkeit, ihre Idee 572. Heiligkeit und Gerechtigkeit 655.

Heilmann 531.

Henke 523. 525.

Henno 345.

Hilarius, Diac. 71. von Pictavium 100, 116.

Homilien pseudoelem. 40. f.

Huber, U. 455.

Hugo von St. Victor 206.

Hutter 290.

I.

Jacobus de Teramo 80.

Idee, ästhetische 595. 605. Idee und Wirklichkeit 621. 724. die

absolute Idee 626. die Realisirung der Idee 622. 741.

Ignatius 25.

Imperativ, der kategorische 574. 575. 588. Widerstreit mit der Gnade des Evangeliums 588.

Imputatio 314. 358. 368. 390.

Imputation und Satisfaction 386.

Johannes von Damascus 79. 91. 234.

Jrendus 30. 64. 67. 68. 297.

Irvingismus 665.

Isidor von Hispalis oder Sevilla 72. 79.

Judenthum 2. f. 477. 509. 527.

Jungfrau, die himmlische 466.

Juristen 419. 682. 747.

Justin der M. 26. 366.

Justificatio nach Thomas von Aq. 269. im luther. System 313. 318. 365.

Justitia legis 330. justitia essentialis 317. 320. 322. 368. imputativa 388. 449. 459. 463. 472. 477.

K.

Kant 14. 282. Verhältniß der Kant'schen Philosophie zum Ercinianismus 413. das Charakteristische der Kant'schen Philos. 565. f. Kant's Lehre vom guten und bösen Princip und von der Verßöhnung 575. ihr Princip 576. 578. 582. ihre Einseitigkeit 587. f. die Kant'schen Theologen 567. 584. 629. Kant'sche Interpretation 596. Kant und Schleiermacher 628. f.

Karg, G. 353.

Katállηλον 96. 188.

Katholiken, ihre Lehre von der
Veröhnung 344. 743. ihr Pe-
lagianismus 350.

Kirchenzeitung, evang. 435. 672.
681.

Klaiber 641.

Klee 744.

Klüpfel, E. 743.

Knapp 530. 547. 549. 554.

Kreuz als Symbol 233.

Krug 589.

L.

Lange, J. 415. 557. 473. 477.

Lang 558.

Law, W. 670.

Leibniz 458. 492. Leibniz-Wolf-
sche Philos. 457.

Lenz 19.

Leo der Gr. 68. 72. 77. 93. 116.

Leviathan 79. 225.

Licht, das innere 469. 473. 704.

Limborch 443.

Löffler 515. f. beschränkt die Sün-
denvergebung auf die Sünden
der Heiden und Juden 527.
Inconsequenz 529.

Logos 36. 38. 42. 63. 541. Prin-
cip der Veröhnung bei Ori-
genes 65. bei Athanasius 95.
bei Cyrill von Alex. 104. sei-
ne Menschwerdung 97. 111. 131.
541. 748. sein Mittleramt 605.

Lugo, Joh. de, 345.

Luther 289. 290. 298. 350. 515.
die lutherischen Theologen 289.
305. 307. 454. ihr Unterschied

von Osiander und Calvin 334.
361. 366. ihre Gleichgültigkeit
gegen die symbolisch-kirchliche
Lehre 552. 562. Charakter des
luth. Lehrb. 372. seine Einsei-
tigkeit 414. seine Aeußerlich-
keit 462.

M.

Maistre, de, 748.

Manichäismus 250. 510. 675. 677.
749.

Marcion 24. 28. 30. 51. 52. 79.

Marheineke 718. 731. 735.

Medina 345.

Melanchthon 289. 343.

Menken 656. f. eigene Vorstellung
von der Sündlichkeit Christi
662. vom Kampf mit dem Teu-
fel 664. vom Fall 662. 664.

Mensch, der erste 37. das Bild,
nach welchem er geschaffen wur-
de 39. 117. 124. 269. 328. die
Einheit der Creatur 124. Un-
terschied der Geschlechter 125.
seine doppelte Natur 127. 135.
sein Fall 125. 127. 273. seine
Rückkehr 133. allein das Sub-
jekt der Erlösung 294. Mikro-
kosmos 465. der alte und der
neue Mensch 579. der Mensch
an sich 724. seine wesentliche
Einheit mit Gott 726. 734.

Menzer, B. 366. 367.

Meritum, scholast. Begriff 237.
245. luth. 311.

Messiasbegriff 603. 606. 641.

Michaelis 530. 539. 540. 550. sei-
ne Hypothese von der Erbsün-
de 561.

Montanismus 41.

Monophysiten 145.

Morus 547.

Mythus, mythische Seite des Dogma's 53. 61. 143. 186. 294.
Mythen von Osiris, Herakles u. s. w. 723.

Mytiker, mystische Ansicht von der Versöhnung 111. 236. 618.
die Mytiker der protest. luth. Kirche 459. 473. die Tendenz der Mystik 466.

N.

Natur, ihre Differenzen oder ihre vier Formen 121. 139. ihre Zerrissenheit eine Folge der Sünde 125. ihre Rückkehr 134.
Natur und Geist 715.

Neander 20. 200.

Negation 71. 133. 134. 137. 673. 678. 687.

Nestorius 72. 103. f. Nestorianismus 499.

Nitsch, C. L. 606. C. J. 641.

Nominalismus 270. 732.

Nothwendigkeit, ihr Begriff 231.
necessitas consequentiae 253.

O.

Obedientia activa und passiva 281. 297. Verhältniß beider 305. 312. 315. 326. 330. 354. 381. die obed. act. 313. 350. 352. bestritten von Töllner 479. aufgegeben von Etorr, Knapp u. A. 554. der thätige und leidende Gehorsam nach Schleiermacher 636. nach Daub 699. nach Marheineke 721.

Oecam, W. 271.

Olevianus 366.

Opfer 5. 10. 54. 65. 88. 92. 213. 393. 443. 477. jüdische Opfertheorie 523. 556. 597. neueste Opfertheorie kathol. Theol. 748.
Origenes 43. seine Lehre von den Dämonen 43. das Mangelhafte seiner Lehre von der Erlösung 66. 75. seine mystischen Vorstellungen 144. 554. 711.

Osiander, Andr. Hauptpunkte seines Streits 318. sein Begriff von der Rechtfertigung 326. von der Gerechtigkeit 340. seine Lehre von Christus 323. vom Ebenbild Gottes 328. mystischer Charakter seiner Lehre 327. 459. des Pantheismus beschuldigt 339. sein Verhältniß zu Calvin 338. zu Piscator 368. Weigel über ihn 464.

P.

Palacios, Mich. de 271.

Paradies 126.

Pareus 366.

Parsonius 353.

Paulus, der Ap. 7. 72. 199. 332. 354. 398. 477. 644. seine allegorisirende Methode 516.

Pelagianismus 269. 350. 561. 726.

Petau, Denys 18.

Petrus Lombardus 69. 79. 84. 148. 208. 233. seine Sentenzen 209. 214. 248.

Pfaff 454.

Philosophie, die neuere 692. 696.

Philo 66.

Piscator 350. 353. sein Verhältniß zu Socin 370. 380. zu Eblner 480. 482. 483.

Plato 522. Platonismus 696. Platonismus und Christenthum 120. 138.

Prädestination 108. 154. 372. 448. 449.

Protestantismus 281. sein Princip 287. sein Standpunkt in der Lehre von der Erlösung und Versöhnung 295. sein Verhältniß zum Socinianismus 371.

Q.

Quäker 467.

Quenstedt 305. 308. 312. 348. 457.

R.

Rationalismus 587. 604. 611. 617. 679. 741.

Ravensperger 438.

Realismus 271. 732.

Reatus poenae 242. 246.

Rechtfertigung 313. 321. 325. das Imputative und Declinatorische 316. 342. 444. 459. 472. Lehre Piscators 354. der Socinianer 402. der Quäker 470. Verhältniß zur Sündenvergebung 358. 365. Rechtfertigung und Erlösung 469. Kant'scher Begriff 580. 585.

Reformation 13. 285.

Reformirte, in Frankreich 367. die Lehre der Reform. von der obed. activa 367.

Reinhard 530. 546. 553.

Religion 1. 287. 697. 726. 736.

Remissio 422. peccatorum 241. 311. 358. 368. 483.

Robert Pulleyn 205.

S.

Sartorius 679.

Satisfactio 101. superabundans 238. 259. 264. 267. 745. satisf. und meritum 311. satisf. solutio und remissio 422. 425.

Satisfactionstheorie 12. 18. 101. 103. Anselm'sche 142. 156. 541. ihr Grundbegriff 157. Die folgenden Scholastiker 189. Begriff der Satisf. nach Anselm 158. 163. 183. 188. 296. nach Abälard 196. nach Thomas 237. 246. nach Duns Scotus 255. lutherischer 289. Lehre der Reformatoren 272. der F. C. 291. die Kant'sche Theorie und die kirchliche 580. juristische Theorie 692. Satisf. und Justifikation im protest. System 313. 318. 358. Bestreitung der lutherischen Satisfactionslehre 370. 374. 377. Hauptmomente der Opposition gegen sie 370. 479. Neuere Gegner 648. f. Tiefere Bedeutung dieser Lehre 690. ihr Verhältniß zur Hegel'schen Versöhnungslehre 725. Das Widersprechende des Satisfactionsbegriffs 580. das Magische desselben 616. Harte Vorwürfe 388. 444. 472. 475. 510. 516. 656. 660. Das Verhältniß der Satisfactionslehre zur Schrift 599.

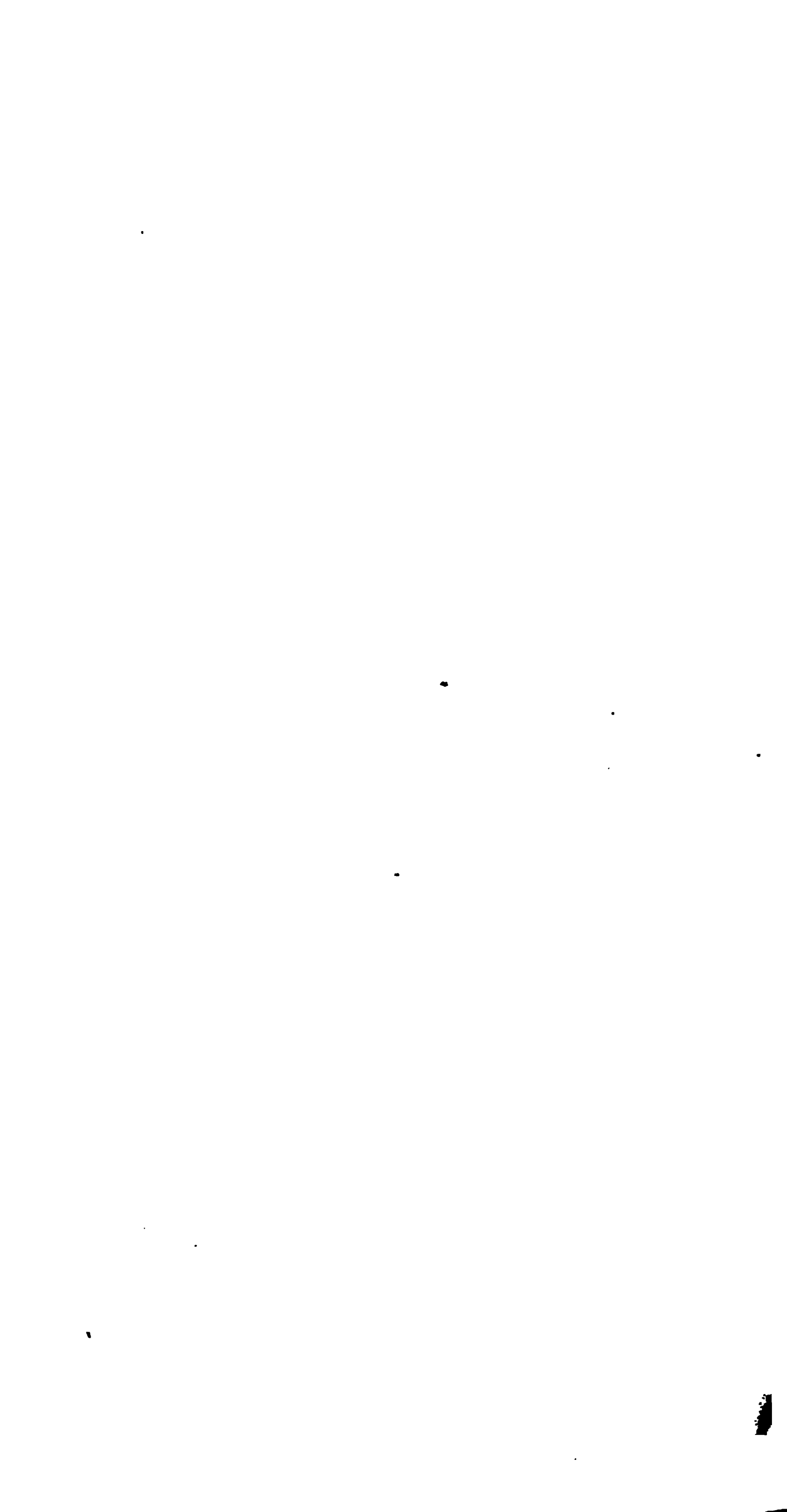
- Schaller, J. 737.
 Schelling 709. 713. 714.
 Scheels = Idee 613.
 Schleiermacher 318. 330. 614. f.
 das Eigenthümliche seiner Glaubenslehre 615. 619. 639. in der Lehre von der Versöhnung 689. ihr Ungenügendes 691. die Inkongruenz des Geschichtlichen und Urbildlichen in der Schl. Christologie 621. Die Consequenz der Principien 625. Sein Verhältniß zu Kant 629. Verschiedene Standpunkte seiner Schriften 634.
 Schlosser über Abälard 198.
 Schmid, C. Ch. E. 568. 586. 588.
 Scholastik, ihr Charakter 142. 147. 189. ihre Dialektik und Metaphysik 154. 184. 285. ihre rationale Tendenz 150. f. 185. ihre Perioden 195. 214. ihre Haltungslosigkeit und ihr transcendenter Dogmatismus 230. 286. ihre Einseitigkeit 295. ihre Vorliebe für das Typische 156. 233. Protest. Scholastiker 454. 514.
 Schott 608.
 Schubert 504.
 Schwarz, Jld. 713.
 Schwarze 530. 550.
 Schweizer 621.
 Schwenkfeld 459. seine Polemik gegen Luther 460.
 Scotisten 270. 288. 344. 348.
 Seiler 530. 534. 539. 550. 552.
 Semler 523. 532.
 Senff 558.
 Socianismus 371. seine Dialektik 373. 377. 386. sein Reflexionsstandpunkt 373. 376. seine Christologie 409. seine Uebereinstimmung mit der Kant'schen Philosophie 412. seine Einseitigkeit 414. seine Exegese 391. 432. Lehre der neuern Socinianer 451. Neuere Gegner der socin. Lehre 537.
 Socinus, J. 374. — 421. 431. 443. 495. 660.
 Sohn Gottes 40. 138. 144. 165. 210. 263. nach Kant 578. nach Daub 698. nach Schelling 700. nach Hegel 713. seine Beziehung zur Creatur 268. seine Menschwerdung 39. 328. 466. 503. 552. 662. 701. 648.
 Spalding 505.
 Stancarus 347.
 Stäudlin 585. 593. 599. 602.
 Steinbart 507. 614.
 Stellvertretung 8. 46. 56. 96. 277. 304. 638. 652. 685. 744. 747.
 Stephanus Gobarus 85.
 Steudel 644. 728.
 Stier 660. 667. 748.
 Storr 530. 541. 554. sein Verhältniß zu Anselm 541. zu den Socinianern 545. zu Grotius 538. gegen die Accommodations-Idee 557. das Charakteristische seines Standpunkts 561.
 Strafe, ihr Begriff 379. 441. 474. 507. 515. 582. 687. positive Strafen 454. 476. 532. doppelte Art von Strafen 475. natürliche und positive 508. 532.

589. 647. Zweck der Strafe
 Besserung 511. 518. 535. 567.
 651. Unmöglichkeit der Stra-
 fenaufhebung 476. 518. 568. 584.
 Nothwendigkeit derselben 568.
 Möglichkeit 571. Der Straf-
 proceß der Liebe 683.
- Straferempel** 418. 422. 425. 427.
 430. 438. die Grotius'sche Idee
 immer wieder festgehalten 494.
 538. 541. 546.
- Suarez** 345.
- Sünde, Anselm'scher Begriff** 158.
 187. der des Duns Scotus 250.
 ein Gottesmord 308. die Ne-
 gation Gottes 673. 675. Sün-
 denvergebung 356. Begriff der-
 selben im N. T. 599. Unmög-
 lichkeit derselben 516. 518. 674.
 Sündenvergebung und Genug-
 nugthuung 378. 421. S. V. und
 Seligkeit 483. S. V. und Bes-
 serung 536. Verhältniß der
 Sündenvergebung zum Tode
 Jesu 404. f. 592. Sündenver-
 gebung kein Gegenstand der
 Spekulation 679.
- Süskind** 571.
- Sykes** 523.
- Symbol** 593. symbolische Ansicht
 vom Tode Jesu 442. 593. 606.
 von seiner Person 655.
- Synode, die Trid.** 344.
- T.**
- Tanner** 345.
- Taufe, ihre Bedeutung nach Tho-
 mas** 243.
- Taylor** 523.
- Teller** 523. 558.
- Tertullian** 25. 52. 100. seine Chri-
 stologie 40.
- Teufel, sein Verhältniß zur Ver-
 söhnungs-Idee** 27. seine Herr-
 schaft und sein Recht 30. 36.
 47. 68. 89. 155. 191. 200. 211.
 233. 555. seine Täuschung 34.
 49. 52. 53. 73. 76. 462. sein
 Kampf mit dem Erlöser 34. 43.
 461. 664. sein dualistisches Ver-
 hältniß zu Gott 57. 69. 155.
 187. Der Mörder von Anfang
 an 127. Der Kerkermeister Got-
 tes 192. carnifex 307.
- Theodoret** 70. 85. 297.
- Theologie, ihr Charakter vor der
 Scholastik** 143. kataphatische
 und apophatische 137. Verhält-
 niß der Theologie und Philo-
 sophie 149. 458. Theologie und
 Jurisprudenz 682. 688.
- Theosophie** 465.
- Thomas von Aq.** 217. 230. f. be-
 schränkt das Verdienst Christi
 nicht bloß auf die Erbsünde 246.
 sein Verhältniß zu Anselm und
 Duns Scotus 260. seine Idee
 vom mystischen Leib Christi 235.
 327. sein höchster Standpunkt
 264.
- Thomasius über Origenes** 61.
- Thomisten** 270. 288. 344.
- Tieftrunk** 568. 573. 593.
- Töllner** 478. sein Verhältniß zu
 Piscator 480. 482. 483. zu So-
 cin 495. Zweck seines Angriffs
 490. Moment desselben 492.
 497. sein Nestorianismus 499.

- seine Divergenz von der kirchlichen Lehre 501.
 Tod als Negation 71. 133. personificirt 96.
 Journely 345.
 Transsubstantiation 146. 152.
 Trinität nach Scotus Erig. 140. nach Athanasius 145. nach Anselm 165. nach Socin 374. nach Schleiermacher 632. nach Daub 697. nach Hegel 712.
 Tschirner 587. 605.
- U.
- Unigenitus, Bulle, 272. 346.
 Ursinus 366.
 Usteri 722.
- W.
- Valentianer 24.
 Vasquez 345.
 Verdienst 235. 237. 248.
 Veröhnung, Begriff 5. Momente desselben 9. Perioden der Geschichte des Dogma's 15. Realität des Begriffs 119. mystische Ansicht 111. naturphilos. 124. 136. als Proceß in Gott 170. 184. protest. Begriff 295. socin. 377. 395. Kant'scher 578. 582. 587. Schleiermacher'scher 618. 625. 634. Fichte'scher 692. Daub'scher 697. Schelling'scher 710. Hegel'scher 713. 727. Das Wesentliche des spekulativen Veröhnungsbegriffs 738.
 Bossius 438.
- W.
- Walch 301. 478.
 Wegscheider 587. 604.
 Weigel, W. 463. seine Schriften 463.
 Werke 398. 450. 460. 472.
 Wessel, Joh. 276. seine Bestimmung des stellvertretenden Leidens 279. Moment der Liebe 278. sein Begriff des Testaments 279. über obed. act. 281. 300.
 Wichmann 504.
 Wilkiff 272. das Moment der Buße 274.
 Winkelmann 366.
 Wort, inneres 469. 473. s. Logos.
- Z.
- Ziegler 17.

D r u c k f e h l e r.

- S. 40. Z. 10. v. u. l. in welchem, als Menschen, st. als Mensch
 — 60. — 10. v. u. l. nimmt st. nennt
 — 152. — 1. unten l. Transsubstantiation
 — 173. — 13. v. o. l. 160. st. 16.
 — 404. — 5. v. o. ist „mit Gott“ zu stretchen
 — — 9. v. o. l. desselben st. derselben
 — 638. — 12. v. u. l. der thätige st. der Thätige
 — 641. — 10. v. o. l. das st. Das.





.

